Katholischer Glaube 2.0

Versuch einer intellektuell redlichen Glaubens- und Sittenlehre

Dieses Manuskript ist eine Zusammenfassung meiner beiden Bücher „Rom und Naturwissenschafter ticken anders“ und „Petrusamt und Petrischale“ und wurde bzw. wird seit Erscheinen des zweiten Buches laufend von mir überarbeitet und aktualisiert. Dabei ergaben bzw. ergeben sich natürlich auch immer wieder Korrekturen des bisher Verfassten zufolge meiner laufenden Befassung mit dieser Materie bzw. zufolge Änderung der Rechtsgrundlagen oder päpstlicher Dokumente.
Ziel dieses Manuskriptes ist,

- die Glaubenslehre mit dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand und der Vernunft verträglich zu machen, ohne die wesentlichen Glaubensinhalte in Frage zu stellen,
- die Botschaft Christi in den Rahmen der Ethik zu stellen und für elementare Lebensbereiche, die für die viele Menschen persönlich von großer Bedeutung sind, verständlich zu machen, ohne auf einen (nicht geoffenbarten) Willen Gottes zu rekurrieren,
- der Versuch, darauf aufbauend die Randbedingungen für eine intellektuell redliche Glaubens- und Sittenlehre zu entwerfen.

Ausdrücklich betone ich, dass ich Respekt vor allen Katholiken habe, die der von Rom verkündeten Glaubens- und Sittenlehre ganz oder teilweise folgen, dass ich diese Katholiken aber ersuche, jene, die mit sorgfältig gebildetem Gewissen eine intellektuelle Basis für ihren Glauben und ihre ethischen Normen suchen, auch zu respektieren.
Das Manuskript trägt das Datum der jeweiligen Fassung, ist stark gegliedert und enthält viele Querverweise, sodass es einfach sein sollte, die von mir zusammengetragenen Grundlagen und Fakten und meine Überlegungen zu einer bestimmten Frage herauszuholen, ohne das ganze Manuskript in einem lesen zu müssen. Über Fragen und Diskussionsbeiträge werde ich mich freuen und ich werde sie gerne beantworten, wenn sie intellektuell redlich sind und sich nicht auf fundamentalistische Kritik beschränken.

Wolfgang Oberndorfer
Ludwig Kaiser Straße 34, A-3021 Pressbaum
FON/FAX 0043 2233 54374
MOBIL 0664 7347 2271
Email obi-zt@aon.at, wolfgang.oberndorfer@tuwien.ac.at
Stand des Manuskriptes: 10.8.2021, 272 Seiten

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist unter Angabe der Autorenschaft ausdrücklich gestattet.

Inhalt

1 Einleitung 5
1.1 Motivenbericht 5
1.2 Wissen und Wahrheit 7
1.3 Hinweise 9
2 Kosmische Evolution – die Entstehung der Welt 10
2.1 Vorab: Ausflug in wissenschaftliche Grundlagen 10
2.1.1 Physik und Aufbau der Materie 10
2.1.2 Systemtheorie 15
2.1.3 Emergenztheorie 15
2.1.4 Chaostheorie 16
2.2 Entstehung des Kosmos und der Erde 16
2.3 Wie geht es weiter? 20
3 Biologische Evolution - die Entstehung des Menschen 21
3.1 Biologische Evolution 21
3.1.1 Begriff Evolution des Menschen 21
3.1.2 Begriff Lebewesen und Entstehung des Lebens 22
3.1.3 Epigenetische Prägungen 24
3.1.4 Veränderungen des Genoms 25
3.1.5 Zeitlicher Ablauf 26
3.1.6 Zusammenfassung Kenntnisstand 28
3.2 Entwicklung der frühen Religiosität 29
4 Kirche und Vertrauensverlust 31
4.1 Fehlleistungen 31
4.2 Papsttum 35
4.3 Neues Testament 39
4.3.1 Entstehungszeiten und Verfasser 40
4.3.2 Ausflug in die historisch-kritische Methode 43
4.3.3 Chronologie des Neuen Testamentes 49
4.4 Strukturelle Defizite 52
4.5 Vertrauensverlust 54
4.6 Positive Aspekte 54
5 GOTT 56
5.1 Der Schöpfergott oder der Gott über uns 60
5.1.1 Vorab: Theistische Evolution und intelligent design 60
5.1.2 Vorab: Bewusstsein, Geist und freier Wille 61
5.1.3 Vorab: Seele und Beseelung 64
5.1.4 Schöpfung des Menschen 66
5.1.5 Gottesbilder im Alten Testament 68
5.1.6 Christliche Gottes- und Weltbilder 70
5.2 Der Menschengott oder der Gott mit uns 78
5.2.1 Die Kindheit und Jugend Jesu 78
5.2.2 Die Botschaft Jesu 81
5.2.3 Der Prozess Jesu 86
5.2.4 Theologische Bedeutung von Leiden, Tod und Auferweckung Jesu 87
5.2.5 Naturwissenschaftliche Überlegungen zu Auferstehung und Himmelfahrt 91
5.2.6 Entwicklung der Christologie 95
5.3 Der Geist-Gott oder der Gott in uns 101
5.3.1 Der Hl. Geist 101
5.3.2 Dreifaltigkeit 105
6 Gott und Mensch 108
6.1 Ursünde und Erbsünde 109
6.1.1 Ursünde 109
6.1.2 Erbsünde 111
6.2 Die Gnaden-, Sünden- und Rechtfertigungslehre 112
6.2.1 Gnadenlehre 112

6.2.2 Sünde ... 113
6.2.3 Rechtfertigung ... 115
6.3 Das Theodizee-Problem ... 116
6.4 Die Kommunikation mit Gott ... 122
6.5 Spiritualität ... 124
6.5.1 Christliche Spiritualität ... 125
6.5.2 Spiritualität und Wundergeschichten. ... 127
6.6 Nach dem Tod ... 129
6.6.1 Katholische Lehre ... 129
6.6.2 Das Gericht um die Zeit Jesu ... 129
6.6.3 Letztes Gericht, Auferstehung und ewiges Leben ... 131
6.6.4 Reinkarnation ... 136
7 Kirche ... 136
7.1 Glaubensquellen ... 137
7.2 Amtskirche und Papsttum ... 142
7.2.1 Amtskirche ... 142
7.2.2 Lehramt ... 143
7.2.3 Dogmen ... 145
7.2.4 Papsttum ... 148
7.2.5 Naturrecht und göttliches Recht ... 149
7.2.6 Kirche ... 152
7.3 Sakramente und Eucharistie ... 153
7.3.1 Taufe ... 155
7.3.2 Buße ... 156
7.3.3 Eucharistie ... 157
7.3.4 Firmung ... 162
7.3.5 Trauung ... 163
7.3.6 Weihe (Ordination) ... 167
7.3.7 Krankensalbung ... 171
7.3.8 Sakramentalien ... 171
7.4 Christliches Leben in der Gemeinschaft ... 172
7.4.1 Jesus und die zwischenmenschlichen Beziehungen ... 172
7.4.2 Das Leben in der Gemeinde ... 174
7.4.3 Das Leben im Haus und das Leben im Staat ... 175
7.4.4 Kirchliche Hilfestellungen ... 176
7.5 Maria ... 180
7.6 Engel und Teufel ... 184
7.7 Heilige und Selige ... 186
7.8 Wunder ... 186
7.8.1 Naturwissenschaftliche Wunder ... 186
7.8.2 Humanwissenschaftliche Wunder ... 188
7.8.3 Erscheinungen ... 192
7.8.4 Magische Handlungen ... 193
7.8.5 Akzeptanz von Wundern ... 193
7.8.6 Wahre Wunder ... 194
7.9 Reliquien ... 194
8 Christliche Ethik ... 195
8.1 Grundlagen der Ethik ... 195
8.1.1 Begriff Ethik ... 195
8.1.2 Gewissen ... 197
8.1.3 Sittlichkeit von Handlungen, Haltungen und Prinzipien ... 199
8.1.4 Menschenwürde ... 200
8.1.5 Ethik und Recht ... 201
8.1.6 Angewandte Ethik ... 202
8.1.7 Ethische Urteilsfindung ... 202
8.1.8 Moral ... 203

8.2 Sexualethik 203
8.2.1 Scheidung und Wiederverheiratung 205
8.2.2 Vorehelicher Geschlechtsverkehr 207
8.2.3 Empfängnisverhütung 208
8.2.4 Masturbation 211
8.2.5 Homosexualität 212
8.2.6 In außerehelicher Beziehung Zusammenlebende 213
8.2.7 13 Thesen zu einer verantwortungsethischen Konzeption der Sexualmoral 215
8.3 Bioethik zu Beginn und Ende des Lebens 216
8.3.1 Vorab: Behinderung 218
8.3.2 Vorab: Genomanalyse 219
8.3.3 Vorab: Embryonenforschung 220
8.3.4 Pränataldiagnostik 225
8.3.5 Künstliche Befruchtung 227
8.3.6 Leihmutterschaft 230
8.3.7 Präimplantationsdiagnostik 231
8.3.8 Keimbahneingriffe 235
8.3.9 Schwangerschaftsabbruch 237
8.3.10 Sterbehilfe 239
8.3.11 Todesstrafe 245
8.3.12 Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit 245
8.4 Sozialethik 246
8.4.1 Grundsätzliche Vorbemerkungen 246
8.4.2 Die drei Grundprinzipien der katholischen Soziallehre 246
8.4.3 Gesellschaftliche Konsequenzen 248
8.4.4 Christliche Sozialpolitik 248
8.5 Wirtschaftsethik 249
8.6 Weltethos 252
8.6.1 Weltethos 252
8.6.2 Religionsvielfalt 254
9 Zusammenfassung 254
9.1 Kritik 254
9.2 Reformbedarf 256
9.2.1 Zur Wechselbeziehung Glaube und Reformbedarf 256
9.2.2 Reformkatholizismus und seine Ziele 258
9.2.3 Bischofsernennungen 260
9.3 Handlungsbedarf 260
9.4 Wesentliche Glaubensinhalte 262
9.5 Schlussbemerkung 264
10 Literatur 265
10.1 Naturwissenschaften 265
10.2 Grenzgebiete der Wissenschaften 266
10.3 Jesus Christus 267
10.4 Theologie 268
10.5 Katholische Kirche 269
10.6 Geschichte des Christentums 270
10.7 Ethik und Menschenwürde 271
10.8 Andere Kirchen und Religionen 272
10.9 Sonstiges 272
10.10 Zeitungen, Zeitschriften, enzyklopädische Portale 272

1 Einleitung

1.1 Motivenbericht

(1) Nach zwei Jahrtausenden ist das Christentum heute noch immer die am weitesten verbreitete Religion der Welt. In der Welt der Wissenschaft (Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften) bedeuten die 2000 Jahre seit dem Leben und Wirken von Jesus Christus allerdings eine Ewigkeit. Kopernikus hat unser althergebrachtes Weltbild erschüttert, Darwin unsere Vorstellung von der Evolution und der Entstehung der Arten, und Freud, der erkannte, dass sich ein beträchtlicher Teil des Seelenlebens der Kenntnis und der Herrschaft des bewussten Willens entzieht. Relativitätstheorie, Quantenphysik und Molekularbiologie sowie neueste Forschungsergebnisse aus vielen unterschiedlichen Disziplinen haben unsere Vorstellung von der uns umgebenden Welt so dramatisch verändert, dass kaum eine Seite im großen Buch des Wissens noch so aussieht wie etwa im Mittelalter. Gleichzeitig wurde jedoch die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche Großteils in den ersten Jahrhunderten nach Christus sowie im Mittelalter formuliert, bis heute aber nur in sehr geringem Umfang fortgeschrieben. In einer Zeit, in der die Entstehung des Universums, der Erde und ihrer belebten Natur weitestgehend nachvollziehbar geworden sind, liegt die Konsequenz klar auf der Hand: Die Schere zwischen den Lehren der katholischen Kirche und der Lebensrealität klafft immer weiter auseinander. (z.B. *Salcher, Huber,* 29)

(2) Meistens versteht man unter der Frage nach der Verträglichkeit von Glaube und Vernunft nur die Spannung im Dreieck Physik – Philosophie – Theologie. Da gibt es nämlich Wissenschafter, die sagen, „Gott kann man nicht beweisen, deshalb gibt es ihn nicht“ (sie sind übrigens in der Mehrheit)[1], und andere Wissenschafter, die sagen, „Dass man Gott nicht beweisen kann, ist kein Beweis, dass es ihn nicht gibt. Seine Existenz ist daher Glaubenssache“. Hier geht es aber um etwas Anderes. Eine Analyse der Reibungsflächen zwischen der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche einerseits und der Vernunft andererseits erbringt nämlich folgende Kollisionsbereiche:

- Aussagen der Glaubenslehre, die mit dem Erkenntnisstand der Naturwissenschaften unverträglich sind (Naturwunder; z.B. leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel).[2]
- Aussagen der Glaubenslehre, die darauf hinauslaufen, dass durch übernatürliche Mächte gute oder böse Wirkungen auf materieller Ebene erzielt werden können (z.B. Transsubstantiation, medizinische Wunder).
- Aussagen der Sittenlehre, deren Umsetzung im Leben von Katholiken dem Lebensglück entgegenstehen oder zu vermeidbarem menschlichen Leid führen; sie werden hinterfragt und führen bei vielen Menschen zu Gewissenskonflikten (z.B. künstliche Befruchtung, Empfängnisverhütung).
- Aussagen der Glaubenslehre, die als theologische Konstrukte einer Reinterpretation bedürfen, aber keine direkte Auswirkung auf das Leben von Katholiken haben; sie berühren viele Menschen gar nicht (z.B. Hl. Dreifaltigkeit, Bibelexegese).

Für mich ergaben sich, rückblickend auf die Phase der Recherchen in der Literatur, drei Gründe, mich mit der Glaubens- und Sittenlehre Roms kritisch auseinanderzusetzen:

- Ich wollte „back to the roots”, das heißt, zurück zu den biblischen Grundlagen und insbesondere zu den wahrscheinlich ursprünglichen Worten Jesu,
- ich betrachtete kritisch alles, was Rom in der Glaubens- und Sittenlehre verkündet und nicht mit dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand und der Vernunft verträglich ist, getreu dem Motto von Kant nach Horaz: Sapere aude! Habe den Mut, dich deines Verstandes zu bedienen und

---

[1] Eine Grenzüberschreitung der Sonderklasse leistet sich die Atheistin Renée Schroeder. Sie behauptet, dass die wissenschaftlich gestellte Gottesfrage anders lauten muss, nämlich „Gibt es ein sich selbst ordnendes System?“ und erklärt im gleichen Atemzug die Biologie mit ziemlicher Sicherheit als ein solches System (Der eingefrorene Zufall, FWFinfo89, 29-33).

[2] Für Bernhard Philberth als Physiker und Theologe überhaupt kein Problem, da die Naturwunder in der Bibel als Metaphern zu interpretieren sind (*Uhlenbruch,* 239).

- ich betrachte sämtliche der Aussagen der Kirche über das Transzendente, insoweit sie nicht wesentliche Glaubensinhalte betreffen, mit Skepsis, weil wir Menschen über die Transzendenz gar nichts wissen können.

Da bin ich bei Aristoteles, der schon sagte, Zweifel sei der Weisheit Anfang (*Tomiska,* 49) und bei Leibniz, der sagte, dass ein Glaubenssatz nichts ausdrücken oder enthalten darf, was von der menschlichen Vernunft als widersinnig und falsch erkannt werden kann. (*Fischer,* 147) Und Thomas von Aquin erkannte schon: „Ein Irrtum wird zur Sünde des Verstandes, wenn es sich um Unwissenheit oder Irrtum über etwas handelt, was einer durchaus verstehen könnte und verstehen sollte." (*Zander,* 147)
Das bedeutet aber auch, dass ich selbstverständlich die Denkrichtung des Nominalismus (via moderna) verfolge, eine Denkrichtung, die menschliche Erkenntnis auf Erfahrung und darauf beruhender Bezeichnung von Dingen und Sachverhalten gründet und nicht auf einem dem Denken vorausliegenden, den Dingen innewohnenden Sein, wie die mittelalterliche Scholastik bzw. die Neoscholastik des 19. Jahrhunderts. (*Schmid, Schröter*, 391).

(3) Absicht dieses Manuskriptes ist daher,

- die Bilder vom Schöpfergott, von Christus und vom Hl. Geist, damit auch von der Hl. Dreifaltigkeit, mit dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand verträglich zu machen, ohne die wesentlichen Glaubensinhalte in Frage zu stellen,
- die Botschaft Christi in den Rahmen der Ethik zu stellen und für elementare Lebensbereiche, die für die viele Menschen persönlich von großer Bedeutung sind, verständlich zu machen, ohne auf einen (gar nicht geoffenbarten) Willen Gottes zu rekurrieren,
- recherchierte Tatsachen und Gedanken Dritter und meine Überlegungen für mich selbst zu kompilieren,
- der Versuch, auf obigem die Randbedingungen für eine intellektuell redliche Glaubens- und Sittenlehre in groben Zügen zu entwerfen.

Dabei werde ich versuchen, theologische Überlegungen nur soweit anzustellen, als die katholische Glaubens- und Sittenlehre einer Anpassung an den naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand, an das naturwissenschaftlichen Verständnis von Transzendenz und/oder aus meiner Sicht an die Vernunft bedarf, ohne dass ich mich über rein theologische Themen und Fragen verbreiterte. Insoweit ich also überhaupt in diesem Rahmen theologische Überlegungen anstelle, tue ich dies in aller Demut und in dem Bewusstsein, dass sie entweder durch den Fortschritt des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes oder durch fehlgeleitetes Vernunftverständnis meinerseits sich als überholt erweisen können.
Jedenfalls lasse ich mich nicht von der Aussage Ratzingers 1976 leiten: „Der Gläubige ist ein einfacher Mensch und es ist daher die Aufgabe der Bischöfe, diese vor den Aussagen der Intellektuellen zu schützen."[3] Da halte ich mich lieber an den amerikanischen Religionsphilosophen John D. Caputo, der schrieb: „…that sort of truth, that religion has, …(is) a matter of transformation, not information…In short, the name (of) God is not the subject of a set of representational truths about facts of the matter, which is what became of it in modernity. It comes in the form of stories and fables, sayings and parables, greetings and farewell. It is not verified, but witnessed."(*Seewald,* 163)
Es ist ausdrücklich nicht Ziel dieses Manuskripteses, als Grundlage für eine Neumissionierung zu dienen. Nichts liegt mir ferner. Ich möchte einfach Denkanstöße für kritische Menschen, die an einen Gott glauben und mit Christus und der katholischen Kirche Heilung suchen, geben.

(4) Gedanken zum Leserkreis
Auf Grund meiner Diskussionen mit Katholiken begann ich, vier Kategorien von Katholiken zu unterscheiden:
Die erste Gruppe sind Katholiken, die mit ihrem Glauben, so wie sie ihn in der Familie und im Religionsunterricht gelernt haben, völlig zufrieden sind. Wenn man von Anpassung der Glaubens- und Sittenlehre an den Erkenntnisstand und die Lebensrealität des 21. Jahrhunderts spricht, schütteln sie den Kopf, weil das doch nicht wichtig sei. Im Grunde sind sie traditionelle Katholiken, die auf

[3] Gefunden in Gedanken – weitergedacht Nr. 56, März 2017 (13).

die Barmherzigkeit Gottes vertrauen, wenn sie gegen die zehn Gebote oder die Gebote der Kirche verstoßen.
Die zweite Gruppe sind Katholiken, die praktisch ohne Abstriche felsenfest zur Lehre der katholischen Kirche stehen. Wenn man von Anpassung der Glaubens- und Sittenlehre an den Erkenntnisstand und die Lebensrealität des 21. Jahrhunderts spricht, rufen sie: Häresie! Gehorsamsverweigerung! In ihren Augen leben Abweichler von der Lehre in Sünde.
Die dritte Gruppe sind Katholiken, die nur nach Reformen rufen, insbesondere, was die Geschiedenen Wiederverheirateten, den Zölibat und das Weihesakrament für Frauen betrifft. Wenn man von dafür notwendiger Anpassung der Glaubenslehre an den Erkenntnisstand des 21. Jahrhunderts spricht, rufen sie: Verrat! weil sie nicht erkennen, dass die Gebote und Verbote der katholischen Kirche oft von der Tradition, dem angeblichen Willen Gottes und dem angeblichen göttlichen Recht abgeleitet werden und damit gar keine biblische Grundlage aufweisen.
Die vierte Gruppe sind aufgeklärte, kritische, überzeugte und oft intellektuelle Katholiken, die eine Verträglichkeit von wissenschaftlichem Erkenntnisstand, Vernunft und Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche fordern. Es sind sehr wenige, oft Universitätsprofessoren aller Disziplinen. Man hört sie nicht gerne und wirft ihnen vor, ihr Glaube sei nicht mehr katholisch, sondern beliebig. Aber sie stehen felsenfest zur Botschaft Jesu und verantworten ihren Glauben vor ihrem sorgfältig gebildeten Gewissen.
Deshalb ist dieses Manuskript für Katholiken geeignet, die aus Vernunftgründen zur Kirche kritisch stehen, aber grundsätzlich keine gravierenden Glaubenszweifel haben, und die nach tragfähigen Argumenten für die Festigung ihrer Einstellung suchen („fides quae“, es geht um den Glaubensinhalt). In der Fachsprache der Theologen bedeutet dies, dass ich bei den Lesern einen christlichen Monotheismus voraussetze („fides qua“, es geht nicht um den Glauben an sich),
Mir ist jedoch bewusst, dass die Mehrheit der Menschen, wenn sie überhaupt einen Glauben hat, einem eklektischen und esoterischen Do-it-yourself-Glauben frönt, der die Verträglichkeit mit den Naturwissenschaften sowie logische und systematische Stringenz nicht einmal als Kriterium anzuerkennen bereit ist.[4]

1.2 Wissen und Wahrheit

(1) Zum Naturalismusbegriff:
Als Naturwissenschafter bin ich weder Anhänger des Szientismus (Auffassung, dass es weder etwas außerhalb des Gegenstandbereichs der Wissenschaft gebe, noch einen Bereich menschlicher Aktivität, auf den sich wissenschaftliche Erkenntnisse nicht erfolgreich anwenden ließen) noch Anhänger des reinen Naturalismus (Auffassung, dass die Welt als ein rein von der Natur gegebenes Geschehen zu begreifen ist), sondern ein Anhänger des sog. weltimmanenten Naturalismus, das ist ein Naturalismus der untersuchbaren Vorgänge innerhalb der natürlichen Welt, der allerdings eine Welt „außerhalb“ oder „darüber hinaus“ akzeptiert, aber keinerlei Aussagen darüber macht. Ich interpretiere diese metaphysische Welt panentheistisch, was bedeutet, dass Gott in unserer Welt und darüber hinaus existiert, unsere Welt also in Gott eingeschlossen ist. (Hemminger, Beyer STZ 6/2021, 452; Kapitel 5.1.6 (1.3))

(2) Zum naturwissenschaftlichen Wissensbegriff:
Im Manuskript trug ich viele Fakten und Aussagen zusammen, ziehe daraus Schlussfolgerungen und äußere Ansichten, denen eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Zutreffens zukommt.

Exkurs: Axiome, Theorien.

Axiome. Der moderne (formale) Axiombegriff ist ein Ausgangssatz, der in einem Kalkül einer formalen Sprache als gültig vorausgesetzt wird. Vereinfachend ausgedrückt: ein unmittelbar einleuchtenden Grundsatz; z.B. der Satz vom Widerspruch: zwei einander widersprechende Aussagen können nicht zugleich zutreffen.

---

[4] Nach Univ.Prof. Rudolf Langthaler, Die Furche 12. April 2018, 15.

Theorien sind konstruierte Abbilder natürlicher Entitäten (ontologischer Begriff für etwas konkretes oder abstraktes Existierendes/Seiendes), also Modelle. I.a.W.: Eine Theorie ist ein System von Aussagen, das dazu dient, Ausschnitte der Realität zu beschreiben bzw. zu erklären und Prognosen über die Zukunft zu erstellen. Grundsätzlich gilt in Hinblick auf wissenschaftliche Theorien in unserem Universum nach Popper: Solange sie sich bei Beobachtungen und in Experimenten bewähren, diese also nicht im Widerspruch mit der Theorie stehen, werden sie vorläufig akzeptiert. Sollte jedoch einmal eine Beobachtung oder ein Experiment einer Theorie widersprechen, so hat diese versagt und ist widerlegt.
Exkurs Ende.

Dieser Grundsatz über Theorien lässt sich auf beliebige Aussagen (Behauptungen) erweitern. Demnach lassen sich letztere wie folgt differenzieren:

- Wissensaussagen. Hinter ihnen steht echtes Wissen, Irrtum vorbehalten (z.B. gestern starb XY); Wissensaussagen müssen bewiesen sein oder sich beweisen lassen.
- Allsätze. Ein Allsatz (auch Allaussage) ist eine Aussage über alle Elemente eines bestimmten Gegenstandsbereichs (z.B.: alle Menschen sind sterblich; 1. Hauptsatz der Thermodynamik, das ist der Satz, dass Energien zwar ineinander umwandelbar sind, aber nicht gebildet bzw. vernichtet werden können). Dabei geht es um einen Sachverhalt, der sich zwar aus logischen Gründen nicht beweisen lässt, der aber, nach dem Falsifikationsprinzip von Popper, bis zum Beweis des Gegenteils für wahr gehalten werden kann.
- Hypothesen: Eine Hypothese ist eine in Form einer Annahme formulierte logische Aussage, deren Gültigkeit man zwar für möglich hält, die aber, ggf. noch, nicht bewiesen bzw. verifiziert ist, die sich allerdings grundsätzlich beweisen oder verifizieren ließe, gleichwohl aber auch widerlegt werden könnte. Sie werden in Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, dass aus derartigen Aussagen einmal gesichertes Wissen wird, wie folgt differenziert:
    - Als „intellektuell redlich“ wird eine Aussage beurteilt, die zwar nicht bewiesen und kein Allsatz ist, für deren Zutreffen aber nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit der für das Wissensgebiet zuständigen Experten gewichtige Argumente (nicht falsifizierte Theorien und/oder schwerwiegende Fakten als Indizien) sprechen.
    - Als „intellektuell nicht unredlich“ wird eine Ansicht beurteilt, die zwar nicht bewiesen und kein Allsatz ist, für deren Zutreffen gewisse Argumente, aber gegen die auch gewisse Argumente sprechen, wobei die dafür sprechenden Argumente die dagegen sprechenden überwiegen.
    - Als „denkmöglich“ wird eine Ansicht beurteilt, die kein bewiesenes Faktum, eventuell sogar eine Spekulation ist, für deren Zutreffen und gegen deren Zutreffen etwa gleichgewichtige Argumente sprechen und die damit zwischen intellektuell nicht unredlich und intellektuell unredlich liegt.
    - Als „intellektuell unredlich“ wird eine Ansicht beurteilt, die eine bloße Meinung ohne nachvollziehbare Herleitung wiedergibt, aber immerhin nicht unmöglich ist.
    - Als „unmöglich“ wird eine Ansicht beurteilt, deren Zutreffen den anerkannten Gesetzmäßigkeiten dieses Wissensgebietes (echtes Wissen oder Allsatz) klar widerspricht.

Daraus ergibt sich, dass Aussagen (Behauptungen) über das Metaphysische bzw. Transzendente von dieser Differenzierung nicht erfasst sind und aus naturwissenschaftlicher Sicht eine Grenzüberschreitung darstellen. [Der Vollständigkeit halber halte ich fest, dass obige Differenzierung für die sog. Außenwelt (Welt I nach Popper) gilt, das ist die objektive Wirklichkeit, und dass Popper auch eine Innenwelt (Welt II, Welt unserer bewussten Erlebnisse) und eine Mitwelt (Welt III, Welt der objektiven Gedankeninhalte) kennt.]
Ich bin mir bewusst, dass ich einerseits mit meiner Vorgehensweise Gefahr laufe, die Intellektualisierung des katholischen Glaubens zu überziehen, aber andererseits sollte es unstrittig sein, dass hinter der Verantwortung des Glaubens auch eine spezifische Geisteshaltung steht, die intellektuelle Redlichkeit als eine spirituelle Tugend versteht. Dem möglichen Vorwurf des Überziehens der Intellektualisierung des Glaubens begegne ich mit dem uneingeschränkten Respekt vor jedem weniger intellektuellen Zugang.

(3) Zum Wahrheitsbegriff:
Unter Wahrheit wird in den Naturwissenschaften und damit auch hier Übereinstimmung mit der Wirklichkeit, einer Tatsache oder einem Sachverhalt verstanden, im Sinne der Welt I von Popper. Er schlägt übrigens die Verwendung des Begriffes „Wahrheitsähnlichkeit“ vor, weil die Wahrheit oft einen vorläufigen, hypothetischen Charakter hat und der Erkenntnisfortschritt der Wirklichkeit vom größeren zum kleineren Irrtum geht.

Im philosophischen Diskurs existieren eine Reihe von Wahrheitstheorien (Flierl, Flierl STZ 5/2021, 367):

- In der (klassischen) Korrespondenztheorie besteht Wahrheit in der Übereinstimmung zwischen Gedanken und Sache.
- Die Kohärenztheorie geht davon aus, dass die Wahrheit in der widerspruchsfreien Konsistenz eines Satzes mit anderen Sätzen eines Systems erkannt wird (z.B. in der Mathematik, Logik).
- In der Konsenstheorie gilt eine Aussage als wahr, wenn sie von allen vernünftigen Gesprächspartners anerkannt werden kann.

Der religiöse Wahrheitsbegriff unterscheidet sich vom obigen Wahrheitsbegriff insofern, als der erstere die richtige Einbindung des ganzen Menschen in das gesamte raum-zeitliche Umfeld seiner Lebensbezüge, und zwar nicht nur wahre Erkenntnis, sondern auch wahre Lebensführung und wahres Heil, umfasst. Dahinter steht ein umfassendes Beziehungsgefüge Welt-Mensch-Gott. Es geht demnach um mehr als um eine logisch-verstandesgemäße Erkenntnis einer Sache. (*Hocevar,* 36)

Unter einer Glaubenswahrheit wird in der katholischen Kirche eine Aussage (Glaubensinhalt) verstanden, von der die katholische Kirche glaubt, dass sie wahr ist. Ein Mensch, der eine von der katholischen Kirche verkündeten Wahrheit glaubt, hält diese für wahr. Sie kann

- (1) die Wirklichkeit unseres Universums (z.B. jungfräuliche Geburt),
- (2) das Transzendente (z.B. Dreifaltigkeit) oder
- (3) eine Beziehung zwischen der Wirklichkeit und dem Transzendenten (z.B. leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel) betreffen.

Eine sehr wichtige Feststellung zu Glaubenswahrheiten im katholischen Glauben, die aus naturwissenschaftlicher Sicht unmöglich sind (Naturwunder, (1) bzw. (3)): Weil die Ereignisse, die zu diesen Glaubenswahrheiten führten, ca. zweitausend Jahre zurückliegen, sind sie weder beweisbar noch falsifizierbar. Wegen ihrer naturwissenschaftlichen Unmöglichkeit einerseits und wegen der Unmöglichkeit, ein Wunder Gottes in seiner Allmacht auszuschließen, andererseits werden sie im wissenschaftlichen Sprachgebrauch als intellektuell unredliche Hypothesen bezeichnet.
Zu Glaubenswahrheiten, die das Transzendente betreffen ((2) und (3)): Weil sie das Transzendente betreffen und das uns nicht zugänglich ist, werden sie aus naturwissenschaftlicher Sicht als Grenzüberschreitung bezeichnet und sie sind deshalb ebenfalls weder beweisbar noch falsifizierbar. Wie sagte Wittgenstein? „Zweifeln heißt denken.“ (*Klauhs,* 168)

Die Theologie unterliegt nicht dem naturwissenschaftlichen Wahrheitsbegriff und ist deshalb extrem irrtumsgefährdet.

1.3 Hinweise

(1) Ich verwende den Namen Jesus, um ihn während seiner Lebenszeit zu bezeichnen. Ich verwende den Namen Christus, wenn ich vom erhöhten Jesus, der mit dem Vater und dem Hl. Geist in alle Ewigkeit lebt und herrscht, spreche.
Ich spreche vom Menschen, wenn ich den beseelten Menschen im Zeitraum bis zur Jetztzeit meine.
In der Wir-Form wird ausgedrückt, dass die betreffenden Aussagen, wie ich meine, für alle gläubigen Katholiken hunc et nunc gelten bzw. gelten sollten.
In der Ich-Form drücke ich persönliche Ansichten und Überlegungen aus, die ich nicht so oder ähnlich in der Literatur fand oder in Diskussionen hörte.
Ich verwende die Loccumer Richtlinien für die Schreibweise biblischer Namen.

(2) Ich unterscheide die zentral gesteuerte Kirchenleitung und Glaubenslehre des Vatikan (Amtskirche, in Hinkunft mit „Rom“ bezeichnet) und die in den Gemeinden gelebten Kirche. Die kirchliche Glaubens- und Sittenlehre wird der besseren Unterscheidungsfähigkeit halber in Arial geschrieben.

(3) Ich bin zwar Wissenschafter, habe aber mit dieser Arbeit nicht die Absicht, ein wissenschaftliches Manuskript zu verfassen. Das wäre doch vermessen. Überdies halte ich mich an vereinfachte Zitierregeln:

- *Autoren in Kursivschrift* sind Autoren aus dem Literaturverzeichnis; zur Unterscheidung mehrerer Bücher eines Autors wird zusätzlich das Publikationsjahr angegeben. Eine Zahl nach dem Beistrich oder in Doppelklammer ist die Seitenzahl, auf die ich mich beziehe.
- Der Katechismus der Katholischen Kirche wird mit *KKK* abgekürzt.
- Wörtliche Zitate und übertragene Wortbedeutungen werden unter „“ gesetzt.
- Vieles entnahm ich Wikipedia (*WP*) und Kathpedia (*KP*). Wegen der leichten Zugänglichkeit dieses Wissens unter den entsprechenden Stichworten zitiere ich letztere nicht.

(4) Im Manuskript werden weitergehende Überlegungen, die in die Tiefe führen und für ein unkritisches Verständnis meiner Ausführungen nicht notwendig sind, von mir als „Exkurse“ oder als „Vorab-Kapitel“ gekennzeichnet.

(5) Ich ersuche zu entschuldigen, dass ich zur Vermeidung sprachlicher Ungetüme keine geschlechtsneutralen Formulierungen verwende. Als abschreckendes Beispiel zitiere ich enen Satz des Paartherapeuten Jürg Willi: „Wenn man/frau mit seiner/ihrer Partner/in zusammenleben will, so wird er/sie zu ihr/ihm in ihre/seine oder sie/er in seine/ihre Wohnung ziehen, um deutlich zu machen, dass eine befriedigende Lösung des Sprachproblems nicht möglich ist“. (*Lütz,* 4)
Mit der männlichen Form einer Personen- oder Funktionsbezeichnung ist ausdrücklich gleichzeitig die weibliche Form gemeint, auch dort, wo es Rom nicht wahr haben möchte.

2 Kosmische Evolution – die Entstehung der Welt

Im *KKK,* Rz 279 – 373 wird die Schöpfung dargelegt, ohne jeden Bezug auf die kosmische und biologische Evolution, wie wir sie heute verstehen. Daher gehe ich zunächst auf den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ein.

2.1 Vorab: Ausflug in wissenschaftliche Grundlagen

2.1.1 Physik und Aufbau der Materie

In der Physik unterscheidet man vier Grundkräfte (Fundamentalkräfte), die fundamentale Wechselwirkungen beschreiben. Es sind dies die Gravitation (Schwerkraft), der Elektromagnetismus, die schwache Kernkraft, die für Zerfallsprozesse und die stellare Kernfusion verantwortlich ist, und die starke Kernkraft, die für die Bindung der Quarks untereinander verantwortlich ist. Einer der wichtigsten Grundsätze der Physik ist der Satz von der Erhaltung der Energie bei der Überführung einer der vier Fundamentalkräfte in eine andere. Weiter besagt ein Resultat der Einstein`schen Gravitationstheorie, dass die Gesamtenergie in einem geschlossenen Universum (z.B. unser Kosmos) stets gleich Null ist, wobei der Beitrag der Gravitation zur Gesamtenergie negativ ist. Die Forschungen von Einstein ergaben, dass es zur Aufstellung eines Weltmodelles noch einer weiteren Fundamentalkraft bedarf. Einstein nannte sie (aus heutiger Sicht irreführend) Antigravitation. (*Huber, Thirring*, 32-39; *Oberhummer,* 58)
In den letzten Jahrzehnten stellte sich heraus, dass die gewöhnliche Materie nur etwa 5% des gesamten Materie- und Energiehaushaltes im Universum ausmacht und der Rest zu 27% aus dunkler Materie und zu 68% aus dunkler Energie besteht. Die dunkle Materie besteht möglicherweise aus einer besonderen Form der Elementarteilchen (supersymmetrische Teilchen oder schwach wechselwirkende massereiche Teilchen). Mit ihr kann die gravitationsabhängige Bewegung der sichtbaren Materie erklärt werden. Woraus die dunkle Energie besteht, ist nach wie vor ein Rätsel.

Sie könnte für die überschnelle Ausdehnung des Universums verantwortlich sein. (*Oberhummer,* 45, 71; *Huber* 2018, 85, 87)

Materie ist eine Sammelbezeichnung für Beobachtungsgegenstände der Naturwissenschaften, die Massen besitzen. Sie kann makroskopisch einen von drei Aggregatzuständen aufweisen: fest, flüssig, gasförmig. Materie besteht aus Molekülen, das sind zwei- oder mehratomige Teilchen, die durch chemische Bindung zusammengehalten werden. Ein Molekül besteht aus Atomen, die ihrerseits aus einer Atomhülle, in der die Elektronen kreisen, und einem Atomkern im Zentrum bestehen. Ein Atomkern besteht aus Nukleonen, das sind Protonen oder Neutronen; beide sind aus noch kleineren Bausteinen, den Quarks, aufgebaut.

Exkurs: Standardmodell. (*Huber, Thirring,* 32-39; *Tomisek,* 152-162)

Das Standardmodell ist ein Bausatz von Teilchen, welche entweder Materie bilden oder die physikalischen Kräfte verursachen, und beschreibt die Wechselwirkungen zwischen den Elementarteilchen. Es beinhaltet zwei Gruppen von Teilchen: Fermionen und Bosonen.

- Fermionen sind Masseteilchen. Man nimmt an, dass sie die gesamte Materie unseres Universums aufbauen. Zu ihnen zählen zwölf verschiedene Teilchen in drei Familien. Sechs sind Quarks, sechs sind Leptonen. Die heute sichtbare Materie besteht jedoch nur aus Teilchen der 1. Familie, nämlich das up-Quark, das down-Quark und das Elektron. Protonen (positiv geladen) und Neutronen (ungeladen), die Bestandteile des Atomkerns, sind aus Quarks aufgebaut. Protonen prägen die Gattung des Elementes, Neutronen die verschiedenen auftretenden Unterarten (Isotope). Das Elektron, aus denen die Atomhülle gebildet wird, ist ein negativ geladenes Lepton. Die Teilchen der 2. und 3. Familie sind unbeständig. Alle besitzen individuelle Energie und Masse.
- Bosonen (Austausch- oder Eichteilchen) sind Kraftteilchen, vermitteln Wechselwirkungen (Kräfte) zwischen den Elementarteilchen und halten die Masseteilchen zusammen, so zum Beispiel die elektrostatische Anziehung oder Abstoßung zwischen einem Teilchenpaar.
    - Eine elektromagnetische Kraft entsteht, wenn zwei Elektronen ein Photon (Boson) austauschen. Die Elektronen beginnen einander abzustoßen.
    - Die starke Kernkraft hält die Quarks zusammen, und zwar über den Austausch von Gluonen.
    - Die schwache Kernkraft wirkt auf alle Elementarteilchen und zwar durch den Austausch von Z-Bosonen oder W-Bosonen.
    - Zu diesen gesellt sich seit 4.Juli 2012 das Higgs-Boson, dessen Existenz von Higgs seit 1964 postuliert wurde und jetzt bei CERN in Genf wahrscheinlich nachgewiesen werden konnte. Mit dem Nachweis des Higgs-Boson würde auch der Higgs-Mechanismus bewiesen: Zum Higgs-Boson gehört ein sog. Higgs-Feld, welches das ganze Universum durchdringt, und mit dem Higgs-Mechanismus wird erklärt, wie die Elementarteilchen und damit überhaupt die Materie zu ihrer Masse kommen.

Die Masseteilchen weisen erhebliche Massenunterschiede auf und die Größe ihrer Massen und die Stärke der Kräfte zwischen ihnen sind für das Funktionieren des Kosmos wesentlich. Aus dem Nachweis des Higgs-Bosons ergibt sich auch die Gültigkeit des Standardmodells der Elementarteilchenphysik.
Exkurs Ende.

(1) Die klassische Physik, zu der die Newton`sche Mechanik gehört, beschreibt die Naturgesetze, die für die beobachtbaren Objekte auf unserer Erde (Mesokosmos) und im Weltraum (Makrokosmos) gelten. Newton formulierte drei wesentliche Gesetze:

- das Trägheitsgesetz (geradlinige Bewegungen bleiben konstant),
- das Bewegungsgesetz (um Bewegungen zu verändern, muss eine Kraft wirken), und
- das Wechselwirkungsprinzip (einer wirkenden Kraft entspricht eine Gegenkraft gleicher Größe).

Die klassische Physik postuliert folgende vier Annahmen, die jedoch nicht allgemeingültig sind:

- Die Zeit ist ein absolut messbarer Parameter.

- Der Raum ist durch drei gerade Koordinatenachsen beschreibbar (dreidimensionaler kartesischer Raum).
- Das Licht ist eine elektromagnetische Welle.
- Ort und Impuls eines Objektes sind mit beliebiger Genauigkeit gleichzeitig messbar.
- Änderungen des Gravitationsfeldes wirken sich instantan im Universum aus.

(2) Die Relativitätstheorie befasst sich mit der Struktur von Raum und Zeit sowie mit dem Wesen der Gravitation.
Die spezielle Relativitätstheorie beschreibt das Verhalten von Raum und Zeit aus der Sicht von Beobachtern, die sich relativ zueinander bewegen, und die damit verbundenen Phänomene. Daraus folgt z.B., dass sich für zwei Objekte, die sich unterschiedlich schnell bewegen, die Zeit unterschiedlich schnell vergeht. Eine weitere Konsequenz ist, dass die klassischen physikalischen Gesetze für alle Beobachter, die sich mit konstanter Geschwindigkeit bewegen, dieselbe Gestalt haben. Sehr wohl postulieren jedoch die Physiker gewisse Naturgesetze und Naturkonstanten, z.B. die Lichtgeschwindigkeit, als invariant.
Die allgemeine Relativitätstheorie beschreibt die Wechselwirkung zwischen Materie einerseits sowie Raum und Zeit andererseits. Sie deutet Gravitation als geometrische Eigenschaft der gekrümmten vierdimensionalen Raumzeit, erkennt, dass Energie und Masse äquivalent sind ($E=mc^2$), und postulierte Gravitationswellen, die sich mit Lichtgeschwindigkeit bei Änderungen des Gravitationsfeldes ausbreiten und zwischenzeitlich nachgewiesen wurden.
In weiterer Folge konnte bewiesen werden, dass es im Kosmos keine allgemein verbindliche Zeit geben kann, da die Zeitmesssung von der Geschwindigkeit der Uhr und von der auf die Uhr wirkenden Schwerkraft abhängig ist. (*Tomiska,* 79)

Damit hat die Relativitätstheorie wesentliche Impulse für eine Verbesserung der Schlüsse aus Beobachtungen des Kosmos und für die Erklärung des Kosmos geliefert. Und nicht nur für die Physiker, sondern auch für Philosophen und Theologen. Vor allem letzteren sollte nämlich bewusst werden, dass auch im Zusammenhang mit metaphysischen Überlegungen in unserem Universum sehr viel relativ und vom Zustand des jeweiligen Beobachters abhängig sein kann. Z.B. Aussagen über einen Gott und Glaubensinhalte, wobei Invariantes („Wahrheit"!) intellektuell redlich formuliert werden sollte.

(3) Die Quantentheorie ist eine physikalische Theorie zur Beschreibung der Materie, ihrer Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten im mikroskopischen bis hin zum subatomaren Größenbereich. Quanten sind Objekte, die durch einen Zustandswechsel in einem System mit diskreten Werten einer physikalischen Größe, meist Energie, erzeugt werden. Quanten können nur in bestimmten Portionen dieser physikalischen Größe auftreten, sie sind mithin die Quantelung dieser Größen. Die Quantentheorie wurde 1900 von Planck begründet. Mit Hilfe der Quantenmechanik konnte man auch den Welle-Teilchen-Dualismus erklären. Darunter versteht man, dass Objekte aus der Quantenmechanik sich in manchen Fällen als Wellen, in anderen als Teilchen beschreiben lassen, so z.B. das Licht.

Exkurs: Zufall.

Von Zufall spricht man dann, wenn für ein einzelnes Ereignis oder das Zusammentreffen mehrerer Ereignisse keine kausale Erklärung gegeben werden kann. Konkret kann gemeint sein:

- Ein Ereignis geschieht objektiv ohne Ursache. Wird in der Quantenmechanik diskutiert. Damit kann der Zufall auch als Ursache von Ereignissen aufgefasst werden.[5]
- Ein Ereignis geschieht, ohne dass eine Ursache erkennbar wäre. Kausalkette oder Einflussfaktoren werden vermutet; z.B. Kombination der Erbinformationen der Eltern bei der Fortpflanzung; spontan-zufällige Mutationen. Wird auch subjektiver oder statistischer Zufall genannt. Manche Theologen sehen in einem derartigen Zufall das Wirken Gottes, der dann „Lückenbüßer-Gott" genannt wird. Mit fortschreitendem wissenschaftlichen

[5] Univ.Prof. Anton Zeilinger, AKV-Ethik-Reihe Teil 5, 3.12.2014.

Erkenntnisstand werden immer mehr bisher unerklärbare Zufälle als Ergebnis von erforschten oder erforschbaren Ursachen erklärbar.
- Ein Ereignis geschieht, bei dem man zwar die Einflussfaktoren kennt, sie aber nicht messen oder steuern kann, so dass das Ergebnis nicht vorhersehbar ist. (Erklärbare, aber nicht vorhersehbare Ereignisse.)
- Zwei Ereignisse stehen in keinem (bekannten) kausalen Zusammenhang und man spricht da von Synchronizität. (Eine Form von magischem Denken. S. mein Beispiel in Kapitel 6.3, 4. Schritt.)

Verwendet man Zufall als Beschreibung dafür, dass die eingetretene Endsituation keine Begründung in der Ausgangssituation finden kann, dann muss auch gelten:
- Bei gleicher Ausgangssituation kann es mehrere unterschiedliche Endsituationen geben.
- Es gibt keine erkennbare Ursache für das Zustandekommen einer bestimmten Endsituation.
- Bei Wiederholungen von derselben Ausgangssituation können auch andere Endsituationen eintreten.

Epikur war der erste, der den Zufall in seine Philosophie einführte. Mit dem Zufall durchbrach er die Gesetzmäßigkeit des Weltverlaufs und ermöglichte dadurch die Willensfreiheit des Menschen.
An dieser Stelle wird erinnert, dass es das Verdienst der Naturwissenschafter, die viele naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten entdeckten, ist, dass viele Ursachen in Ursache-Wirkungs-Ketten nicht mehr als unerklärbarer Einflussfaktor oder bloßer Zufall oder Indiz für einen Lückenbüßer-Gott gewertet werden müssen. Besonderen Verdienst hat dabei Darwin mit seiner Evolutionstheorie, Einstein mit seiner Relativitätstheorie und Heisenberg/Schrödinger mit ihrer Quantentheorie.
Exkurs Ende.

(4) Die Stringtheorie will die beiden konträren Modelle der Quantentheorie und der Relativitätstheorie zusammenführen. Denn die allgemeine Relativitätstheorie, die die Gravitation und Anziehungskraft von Planeten beschreibt, und die Quantentheorie, die elektrisch-magnetische Kräfte und Atomkräfte beschreibt, passen theoretisch und experimentell noch nicht zusammen. Die Stringtheorie geht von mehr als drei Raumzeit-Richtungen, also mehr als vor/zurück, hinauf/hinunter und links/rechts aus. Sie ist damit ein Versuch, ein Weltmodell zu entwickeln, und postuliert, dass in jedem Elementarteilchen ein winziger schwingender Faden (auch Saite = string genannt) aus Energie vorhanden ist. Diese Saiten sind die fundamentalen Bausteine dieser Welt und die beobachtbaren Teilchen entsprechen unterschiedlichen Schwingungen der Saiten. Das Ziel der String-Theorie besteht darin, alle bisher bekannten physikalischen Kräfte einheitlich zu erklären. Ihre mathematische Formulierung ergibt die Möglichkeit fast zahlloser Universen und damit könnte sie eine Erklärung für die Entstehung eines Multiversums liefern.

Für Denkansätze in diesem Manuskript sind mehrere Phänomene relevant[6]:
- Der objektive Zufall. Ihn gibt es nur in der Quantenphysik. Z.B. sind beim Zerfall radioaktiver Atomkerne in Quanten einerseits die Anzahl der nach einer gewissen Zeit zerfallenen Atomkerne und andererseits der Zeitpunkt des Zerfalles eines jeden Atomkernes nicht vorhersagbar.
- Die Heisenberg`sche Unschärferelation. Sie ist die Aussage der Quantenphysik, dass zwei komplementäre Eigenschaften eines Teilchens, z.B. Ort und Impuls (Geschwindigkeit), nicht gleichzeitig beliebig genau messbar sind. Damit ist eine grundlegende Voraussetzung der klassischen Physik in der Quantenphysik nicht mehr gegeben, nämlich dass einem Körper zu jeder Zeit ein bestimmter Ort und eine bestimmte Geschwindigkeit zugeschrieben werden können. Weiter bedeutet dies, dass durch die Messung einer Eigenschaft zwangsläufig die andere Eigenschaft gestört wird.
- Das Doppelspaltexperiment, 1961 erstmals von Claus Jönssen durchgeführt. Es zeigt, dass ein (1) Elektron gleichzeitig durch zwei Spalte hindurchtreten kann und sich dahinter

[6] Beschreibung der Experimente s. *Schneider,* 24, 25, 51.

wellenartig (dunkle und helle Streifen; Interferenzmuster) selbst überlagert. Dieses Experiment funktioniert jedoch nur, wenn man das Elektron nicht beobachtet, und beweist dadurch, dass sich Elektronen ähnlich paradox wie Photonen verhalten können.

- Die Quantenverschränkung, experimentell erstmals 1982 von Alain Aspect durchgeführt. Darunter versteht man die Tatsache, dass zwei oder mehr Teilchen auf subatomarer Ebene eine (nicht physische) Verbindung eingehen können. Die miteinander verschränkten Teilchen besitzen dabei immer dieselben physikalischen Eigenschaften, dies zeitgleich, auch wenn sie Lichtjahre voneinander entfernt sind, und können daher nur mehr als Gesamtsystem beschrieben werden. Dieser Effekt wird auch räumliche Nichtlokalität genannt, weil er einen Zustand beschreibt, in dem es zwischen Objekten keinen relevanten räumlichen Abstand gibt (Einstein`sche spukhafte Fernwirkung).
- Das Licht-Experiment 1986 von Alain Aspect, bei dem erstmals die Tatsache, dass Licht entweder ein Teilchen (Photon) oder eine Welle ist (Dualität des Lichtes), mit Hilfe eines Strahlungsteilers (durchlässiger Spiegel) und zwei Detektoren (Versuchsaufbau 1) bzw. Spiegel und Film (Versuchsaufbau 2) experimentell gemessen werden konnte. Beim Versuchsaufbau 1 wurde das Licht nur am Detektor 1 als Teilchen und beim Versuchsaufbau 2 am Film als Welle beobachtet. (Es ist nicht möglich, Wellen- und Teilcheneigenschaften gleichzeitig mathematisch zu beschreiben!)
- Die Quantenteleportation, worunter die sofortige (instantane) Übertragung von Quantenzuständen in verschränkten Quantensystemen verstanden wird; erstmals 1997 von *Zeilinger* 2005 demonstriert.
- Das „delayed choice (verzögerte Entscheidung)“ Experiment, nach einem Vorschlag von John Wheeler erstmals 2007 durchgeführt. Es ist eine Variante des Licht-Experimentes von Alain Aspect. Beim Experiment nach Wheeler wurde gezeigt, dass die Festlegung, ob ein Licht ein Teilchen (Photon) oder eine Welle ist, erst durch die Beobachtung am Film geschieht. Hier wurde nämlich in der Zeit, in der das Licht vom Strahlungsteiler zu den zwei Detektoren des Versuchsaufbaues 1 lief, kurz vor dem Auftreffen des Lichts auf den Detektor 1 der Versuchsaufbau 1 auf den Versuchsaufbau 2 geändert und das Licht am Film als Welle beobachtet. Es zeigte sich, dass damit die Vergangenheit des Lichtes rückwirkend von Teilchen auf Welle geändert wurde. Dieser Effekt wird auch zeitliche Nichtlokalität genannt.

Ein entscheidendes Ergebnis der Quantenforschung ist die Erkenntnis, dass wir die Natur nicht „an sich“ wahrnehmen können. Vielmehr „ist“ die Natur das, was wir beobachten. Es existieren nämlich grundsätzliche Grenzen der naturwissenschaftlichen Beschreibbarkeit unseres Universums.
Die Quantentheorie ist für Denkansätze im Zusammenhang mit metaphysischen Überlegungen wesentlich, weil sie uns lehrt, dass in dieser Welt nichts beliebig genau determiniert werden kann, auch nicht die menschlichen Vorstellungen von Gott und Glaubensinhalten, und dass alles, was in dieser Welt geschieht, untereinander in Beziehung steht, auch Gott und die Menschen.
Max Plank schrieb: „Wohin und wie weit wir blicken mögen, zwischen Religionen und Naturwissenschaften finden wir nirgends einen Widerspruch, wenn beide Seiten ihre Positionen sorgfältig genug definieren.“ Werner Heisenberg formulierte poetisch: „Der erste Trunk aus dem Becher der Naturwissenschaften macht atheistisch, aber auf dem Grund des Bechers wartet Gott.“[7]
Und Einstein sagte einmal: „Des Forschers Religiosität liegt im verzückten Staunen über die Harmonie der Naturgesetzlichkeit, in der sich eine so überlegene Vernunft offenbart, dass alles Sinnvolle menschlichen Denkens und Anordnens dagegen ein nichtiger Abglanz ist.“[8]

Exkurs: Metaphysik.

Die Metaphysik bezeichnet alles, wovon die Naturwissenschaft erkannt hat, dass es außerhalb ihrer Erfahrungsmöglichkeiten liegt und daher nicht ihr Forschungsgegenstand sein kann. Die Metaphysik beschäftigt sich mit komplizierten Dingen wie der Seinsstruktur der Wirklichkeit und fragt nach den

---

[7] Anton Zeilinger, Konfliktmanagement, profil wissen Nr. 4/2014, 39.
[8] Christ in der Gegenwart Nr. 15/2018, 168.

grundlegenden Bedingungen für alles Seiende und versucht, die Natur des Seienden zu erforschen. (*Tomiska,* 102)
Exkurs Ende.

2.1.2 Systemtheorie

Systemtheorie ist ein interdisziplinäres Erkenntnismodell, in dem Systeme zur Beschreibung und Erklärung unterschiedlich komplexer Phänomene herangezogen werden. Die Begriffe der Systemtheorie werden in den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen angewendet. Sie ist nicht nur eine eigenständige Disziplin, sondern auch ein weitverzweigter und heterogener Rahmen für einen interdisziplinären Diskurs, der den Begriff Systemtheorie als Grundkonzept führt.
Soweit eine allgemeine Definition der Systemtheorie. Einer der Väter der Systemtheorie ist der theoretische Biologe Ludwig von Bertalanffy aus Österreich, der in den 50er Jahren des 20. Jhd. Grundsätze der allgemeinen Systemtheorie entwickelte.
Unter einem System versteht man eine Menge von Elementen und eine Menge von Eigenschaften, zwischen denen eine Menge von Beziehungen besteht. Dies ist die allgemeinste Formulierung. In der Systemtheorie unterscheidet man nun Elemente ohne systembildende Eigenschaften und Elemente mit systembildenden Eigenschaften. Schon Aristoteles erkannte dies und sagte: „Ein System ist mehr als die Summe seiner Teile." Stellen wir uns drei gleiche Elemente vor, die die Eigenschaft haben, dass sie jeweils einen Kreissektor mit einem Öffnungswinkel von 120° bilden. Dann bilden zwei Elemente noch kein System, drei Elemente aber schon, weil sie in ihrer Summe einen Kreis darstellen. Und das ist viel mehr als die Summe von dreimal 120°, nämlich eine völlig neue Figur, mit der man sehr viel anfangen kann.
Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen meiner Lehrtätigkeit war, meine Studenten in der Erkennung von Systemen zu schulen, letztere zu analysieren und die Regelungsmechanismen herauszuarbeiten. Ganz wichtig war dabei herauszufinden, ob bei der Hinzufügung neuer Elemente (z.B. Störungen) das System regelbar war, oder ob dadurch überhaupt ein neues System entstand, welches neue Regelungsmechanismen erforderte.
Selbstorganisation ist das spontane Auftreten neuer, stabiler, effizient erscheinender Strukturen und Verhaltensweisen (Musterbildung) in offenen Systemen. Das sind Systeme, die sich fern vom thermodynamischen Gleichgewicht befinden, die also Energie, Stoffe oder Informationen mit der Außenwelt austauschen. Ein selbstorganisiertes System verändert seine grundlegende Struktur als Funktion seiner Erfahrung und seiner Umwelt.
Unter Autopoiese wird der Prozess der Selbsterschaffung und -erhaltung eines Systems verstanden. In der Biologie stellt das Konzept der Autopoies einen Versuch dar, das charakteristische Organisationsmerkmal von Lebewesen oder lebenden Systemen mit den Mitteln der Systemtheorie zu definieren. Der vom chilenischen Neurobiologen Humberto Maturana geprägte Begriff wurde in der Folge seiner Veröffentlichungen aufgebrochen und für verschiedene andere Gebiete wissenschaftlichen Schaffens abgewandelt und fruchtbar gemacht.

2.1.3 Emergenztheorie

Unter Emergenztheorie wird ein Konzept verstanden, das schon in den 20er Jahren des 20. Jhd. von englischen Wissenschaftern entwickelt wurde und u.a. die Evolution in allen ihren Formen interpretieren sollte. Unter Emergenz versteht man die spontane Herausbildung von neuen Eigenschaften oder Strukturen eines Systems infolge des Zusammenspiels seiner Elemente. Dabei lassen sich die emergenten Eigenschaften des Systems nicht – oder jedenfalls nicht offensichtlich – auf Eigenschaften der Elemente zurückführen („reduzieren"), die diese isoliert aufweisen. So wird in der Biologie gefragt, ob nicht Leben eine emergente Eigenschaft einer mit Wasserstoff, Methan, Kohlendioxid und anderen Molekülen gefüllten Uratmosphäre ist. So wird in der Philosophie des Geistes von einigen Philosophen die Meinung vertreten, dass Bewusstsein eine emergente Eigenschaft des Gehirns sei. Das Kennzeichen einer Neubildung (Emergenz) ist, dass sie etwas nicht reduzierbar Neues ist, was sich nicht nur auf die Eigenschaften des Neuen, sondern auch auf das Neue selbst bezieht. (Um der Emergenztheorie zu entkommen, gehen die meisten Theologen und

manche Philosophen davon aus, dass die emergenten Eigenschaften der Menschen eines eigenen Schöpfungsaktes Gottes bedürfen.[9])
Zur Verdeutlichung: Wenn ich einen Motor zerlege und alle Teile hinlege, kann ich daraus nicht ableiten, dass beim Zusammenbau aller Teile ein funktionsfähiger Motor entsteht, wenn ich nicht weiß, wie ich die Teile zusammenbauen muss. Die Frage ist, ob mir das zufällig gelingen kann.
Der Begriff Emergenz wird aber auch in Zusammenhang mit der Schwarmbildung (Begriff in Zusammenhang mit der Selbstorganisation) verwendet und bedeutet dann die Simulation komplexerer aus einfacheren Systemen in Kombination mit evolutionären Algorithmen. (*Radaj*, 206)
Die Emergenztheorie unterscheidet sich von der Systemtheorie darin, dass bei der ersteren etwas Neues im Zuge der Evolution, also durch Zufall entsteht, während bei der zweiteren das Neue durch eine kreative Zusammenfügung von Elementen mit Eigenschaften und Beziehungen entsteht.

2.1.4 Chaostheorie

Als Chaos kann man eine unsortierte Fülle von Veränderungen bezeichnen. Die Chaostheorie befasst sich mit einem Teilgebiet von dynamischen Systemen, deren zeitliche Entwicklung unvorhersagbar erscheint, obwohl die zugrunde liegenden Gleichungen deterministisch sind, woraus sich ihre Herkunft aus der klassischen Physik ergibt. Die Begründer der Chaostheorie (die Forschungen begannen in den 70er Jahren, erste bedeutende Publikation Gleick 1990) entdeckten, dass auch hinter offensichtlich zufälligen Daten eine Ordnung liegen kann und geordnete Strukturen scheinbar von selbst entstehen können. Für Denkansätze in diesem Manuskript solle es genügen, vier wesentliche Charakteristika im Verhalten derartiger Systeme zu erwähnen:

- Sensitivität des Systems gegenüber den Anfangsbedingungen. Kleine Störungen der jeweiligen Bewegungsbahn können zu signifikant unterschiedlichem Zukunftsverhalten führen.
- Seltsame Attraktoren. Darunter werden Zustände oder Verhaltensweisen verstanden, zu denen derartige Systeme tendieren sich hinzuentwickeln.
- Bildung von Fraktalen, das sind natürliche oder künstliche Gebilde oder geometrische Muster, die aus wiederholten Verhaltensweisen derartiger Systeme bei unterschiedlichen Größen hervorgehen (Schneeflocken, Eisblumen).
- Bifurkation als Maß für die Veränderung des Systems. Da chaotische Funktionen extrem sensitiv sein können, versucht man die Werte der Parameter durch Bifurkationspunkte in Abschnitte zu unterteilen. Bifurkationspunkte werden die Punkte genannt, an denen eine drastische Veränderung des Verhaltens auftritt. So kann z.B. eine Funktion beginnen, statt einen Grenzwert anzustreben, zwischen Attraktoren zu springen.

Ein inniger Zusammenhang zwischen Systemtheorie und Chaostheorie ergibt sich daraus, dass die Elemente der dynamischen Systeme (Systemkomponenten, Agenten) nach einfachen Regeln handeln und dabei aus Chaos Ordnung erschaffen, ohne eine Vision von der gesamten Entwicklung haben zu müssen (Selbstorganisation).

Wir werden sehen, dass diese Charakteristika uns helfen werden, den prozesstheologischen Ansatz für das Verhältnis von Gott und Welt zu verstehen, und dass der katholische Glaube als System von Glaubenssätzen nur dann tragfähig und vernünftig ist, wenn er auch die naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten in unserem Universum als Elemente beinhaltet.

In der Relativitätstheorie, der Quantentheorie, der Systemtheorie, der Emergenztheorie und der Chaostheorie finden wir eindrucksvolle Metaphern aus der Wissenschaft, die der Vernunft als Brücke zur katholischen Glaubenslehre dienen.

2.2 Entstehung des Kosmos und der Erde[10]

---

[9] ZB Martin Rhonheimer, Schweizerische Kirchenzeitung 48/2009, 827.
[10] Nach *Pauser* 2010, zum Teil wörtlich übernommen.

1927 hatte der Astrophysiker und Jesuit Georges Lemaitre seine Theorie vom Urknall vorgestellt. Es ist heute weitgehend unbestritten, dass gemäß Urknalltheorie („big bang“) Materie, Raum und Zeit entstanden bzw. begannen. (Das bedeutet unter anderem, dass es vor dem Urknall Raum, Zeit und Materie im Sinne unseres Universums nicht gab.) Nach dem neuesten Stand der Astrophysik geht man davon aus, dass das Universum, und zwar Sterne, das sind massenreiche, selbst leuchtende Gaskörper, und Planeten, das sind nicht selbst leuchtende Himmelskörper, aus einem sehr dichten Brei, dem sog. Urplasma - ein spezieller, ganz dichter Masse- und Strahlungszustand und vierter, gänzlich neuer Aggregatzustand, der weder als fest, noch als flüssig oder gasförmig zu sehen ist und als Teilchengemisch auf atomar-molekularer Ebene („Quark-Gluon-Plasma“) verstanden werden kann -, mit einer unendlich hohen Dichte, einer unendlich hohen Energiekonzentration bei unendlich hoher Temperatur und mit unendlich großer Ausbreitungsgeschwindigkeit, seinen Anfang genommen hat. Diese Singularitäten sind deshalb nicht ganz unbestritten, weil man nur durch Extrapolation des beobachtbaren Universums zu ihnen gelangt.
Diesen Anfang, der einer kosmischen Explosion - dieser Begriff unterstellt, dass der Urknall den Ausgang von einem Punkt im Raum nahm, was nicht der Fall ist - gleichzusetzen ist, gibt es nur als singuläres, das heißt einmaliges Ereignis, das realistisch nicht beschreibbar ist und die Gesetze der klassischen Physik außer Kraft setzt. Es fand vor etwa 13,82 Mrd. Jahren statt. Das charakteristische Kennzeichen dieser Singularität ist die Einzigartigkeit des Vorganges mit dem Ausgang von einem Punkt ohne Ausdehnung. Die Vorgänge rund um den Urknall sind wahrscheinlich nur mit der Quantenmechanik beschreibbar. Nach einer sehr kurzen Zeit, nämlich 10^{-43} sec, der sog. Planck-Schwelle, lassen sich die Vorgänge mit der Relativitätstheorie beschreiben. Daraus folgt nun, dass eine Verifikation, also der naturwissenschaftliche Nachweis im Versuch, praktisch frühestens ab einer 100stel Sekunde nach dem Urknall, also außerhalb der Singularität, erfolgen kann. Mit dem Teilchenbeschleuniger beim CERN versucht man nun, Fragen im Rahmen der Standardtheorie für den Urknall beweisbar zu machen. Der Urknall (besser: Urblitz, weil sich der Schall im Vakuum nicht fortpflanzen kann) selbst aber bleibt nicht erforschbar.

Unmittelbar nach dem Urknall (erste Bruchteile der ersten Sekunde) spielten sich bisher nicht aufgeklärte quantenmechanische Vorgänge ab. Es war so heiß, dass das Universum zunächst nur aus Elementarteilchen (Teilchen und Antiteilchen) und aus Strahlung (Energie) bestand. Die Elementarteilchen und Strahlung wurden ununterbrochen ineinander umgewandelt, wobei die Teilchen gegenüber den Antiteilchen geringfügig überwogen und Materie (und damit Gravitation = Schwerkraft) entstehen konnte.

Als sich das Universum im physikalischen Sinn, konkret nicht im Raum, sondern mit dem Raum, mit mehr als Lichtgeschwindigkeit ausdehnte und bis heute ausdehnt, wobei wir nicht wissen, was außerhalb des beobachtbaren Universums ist, und es in der Folge immer kühler wurde, kondensierten die subatomaren Teilchen aus dem Urplasma und es entstanden der Reihenfolge nach die verschiedenen Elementarteilchen, Protonen, Neutronen, Elektronen, Atomkerne, etwa 300.000 Jahre darauf die Atome, Moleküle, später dann die Elemente mit ihren chemischen Verbindungen - hier vor allem die leichtesten Elemente, nämlich Wasserstoff (in großen Mengen) und erst danach Helium.
Bei fortschreitender Abkühlung verdichteten sich die Gaswolken zu Sternen und in dem nuklearen Inferno, das im Inneren der Sterne wütete, kam es auf dem Weg über Kernreaktionen - darunter versteht man den physikalischen Prozess einer Kernspaltung bzw. einer Kernfusion - zur Bildung von Kohlenstoff, Sauerstoff und Stickstoff (nur durch Kernfusion), das sind jene Elemente, ohne die es kein Leben geben würde.
Damit aber schwere Atome, wie z.B. Eisen, gebildet werden konnten, waren Supernova-Explosionen (eigentlich waren es Implosionen, das sind plötzliche Zusammenbrüche nach innen) Voraussetzung. Eine solche Explosion eines Sternes überstrahlte alle anderen Sterne einer Galaxie und die auf diese Weise erfolgte Freisetzung einer unermesslich großen Energiemenge hatte selbst für weit entfernte Planeten enorme Auswirkungen. Diese Energiekonzentration drückte nämlich die ursprünglich in den Sternen vorhandenen einfachen Atome zu noch größeren und schwereren Atomen zusammen.
Im Laufe von Jahrmilliarden kühlte sich die Strahlung ab, sodass sie gegenwärtig nur noch als die sog. kosmische Hintergrundstrahlung 2,7° über dem absoluten Nullpunkt von -273,2°C, als

„kümmerlicher Rest“ der ursprünglichen, während des Urknalls vorhanden gewesenen Strahlung, wirkt.

Unsere Sonne, die ein Teil der Milchstraße ist und ein Alter von etwa 4,55 Mrd. Jahren hat, ist ein Gasball mit 1,4 Mio. km Durchmesser, das entspricht etwas weniger als dem 110-fachen Erddurchmesser (etwa 12.760 km bei einem Umfang von 40.000 km). Aber selbst auf unser kleines Sonnensystem bezogen ist der Planet Erde ein Winzling verglichen mit dem größten der die Sonne umkreisenden Planeten, dem Jupiter, mit einem Durchmesser von 143.000 km.
100 Mrd. solcher Sonnen bilden in einer flachen diskusartigen (spiralförmigen) Scheibe als Sterne unser Milchstraßensystem. Während man bis vor wenigen Jahren noch annahm, dass nur ein kleiner Teil dieser Sonnen wird von einem bis mehreren Planeten (Exoplaneten) umkreist wird, wird mit der zunehmenden Fähigkeit, Exoplaneten zu entdecken, die Wahrscheinlichkeit ihrer Existenz immer größer. Der Durchmesser des galaktischen Systems der Milchstraße beträgt 100 Tsd. Lichtjahre, eine unvorstellbare Größenordnung, wenn man bedenkt, dass ein Lichtstrahl bereits in einer Sekunde einen Weg von 300 Tsd. km zurücklegt. Nur um eine ungefähre Vorstellung von einem Lichtjahr (eine gebräuchliche astronomische Längeneinheit, definiert als Strecke, die das Licht als elektromagnetische Welle in einem Jahr zurücklegt) zu erlangen: Es ist dies der Weg von 9.500.000.000.000 (9,5 Billionen) km oder ungefähr 10^{16} m.
Ungefähr 100 Mrd. Galaxien von der Größe des Milchstraßensystems befinden sich allein in dem von uns beobachtbaren Teil des Kosmos. Eine Galaxie ist eine durch die Gravitation, das heißt durch die gegenseitige Anziehungskraft gebundene große Ansammlung von Sternen und Planetensystemen.

Damit unsere Erde so, wie sie ist, entstehen konnte, musste eine Reihe von chemischen, physikalischen und kosmischen Bedingungen gegeben sein: (*Hawking/Mlodinow,* 149-162; *Oberhummer,* 142, 146)

- Günstige Eigenschaften unserer konkreten Umgebung (sog. Umweltfaktoren). Dazu zählen die nahezu kreisförmige Bahn der Erde um die Sonne und die Neigung der Erdachse. Diese beiden Faktoren sind für unsere Jahreszeiten und die relativ gleichmäßigen Temperaturen verantwortlich. Weiter zählen dazu das Verhältnis von Sonnenmasse und Erdenmasse, der Abstand der Erde von der Sonne und die Tatsache, dass die Erdbahn praktisch eine Kreisbahn ist, was für einen Planeten eher die Ausnahme darstellt. Diese drei Faktoren sind dafür entscheidend, dass wir auf unserer Erde habitable Lebensverhältnisse vorfinden, weil sie Wasser in flüssigem Zustand, welches für das Leben notwendig ist, bereitstellen. Auch der Mond trägt ein gerütteltes Maß zur Bewohnbarkeit der Erde bei, und zwar in Hinblick auf die Stabilisierung der Erdachse.
- Entstehung der Elemente, insbesondere des Kohlenstoffes, der ja die Grundlage der organischen Chemie ist, und der schweren Elemente in einer kosmischen Kette auf Basis der physikalischen Gesetze. Der Kohlenstoff entsteht im Drei-Alpha-Prozess, auch Heliumbrennen genannt, bei dem im Inneren von roten Riesensternen drei Heliumkerne durch Kernfusionsreaktionen in Kohlenstoff umgewandelt werden. Dieser Prozess hängt von zwei der fundamentalen Kräfte in unserem Universum ab, nämlich von der starken Kernkraft und von der elektromagnetischen Kraft. Am Ende dieser Kette von Prozessen stehen genau die für unser Leben erforderlichen Elemente. Wäre die Stärke der Kernkraft, das ist die für die Bindung der Quarks verantwortliche Kraft, nur um 0,5% oder mehr schwächer als in unserem Universum, würde die Häufigkeit von Kohlenstoff im Universum nur mehr 1/100 bis 1/1000 des tatsächlichen Wertes sein. Das bedeutet, dass die Bausteine des Lebens, nämlich Kohlenstoff und Wasserstoff, im gesamten Universum in weitaus geringerem Maße vorhanden wären, wenn die Stärke der Kernkraft nur ein bisschen anders wäre. Damit wäre auch Kohlenstoff-basiertes Leben in unserem Universum extrem unwahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich. Die Berechnung der Entstehung des Kohlenstoffes ab initio gelang übrigens erst mit Hilfe eines Supercomputers. (PR 12.5.2011)
- Feinabstimmung. In den physikalischen Gesetzen steckt eine Reihe von Naturkonstanten, die genau unser Leben ermöglichen. Dazu gehören unter anderem die Lichtgeschwindigkeit im Vakuum, die Gravitationskonstante, die elektrische Elementarladung, das Gewicht der Protonen, die Masse jener Quarks, aus denen ein Proton entsteht, die kosmologische

> Konstante in Einsteins Gleichungen der Allgemeinen Relativitätstheorie, das Plancksche Wirkungsquantum, dem eine tragende Rolle beim inneren Aufbau der Atome zukommt, die Stärkeverhältnisse der vier Fundamentalkräfte und die Tatsache, dass es beim Urknall etwa ein Milliardstel mehr Materie als Antimaterie gab. Letzteres ist dafür verantwortlich, dass sich das Universum so ausdehnen konnte, wie es dies tat, weil die Materie nach dem Urknall nicht gleich mit der vorhandenen Antimaterie zerstrahlte.

Daraus schließen *Hawking/Mlodinow,* dass unser Universum und seine Gesetze exakt auf die Möglichkeit unserer Existenz zugeschnitten zu sein scheinen und kaum Spielraum für Veränderungen, wenn diese Möglichkeit nicht gefährdet sein soll, bieten.

Naturwissenschafter, die an einen monotheistischen Schöpfergott glauben oder ihn zumindest nicht ausschließen, und die sich nicht damit zufrieden geben, dass unser Universum zufällig entstanden ist, sehen im Urknall, in den Naturgesetzen und in den Ausführungen über die Umweltfaktoren, die Entstehung der Elemente und die Feinabstimmung ein erstes Indiz dafür, dass hinter all diesem ein Gott steht.

Die Erdgeschichte stellt sich, stark vereinfacht, wie folgt dar:

(1) Das Hadaikum, die vorgeologische Ära, dauerte von etwa 4,5 Mrd. bis 3,8 Mrd. Jahren vor unserer Zeitrechnung. Die Erde hatte noch keine feste Oberfläche. Am Anfang, vor 4,5 Mrd. Jahren, bestand die Oberfläche der Erde aus einem letztere umspannenden Lavasee aus flüssigem Gestein, dem Magma. Durch den Aufprall von kleinen und größeren Himmelskörpern, die auf dem Planeten einschlugen, wurde die Erde ununterbrochen aufgeheizt. Etwa 500 Mio. Jahre später verfestigte sich die Erdkruste, weil dieses Bombardement nachließ. Die Erdkruste bildete sich und darüber entstand die erste richtige Atmosphäre der Erde, die hauptsächlich aus Wasserdampf bestand. Relativ bald zu Beginn dieser Ära löste sich der Mond von der Erde, wahrscheinlich als Folge des Zusammenpralls des Protoplaneten Erde mit einem Protoplaneten Theia. Es ist noch nicht ganz geklärt, woher die riesigen Mengen des irdischen Wassers kommen, die heute hauptsächlich in den Ozeanen der Erde gespeichert sind. Es könnte durch frühe vulkanische Vergasung oder auch von den in der Frühzeit der Erde einschlagenden Asteroiden und Kometen stammen. Die Temperatur sank schließlich soweit, dass der in der Atmosphäre befindliche Wasserdampf kondensierte und über einen längeren Zeitraum als Regen auf die Erde herabfiel. Es bildeten sich die ersten Ozeane und damit wurde die Erde vor etwa 3,8 Mrd. Jahren auch bewohnbar. (*Oberhummer,* 124)

(2) Das Archaikum dauerte von etwa 3,8 Mrd. bis 2,5 Mrd. Jahren vor unserer Zeitrechnung und war gekennzeichnet durch die Erdkrustenbildung und ein Absinken der Oberflächentemperatur auf unter 100ºC. Um die Zeit vor 3,4 Mrd. Jahren lassen sich die vermutlich ältesten Meteoriteneinschläge nachweisen. (PR 7.3.2015, 35) Erstes Leben entstand.

(3) Das Proterozoikum dauerte von etwa 2,5 Mrd. bis 550 Mio. Jahren vor unserer Zeitrechnung, wobei vor etwa 2,2 Mrd. Jahren und vor etwa 800 Mio. Jahren die die Erde fast zur Gänze vergletschert war. Der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre stieg durch Photosynthese stark an und komplexeres Leben entstand.

(4) Das Phanerozoikum dauert von 550 Mio. Jahren vor unserer Zeitrechnung bis jetzt und brachte das sichtbare Leben hervor. Es wird grob in drei Abschnitte unterteilt, nämlich in das

- Paläozoikum (Erdaltertum, 550 Mio. - 251 Mio. Jahre),
- Mesozoikum (Erdmittelalter, 251 Mio. - 65,5 Mio. Jahre) und
- Känozoikum (Erdneuzeitalter, 65,5 Mio. Jahre bis jetzt), wobei vor etwa 56 Mio. Jahren die Erde gänzlich gletscherfrei war.

Die Einteilung in die einzelnen Zeitalter und Perioden orientiert sich an Zäsuren in der Entwicklung der Faunen und Floren, was im Kapitel 3 behandelt wird. Solche Zäsuren sind z.B. katastrophale Ereignisse, Impakt (Einschlag von Himmelskörpern auf der Erdoberfläche) und gesteigerte vulkanische Aktivität. Jedem Zeitalter und jeder Periode werden geologische und klimatische

Entwicklungsabschnitte zugeordnet, die mit der Entwicklung des Lebens in enger Wechselwirkung stehen, auf die aber hier nicht weiter eingegangen wird.
Die derzeitige Periode der Erdgeschichte, die von der Existenz des Menschen und vom Einfluss des Menschen auf die Umwelt geprägt ist und geprägt wird, wird Anthropozoikum genannt; der Zeitraum ab der scharfen letzten Erderwärmung, also ab 12 Tsd Jahre v. Chr., wird Holozän (Ganz-Neuzeit) bezeichnet.
Damit stellt sich auch die Frage, ob die Menschheit durch ihre Unvernunft in der Lage ist, sich selbst auszurotten (Klimaerwärmung!). Dazu gibt es schöne Geschichte: Treffen sich zwei Planeten im Weltraum. Fragt der eine den anderen: „Und, wie geht es?“ Die Antwort: „Ach ja, nicht so gut. Ich habe Menschen.“ Da sagt der andere tröstend: „Das kenne ich. Ist schlimm, geht aber vorüber.“

2.3 Wie geht es weiter?

Mit praktisch unendlich hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Welt einmal zugrunde gehen, wenn nicht durch eine Katastrophe, dann jedenfalls durch den inhärenten, fortlaufenden Anstieg der Entropie („Wärmetod des Weltalls“). Viele Astrophysiker gehen davon aus, dass sich die Sonne in etwa 7,6 Mrd Jahren (andere Autoren meinen etwas früher, was derzeit belanglos ist) so stark aufgebläht hat, dass die Erde in sie hineinstürzen wird (*Niemz*, 129), wenn nicht jedes Leben auf ihr schon vorher durch einen Asteroideneinschlag ausgelöscht wurde. Manche Physiker geben dem Universum 28 Mrd Jahre Ausdehnung und erwarten dann ein sich Zusammenziehen (*Tomiska,* 152). Manche Physiker meinen, dass sich das Universum immer weiter und schneller ausdehnen wird, alle Sterne mit der Zeit verlöschen werden, weil deren Brennstoff verbraucht sein wird, und dann sich alle Himmelskörper in einzelne Elementarteilchen auflösen und das Universum immer dünner wird, bis es zu einem physikalischen Vakuum wird.[11] Wie sich ein derartig astronomischer Zeitraum bis zum eventuellen Ende unseres Universums mit der Entwicklung des homo sapiens sapiens in ca. 30.000 Jahren bis heute verträgt, ist derzeit unvorstellbar.
Was außerhalb dieser Welt mit der in sie eingebetteten Raumzeit ist, wissen wir nicht. Da Gott von der Unendlichkeit nicht zu trennen ist, ist es denkmöglich - was übrigens einige Physiker als realistisch ansehen -, dass das Universum abwechselnd geschaffen wird, sich ausdehnt, wieder auf einen Nullpunkt zusammenzieht und wieder neu geschaffen wird (expandierendes/kontrahierendes Universum). Aus der Allgemeinen Relativitätstheorie von Einstein lässt sich ableiten, dass die, derzeit noch unbekannte, Raumkrümmung unseres Universums bei einer gegebenen, derzeit noch unbekannten, Stärke des Urschwunges dafür maßgebend ist, ob unser Universum expandiert (bei negativer Raumkrümmung) oder implodieren wird (bei positiver Raumkrümmung). (*Kippenhahn,* 190ff, 201) Diese theoretische Aussage wird noch verkomplifiziert durch die Existenz von dunkler Materie und dunkler Energie. (*Oberhummer,* 71) Nach jüngsten Forschungen ist die dunkle Energie maßgebend dafür, dass die Expansion unseres Universums immer weiter zunimmt.[12] Es ist auch denkmöglich, dass sie schon existierte, als der Urknall erfolgte.

Manche Physiker gehen auf Grund theoretischer Überlegungen noch viel weiter. Sie entwarfen das Konzept der sog. M-Theorie und arbeiten daran. Die M-Theorie ist eine fundamentale physikalische Theorie und ein Kandidat für eine Theorie von allem. Soweit ich die Ausführungen von *Hawking/Mlodinow* verstanden habe, lassen sich sehr verkürzt folgende theoretische Aussagen treffen:

- Wir können nur unseren Kosmos beobachten und erklären.
- Um unseren Kosmos zu erklären, bedarf es einer Reihe einander überschneidender Theorien, die jeweils für einen Bereich gelten. (Z.B. Newton`sche Physik im makroskopischen Bereich, Quantenphysik im subatomaren Bereich.)
- Raum und Zeit werden durch die Gravitation verzerrt. Dies führt zum Denkmodell, dass nicht nur unser räumlicher Kosmos, sondern auch die Zeit mit dem Urknall begann und es keine Zeit davor gegeben hat.

---

[11] Heinz Oberhummer, Duell der Theorien, profil wissen Nr. 4/2014, 41.
[12] Bryan Greene, Newsweek May 28, 2012.

- Das Universum entwickelte sich spontan und auf alle möglichen Weisen (Multiversum). Wir können nur unser Universum beobachten und nicht ausschließen, dass es noch weitere, uns unzugängliche Universen gibt, in denen unterschiedliche Zeitskalen mit nicht notwendigerweise demselben Startzeitpunkt und die verschiedensten physikalischen Gesetze gelten.
- Die String-Theorie könnte unseren Kosmos in einer alles übergreifenden Theorie erklären und eine Erklärung für die Entstehung des Multiversums liefern.

Dies führt *Hawking/Mlodinow* zur Aussage: „So wie Darwin und Wallace[13] erklärten, dass der scheinbar wundersame Entwurf der Lebensformen ohne Intervention eines höchsten Wesens entstanden sein könnte, vermag das Multiversum-Konzept die Feinabstimmung der physikalischen Gesetze zu erklären, ohne einen gütigen Schöpfer bemühen zu müssen, der das Universum zu unserem Nutzen erschuf." (*Hawking/Mlodinow*, 163) Nachdem die Forschungsergebnisse von Darwin und Wallace auf Grund von Beobachtungen gewonnen und erhärtet wurden und dies bei den physikalischen Gesetzen anderer Universen definitionsgemäß nicht möglich sein wird, weil wir sie nicht beobachten können, ist obige Aussage der beiden Autoren für mich denkmöglich, hat aber keinen Erkenntniswert. (Auch Hawking kann irren. Immerhin verlor er eine 100$ Wette, dass das Higgs-Boson nicht existiert.)

3 Biologische Evolution - die Entstehung des Menschen

3.1 Biologische Evolution[14]

3.1.1 Begriff Evolution des Menschen

Es ist heute unbestritten, dass der Mensch nicht als solcher von Gott geschaffen wurde („Kreationismus"), sondern sich aus der Tierwelt, konkret aus den Primaten heraus, durch Evolution und auf Grund von Vererbungsgesetzen entwickelt hat (biologische „Evolutionslehre"). Der Mensch ist ein Evolutionsprodukt wie alle anderen Arten auch, seine biologische und anthropologische Entwicklung ist größtenteils nachvollziehbar.
Unter Evolution versteht man die Veränderung der vererbbaren Merkmale einer Population von Lebewesen von Generation zu Generation. Diese Merkmale sind in Form von Genen kodiert, die bei der Fortpflanzung kopiert und an den Nachwuchs weitergegeben werden. Einige Erkenntnisse bzw. Begriffe zur Evolution:

- Durch genetische Mutationen (spontan-zufällige oder induzierte Veränderung der Erbfaktoren in Keimzellen, d.s. beim Menschen die Eizellen und Spermien) entstehen unterschiedliche Varianten dieser Gene, die veränderte oder neue Merkmale verursachen können. Sie führen zu erblich bedingten Unterschieden zwischen Individuen. Genetische Mutationen traten auch noch in jüngerer Zeit auf (z.B. die Gruppe der Darwinfinken und die alkaloidfreien Lupinen).
- Evolution findet auch statt, wenn sich die Häufigkeit dieser unterschiedlichen Varianten in einer Population ändert, diese Merkmale in einer Population also seltener oder häufiger werden. Dies geschieht entweder durch natürliche Selektion oder zufällig durch Gendrift oder durch sexuelle Rekombination.
    - Unter Selektion versteht man eine unterschiedliche Überlebens- und Reproduktionsrate auf Grund dieser Merkmale und sie bedeutet in evolutionärer Hinsicht, gewonnene positive Erfahrungen zu speichern und im Laufe der Generationen zu akkumulieren.
    - Unter Gendrift versteht man eine zufällige Veränderung innerhalb des Genpools einer Population; sie ist jedoch nicht mit einer Höherentwicklung verbunden.
    - Unter sexueller Rekombination versteht man die Verteilung und Neuordnung von genetischem Material bei der Fortpflanzung durch Austausch von Abschnitten der

[13] Alfred Russel Wallace, Evolutionswissenschafter zur Zeit Darwins.
[14] Vieles nach *de Duve*, der 1974 den Nobelpreis für Physiologie und Medizin erhalten hat. Eine sehr gute Zusammenfassung auch in SN 23.4.2011; vieles nach *Schreiner,* vieles auch nach *Gierer.*

> Chromosomen bei der zygotischen Fortpflanzung (Fortpflanzung durch Vereinigung von Spermium und Eizelle). Damit kommt es in den Keimzellen zu neuen Merkmalskombinationen bei Lebewesen derselben Art, die sich nur jeweils mit einem Angehörigen des anderen Geschlechtstyps zur Fortpflanzung vereinigen.

Mutation, Gendrift und sexuelle Rekombination bewirken genetische Variabilität innerhalb einer Population, was wiederum die Basis für die Anpassung an wechselnde Umweltbedingungen im Evolutionsprozess ist.

3.1.2 Begriff Lebewesen und Entstehung des Lebens

In der Literatur findet man unterschiedliche Definitionen für Lebewesen, aber im Allgemeinen geht man davon aus, dass Lebewesen über nachstehende Fähigkeiten bzw. Eigenschaften verfügen:

- Lebewesen können Informationen aus ihrer Umwelt aufnehmen und auf diese reagieren (Reizbarkeit).
- Lebewesen sind in der Lage, sich fortzupflanzen und sich zu vermehren.
- Lebewesen besitzen einen (eigenen) Stoffwechsel.
- Lebewesen wachsen und entwickeln sich.
- Lebewesen können sich selbst bewegen oder zeigen zumindest innerhalb ihres Körpers bzw. innerhalb ihrer Zellen Bewegungen (Mobilität).
- Die kleinste lebende Einheit aller Lebewesen ist die Zelle.

Nach dieser und allen ähnlichen Definitionen sind Bakterien, Pflanzen, Tiere und Menschen Lebewesen, Viren aber nicht, da sie sich nicht selbstständig vermehren können – sie brauchen einen Wirt - letztere kein Wachstum und keinen Stoffwechsel besitzen. Sie bestehen aus Molekülen, die meistens mit einer Proteinhülle umgeben sind und ihr Erbgut umschließen.
Es darf nicht übersehen werden, dass obige Fähigkeiten und Eigenschaften eine phönomenologische Beschreibung darstellen; der Begriff Leben hat sich bisher einer befriedigenden Definition entzogen. Aus der Sicht der Evolution kann man sagen, dass das Leben Ergebnis unzähliger chemischer Versuche in einem planetaren Labor ist, das erst durch eine ungeheure Zunahme an Komplexität und später auch an Biomasse so vielfältig geworden ist. (Lesch, Kummer STZ 6/2016, 423) In einer reduktionistischen Sichtweise kann man sagen, dass Leben Materie plus Energie plus Information ist. (*Haught,* 91)
Unbestritten ist, dass menschliches Leben mit der Befruchtung (Vereinigung von Ei- und Samenzelle zur Zygote) beginnt. Nicht ganz unumstritten ist das Ende menschlichen Lebens. Die Mehrheit der Wissenschafter definieren das Ende des Lebens mit dem Hirntod, für eine Minderheit besteht Leben auch noch bei einem irreversiblen Totalausfall des Gehirns, da Leben den Organismus als Ganzes betrifft.
Die Frage nach dem Tod wird später behandelt. Aber hier wird schon festgestellt, dass der Tod eine zentrale Bedeutung für das Leben hat. Einzeller können nämlich durch Zellteilung weiterleben, während Fortpflanzung und damit Evolution von Vielzellern ohne Tod nicht möglich gewesen wäre.

(1) Vorab: Gene
Die vererbbaren Merkmale einer Population von Lebewesen sind in Form von Genen kodiert, die bei der Fortpflanzung kopiert und an den Nachwuchs weitergegeben werden. Gene sind Abschnitte auf der DNA (Desoxyribonukleinsäure). Die DNA ist ein (Riesen-)Molekül aus Zucker, Phosphat und vier Basenpaaren, nämlich A=Adenin, G=Guanin, C=Cytosin und T=Thymin, als Träger von Erbinformation. Ein Element aus Base, Zucker und Phosphat wird Nukleotid genannt. Die DNA ist in Form einer Doppelhelix (doppelsträngiges DNA-Kettenmolekül in Schraubenform) organisiert; sie wurde 1953 entdeckt. Ein Abschnitt enthält eine Erbeinheit (Grundinformation). Die Reihenfolge der Buchstaben (Basen) in den Genen (DNA-Sequenz) legt fest, welche Proteine produziert werden, und bestimmt so den Aufbau und die Funktion der Zellen. (Proteine sind ungeheuer spezialisierte und komplizierte aus Aminosäuren zusammengesetzte Makromoleküle, Grundbausteine des Lebens und verleihen den Zellen nicht nur ihre Struktur, sondern sind auch „molekulare Maschinen“, die eine Fülle spezieller Funktionen haben können.)
Der Mensch besitzt ca. 24 Tsd. bis 25 Tsd. Gene. Die Gene sind bei den Eukaryoten in fadenförmigen Strukturen im Zellkern, genannt Chromosomen, „verpackt“. (Eukaryoten sind

Lebewesen mit Zellkern, Kernmembran und mehreren Chromosomen.) Der Mensch besitzt 26 Chromosomen. Der vollständige Satz der Gene eines Organismus wird Genom genannt. Die vollständige Sequenzierung des menschlichen Genoms gelang 1998. Vereinfacht gesagt versteht man darunter die Ermittlung der Abfolge der Nukleotide, was weiter die Grundlage für eine DNA-Sequenzanalyse ist. Letztere ist in der Molekularbiologie und Bioinformatik die automatisierte, computergestützte Bestimmung von charakteristischen Abschnitten, insbesondere von bekannten Genen und vermuteten Genen, auf einer DNA-Sequenz.

(2) Vorab: Das „molekularbiologische Dogma" der Molekularbiologie
Dieser Lehrsatz, der aus historischen Gründen so bezeichnet wird, besagt, dass die genetische Information von der DNA in Richtung Eiweißstoffe fließt:

- Die Information der DNA wird zunächst durch die sog. Transkription in ein einsträngiges RNA(Ribonukleinsäure)-Kettenmolekül (Ribosom) umgeschrieben. Letzteres ist ein verdopplungsfähiges informationstragendes Kettenmolekül, eine wesentliche Funktion ist die Umsetzung von genetischer Information in Proteine und sie dient quasi als Transportmittel bzw. Informations-Zwischenspeicher. Es besteht ebenfalls aus vier Basen, und zwar aus A, G und C wie die DNA und aus U (Uracil), die ähnlich T ist. – Bei der Transkription kommen Transkriptionsfaktoren (sind selbst Proteine) ins Spiel, die die Differenzierung in die Proteine steuern. Dieser Vorgang wird Genregulation genannt.
- Nach dem sog. Splicing, auf das hier nicht näher eingegangen wird, wird die Information der reifen RNA (mRNA, m steht für Messenger) durch die sog. Translation in einen Eiweißstoff (Protein) übersetzt. Dazu muss das Vier-Buchstaben-Alphabet der DNA in das 20-Buchstaben-Alphabet der Aminosäuren übersetzt werden. Dieser Vorgang wird „genetische Codierung" genannt und ist bis heute nicht reproduzierbar.

Letztlich erzeugt ein Gen (zumeist) Moleküle von einem oder mehreren Proteinen.
Etwas vereinfacht ausgedrückt: Hauptaufgabe der DNA ist die Speicherung von Information, Hauptaufgabe der Proteine ist die Steuerung von Funktionen in Lebewesen. Beide sind ganz frühe Lebensmoleküle. Das RNA-Molekül kann beides. (Es gab nämlich ein Zeitalter im Laufe der Evolution, in dem RNA-Moleküle sowohl die Rolle der Informationsspeicherung als auch der Funktionssteuerung hatten.[15])

(3) Entstehung der Urzelle
Die Entstehung des Lebens geschah in einem bisher noch nicht aufgehellten chemischen Reaktionsweg unter bestimmten physikalisch-chemischen Bedingungen, vermutlich in heißen Vulkangewässern am Meeresboden, die anorganisches Pyrophosphat und Schwefelwasserstoff enthielten. Unter enormen Druck von oben wird Wasser bis 1 Kilometer tief in Spalten des Meeresbodens gepresst. Dort trifft es auf 1200° heiße Magma, erhitzt sich, verliert an Dichte, steigt empor und tritt über sog. schwarze Raucher in tiefenschwarzen Wolken wieder aus. Wenn es mit 350 – 500° auf das 2° kalte Meerwasser trifft, lösen sich die Erze, Mineralien entstehen, und die ersten Aminosäuren. (*Huber* 2018, 74.) [16] Im ersten Schritt entstanden Aminosäuren; wie sich im zweiten Schritt Biozellen mit Genom entwickelten, ist noch unklar. Die ersten Lebewesen waren anaerobe (nicht Sauerstoff benötigende) Bakterien, die neben den Archaeen zu den Prokaryoten gehören. (Das sind einzellige Mikroorganismen ohne echten Zellkern mit umgebender Membran, die aber bereits ein Genom besitzen und sich durch Zellteilung vermehren.) Entscheidend war, dass in einer ersten Phase in einem chemischen Reaktionsweg RNA und daraus Proteine entstanden. Manche Forscher bezeichnen eine solche Zelle als irreduzibel komplex, um damit auszudrücken, dass ihre Entstehung möglicherweise nicht nachvollziehbar sein wird. Die Urbakterien, die schon ein Genom besaßen, entwickelten erstmals auch die Fähigkeit zur Photosynthese (Wasserstoff + Kohlehydrate ergibt Sauerstoff); den Wasserstoff bezogen sie aus dem Schwefelwasserstoff. Damit lieferten sie einen

---

[15] Renèe Schroeder, Der eingefrorene Zufall, FWFinfo89.
[16] *de Duve* erwähnt nicht das Miller-Urey-Experiment von 1953, mit dem die Hypothese, dass unter den Bedingungen einer postulierten Uratmosphäre eine Entstehung organischer Moleküle, wie sie heute bei Lebewesen vorkommen, bestätigt wird. Der Grund dürfte sein, dass es eigentlich nur den Beweis ergibt, dass die frühe Erdatmosphäre organische Moleküle in nicht zu vernachlässigender Konzentration enthielt.

integralen Beitrag zur Entwicklung von Leben, weil es ohne Sauerstoff kein Leben gibt. (Die Stromatolithen, biogene Sedimentgesteine und damit älteste Fossilien, sind Zeugen dieser Zeit.)
In einer 2. Phase entstand in einem chemischen Reaktionsweg gemeinsam mit zufallsabhängiger Selektion, genauer: aus einer zufälligen Vielfalt, aus der sich dann durch Selektion eine bestimmte genetische Information durchsetzte, der sog. LUCA („last universal common ancestor", deutsch: LUGA, letzter universeller gemeinsamer Ahn). Das ist ein einzelliger hypothetischer Organismus mit den Merkmalen einer heutigen Zelle, nämlich Zellstruktur, DNA, moderner genetischer Code und ribosomal (durch Ribosomen, das sind makromolekulare Komplexe, s.o.) vermittelte Translation.
In letzter Zeit wird auch als denkmöglich angesehen, dass das Leben durch einen Kometen auf unsere Erde kam.

(4) Entstehung der Protisten
Darunter versteht man eukaryotische, zunächst einzellige Lebewesen, die bereits komplexere Zellen mit einem Zellkern darstellten (z.B. Amöben). Der Zellkern enthielt das Genom, den Träger der vererbbaren Information wie Chromosomen, DNA, RNA. Der steigende Sauerstoffgehalt spielte dabei eine wesentliche Rolle.

(5) Mitochondrien
Die Mitochondrien sind in der überwiegenden Mehrzahl der Eukaryotenzellen, auch in denen des Menschen, die wichtigsten Zentren der oxidativen Energieproduktion. Sie sind ein winziges Kraftwerk, das, als Organell des Zellplasmas, außerhalb des Zellkerns in jeder Zelle sitzt. (Ein Organell ist ein strukturell abgrenzbarer Bereich einer Zelle mit einer besonderen Funktion.) Es ist heute weithin anerkannt, dass die Mitochondrien, ungleich anderen Organellen, einen vollkommen anderen Ursprung haben. Sie dürften ursprünglich getrennt lebende Einzeller gewesen sein, die in Symbiose mit anderen Lebewesen traten, schließlich in deren Zellen aufgenommen wurden und dort eine lebenswichtige Funktion bei der Energieversorgung übernahmen.
Das Mitochondrium ist ein Teil einer Zelle, das unter anderem genetisches Material, nämlich ein eigenes Genom, besitzt und nur von der Mutter vererbt wird. (*Schreiner*, 98) (Ich werde in Kapitel 3.1.5 nochmals auf sie zurückkommen.)

3.1.3 Epigenetische Prägungen[17]

Neuere Forschungen zeigten, dass es Zelleigenschaften (Phänotypen) gibt, die auf Tochterzellen vererbt werden und nicht in der DNA-Sequenz festgelegt sind. Bei epigenetischen Prägungen handelt es sich um Veränderungen an den Chromosomen, wodurch Chromosomenabschnitte oder ganze Chromosomen in ihrer Aktivität beeinflusst werden. Sie manifestieren sich als Verpackungsmuster des Genfadens in jeder Zelle und in seiner Gesamtheit Epigenom bzw. epigenetischer Code genannt wird. Ihre Bausteine sind Acetyl-, Methyl- und Phosphatreste. Die epigenetischen Veränderungen finden in den epigenetischen Prägefenstern eines Menschen, und zwar hauptsächlich in der Schwangerschaft, in den ersten Lebensjahren und in der Pubertät, statt. Epigenetik ist damit das Studium der erblichen Veränderungen in der Genomfunktion, die ohne eine Änderung der DNA-Sequenz auftreten. In einer reduktionistischen Sichtweise kann man sagen: Epigenetik beschreibt die Wechselwirkung zwischen Genen und „ihrer Umwelt".
Inwieweit diese epigenetischen Veränderungen weiter vererbt werden, ist noch nicht restlos geklärt. Es mehren sich jedoch die Hinweise, dass es neben der genetischen Evolution auch eine schneller wirksame Adaptionsstrategie gibt, nämlich die eben erwähnte gerichtete Verpackung der Gene, deren Aktivität den akuten Bedürfnissen der Umwelt rascher Rechnung trägt als zufällig sich ereignende Mutationen. Dass erworbene Eigenschaften als epigenetische Prägung weitervererbt werden und nach Generationen, wenn der Bedarf nach dieser Prägung sinkt, wieder verschwinden, lassen das Modell einer adaptiven Mutation als intellektuell redlich erscheinen.

---

[17] Vieles nach *Huber, Thirring.*

Was dogmatisch bei der Mutation bisher als reiner Zufall interpretiert wurde, scheint hintergründiger zu sein. Möglicherweise orientiert sich die Evolution, lange bevor sie eine entstandene Art dem Überlebenskampf überlässt, über die epigenetische Prägung an der Umwelt, welche ihrerseits im Zuge der Entwicklung des Kosmos entstanden ist. Jedenfalls ist die Frage, ob die Mutationen eine konkrete Ursache haben (adaptive or directed mutations) oder zufällig (ungelenkt) auftreten (mutations at random) oder durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterschiedlicher Form erklärbar sind, für einige Forscher noch nicht restlos geklärt. (Bei mathematischer Betrachtung werden gerichtete Mutationen durch eine Dirac-Funktion abgebildet, gleichwahrscheinliche Mutationen durch eine Gleichverteilung und alle anderen Mutationen durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen.) (S. Kapitel 3.1.4)

3.1.4 Veränderungen des Genoms

Die DNA eines Menschen wird im Zuge von Zellteilungen laufend reproduziert, entweder für Wachstum und Heilungen oder für Zellerneuerung im Zuge des Alterns. Damit unterliegt sie Veränderungen. Die hier relevante Differenzierung der Veränderungen ist die Unterscheidung nach dem Ausmaß der Veränderung (wieviel Nukleotidbasen, also die Basen der DNA bzw. RNA, sind betroffen), was eng mit dem Mechanismus der Mutation bei der Fortpflanzung zusammenhängt. *Schreiner* unterscheidet drei Veränderungsarten:

- Punktmutationen, bei denen nur einzelne Nukleotidbasen verändert werden,
- Vorgänge, bei denen mittelgroße Sequenzabschnitte durch Einfügungen, Deletionen und Kopiervorgänge, teils innerhalb einzelner Chromosomen, teils zwischen unterschiedlichen Chromosomen, verändert werden,
- große Umorganisationen, bei denen ganze Chromosomen oder Chromosomensätze überschüssig entstehen oder ganze Chromosomenteile verschoben, kopiert oder neu verschmolzen werden.

(1) Punktmutationen
Sie können durch

- Kopierfehler bei der Replikation der DNA,
- äußere Einwirkungen auf die DNA (z.B. bestimmte Strahlungen, bestimmte chemische Stoffe; *Fraberger* vermutet, dass seine fehlenden Arme und Beine vielleicht darauf zurückzuführen sind, dass seine Mutter Röntgenschwester war), oder
- chemische Stoffe aus der Zelle selbst

entstehen und jede Menge von Konsequenzen verursachen, aber auch nur das Potential für weitere Konsequenzen in sich bergen.

(2) Größere Umordnungen
Darunter werden beispielsweise folgende Fehler subsumiert:

- Fehler bei der genetischen Codierung (Translation von mRNA-Base in Protein); sie können gewaltige Effekte haben, da das gesamte Protein funktionsunfähig werden kann,
- Fehler bei der Genregulation,
- fehlerhafte Vervielfältigungen oder Löschungen von Genomabschnitten (copy number variations, CNV; treten ungleich häufiger als Punktmutationen auf).

Für das Auftreten dieser Fehler wurden bisher keine Ursachen gefunden, mit Ausnahme von äußeren Einwirkungen auf die DNA. Es wurden sogar Mechanismen gefunden, die Kopierfehler geradezu gezielt erzeugen. Allerdings existieren auch Mechanismen, die Schäden reparieren, aber nicht alle Schäden werden repariert.

Schreiner erinnert daran, dass, ausgehend von einem Genom des homo sapiens vor etwa 200 Tsd. Jahren, 99,9% der Genomveränderungen wirkungslos oder negativ (und damit aus molekularbiologischer Sicht Leid verursachend) sind. Dieses Leid äußert sich in Tod, in nachteiligen Mutationen (z.B. Krankheiten) und in persönlichem Untergang von weniger fitten Individuen oder ihrer Nachkommen. (*Schreiner* nennt dies „molekularbiologische Theodizee“.) Ganz wenige

Genomveränderungen sind funktionsfähig oder sogar vorteilhaft und damit Mutationen, die die Entstehung von Neuem bewirken. Wenn sich diese Hypothese als intellektuell redlich erweist, müssen wir davon ausgehen, dass die Entstehung von uns Menschen tatsächlich kontingent war, d.h. dass die Evolution einen möglichen, aber nicht notwendigen Phänotyp des Menschen hervorgebracht hat.[18]

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über den zeitlichen Ablauf der Menschwerdung gegeben, ohne dass auf biochemische Details eingegangen wird.

3.1.5 Zeitlicher Ablauf

Nachdem unser Sonnensystem vor etwa 4,55 Mrd. Jahren, also etwa 9 Mrd. Jahre nach dem Urknall, entstanden war, fand die Wissenschaft folgendes heraus:
Ab etwa 3,8 Mrd. Jahren begannen bestimmte Moleküle, sich zu besonders großen und komplexen Strukturen zu verbinden, die wir als Organismen bezeichnen.
Vor etwa 3,55 Mrd. Jahren ist Leben in Form von Mikroben (Bakterien) entstanden.
Vor etwa 2 Mrd. Jahren entstanden dann Protisten.
Vor etwa 1,5 Mrd. Jahren entstanden die ersten mehrzelligen Eukaryoten.
Vor etwa 1 Mrd. Jahren oder etwas später tauchten vielzellige Lebensformen auf und es entstanden die ersten Pflanzen und bald darauf die ersten Pilze.
Vor etwa 600 Mio. Jahren ist die Entstehung der wirbellosen Tiere (Invertebraten) und damit auch die Etablierung der Sexualität anzusetzen. In der folgenden Kambrischen Explosion entstanden die Wirbeltiere, deren Erbgut aus 17 unabhängig vererbten Chromosomen bestand (PR 25.4.2020, W4). Ihnen folgten vor 500 Mio. Jahren die Fische, vor 400 Mio. Jahren die Amphibien, vor 300 Mio. Jahren die Reptilien, vor 225 Mio. Jahren die Säugetiere und vor 150 Mio. Jahren die Vögel.
Vor etwa 70 Mio. Jahren entstanden innerhalb der Säugetiere die Primaten, die heute etwas über 400 Affenarten in mehreren Ebenen umfassen und zu denen entwicklungsgeschichtlich auch die Hominiden (Menschenaffen) und der Mensch gehört.
Vor etwa 9,6 Mio. Jahren trat als Folge einer erheblichen Veränderung des Klimas in Europa und im nördlichen und östlichen Afrika ein abrupter Wechsel von Flora und Fauna ein, der Veränderungen der Artenzusammensetzung mit sich brachte, unter anderem für die Säugetiere belegt ist und ein massives Aussterben von Menschenaffen im weiteren Sinn bewirkte (Vallesium-Krise).
Vor etwa 7 Mio. Jahren verschmolzen die beiden Chromosomen 2A und 2B des Menschenaffen zum Chromosom 2 der Homininen, womit die Chromosomen der diversen Menschenarten begannen zu existieren. Zu den Homininen gehören die ausgestorbenen Gattungen der Vorläufer von Menschen, die ausgestorbenen Menschenarten des homo und schließlich der derzeitige Mensch (homo sapiens).

Die entwicklungsgeschichtlichen Stationen bis hierher sind von erstaunlichen Zufällen gesäumt (*Ridley,* 35):

- Zu den Vorfahren der Knochenfische gehören die Chordatiere, die die Ära des Kambriums vor ca. 500 Mio Jahren und die Konkurrenz der besser ausgestatteten Gliederfüßler nur um Haaresbreite überlebten.
- Zu den Vorfahren der Reptilien gehören die Knochenfische, die vor ca. 360 Mio. Jahren durch die Konkurrenz der besser ausgestatteten Knorpelfische fast ausgestorben wären.
- Zu den Vorfahren der Primaten gehören die zu den Reptilien gehörigen Synapsida, die vor ca. 200 Mio. Jahren durch die Konkurrenz der besser ausgestatteten Dinosaurier fast ausgestorben wären.
- Vor 66 Mio Jahren stürzte ein Asteroid mit ca. 10 km Durchmesser vor der Küste von Yucatan/Mexiko ins Meer und vernichtete in der Folge ca. 70% des Lebens auf der Erde, darunter praktisch alle Dinosaurier mit Ausnahme einiger Vogelarten.
- Zu den Vorfahren der Menschenaffen gehören die Primaten, die vor 45 Mio. Jahren durch die Konkurrenz der besser ausgestatteten Nagetiere fast ausgestorben wären.

---

[18] Wolfgang Schreiner: Evolution im Glauben. Theologie eines Naturwissenschaftlers. www.theologie-naturwissenschaften.de

- Unsere Vorfahren, die Menschenaffen, wären vor ca. 15 Mio. Jahren durch die Konkurrenz der besser ausgestatteten Kleinaffen fast ausgestorben.

Dass ganze Arten immer wieder ausstarben, ist an Hand der Trilobiten (meeresbewohnende Gliederfüßler) nachweisbar, die vor ca. 250 Mio Jahren durch Vulkanismus verschwanden; sie bildeten die divergenteste Art der ausgestorbenen Lebewesen.

Die Entstehung der Menschheit in Afrika wird heute nicht mehr in Zweifel gezogen. Der älteste Fund ist der sog. Toumai-Mensch, der vor ca. 7 Mio. Jahren lebte und 2002 im Tschad gefunden wurde. Vor etwa 3 Mio. Jahren begann ein stetiges Anwachsen des Gehirnvolumens des Homininen, bis er vor etwa 2,5 Mio. Jahre zuerst als Paranthropus („nahezu Mensch") und dann als Mensch („homo erectus") bezeichnet wurde. In diese Periode fiel der Übergang vom vierbeinigen zum zweibeinigen Gang, der unter den örtlichen Gegebenheiten einen Selektionsvorteil bot.
Eine erste Auswanderungswelle aus Afrika in die damalige Welt, etwa vor 2 Mio. Jahren, hinterließ zwar Spuren, aber keine Menschen, die bis heute überlebten. Zwischen 1,8 und 1,5 Mio Jahren dürfte sich eine Neuorganisation des Gehirns und damit markante Änderung des Gehirns in Größe und Form entwickelt haben, möglicherweise der Beginn des modernen Hirnes. (Kramar PR 9.4.2021, 26) Die permanente Zunahme des Gehirnvolumens ging weiter und bescherte den Menschen geschicktere Hände, die zur Werkzeugherstellung genutzt wurden; ein weiterer Selektionsvorteil.
Eine zweite Auswanderungswelle aus Afrika begann vor etwa 500 Tsd. Jahren, brachte zuerst die Neandertaler hervor, die ebenfalls wieder ausstarben, und zwar vor etwa 27 Tsd. Jahren, und den Denisova-Mensch, der im Altai-Gebirge und in Tibet lebte und ebenfalls um diese Zeit ausstarb, und dann den homo sapiens (den vernunftbegabten Menschen), den einzigen Überlebenden des Abenteuers Menschwerdung. Nach dem aufrechten Gang und der Entwicklung des Gehirnvolumens stellen die Wanderungsbewegungen das dritte Stadium der Menschwerdung dar. Dabei hatten widrige Umweltbedingungen zweifellos wiederum großen Einfluss auf die natürliche Selektion.
Vor etwa 400 Tsd. Jahren oder auch noch früher begann sich beim homo erectus die Sprache zu entwickeln. Voraussetzung hierfür war die Bildung der Gens FOXP2. (Wuketits in *Oehler,* 33)
Vor etwa 200 Tsd. Jahren erreichte das Gehirnvolumen des Menschen in etwa das heutige Ausmaß (homo sapiens) und vor ca. 150 Tsd. Jahren, die Zeitschätzungen der Wissenschafter schwanken erheblich, ereignete sich im Herzen Afrikas etwas ganz Entscheidendes. Durch vergleichende Sequenzanalysen menschlicher Mitochondrien-DNA ließ sich eine sog. „Eva der Mitochondrien" rekonstruieren, eine einzige Vormenschenfrau, die damals irgendwo im Herzen von Afrika lebte. Die mitochondriale Eva ist ein Begriff aus der Archäogenetik und bezeichnet eine Frau, aus deren mitochondrialer DNA die mitochondriale DNA aller heute lebenden Menschen durch eine direkte Abstammungslinie hervorgegangen ist. Ähnliche Untersuchungen am ausschließlich männlichen Y-Chromosom führten zu einem „Y-Adam", der ebenfalls damals in Afrika zuhause war. Der Y-Adam, oder Adam des Y-Chromosoms, ist eine Bezeichnung aus der Archäogenetik für jenen urzeitlichen Mann, der mit allen zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt lebenden Männern über eine ununterbrochene Abstammungslinie ausschließlich männlicher Nachkommen verwandt ist. Er war Träger des nur über Männer vererbbaren Y-Chromosoms und stammesgeschichtlich der jüngste Mann, auf den die menschlichen Y-Chromosome zurückgehen. Es geht hier allerdings nicht um ein bestimmtes Menschenpaar, sondern um zwei nicht genau bekannte Individuen, von denen man auf Grund theoretischer Berechnungen annimmt, dass sie zu einer Ausgangspopulation von ca. 5.000 bis 10.000 Menschen beiderlei Geschlechtes gehören. Der Y-Adam paarte sich mit ziemlicher Sicherheit nie mit der Eva der Mitochondrien. Soweit *de Duve.* Aber definitiv ausschließen, dass sich der Y-Adam mit der Eva der Mitochondrien paarte, kann die Wissenschaft auch nicht.
Vor etwa 70 Tsd. Jahren verließen neue Gruppen den afrikanischen Kontinent über das Rote Meer und Arabien Richtung Asien. Um diese Zeit erwarb dann der Mensch die Fähigkeit der Sprache, eine weitere ganz entscheidende Eigenschaft, und entwickelte abstraktes und symbolisches Denken. (Langenbach PR 8.7.2014, 21) Man geht davon aus, dass er damals so weit war, sich etwas zu denken, was es nicht gab, z.B. Zukunft und Existenz nach dem Tod.[19] Erst mit dem Sprechen, mit dem die Dinge in Erscheinung gebracht werden, und dem Verstehen beginnt der eigentliche Mensch.

[19] Renèe Schroeder, Der eingefrorene Zufall, FWFinfo89 und SN 16.2.2017, 24.

Etwa um diese Zeit nahm die kulturelle Entwicklung des Menschen an Geschwindigkeit und Bedeutung zu und man bezeichnet heute diesen Menschen als den homo sapiens sapiens.
Vor etwa 74 Tsd. Jahren explodierte der Mount Toba auf Sumatra und löste eine globale klimatische Katastrophe aus. Der Vulkanausbruch war ca. dreitausend Mal so groß wie der Ausbruch des Mount Saint Helen 1980, reduzierte die mittlere Jahrestemperatur um ca. 5 Grad Celsius und die Menschheit auf ca. 1.000 bis 10.000 fortpflanzungsfähige Paare.
Der Zeitraum um 70 Tsd v. Chr. wird der Zeitraum der kognitiven Revolution genannt. Mit ihr begann die Verbreitung des homo sapiens sapiens über die ganze Erde und vor etwa 40 Tsd Jahren erreichte er Europa. Der Cro Magnon-Mensch, der vor etwa 25 Tsd. Jahren lebte, war dann schon ein Mensch, so wie wir den Menschen uns heute vorstellen. Vor ca. 17 Tsd. Jahren begann der Mensch sesshaft zu werden und vor ca. 12 Tsd. Jahren setzte die landwirtschaftliche Revolution und der Beginn der Kultur (*van Schaik, Michel,* 373) ein. Vor 10 Tsd. Jahren, als die Menschen die ersten dauerhaften Siedlungen gegründet hatten, waren etwa 5 bis 10 Mio. Menschen über die ganze Erde verstreut. Vor etwa 7 Tsd. Jahren wurde die Schriftsprache entwickelt; sie war Voraussetzung für den Ideenaustausch. Seit dieser Zeit kletterte die Anzahl der Menschen unaufhaltsam auf etwa fast 8 Mrd. heute.

Neben der Entwicklung der bevorzugten Körpervarianten optimierte die Natur auch die Gehirnfunktionen und damit die sprachlichen, mathematischen und kulturellen Fähigkeiten der Menschen. Das Gehirn des Menschen besteht aus 100 Mrd. Nervenzellen und Synapsen, das sind biochemische Schaltstellen, deren Anzahl mit jener der Sterne in unserer Milchstraße vergleichbar ist. Jeder dieser Schalter kann beliebig verschiedene Stellungen einnehmen. Das ergibt eine unvorstellbare und quasi unendliche Zahl möglicher Zustände eines Gehirns. Die geballte Ladung der Gehirnzellen schwimmt in einer mit über tausend Chemikalien angereicherten Flüssigkeit. Dieses komplexe Gebilde variiert in Abhängigkeit von Alter, Jahreszeiten, Belastung, Ernährung, Temperatur und einhundert anderen Einflüssen, die im Laufe von Millionen Jahren optimiert wurden. Das Gehirn bildet die Umwelt optimal ab, weil eine solche Übereinstimmung ein bestmögliches Überleben ermöglicht. (*Oberhummer,* 135; *Täuber,* 106 [Fehler: es muss heißen „10 hoch einer Million“])

Die folgende Übersicht dient der zeitlichen Einordnung der Entwicklung des Materialeinsatzes für Werkzeug in Mitteleuropa:

- Altsteinzeit (Paläolithikum): bis ca. 40.000 v. Chr.
- Jungsteinzeit (Neolithikum): ca. 40.000 – 2.200 v. Chr.
- Bronzezeit: ca. 3.000 – 1.000 v. Chr. (in Mitteleuropa etwas später)
- Eisenzeit: ca. 1.000 v. Chr. – 0 (in Mitteleuropa etwas kürzer)

Schlussendlich erwähne ich noch die sog. Achsenzeit von 800 – 200 v. Chr., in der in vier voneinander unabhängigen Kulturräumen, nämlich in China, Indien, Orient (Persien, Israel) und Griechenland, gleichzeitig bedeutende philosophische und technische Fortschritte gemacht wurden.

Inwieweit die Entwicklung des Menschen weitergeht, ist offen. Zweifellos darf man beim derzeitigen Stand der Entwicklung keinesfalls die biologische und die geistige Weiterentwicklung trennen, vielmehr muss man sie als untrennbare Einheit sehen.

3.1.6 Zusammenfassung Kenntnisstand

Die Mehrheit der Naturwissenschafter, insbesondere der Physiker, Biologen und Chemiker, stimmen heute überein, dass Evolution tatsächlich stattfindet und nicht eine Theorie im Sinne einer hypothetischen Spekulation ist. Evolution ist die Bahn, auf der Leben entsteht und weiterschreitet, und ein dynamischer Prozess in Richtung höhere Komplexität, der untrennbar mit Zufall, Gesetzmäßigkeiten und sehr, sehr viel Zeit verbunden ist. Geologie, Paläontologie, radiometrische Datierung, vergleichende Anatomie, Biogeographie, Embryologie, Genetik und andere Wissenschaftszweige stellen genügend Evidenz für die Korrektheit der Evolutionstheorie bereit. Damit geht es auch um die Frage, ob der Mensch ein Zufallsprodukt ist.
Die erste Teilfrage dazu ist, ob die Entstehung von Leben und Genom an sich durch Zufall erklärbar ist. Dazu existieren mangels Beobachtungsmöglichkeiten naturgemäß zwei konträre Ansichten: Die

Anhänger des Naturalismus sagen ja, die Anhänger eines Schöpfergottes sagen nein und setzen einen Eingriff Gottes in die Evolution an. Die Entstehung von Leben und Genom konnte jedenfalls bisher noch nicht erklärt werden. Derzeit ist es intellektuell nicht unredlich zu denken, dass das Leben und das Genom und damit der Mensch in der so lange dafür zur Verfügung stehenden Zeit durch Zufall entstanden sind.
Die zweite Teilfrage ist, ob in der Folge die Weiterentwicklung zum Genom des homo sapiens durch Zufall erklärbar ist. Dazu stellt *Schreiner* fest, dass ein derart labiles System wie der Mechanismus der Weitergabe der DNA, trotz der in der Natur entdeckten Reparaturmechanismen, als labiles System zu bezeichnen ist und mit dem Roulette-System, bei dem der Zufall provoziert wird, verglichen werden kann. Insbesondere gleicht der Fluss der genetischen Information von der DNA zum Protein einem Roulette-Spiel und der Mechanismus der Genomänderungen lässt keinen wie immer gearteten Plan erkennen. Kein Ingenieur, der planend gestalten möchte, würde sich derartigen Mechanismen anvertrauen und sie so entwerfen, wenn er irgendein vorgegebenes Ziel erreichen möchte, es sei denn, dass der inszenierte Zufall zum Plan gehört.
Es ist heute intellektuell redlich zu denken, dass der Mensch als Resultat der Evolution „kontingent" entstanden ist, d.h. möglich, aber nicht genau in dieser Form zwingend notwendig. Allerdings hat die Wissenschaft und mit ihr *Schreiner* auch herausgefunden, dass der Mensch als Produkt der Evolution alles andere als perfekt ist. Die biologische Evolution läuft wie in einem chaotischen System ab und erfolgt an lebenden Menschen. Weil der Zufall, und zwar sowohl der objektive Zufall als auch der Zufall ohne erkennbare Ursachen, dabei eine so dominante Rolle spielt, bezeichnen manche Wissenschafter die kosmische und biologische Evolution auf unserer Erde als Spiel („Evolutionsspiel"). Die Regeln des Evolutionsspiels sind die Naturgesetze, der Spielverlauf wird aber vom Zufall dirigiert. (*Haught, Mandl, Schreiner*)

Der Vitalismus ist die Lehre, dass Gott einen „Lebensgeist" in die Materie eingehaucht hat. Er wird zwar durch obige Erklärung und Zweifel vorläufig nicht schlüssig widerlegt (*Vogt,* 2), wird aber unter den Naturwissenschaftern schon als intellektuell unredlich angesehen.

Naturwissenschafter, die an einen monotheistischen Schöpfergott glauben oder ihn zumindest nicht ausschließen und sich nicht damit zufrieden geben, dass Leben zufällig aus Materie entstanden ist, sehen in den biologischen und chemischen Naturgesetzen, im Zufall und in der Selbstorganisation der Materie mit Hilfe der Information, die letztlich Leben und den Menschen hervorbrachten, ein Indiz dafür, dass hinter all diesem ein Gott steht.

3.2 Entwicklung der frühen Religiosität

Die Evolutionsbiologen befassen sich auch mit der evolutionären Begründung von Religion und versuchen dabei, den biologischen Nutzen von Religiosität und Spiritualität zu entschlüsseln. Sie fanden heraus, dass der Mensch alle entscheidenden Schritte im vielstufigen Aufgang der Existenzform des Menschen nur in Zusammenhang mit einer entsprechenden Hebung seines Verständnisses vom Göttlichen tun konnte, dass die Religionen die ursprünglichen Prägungskräfte der Lebenswelten waren und dass zumindest alle Künste einen sakralen Ursprung hatten. (*Stöcklein, Rassem,* 20, 32; *Holl,* 303) Die Entwicklung einer Religion ist, in einer Zusammenschau von Evolutionswissenschaft und Religionswissenschaft, in Abhängigkeit von der Masse der Hirnzellen zu sehen. Es war nämlich eine bestimmte Masse notwendig, um die Mitmenschen derartig erkennen zu können, dass dies religiöse Vorstellungen - vor allem wenn man friedlich miteinander auskommen wollte - notwendig machte. Wenn wir die Abb. 10.3 in *de Duve* betrachten, können wir daraus ablesen, dass das derzeitige Gehirnvolumen beim homo sapiens etwa um 200 Tsd. v. Chr. erreicht wurde.

Nun werden einige Eckzeitpunkte, die in Zusammenhang mit der Entstehung der früher Religiosität stehen, angeführt (*Huber, Thirring,* 162-168; *Stöcklein, Rassem,* 55ff):

- Ca. 100.000 v. Chr.: Erste Funde geometrischer Kultgegenstände, die als Basis eines Prärequisites der Religion gedeutet werde können, aus der Blombos-Höhle in Südafrika. Der bewusst werdende Tod war die Ursache für das Entstehen religiöser Gedanken.

- Ca. 95.000 v. Chr.: Menschen bestatten ihre Toten, Fundstelle Qafzeh in Israel. Aus der Totenbestattung und der Beigabe von Gegenständen lässt sich ableiten, dass die damaligen Menschen an ein Weiterleben nach dem Tod und damit an etwas Transzendentes glaubten.
- Ca. 35.000 v. Chr.: Beginn der Jungsteinzeit, gekennzeichnet durch einen enormen Aufschwung in Kultur und Zivilisation. Es werden Lageransammlungen für bis zu 150 Personen gebaut, es entstehen Kommunikationsnetze von einigen Hundert Kilometern Durchmesser und es werden rationale Verfahren eingeführt. Realistische Abbildungen und Symbole in Behausungsgrotten symbolisieren in der Jungsteinzeit die Existenz von Gottesvorstellungen. In religiöser Hinsicht wird um diese Zeit der Beginn einer Hochgottverehrung mit kosmischem Ritual angesetzt.
- Ca. 11.000 v. Chr.: Erster noch erhaltener Tempel in Göbekli in der Türkei.
- Ab ca. 9.000 v. Chr. wird die Erde als Mutter verehrt und wir finden sakrale Bodenteilung und den Mythos von Geburt und Tod als Saat und Erde.
- Spätestens 8.050 v. Chr.: Erste Stadtmauer von Jericho.
- Ab ca. 6.000 v. Chr. etablieren sich in Mesopotamien und Ägypten gesellschaftliche Ordnungen, die bis ins Detail auf metaphysischen Vorstellungen fußen.
- Aus dem 6. Jts. v. Chr. stammt Catal Hüyük im ehemaligen Lykaonien (Türkei), eine der ältesten stadtähnlichen Ansiedlungen. (*Then,* 71)
- Im 2. Jts. v. Chr. dürfte erstmals die Idee eines einzigen Gottes aufgetaucht sein: Die Lebenszeit Abrahams wird im 17. Jhd. v. Chr. vermutet. Er wird als der Stammvater der drei monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum, Islam) verehrt, die Israeliten sahen ihn ihm den Menschen, mit dem Gott den Bund mit ihnen schloss. Die Christen erkennen darin einen Gott, der Versprechungen macht und diese auch einlöst, zu dem man also Vertrauen haben kann.
- Echnaton versuchte um 1350 v.Chr., den Sonnengott Aton als einzigen Gott per Dekret einzuführen; wurde von seinen Nachfolgern rückgängig gemacht.
- Zwischen 16. Jhd. und 6. Jhd. v. Chr. entstand in Baktrien (nördlich des Hindukusch) der Zoroastrismus, begründet von Zarathustra, eine stark monotheistische Religion, die einen Schöpfergott, Ahura Mazda, und dessen Widersacher, den Dämon Angra Mainyu, eine Auferweckung der Toten, ewige Gerechtigkeit und einen Ort der Lobgesänge und einen schlechtesten Ort kannte. Zarathustra ist unbestritten ein Vater der Religionen der geschichtlichen Gottesoffenbarung, er verstand als erster die kosmische Geschichte als linearen Prozess, seine Lehre ist in der Avesta niedergelegt worden.
- Im 14. Jhd. v. Chr. entstand in Ugarit (kananäischer Kleinstaat im heutigen Syrien) ein Text auf Tontäfelchen in Keilschrift, der eine Geschichte vom Sündenfall enthält. (Langenbach PR 20.5.2014)
- Im 13./12. Jhd. v. Chr. schrieb der babylonische Orakelpriester Sin-leqe-unninni das Gilgamesch-Epos nieder, in das er die Geschichte von Noach und der Sintflut einfügte.
- Im 13. Jhd. v. Chr. wirkte Mose (dessen historische Existenz vermutet wird [*Schmid, Schröter*, 71]), ihm war möglicherweise Aton nicht unbekannt und er gab den Israeliten die ihm von Gott mitgeteilten 10 Gebote. Auch er ist ein Vater der Religionen der geschichtlichen Gottesoffenbarung. Mit Mose begann die Idee des Monotheismus, mit JHWHs Verhältnis zur Welt als ihrem Schöpfer und Gegenüber ergab sich, dass er in der Welt selbst nicht vorkam, was der Beginn des Bilderverbotes war. (Nordhofen STZ 10/2018, 730)
- Im 10. Jhd. v. Chr. wurden im älteren Schöpfungsbericht des Alten Testamentes (nicht erhalten, Gen 2,4b – 3,24 aus 6. Jhd. v. Chr.) vielfältige, z.T. mythologische Traditionen zusammengefasst.
- Im 9. und 8. Jhd. v. Chr. entwickelte sich JHWH vom kanaanitischen Wetter- und Kriegsgott zum einzigen Gott der Israeliten im Nordreich Israel und im Südreich Juda. (*van Scheik, Michel,* 216)
- Im 8. Jhd. v. Chr. entwickelt Homer Gedanken zur Menschennähe und Immanenz eines Gottes; Beginn der gelebten Religiosität.

- Im 6. Jhd. v. Chr. wurden im jüngeren Schöpfungsbericht (Gen 1,1 – 2,4a) dem zerstreuten Volk der Israeliten durch die neue umfassende Sammlung der Traditionen und den Monotheismus eine gediegene Grundlage für ein geschlossenes Selbstverständnis im babylonischen Exil und der folgenden Wiederaufbauzeit in der Heimat gegeben. (*Hocevar,* 100)
- Im 6. – 5. Jhd. v. Chr. kommt die Ausbildung des Monotheismus in Israel als ein mehrere Jahrhunderte (bis ins Exil) dauernder Prozess mit schriftlicher Niederlegung in der Tora zum Abschluss. Gott wird abstrakt, ein geistiges Prinzip, transzendent.
- Im 5. Jhd. v. Chr. bekannte Sokrates, dass er nur mehr an einen Gott glaubt.

Nach diesen beiden Kapiteln 2 und 3, die sich mit den naturwissenschaftlichen und biochemischen Grundlagen von Erde und Mensch befassten und mir helfen werden, die Vernünftigkeit meiner Überlegungen ab dem Kapitel 5 darzulegen, wird ein großen Sprung zu Fehlleistungen der Kirche, deren Behandlung demselben Zweck dient. Dahinter steckt die Erfahrung, dass Religionen ambivalent sind, damit meine ich, dass sie Träger der Kultur und Sinnstiftung (z.B. Solidarität), sein können, aber auch Träger der Gewalt, der Menschenverachtung und des Übels. Sie mögen einfach erscheinen, dennoch wohnt ihnen eine subtile Komplexität inne, die kaum mit infantilen Bestimmungen, Erzählungen, Präzisionsimpotenz und Distanzierungen einholbar ist. (Karimi STZ 5/2020, 332) Das führte Karl Barth zum berühmten Satz: Religion ist Unglaube, womit er zwischen Offenbarung und Religion, Glaube und religiösem Gottesbezug unterscheidet. (Specker STZ 5/2020, 341).
Aus den Fehlleistungen der katholischen Kirche sollten wir lernen.

4 Kirche und Vertrauensverlust

Zunächst einmal wird klargestellt, dass unter Kirche in diesem Kapitel die Amtskirche und das von Rom gesteuerte Lehramt gemäß Kapitel 7.2.3 gemeint sind. Nachdem sich die Kirche wie ein lebendiger Organismus verhält, sind Glaubenslehre und gelebte Praxis einem zeitlichen Wandel unterworfen, was jede positive und negative Beurteilung relativiert.

4.1 Fehlleistungen

Mit den Fehlentwicklungen und Fehllehren der Kirche haben sich schon viele Autoren befasst, wie z.B. *Deschner* . Hier werden nun eher zwanglos, aber in zeitlicher Reihenfolge, exemplarisch einige derartige kirchliche Fehlleistungen seit dem 13. Jhd. herausgegriffen, wobei diese Fehlleistungen teilweise von der Kirche bereits als solche eingestanden wurden, teilweise aber nur von einer Mehrheit denkender und gewissensbewusster Katholiken als solche gesehen werden und die Kirche sich weigert, dies als Fehlleistungen anzuerkennen.

Ich beginne mit drei exemplarischen Zustandsschilderungen im ausgehenden Mittelalter, um zu zeigen, mit welchen Denkweisen die Kirche sich bei ihrem Weg durch die Zeit auseinandersetzen musste:

- Das geozentrische Weltbild des Ptolemäus (2. Jhd. n. Chr.) definierte die Erde und den Menschen als Zentrum des Kosmos und ließ die Sonne um die Erde kreisen.
- Im Mittelalter vertraten die Theologen die Auffassung, dass der Mensch aus dem Samen des Mannes geboren werde und die Frau nur eine Art Brutkasten sei.
- Die Kirche unterstützte den totalitären Machtanspruch des Staates durch kirchliche Gutachten über Ketzer, die dann die staatliche Verfolgung, nämlich die Inquisition, ermöglichten. (Dabei soll allerdings nicht übersehen werden, dass die vor der Einführung der Inquisition herrschende Willkür bei den frühmittelalterlichen Gerichtsverhandlungen immerhin durch ein Verfahren abgelöst wurde.)

Und nun zu den exemplarischen Fehlleistungen auf theologischem, naturwissenschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet, die einerseits ein aus heutiger Sicht ein verfehltes Glaubensverständnis betreffen, andererseits schlichte Kompetenzüberschreitungen darstellen:

1095 rief Urban II. auf der Synode von Clermont zum 1. Kreuzzug auf. Die Zeit der Kreuzzüge endete mit dem Fall von Akkon 1291.

1139 wird am 2.Laterankonzil der Zölibat für Priester verbindlich vorgeschrieben.

1208 begann Innozenz III. die Ketzerverfolgung.

1231 führte Gregor IX. die päpstliche Inquisition zur Ketzerverfolgung ein. Zur Aufspürung von Ketzern setzte er päpstliche Sonderbeauftragte als Inquisitoren ein und griff dabei vor allem auf Dominikaner („domini canes“) zurück.

1252 genehmigte Innozenz IV. die Folter im Inquisitionsverfahren.

1277 veröffentlichte Bischof Tempier auf Weisung Johannes XXI. eine Liste von 219 zu verurteilenden Fehler und Häresien, wozu die Hypothese gehörte, dass die Natur Gesetzen folge (was sich nicht mit Gottes Allmacht vereinbaren lasse).

1330 lehrte Johannes XXII., dass der Mensch Verdienste noch nach dem Tod erwerben könne und machte weitere häretische Aussagen, die umgehend vom nächsten Papst verurteilt wurden.

1415 wurde Jan Hus verbrannt, weil er von der römischen Lehre teilweise abweichende Thesen vertrat (darunter, dass der eucharistische Christus in beiderlei Gestalten anwesend sei) und weil er vor allem politisch nicht in das Konzept der damaligen Kirche passte.

1492 entdeckte Christoph Kolumbus Amerika. Es folgt eine Zeit der gewaltsamen Christianisierung im Zuge der Kolonialisierung durch die Spanier, die bis in das 17. Jhd. dauerte. Indianer galten nicht als vernunftbegabte Wesen mit einer Seele.

1498 wurde Girolamo Savonarola, Dominikaner und Bußprediger, hingerichtet, weil er gegen die damaligen Missstände predigte; 1998 wurde seine Seligsprechung eingeleitet.

1521 exkommunizierte Leo X. Martin Luther wegen seiner reformatorischen Ansichten und Schriften.

1522 legte Hadrian VI. angesichts der drohenden Kirchenspaltung ein Schuldbekenntnis für die Irrwege der Kirchenführer und Sünden des Klerus in der letzten Zeit ab. Hadrian VI. erkannte, dass eine umfassende Reform der katholischen Kirche von Nöten sei.

1537 endete mit der päpstlichen Bulle Sublimis Deus von Paul III. die Ansicht, dass die Indianer keine vernunftbegabten Wesen mit einer Seele seien.

1542 gründete Paul III. die Römische Inquisition (Congregatio Sancti Officii), die unter Pius X. 1908 in Sanctum Officium umbenannt wurde, einen Sekretär erhielt und als Aufsichtsorgan der lokalen Inquisitionen fungierte. 1965 benannte sie Paul VI. im Zuge einer Restrukturierung in Kongregation für Glaubenslehre um.

1559 erschien das erste Mal der Index Librorum Prohibitorum, der in seinem Endstadium etwa 6.000 Bücher umfasste. Unter anderem waren Übersetzungen der Bibel in moderne Sprachen verboten. Er wurde 1966, als eines der Ergebnisse des II. Vatikanums, abgeschafft.

1600 wurde Giordano Bruno hingerichtet, weil er die Unendlichkeit des Weltraumes und die ewige Dauer des Universums postulierte und pantheistische Thesen vertrat.

1632 wurde Galileo Galilei der Prozess gemacht und zu Hausarrest verurteilt, weil er seine Lehre, dass die Erde um die Sonne kreise, nicht als bloße Hypothese darstellte. (Kopernikus griff die

Hypothese eines heliozentrischen Weltbildes von Aristarch von Samos im 4. Jhd. v. Chr. auf und stellte sie 1543 Jahre auf eine wissenschaftliche Basis. Da er kurz darauf starb, konnte er von Rom nicht mehr belangt werden.)

1832 verurteilte Gregor XVI. in seiner ersten Enzyklika Mirari vos unter anderem Rationalismus, religiöse Indifferenz, Pressefreiheit, Gewissensfreiheit und Meinungsfreiheit als „pestillentissimus error“. In einer weiteren Enzyklika bezeichnete er die Demokratie als nicht gottgewollt, was einerseits der Sicherung des Kirchenstaates dienen sollte, andererseits gegen die politische Entwicklung in den USA gerichtet war, verurteilte die Eisenbahn als ein Satanswerk, das man schon daran als solches erkenne, dass es raucht und pfaucht wie der Satan, und bezeichnet den Gedanken der Gewissensfreiheit als eine Absurdität und ein geistesgestörtes Gefasel. (Beginn des neoscholastischen theologischen Systems in der katholischen Glaubenslehre.)

1854 verkündete Pius IX. das Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens (ohne Erbsünde empfangen).

1864 gab Pius IX. in der Enzyklika Quanta Cura den Syllabus Errorum heraus, eine Liste von 80 Zeitirrtümern. Diese sog. Irrtümer der damaligen Zeit stellen zum Teil heute Menschenrechte dar. Zwei Beispiele für diese Zeitirrtümer: Der Staat besitzt die Quelle und den Ursprung aller Rechte und von daher ein uneingeschränktes Recht; Religionsfreiheit. Weiter werden Menschen verflucht, die behaupten, dass die Kirche kein Recht habe, Gewalt anzuwenden, und ebenso Menschen, die behaupten, dass für Nichtkatholiken wenigstens auf deren ewiges Heil gehofft werden darf (gemeint ist: wenn auch Rom lehrt, dass ihnen der Himmel nicht offen steht).

1870 wird auf dem I. Vatikanum das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes beschlossen.

1910 verlangt Pius X. von allen in Seelsorge und Lehre tätigen Klerikern den sog. Antimodernisteneid. Dieser wurde von Paul VI. 1967 wieder abgeschafft.

1926 wurde Teilhard de Chardin wegen seiner unorthodoxen theologischer Auffassungen die Lehrbefugnis entzogen. Im selben Jahr wird in einer Instruktion des Hl. Offiziums erklärt, dass die Verbrennung verboten, weil sie eine barbarische Sitte ist und den Auferstehungsglauben untergräbt.

1930 unterscheidet Gustav Gundlach im Lexikon für Theologie und Kirche, 1. Auflage, zwischen einem verbotenen völkischen Rassen-Antisemitismus und einem kirchlich erlaubten und staatspolitisch notwendigen Antisemitismus.

1940 vertritt Pius XII. noch immer den Monogenismus (Lehre, dass alle Menschen von Adam und Eva abstammen) und stellt fest, dass im Übrigen in jedem Fall dem Urteil des päpstlichen Lehramtes zu folgen sei.

1948 wird in der UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beschlossen. Die darauf aufbauende Europäische Menschenrechtskonvention wurde bisher vom Vatikan (neben Weissrussland) nicht unterzeichnet und ratifiziert.

1949 exkommunizierte Pius XII. per Dekret alle Kommunisten, darunter auch meinen gläubigen Schwiegervater.

1950 verkündete Pius XII. das Dogma der Leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel.

1950 verkündete Pius XII. in der Enzyklika „Humani Generis“, dass an der unmittelbaren Erschaffung der Menschenseele durch Gott und am Ursprung des gesamten Menschengeschlechtes aus einem einzigen Menschenpaar (Monogenismus) festzuhalten sei, nahm jedoch erstmals Abstand davon, den naturwissenschaftlichen Aspekt der Evolutionstheorie (1859! erschien Darwins Buch „Die Entstehung der Arten“) zu verurteilen.

1955 erschien nach dem Tod von Teilhard de Chardin sein Hauptwerk „Der Mensch im Kosmos“, nachdem Rom das Imprimatur zu seinen Lebzeiten verweigert hatte. Seine evolutionäre Synthese von Glaube und Wissenschaft wurde als Bedrohung der traditionellen Theologie angesehen.

1965 Das II. Vatikanum nimmt den Vorwurf der Häresie an die Reformierten Kirchen zurück.

1968 gab Paul VI. die Enzyklika Humanae vitae heraus, in der die sexuelle Enthaltsamkeit in der fruchtbaren Phase der Frau als einzig zulässige Form der Empfängnisverhütung gestattet wird.

1979 wurde Hans Küng die Lehrbefugnis wegen Abweichungen von der katholischen Glaubenslehre entzogen.

1981 bekräftigte Johannes Paul II. im apostolischen Schreiben Familiaris consortio den Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener vom Kommunionempfang.

1986 ernannte Johannes Paul II. Hans Hermann Groer zum Erzbischof von Wien. 1995 wurden in der Presse Vorwürfe gegen letzteren wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen erhoben, zu denen er schwieg und die zu seinem Rücktritt in selben Jahr führten. Nach Ansicht seines Nachfolgers trafen die Vorwürfe mit moralischer Gewissheit im Wesentlichen zu. Der Fall Groer führte 1995 zur Gründung der Plattform „Wir sind Kirche“, zu einem Kirchenvolksbegehren und zu einer massiven Austrittswelle aus der katholischen Kirche in Österreich.

1987 wurde Uta Ranke-Heinemann die Lehrbefugnis entzogen, weil sie die Jungfrauengeburt in Abrede stellte.

1987 gibt das Opus die „Hinweise zu den Örtlichen Räten“ heraus, das ist ein Index von intern bewerteten Büchern zur die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche mit den Bewertungen 1-6. Mit den Noten 5 und 6 wurden ca. 1.000 Bücher bewertet, unter anderem alle Bücher von Hans Küng. Die Bücher von Josef Ratzinger waren bis zu seiner Ernennung als Präfekt der Glaubenskongregation verboten, wurden aber vor seiner Wahl zum Papst „aufgewertet“.

1991 wurde Eugen Drewermann die Lehrbefugnis entzogen, weil er unter anderem die angeblichen Naturwunder in Abrede stellte.

1991 ernannte Johannes Paul II. Kurt Krenn zum Bischof von St. Pölten, der ob seines extremen Konservativismus in Glaubens- und Sittenfragen ebenso extrem unbeliebt war. 2003 kam ein Skandal im Priesterseminar in St. Pölten ans Tageslicht (download von kinderpornografischen Fotos durch einen Seminaristen, homosexuelle Beziehungen im Seminar), die 2004 zum Rücktritt Krenns führten. Auch damals wurde ein deutliches Ansteigen der Kirchenaustritte festgestellt.

1992 Promulgation des Katechismus der Katholischen Kirche. Die Begriffe Urknall und Evolution kommen nicht vor.

1992 Rehabilitation Galileo Galileis.

1994 erklärte Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben Ordinatio Sacerdotalis, dass Frauen in der katholischen Kirche nicht zu Priesterinnen geweiht werden dürfen.

1996 betonte Johannes Paul II. in seiner Botschaft an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften, dass die Evolutionstheorie mehr als nur eine Hypothese sei.

1999 beendet die Deutsche Bischofskonferenz auf Druck des Vatikans die Schwangerschafts-Konfliktberatung und Ausstellung von Beratungsbescheinigungen durch den Sozialdienst katholischer Frauen, weil darin eine Mitwirkung an Schwangerschaftsabbrüchen gesehen wurde.

2000 Sieben Vergebungsbitten Johannes Paul II., darunter für die Sünden gegen das Volk der Juden. Diese Bitten waren unter anderem auch ein Eingeständnis der unrechten Hinrichtung Giordano Brunos.

2001 richtet die Glaubenskongregation unter Kardinal Ratzinger ein Schreiben an alle Bischöfe, in dem die ausschließliche Kompetenz des Vatikans, was Fälle von Pädophilie betrifft, betont wird. Die Bischöfe wurden unter Strafe der Exkommunikation aufgefordert, alle Fälle nur dem Vatikan anzuzeigen.

2003 stellt Johannes Paul II. in der Enzyklika Ecclesia de eucharistia fest, dass ein gemeinsames Abendmahl mit den protestantischen Kirchen nicht möglich ist.

2006 wurde Gotthold Hasenhüttl die Lehrbefugnis entzogen, weil er 2003 gemeinsam mit den Protestanten in Berlin das Abendmahl geteilt hatte.

2009, und zwar am 2.2., erklärte der von Benedikt XVI. zum Weihbischof ernannte Pfarrer Wagner in einem ZIB2 Interview, dass Laien in der Diskussion um Glaubensfragen keine Mitsprache haben. Zufolge von Angriffen von vielen Seiten wegen seiner erzkonservativen Grundhaltung und möglicherweise auch aus anderen Gründen, nahm er kurz darauf die Ernennung nicht an.

2009 erschien das Buch Vatikan AG, in dem G. Nucci Schmiergeldaffären in der Vatikanbank IOR offen legte.

2010: Nachdem Missbrauchsskandale in den USA in den 1980er Jahren und in Irland in den 1990er Jahren in einem eher kleinen Kreis der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden und 2008 *Robinson /Cozzens* erschienen war, wurde 2010, in der Folge von sexuellen Missbrauchs-Vorwürfen in Deutschland, dieses Problem auch in der breiten Öffentlichkeit Österreichs bekannt gemacht, rief massive Vorwürfe von Vertuschung innerhalb der Kirche hervor und verursachte wieder eine massive Austrittswelle.

2010 verkündete Benedikt XVI., dass Frauen zum Lektorendienst herangezogen werden dürfen, obwohl sie diesen Dienst bald nach dem Ende des II. Vatikanums 1965 begonnen hatten zu übernehmen.

2012 erschien das Buch Seine Heiligkeit, in dem G. Nucci Internas um Benedikt XVI. berichtete und damit die Vatileaks-Affäre auslöste.

2015 erschien das Buch Alles ans Licht, in dem *Nucci* über die Widerstände gegen die Reformbemühungen von Franziskus in der Kurie berichtete und die Misswirtschaft der Kurie anprangerte.

Diese Auswahl an Fehlleistungen der Kirche auf politischem, naturwissenschaftlichem und theologischem Gebiet bzw. ihrer extrem verspäteten Behebungen kann nur exemplarisch illustrieren, auf welch unverlässlicher Grundlage über Jahrhunderte hinweg viele Aussagen der Kirche aufgebaut sind. Rom darf sich nicht wundern, dass seine Autorität und Authentizität erodiert ist.

Im Verein mit Aufklärung, Rationalismus, naturwissenschaftlicher Erkenntnisstand und Gewissensbildung ist es intellektuell nicht unredlich, den lehramtlichen Aussagen Roms im Lichte seiner offensichtlichen Fehlleistungen über zwei Jahrtausende, insbesondere in Hinblick auf die angebliche päpstliche Unfehlbarkeit, grundsätzliche Skepsis entgegenzubringen.

4.2 Papsttum

Chronologie der wichtigsten Ereignisse, die zum Papsttum in der heutige Form führten[20]:

Ca. 67: Petrus, der Sprecher von Jesu Jüngerkreis, stirbt nach einem Aufenthalt in Rom als Märtyrer und wird in Rom begraben.

Ca. 80: Petrusverheißung in Mt 16,18. Viele Exegeten weisen darauf hin, dass diese Stelle im älteren Markusevangelium, dort, wo sie zu erwarten wäre (Mk 8, 27-30), fehlt, und sind mehrheitlich der Ansicht, dass diese Stelle bei der Abfassung des Evangeliums um 80 oder auch später eingeschoben wurde und mit Fels der Christusglaube von Petrus gemeint sei.

88-97: Clemens I. ist der erste Bischof von Rom, dessen Historizität als Mensch und als Bischof gesichert ist. Er war der 2. oder 3. Nachfolger von Petrus und änderte einen Jesajatext (Jes 60,17) so, dass daraus die apostolische Sukzession ableitbar war. (Schweiger QU 3/2014)

Ca. 200: Bei Tertullian taucht erstmals die Petrusverheißung in der Literatur auf; er bezieht sie jedoch auf Rom und nicht auf Petrus.

217: Der Kirchenvater Hippolyt ist der 1. Gegenpapst der katholischen Kirche (nämlich von Calixt I.).

Ca. 255: Bischof Stephan I. von Rom beruft sich im Streit mit anderen Kirchen auf die Petrusverheißung.

Ca. 310: Marcellinus ist der erste Bischof von Rom, der Papst genannt wird. (Der Ehrentitel Papst wurde schon vorher für den Patriarchen von Alexandria verwendet.)

Ca. 350: Julius I. erhebt mit fälschlicher Berufung auf das 1. Konzil von Nicäa den Anspruch, eine allgemeine kirchliche Appellationsinstanz zu sein.

366: Damasus I. wird zum Bischof von Rom und damit zum Papst gewählt, nachdem Ursinus in der Wahl unterlegen war. Es folgen gewalttätige Auseinandersetzungen, die 367 mit dem Tod von Ursinus in der Verbannung endeten. Damasius I. ist der erste, der sich als Amtsnachfolger des Apostel Petrus bezeichnete.

Ca. 410: Innozenz I. erklärt, dass die Entscheidungen des Papstes in wichtigen Angelegenheiten letztverbindlich sind.

Ca. 450: Leo I. (Große) benützt einen Brief von Bischof Clemens I. an den Herrenbruder Jakobus um 90, um, gestützt auf das römische Erbrecht, als alleiniger legitimer Nachfolger von Petrus („vicarius Petri“) aufzutreten. Der Brief wird später als Fälschung des 2. Jhd. erkannt. Er nennt sich als erster „pontifex maximus“, ein Titel, der vorher nur von den Kaisern genutzt wurde.

Ca. 495: Gelasius I. entwickelt die Zweigewaltenlehre von der weltlichen Autorität des Kaisers und der geistlichen Autorität des Papstes, die der weltlichen übergeordnet ist. Staatsgesetze, die mit den Kanones und Dekreten des Papstes in Widerspruch stehen, seien nichtig.

Ca. 500: Symmachus benützt eine Fälschung, um den Anspruch zu erheben, von keiner Instanz, nicht einmal vom Kaiser, gerichtet zu werden.

511: 1. Reichssynode. Chlodwig I. setzt seinen Einfluss auf die Investitur der Bischöfe durch, die ab diesem Zeitpunkt durch die Kaiser investiert werden, allerdings zu Beginn noch nicht mit Zepter und Stab.

---

[20] Größtenteils aus *Küng* 2011, 68ff.

Ca. 630: Honorius I. leugnet den menschlichen Willen in Jesus und fördert damit den Monotheletismus (zwei Naturen, ein göttlicher Wille). Seine Lehre wird 680/681 am 6. Ökumenischen Konzil von Konstantinopel verurteilt.

756: Pippinische Schenkung. Durch sie entsteht das weltlich-politische Herrschaftsgebiet des Papstes, der sog. Kirchenstaat. Die Schenkung umfasst Ländereien, die seit dem 3. Jhd. (Kaiser Konstantin) dem Bischof von Rom nach und nach geschenkt wurden.

809: Auf der Synode von Aachen (auch Konzil von Aachen genannt) wird das „filioque“ von der fränkischen Kirche unter Karl dem Großen in das Große (Nizäno-Konstantinopolitanische) Glaubensbekenntnis von 381 hineinreklamiert (1014 von Benedikt VIII. zur Lehre erklärt, 1215 am 4. Laterankonzil zum Dogma erhoben).

Ca. 840: Etwa um diese Zeit entstehen die im heutigen Ostfrankreich gefälschten pseudo-isidorischen Dekretale, insg. 270 Dokumente, die im 11./12. Jhd. dazu benutzt wurden, die Macht der Metropoliten gegenüber den Bischöfen und Klöstern zu schwächen, um die Autorität des Papstes zu stärken.

Ca. 860: Nikolaus I. beruft sich auf Grund eines gefälschten Dokumentes aus dem 8. Jhd. darauf, dass Kaiser Konstantin I. 317 die Herrschaft über die Stadt Rom und die Westhälfte des römischen Reiches an den Bischof von Rom Silvester I. übertragen hat („Konstantinische Schenkung“). Tatsächlich hat der Kaiser dem Bischof von Rom den Lateranpalast und die von ihm gebauten Lateran- und Petersbasilika überlassen. Nikolaus I. exkommuniziert auch Photius, den Patriarchen von Konstantinopel.

850-950: saeculum obscurum (Intrigen, Kämpfe, Morde, Gewalttaten, Gegenpäpste, minderjähriger Papst)

962: Johannes XII. erhält von Kaiser Otto I. (der Große) eine Urkunde, in der er ältere vermeintliche und echte Schenkungen an die Päpste und den Kirchenstaat bestätigte.

963: Leo VIII. wird als Laie zum Papst gewählt und erhält an einem Tag alle Weihen (was bis zum neuen CIC 1983 legitim war).

Ca. 1050: Leo IX. leitet Reformen ein (Ende der Simonie = Kauf von kirchlichen Ämtern, Sakramenten, Pfründen, Reliquien u.ä., Ende der Laieninvestitur = Ämterverleihung an Bischöfe durch Kaiser, Ende der Priesterehe, Reform des Mönchtums und Unterstellung der Orden direkt dem Papst) und wertet das Kardinalskollegium auf.

11. Jhd.: Es kommt zur Ausschaltung der Laien bei der Bischofswahl, die ab nun durch feste Wahlkollegien, nämlich die Domkapitel, vorgenommen wird.

1054: Morgenländisches Schisma. Kardinal Humbert von Siva Candida, der Gesandte Leos IX., und Patriarch Michael I. Kerullaris von Konstantinopel exkommunizieren sich gegenseitig. Es gilt heute als erwiesen, dass weniger theologische, sondern vielmehr kirchenpolitische Differenzen (Primat des Papstes, Trennung von Kirche und Staat) die Ursache waren.

1075: Gregor VII. verfasst das Dictatus Papae als Grundlage der Gregorianischen Reform. Diese fußt auf dem Prinzip, dass das Papsttum Quelle und Norm allen Rechtes und oberste Instanz ist, welches alle richten, aber selbst nicht gerichtet werden kann. Weiter bedeutet die Gregorianische Reform die Freiheit der Kirche von weltlichen Mächten und sie macht die Kirche als Institution eigenen Rechtes, eigener Verfassung und eigener Zielsetzung sichtbar und hörbar. Er bezeichnet sich selbst als Stellvertreter Gottes auf Erden.

1122: Wormser Konkordat. Der Papst setzt sich im Investiturstreit durch: Die Einsetzung der Bischöfe mit Ring und Stab in ihre sakramentalen Aufgaben (Sakramentalien) erfolgt ab nun durch

die Kirche, ihre Einsetzung mit Zepter in ihre Aufgaben der Hoheitsrechte (Temporalien) erfolgt durch den Kaiser.

Ca. 1140: Decretum Gratiani, das erste von insg. sechs Rechtsbüchern. Gratianus nennt sein Buch „Übereinstimmung entgegenstehender Regeln“ und es ist ein Leitfaden des Kirchenrechtes, in dem er extensiv auf die pseudo-isidorischen Dekretalen zurückgreift. Zusammen mit fünf weiteren Rechtsbüchern, die im 13.-14. Jhd. entstanden, bilden sie nach Überarbeitung den Corpus Iuris Canonici (CICa), eine Sammlung von Vorschriften für konkrete Rechtsfälle, die 1582 herausgegeben wurde. Vorher existierten nur private und chronologisch angelegte Rechtssammlungen, ab nun den Rechtsstoff systematisierende Sammlungen teils privater, teils amtlicher Natur.

1198-1216: Innozenz III. nennt sich erstmals nicht mehr vicarius Petri, sondern vicarius Christi.

1274: 2. Konzil von Lyon. Versuch, mit einem Unionsvertrag zwischen Clemens IV. und dem byzantinischen Kaiser Michael VIII. Ost- und Westkirche wieder zu vereinen. Der Vertrag enthielt eine Primatsformel, die aber keine praktische Bedeutung erlangte, weil das byzantinische Volk Widerstand leistete..

1295: Bonifaz VIII. führt die Papstwahl im Konklave ein.

1309-1377: „Babylonische Gefangenschaft der Päpste in Avignon“. Damit wird die Verlegung der Papstresidenz nach Avignon unter dem Einfluss Frankreichs bezeichnet. Diese Zeit steht in besonderem Maße für Prunksucht, Nepotismus und Simonie.

1317: Sammlung päpstlicher Dekrete (Clementinen) unter Clemens V.

1378-1417: Abendländisches Schisma. Es gab bis zu drei Päpste gleichzeitig, und zwar in Rom, Avignon und Pisa.

1414-1418: Konzil von Konstanz; Beschluss des Dekretes „Haec sancta“, in dem bestimmt wird, dass das Konzil über dem Papst steht.

1439: Unionskonzil (besser: Synode) von Florenz. Beschluss einer Primatsformel (noch ohne päpstliche Unfehlbarkeit), von der sich jedoch die Ostkirche wieder distanzierte.

1449: Ende der Amtszeit des letzten Gegenpapstes. Es gab insg. 38 Gegenpäpste.

1471-1534: „Zeitalter der Renaissancepäpste“. Dazu werden Sixtus IV., Innozenz VIII. (Cibo), Alexander VI. (Borgia), Julius II., Leo X. (Medici, Laie, mit 13 Jahren Kardinal) und Clemens VII. (Medici) gezählt. Diese Zeit steht für unsittlichen Lebenswandel, Vergnügen, Kunst und Kultur, Nepotismus, Streben nach politischer und finanzieller Macht, Reformwiderstand und Exkommunikation von Kritikern.

1478: Sixtus IV. erklärt den Konzilsbeschluss, dass das Konzil über dem Papst steht, für ungültig.

1562/1563: Konzil von Trient, 3. Sitzungsperiode. Ein neuer Versuch, die Florentiner Primatsformel zu beschließen, scheiterte wieder. Es gelang jedoch der Beschluss einer verklausulierten Vollmacht des Bischofs von Rom, Bischöfe aufzunehmen.

1809-1815: Annexion des Kirchenstaates durch Frankreich (Napoleon).

1849: Kurzfristige Annexion des Kirchenstaates durch Italien im Zuge der Märzrevolution.

1854: Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch Pius IX. erstmals kraft seiner Autorität, auf der Basis einer Meinungsumfrage unter den Bischöfen

1870: I. Vatikanum: Ende des Kirchenstaates; er wird an das Königreich Italien angeschlossen. Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen und Jurisdiktionsprimat. Die Irrlehre Honorius`I. (s. oben) wird schöngeredet.

1917: Promulgation des Codex Iuris Canonici (CIC) unter Benedikt XIV. in der Art eines Gesetzbuches; in Can. 329-§2 wird bestimmt, dass der Papst die Bischöfe frei ernennt.

1929: Lateranverträge zwischen Italien und dem Papst. Der Vatikan wird aus Italien herausgelöst und ist ein eigener Staat mit Wahlmonarchie.

1964: II. Vatikanum: Der Bischof von Rom hat kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche (Lumen gentium Nr. 22).

1983: Überarbeitung des CIC unter Johannes Paul II. Weitere Stärkung der zentralen Kompetenzen Roms.

Im Lichte dieser Tatsachen ist es intellektuell unredlich, im Papst per functionem den Stellvertreter Christi auf Erden zu sehen.

4.3 Neues Testament

Die Bibel ist unbestritten das wirkmächtigste Buch der bisherigen Weltgeschichte und dürfte es auch bleiben. In diesem Kapitel werden die, aus meiner Sicht und für den Zweck dieses Buches, wichtigsten Ereignissen und Fakten zusammengetragen, die zum heute vorliegenden Neuen Testament führten. Letzteres ist für mich deshalb von überragender Bedeutung, weil es der Botschaft Jesu und seiner Rezeption durch die Apostel und ersten Christen gewidmet ist. Dabei beschränke ich mich im Wesentlichen auf die vier Evangelien, da sie die Botschaft Jesu wiedergeben (sollen).[21] Ich bin als Katholik natürlich kein Marcionit (Marcion unterschied einen bösen Gott des Alten Testamentes und einen guten Gott des Neuen Testamentes), aber teile die Bedenken so mancher Theologen, nämlich dass eine allegorische oder typologische Lesart, die überall im Alten Testament Spuren auf Jesus hin zu erkennen glaubt, nicht mehr möglich und die christologische Lesart des Alten Testamentes schon seit längerem von der Bibelwissenschaft aufgegeben worden sei. Nach Harnack ist die Lektüre der alttestamentlichen Schriften auch für die heutigen Christen nützlich und erbaulich, allerdings steht auf vielen Blättern dieses Buches eine andere Religion und eine andere Sittlichkeit als die christliche. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Verheißungen des Alten Testaments in einem größeren Rahmen zu sehen sind, nämlich dass sie sich nicht nur auf Christus beziehen, sondern auf ein Reich Gottes, in dem uns Friede, Gerechtigkeit und eschatologisches Heil erwartet. (Tück STZ 1/2016, 44-53)

Vorab wird festgehalten, dass man in der Jesusforschung drei Phasen des Untersuchungsobjektes Jesus unterscheiden muss:

- der vorösterliche Wanderprediger Jesus, wie ihn seine Jünger und Jüngerinnen erlebten,
- der nachösterliche auferstandene Jesus, wie er von den Urchristen erinnert und verstanden und in den Evangelien niedergeschrieben wurde,
- der Jesus der Kirchenlehrer und Kirchenväter bis zum 5. Jahrhundert, wie er unter dem hellenistischen und römischen Einfluss dogmatisiert wurde.

[21] Vieles aus *Ehrman* 2008 und *Urban*, mehr noch aus Recherchen in *WP*.

4.3.1 Entstehungszeiten und Verfasser[22]

Vorevangelische Schriften

Die Logienquelle (Abk. Q = Quelle, 40-65) war wahrscheinlich eine Sammlung von Aussprüchen Jesu, enthielt in zeitlicher Hinsicht zwei Schichten, von denen die 1. Schicht das früheste Manuskript über Jesus gewesen sein dürfte. Sie dürfte im aramäischsprachigen syrisch-palästinensischen Grenzraum, wahrscheinlich in Galiläa entstanden sein, wurde nie gefunden, ließ sich jedoch über das Matthäus- und das Lukas-Evangelium mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit rekonstruieren und enthielt keine Passions- und Ostergeschichte.
Schon im ersten Jahrzehnt nach dem Tod Jesu dürfte es eine vormarkinische Passions- und Ostergeschichte mit der Offenbarung der Auferweckung Christi gegeben haben. (*Kirchschläger,* 252)
Die Semeiaquelle (Abk. S = Zeichen) ist eine vermutete Grundschrift mit einer Sammlung von Wunder-(Zeichen-) Geschichten, die im Johannesevangelium verwendet werden und über die von den Synoptikern berichteten Wundergeschichten hinausgehen.

Neues Testament

Die Entstehungszeiten der zwölf wesentlichen Schriften des Neuen Testamentes werden heute mehrheitlich wie folgt gesehen:
Die sieben unbestrittenen Paulusbriefe: 51-56, und zwar: 1. Thessalonicher (der älteste Paulusbrief), Römer, 1. Korinther, 2. Korinther, Galater, Philipper, Philemon.

Markus-Ev:	um 70
Matthäus-Ev:	um 80
Lukas-Ev:	80-90 (nach Matthäus verfasst)
Apostelgeschichte:	um 90 (nach Lukas verfasst)
Johannes:	90-100

Der Kanon der Schriften des Neuen Testamentes besteht aus 27 Schriften. Die fünfzehn weiteren Schriften sind:

- der Hebräerbrief eines unbekannten Verfassers, möglicherweise aus dem Umfeld von Paulus, aus 60-70,
- drei deuteropaulinische Paulusbriefe (Briefe, die vorgeben, von Paulus zu stammen): Kolosser, Epheser, 2. Thessalonicher),
- drei tritopaulinische Paulusbriefe (1. Timotheus, 2. Timotheus, Titus),
- der pseudoepigrafe (fälschlich zugeschriebene) Jakobusbrief um 100,
- zwei pseudoepigrafe Petrusbriefe, und zwar um 90 (1.Brief) und 120-130 (2. Brief, jüngste neutestamentliche Schrift),
- drei Johannesbriefe (die aus dem Umfeld des Verfassers des Johannesevangeliums stammen dürften und wahrscheinlich nach dem Johannesevangelium geschrieben wurden),
- der pseudoepigrafe Judasbrief um 70 und
- die Geheime Offenbarung (Apk) des Johannes (wohl ein frühchristlicher Prophet aus Kleinasien), deren Entstehungszeit sehr umstritten ist (am ehesten gegen Ende des 1. Jhd.).

Die sieben Briefe Jakobus, 1. und 2. Petrus, 1. bis 3. Johannes und Judas werden auch als katholische Briefe bezeichnet.
Unter den pseudoepigrafischen Paulusbriefen befinden sich die drei sog. Pastoralbriefe (1. und 2. Brief an Timotheus und an Titus,), ohne die das Neue Testament sehr viel frauenfreundlicher wäre (vgl. 1 Tim 2,12 und 5,14). Aber auch der Epheserbrief (Eph 5,22-24) und der 1. Korintherbrief (1 Kor 14,34) spricht eine heute unakzeptable Sprache hinsichtlich der Gleichberechtigung der Frauen;

---

[22] Vieles aus *Ehrman* 2010, Kapitel IV, Entstehungszeiten aus *Theißen* 2010 übernommen. Dass manche Bibelwissenschafter hinsichtlich Entstehungszeiten, Verfasser und Quellen anders denken, kann man aus *Jaros/Victor* ersehen. Die von ihnen vorgelegten Beweise für ihre Hypothesen sind jedoch alles andere als überzeugend und ihre Behandlung von früheren Autoren und Gegenargumenten ist befremdlich. (S. die beiden Kundenrezensionen in amazon.de.)

es dürfte sich hier um von einem Kopierer eingeschobene Verse handeln (*Kräutler* 2019, 125). Und der Jakobusbrief und der Judasbrief sind streckenweise so, dass dahinter kein Hl. Geist vermutet werden kann. (*Zander*, 49)

Verfasser

Die Jünger Jesu und deren Begleiter waren ungebildete, aramäisch sprechende Angehörige der Unterschicht wie Fischer, Bauern, Tagelöhner, und scheiden als hochqualifizierte Verfasser von zusammenhängenden Erzählungen in griechischer Sprache, die wussten, wie man eine Geschichte aufbaut, und die ihre literarischen Absichten mit Raffinesse verfolgten, aus. Die Evangelien wurden wohl von hochgebildeten und griechisch-sprachigen Christen, die außerhalb Palästinas lebten, geschrieben und waren anonyme Schriften. Der Kirchenvater Papias benennt um 110 – 140 erstmals, wenig glaubwürdig, zwei Evangelien als von Markus bzw. Matthäus verfasst und begründet damit die Tradition der Evangelisten. Der Kirchenvater Irenäus nennt um 180, also mehr als 100 Jahre nach der Niederschrift, erstmals die vier Evangelisten als Verfasser. Menschen, die Jesus kannten und ihm nahe standen, erschienen damals apostolisch und vertrauenswürdig, und so dürften die Kirchenväter des 2. und 3. Jhd., die proto-orthodox[23] dachten und die Häretiker bekämpfen wollten, zur Festigung der von ihnen vertretenen Lehre, der „Wahrheit (Orthodoxie)", auf den Jünger und Zöllner Matthäus, auf einen Gefährten des Petrus, nämlich Markus, auf einen Gefährten des Paulus und Verfasser der Apostelgeschichte, nämlich Lukas, und auf den Lieblingsjünger Johannes, als Verfasser der vier ältesten Evangelien zurückgegriffen haben. Und dass diese vier Schriften aus dem 1. Jhd. bzw. aus dem Beginn des 2. Jhd. stammten und schon weit verbreitet waren, förderte ihre Glaubwürdigkeit.[24]

Das **Markus**evangelium entstand wahrscheinlich im Raum in oder um Syrien und wurde vorwiegend für Heidenchristen geschrieben. Der Evangelist schrieb in einem volkstümlichen Griechisch und ihm war daran gelegen, die menschliche Seite von Jesus zu betonen, ihn „Sohn Gottes" – was damals einen Menschen mit Eigenschaften gemäß der Vorstellung, die man sich von Gott gemacht hat, also mit anthropomorphen Eigenschaften, bedeutete – zu nennen, sein öffentliches Wirken zu schildern und ihn als Knecht Gottes und Verkünder des Reiches Gottes darzustellen.
Mk 16,9-20 wurde im 2. Jhd. hinzugefügt. Es ist eine Zusammenfassung der in anderen Evangelien stehenden Berichte über die Erscheinungen und Anweisungen des Auferstandenen.

Das **Matthäus**evangelium entstand wahrscheinlich in Syrien und wurde für Judenchristen geschrieben, wobei sich eine Öffnung für Heidenchristen deutlich ausmachen lässt. Der Verfasser dürfte aramäisch verstanden haben, gebildet gewesen sein und wollte Jesu Wirken in Verankerung mit den jüdischen Schriften und Traditionen aufzeigen. Ihm war daran gelegen, Jesus als Messias gemäß der alttestamentlichen Prophetie darzustellen, und seine Lehre, insbesondere durch die Bergpredigt, als gerecht und menschenfreundlich zu betonen.
Es gab mit Sicherheit ein Matthäusevangelium, welches ursprünglich nicht in Hebräisch verfasst worden war (wahrscheinlich Aramäisch); davon existieren jedoch keine Fragmente/Teile.

Das **Lukas**evangelium entstand sehr wahrscheinlich außerhalb Palästinas und wurde vermutlich durch einen gebildeten Nichtjuden, der eine Nähe zum hellenistischen Gedankengut und zur Septuaginta hatte, für Heidenchristen geschrieben. Jesus wird Menschensohn genannt, was damals wohl am ehesten nach dem Propheten Daniel einen transzendenten Heilsmittler der Endzeit bedeutete und mit der Vorstellung des Evangelisten vom Kommen des Heils und Sitzen auf einem Thron zusammenpasste. Ihm war wichtig, auf ein dem Willen Gottes entsprechendes ethisches Verhalten hinzuweisen.
An das Evangeliums schließt sich nahtlos die Apostelgeschichte.

Das **Johannes**evangelium entstand wahrscheinlich in der sog. johanneischen Gemeinde, eine kleine christliche Gemeinde rund um den Lieblingsjünger Johannes, deren Wurzeln in Palästina lagen. Das

---

[23] Proto-orthodox = Vorläufer der katholischen Glaubenslehre.
[24] Für Kardinal Schönborn ist der Lieblingsjünger Jesu, der Apostel Johannes, nach wie vor der Evangelist des vierten Evangeliums; Krone 25.5.14.

Evangelium hat höchstwahrscheinlich einen Hauptverfasser und zwei Verfasser von Änderungen und Erweiterungen, die im Raum um Ephesus festgemacht werden können. Für sie waren die historischen Ereignisse nur periphär von Interesse, dafür versuchten sie, die transzendentale Bedeutung von Christus herauszuarbeiten. Ihre Interpretation der Worte Jesu, der Ereignisse um Jesus, seines Todes, seiner Auferweckung und seines Sendungsauftrages sind Schlüsselinterpretationen für den katholischen Glauben. Sie dürften das Markus- und das Lukasevangelium gekannt und Zugang zur Semaiaquelle gehabt haben. Das Evangelium ist so anders als die synoptischen Evangelien und beinhaltet viele Jesusworte, die in den synoptischen Evangelien nicht vorkommen und wahrscheinlich keine ipsissima verba, sondern Herrenworte sind – woher sollten die Verfasser 70 Jahre nach Jesu Tod die Worte Jesu wissen? Manche Exegeten sehen deshalb in den Verfassern Menschen, die eine besondere Erkenntnis (Gnosis) bei der Interpretation der Worte und Handlungen von Jesus auszeichnete, um daraus der Erlösung teilhaftig zu werden. Deswegen wird dieses Evangelium manchmal auch als semignostisches oder gnosisnahes Evangelium bezeichnet. Unverständlich ist, dass das Johannesevangelium für *Ratzinge*r (2007) höchste historische Zuverlässigkeit genießt. Dies dürfte nach Hermann Häring daran liegen, dass „er deutende Erinnerung und geschichtliche Wirklichkeit in Misstrauen gegenüber den Exegeten auf eine Ebene bringt“. Bei aller Skepsis, die manche Exegeten der Authentizität der Jesusworte entgegenbringen, verneint keiner von ihnen, dass es ein außergewöhnliches Evangelium ist, in dem die spirituelle Dimension von Jesus hervorragend herausgearbeitet wird und dass der Hl. Geist dabei wahrscheinlich sehr geholfen hat.
In einem Text aus dem 2. Jhd. fehlen allerdings zwei Passagen, nämlich 5,3b-4 und 7,32-8,1. Das Kapitel 21 ist eine spätere Hinzufügung, möglicherweise auch die Kapitel 6,15 - 17 (Beutler STZ 6/2018, 420).

Aus dem folgenden Exkurs ist ersichtlich, dass nur große Teile des Lukas-Evangeliums und größtenteils das Johannes-Evangelium aus der Zeit vor ca. 350 erhalten geblieben sind. Vom Markus-Evangelium und vom Matthäus-Evangelium liegen nur wenige Papyrusfragmente aus der Zeit vor 350 vor. Dazu kommen Bibelzitate von Kirchenvätern, die Aufschluss geben, was ihnen damals schon bzw. noch vorlag. Z.B. findet sich die älteste Zitierung des Matthäus-Evangeliums in den Briefen des Bischofs Ignatius von Antiochien (Beginn 2. Jhd.) und viele Bibelzitate finden sich in den griechischen Schriften der Kirchenväter Clemens von Alexandria (Ende 2. Jhd.), Origenes (1. Hälfte 3. Jhd.) und Athanasius (4. Jhd.), und in den lateinischen Schriften der Kirchenväter Tertullian (Ende 2./Anfang 3. Jhd.), Hieronymus (Ende 4./Anfang 5. Jhd.) und Augustinus (Ende 4./Anfang 5. Jhd.). Mit dieser Auflistung möge eine Idee vermittelt werden, auf welch schmaler Dokumentenbasis bis zur Mitte des 4. Jhd. die vier Evangelien heute fußen.

Ausdrücklich halte ich fest, dass die mangelnde Kenntnis der Verfasser der Schriften des Neuen Testamentes und deren Entstehungszeit kein Grund dafür ist, die Schriften a priori als unglaubwürdig einfach bei Seite zu schieben. Ihre Glaubwürdigkeit und Interpretation wird in der historisch-kritischen Bibelexegese untersucht.

<u>Älteste Textfragmente</u>
Untenstehend werden einige Papyrusfragmente und Unziale bis ins 4. Jhd.. (Unziale sind Handschriften in Majuskeln, d.s. Großbuchstaben, mit Rohrfeder auf Pergament geschrieben. Das kostspielige Schreiben auf Pergament kam erst um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert zum Einsatz.) Ab ca. 350 überwiegen die Unziale die Papyrusfragmente bei Weitem.). Aus der Zeit vor 300 existieren etwas mehr als 100 Papyrusfragmente.
Die Papyrusfragmente werden wie üblich mit P bezeichnet, die Unzialen wie üblich mit vierstelligen Zahlen.
Kleinere Fragmente aller vier Evangelien existieren aus dem 3. und 4. Jhd. Das älteste Fragment, aus Johannes, stammt aus ca. 125 (P^{52}).
Umfassende Funde enthielten, in zeitlicher Reihenfolge:
Um 200: P^{66}, Johannes fast vollständig (Papyrus Bodmer)
Um 200: P^{46}, Paulusbriefe (Papyrus Chester Beatty)
Um 250: P^{75}, ca. 80 % Lukas (Papyrus Bodmer)
Um 245: P^{45}, Teile aller vier Evangelien und der Apostelgeschichte (Papyrus Chester Beatty)

In der ersten Hälfte des 4.Jhd. entstanden dann die ersten kompletten Sammlungen des Kanons des Neuen Testamentes (Codex Vaticanus, Codex Sinaiticus).

Anmerkungen:

- Neben den Papyrus-Handschriften und den Unzialen entstanden vom 9. bis zum 16. Jhd. Minuskelhandschriften, das sind Handschriften in Kleinbuchstaben, zuerst auf Pergament, später dann auf Papier. Sie enthalten auch Kommentare und Zusatzinformationen, z.B. Prolegomena (Vorbemerkungen).
- Die nach dem 4. Jhd. angefertigten Handschriften sind durch ihr späteres Entstehungsdatum nicht unbedingt weniger vertrauenswürdig, weil sie ja von nicht mehr vorhandenen, aber vertrauenswürdigen Vorlagen vorlagentreu kopiert worden sein können.
- Es existieren ca. 5.000 Handschriften des Neuen Testamentes mit unterschiedlichem Alter.
- Die Schriftrollen vom Toten Meer (Qumran) stammen größtenteils aus der Zeit von 100 v.Chr. bis 30 n.Chr. und enthalten, was die Bibel betrifft, keine Schriften des Neuen Testamentes, sondern solche des Alten Testamentes, Kommentare hierzu und Apokryphen. Die sonstigen Funde geben sehr wertvollen Aufschluss über die Zeitenwende und die Situation, in der das Urchristentum entstand.
- Für die Schreibweise der biblischen Namen werden heute die Loccumer Richtlinien angewendet.

4.3.2 Ausflug in die historisch-kritische Methode

Die historisch-kritische Methode ist ein wissenschaftlicher Methodenapparat zur Untersuchung von historischen Texten. Sie ist die Grundlage für eine Bibelauslegung, die mit der altkirchlichen und mittelalterlichen Bibelauslegung bricht und deshalb bis in die jüngste Zeit von Rom nicht anerkannt wurde.

Textkritik

Das wichtigste Werkzeug der historisch-kritischen Methode ist die Textkritik. Darunter versteht man eine Methode, mit der Einflüsse der Entstehungsgeschichte und der Übertragungsgeschichte auf den Textbestand eines überlieferten Dokumentes herausgearbeitet werden. Ziel der Textkritik ist, einen Text in der möglichst ursprünglichen Form zu rekonstruieren. Dieser so gefundene Text wird dann hinsichtlich theologischer Ausrichtung des Schreibers, hinsichtlich schriftlicher Vorformen, Vorlagen und Quellen und hinsichtlich einer eventuell mündlich überlieferten, vorschriftlichen Fassung des Textes untersucht. Um die Fragen, die die Textkritik versucht zu beantworten, besser zu verstehen, ist es sinnvoll, sich die einzelnen Ebenen der Entstehung eines Evangelientextes zu vergegenwärtigen:

1. Ebene: Was hat Jesus wirklich gesagt und getan? Da geht es um den historischen Jesus. Er sprach Aramäisch (Geiger ILH 3+4/2014). Jedes menschliche Sprechen ist geschichtlich geprägt, eingebettet in die kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und religiösen Bedingungen einer bestimmten Zeit. Wurden seine Worte treffend ins Griechische übersetzt?

2. Ebene: Wie wurde dies von den Zeitzeugen transportiert und an die Evangelisten weitergegeben? Da geht es um die Grenzen des Gedächtnisses und, bei nicht persönlicher Weitergabe an die Evangelisten, um Übermittlungsfehler bei der mündlichen Weitergabe, eventuell um wissentliche Übertreibungen oder Untertreibungen, um bereits vorliegende, heute nicht mehr bekannte schriftliche Aufzeichnungen und um die Weitergabe sich zwischenzeitlich gebildeter Legenden.

3. Ebene: Was haben die Evangelisten aus den Informationen, die ihnen vorlagen, gemacht? Da geht es um die Auswahl des Stoffes für ihre Evangelien, um die Schwerpunkte, die sie mit ihrem Evangelium setzen wollten, um den Jesus, den sie den Lesern näher bringen wollten (was war das für ein Mensch?), um die Absicht des Evangelisten, für den Glauben und das Heil seiner Leser zu schreiben, um didaktische Überlegungen (wie bringe ich den Stoff, Jesu Worte und Werke, verständlich hinüber und was illustriere ich mit Gleichnissen, Legenden und Wundergeschichten?).

Damit lässt sich nach P. Ricoeur die „Wirklichkeitsabbildung“ in den Evangelien in dreifacher Hinsicht strukturieren (*Häring* 2008*,* 197):

- Zunächst sind die Texte eine Nacherzählung dessen, was die Evangelisten hörten.
- Dann geht es um die angewandten Sprachstrategien. Dabei geht es darum, wie die in der Nacherzählung vom Evangelisten rezipierte Wirklichkeit durch die Sprache abgebildet wird. (Ein wenn auch perfektes Protokoll einer Besprechung kann ja nie die volle Wirklichkeit dieser Besprechung abbilden.) Es geht nicht um die historische Wahrheit, sondern um die narrative Wahrheit, die hinter den Nacherzählungen steht.
- Schlussendlich geht es um die Einbeziehung des Lesers bzw. Hörers. Dabei geht es darum, letzteren zum Denken, Fragen oder Kommentieren anzuregen, kurz, ihn in das erzählte Geschehen einzubinden, zum Partner des Geschehens zu machen.

In anderen Worten:

- Im Schreiben des Evangeliums bilden die Hermeneutik der Geschichte und des Glaubens eine untrennbare Gemengelage.
- Die Evangelientexte unterliegen hochgradig theologischen Vorprägungen, der Person Jesus, seinem Leben und seinem Sterben wird religiöse Bedeutung zugeschrieben (Homolka in *Homolka, Striet,* 7).

4. Ebene: Welche unbeabsichtigten Fehler sind den Kopisten bzw. Übersetzern unterlaufen? Da geht es um Abschreibfehler, falsche Interpretation von Abkürzungen, falsches Textverständnis (in der Majuskelschrift werden beispielsweise alle Wörter zusammengeschrieben), Übersetzungsfehler (unkorrektes Verständnis eines zu übersetzenden Wortes, unkorrekte Wahl des übersetzten Wortes, fehlendes Verständnis für den textlichen Zusammenhang). Es gab genügend Beispiele für des Schreibens Unkundige, die die Bibel abschreiben mussten und dabei Fehler machten oder sogar ganze Zeilen übersahen.

5. Ebene: Welche Änderungen beabsichtigte der Kopist bzw. der Übersetzer? Da geht es um vermeintliche Verbesserungen des Verständnisses (Textkorrekturen), Hineinziehen von Kommentaren im Originaltext in den Text der anzufertigenden Handschrift, Projektion eigener Meinungen, Überzeugungen und Deutungen in den Text.

6. Ebene: Welche Änderungen führte der Kopist bzw. Übersetzer aus theologischen Gründen absichtlich durch? Hier geht es um Änderungen des Wortsinnes und der Botschaft und Erweiterungen bzw. Streichungen, und zwar entweder aus Eigenem oder auf Grund von Anweisungen des Auftraggebers an den Kopisten bzw. Übersetzer.

<u>Textänderungen</u>

Die Exegeten unterscheiden mehrere theologisch motivierte Kategorien von Textänderungen. Die wichtigsten sind (*Ehrmann* 2008, 177ff):

- Änderungen im Sinne der Ebioniten; diese glaubten, dass Jesus nur Mensch war und von Gott adoptiert wurde,
- Änderungen im Sinne von Marcion; er glaubte, dass Jesus kein Mensch war, sondern nur die Erscheinung eines Menschen hatte,
- Änderungen im Sinne von dualistisch denkenden Gnostikern, die glaubten, dass Jesus zwei getrennte Wesen hatte (Mensch, in dem von der Taufe bis zum Tod ein göttliches Wesen steckte), und dass nicht Glaube, sondern geheime Erkenntnis die Erlösung bringt,
- Änderungen in dem Sinn, dass Jesus wahrer Gott und wahrer Mensch, unvermischt und ungetrennt, war (gegen Arius),
- Änderungen im Sinne der Trinitätslehre (wozu auch das Comma Johanneum, s. später, gehört),
- Änderungen, welche die Rolle der Frau in den frühchristlichen Gemeinden herabsetzte,
- Änderungen, welche die Schuld der Juden am Tod Jesu herausstrichen,

- Änderungen, die gegenüber den Heiden betonen sollten, dass Jesus trotz seiner niederen Herkunft (Zimmermann) und trotz seiner schmachvollen Kreuzigung der Messias war (apologetische Änderungen).

Texttypen

In der historisch-kritischen Textanalyse werden die Handschriften des Neuen Testamentes drei unterschiedlichen Texttypen zugeordnet:

- Texte vom alexandrinischen (neutralen) Typ. Diese Handschriften wurden im Umkreis von Alexandria durch professionelle Schreiber erstellt und sind relativ vertrauenswürdig.
- Texte vom westlichen Typ; dabei handelt es sich um alte lateinische Übersetzungen aus dem Griechischen, die weniger vertrauenswürdig sind.
- Texte vom byzantinischen (Mehrheits-) Typ. Diese Texte wurden im Einflussbereich von Byzanz erstellt und heißen deshalb Mehrheitstexte, weil diesem Typ die Mehrheit aller Texte zuzuordnen ist. Sie entwickelten sich in Syrien, gehen auf den sog. Koine-Text zurück und gehören zu den am wenigsten vertrauenswürdigen Texten. (S. Kapitel 4.3.3, um 300)

Diese Gliederung der Texttypen ist primär eine Gliederung nach dem Kulturbereich, in dem die Texte entstanden. Kurt und Barbara Aland[25] zählen dem alexandrinischen Typ noch weitere Untertypen zu, wie Texte mit Fremdbeeinflussung und Texte eigenen Charakters mit selbstständigem Text, die für die Textgeschichte eine wichtige Rolle spielen. Sie teilen die Handschriften des Neuen Testamentes in fünf Kategorien:

- Kategorie I: Handschriften ganz besonderer Qualität, die ursprünglichen Text darstellen (z.B. alexandrinische Texte).
- Kategorie II: Handschriften besonderer Qualität, von denen der Kategorie I durch Fremdbeeinflussung unterschieden.
- Kategorie III: Handschriften eigenen Charakters mit selbstständigem Text, die für die Textgeschichte eine wichtige Rolle spielen (z.B. caesareanische Texte). (Der caesareanische Texttyp wird von den meisten Textkritikern nicht als eigenständiger Texttyp angesehen.)
- Kategorie IV: Handschriften des westlichen Texttyps.
- Kategorie V: Handschriften des byzantinischen Texttyps.

Mit dieser Kategorisierung führen Aland primär eine Qualitätsbewertung ein, die bei der Rekonstruktion des griechischen Urtextes berücksichtigt wird.
Die schmale Dokumentenbasis in den ersten vier Jahrhunderten, die Vielschichtigkeit der Textentstehung, die Textänderungen, die unterschiedliche Vertrauenswürdigkeit der Texte (Texttypen) und die Übersetzungsproblematik vom Griechischen in die heutigen Umgangssprachen mögen dem Leser eine Ahnung vermitteln, auf welch schwankender Grundlage ein Evangelientext und die Worte Jesu in einer lebenden Umgangssprache steht.

Textkritischer Apparat

Der sog. textkritische Apparat verzeichnet in einer historisch-kritischen Ausgabe eines Werkes die abweichenden Varianten zum Haupttext. Textkritische Apparate sind notwendig für die wissenschaftliche Arbeit, wenn es zu einem Werk mehrere verschiedene Ausgaben mit unterschiedlichen Texten gibt, oder wenn Lücken, spätere Überarbeitungen, Korrekturen, Kommentierungen oder Übersetzungen den ursprünglichen Text verändert haben. Mit Hilfe der Textkritik entscheidet der Herausgeber, welcher Text die sogenannte Leithandschrift sein soll und welcher als Anmerkung in den textkritischen Apparat aufgenommen wird. Der Apparat gibt Auskunft über abweichende Fassungen und erklärt wenn möglich, wie es dazu gekommen ist. (Im Unterschied dazu sind Ausgaben ohne textkritischen Apparat zum allgemeinen Gebrauch bestimmt und werden als Leseausgabe bezeichnet.)

Novum Testamentum Graece

[25] Evangelische Theologen und Professoren im 20.Jhd. aus Deutschland.

Dies ist eine Rekonstruktion der griechischen Urtexte des Neuen Testaments auf Grund von textkritischen Entscheidungen über den Wert einer Handschrift zu der fraglichen Textstelle. Die jeweiligen Lesarten werden für die Rekonstruktion zunächst gesammelt und gruppiert und dann nach verschiedenen Kriterien bewertet. Das Novum Testamentum Graece bietet als Ergebnis dieser Bewertung im Haupttext die Rekonstruktion des griechischen Textes und in einem umfangreichen Apparat Angaben zu den Textzeugen für die gewählte Leseart und die alternativen Lesarten. Diese Methode liefert dem wissenschaftlich orientierten Leser des Textes oder dem Übersetzer das Rüstzeug für einen Nachvollzug der Rekonstruktion und gegebenenfalls für eine davon abweichende verantwortbare Entscheidung über die von ihm bevorzugte Textgestalt.
Die zuverlässigste historisch-kritische Ausgabe des Novum Testamentum Graece ist jene von *Nestle/Aland*, die erstmals 1898 erschien und nun in der 28.Auflage vorliegt.

Ipsissima verba (auch ipsissima vox)
Wenn es auch den Bibelwissenschaftern gelingt, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Urtexte der vier Evangelien zu rekonstruieren (3. Ebene), so ist trotzdem noch ein weiter Weg zu den wahren Worten Jesu (ipsissima verba) (1. Ebene), und es ist intellektuell redlich davon auszugehen, dass manche Jesusworte in den Evangelien so nicht oder gar nicht von ihm gesprochen wurden. Aber welche? Primäre Quelle dafür ist die (rekonstruierte) Logienquelle als wahrscheinlich damals ältestes existierendes Dokument. Es darf nicht übersehen werden, dass die Evangelien aus nachösterlicher Sicht geschrieben wurden und ihr intendierter Hauptzweck die Verkündigung über Jesus von Nazaret war. (*Kirchschläger,* 203) Sehr wahrscheinlich stammt nur ein Teil von dem, was in den Evangelien an Jesusworten niedergeschrieben wurde, wirklich von Jesus. In die synoptischen Evangelien wurden nämlich Interpretationen und Ergänzungen der Worte Jesu durch verschiedene frühchristliche Gemeinden, wie sie den Verfassern berichtet wurden, und auch Interpretationen und Ergänzungen der Worte Jesu durch die Verfasser selbst (sog. Herrenworte) aufgenommen. Das heißt natürlich nicht, dass die nicht authentischen Jesusworte als Märchenerzählungen zu bewerten sind. Sehr wohl bedeutet es aber eine gewissen Unsicherheit, ob in die damaligen Interpretationen und Ergänzungen der Verfasser subjektive Sichtweisen, die möglicherweise von Jesus nicht intendiert wurden, einflossen. Das gilt insbesondere für die Briefe, deren Verfasser ja keinen direkten Zugang zu Aposteln oder Jünger hatten.
Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ein ipsissimum verbum vor sich zu haben, werden in der Textkritik sieben Kriterien angewandt, die auf eine Schärfung der exegetischen Urteilskraft zielen (*Söding,* 88 ff):

- Das Kriterium der Tradition. Je breiter ein bestimmtes Thema oder Motiv, ein Wort oder ein Ereignis bezeugt ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Historizität.
- Das Kriterium des Anstoßes. Je größer die Probleme sind, die ein Text oder eine Tradition den neutestamentlichen Autoren bereiten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Historizität.
- Das Kriterium des Alters. Je älter die Überlieferung ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um eine historische Erinnerung handelt.
- Das Kriterium des Osterglaubens. Je deutlicher ein Text die Einzelheiten des Passionsgeschehens und der Auferstehung Jesu sowie das christologische Bekenntnis der Urgemeinde, wie es aus anderen Schriften erschlossen werden kann, zur Sprache bringt, desto größer muss die methodische Vorsicht bei der Rückfrage sein.
- Das Kriterium der Vernetzung. Je enger ein Text mit seinem Lokalkolorit (Orte, Personen, Kultur), seiner Sprache (Aramaismen, Semitismen), seinem „Sitz im Leben“ und seiner Theologie in das Palästina der Zeit Jesu weist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Historizität.
- Das Kriterium der Charakteristik. Je charakteristischer und unverwechselbarer eine Jesus-Überlieferung ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Historizität.
- Das Kriterium der Kohärenz. Je enger ein Text in seiner Form, seinem Thema, seinem Skopus mit anderen typischen Jesus-Traditionen zusammenhängt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Historizität.

Nur etwa 15% der Jesusworte in den Evangelien sind tatsächlich von ihm. (*Herrmann,* 192)

Die ipsissima verba dienen der Rekonstruktion des vorösterlichen Wanderpredigers Jesus. Es gilt aber zu bedenken, dass diese Rekonstruktion nicht die Evangelien ersetzen kann. Denn in den Evangelien geht es um den zu interpretierenden Christus und in ihnen spiegeln sich die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Botschaft Jesu durch die Urchristen wieder, was indiziert, dass von Anfang an in der Botschaft Jesu Differenzierungsmöglichkeiten stecken. Die vier Evangelien sind die Zeugen dieser Differenzierung, weshalb sie nicht durch Zusammenschau ein einheitliches Bild von Jesus ergeben können.

Da Jesus aramäisch gesprochen hat, gab es Versuche, seine Worte in Aramäisch zu rekonstruieren. Der evangelische Theologe Günther Schwarz, Autodidakt in Aramäisch, rekonstruierte Anfang des 21. Jhds. mit Hilfe einiger Fragmente der in syrisch vorgelegenen Evangelien die (wahrscheinlich gar nie existierenden) aramäischen Urfassungen der vier Evangelien, übersetzte sie ins Deutsche und erhielt so die „wahren Worte Jesu“. Was herauskam war unwissenschaftlich und spekulativ und fand keinen Verleger.

Bibelkanon und Bibelverständnis von Rom

(1) Die Auswahl der kanonischen Schriften ist, auch im Lichte der historisch-kritischen Methode, als durchaus geglückt zu bezeichnen. Die wesentlichen und vertrauenswürdigen Schriften sind allerdings nur 13, nämlich die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, die 7 echten Paulusbriefe und der Hebräerbrief. Es ist zu bedenken, dass höchstwahrscheinlich kein einziger der Verfasser der 27 kanonischen Schriften Jesus persönlich erlebt hat (auch Paulus nicht!) und dass die 13 restlichen Briefe stark von der jeweiligen Sozialisierung der Verfasser und von der Kultur, in der sie lebten, beeinflusst worden sind. Man muss sich jedoch klar sein, dass die Auswahl der Schriften, die in den Kanon (gr. Regel [des Glaubens]), aufgenommen wurden, einer Vorstellung entsprach, was der wesentliche Inhalt des christlichen Glaubens sei. So ist es nicht verwunderlich, dass die viel gelesene frühe Schrift Der Hirte des Hermas, geschrieben um 150 in Rom, eine apokalyptische Schrift mit einem Abriss der christlichen Sittenlehre, nicht in den Kanon aufgenommen wurde.
Dass sich die frühchristlichen Herausgeber von Codices nicht immer an den Bibelkanon hielten, ist z.B. am Codex Claromontanus aus dem 6. Jhd. zu erkennen, in dem zwei angebliche Paulusbriefe an Petrus als zum Kanon gehörig angeführt werden. Aber das spricht nicht gegen den Bibelkanon.

(2) Von Seiten der Exegeten bestehen erhebliche Bedenken, nur diese Schriften der Offenbarung zugrunde zu legen: Einerseits sind sie nicht zu einer konkreten Zeit in einem geschrieben worden, enthalten Legenden und phantastische Erzählungen und widersprechen einander in vielfacher Hinsicht. Die Vorstellung, dass sie die reine apostolische Lehre enthalten und diese später durch Irrlehren entstellt wurde, ist ein dogmatisches Konstrukt. Insbesondere das Johannesevangelium muss sich die Anmerkung gefallen lassen, dass es ein gnosisnahes Evangelium ist, das mehrfach von der synoptischen Tradition abweicht und erst um 110 entstand. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass auch in den außerkanonischen Quellen teilweise Überlieferungen und Jesusworte aus dem 1. Jhd. greifbar werden. (*Theißen, Merz,* 38) Insbesondere könnten sich unter den 115 Logien des Thomasevangeliums – entdeckt 1945 in Nag Hammadi, nachdem einige Fragmente schon 1897 gefunden wurden - durchaus einige Jesusworte befinden, die in den synoptischen Evangelien nicht enthalten sind. Die Nichtanerkennung von apokryphen Evangelien und anderen außerkanonischer Schriften und Schriftteilen ist für die neutestamentlichen Wissenschafter nicht akzeptabel und bedeutet einen Beitrag zur Versteinerung der kirchlichen Glaubenslehre mit ihrem Anspruch auf die Wahrheit. (Allerdings haben die außerkanonischen Schriften unbestrittenermaßen eine sehr beschränkte Aussagefähigkeit und sind oftmals gnostische Schriften.) Sehr professionell sind die Analysen von *Ehrman* 2008*,* der aufzeigt, wie viel sich die neutestamentlichen Schriften an Kritik durch Historiker gefallen lassen müssen und wie sehr die neutestamentlichen Forscher durch eine Beschränkung auf die kanonischen Schriften prädisponiert würden.

(3) Die historisch-kritische Methode ist sehr gut in der Lage, die Fragen der oben angeführten 4., 5. und 6. Ebene mit einem erheblichen Vertrauensmaß zu beantworten. Aber für die Beantwortung der oben angeführten Fragen der 2. und 3. Ebene bleibt trotz aller Bemühungen der Exegeten und Historiker einfach ein gewisser Freiraum bestehen, der von theologischen Überlegungen und

Spekulationen aufgefüllt werden kann. Insbesondere besteht in erheblichem Maß Unsicherheit darüber,

- welche Worte tatsächlich Jesu Worte waren, und welche Worte ihm durch die Evangelisten oder durch spätere Schreiber zugeschrieben wurden,
- welche Motive die Evangelisten hatten, Jesus und sein Wirken so darzustellen,
- welche Worte Jesu verloren gingen (Agraphen genannt),
- was Wundergeschichten und Legenden sind und wie sind sie zu deuten sind.

(4) Ursprünglich herrschte in der katholischen Kirche die Auffassung vor, dass Altes Testament und Neues Testament das geschriebene Wort Gottes sei. Leo XIII. geht noch Ende des 19. Jhd. rückhaltlos von der Irrtumslosigkeit des Wortes Gottes aus. Nach dem II. Vatikanum bekennt sich die Kirche zur historisch-kritischen Bibelforschung und die Irrtumslosigkeit der Bibel wird reduziert auf jene Bibelstellen, die unter dem „Anhauch des Hl. Geistes“ aufgezeichnet wurden (Dei verbum, Nr. 11). Dies lässt nun in zweierlei Hinsicht einen breiten Interpretationsspielraum zu: erstens, welche Stellen sind jene, die „unter dem Anhauch des Hl. Geistes“ aufgezeichnet wurden, und zweitens, wie sind Altes Testament und Neues Testament im Lichte der historisch-kritischen Bibelforschung zu verstehen…ein weites Gebiet für Meinungsverschiedenheiten unter den Exegeten und Theologen. Deshalb ist es vernünftig, in den Evangelien „Gotteswort im Menschenwort“ zu sehen. Dei verbum konkretisiert dann noch etwas, indem das Gotteswort frei von Irrtum ist, was freilich nur für die Wahrheit um unseres Heiles Willen gilt (Dei Verbum, Nr. 11).
Für mich sind jene Exegeten die glaubwürdigsten, die eine vernünftige und plausible Interpretation ohne Wunder (s. Kapitel 7.8) und ohne bloßen Anspruch auf Überlieferung vertreten: „Was im jüdischen Kontext plausibel ist und die Entstehung des Urchristentums verständlich macht, dürfte historisch sein.“ (*Theißen, Merz,* 29) Häring (in *Kraus, Hurka, Koller*)formulierte es so: "Die christliche Rede von der göttlichen Inspiration, vom Wehen oder vom Anhauchen des Hl. Geistes, wurde im 20. Jahrhundert durch die Analyse hermeneutischer Prozesse in unerwartet kreativer Weise erschlossen und als zutiefst menschlicher Verstehensprozess begriffen."

Hermeneutik, biblische und kanonische Exegese

An die historisch-kritische Methode der Textrekonstruktion schließt sich die biblische Hermeneutik, das ist die Wissenschaft von der Interpretation und vom Verstehen biblischer Texte. Sie fragt nach der Botschaft, die hinter einer Textstelle bzw. einem Text steht. Über das Grundprinzip der biblischen Hermeneutik besteht zwischen „Traditionalisten“ und „Reformern“ in Rom keine Übereinstimmung: Traditionalisten wie Benedikt XVI. sehen kirchliche Entwicklung nur in einer Hermeneutik der Kontinuität, Reformer wie Franziskus räumen auch der Hermeneutik der Diskontinuität einen gleichwertigen Platz ein. (*Bergmann,* 51/52)
Die biblische Exegese ist dann die Auslegung von konkreten Textstellen bzw. Texten für die Glaubenspraxis. Manche Theologen sehen vier Möglichkeiten der Auslegung des Schriftsinnes: eine wörtliche, eine allegorische, eine moralische und eine hoffnungsstiftende. (Schlosser CIG Nr. 48/2020, 544)

Für eine persönliche Schriftlesung und Exegese ist es nützlich, sich folgender Randbedingungen für die Texte der synoptischen Evangelien zu erinnern:

- Jesus wollte das Volk Israel zum Umdenken bewegen. (Missionsgedanken lagen ihm fern.)
- Jesus ist der jüdischen Religion verhaftet und erwartete die Parusie. (Erklärt die vielen und teilweise harten Gerichtsworte.)
- Jesus war nicht bewusst, dass er mit der Heilung von Besessenen nicht Dämonen, an die man damals noch glaubte, austrieb, sondern psychisch Kranke heilte.
- Die Niederschrift der Evangelisten erfolgte aus nachösterlicher Sicht. (Bewirkte, dass die nachösterliche Erfahrung der Jünger und Urchristen in die Texte hineinverwoben wurde.)

Dass die biblische Exegese sehr schwierig sein kann, kann nach auf vier grundsätzliche Probleme zurückgeführt werden (*Häfner*, 14):

- Die Leser *verstehen nicht,* was der Text sagen will.
- Die Leser haben Schwierigkeiten, die Aussage des Textes *zu akzeptieren*.
- Ein Text kann in *Spannung oder Widerspruch zu anderen biblischen Texten* stehen.
- Ein Text kann eine *problematische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte* haben (z.B. eine antijüdische Stoßrichtung).

Die kanonische Exegese ist ein hermeneutischer Zugang zur Bibel (Altes und Neues Testament), der die einzelnen Bibeltexte aus Sicht theologischer Prinzipien und primär nur im Kontext des gesamten definierten Bibelkanons interpretiert. Sie ist eine christlich-theologische Bibelexegese, die in Jesus Christus den Schlüssel der ganzen Bibel sieht und von ihm her den Bibelkanon in seiner geschichtlich-kirchlich gewordenen Gestalt als Einheit betrachtet. Dementsprechend interessiert sie sich weniger für die Entstehungsgeschichte der einzelnen Bibeltexte, die Verfasser und das historische Umfeld, in dem sie geschrieben wurden, und steht damit immer wieder in Widerspruch zu den Ergebnissen der historisch-kritischen Exegese. Sie fragt nach der Rezeption der Bibeltexte in den Gläubigen und dient unausgesprochen vor allem dazu, die katholische Glaubenslehre möglichst unveränderlich zu halten.

Wer sich noch immer nicht vorstellen kann, wie schwierig und komplex Hermeneutik und Exegese ist, möge sich in die strukturale, phänomenologische, logische und linguistische Sprachanalyse und theologische Hermeneutik in *Schillebeeckx,* 20ff vertiefen. Wenn er halbwegs verstanden hat, was der Autor meint, wird er keinen Satz in den Evangelien, die vor 2.000 Jahren in Griechisch geschrieben wurden, wörtlich nehmen.

Das Kerygma ist dann die Verkündigung der christlichen Botschaft, meist in der Predigt (Homilie).

4.3.3 Chronologie des Neuen Testamentes

Hier folgt eine Chronologie, die, nach der Niederschrift der Evangelien und Briefe (s. Kapitel 4.3.1), einerseits frühe Sammlungen von Texten des Neuen Testamentes und deren Kanonisierung und andererseits die Verbindlichmachung der Bibel in den letzten 500 Jahren durch Rom darstellt.

Um 130: Papias schrieb ein fünfbändiges Werk „Auslegung der Worte des Herrn“. Er ist der früheste Zeuge der Zuschreibung der Evangelien an Markus und Matthäus, sondern dürfte auch schon die johanneische Tradition gekannt haben.

144: Marcion stellt in Rom das marcionitische Evangelium, wahrscheinlich eine Form des Lukasevangeliums (oder umgekehrt), und zehn Paulusbriefe in einer verkürzten Bearbeitung zusammen, den ersten biblischen Kanon.

Um 160: Der Kirchenvater Justin könnte schon alle vier Evangelien gekannt haben.

Um 160: Der christliche Apologet Tatian aus Syrien schrieb eine Evangelienharmonie, das war der erste Versuch, eine einheitliche Lebens- und Wirkungsgeschichte Jesu auf der Grundlage der vier kanonischen Evangelien zu erzählen (Diatessaron).

Um 180: Weitere Versuche einer Zusammenstellung der Texte des Neuen Testamentes. Irenäus, Bischof von Lyon, setzt in seinen Schriften einen Vierevangelienkanon voraus und zählte die Apostelgeschichte, apostolische Briefe und die geheime Offenbarung dazu. (*Schmid, Schröter,* 329)

Um 190: Erster schriftlich überlieferter Versuch einer Zusammenstellung von 22 Schriften einer christlichen Bibel (Kanon Muratori; der italienische Archivar Muratori entdeckte ihn im 18. Jhd. in einer Schrift aus dem 8. Jhd.).

Um 200: Frühe Übersetzungen des Neuen Testamentes ins Lateinische (Vetus Latina), vorher schon biblische Texte in Latein in Schriften christlicher Autoren.

Um 230: Der Kirchenvater Origenes legt ein Verzeichnis der Schriften des Neuen Testamentes an und schreibt einen Kommentar zu deren Authenzität.

Um 250: Ältester Bibeltext in lateinischer Übersetzung (Fragment).

Um 300: Der Überlieferung nach soll Lukian von Antiochien den sog. Koine-Text erstellt haben, der die Grundlage für die byzantinischen Handschriften wird. (Koine ist die altgriechische Gemeinsprache.)

Um 325: Codex Vaticanus Graecus 1209, griechisch, enthält fast das gesamte Alte und Neue Testament, seit Mitte 15. Jhd. in der Bibliothek des Vatikan (Unziale, alexandrinischer Texttyp).

Um 330: Eusebius schreibt eine Kirchengeschichte vom Entstehen bis 324. Darin erwähnt er unter anderem eine Schrift von Papias und dessen Bericht über die Evangelisten und zahlreiche Schriften von Origines.

Um 350: Codex Sinaiticus, griechisch, enthält das gesamte Alte und Neue Testament, 1844 entdeckt (Unziale, alexandrinischer Texttyp). (Codex Vaticanus und Codex Sinaiticus könnten zwei der 50 Exemplare sein, deren Abschrift Kaiser Konstantin um 320 in Auftrag gab.)

367: Der Kirchenvater Athanasius fertigt erstmals eine Aufstellung von 27 vertrauenswürdigen Handschriften des Neuen Testamentes an, die später in den Bibelkanon eingehen.

382: Auf der Synode von Rom werden die 27 vertrauenswürdigen Handschriften als für die Kirche verbindlich festgelegt.

383: Der Kirchenvater Hieronymus überarbeitet die vorhandenen lateinischen Handschriften (vermutlich jene, die Origenes schon zur Verfügung hatte) und erstellt eine Einheitsübersetzung des Neuen Testamentes in Latein, welche Vulgata genannt wird; sie ersetzt mit der Zeit die vorhandenen lateinischen Übersetzungen der neutestamentlichen Schriften.

397: Auf der dritten Synode von Karthago, die allerdings nur für den Bereich Nordafrika sprach, wurde die Festlegung, welche 27 Schriften des Alten und des Neuen Testamentes Bestandteil der katholischen Bibel sind, bestätigt. Es sollte, auf die gesamte katholische Kirche bezogen, dabei bleiben.

……

1516: Erasmus von Rotterdam, den man als ersten historisch-kritischen Exegetiker bezeichnen kann, gibt die erste Druckausgabe des Neuen Testamentes in Griechisch heraus (Novum Instrumentum omne). Grundlage war ein griechisches Manuskript aus dem 12. Jhd. und die Vulgata.

1522: Luther gibt seine Bibel heraus. Das Neue Testament wird, ausgehend von der 2. Auflage des Novum Instrumentum omne, ins Deutsche übersetzt.

1546: Am Konzil von Trient werden die im Kanon zusammengefassten Schriften des Alten und des Neuen Testamentes bestätigt und wird die Verbindlichkeit der damaligen Fassung der lateinischen Vulgata bekräftigt, weil sie bewährt, zuverlässig und dogmatisch beweiskräftig sei; offensichtlich war dies eine Überschätzung, weil in den Jahren 1590, 1592, 1598 und 1907 gravierende Fehler behoben werden mussten.

1633: Bonaventura Elzevir gibt eine Druckausgabe des Neuen Testamentes in Griechisch mit Rückgriff auf die Mehrheitstexte (Byzantinischer Texttyp) neu heraus („Textus Receptus“). Letzterer wurde die Grundlage für alle reformatorischen Bibeln.

1774ff: Lessing gibt die „Fragmente des Wolfenbüttelschen Unbekannten“ heraus, eine Studie, in der im Sinne der Aufklärung die vier Evangelien einer von Dogma und kirchlicher Lehre

unabhängigen Vernunftanalyse unterzogen wurden und unter anderem die Polarität zwischen dem historischen Jesus und dem verkündeten Christus aufgezeigt wurde.

1846 verurteilt Pius IX. in seiner ersten Encyklika „Qui pluribus“ wieder (nach Gregor XVI.) alle Versuche, die Bibel ohne Erlaubnis des Papstes in eine andere Sprache zu übersetzen, weil damit die Wahrheit und Gottes Wort verfälscht werden könnte.

1893 bekräftigt Leo XIII. in seiner Enzyklika „Providentissimus Deus“, dass die Bibel unter Eingebung des Hl. Geistes verfasst wurde und ein Irrtum auszuschließen ist.

1898 gibt *Nestle* eine neue Bibel, das Novum Testamentum Graece, heraus. Diese Bibel ist mit der Zeit die wichtigste textkritische Bibel geworden, vor allem, weil sie viele neue Quellen verwendet und Lesearten angibt. Durch *Aland* (Mitherausgeber seit 1952) wurde 1963 der textkritische Apparat mit den Textvarianten durchgängig mit den Originalhandschriften abgeglichen. Heute hat der *Nestle-Aland*-Text den Textus Receptus praktisch verdrängt.

1907-1912 bestätigt die Päpstliche Bibelkommission unter Anderem fälschlicherweise, dass das Matthäusevangelium das zeitlich erste und in Aramäisch geschriebene war, dass die Einwendungen gegen die Authentizität des Schlusses des Markusevangeliums (16, 9-20)[26] nicht beweiskräftig sind, dass auch die beiden ersten Kapitel des Lukasevangeliums echt sind und dass die Reden Jesu im Johannesevangelium nicht bloße Kompositionen des Schreibers sind.

1943 macht Pius XII. in seiner Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ den katholischen Exegeten die historisch-kritische Methode der Bibelforschung zur Pflicht, sofern die Forschungsergebnisse nicht dogmatischen Aussagen widersprechen.

1964 erscheint unter Paul VI. die Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission Sancta mater ecclesia über die historische Wahrheit der Evangelien und über Hinweise bei der Anwendung der historisch-kritischen Exegese.

1965: II.Vatikanum. Im Konzilsdekret Dei verbum Nr. 22 wird die Vorgabe gemacht, eine brauchbare und genaue Übersetzung zu erstellen, mit Vorrang aus dem Urtext der heiligen Bücher. Damit wird die Vorrangstellung der Vulgata aufgegeben und zu den Quellen der Schriften des Neuen Testamentes zurückgekehrt.

1969 erscheint die von zwei Theologen herausgegebene Biblia Sacra Vulgata, die aber von Rom nicht verbindlich erklärt wurde, sondern nur für den wissenschaftlichen Gebrauch gedacht ist.

1979 erscheint die Nova Vulgata in Latein, als Grundlage für die Übersetzung in die lebenden Sprachen.

1980 erscheint die evangelisch-katholische Einheitsübersetzung in Deutsch. In ihr wird in Röm 16,7 noch immer von den Aposteln Andronikus und Junias berichtet, obwohl zwischenzeitlich durch die historisch-kritische Forschung klar wurde, dass es sich hier um einen Apostel Andronikus und eine Apostolin Junia, wahrscheinlich ein Ehepaar, gehandelt hat. Die Geschlechtsumwandlung dürfte beim Umstieg von griechischen Unizialen (Majuskeln, Großbuchstaben ohne Betonung) auf Minuskeln (Kleinbuchstaben mit Betonung) im 9. Jahrhundert passiert sein und mit der gängigen Vorstellung, dass nur Männer Aposteln waren, zusammenhängen.[27]

2005 ziehen sich die Protestanten aus dem Projekt einer Revision der Einheitsübersetzung in Deutsch zurück, weil Rom auf eine stärkere Gewichtung der Tradition durch Berücksichtigung der

---

[26] Dieser Schluss dürfte in der 1. Hälfte des 2. Jhd. entstanden sein und beinhaltet eine Zusammenschau über Erscheinungen und Himmelfahrt bei Lukas, Johannes und in der Apostelgeschichte.
[27] Die Geschlechtsumwandlung wurde in der Einheitsübersetzung 2016 rückgängig gemacht.

lateinischen Nova Vulgata 1979 drängte, in Verfolgung der Anweisungen in der Instruktion Liturgiam authenticam 2001 der Kongregation für die Gottesdienste und die Sakramentenordnung, und das bis dahin praktizierte Konsensprinzip nicht mehr gelten sollte.

2016 erscheint die neue Einheitsübersetzung der Katholischen Kirche. (Junias heißt nun wieder Junia und ist eine Frau.)

Und zu dieser Skepsis sind wir nach dem Konzilsdekret Dei verbum Nr. 12 berechtigt: „Da Gott in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat, muss der Schrifterklärer, um zu erfassen, was Gott uns mitteilen möchte, sorgfältig erforschen, was die heiligen Schriftsteller wirklich zu sagen beabsichtigten und was Gott mit ihren Worten kundtun wollte." Diese Offenheit gegenüber dem Neuen Testament vermisse ich und Benedikt XVI. tut das Seine dazu, wenn er in seinem Abschiedsgespräch mit römischen Priestern meint, dass „die Exegese auch heute noch dazu tendiert, die Schrift außerhalb der Kirche und außerhalb des Glaubens zu lesen, nur im Geiste der sogenannten historisch-kritischen Methode. Diese Methode ist wichtig, aber nie ausreichend, um letzte Gewissheit zu geben. Nur wenn wir sehen, dass das im Letzten nicht menschliche, sondern Gottesworte (sic!) sind,…können wir die Hl. Schrift gut interpretieren." (WsK Nr. 77, März 2013, 15. Ähnliche Skepsis ist in seinem Jesusbuch *Ratzinger* 2007 an mehreren Stellen erkennbar [vgl. *Häring* 2008.]) (Auf das II. Vatikanum geht das Wort „Gotteswort in Menschenwort" zurück. Da ferner das jeweils letzte Konzil dogmatisch das letztverbindliche ist, ist die Skepsis mancher Konservativer, auch Benedikt XVI., gegenüber dem II. Vatikanum eigentlich dogmatisch unkorrekt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Worte, die Taten, das Leiden und der Tod Jesu das eine, das, was die Evangelisten niedergeschrieben haben, das andere, und das, was die Kirche in zweitausend Jahren daraus gemacht hat, etwas drittes ist.
Es ist intellektuell unredlich, die vier Evangelien hinsichtlich ihrer Historizität von Ereignissen und Jesusworten ohne historisch-kritische Exegese wörtlich zu nehmen. Ebenso ist es intellektuell unredlich, die Jesus-Forschung auf die 27 Schriften des Kanons des Neuen Testamentes zu beschränken. Mit Blick auf den heutigen Erkenntnisstand der Bibelwissenschaft ist es intellektuell nicht unredlich, der von Rom seiner Glaubenslehre zugrunde gelegten Bibelexegese eine grundsätzliche Skepsis entgegenzubringen.

Wie sagte Carl Friedrich von Weizsäcker? „Man kann die Bibel wörtlich oder ernst nehmen."

4.4 Strukturelle Defizite

Die Kirche spricht zwar gerne von einer ecclesia semper reformanda, nimmt es aber offensichtlich nicht so ernst, weil sie sich in der Wahrheit der Vergangenheit verfängt. Damit ist der Anspruch der Kirche, die ewige Wahrheit zu verkünden, gemeint**.** Dies wirkt sich so aus, dass grundsätzlich am status quo gehangen wird, solange es nur irgendwie geht, ohne auf in der Zwischenzeit eingetretene Kollateralschäden zu achten. Dass sie selbst an dieser Blockade schuld ist, erkennt sie nicht und will sie auch nicht erkennen. Dafür gibt es eine Reihe von Ursachen:

- Gesellschaftspolitische Klimaschwankungen sind oft von sehr kurzer Dauer und dürfen nicht jedes Mal zu einer Änderung der Glaubenslehre führen. Dies ist zweifellos richtig, verlangt aber kein vernünftiger Mensch von der Kirche.
- Der Papst wird von den stimmberechtigten Kardinälen faktisch immer aus deren Kreis gewählt. Die stimmberechtigten Kardinäle liegen praktisch ausnahmslos in der Altersklasse 50 - 80 Jahre, haben naturgemäß ein festgefügtes Weltbild und verfolgen eine eingefahrene Ideologie. In dieser Altersklasse befürwortet ein Mensch eher systemerhaltende und nicht systemverändernde Maßnahmen. (Was junge dynamische Menschen in Bewegung setzen können, sieht man an z.B. Alexander dem Großen, Jesus, Napoleon; Innozenz IV. wurde mit 37 Jahren zum Papst gewählt; der heilige Karl Borromäus übernahm mit 27 Jahren das heruntergekommene Erzbistum Mailand.)

- Die letzten Päpste trugen zur Systemerhaltung und Stagnation wesentlich bei, indem sie darauf achteten, eher konservative Priester zu Bischöfen zu weihen, und damit auch eher konservative Kardinäle bekamen.[28] Verjüngung und Reformwilligkeit des Kardinalskollegiums blieben auf der Strecke. (Die Wahl Johannes XXIII. zum Papst verdankt dieser einem vatikanischen Systemfehler. Nach dem Tod Pius XII. war Erzbischof Montini von der Kurie als Nachfolger geplant, war jedoch noch nicht Kardinal. Deshalb griff man auf einen alten Kardinal mit nicht allzu langer restlicher Lebenserwartung als Übergangspapst zurück. Die kurze Restlebenszeit traf ein, aber dass er ein Konzil einberufen würde, erwartete man nicht. Die Kurie war einer Fehleinschätzung unterlegen.[29])
- Die Ausbildung in den Priesterseminaren in Deutschland, Österreich und Schweiz ist teilweise so, dass entweder nur Männer, die schon von Grund auf konservativ erzogen wurden und/oder denken, sich für diese Berufung interessieren, oder dass nur Männer, die sich entsprechen indoktrinieren lassen, die ganze Ausbildung bis zur Priesterweihe durchhalten. (Die geforderte zölibatäre Enthaltsamkeit ist dabei ein besonderes Problem.)

Ein weiteres Problem stellt der Codex Iuris Canonici (CIC), der auf Pius X. zurückgeht und erstmals 1917 erschienen war, und sein Vorgänger, der Corpus Iuris Canonici (CICa), dessen Wurzeln in das 12. Jhd. zurückgehen, dar. (Die aktuelle Fassung des CIC erschien 1983 unter Johannes Paul II.) Mit dem CICa wurde die römische Rechtsphilosophie, die schon immer latent bei allem, was aus Rom kam, vorhanden war, kirchenrechtlich in die katholische Kirche eingepflanzt. In Zusammenschau mit dem Dekalog, der Tradition der Kirche, dem kirchlichen Lehramt und den Liturgievorschriften, ergab dies ein engmaschiges Netz von Geboten, Verboten und Sanktionen, in denen der Geist der Worte Jesu in der gebotenen Differenzierung nicht mehr zu finden war. Noch immer findet sich im CIC Can. 1311 die Bestimmung: „Es ist das angeborene und eigene Recht der Kirche, straffällig gewordene Gläubige durch Strafmittel zurechtzuweisen." Dieses engmaschige Netz hatte den Nebeneffekt, dass der gläubige Katholik nicht mehr denken musste, weil die Kirche alles vorgedacht hatte. Ich nenne das die mechanistische Glaubenslehre der katholischen Kirche.

Exkurs: Mechanistische Glaubenslehre.

Mechanistisch bedeutet den Gesetzen der Mechanik folgend. Etwas allgemeiner ausgedrückt: etwas funktioniert nach Gesetzmäßigkeiten. Als mechanistisch wird ein Weltbild bezeichnet, in dem alles Geschehen ausschließlich mechanisch erklärt und auf Naturgesetze zurückgeführt wird. Ich verwende diesen Begriff hier im übertragenen Sinn. Eine mechanistische Glaubenslehre hat zwei besondere Wesenszüge:
Zum einen wird Sünde und Schuld, Heil und Unheil von klar vorgegebenen liturgischen Verhaltensweisen, Geboten, Verboten und Sanktionen zwingend abgeleitet. Für Heil bzw. Unheil existieren klare Kausalitäten.
Zum anderen wird das Heil bzw. Heilsvermittlung mit dem Glauben an bestimmte an Materie oder Personen gebundene Fakten oder Wirkungen verbunden. Heil bzw. Heilsvermittlung geschieht nur durch bestimmte Materie und/oder durch bestimmte Personen.
Beide Wesenszüge verleiten zur Annahme, dass über Heil und Unheil durch die Kirche hier auf Erden entschieden wird und diese Entscheidung transzendental weiterwirkt.
Ich werde noch öfters von mechanistischer Denkungsweise und mechanistischen Vorstellungen sprechen und dabei müsste der Begriff „mechanistische Glaubenslehre" an Hand der jeweiligen Beispiele Verständlichkeit gewinnen.
Exkurs Ende.

In Zusammenhang mit dem engmaschigen Netz von Geboten und Verboten hatte der Mensch gar keinen Grund mehr, sein Gewissen zu bilden. Als nun Gedankenfreiheit, Meinungsfreiheit,

---

[28] Ich weiß aus erster Hand, dass Kandidaten für die Ernennung zu einem österreichischen Bischof Antwort geben mussten, was sie für eine Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch, zur Empfängnisverhütung und zur Homosexualität haben.
[29] Alfred Kirchmayr in Kohlmaier, Rundbrief Nr. 75, 15.1.2013.

Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit und die eigene Vernunft in Anspruch genommen wurde, verlor dieses Netz vollends seine Bedeutung und muss durch ein tragfähiges Netz von Grundwahrheiten, Werten und Zielen ersetzt werden. Ein erster Schritt war das II. Vatikanum, wo unter anderem im Konzilsdekret Gaudium et spes, Nr. 16 das Gewissen jedes Menschen als oberste Entscheidungsinstanz anerkannt wurde, allerdings mit folgender Einschränkung: „Im Inneren seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft.“ Aber viel ist noch zu tun, wenn ich an so manches Verbot Roms im Sexualbereich denke.
Auch hier beschränkte ich mich auf die vier eben erwähnten und mir wesentlich erscheinenden Defizite und nehme nicht in Anspruch, das ganze Problem der strukturellen Defizite aufgezeigt zu haben.

4.5 Vertrauensverlust

Die extrem verspäteten bzw. nicht vorgenommenen Richtungswechsel in Hinblick auf die Erkenntnisse der Naturwissenschaften in den letzten Jahrhunderten, die gesellschaftspolitischen Herausforderungen in den letzten Jahrzehnten und die aufgezeigten strukturellen Defizite tragen zur Erklärung bei, warum es zu einem derart massivem Verlust von Vertrauen in die Kirche gekommen ist. Die Kirchenaustritte sind wohl nur ein Indiz für diesen Vertrauensverlust, weil ein Kirchenaustritt meist ein ganzes Bündel von, meist miteinander verflochtener, Ursachen hat, z.B. Unwissenheit, Interesselosigkeit, Erkenntnisunfähigkeit bzw. -unwilligkeit, Kirchenbeitrag, Ehe/Partnerschaft mit Andersgläubigen. In anderen Worten: es fehlt die Erfahrung, welches Heil der Glaube an und das Vertrauen in Gott, die Botschaft Jesu und die Hilfe durch ein Leben in einer glaubenden Gemeinschaft bringt.
Ganz besonders trifft dies die Jugend, die heute meist weder von zuhause noch in der Schule noch von Freunden noch von der Umgebung, deren Einflüssen sie ausgesetzt ist - auch Facebook und Twitter - , etwas von Glaube und Heilserfahrung mitbekommt. Mit YOUCAT, dem 2011 erschienenen Jugendkatechismus der Katholischen Kirche, wurde zwar in sprachlicher und darstellungsmäßiger Hinsicht ein Anfang gemacht, aber Empfängnis vom Hl. Geist, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu sind nach wie vor als Naturwunder da und Antworten auf Fragen aus dem Lebensbereich (wie voreheliche Beziehungen, Empfängnisverhütung, Kondomverwendung, Leihmutterschaft, künstliche Befruchtung, pränatale Diagnose, Lebensverlängerung) und dem Zivilbereich (wie Zivildienst, Umweltschutz) fehlen. YOUCAT ist zu unterscheiden von der 2017 neu erschienen Y-Bibel (Jugendbibel der katholischen Kirche), die eine empfehlenswerte Auswahlbibel ist, deren Texte die Einheitsübersetzung 2017 der Bibel verwenden. Illustrationen im Comics-Stil, Fotos und Abbildungen aus der Kunstgeschichte, Randglossen mit kurzen Erläuterungen zum Text und Zitate berühmter Personen sollen helfen, die Jugendlichen zu erreichen. DOCAT heißt der 2016 in Frage–Antwort–Form veröffentlichte Katechismus über die Soziallehre der katholischen Kirche und ist zwar ebenfalls empfehlenswert, leidet aber etwas darunter, dass die katholische Soziallehre eine Fortschreibung benötigt.

Diese Analyse in Kapitel 4 nimmt nicht in Anspruch, vollständig und umfassend die Abkehr von der katholischen Kirche zu erklären - da gibt es noch viele andere Gründe - , sondern dient, auf dispersen Fakten und Beobachtungen aufbauend, nur dem Zweck, den Verlust des Vertrauens in die Kirche verständlich zu machen. Im folgenden Kapitel 5 wende ich mich nun jenen Glaubenswahrheiten zu, die für mich das Fundament des katholischen Glaubens sind.

4.6 Positive Aspekte

Dieses Kapitel wird jedoch nicht abgeschlossen, ohne einige wichtige der vielen positive Aspekte zu erwähnen, die aber nur indizieren, dass der Verlust des Vertrauens vor allem der (Amts-)Kirche gilt:

- Die katholische Kirche hat eine starke normative Grundlage, Schrift und Tradition, die motiviert und zugleich ein, allerdings nur langsam wirkendes, kritisches Korrektiv im Führungshandeln ist. (Marte STZ 8/2016, 505)

- Die katholische Kirche kann als die bestorganisierteste Religionsgemeinschaft bezeichnet werden, insbesondere weil sie ein Oberhaupt und eine klare Organisation hat. Ohne sie hätte das Evangelium nicht 2000 Jahre bewahrt werden können.
- Die katholische Kirche ist die erste wahrlich globale Organisation gewesen. Sie trennt kirchliche von nationaler Zugehörigkeit und öffnet so die Zugehörigkeit zu einem Volk. Ihre Identität, die sich bei aller Diversität feststellen lässt, zeigt sich in der Liturgie und bei der internationalen Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.
- Die katholische Kirche macht sich kompromisslos zum Anwalt des Lebens, der Benachteiligten (Option für die Armen) und der Schöpfung und zum Einmahner des Friedens.
- Die katholische Kirche lieferte wesentliche, ja teilweise überragende Beiträge zur Philosophie, Literatur, Baukunst, bildenden Kunst, Malerei, Musik und zum Kunsthandwerk.
- Die katholische Kirche lieferte auch wesentliche Beiträge zur Naturwissenschaft wie z.B. den gregorianischen Kalender. Sie unterhält übrigens seit mehreren Jahrhunderten ein astronomisches Observatorium. Die Sternwarte befindet sich in Castel Gandolfo und seit 1993 wird ein eigenes Observatorium am Mt. Graham in Arizona betrieben. (Ob dies heute noch eine sinnvolle Verwendung von Kirchenbeiträgen und Spenden ist, möge dahingestellt sein.)
- Die katholische Kirche zeigte auch immer wieder Anpassungsfähigkeit, zuletzt im 19. und 20. Jhd. im Umgang mit der politischen Entmachtung, mit der Enteignung ihrer immensen Güter und nicht zuletzt im Umgang mit der Aufklärung.
- Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass die katholische Kirche so manche Fehlmeinung in späterer Zeit „reparierte“, wie z.B. die Verurteilung von Galilei und Bruno, die Ablehnung von Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit.
- Viele katholische Theologen sind in ihren theologischen Ansichten mehr oder minder weit von der Glaubens- und Sittenlehre Roms entfernt, indem sie sich auf die Worte Jesu konzentrieren und auf den wissenschaftlichen Erkenntnisstand eingehen.
- Die katholische Kirche bietet mit Gesängen und Riten und den lebensbegleitenden Sakramenten jedem Getauften eine lebenslange, wenn auch manchmal nur punktuelle spirituelle Begleitung. Sie sind die Grundlage für viele Menschen, sich einen religiösen Sinn des Lebens zu bewahren oder ihn wieder zu entdecken.
- Die von der katholischen Kirche entwickelte Liturgie spricht den Menschen nicht nur spirituell, sondern mit allen Sinnen an.
- Viele Mitglieder katholischer Orden und auch Weltpriester bringen Menschen in der dritten Welt nicht nur die Botschaft Jesu, sondern auch Bildung, medizinische Betreuung und Hilfe bei der Persönlichkeitsfindung.
- Die katholische Kirche bietet, vor allem in ihren Gemeinden, aber auch auf Dekanats- und Diözesanebene und in anderen Sozialräumen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Orden und Krankenhäusern pastorale, bildungsmäßige und spirituelle Begleitung und Hilfe in allen Lebenslagen.
- Die Caritas als Hilfsorganisation der katholischen Kirche hat in der Wahrnehmung der Bevölkerung eine sehr hohe Vertrauenswürdigkeit und vertritt glaubwürdig die Interessen der Hilfsbedürftigen und Schwachen. Sie ist ein einmaliges globales Hilfswerk für die Armen, Behinderten, Verfolgten, Mütter in Not, Obdachlosen, Heimatlosen und Flüchtlinge.
- Die Männer- und Frauenorden, die im Schulwesen, im Gesundheitswesen, im Hospizdienst und im Kulturbereich tätig sind, erfreuen sich sehr hoher Wertschätzung.
- Viele Katholiken engagieren sich unentgeltlich in den Pfarren und/oder in kirchlichen oder in der Kirche nahestehenden Organisationen und Gemeinschaften, z.B. in der Aktion Leben.
- Mitglieder einer Pfarrgemeinde schätzen einen sie betreuenden Priester, wenn er für seine Gemeinde da ist und sie mit ihren Sorgen zu ihm kommen können, auch dann, wenn er z.B. konservativ denkt oder z.B. nicht mehr zölibatär lebt.
- Ein (wenn auch sehr) kleiner Teil der Jugend kann durch charismatische Bewegungen oder pfarrliche Gruppenbildung für Jesus (und das von ihm ausgehende Heil) begeistert werden.
- Eine Mehrheit des Klerus in Österreich teilt mehr oder weniger die oben dargelegten kritischen Gedanken und steht Reformbemühungen positiv bis sehr positiv gegenüber. Vor

allem in der pastoralen Praxis wird oft schon ganz anders vorgegangen als es gemäß Lehre gestattet wäre.

Die Kirche ist meine Heimat. In ihr finde ich Menschen, denen es ausdrücklich und existenziell um die Frage nach Gott geht. In der Kirche kann ich mit anderen Menschen beten und Eucharistie feiern. In der Kirche gärt es und deshalb möchte ich unbedingt dabei sein.

Eines sei auch klar gesagt: Diejenigen Katholiken, die ihre Mitwirkung am Reich Gottes ernst nehmen und damit diese positiven Aspekte ermöglichten bzw. ermöglichen, kommen aus allen Ecken des katholischen Glaubensspektrums, seien sie fundamentalistisch, konservativ, theologisch indifferent, reformorientiert, spirituell oder mystisch glaubend oder gar radikale Änderungen anstrebend. Die positiven Aspekte dürfen deshalb nicht einem spezifischen katholischen Glaubensverständnis zugeordnet werden.

5 GOTT

Vorab:
Grundlage jeder Religion, die nicht auf der Ebene einer Naturreligion bleibt, ist die Akzeptanz der Transzendenz. Dazu einige einleitende Gedanken, die uns die Bedeutung der Transzendenz für uns Menschen bewusst machen sollen.[30]

(1) Transzendenz als Grundlage jeder Religion.

Zum Begriff Transzendenz:

- Transzendent heißt die Erfahrung übersteigend, über alle Erfahrung hinaus, jenseits aller Erfahrung, unerfahrbar, aus dem Rahmen jeder objektiv-empirischen Erkenntnis herausfallend.
- Kant nennt alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht mit Gegenständen, sondern mit der Erkenntnisart von Gegenständen, sofern diese a priori möglich sein soll, beschäftigt. Anders ausgedrückt kann man darunter auch die Wirkungsweise des Transzendenten im Immanenten verstehen.

Der Begriff Transzendenz hat in einzelnen Wissenschaftszweigen unterschiedliche Bedeutung. Stark verkürzt gesagt:

- In der Physik bedeutet er etwas, was unser beobachtbares Universum (mit Urknall beginnende Raum-Zeit) übersteigt.
- In der Mathematik bedeutet er, dass eine Zahl die Berechenbarkeit übersteigt, das heißt nicht als Nullstelle eines Polynoms mit ganzzahligen Koeffizienten berechnet werden kann (z.B. Pi, e).
- In der Philosophie bedeutet Metaphysik einen geistigen, durch empirische Untersuchungen nicht zugänglichen Bereich jenseits unseres gewöhnlichen Erkenntnisbereiches, der uns das Tor zum Transzendenten öffnen soll. (Ich ordne dem metaphysischen Bereich u.a. das Wirken Gottes in dieser Welt und andere, noch nicht erforschte Phänomene im Grenzbereich Geist - Seele – Leib zu, z.B. Selbstheilungskräfte; mehr in Kapitel 7.8.2).
- In der Theologie bedeutet er nach Karl Jaspers Gott („Das Transzendente“). Da die Theologie die Lehre von Gott, dem Inhalt des Glaubens und den Glaubensdokumenten ist und Gott weder erkennbar noch untersuchbar noch beweisbar ist, ist sie grundsätzlich extrem irrtumsgefährdet.

Zum Begriffspaar Transzendenz – Immanenz:
Mit Immanenz wird das in den Dingen Enthaltene bezeichnet, das sich aus ihrer individuellen und objektiven Existenzweise ergibt, in der Philosophie das Verbleiben in einem Bereich (ohne Überschreitung der Grenzen). Immanenz ist der Gegenbegriff zu Transzendenz.

---

[30] Teilweise nach einem unveröffentlichten Manuskript meines Kollegen Hans Stetter, Juni 2014.

Zum Begriffspaar transzendent – transzendental:
Transzendent bedeutet, dass etwas jenseits der Grenzen des Erfahrbaren liegt.
Transzendental wird in erkenntnistheoretischen Zusammenhängen mit Bezug auf die Erfahrung verwendet – es bezeichnet Vorstellungen oder Erkenntnisfunktionen, die nicht durch empirische Erfahrung erworben werden können, deren Gültigkeit aber angenommen werden muss, damit die Erfahrung einen Wahrheitsgehalt hat und somit Erkenntnis und Wissen möglich sind. Sie überschreiten also nach Kant eine jede mögliche empirische Erfahrung, sind aber von dieser nicht losgelöst. Als transzendental wird daher auch die Untersuchung der allgemein-notwendigen Bedingungen bezeichnet, die Erkenntnis ermöglichen und wahre Überzeugungen als Wissen rechtfertigen. Kant: „Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern auch mit unserer (geistes- und naturwissenschaftlichen) Erkenntnisart von (ideellen und physischen) Gegenständen, sofern diese a priori möglich sein soll, beschäftigt.“ Solche apriorische Erkenntnisart, die nicht bloß von der Wahrnehmung, sondern auch vom Verstande ausgeht, aber das Transzendente zurückweist, also die Erkenntnis tiefer liegender Ursachen (d.h. der Moralgründe oder –ideen), ist möglich. (Für mich bedeutet das z.B. die Erkenntnis der hinter Worten und Handlungen stehenden Moral.)

Ein Agnostiker kann als ein Mensch aufgefasst werden, für den es nichts gibt außer unserem Universum mit Raum und Zeit, in dem die naturwissenschaftlichen Gesetze, vornehmlich der Physik und Chemie, gelten, und das, mindestens grundsätzlich, für uns direkt oder indirekt erfahrbar ist. Der homo sapiens ist dann natürlich als Bestandteil dieses Universums nichts als ein spezieller Primat. Eine mögliche Existenz Gottes steht gar nicht zur Debatte, da es ja außer der realen Welt nichts gibt, und ein ganz dieser Welt angehöriges Wesen nicht dem entsprechen kann, was wir unter Gott verstehen.
Im Gegensatz dazu nehmen –mehr oder weniger bewusst oder einfach ohne weiteres Nachdenken – fast alle Menschen an, dass dieses reale Universum in eine transzendente Welt „eingelagert“ ist, etwa in der Art, wie eine zweidimensionale Ebene im dreidimensionalen Raum. Damit ist auch unser Universum Teil der Transzendenz. Die dort bestehenden Strukturen und Gesetzmäßigkeiten sind uns nicht zugänglich, insbesondere gibt es dort nicht Raum und Zeit in unserem realen Sinn. Aber jeder Raumpunkt und jeder Zeitpunkt unseres Universums sind von dort zugänglich, während es in umgekehrter Richtung keinen systemischen Zugang gibt, der sich in unsere realen Gesetzmäßigkeiten einordnen lässt.
Nach prähistorischen Funden und historischen Quellen ist die Annahme einer Transzendenz vor sehr langer Zeit und in allen bekannten Kulturen entstanden, wohl weil sie Antworten auf die Grundfragen der menschlichen Existenz ermöglicht: Was ist der Mensch? Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was kann ich hoffen? (Immanuel Kant) und die Existenz eines höchsten transzendenten Wesens plausibel erscheinen lässt. Schließlich nehmen alle Religionen in irgendeiner Weise eine Weiterexistenz des Menschen über seinen Tod hinaus an, wie einerseits die Bestattungsrituale und die Ahnenverehrung gerade in den frühen Stufen der Religionen zeigen, und andererseits die überall in irgendeiner Form vorhandenen Vorstellungen von einem Paradies. Dabei wird unterstellt, dass ein transzendentes individuelles Element nach dem Tod des zugehörigen Leibes ohne weiteres in der transzendenten Welt weiterexistieren kann. Auch von diesem Gesichtspunkt aus muss ein Agnostiker jede echte Religion ablehnen, da es in der realen Welt keine Möglichkeit für eine Weiterexistenz nach dem Tod in irgendeiner Form gibt.

(2) Begriff Gott.

Zuerst gehe ich auf die Frage ein, wie wir uns Gott vorstellen können. Für jeden Menschen ist das der Schlüssel zum Glauben. Jeder Gläubige muss seine Vorstellung persönlich entwickeln und seinen persönlichen Weg zu Gott finden und gehen. Einige Gedanken hierzu:
Gott ist unendlich in jeder Hinsicht. Zeit und Raum sind für ihn keine relevanten Grenzen, er ist deshalb in seiner Gesamtheit nicht vorstellbar. Es übersteigt die Ausdrucksfähigkeit unserer Sprache, Gott zu beschreiben. Er ist der Urgrund alles Seins und der Omega-Punkt, auf den sich unser Universum hinbewegt. Uns muss klar sein, dass wir Gott in seiner Unendlichkeit, mit seinen unendlich vielen unendlichen Eigenschaften, mit unserer endlichen Intelligenz und unserem

endlichen Wissen in diesem Kosmos nie erfassen werden können und nie auch nur erahnen werden können, welche Absichten oder welche Pläne er hat. Daher ist es auch nicht sinnvoll, von Gott wie von einer Person zu sprechen. Wenn wir das tun, können wir nicht anders als von Gott eine anthropomorphe Vorstellung zu haben. Und weil er eben unendlich viele unendliche Eigenschaften hat, können wir ihn auch wie eine Person ansprechen.
Da wir nicht in der Lage sind, das Transzendente zu beobachten und zu begreifen, müssen wir in der Sprache zu anthropomorphen Begriffen greifen, die jedoch bestenfalls nur ein analoges Bild Gottes zeichnen. Unter den Dogmen nach *Ott* werden 35 aufgelistet, die festlegen, wie Gott ist. Damit werden Gott Analogien zu menschlichen (anthropomorphe) Eigenschaften unterstellt, mehr nicht. Schon Protagoras sagte nämlich im 5.Jhd.v.Chr., dass die Götter nicht wahrnehmbar sind und er deshalb über sie nichts sagen könne. (*Fischer*, 31) Der Mystiker des 14. Jahrhunderts Eckehart schrieb: „Hätte ich auch einen Gott, den ich zu begreifen vermöchte, so wollte ich ihn niemals als meinen Gott erkennen." (*Deifel,* 68) So viel Einsicht und Demut findet man bei Theologen, die angeblich den Willen Gottes erforschen können, leider nicht.
Anselm von Canterbury hat Gott als jene Wirklichkeit verstanden, über die hinaus nichts Größeres gedacht, ja die größer ist als alles, was gedacht werden kann, und er erweist sich identisch mit jener Güte, über die hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. (*Schwager,* 248) Oder*:* Gott ist das Höchste und auf innigste Weise mit uns verbunden. Je mehr wir mit Gott in Gemeinschaft sind, umso weniger erahnen wir Gott mit unserem Intellekt, denn nur unser Herz kann in das unergründliche Geheimnis Gottes, der die Liebe ist, eintauchen. (*Delio* 2011, 138) In der Enzyklika Gaudium et spes, Nr. 12 wird vor der Gefahr gewarnt, dass aus der unberechtigten Übertragung des Begriffes des Absoluten auf gewisse menschliche Werte, sodass diese an Stelle Gottes treten, der Atheismus entstehen kann. Die Frage, ob Gott existiert oder nicht, ist allerdings nach Kant innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft unentscheidbar. (PR 17.5.2013, 26) Eugen Biser schreibt, dass ein Begriff von Gott, der bereits alles enthält, was sich über Gott denken und von Gott sagen lässt, den Blick für das zu verstellen droht, was an Gott unbegreiflich ist und vielleicht bleibt. (Stans STZ 5/2020, 328)
Für mich ist Gott das Transzendente, das meine Gedanken liest, meine Sorgen und geheimsten Wünsche kennt, sich alles merkt, was ich gedacht, gesagt und getan habe, für mich immer und überall ansprechbar ist, meine Bitten hört und in das ich bedingungsloses Vertrauen und nie endende Hoffnung haben kann. In diesem Sinn ist er trotz seiner Transzendenz für mich persönlich erfahrbar und damit auch ein personaler Gott.

(3) Gottesbeweise.

Man unterscheidet heute drei Arten von Gottesbeweisen:

- den ontologischen Gottesbeweis, der auf erfahrungsunabhängigen Prinzipien aufbaut,
- den kosmologischen Gottesbeweis, der sich von Kausalitäten ableitet,
- den teleologischen Gottesbeweis, der sich aus Zweck und Ziel unseres Universums ableitet.

Ich gehe darauf aber nicht ein, weil etwas Transzendentes nicht bewiesen werden kann. Die Existenz Gottes ist Sache des Glaubens.
Allerdings kann man ziemlich weit kommen, wie Gödel gezeigt hat. Er hat 1941 einen ontologischen Gottesbeweis unter Verwendung der modalen Logik erarbeitet, den er aber erst 1970 zugänglich machte und der nach seinem Tod 1987 veröffentlicht wurde. Nach Überarbeitung und geringfügigen Verbesserungen durch andere Wissenschafter wurde er in der Modalsprache S5 formuliert (Fitting 2002) und 2013 von Wissenschaftern der TU Wien und FU Berlin mit einem Computerprogramm auf seine formale Korrektheit überprüft.
Die Modalsprache S5 kennt nur die ontologischen Eigenschaften „möglicherweise wahr" und „notwendigerweise wahr". Im Computerprogramm werden Gödels Annahmen, Definitionen und Theoreme verwendet und es ergab sich, dass mit der Beweisführung nach Gödel die Behauptung, dass Gott notwendigerweise existiert, bewiesen wird. Seine tatsächliche Existenz im Transzendenten kann damit natürlich nicht bewiesen werden.
Es gibt natürlich Kritik an diesem Beweis (nur Modaleigenschaften, keine Prädikateigenschaften; eine mögliche Existenz Gottes ist versteckt in den Annahmen enthalten), aber, nach meiner persönlichen Einschätzung, kann die Kritik nicht an der fundamentalen Korrektheit des Beweises rütteln.

(4) Wirkmacht Gottes in unserem Universum.

Ich stelle mir hier die Frage, wie dieser transzendente Gott mit diesem Universum und im Besonderen mit den Menschen unserer Erde in Beziehungen steht, und ob und wie diese erfahrbar sind. Dafür bietet sich an, nach möglichen Wirkungen Gottes in unserem Universum zu suchen und zu forschen. In anderen Worten: Ich suchte nach mehr oder weniger rekonstruierten bzw. beobachteten bzw. beobachtbaren Phänomenen, die möglicherweise eine Ursache im Transzendenten haben, und da lassen sich auf der Basis des anthropologischen, kultur- und religionsgeschichtlichen Erkenntnisstandes aus meiner Sicht vier Phänomene beobachten und entsprechende Aussagen festmachen:

Das erste Phänomen ist die mit dem sog. Urknall vor etwa 13,8 Milliarden Jahren beginnende kosmische und biologische Evolution unseres raumzeitlichen Universums. Die meisten christlichen Naturwissenschafter und Theologen, aber auch andere Christen, bringen sie mit einem transzendenten Gott als Urheber dieses Urknalls, aller darin eingebetteten Naturgesetze und der Evolution, die bis zum Menschen mit Bewusstsein, Intellekt und freiem Willen führte, in Verbindung.

Ein weiteres Phänomen, das sich bei vielen Menschen, und nicht nur Christen, beobachten lässt, ist das Vertrauen in etwas Transzendentes, das sie bitten, anrufen und verehren können, das sie immer hört, fallweise auch erhört, das ihnen Gedanken und Eingebungen sendet, das Vertrauen schafft, das Selbstheilungskräfte weckt, das ihnen hilft, Gut und Böse zu unterscheiden, das ihnen das Gefühl gibt, dass sie nicht allein sind, und der Glaube bzw. die Hoffnung, dass sie nach ihrem Tod irgendwie weiterleben. Für Anhänger des jüdisch-christlichen monotheistischen Glaubens ist es der „Vatergott“, der im Alten Testament JHWH - ICH BIN DER ICH BIN – ICH BIN DA genannt wird. Das ist religiöse Erfahrung seit drei Jahrtausenden, wohl mit der Erfahrung Abrahams beginnend, in den Heiligen Schriften immer wieder niedergeschrieben, Erfahrung zahlloser Menschen, auch außerhalb des monotheistischen Glaubens. Für Sokrates gibt es das Daimonion, einen persönlichen Schutzgeist, den er als eine innere Stimme von göttlichem Ursprung erklärt. Dadurch entsteht seit fast drei Millenien, zumindest unter den Anhängern eines monotheistischen Glaubens, das Bild von einem persönlichen Gott, zu dem sie in jeder Sprache, immer und überall reden können, bei dem sie sich beklagen dürfen und auf den sie wagen dürfen, ihre ganze Hoffnung zu setzen.

Ein drittes Phänomen ist die Nachhaltigkeit des Lebens eines Menschen, der vor etwa zwei Millenien lebte und Jesus hieß, der eine Botschaft brachte, nämlich die Botschaft von der Gottesliebe, der Nächstenliebe und der Feindesliebe, von Frieden und Freiheit, von der Menschlichkeit im Umgang miteinander, von der Empathie für die Armen, Kranken, Leidenden, Schutzbedürftigen, Verfolgten und Geächteten, von der moralischen Pflicht, etwas für sie zu tun, und vom kommenden Reich Gottes. Zur Bekräftigung, dass er sich untrennbar mit seiner Botschaft identifizierte, ließ er sich unter falscher Anklage schuldlos kreuzigen. Kein einzelner Mensch, der je gelebt hat, hat auch nur annähernd so viel Einfluss auf die geistige, kulturelle und ethische Entwicklung der Menschheit ausgeübt. Die Christen sehen im Wirken und in der Botschaft dieses so außerordentlichen Menschen eine Botschaft des transzendenten Gottes, nämlich die Offenbarung, und in seinem Tod und seiner Auferweckung eine Art Quantensprung in ihrer Beziehung zum Transzendenten, nämlich die Verheißung eines ewigen Lebens.

Ein letztes beobachtbares Phänomen, das ich hier anführen möchte, ist die Tatsache der Entstehung von christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften nach dem Tod und der Auferweckung dieses Jesus, der jetzt Christus genannt und als spirituelles Haupt dieser Glaubensgemeinschaften gesehen wird. Die Gemeindebildung rund um eine Mahlfeier wird von den Christen als spirituelle Begegnung mit dem transzendenten Christus interpretiert und lässt immer wieder gruppendynamische und sozialisierende Effekte entstehen mit dem Ziel, das Reich Gottes auf dieser Welt schon beginnen zu lassen.

Ich stelle nun die Hypothese auf, dass obige vier Phänomene Indizien für Wirkungen des transzendenten Gottes auf unserer Erde (und damit in unserem Universum) sind, und werde später noch darauf zurückkommen. (Siehe auch Herbert Hofstätter, GGZ Nr.247/22.1.2018.) Die von mir angeführten vier Phänomene erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil wir nicht wissen, was die geschichtliche Kontingenz von Wissen und Überzeugungen uns noch alles lehrt – i.a.W. wie erlebte Vergangenheit möglicherweise noch anders als bisher zu interpretieren sein wird - und welche Überraschungen die Zukunft auf unserer Erde bzw. in unserem Universum noch birgt.

Wenn diese Hypothese korrekt ist, bedeutet dies, dass der transzendente Gott sich nicht nur im Transzendenten, jenseits von Raum und Zeit unseres Universums vorgestellt werden kann, sondern auch im Immanenten, auf unserer Erde, wirkt, was für Juden und Christen traditionelle Glaubenswahrheit ist. (*Küng* 2014, 64) Einen Agnostiker oder einen Atheisten wird dies allerdings nicht beeindrucken, weil diese Indizien (natürlich) nicht zwingend die Existenz eines transzendenten Gottes beweisen.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Mit diesen vier Phänomenen behaupte ich nicht, dass Gott objektiv erkannt werden kann, wovon die natürliche Theologie ausgeht. (Genauer gesagt argumentiert die Natürliche Theologie mit dem metaphysischen Kausalprinzip bzw. dem Satz vom zureichenden Grund.) Ich halte es mit Pannenberg: „Mit der Unmöglichkeit einer rein rational begründeten Theologie aber ist die Frage nach Möglichkeit und Tatsächlichkeit einer natürlichen Gotteserkenntnis im Sinne einer dem Menschen als solchen immer schon eigenen, faktischen Kenntnis von dem Gott, den die christliche Botschaft verkündet, noch nicht beantwortet.“(Wikipedia) Für *Schillebeeckx*, 106 ist die natürliche Theologie der Raum, in dem einem Menschen bewusst wird, dass eine ausschließlich wissenschaftliche und technische Wirklichkeitsinterpretation unabwendbar zu vielen Formen der Unmenschlichkeit führt.

Im Kapitel 5.3.2 (Dreifaltigkeit) werde ich nochmals auf die Wirkformen Gottes in unserem Universum zurückkommen, um auf möglicherweise weiteres, uns noch nicht zugängliches Wirken in unserem Universum und/oder in anderen Universen hinzuweisen und eine Reduktion Gottes auf drei Personen als von der Wortbedeutung her intellektuell unredlich und als von der Anzahl her möglicherweise zu eng gefasst darstellen.

(5) Gleichnis für Omnipräsenz Gottes.[31]

Lasse einmal eine Gruppe von Vorschulkindern raten: Wer oder was ist das? Wenn es dich erreichen will, findet es dich, wo du auch bist, hier, zu Hause, im Bett, im Keller, bei der Oma oder sogar weit weg in den Ferien mit den Eltern? Die meisten werden darauf antworten: Ein Handy.
An das fast weltweite Funktionieren eines Handys zu „glauben“ ist fast das Gleiche wie der Glaube an einen transzendenten Gott. In beiden Fällen bedeutet ja „glauben“ zunächst die Erwartung und Akzeptanz einer allgegenwärtig wirkenden Macht, auf die man sich verlassen kann. Und niemand wird annehmen, dass der unbegreifliche Gott der menschlichen Erfindung der drahtlosen Telekommunikation mittels Handy unterlegen ist. Dieser „handy-artige“ Gott ist heute viel anschaulicher als ein Gott im Himmel, wo es von Satelliten und Raumfahrzeugen wimmelt. Und die Figur eines transzendenten Geist-Wesens für Gott erscheint heute in vielem adäquater als die eines Kaisers mit Bart auf einem Thron, umgeben von Engeln und Heerscharen.

5.1 Der Schöpfergott oder der Gott über uns

5.1.1 Vorab: Theistische Evolution und intelligent design

Unter theistischer Evolution versteht man eine Bandbreite von Sichtweisen über das Verhältnis theistischen religiösen Glaubens und wissenschaftlicher Theorien zum Ursprung und der Evolution

---

[31] Gefunden in Hans Stetter, „Die Transzendenz Gottes ernst nehmen – und die eigene“, Gedanken zu Glaube und Zeit Nr. 222.

des Lebens. Viele Theisten glauben, dass ein Gott in irgendeiner Form die Entwicklung des Lebens plant und/oder steuert. Teilweise gehen sie soweit, dass sie von einem direkten schöpferischen Eingreifen Gottes in Naturvorgänge sprechen.
In der Folge des höchstgerichtliche US-Urteils 1987, dass der Kreationismus (Auffassung, dass das Universum, das Leben und der Mensch durch einen unmittelbaren Eingriff eines Schöpfergottes in natürliche Vorgänge entstanden sind) im Lehrplan von öffentlichen Schulen der Verfassung widerspreche, wurden von amerikanischen Theologen alte Ideen wieder aufgegriffen und als „intelligent design" publiziert. Darunter bezeichnet man nun die Auffassung, dass sich bestimmte Eigenschaften des Universums und des Lebens auf der Erde am besten durch einen intelligenten Urheber erklären lassen und nicht durch einen Vorgang ohne Leitung, wie die natürliche Mutation und Selektion. Mit letzteren könne man nicht alles erklären und bestimmte Evolutionsschritte hätten sich auf natürliche Weise überhaupt nicht vollziehen können, sondern nur mit Hilfe übernatürlicher Eingriffe. In anderen Worten: Es wird davon ausgegangen, dass Leben Komponenten von irreduzibler Komplexität hat, und dass es einen „intelligent designer" gibt, der den komplexen Entwurf des Lebens erklärt. Die Anhänger des intelligent design verstehen es allerdings als wissenschaftliche Theorie und versuchen, den Begriff der Wissenschaft grundlegend umzudefinieren so, dass er auch übernatürliche Erklärungen zulässt, was die Wissenschaftsgemeinde kategorisch ablehnt. Damit ist intelligent design eine pseudowissenschaftliche Variante des Kreationismus. Im Herbst 2005 verkündete ein US-Gericht, dass intelligent design eine Pseudowissenschaft sei, die an den Schulen nichts zu suchen habe. (Öller, AC Februar 2012)

Lennox beschäftigte sich mit der Frage „Gibt es einen wissenschaftlichen Beweis für design im Sinne einer Planung an Stelle des Zufalls?", denn für ihn können Mutation und Selektion nur schwer folgende Phänomene erklären:

- Die Entstehung der Arten in relativ kurzen Zeiten (seine Skepsis darf wegen des Fehlens von Fossilabfolge-Funden intellektuell nicht überbewertet werden),
- die Urzelle als molekulare Protein-Maschine mit irreduzibler Komplexität,
- die Entstehung der Proteine aus Aminosäuren und
- der intelligente Ursprung der Beschaffenheit des genetischen Materials (DNA).

Er fasst zusammen: Leben beinhaltet eine komplexe DNA-Datenbasis mit digitaler Information. Die einzige Quelle, die wir für solche sprachähnliche Komplexität kennen, ist Intelligenz. Theoretische Computerwissenschaften zeigen seiner Ansicht nach, dass ungelenkter Zufall und Notwendigkeit unfähig sind, semiotische (sprachähnliche) Komplexität im genetischen Material zu erzeugen. Wir wissen allerdings nicht, ob nicht auch *Lennox,* bei aller Brillanz und Intellektualität seiner Überlegungen, im Streben nach Erklärung für naturwissenschaftliche Phänomene damit einem Lückenbüßergott Vorschub leistet.

5.1.2 Vorab: Bewusstsein, Geist und freier Wille

Die folgenden Ausführungen können keine Idee geben, was alles über diese drei Begriffe nachgedacht und publiziert wurde und welch unterschiedliche Meinungen die Wissenschafter haben. Deshalb beschränke ich mich auf die Wiedergabe von Definitionen und einiger weniger konkreter Ansichten, die bei den folgenden Ausführungen als Verständnisgrundlage vorausgesetzt werden.

Unter Bewusstsein verstehe ich hier im weitesten Sinne das Erleben mentaler Zustände und Prozesse, wozu insbesondere Wahrnehmen und Empfinden gehört. Bewusstsein ist Gegenstand vieler verschiedener Theorien, die allesamt vor allem eines zeigen: dass sich das Denken und die Sprache offenbar nicht eignen, um hinter den Begriff Bewusstsein zu gelangen und das Phänomen auch nur ansatzweise einheitlich darzustellen und zu verstehen. Bewusstsein findet man auch bei Tieren; Konrad Lorenz formulierte es so, dass ein Tier begreift „Ich bin".

Unter Verstand oder Intellekt verstehe ich hier das geistige Erfassungsvermögen, das Vermögen zu denken, demnach Begriffe zu bilden, durch Begriffe sich etwas vorzustellen und die Begriffe zu Urteilen zu verbinden. Für Kant ist er jene Grundlage der Begriffsbildung, die der Vernunft, der Erkenntnis der prinzipiellen Bedingungen des Handelns untergeordnet ist. (*Tomiska,* 42)

Unter Vernunft verstehe ich hier die Fähigkeit des menschlichen Geistes, von einzelnen Beobachtungen und Erfahrungen auf universelle Zusammenhänge in der Welt zu schließen, deren Bedeutung zu erkennen und danach zu handeln, insbesondere auch in Hinblick auf die eigene Lebenssituation. Für Kant ist sie das höchste Erkenntnisvermögen, die Fähigkeit zur Ideenbildung als einen Verständigung und Normen überschreitenden Prozess, der jedoch der Vernunftkritik unterworfen bleibt. (*Tomiska,* 42) Manchmal wird auch Intellekt synonym für Vernunft verstanden.

Im Zusammenhang mit Bewusstsein kann man grob zwischen zwei Bedeutungskomponenten des Begriffs Geist unterscheiden:

- Bezogen auf die allgemeinsprachlich geistig genannten kognitiven Fähigkeiten des Menschen bezeichnet Geist das Wahrnehmen und Lernen ebenso wie das Erinnern und Vorstellen sowie Phantasieren und sämtliche Formen des Denkens wie unter Verstand und Vernunft beschrieben.
- Mit religiösen Vorstellungen von einer Seele bis hin zu Jenseitserwartungen verknüpft, umfasst Geist die oft als spirituell bezeichneten Annahmen einer nicht an den leiblichen Körper gebundenen, nur auf ihn einwirkenden reinen oder absoluten, transpersonalen oder gar transzendenten Geistigkeit, die als von Gott geschaffen oder ihm gleich oder wesensgleich gedacht wird. Im Christentum wird das Bewusstsein in Verbindung mit der Existenz des Geistes gesehen und beinhaltet die grundsätzliche Fähigkeit der Erkenntnis Gottes.

Zum Begriff des freien Willens existieren naturwissenschaftliche Sichtweisen (Physik, Genetik, Epigenetik, Hirnforschung) und geisteswissenschaftliche Sichtweisen (Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Theologie). Der freie Wille ist eine philosophische Glaubensfrage, das heißt dass er von manchen Philosophen, den Deterministen, überhaupt als nicht existent und als Erfindung der Menschen angesehen wird. Manche Vertreter der Hirnforschung und der Neurophilosophie halten das Ich-Subjekt als freies, moralfähiges Wesen für eine bloße Illusion, welche nur von neuralen Prozessen vorgetäuscht wird. Es gäbe nämlich keinen freien Willen, weil das menschliche Bewusstsein durch rein naturwissenschaftlich beschreibbare Verschaltungen der neuronalen Organisationsstruktur determiniert sei. Dank einem derartigen neurobiologischen Determinismus könnten wir also nicht anders handeln als unser Gehirn es zulässt.[32]

Exkurs: Hirnforschung und freier Wille.

Tatsache ist, dass die Handlungen eines Menschen schon sehr stark von neuralen Prozessen, in denen sich die genetischen und epigenetischen Veranlagungen, die Erziehung, die persönlichen Erfahrungen und die jeweiligen Randbedingungen, Umstände und Einflüsse wiederspiegeln, gesteuert werden. Diese neuralen Prozesse sind Messungen durch die Hirnforscher zugänglich.
Die Hirnforschung versuchte, mit Experimenten und Messung von Ort und Stärke der Hirnströme mittels Elektroencephalographie (EEG) die Frage zu untersuchen, ob der Mensch überhaupt einen freien Willen hat. Unter den zahlreichen Experimenten sind folgende von besonderer Bedeutung:

- 1964 entdeckten Kornhuber und Deecke, dass der Mensch ein sogenanntes Bereitschaftspotential besitzt, welches im Vorfeld willkürlicher Bewegungen in bestimmten Arealen der Großhirnrinde auftritt und als Ausdruck von Aktivierungs- und Vorbereitungsprozessen interpretiert wird.
- 1979 wies Libet im Rahmen seines Experimentes, einen bestimmten Finger zu heben, nach, dass das Bereitschaftspotential eine messbare Zeit vor dem Bewusstwerden, den Finger zu heben (Zeitpunkt der Handlungsabsicht der Probanden), aktiviert wird.
- 1999 wiederholten Haggard und Eimer das Experiment, ließen jedoch die Probanden entscheiden, den Finger welcher Hand sie heben, mit dem gleichen Ergebnis.

---

[32] Gefunden in *Virt* 2007, 11 und KURIER 21.12.2016, EXTRA 2. Mit einer derartigen Ansicht besitzt die Rede von der Menschenwürde keine Gültigkeit mehr. Die folgenden Gedanken entstammen einem Gespräch mit em. Univ.Prof. Walter Raberger am 17.2.2013.

- In weiteren Experimenten zeigte er, dass ein Bereitschaftspotential nicht zwingend zu einer Handlung führt, sondern bis zirka 50 ms vor der Muskelaktivierung noch abgebrochen werden kann, z.B. wenn die geplante Handlung sozial inakzeptabel ist (Libet`sches Veto).
- 2008 publizierte Haynes Ergebnisse seiner Hirnforschung mit funktionaler Magnetresonanztomographie (fMRT). Dabei untersuchte er Muster in verschiedenen Hirnarealen daraufhin, ob sie mit der darauffolgenden Entscheidung in statistischem Zusammenhang standen. So wurden Muster identifiziert, die bereits zehn Sekunden vor dem Bewusstwerden der Entscheidung erkennbar waren und zu 60 % die tatsächliche Entscheidung korrekt vorhersagten. (Damit wurden die Ergebnisse des Experimentes von Libet bestätigt.)
- 2015, nach weiteren Versuchen, meinte Haynes, dass die wenigen Experimente zur Vorhersage von Entscheidungen stark überinterpretiert worden seien und dass die Freiheit menschlicher Willensentscheidungen wesentlich weniger eingeschränkt ist, als bisher gedacht.

Eine interessante Überlegung bringt Langthaler[33]: Wenn ein die Willensfreiheit negierender Hirnforscher sich für seine Thesen auf Experimente beruft – dann ist doch schon für ihre Durchführung vorausgesetzt, dass er sich dabei handelnd an logische Regeln hält. Das heißt, er muss Freiheit immer schon voraussetzen, nämlich die Freiheit, diese Experimente zu machen oder auch nicht (letzte drei Worte meine Ergänzung).
Exkurs Ende.

Die durchgeführten Experimente gaben jedenfalls keine eindeutige Antwort. Dies dürfte bedeuten, dass es bei bewussten Entscheidungsprozessen eine den Messungen unzugängliche Metaebene gibt, auf der der freie Wille eine Entscheidung trifft, die einer Handlung vorausgeht. Oft ist eine derartige Entscheidung erst die Folge eines lang andauern den Denkprozesses. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Grund, warum eine bestimmte wichtige Entscheidung getroffen wurde, angegeben werden kann. Die Hirnforschung kann damit heute einen freien Willen schon sehr plausibel erklären, was die Ansicht von reinen Philosophen doch erheblich relativiert. (Briegel SN 1.8.2012)
Der Wiener Evolutions- und Kognitionsforscher Wuketits relativiert den freien Willen mit folgenden Worten: „Der freie Wille ist insofern eine Illusion, weil wir in unserem Denken und Handeln unsere Erfahrungen, Vorlieben und Abneigungen – letztlich unsere gesamte jeweilige Biographie - mittragen. Wir schleppen also unsere eigene Geschichte sozusagen als Bürde mit uns herum. Auch äußere Bedingungen greifen in unser Handeln direkt oder indirekt ein. Ein von all dem losgelöster, völlig autonomer freier Wille wäre ja geradezu ein Ding der Unmöglichkeit."

Wäre die Hypothese, dass es keinen freien Willen gibt, korrekt, müssten wir uns fragen, wozu wir Menschen für Straftatbestände bestrafen und wozu wir eine Erlösung brauchen. Denn wenn wir keinen freien Willen haben, sind ja unsere Handlungen vorbestimmt und wir tragen keine Verantwortung für unsere Entscheidungen. Dann müssten wir auch straffällig gewordenen Menschen die Fähigkeit zur Resozialisierung, Besserung und Umkehr absprechen. Diese Argumentation gegen einen freien Willen ist deshalb nicht schlüssig, weil sie die Bestrafung nicht an die Tat, sondern den freien Willen bindet, und Besserung, Umkehr und Resozialisierung als Möglichkeit, Straftaten in Zukunft nicht mehr zu begehen, übersieht.
Wenn wir hingegen für objektiv gegebenes Fehlverhalten, trotzdem wir möglicherweise keinen freien Willen besitzen, bestraft werden, könnte es sehr wohl so sein, dass wir durch Betreuung und Lenkung in der Haft die Chance zur Resozialisierung, Umkehr und Besserung bekommen. Ziel wäre dann, unter den gleichen Umständen eine begangene Straftat kein zweites Mal zu begehen. Diese Überlegung geht konform mit der Ansicht von Epigenetikern, dass der Mensch in der Lage ist, sich – mit Abstrichen – zeitlebens umzuprägen. D.h., es steht ihm bis zu einem gewissen Grad frei, seinen Weg in die Zukunft anders zu gehen. (*Huber* 2018, 217)
Karl Popper und Jean Paul Sartre glaubten an die menschliche Freiheit. Die katholische Religion sieht hinter dem freien Willen die moralische Verantwortlichkeit des Menschen für sein Tun. Für Karl Rahner hat der Mensch die Freiheit, die Gnadengaben Gottes anzunehmen oder nicht. Für

[33] Rudolf Langthaler, Univ.Prof. für Christliche Philosophie, Die Furche 24.9.2015.

Ratzinger 2012 (46) macht die Freiheit des Menschen Gott in gewisser Weise abhängig. Und ich sage dazu: Wenn die Menschen keinen freien Willen hätten, dann wäre Gott auch für alles Leid, dass durch das Böse im Menschen entsteht – also auch für die Shoa – letztverantwortlich. Da sagt meine Vernunft: das kann es wohl nicht sein.

Naturwissenschafter, die an einen monotheistischen Schöpfergott glauben oder ihn zumindest nicht ausschließen und sich nicht damit zufrieden geben, dass Bewusstsein, Geist und freier Wille des Menschen durch zufallsabhängige ergebnisoffene Evolution aus Materie entstanden sind, sehen darin ein drittes Indiz dafür, dass hinter all diesem ein Gott steht.

5.1.3 Vorab: Seele und Beseelung

Begriffe:

- Körper…materielle Gestalt eines Lebewesens
- Leib…lebendiger Körper von Menschen oder Tieren (oft i.S. einer Steigerung des Körperlichen im metaphysischen Sinn)
- Geist: s. Kapitel 5.1.2
- Seele:

In allgemeinster Formulierung kann man unter Seele die Gesamtheit aller Gefühlsregungen und geistigen Vorgänge beim Menschen (weitgehend ident mit der griechischen psyche) verstehen. (Wikipedia) Sitz der Gefühlsregungen und geistigen Vorgänge ist in medizinischer Hinsicht das Gehirn. Es wird heute nicht mehr bestritten, dass unter der Seele etwas Immaterielles zu verstehen ist. *Fraberger* sieht in der Seele eine treibende Kraft als steuerndes Bindeglied von Psyche-Geist und Körper-Materie. Sie ist der Kern des Menschen, kontrolliert die Gefühle und gibt der menschlichen Existenz Sinn. (*Fraberger,* 173)
Im religiösen und philosophischen Bereich kann man darunter das immaterielle Prinzip, welches als Träger des Lebens eines Individuums seine durch die Zeit hindurch beständige Identität bewirkt, verstehen. Die Seele benennt das geistige Lebensprinzip im Menschen. (KKK Rz 363) In der Theologie wird sie deshalb manchmal Geistseele genannt. Die so verstandene Seele, also die Psyche, als unsterblich zu definieren, ist jedoch ein verhängnisvoller Irrtum. S. Kapitel 6.6.3 (2)) Sie ist während der Lebenszeit eines Menschen untrennbar mit seinem Leib und damit seinem Bewusstsein verbunden. Vor allem kann dann die besondere, den homo sapiens auszeichnende qualitative Stellung im Universum darauf zurückgeführt werden, dass seine Seele ihn zur individuellen Person, einzigartig, unverwechselbar und verschieden von jeder anderen, macht. Sie verleiht ihm die Menschenwürde, unabhängig von seinem Aussehen, seiner Sprache und seiner Sozialisation und unabhängig von seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Natürlich sind der Prägung der Individualität durch die Seele von den Eigenschaften des Leibes her (genetische und epigenetische Ausstattung, Funktionsfähigkeit der Organe, Leistungsfähigkeit des Körpers und ähnliches) Schranken gesetzt, die aber noch einen weiten Spielraum lassen und die zum Teil im Lauf des Lebens verändert werden können. Sie muss sich die für Aktivitäten in der realen Welt natürlich des realen Leibes bedienen. Da sie als immaterielles Element nicht durch ein menschliches Organ realisiert ist, jede auf einer Entscheidung beruhende Handlung aber von ihr als dem höchstwertigen Teil des Menschen ausgehen muss, sind neuronale Messungen in diesem Zusammenhang sinnlos.
Die Seel hat aber auch eine theologische Funktion: sie verleiht dem Menschen die Möglichkeit einer direkten Beziehung zum Transzendenten, wie Gott manches Mal in der Theologie genannt wird, und umgekehrt. Damit ist im Christentum eben der Glaube verbunden, die Seele sei hinsichtlich ihrer Existenz vom Körper und damit auch vom physischen Tod unabhängig und damit unsterblich; für Stetter ist sie ein „transzendentes Organ“ (GGZ Nr.370/13.3.2021).

Die katholischen Glaubenslehre bezeichnet die Zuteilung einer unsterblichen Seele an jeden Menschen von der Zeugung an als Beseelung. (KKK Rz 366) Hinter der Beseelung steht die Vorstellung, dass nach dem Plan Gottes bei jedem Akt der geschlechtlichen Vereinigung von Frau und Mann ein Mensch mit einer Seele gezeugt wird.

Im Folgenden entnehme ich meine Überlegungen in gekürzter Form *Beck* (2009, 121-156), teilweise *Vorgrimler* (29-31) und einer Diskussion mit Ignaz Reisenbichler[34].
Schon die altgriechischen Philosophen beschäftigten sich mit der Seele (oder Psyche, wie sie es nannten).
Platon entwickelte die Lehre vom Dualismus von Leib und Seele, wobei die Seele den Tod überlebt, also unsterblich ist, und die Lehre von der Seelenwanderung, eine Lehre, die er von Pythagoras übernahm. Leib und Seele sind bei ihm getrennte Substanzen, wobei die Seele das geistige Selbst des Menschen ist. In einem Leib sind mehrere, auch den Organen nach verschiedene Seelen. Platon war es auch, der meinte, jeder auf Erden unvollkommenen Wesenheit entspricht ein vollkommenes Urbild im von ihm postulierten Reich der Ideen. Er hielt die Welt der Ideen für das Wahre und ihre Erscheinungen nur deren Schatten.
Für Aristoteles macht die Seele im allgemeinsten Sinn den Unterschied zwischen Leben und Unbelebtem aus. Er ordnet dieser so verstandenen Seele ein Seelenvermögen zu, welches ein Nährvermögen (bedeutet Fortpflanzung, vorhanden schon bei den Pflanzen), ein Wahrnehmungsvermögen (bedeutet Sinne, vorhanden schon bei den Tieren) und ein Denkvermögen (vorhanden erst bei den Menschen) beinhaltet. Für uns Menschen ist die Seele eine geistig wirkende Größe, die das Materielle gestaltet, und das Prinzip, wodurch wir leben, wahrnehmen und denken. Sie ist, nach seiner Vier-Ursachen-Lehre für das Werden, die vierte Ursache für das Werden, nämlich die Materie (nach Formursache, Bewegungsursache und Zweckursache). Seele und Leib sind eine einmalige und individuelle Einheit. Nach Aristoteles kommt die Seele von außen hinzu (thyraten = von der Türe her).
Im Neuen Testament (1 Tess 5,23) werden dem Menschen richtigerweise drei Ebenen zugeordnet: der sterbliche Körper, die sterbliche Seele mit Verstand, Gefühl und Wille, und der unsterbliche Geist, der gottähnlich und gottfähig gesehen wurde.
Augustinus geht zwar wieder auf die dualistische Vorstellung zurück und spricht von Körper und Geistseele, die Dreiteilung wird jedoch noch lange Zeit, weit über das Mittelalter hinaus, von den Theologen und Mystikern (z.B. Meister Eckhart) aufrecht gehalten.
Thomas von Aquin überwand den Leib-Seele-Dualismus von Platon und folgte Aristoteles weitgehend in der Auffassung der drei unterschiedlichen Seelenvermögen, die er anima vegetativa, anima sensitativa und anima intellectiva nannte. Für ihn waren Leib und Seele eine Einheit und war es unmöglich, dass aus dem Stofflichen etwas Unstoffliches hervorgeht, weshalb die Seele nur durch Schöpfung von Gott hervorgehen kann. Damals war der Befruchtungsvorgang von Samenzelle und Ei noch nicht entdeckt, und man glaubte, dass ein Mensch aus dem Samen des Mannes entsteht und die Frau nur eine Art Brutkasten sei. Das passte in das aristotelische Weltbild, in dem die Frauen ihrer Natur nach minderwertig sind und das von Thomas von Aquin übernommen wurde. Er ortete, in Anlehnung an eine Stelle im Alten Testament (Lev. 12,1ff), die Schöpfung der Seele bei männlichen Fötus 40 Tage und bei einem weiblichen Fötus 90 (bzw. 80) Tage nach der Befruchtung (Sukzessivbeseelung). Als die Fortpflanzungsmedizin herausfand, dass menschliches Leben mit dem Eindringen einer Samenzelle in eine Eizelle entsteht (Baer 1827), verlegte auch Rom die Beseelung auf den Zeitpunkt der Zeugung (Simultanbeseelung).
Descartes war es, der mit der aristotelischen und aquinischen Auffassung brach, dass auch Pflanzen und Tiere beseelt seien. In seiner Gedankenwelt der Mechanisierung des Biologischen und der Unterscheidung von res cogitans (Geist) und res extensa (Materie) war für Seelen von Tieren und Pflanzen kein Platz mehr. (Sommer in *Oehler,* 41)
Im 19. Jhd. begann Rom, sich wieder mehr der Auffassung von Augustinus zuzuneigen, also dem dualistischen Konzept von Körper und Geistseele. Ich folge der Ansicht, dass Bewusstsein mit seinen biologisch-elektronisch nachweisbaren Prozessen der Träger der Psyche („humanwissenschaftliche Seele“) und die „theologische Seele“ unsere unsterbliche Verbindung mit der Transzendenz ist. (*Huber* 2018, 164) Ich werde sie in Kapitel 6.6.3 (2) Entität nennen.

Heute wissen wir, dass Samen und Eizelle – bei Vorhandensein eines vollen Chromosomensatzes von 46 Chromosomen – den neuen Menschen und damit auch seine Seele zwingend entstehen lassen. Ein direktes Eingreifen Gottes ist dabei nicht erforderlich (was von Rom nach wie vor abgelehnt

[34] Theologe aus Wien.

wird). Vielmehr steht dahinter eine Gottesvorstellung, die besagt, dass Gott transzendenter Grund von allem ist.[35] Karl Rahner formuliert es so: Nur wenn das seinsmäßig Höhere (der Geist) immer schon in der Materie gegenwärtig ist, kann er schrittweise aus dieser erwachen oder sich aus ihr entfalten, nicht aber aus ihr entstehen. (*Beck* 2001, 84) Genauso ist vorstellbar, dass die Seele, insoweit sie unsterblich ist („Entität"), schrittweise mit dem Geist aus der Materie erwachen und sich aus ihr entfalten kann. Aber hier bin ich nur mehr Bereich des Denkmöglichen.

5.1.4 Schöpfung des Menschen

In der katholischen Glaubenslehre wird die Schöpfung nicht als singuläres Ereignis gesehen, sondern als eine sog. fortdauernde Schöpfung unter ständigem Einfluss Gottes. Augustinus hat diesen Begriff (creatio continua) im 4. Jhd. erstmals verwendet, Thomas von Aquin hat ihn noch konkretisiert. Es ist darunter entweder die Bewahrung und Erhaltung der Schöpfung durch ständiges Weiterschaffen und/oder das Zusammenfallen von Schaffen und Erhalten zu verstehen.
Ich halte mich da lieber an *Stockhammer* (65): „Dieser Gedanke der creatio continua, mittels dessen die Theologie den Schöpfungsbegriff für die Naturerscheinungen retten will, ist aber widerspruchsvoll, da Schöpfung keine Fortsetzung ist. Naturerscheinungen sind eben nicht erschaffen, sondern verursacht. Nur die Grundgebote einer Moralordnung sind keine Fortsetzung, sondern ein schöpferischer Anfang". (Damit drückt er klar aus, dass die Moralordnung immer in Entwicklung begriffen sein wird.) Kein Problem macht der Begriff creatio continua, wenn darunter der Prozess des Entstehens unseres Universums auf Grund der vom Schöpfer in die Materie gelegten Naturgesetze und die Evolution des Menschen und seines Geistes verstanden wird.
Aus *Schönborn* geht klar eine große Nähe zum Gedankengut des intelligent design hervor[36], eine sehr extensive Interpretation der Schöpfung als fortdauernde Schöpfung und immer wieder der Rückgriff auf den Text der Bibel, wenn er philosophische und theologische Überlegungen anstellt.

Eine Analyse der biologischen Evolution lässt die Festlegung von zwei grundsätzlichen Evolutionsphasen als sinnvoll erscheinen. Die Abgrenzung dieser beiden Phasen wird durch jenen Zeitpunkt und/oder Zeitbereich definiert, in dem der homo sapiens Vernunft und freien Willen entwickelte und damit Gut und Böse zu unterscheiden fähig wurde.

(1) In der ersten Phase, die vom Ursprung des Lebens bis zum Abschluss des Werdens des homo sapiens mit Geist (und unsterblicher Seele) reicht, ist also die Vorstellung eines Eingreifens des Schöpfergottes beim derzeitigen Stand der naturwissenschaftlichen Erkenntnis intellektuell unredlich. In dieser ersten Phase wurden alle mit der Schöpfung in die Materie eingebetteten Gesetzmäßigkeiten wirksam, und damit auch die Evolution durch zufallsabhängige Mutation und Selektion. Dabei bestand allerdings aus naturwissenschaftlicher Sicht das Risiko, dass sich der Mensch nicht so entwickelte, wie es von Gott geplant war. Deshalb können die Naturwissenschafter nicht ausschließen, dass Gott, für den Naturwissenschafter nicht erkennbar, mit Hilfe des objektiven Zufalls (s. Kapitel 2.1.1) die Menschwerdung lenkte. Es kann aber auch sein, dass Gott mit anderen Produkten der Evolution zufrieden gewesen wäre. Es kann aber auch sein, dass der Mensch genau nach Plan so geworden ist. Dass Gott nicht mit Sicherheit wissen konnte, dass bei der Evolution der Mensch als Ergebnis herauskommen würde, wie George V. Coyne meint[37], schließt zwar *Schönborn* mit dem christlichen Gottesverständnis aus, ist aber aus naturwissenschaftlicher Sicht denkmöglich. Gegen das Eingreifen Gottes durch Zufallsbeeinflussung spricht, dass er mit dem Eingreifen ohne Weiteres einen besseren Menschen (vielleicht sogar einen sündenfreien Menschen?) hätte entstehen lassen können. Nachdem es der Wissenschaft wahrscheinlich nicht gelingen wird nachzuweisen, ob

---

[35] *Beck* 2009, 155; Öller, AC Februar 2012; vgl. Feichtlbauer, Vorwort zu *Oberndorfer* 2011.
[36] Ich lese z.B. in *Schönborn,* 87, dass Leben aus dem Werdeprozess der Welt nicht ableitbar ist, und auf 88, dass für große Evolutionssprünge eine schöpferische Ursache erforderlich sei, was beides aus naturwissenschaftlicher Sicht nicht notwendig ist. S. auch: Finding design in nature, New York Times 11.7.2005. Auffällig ist, dass *Huber, Thirring* in ihrem Kapitel Zufall oder Plan, 21ff zwar zum Thema Zufall oder Schöpfung einige kluge und gut überlegte Gedanken darlegen, aber *Schönborn* nicht einmal im Literaturverzeichnis erwähnen.
[37] Der Spiegel 52/2000; Hinweis in *Schönborn,* 177.

der Zufall oder Eingriffe Gottes letztlich den Menschen ergab, ist es zur Vermeidung eines Lückenbüßergottes und analog der Vorgangsweise beim Turing-Test (s. Wikipedia) intellektuell nicht unredlich, den dahinter liegenden Mechanismus nicht Gott zuzurechnen. Was sagte Einstein dazu? „Was mich eigentlich interessiert ist, ob Gott die Welt hätte anders machen können; d.h., ob die Forderung der logischen Einfachheit (sie ist nach Einstein der einzige Weg, auf dem wir zu tiefen Erkenntnissen geführt werden) überhaupt eine Freiheit lässt." (*Fischer,* 237) Ich halte es hier mit *Schreiner* (s. Kapitel 3.1.4, vorletzter Absatz).

Auf der Grundlage rationalen Denkens ist es daher intellektuell redlich anzunehmen, dass Gott den freien Lauf der kosmischen und biologischen Evolution so zuließ wie er erfolgte und der Mensch kontingent entstand, d.h. dass er ein mögliches, aber nicht notwendigerweise gerade solches Ergebnis der Evolution ist.

Das stimmt übrigens mit dem Erkenntnisstand der Molekularbiologie zusammen. Auch für *Schreiner* ist der Mensch in seiner konkreten Ausprägung als Ergebnis der Evolution ein Zufall und könnte für Gott ein erwartbares Ziel gewesen sein. Die Evolution hat zwar Bewusstsein, Verstand, Vernunft, freien Willen und die Fähigkeit zur Liebe hervorgebracht, aber auch ein vorher nicht gekanntes Potential für Leid und Böses.[38]
Zusammenfassend betrachtet ist es intellektuell nicht unredlich, dass angesichts der vielen Zufälle, die Voraussetzung für die Entstehung unseres homo Sapiens waren, grundsätzlich drei Evolutionsergebnisse denkmöglich sind: Ein uns vergleichbarer Mensch hätte sich (1) überhaupt nicht oder (2) deutlich anders oder (3) eben so wie wir sind entwickeln können. Mit dieser Einsicht müssen wir leben. Wir sind das Ergebnis eines zufallsabhängigen Prozesses und wissen nicht, wie einzigartig wir sind. Ich persönlich glaube an die dritte Denkmöglichkeit, weil dahinter ein unfassbar geniales Wesen stecken würde.

Weiter ist es intellektuell nicht unredlich auch zu vermuten, dass der Schöpfergott von Beginn an vorgesehen hat, dem Menschen einen unsterblichen Geist, nämlich eine Seele, zu schenken, ihn damit aus den anderen Hominiden herauszuheben, um ihm die Chance zu geben, Gott in der ewigen Herrlichkeit von Angesicht zu Angesicht zu erfahren. Ich konnte über das wann und die Randbedingungen dafür in der Literatur nichts finden. Eine mechanistische Vorstellung, die von einem Menschen, einem Menschenpaar oder einem Zeitpunkt ausgeht, ab dem die Menschen eine unsterbliche Seele hatten, wird wahrscheinlich nicht korrekt sein. Es ist intellektuell nicht unredlich, den Beginn der Beseelung an die Fähigkeit des Menschen, religiöse Gefühle zu entwickeln, und damit an das Entstehen der anima intellectiva zu koppeln. Das war vor ca. 100.000 Jahren, als der Mensch Gut und Böse zu unterscheiden begann und religiöse Gefühle entwickelte. Der böse Wille, also aus Hochmut, Hybris und Neugier das Böse zu wollen, ist ausschließlich Sache des Menschen und unterscheidet uns vom Tier.[39] Die Naturwissenschaft kann zwar die Schöpfung der Materie und die daraus folgende biologische Entwicklung des Menschen sehr gut nachvollziehbar darstellen, ist aber natürlich überfordert, wenn es um die Entwicklung der Seele geht. Hier helfen nur die Theologie, die Philosophie und unterstützend die Anthropologie. Es ist auch denkmöglich, dass nicht nur der Mensch, sondern die gesamte belebte Schöpfung bei Gott in der ewigen Herrlichkeit sein wird.

Zu welchen Konsequenzen ein mechanistisches Verständnis von der Beseelung führt, zeigt das Verbot der Geburtenkontrolle durch Rom. Auf dieses Verbot hatte der damalige Erzbischof Karol Wojtyla maßgeblichen Einfluss. Seine Ablehnung der Geburtenkontrolle fußte auf seiner vollen Überzeugung, dass jede künstliche Geburtenkontrolle den Akt der Beseelung störe, und „er bediente sich eines raffinierten Lobbyismus, um seine Überzeugung durchzusetzen" (*Huber, Thirring,* 325).

---

[38] *Schreiner,* 111. Ganz anders Johannes Paul II. in seiner Botschaft an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften vom 22.10.1996 mit der Ansicht, es habe zwischen den Menschenaffen und den Menschen einen "ontologischen Sprung" gegeben, einen Punkt, an dem Gott der tierischen Abstammungslinie die menschliche Seele einhauchte. (*Ridley*, 33.)
[39] Die Furche 6.10.2016, Fokus 5.

(2) Die zweite Phase ist ausgezeichnet dadurch, dass der Mensch nun einen Geist, einen freien Willen und eine Seele besitzt. Es ist nun vernünftig davon auszugehen, in Übereinstimmung mit der Offenbarung, dass Gott die Welt mit dem Ziel schuf, ein Wesen, nämlich den Menschen, hervorzubringen, das ihm ähnlich ist und die Fähigkeit hat, seine Existenz zu erahnen. In Hinblick auf dieses Ziel ist Gottes Absicht irdische Wirklichkeit geworden. Es ist intellektuell redlich davon auszugehen, dass die biologische Evolution des Menschen zwar noch nicht gänzlich, aber immerhin soweit abgeschlossen ist, dass die Botschaft Christi für die Menschen aktuell bleibt. (Ansonsten würde das Argument von *Ditfurth* (21), dass die Botschaft Jesu nicht nachhaltig sein und Jesus durch die Evolution überholt werden könne, zutreffen.) Jetzt geht es daher um die geistige Entwicklung des Menschen. Hier hat Gott Lenkungsmöglichkeiten, auf die in Kapitel 6.4 näher eingegangen wird.

In seiner Allmacht und Weisheit generierte der Schöpfergott vor ca. 13,7 Mrd. Jahren den Urknall und bettete in die dabei entstehende Materie alle naturwissenschaftlichen und humanwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, die mit der Zeit wirkten und über die die Evolution unter anderem schlussendlich den Menschen (homo sapiens) hervorbrachte. Die Naturwissenschafter verstehen diese Gesetzmäßigkeiten und Entwicklungen mehr und mehr und immer öfter stehen sie staunend davor.[40] Die unbelebte und belebte materielle Welt, so wie sie sich heute darstellt, ist zum allergrößten Teil erklärbar und nachvollziehbar und bedarf keiner konkreten Eingriffe durch einen Gott, damit sie so ist und sich weiterentwickelt. Dies ist keine atheistische Bosheit, sondern eine Notwendigkeit der naturwissenschaftlichen Methode, keinesfalls ein Beweis für die Nichtexistenz Gottes, und ist eine intellektuell redliche Arbeitshypothese. Unzulässig ist auch das Gegenteil, nämlich der Schluss aus den Naturgesetzen auf eine dahinter stehende Existenz Gottes. Aber niemand hindert uns, die in den Naturgesetzen schlummernde Weisheit zu bewundern.[41]
Einstein sagte, dass Wissenschaft ohne Religion lahm und Religion ohne Wissenschaft blind ist.

Viele Menschen bekennen sich zum Glauben an ein transzendentes Seiendes jenseits ihrer Erkenntnisfähigkeit und in einem Atemzug zu einer gewissen Skepsis gegenüber Glaubenssätzen. Bei allen Aussagen hierzu handelt es sich ja um nicht überprüfbare Aussagen, und „das zieht immer Spinner an, die da ihren geistigen Schutt abladen“. (*Huber, Thirring,* 114) Deshalb halten sie sich auch an die demütige Einsicht, dass es wahrscheinlich noch viele Gesetze und Welten jenseits ihrer Erfahrungswelt gibt - und wahrscheinlich auch jenseits der mathematischen Möglichkeiten -, die existieren, ohne dass sie für die Menschen erkennbar und einsichtig werden. Gleichzeitig aber ist und bleibt der Mensch die Krone der Schöpfung, denn er ist das einzige Lebewesen auf dieser Erde, der die Gesetze, in denen er sich bewegt, erkennt und sich von einer instinktiven Ausrichtung auf die Reproduktion löst. Denn er ist dazu fähig, Gegebenheiten der Realität zu vereinfachen und durch seinen Intellekt zu korrigieren oder umzudeuten. Damit nimmt er Teil am Weltgeist, in dessen Plan ihn die Evolution eingeweiht hat. Und das könnte auch der Grund sein, warum sich die Frage nach Gott zu stellen begann - weil der Mensch eben mit den Gesetzen der Schöpfung erstmals konfrontiert wurde. (*Huber, Thirring,* 114-128)
Schon Thomas von Aquin sagte, dass eine fehlerhafte Vorstellung von der Schöpfung zu einer fehlerhaften Vorstellung von Gott führt. (*Delio* 2011, 32)

5.1.5 Gottesbilder im Alten Testament

Vorab halte ich fest, dass die Vorstellungen von Gott im Alten Testament wiedergeben, was sich die Israeliten von Gott vorstellten. Das waren anthropomorphe Vorstellungen in den Jahrhunderten vor der Zeitenwende und sind dementsprechend zu relativieren.
Der Gott des Alten Testamentes wird häufig als der kriegerische Gott gesehen, der „Pharaos Wagen und seine Streitmacht ins Meer warf. Seine besten Kämpfer versanken im Schilfmeer. Fluten deckten sie zu, sie sanken in die Tiefe wie Steine“ (Ex 15,3-5). Wir hören diese Worte regelmäßig in der Osternacht und viele Gläubige fragen sich, was das für ein Gott ist.

---

[40] Sehr gute Gedanken zur Gotteserkenntnis im Manuskript meines Freundes Othmar Förster vom Jänner 2012.
[41] Teilweise übernommen von *Huber, Thirring*, 20.

Das Alte Testament besteht aus Geschichten und Metaphern, die mit viel Verständnis für die Entstehungszeit des Alten Testamentes, für die damaligen Kulturen, Religionen und Geistesströmungen und mit großer Kenntnis der hebräischen Sprache interpretiert werden müssen. Eine Sinngebung auf der Basis einer wörtlichen Übersetzung führt in die Irre. Deshalb suchte ich nach Literatur und vermeide, mit naturwissenschaftlichem Verständnis und Vernunft an diese Geschichten heranzugehen. Die folgenden Gedanken über fünf typische negative Gottesbilder im Alten Testament entnahm ich *Krätzl* 2010 (15-125) und bemühe mich, seine Ausführungen zusammenzufassen.

(1) Der kriegerische Gott: Er ist nicht der Gott, der ein Krieger ist – das wäre eine Fehlinterpretation – , sondern ein Gott, der rettet, in die Freiheit führt und Frieden herbeiführen möchte.

(2) Der zornige Gott: Er wendet sich im Zorn gegen das Böse, er hat eine Leidenschaft für das Gute (*Hieke, Huber,* 159) und führt durch die Liebe und Barmherzigkeit zum Heil. *Krätzl* weist auf die Fehlinterpretation eines zornigen Gottes im Fresko (Pestbild) in der Prokuluskirche in Naturns hin: Dort schleudert Gott im Zorn Blitze auf die Menschen unter dem Schutzmantel Mariens und unter dem Schutzmantel Christi. Doch die Pfeile durchdringen nicht den Schutzmantel Christi, sondern prallen ab und zurück zu Gott. Was ist das für ein grausamer Gott, gegen dessen Schrecken das Leiden Christi mobilisiert werden muss?

(3) Der strafende Gott: Im Alten Testament finden wir vier Verfehlungsgeschichten:
- den Sündenfall, Metapher für den Menschen, der Gott nicht vertraut und glaubt,
- den Brudermord Abels durch Kain, Metapher für Eifersucht, Missgunst und Neid unter den Menschen,[42]
- die Sintflut, Metapher für moralisches Fehlverhalten,
- den Turmbau zu Babel, Metapher für Verwirrung und Zerrissenheit der Menschen und Verlust ihrer gemeinsamen Sprache. (Diese Interpretation ist aber nicht unumstritten. Der Exeget Krister Stendahl deutet diese Metapher als Negativfolge von Uniformität, weil alle Menschen in verstecktem Machtstreben nur mehr ein Projekt verfolgten, und damit als Aufforderung zur Vielfalt. [Forcades i Vila QU 2/2014, 39])

Die Strafen führen vor Augen, dass aus dem Fehlverhalten der Menschen Leid resultiert. Hinter den Strafen steht die Liebe insofern, als weltliches Leid zu Gott zurückführen soll.
Es war und ist eine Fehlinterpretation, wenn die Strafe als Erziehungsmittel Gottes aufgefasst wird.

(4) Der eifersüchtige Gott, der auch zur Gewalttätigkeit aufruft. Mit dem eifersüchtigen Gott soll ausgedrückt werden, dass Gott will, dass er der einzige ist, und dass es neben ihm keine weiteren Götter gibt. Das Schlüsselwort lautet „Du sollst diese Völker (gemeint sind die sieben Völker, die im verheißenen Land wohnten und Götzen verehrten) der Vernichtung weihen“ (Dtn 20,17), was so viel wie „abschneiden, separieren“ bedeutet. Die Interpretation dieser Redewendung als Bann mit der Folge des kriegerischen Bekämpfens ist eine Fehlinterpretation, weil der Vernichtungsbefehl Gottes die Deutung enthält, dass Gott allein der Herr der Völker ist und dass alles überwunden werden soll, was dem Dienst an dem einzigen Gott im Wege steht. Eine neuere Interpretation besagt, dass damit ein Gott gemeint ist, der sich mit eifrigem, leidenschaftlichen Einsatz für eine Beziehung mit seinem Volk einsetzt. (*Hieke, Huber,* 104)

(5) Der Gott, der Opfer braucht. Gott will Barmherzigkeit , und wenn schon Opfer, dann für die anderen. Damit sind praktizierte Nächstenliebe und z.B. die je sieben Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit (Kapitel 7.4.4) gemeint. Die bekanntesten Fehlinterpretationen dieses Opfer heischenden Gottes sind:
- eine Deutung der Eucharistie, bei der vor allem die Darbringung eines Opfers im Vordergrund steht, und
- die falsche Askese, die Opfer nur um des Opfers willen verlangt.

---

[42] Diese Verfehlungsgeschichte erwähnt *Krätzl* nicht, passt aber auch hierher.

(6) Der rächende Gott: Hier geht es Gott um Vergeltung in dem Sinn, dass er Gerechtigkeit, wiederherstellen möchte. Nur durch Gerechtigkeit können Rachegefühle kompensiert werden. (*Hieke, Huber,* 144, 157)

Aus diesen Gottesbildern ist für *Krätzl* ersichtlich, dass hinter all diesen „negativen" Gottesbildern im Alten Testament das Motiv der Liebe Gottes zu den Menschen steht. Ich schließe mich eher *van Schaik, Michel* an, die überzeugend darlegen, dass die Vorstellungen der Götter im Alten Testament durch die Israeliten so waren wie sie dargestellt wurden, auf die Mutation von Geistervorstellungen und dämonischen Mächten zu Göttervorstellungen zurückgehen und die Götter mit Opfern gutgestimmt werden mussten (114ff). Der explizite Monotheismus wurde erst im babylonischen Exil, also im 6. Jhd.v.Chr., formuliert.
Außerdem ist zu bedenken, dass die Israeliten nicht über den Schatten von anthropomorphen Gottesvorstellungen springen konnten. Gott ist unendlich mehr als die Summe aller denkmöglichen Gottesvorstellungen, und Gott erscheint im Alten Testament so wie sich wie Israeliten ihn, jeweils zeitabhängig, vorgestellt haben.

Krätzl führt auch positive Gottesbilder im Alten Testament an. Da sie wenig bis keiner Interpretation bedürfen, führe ich sie nur an:

- Der heilige Gott, den wir nur erfahren können, wenn wir uns ihm mit Ehrfurcht nähern.
- Der „Ich bin da"-Gott, das ist der Gott mit uns in der Kirche und in den Sakramenten.
- Der Gott, der Freiheit bringt, nämlich Eigenverantwortung und Gewissensfreiheit.
- Der Gott, der leidenschaftlich liebt, weil er in seinem Volk, das er um sich versammelt, sichtbar werden will.
- Der sanfte Gott, der nicht seine Allmacht ausspielt, sondern mit Zärtlichkeit, wie mit dem Säuseln des Windes, die Menschen umschmeichelt, damit sie ihn erkennen.

5.1.6 Christliche Gottes- und Weltbilder

In diesem Punkt im Kapitel 5.1 verarbeitete ich, was ich an ernst zu nehmenden christlichen Vorstellungen über den Schöpfergott, seine Beziehung zu unserer Welt und sein Wirken in unserer Welt las und hörte. Mir ging es nicht darum, eine fundierte Synopsis zu dieser Frage zu liefern – dazu fehlen mir die Grundlagen und die Gesamtschau - , sondern vor allem zu zeigen, in welche Richtung neuzeitliche Theologen schon denken und wie die alten Vorstellungen aus den ersten beiden Jahrtausenden nach Christus, maßgeblich beeinflusst durch das statische Denken der griechischen Antike und abgebildet in der Glaubenslehre von Rom, infolge des steigenden Verständnisses unserer Welt durch neuzeitliche Theologen massiv hinterfragt werden.

(1) Weltbilder auf die Frage, wie wirkt Gott in unserer Welt

(1.1) Die Weltbilder, wie sie *Lenaers* formuliert
Zu Beginn dieses Abschnittes wird eine von *Lenaers* 2010, 18ff formulierte Nomenklatur vorgestellt. Er unterscheidet drei fundamental unterschiedliche Weltbilder:

Das heteronome Weltbild.
Das traditionelle christliche Weltbild kennt unseren Mesokosmos analog der Antike als Kugel, auf der wir leben (nur eine Minderheit, darunter allerdings Thomas von Aquin, glaubte an eine vom Wasser umgebene Scheibe), und darüber hinaus die Welt des allmächtigen und allwissenden Gottes. Die Verbindung zwischen diesen beiden Welten wird durch den Gottmenschen Christus hergestellt, dessen Stellvertreter der Papst ist. Letzterer verbürgt, dass die Kirchenführung besser als das Kirchenvolk weiß, was wahr und was falsch ist und was jene andere Welt fordert, d.h. dass die Kirchenführung über göttliche und daher unfehlbare Lehrautorität verfügt. Unsere Welt ist völlig abhängig von dieser anderen Welt, die auch unserer Welt Vorschriften macht und uns hilft, aber auch straft. Es ist das Weltbild Roms bis heute.

Das autonome Weltbild.

Ab dem 16. Jhd. begann sich ein anderes Weltbild durchzusetzen, nämlich eines, welches auf den Schritt für Schritt erkannten naturwissenschaftlichen und evolutionswissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten aufbaut. Es wurde beispielsweise erkannt, plakativ ausgedrückt, dass man sich vor einem Blitzschlag besser durch einen Faradayschen Käfig als durch Bußpsalmen, Weihwasser und Palmzweige schützen kann. In der Wissenschaft blieb für die heteronome Welt kein Platz mehr. Der Mensch wurde sich seiner Fähigkeiten, Rechte und Würde bewusst und begann, die Wirkung innerweltlicher Kräfte in medizinischer, psychologischer, soziologischer und kommunikativer Hinsicht zu erkennen. Diese Entwicklung, die untrennbar mit dem Begriff der Aufklärung verbunden ist, mündete im 19. Jhd., auf Grund der (vermeintlichen) Autonomie des Menschen und des Kosmos, in den „Tod Gottes“ und in den Atheismus.

Das theonome Weltbild.
In der Postmoderne begann man wieder Gott zu suchen, und entdeckte, dass Gott selber der tiefste und der schöpferische Kern jedes kosmischen und biochemischen Prozesses ist. Die ungelösten Rätsel „Wie entstand der Urknall“ und „Wohin wird sich die Welt noch entwickeln“ führten bei vielen Menschen zur Einsicht, dass Gott nie draußen, sondern immer schon drinnen ist. Allerdings ist Gott nicht mehr einer, der aus seiner Welt zu allen möglichen und unmöglichen Zeitpunkten und Gelegenheiten in das Geschehen auf unserer Welt eingreift. Er hat uns Menschen einen freien Willen gegeben und die Schöpfung, die wir bewahren sollen, anvertraut. Gott wird daher vielmehr in den Geheimnissen des Lebens gefunden, im verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität und in der Beantwortung von ethischen Fragen, die sich als Folge der rasanten technologischen Entwicklung in der Biologie, Wirtschaft und Ökologie ergeben. Und diese Geheimnisse, für die wir ein offenes Auge, ein offenes Ohr und ein offenes Herz benötigen, sind vielfältigster Natur.

Soweit die Überlegungen von *Lenaers*. Seine Unterscheidung ist für einen rational denkenden und gläubigen Naturwissenschafter von Bedeutung. Letzterer hat nämlich in aller Regel ein theonomes Weltbild. In ihm ist Gott der Urgrund alles Seins. Aus der Nichtnotwendigkeit des Glaubens an naturwissenschaftliche Wunder, die ja nur wesentliche Glaubensinhalte verbergen, lässt sich intellektuell redlich, als Arbeitshypothese, ableiten, dass Gott in einem Akt der Selbstbeschränkung seiner Allmacht in die durch die Naturgesetze geschaffenen Abläufe und in echte freie Willensentscheidungen (s. Kapitel 5.1.2) nicht eingreift. Das „Geschehen lassen“ im Zuge der Evolution hat seine Entsprechung im „Geschehen lassen der Handlungen des Menschen im Rahmen seines freien Willens“.

(1.2) Die Weltbilder, wie sie *Kreiner* formuliert
Dies sind die klassischen Gottesbilder hinsichtlich Allmacht und Allwissenheit. *Kreiner* unterscheidet folgende klassische Zugänge zum Verständnis der Allmacht Gottes:[43]

- Das Modell der Allmacht und Allwirksamkeit Gottes: Gott wirkt direkt; Gottesbild der Israeliten.
- Das deistische Gottesverständnis, eine Version der philosophischen Theologie des 17. und 18. Jahrhunderts: Gott hat die Welt erschaffen, sich selbst überlassen und greift in ihre Entwicklung nicht mehr ein. Der Deismus lehnt Jesus Christus, Offenbarung, Dogmen und Wunder ab.Gott wirkt nur durch die Schöpfung und damit nur durch sog. Zweitursachen. Diese beiden Gottesbilder sind intellektuell unredlich und werden ohne Wenn und Aber als überholt angesehen.
- Das interventionistische Modell: Gott nimmt gelegentlich direkte Eingriffe in das Geschehen unserer Welt vor. (Klassisches christliches Verständnis.) Dieses Gottesverständnis ist heute insoweit als intellektuell unredlich zu bezeichnen, als Eingriffe in den Ablauf der Naturgesetze, nach denen das Geschehen in unserem Kosmos abläuft, gemeint sind. Erstmals wurde die Überlegung eines Abschiedes vom allmächtigen Gott vom jüdischen Philosophen Hans Jonas 1984 in einer Reaktion auf die Shoah theologisch formuliert[44],

[43] *Kreiner* 2006, Kapitel 9.1.
[44] Teilhard de Chardin in *Guggenberger,* 56; Jonas in *Tück*, 126ff.

nachdem schon Teilhard de Chardin vom interventionistischen Gott abgerückt war. Schon Thomas v. Aquin sagte „Deus operat per causas secundas – Gott wirkt daher die Welt, aber nicht in der Welt“.

Bei allen drei Zugängen ist Gott auch allwissend.
Diese Unterscheidung ist für das Verständnis der Theologie von *Kreiner* unten in (4)+(5) von Bedeutung.

(1.3) Die Weltbilder, wie sie Krause[45] formuliert
Krause befasst sich mit der Frage, ist Gott transzendent oder immanent, und fügt diesen beiden Positionen eine dritte hinzu, sodass sich diese drei Positionen wie folgt darstellen:

- Theismus: Gott steht der Welt gegenüber, er ist außerhalb und getrennt von der Welt. Gott ist ganz transzendent. Gott ist als ein freies, souveränes und doch zugleich von den Menschen unmittelbar ansprechbares personales Wesen zu verstehen, das mit den Menschen in einer freien Interaktion steht, und hat einerseits anthropomorphe Eigenschaften wie Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, andererseits auch metaphysische Eigenschaften wie Unbegreiflichkeit, Ewigkeit, Notwendigkeit, Unveränderlichkeit, Allmacht, Allwissenheit, Allgüte und Allgegenwart. Mit diesem Gott werden auch die Vorsehung und eine Absenz von Empathie verbunden. (Schon Platon und Aristoteles hatten solche Vorstellungen [*Böttigheimer,* 158]). Da er mit der Autonomie der Naturgesetze und des freien Willens der Menschen und damit mit den Fragen, die die Theodizee aufwirft, nicht zurande kommt, lässt sich dieses Gottesbild nicht mehr aufrecht erhalten, wiewohl es noch immer die Glaubenslehre der katholischen Kirche beherrscht.
- Pantheismus: Gott ist in der Welt präsent. Das Göttliche wird im Aufbau und in der Struktur des Universums gesehen, es existiert in allen Dingen und beseelt alle Dinge der Welt bzw. ist mit der Welt identisch. Gott ist rein immanent, seine Transzendenz wird geleugnet. Der Pantheismus entstand in der Aufklärung, findet sich heute noch in manchen Strömungen und hat kein Argument dagegen, dass, wenn Gott in allem ist, Gott auch im Bösen und damit dafür verantwortlich ist.
- Panentheismus: Gott ist in allen Dingen, aber alles ist auch in Gott. Gott umfängt alles, er ist in allem immanent und gleichzeitig transzendent. Gott wird als transzendente Wirklichkeit mit personalen Zügen, als transpersonale Wirklichkeit, aufgefasst. Alles wirkt auch auf Gott ein und Gott bleibt von der Schöpfung nicht unberührt. (Eine Überlegung, die übrigens schon die Neoplatoniker um Plotin im 3. Jhd. und Meister Eckhart im 13. Jhd. anstellten.) Der Begriff Panentheismus ist zwar heute ungebräuchlich, aber in dem Sinn, dass Gott transzendent und immanent ist, Grundlage des christlichen Glaubens (*Küng* 2014, 64) und für das Verständnis der Prozesstheologie von Bedeutung.

(1.4) Das prozesstheologische Weltbild[46]
Die Prozesstheologie ist eine vor allem in Nordamerika beheimatete, aber zunehmend auch in Europa Einfluss nehmende Theologie, deren philosophisches Fundament auf der metaphysischen Kosmologie Whiteheads[47] gründet. Grundlage ist dessen Naturphilosophie (Prozessphilosophie), die wesentliche Ergebnisse der Quantenphysik, der Relativitätstheorie und der Evolutionstheorie rezipiert oder vorwegnimmt, und damit die Weitsichtigkeit von Whitehead beweist. Ich versuche, das was ich darüber gelesen und hoffe verstanden zu haben, zusammenzufassen:
Aristoteles war der Ansicht, dass Seiendes als in der Zeit Beharrendes gedacht wird (aristotelische Substanzmetaphysik). Mit ihr bricht Whitehead und ersetzt die Ansicht von Aristoteles durch eine Ereignismetaphysik. Nach Whitehead unterliegt alles dem Wandel, alles ist im Fluss, in ständiger Umformung, ist ein Prozess und ein Werden. Dadurch erst gelingt es dem Neuen sich durchzusetzen. Die Bestandteile der Wirklichkeit bestehen nicht unabhängig voneinander, sondern beziehen sich aufeinander. Ohne Gott ist die Welt nicht schlüssig zu erklären. Gott und die Welt müssen als untrennbar gedacht werden, als zwei aufeinander bezogene Triebkräfte eines immerwährenden

[45] Karl Christian Friedrich Krause war ein deutscher Philosoph im 19. Jhd.
[46] Vieles aus Sabine Pemsel-Maier, Gott als Poet der Welt, Welt und Umwelt der Bibel 2/2016, 36.
[47] Alfred North Whitehead war ein britischer Philosoph und Mathematiker in der 1. Hälfte des 20. Jhd.

Schöpfungsprozesses. (Deshalb ist das Gottesbild der Prozesstheologie ein panentheistisches.) Da das Universum veränderlich ist, muss auch Gott in der Zeit veränderlich und von den Geschehnissen beeinflusst sein. (Ich denke, dass dies nur für Gott im Immanenten gilt, und interpretiere diese Ansicht so, dass das Verständnis von Gott sich mit der Zeit durch ein besseres Verständnis der Welt ändert.) Darum wird in der Prozesstheologie auch der Entwurf eines universalen Ereigniszusammenhanges in unserer Welt gesehen.[48] Nach dem Tod gibt es für Whitehead nur eine ewige Existenz in Gottes Gedächtnis, womit er den damaligen anthropomorphen Vorstellungen von einem Himmel eine klare Absage erteilt (*Lang/McDannell,* 463).
Die Prozesstheologie regt an zum Überdenken scheinbar selbstverständlicher Vorstellungen. Darin strebt sie zugleich eine Neuinterpretation alter Glaubenswahrheiten an. Sie versteht sich selbst als Versuch, dem Ursprung des Christentums mit seinem Gott der Liebe und Menschlichkeit Recht zu verschaffen gegen Überfremdungen durch das statische Denken der antiken griechischen Philosophie.

(2) Das Weltbild von Teilhard de Chardin

Teilhard hält sich als Naturwissenschafter an eine phänomenologische Weltbetrachtung und rekurriert äußerst sparsam auf die Metaphysik. Sein erklärtes Ziel war es, kosmische und biologische Evolution und Theologie in Übereinstimmung zu bringen, und er stellte fest, dass der Weg von der Naturwissenschaft zur Theologie über den Menschen führt, weil Kosmologie, Geologie, Evolutionsbiologie und Anthropologie zusammen ein aufregendes neues Bild unseres sich weiter entwickelnden Universums ergeben. Er sah die Schöpfung als einen bis ans Ende der Zeit fortdauernden kosmischen Prozess mit noch ungeahnten Ergebnissen an, einen Prozess, der nicht nur in der physikalisch-biologischen Welt, sondern vor allem auch in der geistigen Welt wirkt. Er sah Schöpfung nicht nur als einmaligen Akt am Beginn unserer Zeit, sondern als eine fortdauernde Beziehung des Universums zu seinem transzendenten Grund. Dies inkludiert Höherentwicklung der Materie und die Kreaturen werden mehr als sie waren, aber nicht im Sinne eines materialistischen Reduktionismus, sondern im Sinne der Emergenztheorie (gem. Kapitel 2.1.3) – ein Prozess, bei dem die Wirklichkeit kontinuierlich nicht nur mehr wird als sie ist, sondern wesentlich unterschiedlich. (Damit überwindet er auch die aristotelischen immanenten Wesensunterschiede in der Natur.) Er nennt dies progressive Geistwerdung. Damit ist Gott selbst in die Evolution involviert und kann nicht mehr der ewige und allmächtige Gott sein. Er bezeichnete die Evolution als ‚Werkzeug', mit dem Gott die Schöpfung der belebten Natur bewerkstelligt. Teilhard stellt Christus als Ziel der Evolution vor, der als treibende Kraft des Geschehens zur liebenden Vereinigung der Gläubigen mit Gott und zur Vollendung der Schöpfung und Zusammenführung des gesamten Kosmos in einem „Punkt Omega" führt, was auch immer man sich darunter vorzustellen hat. Das Wissen von der Evolution und der Glaube an Jesus Christus stehen für ihn in einem unlösbaren Zusammenhang, der nirgends so deutlich wird wie im christlichen Denken. Damit transformiert er das Christusbild vom Erlöser von Sünde und Schuld zum Motor und Ziel der Entwicklung des Kosmos (und erklärt Schmerz, Unglück und Tod zum Preis des Fortschrittes, nach Tück eine vorschnelle Beantwortung der Theodizeefrage).
Allerdings gesteht Teilhard ein, dass es eine Frage der Metaphysik ist, ob die Entwicklungsbewegung in sich selbstverständlich ist oder sie von Seiten der Erstursache eines fortwährenden Schöpferwirkens bedarf. (Sein Gedanke, dass Gott nicht nur Ursprung und Ziel der Schöpfung, sondern mit dem werdenden Kosmos identisch sei und der heutige Mensch ein Übergangswesen zu einer höheren Entwicklungsstufe sei, wird jedoch mehrheitlich abgelehnt.) Das ist natürlich etwas anderes als die fortdauernde Schöpfung, von der in Kapitel 5.1.4 gesprochen wurde.
Die christlichen Prozesstheologen übernahmen viele seiner Gedanken.
(*Fischer,* 210, *Guggenberger,* 53ff, *Delio* 2008, 23, *Radaj*, 301, Tück NZZ 13.1.2018, *Weber* 144ff, Raimund Badelt, Die Spiritualität von Teilhard de Chardin als Orientierungshilfe für Heute, Master-Thesis Theologische Fakultät der Universität Salzburg, XII/2013)

---

[48] Hier ließ ich einen nur mehr historisch interessanten Teil weg, der in Katholischer Glaube 2.0 Anhang kompiliert wurde.

(3) Das Weltbild von *Haught*

Haught, ein prominenter katholischer US-Prozesstheologe – er war 2005 der Sachverständige in dem Prozess, in dem es dem Dover School board untersagt wurde, in Biologie die Intelligent Design Hypothese wegen Unwissenschaftlichkeit zu lehren - geht von zwei unterschiedlichen Welterklärungen aus, nämlich einerseits die biblizistische/kreationistische Welterklärung und andererseits die naturwissenschaftliche Welterklärung, und unterscheidet drei Modelle des Verhältnisses dieser beiden Welterklärungen zueinander:

- Das Konfliktmodell. Beide Welterklärungen stehen sich im Konflikt gegenüber, weil sie auf einer Ebene unsere Welt erklären wollen.
- Das Kontrastmodell (auch Unabhängigkeitsmodell). Beide Welterklärungen stehen als schlicht nicht vergleichbar (inkommensurabel) nebeneinander, weil sie unterschiedliche Methoden benutzen und gänzlich verschiedene Funktionen haben.
- Das Konvergenzmodell (auch Integrationsmodell). Dieses Modell geht davon aus, dass Wissenschaft und Glaube zwar unterschiedliche Arten von Fragen stellen, aber auch befruchtend interagieren können. Glaube und Theologie müssen sich weiterentwickeln in dem Umfang, in dem neue Entdeckungen das Verständnis der Natur verbessern; andererseits muss sich die Wissenschaft bewusst sein, dass sie keine Aussagen über das Transzendente machen kann.

Rothgangel[49] nennt noch ein viertes Modell, nämlich das Dialogmodell, ein Mittelding zwischen dem Kontrastmodell und Konvergenzmodell, welches in Berührungspunkten von Fragen der Ethik, die in der naturwissenschaftlichen Forschung gestellt werden, hilfreich sein kann.

Für *Haught* ist die Schöpfung ein spannendes Drama, bei dem man während der ganzen Zeit des Dramas immer wieder vor Überraschungen gestellt ist und bis zum Ende nicht weiß, wie es ausgeht. Er sieht in diesem Schöpfungsdrama drei spezifische Züge, damit es so ist:

- das Auftraten von Unvorhergesehenem, Zufall und Nichtprognostizierbarem,
- das Vorhandensein eines roten Fadens, der Ereignisse, Episoden und Prozesse miteinander kohärent verknüpft und
- eine sehr lange Zeit, damit eine Unzahl von Ereignissen eintreten kann.

Wir leben in einer imperfekten Welt mit Naturgesetzen, freiem Willen, Überraschungen und Zufall, die unsere Zukunft bestimmen, und in der wir unsere Kreativität entwickeln können. Gott ist nicht nur Schöpfer dieses Dramas, sondern enthüllt sich auch durch das Drama. Er ist untrennbar mit dem Drama verbunden. So wie während des Dramas das Drama nicht vollendet ist, ist auch unsere Welt nicht vollendet. Die Wissenschaften geben uns Hinweise, wie sich die Welt entwickelt hat und wie sie sich weiter entwickelt. Wenn Gott im 1. Buch Mose (Gen 1) über seine Schöpfung sagt, dass alles, was er gemacht hatte, gut war, dann ist nicht die Schöpfung als Seiendes, sondern als Schöpfung im Werden, als kosmischer Prozess gemeint, mit all ihren Unfertigkeiten, Imperfektionen, Überraschungen, Abenteuern und eben auch Leid. Die Bedeutung dieses Dramas und damit das Verständnis für die kosmische und biologische Evolution in unserer Welt wird uns erst am Ende klar werden, wenn Gott diese Welt zu einer ganz neuen Schöpfung bei ihm transformiert.

(4) Gottes Allmacht

Die Frage der Allmacht und Allwissenheit Gottes hat schon viele Menschen beschäftigt, vor allem in der Formulierung: Wenn Gott allmächtig ist, warum lässt er das viele Leid, das über die Menschen kommt, zu? Und wenn Gott allwissend ist, wo bleibt dann der freie Wille des Menschen?
Es macht wenig Sinn, theologische Konstrukte zu entwerfen, die uns in der Beantwortung dieser Fragen nicht weiterhelfen. Die so gefundenen Antworten ergeben mit jenen Vorgängen, die in unserer Welt geschehen und die wir in unserer Welt beobachten können, keinen kohärenten Zusammenhang.

---

[49] Martin Rothgangel ist Religionspädagoge in Wien (Bibel heute (2011), 188).

Andererseits muss klar sein, dass wir Gott in seiner Unendlichkeit, mit seinen unendlich vielen unendlichen Eigenschaften, mit unserer endlichen Intelligenz und unserem endlichen Wissen nie erfassen werden können und dass es deshalb eine „Glaubenswahrheit" gar nicht geben kann, weil wir uns der unmöglichen Erkenntnis Gottes nur suchend und tastend nähern können. So bieten die hier vorgestellten Gedanken bestenfalls Denkansätze, zu denen einige Theologen mit neuen Überlegungen kamen, weil sie versuchten, das von ihnen entworfene Gottesbild mit jenen Vorgängen, die wir auf unserer Welt beobachten können, verträglich zu machen.

Ich halte mich hier an das Modell des „Open View of God" nach *Boyd*, gefunden in *Kreiner* 2006. Die Begründer dieser Hypothese eines „offenen" bzw. „dynamischen Theismus" plädieren für eine offene und deshalb auch für Gott nicht vollständig erkennbare Zukunft und für ein dialogisches und reziprokes Verständnis der Beziehung zwischen Gott und Schöpfung. Für sie ist Gott „offen" für kausale Einflüsse seitens der Welt.[50] (*Boyd* steht natürlich der Prozesstheologie sehr nahe.) Dieses Modell vereinigt das interventionistische Modell (Urknall als Schöpfungsakt) mit dem prozesstheologischen Ansatz, aber: Die Welt ist nicht metaphysisch notwendig, wie die klassische Prozesstheologie postulierte, sondern von Gott in Freiheit aus Nichts erschaffen. Gottes Allmacht ist unbeschränkt, allerdings vermeidet Gott, in einem Akt der Selbstbeschränkung (*Böttigheimer*, 84) in die metaphysischen Grundstrukturen unserer Welt einzugreifen und beachtet die von ihm geschaffenen Naturgesetze mit dem echten Zufall als autonomes Element in unserem Universum. Die Vorstellung von einem Gott, der im Immanenten die von ihm geschaffenen Naturgesetze beachtet, ist inzwischen bis in das Vorzimmer von Kardinal König vorgedrungen (*Weber*, 155).

(5) Gottes Allwissenheit

Der freie Wille des Menschen führt manchen zur Ansicht, dass Gott in der durch sein Schöpfungswerk entstandenen Welt die Zukunft nicht kennen kann.[51]

In der Frage nach der Allwissenheit Gottes übernimmt *Kreiner*[52] das „Open View of God"-Verständnis nach *Boyd*: Gott weiß, bezogen auf den Einflussbereich der freien Willensentscheidungen der Menschen in diesem Universum, nur das, was geschehen ist oder geschieht (Vergangenheit und Gegenwart), also was per definitionem erkennbar ist. (Dieser Ansicht ist auch *Mandl.*) Das bedeutet:
Gott hat sich bei der Schöpfung für eine Welt mit offener Zukunft entschieden (vgl. (4)) und hat in deren Ereignisverlauf durch die Naturgesetze, den Zufall und den freien Willen des Menschen Autonomieelemente eingebaut. Das heißt nicht, dass er nicht allwissend ist, sondern nur, dass er in seiner unendlichen Allwissenheit in einem Akt der Selbstbeschränkung vermeidet, in die freien Willensentscheidungen des Menschen in unserer Welt einzugreifen. (So auch Striet in *Homolka, Striet,* 130) Anders ausgedrückt bedeutet das, dass Gott im Immanenten den Ablauf der Zeit respektiert und damit keinen Einfluss auf das, was in der Zukunft auf Grund von freien Willensentscheidungen geschieht, ausübt.

Gott gibt seinem Wirken durch Überredung auf geistiger Ebene den Vorzug. Die göttliche Liebe wird als freies, gnadenhaftes Geschenk aufgefasst, insofern ihr eine freiwillige Selbstbeschränkung göttlicher Allmacht und Allwissenheit zugrunde liegt. Damit können sich durch freie Willensentscheidungen von Menschen Dinge ereignen, von denen sich stimmig behaupten lässt, dass Gott sie nicht will, nicht geplant, nicht vorgesehen und nicht beabsichtigt hat. Mit diesem Ansatz wird der ontologischen und kausalen Selbstständigkeit bzw. Autonomie der Welt gegenüber dem Schöpfer Rechnung getragen. Das Wunderbare an diesem Gott ist, dass er diese Welt in Weisheit und Flexibilität lenkt, damit die Menschen das eschatologische Ziel der Schöpfung, das ewige Leben mit Gott, erreichen.

---

[50] Ähnlich auch der jüdische Theologe Hans Jonas (20. Jhd.), gefunden in *Radaj,* 305-306.
[51] Z.B. der Intellektuelle und Freigeist Werner Munter im Alpenvereinsjahrbuch BERG 2012, 159 und *Mandl* (auch in der FURCHE 5.9.2013, 36).
[52] *Kreiner* 2006, Kapitel 9.2.

Dieses Modell wird in der Literatur auch Risiko-Modell genannt, weil Gott mit der Erschaffung der Welt zwei Autonomieelemente und damit ein mehr oder minder kalkulierbares Risiko eingegangen ist. Dieses Risiko ergibt sich einerseits aus der Geltung der Naturgesetze und Evolutionsgesetze mit dem Zufall, den dieser in der Evolution des Menschen spielt, und andererseits aus den freien Willensentscheidungen des Menschen, jeweils im Ablauf der an unsere Welt gebundenen Zeit. Auch Striet sieht in der Schöpfung der Welt ein enormes Risiko, das Gott einging (*Homolka, Striet*, 135).

Sollte es aus den obigen Ausführungen *Kreiners* noch nicht klar hervorgegangen sein: seine Überlegungen sind Arbeitshypothesen und beziehen sich hinsichtlich der Selbstbeschränkung der Allmacht und Allwissenheit Gottes nur auf unsere an Raumzeit und Naturgesetze gebundene Welt, in der die Natur- und Evolutionsgesetze autonom gelten und in der Menschen freie Willensentscheidungen treffen.

(6) Plausibilisierung der Selbstbeschränkung von Gottes Allmacht und Allwissenheit

Manche Theologen gehen der Hypothese von der Selbstbeschränkung Gottes hinsichtlich seiner Allmacht im Immanenten nicht mit. Dazu ist zu sagen, dass es einerseits eine Hypothese ist, die bisher nicht falsifiziert wurde, und andererseits keine Aussage über die Allmacht Gottes im Transzendenten.
Viele Theologen gehen mit der Hypothese von der beschränkten Allwissenheit Gottes nicht mit, vor allem, weil sie sich nur eine absolute und raum-zeit-unabhängige Allwissenheit Gottes vorstellen können. Gegen die Hypothese von der beschränkten Allwissenheit existieren massive Bedenken, weil nach der klassischen theologischen Vorstellung von Allwissenheit Gott nicht nur weiß, was geschah und geschieht, sondern Gott auch weiß,

- was als Folge des kausalitätsabhängigen Ablaufes der Naturgesetze geschehen wird,
- was geschehen wird, insoweit von Menschen keine freien Willensentscheidungen gefällt werden (die Hirnforschung sagt uns, dass das bei den weitaus überwiegenden Entscheidungen der Fall ist, ja dass es den freien Willen vielleicht gar nicht gibt; s. Kapitel 5.1.2), und auch
- was im Rahmen von freien Willensentscheidungen geschehen wird. (Hier ist ganz offensichtlich noch ein Rest des Vorsehungsglaubens lebendig [KKK Rz 302]. Vor allem mag unverständlich sein, dass, flapsig ausgedrückt, der „Gott im Immanenten weniger weiß wie Gott im Transzendenten“.)

Die ersten beiden Punkte sind das geringere Problem, weil sie nicht mit den freien Willensentscheidungen der Menschen in Konflikt kommen. Um *Krainer* dennoch folgen zu können, differenziere ich wieder, analog dem Verständnis von Gottes Allmächtigkeit, zwischen Gott im Immanenten und Gott im Transzendenten (gem. Kapitel 5, Vorab (1) und Vorab (4)). Zwecks Plausibilisierung der Hypothese von der beschränkten Allmacht und Allwissenheit Gottes im Immanenten mache ich nun zwei Anleihen an physikalische Phänomene und bringe in Erinnerung:

(A) Anleihe an die Quantenphysik, in der ja die Begrifflichkeiten unserer weltlichen Denkweise versagen können. Die Quantenphysik lehrt uns nämlich, wie wir mit Phänomenen außerhalb der Newton`schen Mechanik, die unser tägliches Leben beherrscht und unsere weltliche Denkweise prägt, umgehen müssen. Dazu rekapituliere ich:

- Nach der Newton`schen Mechanik ist es unerklärlich, dass je nach Art der Messung das Licht entweder aus Teilchen besteht oder eine Welle ist. (Kapitel 2.1.1 (1))
- Beim Doppelspaltexperiment (Ende Kapitel 2.1.1) wurde gezeigt, dass ein Teilchen gleichzeitig durch zwei Spalte hindurchtreten kann und sich dahinter wellenartig selbst überlagert, was aber nur funktioniert, wenn man das Teilchen nicht beobachtet.
- Und aus der Heisenberg`schen Unschärferelation (Ende Kapitel 2.1.1) folgt unter anderem, dass zwei sog. adjungierte (komplementäre) Eigenschaften eines Teilchens nicht gleichzeitig beliebig genau messbar sind und dass durch die Messung einer Eigenschaft von zwei adjungierten Eigenschaften eines Teilchen zwangsläufig die andere Eigenschaft gestört wird. Deshalb kann nicht gemessen werden, durch welchen Spalt das Teilchen durchgeht.

(B) Anleihe an die spezielle Relativitätstheorie, die besagt, dass es keinen absoluten Raum und keine absolute Zeit gibt, wohl aber eine in jedem Bezugssystem konstant große Lichtgeschwindigkeit. Die Schnelligkeit des Zeitvergehens hängt nun von der Geschwindigkeit, mit der sich das Bezugssystem im Verhältnis zum Licht bewegt, ab. Das bewirkt unter anderem, dass ein Mensch, der mit hoher Geschwindigkeit im Weltraum fliegt, langsamer altert als ein Mensch auf der Erde. Dieser Effekt wird Zeitdilatation genannt. Im Ausgleich dazu misst ein mit hoher Geschwindigkeit bewegter Beobachter eine kürzere Distanz zwischen zwei Punkten im Raum als ein ruhender Beobachter. Dieser Effekt wird Längenkontraktion genannt. Philberth erinnert daran, dass es im Transzendenten keine maximale Lichtgeschwindigkeit, mit der Informationen übertragen werden, und auch keine Zeit gibt, und weist auf die relativistische Folgen-Umkehr hin. Darunter ist zu verstehen, dass grundsätzlich unter der Annahme einer Informationsübertragungsgeschwindigkeit, die höher als die Lichtgeschwindigkeit ist, die Zeit „zurückgedreht" werden kann. Das „delayed choice Experiment" am Ende von Kapitel 2.1.1 bestätigte grundsätzlich die Möglichkeit dieses Effektes. Da Gott zeitlos ist, kann er quasi beim Hineinschauen in unser Universum die Zeit beliebig zurückdrehen. (Philberth in *Uhlenbruch,* 251)

Manche naturwissenschaftsaffine Philosophen interpretieren nun die in sich logischen Widersprüche bei diesen physikalischen Phänomenen der Quantenphysik bzw. Relativitätstheorie als etwas nicht Vorstellbares, das wir einfach akzeptieren müssen, um in analoger Weise die geisteswissenschaftliche Realität, nämlich den Widerspruch zwischen der Gültigkeit der Naturgesetze in unserem Kosmos und der Allmächtigkeit Gottes im Transzendenten und den Widerspruch zwischen dem freiem Willen der Menschen und Gottes Allwissenheit im Transzendenten, akzeptieren zu können. Für uns Menschen auf dieser Erde könnte dies genau genommen bedeuten, dass Gott entweder die von den freien Willensentscheidungen der Menschen abhängige Zukunft nicht kennt oder sie nicht beeinflussen kann.

(7) Zusammenfassung Gottes Allmacht und Allwissenheit

Vorab halte ich fest, dass Allmacht und Allwissenheit anthropomorphe Begriffe sind und wir nicht wissen können, ob sie im Transzendenten überhaupt eine Bedeutung haben, und wenn ja, welche.
Bei der in (4)+(5) vorgestellten leicht modifizierten „Open view of God"-Hypothese hat unser Universum im Rahmen einer Selbstbeschränkung Gottes eine doppelte Autonomie, und zwar erstens die Geltung der von Gott kreierten Naturgesetze, und zweitens die freien Willensentscheidungen der Menschen. Unser Universum kann demnach als Insel im Transzendenten mit zwei Autonomieelementen verstanden werden.
Hinsichtlich Eingriffe in die Naturgesetze können wir von einer Selbstbeschränkung Gottes ausgehen, da uns bisher keine nachweisbaren Verletzungen von Naturgesetzen bekannt sind. (Es wäre auch wirklich beängstigend, wenn Statiker nicht mehr darauf vertrauen könnten, dass die von ihnen nach den Regeln der Technik und Wissenschaft berechneten Tragwerke von Gott zum Einsturz gebracht werden könnten.)
Hinsichtlich Eingriffe in den freien Willen können wir von der Autonomie unserer freien Willensentscheidungen ausgehen. (Es wäre auch wirklich beängstigend, wenn Gott die Shoah verhindern hätte können und dies nicht tat.) Als gläubige Christen können wir davon ausgehen, dass Gott alles tut, um letztlich die Menschheit durch Christus, den Verkünder des Reiches Gottes mit und unter uns, und den Hl. Geist, den Einwirker auf uns und Beweger in uns, zum eschatologischen Ziel der Schöpfung, nämlich ein ewiges Leben mit Gott, zu führen.

Daraus ergibt sich für mich folgende Feststellung:
Das Risikomodell gem. (4)+(5) geht von einem Gottesbild aus, welches sehr gut mit der von uns beobachtbaren Welt zusammenpasst (Urknall, Geltung der Naturgesetze, biologische Evolution als fortdauernden Prozess, Nichtintervention in freie Willensentscheidungen) und uns helfen wird, einer Antwort auf die Frage des Leides in dieser Welt etwas näher zu kommen (s. Kapitel 6.3).[53] Das

[53] Diesem Gedanken stimmte auch der Moraltheologe Matthias Beck in einem Gespräch am 3.4.2016 mit mir zu.

Risikomodell gilt jedoch nur für unser raum-zeitliches Universum, und kann nichts über das Transzendente aussagen und ist damit eine intellektuell redliche Hypothese. (Hier eröffnet sich übrigens eine Analogie zur Lehre der Dreifaltigkeit, s. Kapitel 5.3.2.)

Gott das Transzendente ist für uns Menschen nicht erkennbar und beweisbar und nur mit analogen, anthropomorphen Begriffen erahnbar. Für seine Existenz gibt es starke Indizien, die einen Glauben an Gott das Transzendente rechtfertigen.
Gott als das Transzendente ist von unserer Raumzeit unabhängig.
Die Reduktion Gottes nur auf einen personalen Gott wird seiner Transzendenz, Unendlichkeit und unendlichen Vielfältigkeit nicht gerecht.
Gott ist der Schöpfer des Universums als Ergebnis von Urknall und Naturgesetzen.
Gott greift in die Naturgesetze unseres Universums nicht ein.
Der Mensch (homo sapiens) ist durch Verkettung von Zufällen und extrem viel Zeit auf der Grundlage der Naturgesetze (Risikomodell) entstanden; dies trifft sowohl für seine biologischen als auch für seine geistigen Eigenschaften, insb. Vernunft, Unterscheidungs-vermögen von Gut und Böse und freier Wille, zu.
Gott wirkt auf geistiger Ebene auf die Menschen ein, greift aber in die freien Willensentscheidungen des Menschen nicht ein.
Damit ist unser Universum ein semiautonomes Universum, in dem der gütige und liebende Gott dafür sorgt und bürgt, dass unsere Welt nicht scheitern kann. Unter Allmacht und Allwissenheit Gottes kann man daher verstehen, dass Gott trotz der Autonomie unseres Universums sein Ziel, das Heil der Menschen, erreichen wird.

5.2 Der Menschengott oder der Gott unter uns

5.2.1 Die Kindheit und Jugend Jesu

Irgendwann sah Gott, dass die Menschen aus sich selbst heraus nicht in der Lage waren, sich vernünftige Vorstellungen von ihm zu machen und vernünftige Regeln für ihr Zusammenleben zu schaffen. Weil es seine Geschöpfe (Evolutionsergebnisse) mit dem ihnen gegebenen freien Willen waren und er sie gern hatte, überlegte er sich etwas Einzigartiges: Er wählte einen ihm geeignet erscheinenden intelligenten, lernwilligen und ausdauernden Menschen, nämlich Jesus von Nazaret („Nazarener“ oder „Nazoräer“), mit vorbildlichen Eltern, nämlich Josef und der bestmöglichen Mutter Maria, aus, um den Menschen eine authentische Botschaft zu bringen. (Der Name Jesus ist die Schreibweise von Jehoschua, dissimiliert Jeschua, in der Vulgata und wird als „Gott ist Rettung“ gedeutet.) Es kann auch sein, dass dies von Anfang an sein Plan war, je nachdem, wie die Entstehung des Universums und das Werden des homo sapiens inklusive Ursünde gedeutet wird. Wenn wir diese Überlegung, in aller Demut, Gott unterstellen, wartete er, bis die Vernunft des Menschen voll entwickelt war und hoch entwickelte Kulturen existierten. Die Wahl, einen Menschen aus dem Volk der Juden in Israel zu suchen, könnte damit zusammenhängen, dass die Juden damals das einzige Volk mit einem monotheistischen Gottesglauben waren. Und die Wahl des Zeitpunktes könnte damit zusammenhängen, dass man damals erstmals in der Lage war, Aussagen in einer Schriftsprache auf Papyrusrollen halbwegs dauerhaft niederzuschreiben.
So könnten wir die Erwählung von Jesus durch Gott interpretieren, ohne zu unterstellen, dass wir Gottes Gedanken und Willen erforscht haben. In seiner Allmächtigkeit und unendlichen Vielfältigkeit sandte Gott den Menschen Jesus, das heißt er erfüllte ihn in einmaliger Weise vollständig mit seinem Geist und seiner Gnade und gab ihm die Vollmacht, in seinem Namen zu sprechen und zu wirken.
Im Alten Testament finden sich mindestens 50 Vorhersagen, die sich mit dem Erscheinen eines jüdischen Messias in fast allen Details, beginnend mit der Geburt und endend mit Tod und Auferstehung, befassen. Vor allem verdichteten sich die Anzeichen um den Geburtszeitpunkt von Jesus. Die kurz vorher in ihren wesentlichsten Zügen vorliegende hebräische Bibel kündigte auf eine sehr eindrucksvolle Weise diese, vielleicht wichtigste Wende in der Menschheitsgeschichte an.
Jesus (Jehoschua auf Hebräisch, Josua gem. den Loccumer Richtlinien) hat ungefähr in der Zeit zwischen dem 7. und 4. Jahr v. Chr., das heißt in der Regierungszeit Kaiser Augustus, wahrscheinlich in Nazaret als Sohn des Josef (Joh 1,45 und 6,42) das Licht der Erde erblickt und ist

30 oder 31 n. Chr. gestorben. Sein Geburtstag war sehr wahrscheinlich nicht der 25.12., weil dieser Tag im römischen Reich als Feiertag zu Ehren des Sonnengottes Sol existierte und im 4. Jhd. auf die Geburt Jesu umgedeutet wurde. (*Herrmann*, 189) Berichte über die Geburt Jesu in Betlehem und das Leben Jesu in Nazaret während der ersten drei Jahrzehnte seines Lebens kommen ausschließlich von späteren Schreibern. Sehr bescheidene frühe Quellen sind die Evangelien nach Matthäus und Lukas. Der Geburtsort Betlehem ist historisch nicht belegbar, sondern entstammt einer Weissagung aus dem Buch Micha 5,1. Insbesondere die Vorgeschichte bei Lukas in den ersten beiden Kapiteln ist nach überwiegender Meinung der Exegeten eine Legende, allerdings eine sehr berührende und schöne.[54] Wie hätte der Evangelist damals sonst sowohl den gebildeten als auch den ungebildeten Lesern seines Evangeliums verständlich machen können, dass der neugeborene Knabe dazu bestimmt war, als Sohn Gottes (s. 5.2.6 (1), also im geistigen und nicht im biologischen Sinn) die Offenbarung zu vollenden und durch seinen Tod am Kreuz die Menschheit zu erlösen? Wie hat diese Legende der Menschheit tiefstes emotionales Verständnis für und Sehnsucht nach Geborgenheit in Familie und Frieden gebracht? Das müssen auch rational denkende und aufgeklärte Menschen eingestehen. (Dass Menschen mit einer Prädisposition für die historische Authenzitität des Evangeliums innerlich nicht bereit sind, die Weihnachtsgeschichte als Legende abzutun, ist menschlich durchaus verständlich und muss akzeptiert werden.[55])

Es ist intellektuell redlich anzunehmen, dass damals, bei der Geburt und während der Kinder- und Jugendzeit Jesu, niemand ahnte, dass es sich um die Geburt des vorausgesagten Messias handeln würde, der, nach drei Jahrzehnten eines unauffälligen Dorflebens, bei seinen späteren Auftritten auf großen Widerhall stoßen und dessen Lehre einen Teil der Welt in den folgenden zwei Jahrtausenden verändern sollte. Denn es gilt als sehr wahrscheinlich, dass Jesus ein eher unauffälliges Mitglied der Gemeinde war und als Erwachsener dem Beruf seines Vaters Josef, der Bauhandwerker war (*Ebner,* 99), nachging. Jede andere Deutung seiner Person während dieses Lebensabschnittes würde unter den Bewohnern des Dorfes, die von Geburt an doch auf Tuchfühlung mit ihm lebten, einer Logik entbehren. Allerdings kann man davon ausgehen, dass Jesus eine sehr gute Ausbildung in seinem jüdischen Glauben bekam, weil er doch später in Streitreden mit den Rabbis und Pharisäern bewies, dass er das Alte Testament genau kannte und verstanden hatte. Ob sein Auftritt im Tempel (Lk 2, 41-47) historisch war oder nicht, wissen wir nicht; jedenfalls passt er ins Gesamtbild (Höhn ILH 1/2016). Die Exegeten und Theologen sind überwiegend der Ansicht, dass Jesus einige Jahre nach seinem 30. Lebensjahr sein Charisma und seine Fähigkeit, die Menschen mit seinen Reden anzusprechen und Kranke zu heilen, erkannte– wohl bei der Taufe und beim Nachdenken darüber in der Einsamkeit der Wüste -, immer mehr in die ihm von Gott zugedachte Rolle hineinwuchs und mit der Zeit ihm bewusst wurde, dass er möglicherweise der Messias sei. Alle vier Evangelien berichten, dass Pilatus Jesus fragte, ob er der König der Juden sei, und er nur zustimmte. Dies wird überwiegend so gedeutet, dass er nicht von sich selbst sagen wollte, dass er der Messias sei – das wäre zu seinen Lebzeiten politisch missverstanden worden -, der die Juden von der römischen Fremdherrschaft befreie, sondern dass er der messianische Heilsbringer, also König im kommenden Reich Gottes, sei. In den drei synoptischen Evangelien antwortet zwar Jesus auf die Frage des Hohen Rates, ob er der Sohn Gottes sei, mit ja, aber diese Worte sind nach Ansicht der Exegeten kein ipsissimum verbum. (*Schreiber*, 56) Die Behauptung, der Sohn Gottes zu sein, wäre damals völlig undenkbar gewesen, insbesondere in einer Zeit, die von der jüdischen Religion geprägt war.

Die Erkenntnis zu gewinnen, dass Jesus der Sohn Gottes gewesen war, bedurfte unter den Aposteln und ersten Christen einiger Zeit; die durch die Erscheinungen vermittelte Auferweckung Christi dürfte dafür Voraussetzung gewesen sein. Denn für die jüdischen Jünger galt: „Verflucht ist, wer am Holze hängt“ (Dtn 21,23). Ohne die Erfahrung der Bestätigung Jesu durch Gott wären sie nie zum Glauben an ihn gekommen: „Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos“ (1 Kor 15,14). Das Bekenntnis der Christengemeinde zu Christus als Sohn Gottes dürfte in der zweiten Hälfte des 1. Jhd. aufgekommen sein und wurde erstmals im Markusevangelium um 75 schriftlich verwirklicht. Das war jedoch als Ehrentitel gemeint und dazu sollte man wissen, dass die Vergottung von Menschen, insbesondere von römischen

---

[54] S. Bart Ehrman, The Myths of Jesus, Newsweek December 17, 2012.

[55] Man lese die Weihnachtsbotschaft neu von Bert Brandstetter, Präsident der Katholischen Aktion OÖ, in den Oberösterreichischen Nachrichten 18.12.2012, 6 und die empörten Leserbriefe am 20.12.2012, 8.

Kaisern (z.B. Cäsar, Domitian) in der Antike nicht so ungewöhnlich war. (In Kapitel 5.2.6 gehe ich ausführlich auf die Entwicklung der Titel für Jesus und ihre Bedeutung ein.)
Im Konzil von Nizäa 325 wurde nach langen Diskussionen beschlossen, dass Christus und Gottvater wesensgleich sind.

Exkurs: Die Authentizität des historischen Jesus.[56]

Von Jesus existiert keine Geburtsurkunde und keine Sterbeurkunde und keinerlei Dokumentation seines Lebens und Sterbens. Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über Jesus waren die Logienquelle Q und das Markus-Evangelium. Ihre Autoren kannten Jesus nur vom Hörensagen. Beide Quellen waren Vorlagen für die Evangelien nach Matthäus und nach Lukas.
Der römische Geschichtsschreiber Flavius (37/38 – nach 100) berichtet Ende des 1. Jhd. in den „Antiquitates Judaicae" im Buch XVIII, 3.5 von einem Jeschua, der Anfang der dreißiger Jahre in Jerusalem gekreuzigt wurde. Diese Stelle ist nicht ganz unumstritten; sehr wahrscheinlich wurden Einfügungen getätigt. Es konnte aber die ursprüngliche Fassung mit großer Wahrscheinlichkeit rekonstruiert werden. An einer anderen Stelle, im Buch XX, 9.1, berichtet Flavius von der Steinigung von Jakobus, des Bruders von Jesus.
In der rabbinischen Literatur findet sich im Babylonischen Talmud, Traktat Sanhedrin Band 43a aus dem frühen 2. Jhd. ein Hinweis auf die Hängung eines Jesus am Vorabend des Pesahfestes.
In einem Brief des heidnischen Philosophen Mara Bar Serapion, ein syrischer Stoiker, an seinen Sohn Sarapion um 75 erwähnt ersterer die Hinrichtung eines weisen jüdischen Königs, mit dem, im Zusammenhang mit den anderen Mitteilungen, zweifelsfrei Jesus gemeint ist.
Die römischen Geschichtsschreiber Sueton, Tacitus und Plinius der Jüngere erwähnen Anfang des 2. Jhd. Christus:

- Plinius der Jüngere berichtet 112 von Christen, dass sie gestanden, sich regelmäßig an bestimmten Tagen in der Dämmerung zu versammeln, um Christus ein Lied darzubringen,…und dass manche im Zuge von Verhör und Folter teilweise sich dazu hergaben, Christus zu lästern.
- Tacitus (55/56 – 120) berichtet 117 in seinen Annales von einem Christus, der unter Pontius Pilatus hingerichtet wurde.
- Sueton berichtet über einen Chrestos, der die Juden in Rom aufhetzte (die Historiker brachten heraus, dass Sueton damals wahrscheinlich einiges verwechselt hat).

Auf Grund dieser Fakten dürfen wir, so wie schon die jüdischen und paganen Zeitgenossen im 1. und 2. Jhd., davon ausgehen, dass Jesus zweifellos gelebt hat, gekreuzigt wurde und durch sein Wirken und seinen Tod eine neue Glaubensbewegung entstehen ließ. Gegner wie neutrale oder sympathisierende Beobachter des Christentums setzen die Geschichtlichkeit Jesu voraus und lassen nicht die Spur eines Zweifels daran erkennen. Menschen wie dem Historiker und Philosophen Kurt Flasch kann da nicht mehr geholfen werden: Aus einem katholischen Haus kommend und den Katholizismus unter Hitler erlebend, scheiterte sein Glaube mit zunehmenden Jahren und zunehmender Erkenntnis letztlich an mangelnden Primärquellen für die Existenz Jesu.[57]
Exkurs Ende.

Wie war der Mensch Jesus? Darüber wurden schon viele Bücher geschrieben und ich beschränke mich hier darauf zu rekapitulieren, wie die vier Evangelisten die wesentlichsten Eigenschaften von Jesus zusammenfassten. Die Evangelisten hatten nämlich nicht die gleiche Botschaft, sondern ihre jeweilige Sichtweise und ihr jeweiliges Verständnis, was der christliche Glaube ist und sein soll.
Nach Matthäus war Jesus vor allem Sozialrevolutionär (Bergpredigt!) und seine Sorge galt den Kranken, Schwachen und Benachteiligten. Der Evangelist ist innigst vertraut mit dem Alten Testament und richtet sein Evangelium an die Judenchristen.
Markus stellte Jesus vor allem als Mensch mit Regungen und zuletzt in Verzweiflung dar, dessen Tod das Prophetengeschick war, und richtet sein Evangelium an die Heidenchristen.

---

[56] Nach *Theißen, Merz,* 41-91 und *Ehrman* 2010, 180-182.
[57] Nur wenn die Nazis kämen, würde ich wieder katholisch, SN 4.1.2011.

Bei Lukas wird Jesus vor allem als der Gesalbte, als unerschütterlicher Mensch, der Herr der Lage ist und über den Dingen steht, geschildert und seine Zuwendung an die Benachteiligten hervorgehoben. Die Schrift ist an Theophilus und in zweiter Linie an die Heidenchristen gerichtet.
In allen drei Synoptiker-Evangelien ist Jesus stark apokalyptisch geprägt, in Erwartung des Reiches Gottes in naher Zukunft, und Jesus sieht sich möglicherweise als den Messias.
Für Johannes war Jesus vor allem Opferlamm und Erlöser; kein Wunder, dass sein Evangelium am stärksten antijudaistisch erscheint. Jesus wird göttlich dargestellt. Das Reich Gottes auf Erden wird durch ein ewiges Leben bei Gott ersetzt.

Aus den vier Evangelien ergibt sich aus einer Zusammenschau eine Eindeutigkeit der Jesustradition, und zwar (*Söding,* 118):

- Jesus wird als der Messias Israels erkennbar.
- Jesus ist der Menschensohn, der im Dienst an den Menschen sein Leben für sie hingibt und als Prophet der Gottesherrschaft bezeugt wird.
- Jesus ist der Sohn Gottes, den Gott gesandt und von den Toten auferweckt hat.
- Jesu Wirken, Leiden, Tod und Auferweckung ist eschatologisches Heilsgeschehen.

Die kirchliche Tradition sieht in Jesus Christus den König, Priester und Propheten. Als König verwirklicht er Gottes Herrschaft, als Priester opfert er sich selbst zum Heil der Welt, als Prophet offenbart er, wer Gott ist. (*Söding,* 241)

5.2.2 Die Botschaft Jesu

Was war nun seine Botschaft? Vorab sei festgehalten, dass die Wortbedeutung von Evangelium „Frohbotschaft“ ist, nämlich Frohbotschaft vom Heilsgeschehen in Jesus Christus, erstmals vom Evangelisten des Markusevangeliums verwendet.
Ziegler machte sich die Mühe, durch vergleichende Untersuchungen und historisch-kritische Analyse herauszufinden, was Jesus wahrscheinlich selbst gesagt hat und nicht ihm erst später in den Mund gelegt wurde. Sein Werk ist ein faszinierendes Ergebnis dessen, was heute mit wissenschaftlichen Methoden über den historischen Jesus und seine Worte als äußerst wahrscheinlich gelten kann. Daraus greife ich sieben Botschaften heraus, die aus meiner Sicht die zentralen sind:

(1) Die Aufforderung zum Vertrauen
Jesus hatte eine sehr innige Beziehung zu Gott und er nannte ihn oft „Mein Vater im Himmel“. Aber Jesus sprach auch zu den Jüngern und anderen Menschen von „eurem Vater im Himmel“, sodass man daraus ableiten kann, dass die Worte „Mein Vater im Himmel“ eben eine sehr innige Beziehung jedes Menschen, der so Gott anspricht, zu Gott Vater bedeuten.
Ich zitiere da einfach zwei Stellen aus dem Evangelium, die uns schon sehr viel sagen, welches Vertrauen wir in Gott Vater setzen können.
Nach Mt 7,7-11 und Lk 11,9-13:
„Bittet, und Gott wird euch geben. Sucht, und ihr werdet finden. Klopft an, und Gott wird euch einlassen. Es gilt ja schon unter den Menschen: Wer bittet, dem wird gegeben. Wer sucht, der findet. Wer anklopft, dem wird geöffnet. Was müsste das für ein Mensch sein, der seinem Kind einen Stein gäbe, wenn es ihn um Brot bittet? Oder eine Schlange, wenn es ihn um einen Aal bittet? Wenn also schon ihr euren Kindern Gutes gebt, wie viel mehr wird Gott, euer Vater denen Gutes geben, die ihn bitten?“
Nach Mt 6,25-34 und Lk 12,22-34:
„Sorgt nicht voller Angst für euer Leben, was ihr essen oder was ihr trinken werdet, oder für euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist das Leben nicht mehr als das Essen und der Leib nicht mehr als die Kleider? Seht die Raben! Sie säen nicht, sie ernten nicht und sammeln nicht in Scheunen. Gott ernährt sie. Seid ihr nicht viel mehr als sie? Seht die Feldblumen! Sie spinnen nicht und weben nicht. Und nicht einmal ein Salomo in seiner ganzen Pracht war gekleidet wie eine von ihnen. Wenn Gott schon das Gras, das heute auf dem Feld steht und morgen in den Ofen geworfen wird, so kleidet, wie viel mehr wird er für euch sorgen! Ihr habt so wenig Vertrauen. Fragt euch also nicht voller Angst: Was werden wir essen? Oder Was werden wir trinken? Oder Was werden wir anziehen? Um das

alles sorgen sich jene, die Gott nicht kennen. Euer Vater weiß ja, dass ihr das braucht. Nein, sorgt vielmehr dafür, dass das Gottesreich kommt; dann wird Gott euch das alles geben."

Wie das Wasser im Frühjahr nach der Schneeschmelze aus allen Quellen, Spalten, Klüften und Grotten rinnt, so bricht aus den Worten Jesu immer wieder seine Frohbotschaft des Vertrauens durch. In diesen Worten finden wir die vertrauensgebende, heilbringende und direkte Hinwendung Gottes zu jedem von uns. Wir können Gott immer bitten. Allerdings funktioniert das nicht wie bei einem Bankomaten, in den wir die Bankkarte hineinstecken und Geld kommt heraus. Wir müssen uns nämlich schon fragen, was wir dazu beitragen können, dass Gott unsere Bitte erfüllt. Und wir müssen beachten, dass Gott keine Naturgesetze außer Kraft setzt und einen Menschen nur dann zum Guten bewegen kann, wenn dieser auch zustimmt. Dafür kann es auch sein, dass wir völlig unerwartet positiv überrascht werden.
Nina Hagen, die sich in einer beachtenswerten Weise von einer Skandalnudel zu einem gläubigen Menschen bekehrte, ist die namenlose Sünderin, der der Name Maria Magdalena unterschoben wird, unserer Zeit. Sie stellt am Ende ihrer „Bekenntnisse" akribisch alle Stellen im Alten und im Neuen Testament zusammen, die sich mit der vertrauensgebenden direkten Hinwendung Gottes zum Menschen befassen, jene heilbringende Hinwendung, die sie persönlich erfahren hat.
Wer ein solches Vertrauen in Christus hat, der darf den Satz glauben: „Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand."[58]

(2) Die Bergpredigt,
am besten dargestellt bei Matthäus 5,1-7,29. (Bei Lukas heißt sie Feldrede.) In ihr verkündet Jesus eine neue Ethik und seine Botschaft von der Gottesliebe, Nächstenliebe und Feindesliebe.

Der erste Teil der Bergpredigt ist den Seligpreisungen gewidmet. In ihr verkündet Jesus seine Botschaft von der Zuwendung an die Armen, Unterdrückten, Gewalt Erleidenden und Benachteiligten. Jesus hat die Seligpreisungen nach christlicher Überlieferung auf einem Berg am Nordrand des Sees Gennesaret gelehrt (Mt 5,2-12 und Lk 6,20-26):

„Hört die Frohbotschaft, die ich euch verkünde:
Den Armen gehört das Gottesreich.
Wer hungert, wird satt sein.
Wer weint, wird fröhlich sein.
Und wenn die Leute euch meinetwegen hassen,
dann freut euch und tanzt!"

Die Seligpreisungen sollen einerseits ein Trost für die Menschen an den Rändern der Gesellschaft sein, weil vor Gott besonders zählt, was ein Mensch an Armut, Leid und Ungerechtigkeit erfahren hat. Andererseits sind sie eine Aufforderung an alle Menschen, sich mit den Menschen an den Rändern der Gesellschaft zu identifizieren und etwas zu tun, um Armut, Leid und Ungerechtigkeit zu lindern oder gar zu beseitigen. Aus den Seligpreisungen wurden die sog. Werke der Barmherzigkeit abgeleitet. (Mehr in Kapitel 7.4.4)

Der zweite Teil sind die sog. Antithesen. Mit den folgenden Antithesen fordert Jesus nämlich eine neue Ethik, die erheblich über die einfache Befolgung der zehn Gebote Gottes hinausgeht.
Nach Mt 5,21-22:
„Ihr habt gehört, Gott habe zu den Vorfahren (damit meint Jesus Mose und die zehn Gebote) gesagt: Du sollst nicht morden. Wer mordet, verfällt dem Gericht. Ich aber sage euch: Jeder, der gegen seinen Bruder böse denkt, verfällt dem Gericht."
Nach Mt 5,27-28:
„Ihr habt gehört, Gott habe den Vorfahren gesagt: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: Jeder, der eine verheiratete Frau mit der Absicht anschaut, zu besitzen, hat im Herzen mit ihr die Ehe bereits gebrochen."

---

[58] Vom Kirchenliederdichter Arno Pötzsch, gefunden bei *Taschner* (211).

Nach Mt 5,33-37:
„Seid wahrhaftig! Euer Wort gelte. Das Ja sei ein Ja und das Nein sei ein Nein. Was darüber hinausgeht, ist vom Bösen."
Nach Mt 5,38-48 und Lk 6,27-37:
„Lass dich nicht von bösen Menschen zur Feindseligkeit herausfordern. Wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halte ihm auch noch die andere hin. Wenn dich einer vor Gericht bringen und dein Hemd pfänden will, dann lass ihm auch deinen Mantel. Und wenn dich einer (gemäß der römischen Besatzungsvorschrift) zu einer Meile Frondienst zwingt, dann geh mit ihm zwei Meilen. Wer dich bittet, dem gib. Und wer von dir borgen will, dem kehre nicht den Rücken. Liebt eure Feinde und tut jenen Gutes, die euch hassen, damit ihr Gott, eurem Vater, ähnlich werdet, der seine Sonne aufgehen lässt über Böse und Gute und den Regen fallen lässt über Gerechte und Ungerechte. Wenn ihr die liebt, die euch lieben, wo ist da diese Liebe? Und wenn ihr denen Gutes tut, die euch Gutes tun, wo ist da diese Liebe? Und ihr denen leiht, von denen ihr auf Rückgabe hofft, wo ist da diese Liebe? Seid voller Liebe, wie euer Vater voller Liebe ist und keinen Menschen von ihr ausschließt."

Wie gesagt, die Antithesen sind ethische Forderungen und keine Gebote wie die zehn Gebote. Das bedeutet, dass ihre Beachtung bzw. Befolgung das Auskommen der Menschen miteinander entscheidend verbessern kann. Sie sind der klare Auftrag Jesu an jeden einzelnen von uns, eine radikale Wendung in seiner Geisteshaltung zu vollziehen:

- Solidarität und Hilfe für alle Hungernden, Traurigen und Gedemütigten, unter Aufgabe von wohlerworbenen Rechten und persönlichen Besitztümern,
- völlig neue Wege von sozialem und politischem Frieden, unter Aufgabe einer Ordnung, deren ausschließliche Grundlagen Recht und Wirtschaftlichkeit sind.

Diese beiden Forderungen stellen insofern eine Verschärfung der Goldenen Regel, der praktische Richtschnur für alltägliches Handeln („Was du nicht willst, das man dir tu`, das füg` auch keinem andern zu") dar, als die Goldene Regel ins Positive umgedreht wird: „Du sollst das für den Nächsten tun, was du dir wünscht, dass auch er für dich tut." Gefragt sind Aktionen radikalen Umdenkens im Umgang mit den benachteiligten Gruppen und Völkern unserer Gesellschaft und unserer Erde.

(3) Heilung
Die Evangelisten ließen Jesus Wunder an Kranken, Leidenden, Besessenen und Toten wirken. Darunter finden sich sowohl historische Ereignisse als auch Wundergeschichten. Jesu Wunder sind Orte des Einbruchs der Gottesherrschaft in die bedrohte Welt der Menschen und zeigen das soteriologische Ziel des Auftreten Jesus.
Bei den medizinischen Wundern (Wunderheilungen) wird von den Exegeten nicht ausgeschlossen, dass Jesus durch sein Charisma Kranken so viel Vertrauen in Heilung einflößen konnte, dass in ihnen Selbstheilungskräfte geweckt wurden.
Die Berichte über die Heilung von Besessenen durch Jesus sind sehr glaubwürdig und lassen den Schluss zu, dass Jesus die Fähigkeit hatte, auch psychisch Kranke zu heilen, was in der damaligen Zeit als Dämonenaustreibung bezeichnet wurde.
Jesus wollte sich nicht durch Wunder als der Messias und wahre Prophet ausweisen, sondern er wollte aus Mitleid Kranke heilen und Besessene befreien. Das Motiv Jesu für die Heilung war Mitleid und Jesus wollte für die Kranken Gesundheit, weil Gesundheit mit der Integration in das soziale Leben einhergeht und damit eine Reintegration der bislang Ausgegrenzten bewirkt werden kann. Weil Krankheiten und Tod nicht von Gott gewollt sind, stellt sich Jesus dem Kampf gegen die lebensfeindlichen Mächte. Aber es ging ihm nicht nur um das physische und soziale Leben, sondern auch um das religiöse Leben. Die Heilung soll die Nähe Gottes vermitteln, die Geheilten sollen erkennen, dass sie mit Jesus eine neue Chance in ihrem Leben bekommen, und Jesu Wunder wurden von den Evangelisten als Zeichen der Hoffnung, dass mit seiner Botschaft und dem Glauben alles Böse überwunden und ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit verwirklicht werden kann, hingestellt. Deshalb sprach Jesus nach einer Heilung gerne ein abschließendes Heilungswort wie „Dein Glaube hat dich geheilt".

(4) Würde des Menschen

Aus den Worten Jesu geht hervor, dass er ohne Kompromisse der christlich-jüdischen Tradition der Menschenwürde, die mit der Gottebenbildlichkeit begründet wird, folgt. Sie geht von der Gleichheit aller Menschen ohne Berücksichtigung von Leistung, Amt und Ansehen aus. Jesus entwickelte das jüdische Verständnis für die Menschenwürde allerdings ganz wesentlich weiter und bezog die Menschen am Rand der Gesellschaft in seine Frohbotschaft ausdrücklich ein.
Es geht ihm um die Armen, die Gebeugten, die Gedemütigten, die Verstoßenen, die Ausgegrenzten, die an den Rand Gedrückten, die Enterbten, die Waisen und Witwen, die entwürdigten oder allein gelassenen Frauen, die allein gelassenen Kinder, und es sind sie, die zu ihm kamen, ihn hörten und ihm vertrauten und Jesus ausrufen lassen: „Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, weil Du all das den Weisen und Klugen verborgen, den Unmündigen aber geoffenbart hast.“(Mt 11,25) (*Kräutler,* 152)
Die Ausgestoßenen, die Sünder, zu denen auch die Zöllner und Dirnen gehörten, lud er ein, mit ihm Mahl zu halten. Jede Art von Diskriminierung war ihm fremd. Jesus geht es auch um die vielen Menschen, die von der Verurteilung durch ihre Umgebung betroffen sind. Ihnen allen möchte er Mut geben, sich nicht unterkriegen zu lassen.
Besonders aktuell ist sein Umgang mit den Frauen, die für ihn gleichberechtigt waren. Dies blitzt nur fallweise durch die Evangelien durch, weil das damals gar nicht dem Zeitgeist entsprach und von den Evangelisten dementsprechend unterbelichtet wurde. Papst Franziskus holte dies im Ansatz nach, indem er Maria Magdalena, die Jesus besonders nahe war, den Aposteln gleich stellte.
Es ging Jesus allerdings hier, bei seinem Eintreten für eine Menschenwürde für alle, wieder nicht nur um das physische und soziale Leben, sondern vor allem um die Hoffnung, dass mit seiner Botschaft und dem Glauben alles Böse überwunden und ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit verwirklicht werden wird.
Jesu Umgang mit den Menschen wird deshalb am besten mit warmherzig bezeichnet. Franziskus dürfte mit seiner Botschaft, dass alles dem Wohlergehen des Menschen untergeordnet sei und dass die Kirche dem Menschen in jeder Situation zur Seite stehen sollte, dieser Botschaft Jesu sehr nahe kommen.

(5) Das Liebesgebot
Markus, Matthäus und Lukas (Mk 12,28-34, Mt 22,34-40, Lk 10,25-28) berichten praktisch gleichlautend von Jesu Antwort auf die Frage eines Rabbi, was das größte Gebot im Gesetz sei: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele, mit deinem ganzen Denken. Das ist das größte Gebot. Ein zweites ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben; er ist (ein Mensch) wie du.“ (Schon im AT: Lev 19,18)
Das Liebesgebot fasst eigentlich alle Botschaften zusammen und ist gewissermaßen die Grundlage für alle anderen Botschaften, weil diese das Liebesgebot exemplarisch konkretisieren. Dabei ist Liebe nicht im emotionalen Sinn zu verstehen, etwa wie die Liebe zwischen Braut und Bräutigam, sondern es geht um den Effekt der Liebe für den Empfänger, um praktische Hilfe. (*Hieke, Huber*, 123)
Paulus macht in 1 Kor 13 die Liebe zum Thema und bezeichnet „Eifersucht, Prahlerei, selbstsüchtiges Vorteilsstreben, Reizbarkeit zum Zorn, Verharren im Unrecht und nachtragendes Verhalten“ als Gegenteil von Liebe.

Die Gottesliebe materialisiert sich nach *Söding* in drei Ausprägungen:
- im Glauben an das Evangelium und damit im Glauben an ein immaterielles Wertesystem,
- im Respekt vor der weltlichen Macht und damit im Verzicht auf ein weltliches Gottesreich auf Erden,
- im Gott bitten, Gott danken und Gott lobpreisen. (*Söding,* 546)

Die Nächstenliebe besteht, mit den wenigsten Worten ausgedrückt, in der Goldenen Regel („Was du nicht willst, das man dir tu`, das füg` auch keinem andern zu“) und in deren positiver Formulierung („Du sollst das für den Nächsten tun, was du dir wünscht, dass auch er für dich tut“).
Wer dieses Gebot Jesu nicht beherzigt, hat die Botschaft Jesu nicht verstanden oder folgt ihr nur halbherzig. Es ist eine der beiden biblischen Grundlagen der christlichen Ethik. (S. Kapitel 8.1)
Jesus hat die Nächstenliebe sehr eindrucksvoll mit der Geschichte vom Samariter, der, im Gegensatz zu einem Priester, einem von einem Räuber überfallenen und halbtoten Menschen geholfen hat,

illustriert. Jesus wollte mit dieser Geschichte einerseits zeigen, dass der Nächste auch ein Fremder sein kann, der unverschuldet in Not geraten ist, als auch, dass es ungerecht ist, einen Menschen auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer Glaubensgruppe gering zu schätzen, wie es die Juden mit den Samaritern taten.
Nächstenliebe und Gottesliebe gehören untrennbar zusammen, Gottesliebe ist wenn man Nächstenliebe tut.
Für Einstein ist die Liebe die Kraft in unserem Universum, die hinter jedem Phänomen, das in unserem Universum tätig ist, steckt, und von uns noch nicht identifiziert wurde. Er nennt sie die universelle Liebe….Liebe ist Gott und Gott ist die Liebe.[59]
Der heiligmäßige russische Gefängnisdirektor Haass formulierte sechs Vorsätze zur Nächstenliebe, die er seinen Gefangenen ans Herz legte:

- Jeder Mensch ist ein teures Geschöpf meines Gottes.
- Er ist auch wie ich nach dem Bilde Gottes geschaffen.
- Er ist wie ich in Sünde gefallen.
- Er ist errettet durch das Blut des Sohnes Gottes, meines Erlösers.
- Und durch das Wort Gottes gerufen zu ewigem Leben.
- Als Geschöpf muss ich ihn lieben wie mich selbst, darf ihm nicht zufügen, was ich nicht will, das man mir zufüge, und ich muss für ihn tun, was ich will, das er mir tut.

(Mertes STZ 4/2021, 299)

Zur Nächstenliebe gehört auch die Feindesliebe. Feindesliebe bedeutet nicht Selbstverleugnung und alles erdulden, sondern, das Böse durch das Gute besiegen zu wollen und schlussendlich dem Feind zu vergeben. Das wird auch Entfeindungsliebe genannt. Darunter fällt die moralische Pflicht, einem Feind zu helfen, wenn er Hilfe braucht. Feindesliebe gibt dem eigenen Denken und Handeln die Möglichkeit, den Bösen und Ungerechten nicht nur Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern auch Liebe zu schenken. Die Begründung für diese Handlungsanweisung ist in der Barmherzigkeit Gottes zu suchen und fern jedes moralischen Heroismus, der einer Feindesliebe im Wege stehen würde. Deshalb hat auch Jesus Bestimmungen der Tora, die eine Hartherzigkeit voraussetzen (z.B. Entlassung der Frau aus der Ehe), in den Kontext seiner Botschaft gestellt und in ihrer Bedeutung verändert. (*Söding,* 576, 578, 580, 589)
Die Feindesliebe braucht uns jedoch nicht abhalten, bei Ungerechtigkeit, Heuchelei und Unterdrückung in heiligen Zorn zu geraten.

Franziskus unterscheidet vier Kategorien von Personen, nämlich die brutalen Räuber, die halbtoten Verletzten, die egoistischen Gleichgültigen und die barmherzigen Samariter (Fratelli tutti 74).

(6) Der Sendungsauftrag
Nach Mt 28,19:
„Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“
Der Sendungsauftrag kann verschiedene Formen haben. Die ursprünglichste Form, zu der wir alle gerufen sind, ist das Zeugnis durch unsere eigene Lebensführung: so leben, dass die anderen Menschen staunen über die christliche Werte, zu denen wir stehen, und über die Freude, die uns erfüllt, so leben, dass die anderen Menschen Fragen bekommen, und Sehnsucht bekommen, auch so aus einer inneren Festigkeit und tiefem Vertrauen heraus zu leben. (S. auch Kapitel 7.4.)
Papst Franziskus erinnert uns in seinem Apostolischen Schreiben Evangelii Gaudium eindringlich an diesen Sendungsauftrag.

(7) Das Reich Gottes
Das Reich Gottes bezeichnet in der hebräischen Bibel das dynamische Wirken Gottes in der Welt und den räumlichen Herrschaftsbereich, in dem sich Gottes Wille durchsetzt (auch Königsherrschaft Gottes, Gottesherrschaft, Basileia; bei Matthäus meist Himmelreich [*Lohfink,* 57]). Die Juden

[59] In einem wahrscheinlich gefälschten, inhaltlich aber sehr schönen Brief an seine Tochter Lieserl.

erwarteten zeitnah ein das Weltgeschehen abschließendes Gericht mit der Auferstehung der Toten und anschließend die Herrschaft eines Messias (das ist ein rechtmäßiger, von Gott eingesetzter König der Juden). Dieser Glaube war stark mit der Hoffnung einer Erlösung von der Fremdherrschaft der Römer verbunden. Das war die Vorstellung zur Zeit Jesu und nachher.
Auch Jesus hatte als Jude zunächst die Vorstellung, dass in naher Zukunft, durch die Durchsetzung des Willen Gottes in seiner Herrschaft, ganz Israel, stellvertretend für alle Völker der Erde, seine Botschaft annimmt. Dies sollte auch das Ende der damaligen Unheilsgeschichte Israels (Fremdherrschaft durch die Römer) bedeuten. Daher forderte er, wie übrigens der Bußprediger Johannes der Täufer, von den Menschen Besinnung und Umdenken (Umkehr), damit ihnen die Sünden vergeben und sie beim Weltgericht gerettet werden. Diese Worte werden in den Evangelien oft verwendet, um den Menschen die Hölle anzudrohen, wenn sie nicht umdenken. Das Umdenken umfasste bei Jesus das Bekenntnis der eigenen Sünden und den Vorsatz der Besserung, und das Umdenken erweist sich erst dann als echt, wenn ihr Taten der Gottes- und Nächstenliebe folgen.
Jesus dachte mit Sicherheit nie daran, das Reich Gottes mit Gewalt auf dieser Erde einzuführen, eher noch als Ergebnis von friedlicher Überredung und Überzeugung. Wenn man dem Evangelisten Johannes folgt, dann war für Jesus das Reich Gottes himmlischen Ursprungs und göttlicher Herkunft.
Entscheidend war für Jesus, dass das Reich Gottes in Israel bereits angefangen hat, denn er verwirklichte sie punktuell in seinem Auftreten. In Hinblick au die Auslegung von Tora und Propheten ging es ihm um eine am lebenspraktischen Vollzug orientierte und auf ein Ethos der Mitmenschlichkeit gerichtete Interpretation. Woraus sich seine Reibereien mit den Pharisäern ergaben.
Jesus maß sich zu Lebzeiten auch nie an, der Sohn Gottes oder der König der Juden zu sein, wie er von den Evangelisten bezeichnet wird oder wie es von letzteren Jesus mehrere Male in den Mund gelegt wird. Allerdings dürften seine Jünger in ihm möglicherweise den verheißenen Messias gesehen haben und damit den von Gott eingesetzten König der Juden. Was das für Jesus bedeutete, s. Kapitel 5.2.3.
In den Evangelien finden sich viele sog. Gerichtsworte, mit denen Jesus den Menschen ins Gewissen redet. Die Schärfe der Gerichtsworte Jesu ist durch die jüdische Naherwartung des Gerichtes und Vorstellung der ewigen Gerechtigkeit bedingt. Ganz besonders scharfe Worte findet Jesus für die Reichen, denen es schwer fällt, für die Menschen an den Rändern der Gesellschaft etwas zu tun. Das hat in der heutigen Zeit der Globalisierung, der Armut in den Ländern der zweiten und dritten Welt und der mangelnden Solidarität mit ihnen eine besondere Aktualität. (Mehr dazu in Kapitel 6.6.2)
Diese Naherwartung Jesu ist nicht eingetroffen. Seine Botschaft ist noch nicht in der ganzen Welt angenommen worden und das Weltgericht hat noch nicht stattgefunden. In der neueren Theologie wird uns jedoch die Hoffnung gemacht, dass das Reich Gottes mit Christus unter uns bereits begonnen hat, und dass die Vollendung des Reiches Gottes die Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde in einer für uns nicht erkennbaren Wirklichkeit jenseits unserer Welt, in der Gerechtigkeit und Friede herrscht, voraussetzt. Darum ist es nach *Böttigheimer* 2020 richtiger und konsequent, von der Königsherrschaft Gottes zu sprechen. (S.a. Kapitel 6.6.3 (5))

5.2.3 Der Prozess Jesu

Jesu Tod ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:
In Israel gab es im Wesentlichen zwei Parteien, nämlich die Sadduzäer und die Pharisäer.
Die Sadduzäer, die nur die schriftliche Tora anerkannten, an keine Auferstehung der Toten glaubten, das geistige und politische Denken bestimmten und dem Hellenismus (griechische Philosophie und Kultur zur damaligen Zeit) mit seinem liberalen Denken gegenüber aufgeschlossen waren, sahen durch Jesu Wirken (die Rede vom Messias und vom Königreich) eine Gefährdung der politischen Situation unter der römischen Besatzungsmacht, die damals Israel besetzt hielt und den Juden gewisse Freiheiten zubilligte. Sie warfen Jesus auf Grund seines Auftretens und seiner Reden vor, sich wie ein Messias zu geben, und damit, dass er sich den Messiastitel anmaße und König der Juden werden wolle. Überdies brachte Jesus die Sadduzäer mit der sog. Tempelreinigung gegen sich auf, da sie den Tempel und den Tempelkult beherrschten und daran verdienten.
Die Pharisäer, die die reine Lehre, das Gesetz und die Tradition gegen den griechischen Sittenverfall schützen wollten, sahen in Jesus eine große Gefahr für ihre Werte. Unter ihnen waren viele Schriftgelehrte, denen Jesus nicht wenige Male in Streitgesprächen vorhielt, dass ihre Art der wörtlichen Befolgung des Gesetzes (Tora) gegen die Menschlichkeit und Nächstenliebe verstößt. Sie

sahen darin eine Gotteslästerung. Der guten Ordnung halber ist festzustellen, dass die Pharisäer unter den damaligen Juden Jesus am nächsten standen, insofern sie nicht mit den Schriftgelehrten identisch waren, und sie hatten die einfachen Leute auf ihrer Seite, weil sie letztere gegen die Mächtigen in Schutz nahmen.
Ein Gutteil der Menschen in Jerusalem war deshalb aus unterschiedlichen Gründen gegen Jesus und seine Lehre aufgebracht.
Die Evangelisten berichten andererseits mehrere Male, dass die Menschen, die Jesu Lehre hörten, betroffen waren und außer sich gerieten. Deshalb wurde Jesus von einem Teil der Juden als Aufwiegler und potentieller Unruhestifter angesehen.
Der Hohe Rat, die oberste jüdische religiöse und politische Instanz und gleichzeitig das oberste Gericht, sah nun in Jesus eine Gefahr und klagte ihn an: Er gebe sich als Sohn Gottes aus, was eine Gotteslästerung sei, er wiegle das Volk auf, und er rede von sich als König der Juden, was die Herrschaft des römischen Kaisers in Frage stelle. Pilatus verurteilte ihn deshalb nach römischem Recht zum Tode, obwohl er wahrscheinlich seine Unschuld vermutete. Die Drohung, als kein Freund des Kaisers angesehen zu werden (Joh 19,12), dürfte Jesu Tod besiegelt haben.

5.2.4 Theologische Bedeutung von Leiden, Tod und Auferweckung Jesu

Vorab: Auferstehungsglaube im Judentum

Uns interessiert hier nicht die Geschichte des jüdischen Auferstehungsglaubens, sondern die Vorstellung, die die Juden zurzeit Jesu hatten.
Der Gedanke der Auferstehung deutet sich im Tanach erstmals in der Prophetie im 8. Jhd. v. Chr. an. Da der israelitische Glaube Leib und Seele des Menschen als untrennbare sterbliche Einheit betrachtete, umfassen biblische Auferstehungsbilder die ganze Person. Auferstehung bzw. Auferweckung bedeuten also zunächst ein exklusives Heilshandeln Gottes an seinem auserwählten Volk. Ihm wird hier die Überwindung des Todes als notwendiger Bestandteil für das Heil Israels zugesagt. Innerzeitliche und jenseitige Erlösung gehen Hand in Hand. Erst im Buch Daniel (2. Jhd. v. Chr.) wurde diese Zusage zur Erwartung einer universalen Auferweckung der Toten zum Endgericht Gottes ausgedehnt. Diesen Gedanken verband die jüdische Apokalyptik mit einem von Gott herbeigeführten Abbruch der Weltgeschichte, der die Schöpfung vollkommen verwandeln werde. (Mehr dazu Kapitel 6.6.2)

Theologische Gedanken[60]

Jesus ließ sich - dieses „ließ sich“ soll andeuten, dass Jesus die Möglichkeit seines Leidens und Todes ahnte und sich nicht dagegen wehrte - verraten, ausliefern, geißeln, mit Dornen krönen, zum Tode verurteilen, quälen, verhöhnen, schleppte sein Kreuz zur Schädelstätte (Golgota), wurde gekreuzigt und starb am Kreuz. Es war ein Weg, den er nicht suchte, aber auch nicht gescheut hat, vergleichbar mit dem Weg eines Märtyrers, der für seine Überzeugung stirbt. Er setzte sein Leben für seine Botschaft ein. (Paul Trummer in WsK Nr. 104, 12, in Anlehnung an 1 Joh 3,16) So wie er wahrscheinlich nicht wusste, was nach seinem Tod sein wird, wissen auch wir nicht, was nach unserem Tod sein wird. „Sein Sterben erweist sich als eine Hingabe, die alle menschlichen Grenzen und Möglichkeiten sprengt. Sterbend hat Jesus in der Kraft des Geistes seinen Geist und sein Selbst dem Vater überantwortet. Eine restlose Selbsthingabe wurde zur letzten Form seines offenbarenden Tuns.“ (*Schwager,* 255)

Nach neuerer Auffassung vieler Theologen hat seine Hingabe nichts mit einem Lammopfer im alttestamentarischen Sinn zu tun, und Gott hat nie verlangt, dass Jesus sein Leben für wen und was auch immer hingibt. Jesus wurde zwar im Neuen Testament (Joh, Apk, Briefe) als Lamm Gottes bezeichnet, aber diese Bezeichnung hatte zwei Bedeutungen:

---

[60] S.a. Die Passionserzählung des Markusevangeliums, Bibelstudium der LMU München, Prof. Dr. Gerd Häfner

- Zum ersten meint Lamm Gottes einen Jesus, der geduldig seine Schmerzen und seinen Tod erlitten hat, weil er sein Leben für seine Botschaft hingab (Jes 53,7: „Er wurde misshandelt und niedergedrückt, aber er tat seinen Mund nicht auf. Wie ein Lamm, das man zum Schlachten führt, und wie ein Schaf angesichts seiner Scherer, so tat auch er seinen Mund nicht auf“).
- Zum zweiten meint Lamm Gottes einen Jesus, dessen Tod von Gott wie ein Opferlamm für die Sünden der Menschen angenommen worden ist. Letztere Auffassung ist eine sehr frühe Todesdeutung (Sühneopfertheologie), wurde erstmals von Paulus geäußert (Röm 8,32, 1 Kor 5,7) und von Anselm von Canterbury im 11. Jhd. als Satisfaktionslehre (Wiedergutmachung für die Verletzung der Ehre Gottes durch den Sündenfall der Menschen) ausformuliert, in den orthodoxen Kirchen nicht anerkannt und auch in der katholischen Kirche zunehmend zurückgenommen bzw. kategorisch abgelehnt. Dahinter steht die Vorstellung, dass ein gestörtes Gottesverhältnis durch eine Sühne mit sühnender Handlung (Opfer) wiederhergestellt wird. Eine Vorstellung, die dem Alten Testament entstammt (Jes 53,5).

Die erste Bedeutung wäre gerade noch akzeptabel, ist aber in Hinblick auf die zweite, lange in der Lehre propagierte Bedeutung irreführend.

Die Selbsthingabe Jesu löst noch andere Erinnerungen aus, ohne dass letztere seinen Tod schlüssig interpretieren oder für die theologische Deutung seines Todes eine Bedeutung haben:

- Jesu Tod erinnert an den „Sündenbock“, der am Versöhnungstag (Jom Kippur) in die Wüste geschickt wurde, nachdem ihm durch Handauflegung alle Sünden Israels aufgeladen worden waren.
- Sterben kann in der antiken Vorstellung der Abwehr von Unheil von anderen Menschen oder dem Gemeinwesen bzw. dem Ideal von Freundschaft und Liebe dienen („Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt“, Joh 15,13). Das Eintreten von Maximilian Kolbe für einen Familienvater im KZ Auschwitz 1941, an dessen Stelle er ermordet wurde, erinnert daran.
- Die Nähe des Todes Jesu zum Paschafest ist nicht nur zeitlich gegeben, sondern auch inhaltlich: so wie das Paschafest an die Befreiung der Israeliten aus der ägyptischen Sklaverei erinnern soll, soll der Tod Jesu an die Befreiung der Menschen vom Satan, also von der Macht des Bösen, erinnern.

Und wie sahen es die Evangelisten?
Bei Markus steht im Vordergrund, dass Jesus durch seinen Tod die Schuld der Sünder sühnte. Bei Lukas und Matthäus steht im Vordergrund, dass der Tod Jesu der überzeugendste Beweis für seine Wahrhaftigkeit und für die Wahrheit seiner Botschaft war und er die Menschen dazu bringen soll, ihre Sünden zu bereuen und zu Gott umzukehren, damit Gott ihnen vergeben kann. Der Evangelist Johannes sieht in Jesus vor allem ein Opferlamm, ein Gedanke, der auch in der Offenbarung des Johannes (Apk 5-8) aufgegriffen wird.
Heute sehen viele Theologen in der Bereitschaft Jesu zu sterben seinen ultimativen Einsatz für seine Botschaft, mit der er die Welt ändern und zu seinem Vater führen wollte. (Wiewohl der Gedanke des Sühnetodes allerdings schon bei den Jüngern nach dem Ostererlebnis entstanden ist, indem sie Kreuzestod und Auferweckung zusammenschauten: durch Jesu Tod wurden die Menschen erlöst.)

<u>Erlösung</u>

Ich habe wirklich viel über Erlösung nachgelesen, diskutiert und mir Gedanken gemacht (u.a. *Ratzinger* 1968, *Wrembek* 2016, *Häfner* 2017). Nach reiflicher Überlegung bin ich zu folgendem Verständnis gekommen:
Vorab gehe ich davon aus, dass es Gott nicht möglich war, zufolge der Autonomie unserer Welt (Gültigkeit der Naturgesetze, freier Wille der Menschen, s. Kapitel 5.1.6 (7)) Jesus durch sein Eingreifen vor dem Tod am Kreuz zu bewahren. Wenn er das gekonnt hätte, muss ich mich fragen, warum er nicht auch die Schoa verhindert hat. Und wenn Jesus nicht nur Mensch, sondern ontologisch, also seinem Sein nach, auch Gott war, müsste ich mich noch viel mehr fragen, warum Gott den Tod Jesu nicht verhindert hat. Was wäre das für ein Gott, der zusieht, wie sein Sohn und

2.000 Jahre später sechs Millionen Menschen seines auserwählten Volkes auf grausliche Weise umkommen und nicht einschreitet, obwohl er könnte?
Weiter ist es intellektuell unredlich zu glauben, dass sich Jesus, der doch ein Mensch im Umfeld der damaligen Kultur war, in seinen letzten Stunden (vom letzten Mahl bis zum Tod) bewusst war, welche kosmische Dimension sein Leben mit seiner Botschaft und sein Ende mit Leiden und Tod am Kreuz als möglicher Messias beinhaltet. Wenn er wirklich sein Leben als Sühne für die Sünden aller Menschen hingeben musste, willentlich, in vollem Bewusstsein und, manche sagen sogar gehorsam gegenüber seinem Vater, kann er das nur in menschlicher Unkenntnis der Vergangenheit und Zukunft der Menschheit, getan haben. Ein Satz wie „Jesus ist für meine Sünden gestorben“ erscheint mir deshalb intellektuell unredlich.
Die Interpretation dessen, was damals geschah, bis zur Erkenntnis, dass Gott damit einen Neuen Bund mit der Menschheit geschlossen hat, erfolgte wahrscheinlich erst im Anschluss an das Ostererlebnis durch die Apostel und Jünger und dürfte bis heute nicht endgültig abgeschlossen sein.

In der neueren Theologie versteht man unter Erlösung das gesamte Jesusgeschehen, nämlich sein Leben mit seiner Botschaft, seinen Tod am Kreuz und seine Auferweckung und Erhöhung als Christus zu Gott. Mit diesem Jesusgeschehen ist die Zusage Gottes verbunden, aus seiner Liebe zu den Menschen heraus diesen die Gnade teilhaftig werden zu lassen, trotz ihrer Fehler und Sünden nach ihrem Tode erhöht zu werden und ihn in Ewigkeit zu schauen. Gott verlangt nämlich keine Opfer, wie die Satisfaktionstheorie meint, sondern nur die Befolgung seiner Gebote. Der Tod Jesu hat natürlich insofern wesentlichen Anteil an der Erlösung, als er durch seine Heils-Tat, nämlich sein Leben, seinen Tod am Kreuz und seine Erhöhung, den Weg zu Gott aufzeigte: Für die Identifikation mit Gottes Botschaft nahm er den Tod am Kreuz auf sich und löste damit diese Zusage Gottes aus. Letztere war nun der Neue Bund, den Gott mit den Menschen schloss. (Die Theologen sind sich nicht einig, ob diese Zusage nur für getaufte Christen oder für alle Menschen guten Willens gilt. Von Letzterem dürfen wir seit dem II. Vatikanum ausgehen [Gaudium et spes Nr.22].) So wie Mose im Alten Bund mit dem Blut reinigte, tilgt Gott im Neuen Bund mit dem gesamten Christusgeschehen, zu dem auch der blutige Tod am Kreuz gehört, die Schuld der Menschen; Christus kann deshalb als Mittler des Neuen Bundes bezeichnet werden (*Schmid, Schröter,* 34). Die Theologen nennen deshalb die Erlösung auch „Schuldbefreiung“, sie hat nichts mit einem Opfertod zu tun, ist allein Sache Gottes und sie entlastet die Menschen zugleich von allen Versuchen, das Werk der Erlösung in die eigenen Hände nehmen zu wollen. (*Söding,* 480) Die christliche Erlösung befreit die Menschen von aller Entfremdung, von der Urangst, sich behaupten und durchsetzen zu müssen, letztlich von der drohenden Sinnlosigkeit ihres Lebens in unserem Kosmos. (NN STZ 9/2015, 642) In anderen Worten: „Erlösung ist Gottes bedingungsloses Ja zu allen Menschen.“[61] (Statt Erlösung/erlösen wird auch der Begriff Heilung/ heilen verwendet.)

Zusammenfassung: Gemäß der neueren Theologie starb Jesus vor allem für seine Überzeugung und seine Botschaft, mit der er die Welt ändern und zu seinem Vater führen wollte, als Mahnung für die Bekehrung und das Ablassen von entstellten Gottesbildern. (Siebenrock in *Häring* 2011, 127) Im Moment des Todes wurde Jesus in die Transzendenz Gottes erhöht und mit seinem Tod eröffnete Gott aus Liebe zu den Menschen die Möglichkeit, nach ihrem Tod ein ewiges Leben bei Gott und mit Gott zu führen. Das ist zentraler christlicher Glaubensinhalt. (Der historische Jesus hat nur vom Reich Gottes und seiner Parusie gesprochen und damit nicht ein ewiges Leben bei Gott im Transzendenten gemeint, wie wir es heute verstehen.)

Gottes Sühne

Mit der Schöpfung ist intrinsisch viel Leid des Menschen verbunden. Die neuere) Theologie stellt nun die Frage, ob nicht der Schöpfergott für dieses Leid zur Verantwortung gezogen werden kann und dafür Gott durch seine Menschwerdung am Kreuz auch teilweise dafür Sühne geleistet hat (*Fuchs,* 11, 53). Das ist ein Gedanke, der auch *Schreiner* (171) gekommen ist, wenn er meint, dass ein Gott, der seine Schöpfung liebt und sie in eine derartige Entwicklung hineinschlittern sieht, so

[61] Erhard Lesacher, Leiter der Wiener theologischen Kurse, mitgeteilt von meinem Kollegen Hans Stetter.

etwas wie eine Bringschuld empfinden könnte. (S. auch Kapitel 6.3, vorl. Abs.) Nach einem Gespräch mit Univ.Prof. Walter Raberger hängt diese Frage untrennbar mit der Theodizeefrage zusammen und darf nicht so isoliert gesehen werden. (S. Kapitel 6.3, 6.Schritt)

Ostererlebnis

Es muss damals, nach Jesu Kreuzigung und Tod, etwas unbeschreiblich Faszinierendes stattgefunden haben, was die Niedergeschlagenheit der Apostel und Jünger nach Jesu Tod in einen unerschütterlichen Glauben, dass Christus unter ihnen ist und mit ihnen lebt, verwandelt hat. Unmittelbarer Anlass für den Stimmungsumschwung von Niedergeschlagenheit zum Glauben an ein Weiterleben Christi dürften die Erscheinungen Christi gewesen sein, von denen in allen vier Evangelien und in der Apostelgeschichte berichtet wird und die von den Exegeten als vertrauenswürdig eingestuft werden. (Näheres hierzu in Kapitel 7.8.3)
Nach *Ziegler* dürften folgende Verse das Ostererlebnis am Ehesten erahnen lassen:
Nach 1 Kor 15,4-8:
„Christus…wurde auferweckt…und erschien dem Kephas (Petrus), dann den Zwölfen. Danach erschien er mehr als fünfhundert Brüdern auf einmal. Die meisten von ihnen leben noch, einige sind entschlafen. Danach erschien er dem Jakobus, dann allen Aposteln. Als letztem von allen erschien er auch mir."
Nach Mt 28,16-20:
„Die (nach dem Verrat des Judas verbliebenen) elf Schüler Jesu gingen in Galiläa auf den Berg, wohin sie Jesus befohlen hatte. Als sie ihn sahen, huldigten sie ihm, einige aber zweifelten. Jesus ging auf sie zu und sagte: Gott hat mir alle Vollmacht gegeben für die ganze Menschheit. Geht und verkündet allen Völkern die Frohbotschaft vom Gottesreich und macht sie zu meinen Schülern. Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt."
Weitere Berichte finden wir bei Lukas (24,13-49), in der Apostelgeschichte, bei Johannes (mit zweifelhafter Historizität) und Markus (16,9-20; längerer Markus-Schluss aus dem frühen 2. Jhd.). Hierin liegt der Kern des Erlösungsglaubens, der zentraler Glaubensinhalt ist und sich jeder rationalen Annäherung entzieht.

Die Erkenntnis des Weiterlebens Christi ist erstmals im ersten Thessalonicherbrief um 51 n. Chr. (1 Thess 4, 13-18) dokumentiert. Das früheste schriftliche Zeugnis von der Auferweckung Christi stammt übrigens nicht von Markus, sondern von Paulus um 54 n. Chr. im 1. Korintherbrief (1 Kor 15,1-11). Weitere schriftliche Zeugnisse über die Auferweckung außerhalb der Evangelien findet man im Römerbrief (Röm 10,9) und in der Apostelgeschichte (Apg 10,40-41).

Der guten Ordnung halber sei angeführt, dass die Auferweckung von Siegern schon in den antiken Kulturen vorkommt. (*Herrmann*, 203)

Erhöhung

In der Sprache der Theologen wird die Menschwerdung Gottes als Jesus „Erniedrigung" und die Rückkehr des Gottmenschen Jesus zu Gott als „Erhöhung" (auch: Todesüberwindung, erstmalig um 56 n. Chr. in Phlm 2,9 von Paulus verwendet) bezeichnet. Auch Johannes verwendet das Wort Erhöhung, z.B. in Joh 3,14. „Erhöhung" und „Sitzen zur Rechten Gottes" erinnert an Psalm 110,1 („So spricht der Herr zu meinem Herrn: Setze dich mir zur Rechten, und ich lege dir deine Feinde als Schemel unter die Füße") und bedeutet bleibende Gegenwart und heilvolles Wirken Christi unter den Menschen und Einsetzung Jesu in die endzeitliche Sohnschaft Gottes. Mit der Erhöhung geht die Verheißung Christi einher, dass auch wir Menschen einmal erhöht und der Herrlichkeit Gottes teilhaftig werden. (*Beinert,* 75, *Delio* 2008, 156) Die katholische Kirche feiert seit dem 4. Jhd. die Erhöhung mit einem Hochfest, nämlich dem „Hochfest Christi Himmelfahrt", eine Bezeichnung, die nur zu falschen Vorstellungen bei vielen Gläubigen führen kann. Ich würde dieses durchaus bedeutende Fest „Hochfest der Erhöhung (oder Entrückung) Christi" nennen.

Wesentlicher Inhalt des Glaubens an die Auferweckung und Erhöhung Jesu ist, dass

- Jesus von Gott erhöht wurde und der transzendente Gott ihn zu sich nahm,

- Jesus in der Vereinigung mit dem transzendenten Gott uns voranging,
- Gott den Menschen durch Jesus, nämlich durch seine Botschaft und durch seinen Tod als überzeugendsten Beweis für die Wahrheit seiner Botschaft, die Zusage machte, ihnen zu vergeben und sie auch zu erhöhen,
- in der Auferweckung Christi der Tod überwunden wurde, die Sendung Jesu fortgeführt und ausgeweitet wurde und damit eine Neuschöpfung dieser Welt mit dem Kommen der Gottesherrschaft angebrochen ist (ein Gedanke, der übrigens mit Teilhard de Chardins Überlegungen konform geht),
- Christus für uns in den Sakramenten, insbesondere in der Eucharistie, und in kirchlichen Gemeinschaften mit uns und damit erfahrbar ist.

Die Glaubenslehre Roms bindet all das, was durch den Tod und die Erhöhung Christi zu Gott an Heilswirkungen für die Menschheit entstand, an die leibliche Auferstehung Christi. Letztere wird als Beweis für die Macht, die Gott hat, und die Liebe, die er für uns hat, angesehen.

Präexistenz Christi

Die Präexistenz kommt im Neuen Testament das erste Mal schon bei Paulus im berühmten Christus-Hymnus in die Rede (Phil 2,6-11) und dürfte schon damals in der christlichen Tradition verankert gewesen sein.
In der katholischen Theologie wird aus Joh 1,1 („Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und das Wort war Gott“) und Joh 17,5 (Jesu Rechenschaft vor dem Vater) die Präexistenz von Christus abgeleitet, und zwar in dem Sinn, das Christus von (Welten-)Anfang an existierte, der Mensch Jesus, der uns die Botschaft Gottes brachte, der Sohn Gottes war und damit mit Gott eins ist. (Übrigens kannte auch der jüdische Religionsphilosoph Philo neben Gott den Logos als einen zweiten Gott. (*Theißen* 2010, 101)) Und dieses Einssein mit Gott ist wesentlicher Baustein der Lehre von der hl. Dreifaltigkeit. Als Naturwissenschafter enthalte ich mich mangels Relevanz für meinen Glauben eines Kommentars zu diesen theologischen Überlegungen.

5.2.5 Naturwissenschaftliche Überlegungen zu Auferstehung und Himmelfahrt

Exkurs: Naturwissenschaftliche Überlegungen zur Auferstehung und Himmelfahrt Christi.

Die Auferstehung eines Leibes (lebendiger Körper eines Menschen) in einer Form, dass der Körper von unserem Universum einfach verschwindet, ist in dreifacher Hinsicht naturwissenschaftlich gesehen unmöglich:
Zum Ersten gilt der Satz von der Erhaltung der Energie. Das bedeutet, dass Masse, und der Körper ist als Masse nur eine Form der Energie, nur in eine andere Form der Energie (z.B. Strahlung, Wellen) umgewandelt werden kann. Dann ist aber der Körper kein Leib im Sinne eines kommunikationsfähigen Wesens mehr.
Zum Zweiten ist es intellektuell unredlich anzunehmen, dass ein Körper ohne menschliches Zutun durch Teleportation (s. Kapitel 2.1.1) irgendwohin in unserem Kosmos transportiert wird und dort in totem Zustand weiter existiert. Heute ist die Wissenschaft so weit, dass sie Teleportation auf Quantenebene nachweisen kann.
Zum Dritten ist es intellektuell unredlich anzunehmen, dass Materie aus unserem Universum „austritt“, da in unserem Universum der Satz von der Erhaltung der Energie gilt.

Mit dieser nicht taxativen Aufzählung der Alternativen bringe ich nur in Erinnerung, dass es intellektuell unredlich ist, für das gänzliche Verschwinden eines Körpers bzw. der ihm äquivalenten Energie aus unserem Universum irgendeine naturwissenschaftliche Erklärung vorzuschieben.
Exkurs Ende.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Auferstehung und Himmelfahrt Christi so, wie sie in den Evangelien dargestellt ist, entweder ein Eingriff Gottes in unser Universum und damit ein naturwissenschaftliches Wunder war, oder die Schilderung eine Bildgeschichte ist, die verdeutlicht, was hinter den Bildern steht und damit wesentlicher Glaubensinhalt ist. Bultmann formulierte schon 1960: „Man kann nicht elektrisches Licht und Radioapparat benutzen, in Krankheitsfällen moderne

medizinische und klinische Mittel in Anspruch nehmen und gleichzeitig an die Geister- und Wunderwelt des Neuen Testamentes glauben."[62]
Die Exegeten sind sich zu einem Teil einig, dass die Geschichte von der Auferstehung und Himmelfahrt relativ kurzfristig in der Zeit nach dem Tod Jesu entstand. Zunächst waren die Jünger ja sehr niedergeschlagen darüber, welches unrühmliche Ende Jesus, den sie für den Messias hielten und der vom künftigen Reich Gottes gesprochen hatte, genommen hat. Dann aber erschien er ihnen wiederholte Male, womit sein Tod besondere Bedeutung erhielt, und die Ahnung, später Gewissheit vom erhöhten und ewig lebenden Christus war etwas derart Unerwartetes, nie vorher Angekündigtes, von keinem Propheten Vorhergesagtes und für einen Messias völlig Unverständliches, dass es wohl einiger Zeit bedurfte, bis es den Aposteln, Jüngern und Urchristen klar wurde, was da passiert ist. (*Ziegler,* 48-49) Die Erscheinungen haben für die Exegeten eine sehr hohe Ereigniswahrscheinlichkeit, s. auch Kapitel 7.8.3, und das letzte Abendmahl erhielt durch die Erscheinungen eine ganz andere Bedeutung als die eines bloßen Totengedenkens.
Wie und wann genau die Auferstehung und Himmelfahrt Christi zur Legende und dann durch die Evangelisten zur Bildgeschichte wurde, lässt sich nicht verlässlich rekonstruieren. Während Paulus in 1 Kor 15,3-5 noch kein leeres Grab erwähnt, wird dieses erstmals von Markus geschildert.
Die Erzählungen in den Evangelien über die Auferstehung und die Himmelfahrt sind nach einem Teil der historisch-kritischen Bibelforscher Legenden, in denen das Ostererlebnis narrativ illustriert werden soll. In diesen Legenden sind das leere Grab und die Erscheinungen Zeichen, in denen sich Gott geoffenbart hat. Diese Zeichen werden auch Interpretamente (Deutungsmittel; Bilder, mit deren Hilfe eine von den Bildern verschiedene Wirklichkeit gedeutet wird), die uns das Unaussprechliche und Unverständliche, nämlich das Ostererlebnis - Jesus ist nicht tot, sondern lebt und ist in einer anderen Art und Weise bei und mit uns - , näher bringen sollen, genannt. Und für eine bildliche Darstellung eignet sich eine Auferstehung tatsächlich besser als eine Erscheinung. Es darf nicht übersehen werden, dass beim gegebenen Alter der drei synoptischen Evangelien zwischen dem Tod Jesu und der Niederschrift mindestens 40 Jahre verstrichen waren und die Evangelisten nicht die Absicht hatten, historische Ereignisse zu dokumentieren. (Zur Problematik der tatsächlichen Worte und Werke Jesu und deren Abbildung in den vier Evangelien verweise ich auf Kapitel 4.3.2, ipsissima verba.)

Natürlich lehnt Rom diese Interpretation ab, weil sie zweitausendjähriger Lehre widerspricht, natürlich lehnen viele Christen diese Interpretation ab, weil sie durch ihre religiöse Erziehung von Kindheit an in Richtung Auferstehung und damit in Richtung einer Einheit von Bild und Bildaussage indoktriniert und prädisponiert wurden, und natürlich kann niemand beweisen, dass Gott nicht in unser Universum eingegriffen hat. Aber nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand ist eine Arbeitshypothese, dass die Schilderung von Auferstehung und Himmelfahrt Christi eine Legende ist, hinter der sich die wesentlichste und alles überragende Aussage des christlichen Glaubens verbirgt, intellektuell redlich. (In diesem Sinn auch Wolfhart Pannenberg [Wikipedia], der in der Auferstehung eine Metapher sieht, die ein empirisch nicht wahrnehmbares Geschehen nach der Analogie des Aufstehens vom Schlaf darstellt.) Natürlich bleibt es eine Arbeitshypothese, da sie nicht beweisbar ist. Natürlich gehört heute ein kritischer Geist und analytische Denkfähigkeit dazu, dieser hier dargelegten Auffassung zu folgen.
Man stelle sich heute vor, von einem verstorbenen bekannten Menschen, z.B. einem Papst, wird behauptet, dass sein Grab leer und er verschwunden sei. Welche Heerschar von Kriminalisten und Spezialisten würde aufgeboten werden, um dieses Rätsel zu lösen und einem Diebstahl auf die Spur zu kommen. Natürlich könnte herauskommen, dass dieses Verschwinden derzeit nicht aufklärbar ist. Aber wenn jemand behaupten würde, dass sich der Leichnam im naturwissenschaftlichen Sinn in nichts aufgelöst hat, dann würden sehr wohl die Physiker und der gesunde Menschenverstand sagen, dass dies unmöglich und völlig unglaubwürdig ist. Was heute in höchstem Maße denkunmöglich ist, war damals, angesichts des um vieles niedrigeren Wissensstandes der Naturwissenschaften und der Forensik, durchaus denkmöglich.

---

[62] Rudolf Bultmann (1884-1976) war protestantischer Theologe und Professor für Neues Testament. Das Zitat wurde in *Kremer*, 96 gefunden.

Viele Theologen verwenden übrigens den Begriff Auferweckung an Stelle von Auferstehung, um in Erinnerung zu rufen, dass wir keine Aussage über Art, Form und Zustand des erhöhten Christus machen können. Aufwecken, auferwecken ist auch die hier passende Übersetzung des griechischen Wortes „egeirein“ im Vergleich zu „anistanai“ (aufstehen, lateinisch in der Vulgata resurgere) und bedeutet, dass jedenfalls etwas Wahrnehmbares geschehen ist. Erst das Wort resurgere (resurrexit) in der Vulgata bildete in seiner Wortbedeutung die Grundlage für den Glauben an die leibliche Auferstehung.

Über eine leibliche Auferstehung gibt es keinen Augenzeugenbericht in den Evangelien, sondern immer nur einen Bericht dafür, dass den genannten Personen Jesus nach seiner Kreuzigung als lebender Herr erschienen sei: Sie werden als Erscheinungszeugen, nicht als Auferstehungszeugen genannt. Das leere Grab ist kein Beweis für die leibliche Auferstehung. Die Erscheinungen vermitteln das Ostererlebnis wesentlich besser als das leere Grab: Das leere Grab vermittelt das Bild, dass Jesus die seinen verlassen hat und irgendwo im Himmel bei Gott ist, während die Erscheinungen die Gewissheit vermitteln, dass Jesus bei den Seinen, also unter uns ist. Auch Paulus (1 Kor 15,1-11) sieht in der Auferweckung nicht einfach die Wiederbelebung eines Toten und dessen Rückkehr in diese Welt.[63]

Exkurs: Kaiserverehrung, Ähnlichkeit und Konkurrenz.

Es darf nicht übersehen werden, dass mit dem Tod von Augustus im Jahre 14 ein für ihn und die folgenden Kaiser prägendes Modell der Auffuhr der Seele des Verstorbenen zu den Göttern mit gleichzeitigem Verschwinden seines Leibes entstand. Dieses Modell baute auf dem Mythos von Herakles auf, nach dessen Selbstverbrennung keine Knochen gefunden wurden. Und weiter, dass Christus von den Urchristen und Evangelisten eine dem römischen Kaiser für die weltliche Herrschaft vergleichbare Bedeutung für den Bereich der Königsherrschaft Gottes (Basileia) zugemessen wurde. Nicht zuletzt deshalb wird in den Evangelien die Herkunft Jesu aus dem Geschlecht Davids, unterschwellig erinnernd an die besondere Herkunft der Kaiser, betont. (*Schreiber*, 33ff)
Exkurs Ende.

Die bildliche Darstellung des Auferstandenen über dem leeren Grab ist übrigens ein Spezifikum der katholischen Kirche. In der Orthodoxie wird Christus als derjenige dargestellt, der in das Reich der Toten hinabgestiegen ist, die Pforte der Hölle überwunden hat - er steht meist über dem zerbrochenen Türrahmen und ein geöffnetes Schloss ist zu sehen – und Abraham und die Propheten aus dem Reich der Toten zu sich heraufzieht. (Dieses Hinabsteigen in das Reich des Todes geht auf den 1. Petrusbrief zurück (3,19), schien erstmals 404 in einem lateinischen Glaubensbekenntnis auf (*Lenaers* 2015, 98) und ist im Apostolischen Glaubensbekenntnis enthalten, fehlt aber im späteren Großen Glaubensbekenntnis. S. Kapitel 9.4)
Wenn Jesus wahrer Mensch war, wie 451 am Konzil von Chalzedon verkündet, ist es nicht nachvollziehbar, warum sein Leib nicht das Schicksal des Leibes jedes anderen Menschen erfahren sollte.
Wenn aber eine (leibliche) Auferstehung stattgefunden hat, ändert dies nichts an den eben aufgezählten wesentlichen Glaubensinhalten. Dies beweist, dass die leibliche Auferstehung keine wesentliche Glaubensfrage ist. Anders formuliert:
Wenn sie stattgefunden hat, hat Gott in seiner Allmacht ein naturwissenschaftliches Wunder gewirkt, um die Bedeutung des Ereignisses (Erhöhung Jesu, ewiges Leben mit Gott) zu betonen und den Glauben an dieses Ereignis zu erleichtern,[64] und macht bewusst einen Unterschied zwischen der

---

[63] Die neuere Theologie kommt bei der theologischen Deutung des Todes und der Auferweckung Christi ohne eine leibliche Auferstehung aus: Em. Univ.Prof. Walter Raberger in Blickpunkt – Stadtpfarre Bad Ischl, Folge 1, 2013; *Kremer*, 46; *Kirchschläger* 262ff. Ein faszinierendes Streitgespräch über die Frage, ob Jesus auferstanden ist, lieferten sich William L. Craig und Bart D. Ehrman am 28.3.2006 ; www.bartdehrman.com/pdf/resurrection_debate.pdf.

[64] Kardinal Schönborn bekennt sich ohne Wenn und Aber zur leiblichen Auferstehung, in der Jesus den Menschen vorangegangen ist; SN 23.4.2011. Differenzierter sieht dies *Ratzinger* 2011, der im leeren Grab

Auferstehung Jesu (leeres Grab) und der Auferstehung aller Menschen, deren Auferstehung aus den Gräbern ja nicht Glaubensinhalt ist. (Dieser Unterschied wird von Theologen sehr oft nicht erwähnt.) Wenn sie aber nicht stattgefunden hat, dann sind die Erzählungen im Neuen Testament der Beweis dafür, dass mit eben diesen Erzählungen bei vielen Menschen erreicht wurde und erreicht werden wird, dass sie an die, an die Auferstehung geknüpften und oben erwähnten, wesentlichen Glaubensinhalte glauben. Selbst *Kremer*, der noch die leibliche Auferstehung vertrat, gesteht ein, dass Auferweckung auch mit Verbleib des Leichnams im Grabe denkmöglich ist. (*Kremer*, 143) Damit reduziert sich aus naturwissenschaftlicher Sicht die Auferstehung auf die Frage, was mit dem Leichnam Jesu nach seinem Tode geschah. Wir wissen es nicht und es ist wohl gut so, dass es ein Mysterium ist, vielleicht auch immer bleibt. Dass Jesus irgendwo wie die anderen Verbrecher, die unter den Römern gekreuzigt wurden, verscharrt wurde, ist angesichts des Berichtes von der Beisetzung Jesu in einem Grab, welches Josef von Arimathäa gehörte (gem. den Berichten in allen vier Evangelien und 1 Kor 15,4) eher auszuschließen. Denkmöglich ist, dass der Leichnam heimlich verlegt und sein neues Grab verschwiegen wurde, um die Erscheinungen Christi glaubwürdiger erscheinen zu lassen. Damit würde allerdings gerade das zutreffen, was in Joh 20,1-2 von Magdalena berichtet wird („Man hat den Herrn aus dem Grab weggenommen und wir wissen nicht, wohin man ihn gelegt hat“) und in Mt 28,13 als vorgeblicher Diebstahl des Leichnams Jesu durch die Jünger beschrieben wurde, was als Hinweis, was sich tatsächlich zugetragen hat, gedeutet werden kann. Wir müssen uns da schon fragen, wie die Evangelisten den Menschen damals einen auferstandenen Christus hätten erklären können, der einerseits den Menschen erscheint, andererseits aber tot in einem Grab liegt?[65]
Die ersten schriftlich dokumentierten Zweifel an der historischen Korrektheit der Evangelienberichte über Grablegung und Auferstehung stammen von Hermann Samuel Reimarus, dessen Gedanken von Lessing im Fragment „Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger“ 1778 veröffentlicht wurden. Da wir nicht wissen, was die Wissenschafter noch alles an Erkenntnissen gewinnen werden, ist es intellektuell redlich, die leibliche Auferstehung und Himmelfahrt Jesu nicht zum wesentlichen Glaubensinhalt zu machen.[66]

Anmerkung:
Theißen, Merz (438,439) enthüllen trotz ihrer Scharfsinnigkeit und ihres umfassenden Detailwissens ein für mich überraschendes Faktum, indem sie zwei Möglichkeiten unterscheiden:
Entweder wurde ein in der Nähe von Golgota gelegenes unbenutztes Grab sekundär als Grab Jesu gedeutet - wo Jesus begraben worden war, wusste niemand - und daran knüpfte sich die neutestamentliche Grabesüberlieferung, oder man wusste um das Grab, in dem Jesus bestattet worden war, und die Frauen fanden dieses Grab am Ostermorgen leer vor und sie schwiegen, weil sie nicht des Grabraubes beschuldigt werden wollten. Erst die Nachricht von den Ostererscheinungen gab dem rätselhaften leeren Grab eine Deutung, die dem „Engel“ am Grab in den Mund gelegt wurde.
Für mich ist nun überraschend, dass die beiden Autoren im Spektrum der verschiedenen Meinungen für die zweite Möglichkeit ein kleines Plus erkennen, obwohl sie entweder einen Grabraub oder ein naturwissenschaftliches Wunder voraussetzt, und dass letzteres aus theologischer Sicht überhaupt kein Gewicht zu haben scheint. *Ehrman* sieht das realistischer: Für die leibliche Auferstehung Jesu

---

zwar keinen Beweis für die leibliche Auferstehung Jesu sieht, aber alle möglichen dagegen sprechenden Überlegungen bringt. Ähnlich Erzbischof Lackner, der aber zugibt, dass für viele Theologen die Auferstehung Jesu nicht an ein leeres Grab gebunden ist; SN 18.4.2014.

[65] Dies sehen auch Joachim Kügler in *Häring* 2008*,* 161 und *Lenaers,* 126 so. Kardinal Schönborn sagte jedoch im Interview mit PR am 6.4.2007: Wenn das Grab nicht leer war, dann ist die ganze Story ein Pfaffenschwindel.

[66] „Es würde mich nicht wundern, wenn Archäologen einmal ein Skelett finden, welches mit hoher Wahrscheinlichkeit Jesus zuordenbar ist.“ Dies sagte mir vor einigen Jahren ein befreundeter Jesuit. Es ist denkmöglich, dass man angesichts des Faktums, dass die Wissenschafter 7 Mio. Jahre alte Knochenteile fanden und einem Homininen (Toumai-Mensch) zuordnen konnten, den Wissenschaftern auch zutrauen kann, ein 2.000 Jahre altes Skelett mit Hilfe einer DNA-Probe aus dem Grabtuch von Turin als Skelett von Jesus zu verifizieren. Wir sollten nicht übersehen, dass die Wissenschafter drauf und dran sind, auch das Geheimnis um das Grab von Dschingis Khan zu lüften. (Newsweek December 10, 2012)

gibt es keine historischen Beweise und was immer mit dem Leichnam Jesu geschehen ist, wie immer unwahrscheinlich dieses Ereignis war, es ist immer noch wahrscheinlicher als ein quasi unmögliches Ereignis, und die Berichte über die Erscheinungen von Christus sind auch kein Beweis für seine leibliche Auferstehung. (*Ehrman* 2010, 211-213)

Letztlich handelt es sich um ein Glaubensgeheimnis, welches in der „Wiener christologischen Formel", die unter Kardinal König mit den altorientalischen Christen erarbeitet wurde, so ausformuliert wird:
„Wir glauben, dass unser Gott und Erlöser, Jesus Christus, Gottes Fleisch gewordener Sohn ist; vollkommen in seiner Gottheit und vollkommen in seiner Menschheit. Seine Gottheit war von seiner Menschheit nicht einen Augenblick lang getrennt. Seine Menschheit ist eins mit seiner Gottheit, ohne Vermischung, ohne Vermengung, ohne Teilung, ohne Trennung. Im gemeinsamen Glauben an den einen Herrn Jesus Christus betrachten wir sein Geheimnis als unausschöpflich und unaussprechbar, für den menschlichen Geist weder voll zu verstehen noch auszudrücken."

5.2.6 Entwicklung der Christologie

(Vieles aus *Schreiber,* konform mit *Lenaers,* 96ff)
Schon bald nach Jesu Tod begann die Diskussion, welches Verhältnis Jesus zu Gott hatte und der auferweckte Christus zu Gott hat.

(1) Vorbemerkung: Titel für Jesus[67]

Sohn ist im biblischen Denken ein Beziehungsbegriff, der mit dem biologischen Sohn-Sein nichts zu tun haben muss. Sohn mit einem Genetiv drückt nämlich die Zugehörigkeit von Personen zu dem mit dem Genetiv bezeichneten Bereich aus (Gradl ILH 4/2018*)*, so wie man auch heute von einem Sohn im übertragenen Sinn spricht (z.B. ein Industriellensohn, ein Habsburgersohn).

Menschensohn ist ein Ausdruck aus der Hebräischen Bibel. Er bezeichnet dort zunächst einen Angehörigen der Gattung Mensch im Sinne von „Jemand" oder „Einer" (Genesis). Mit Ezechiel rückt mit der Bezeichnung Menschensohn die Vision als Medium göttlicher Offenbarung in den Mittelpunkt prophetischer Rede, noch später , z.B. im Buch Daniel (7, 13-14), ein bestimmter transzendenter Heilsmittler der Endzeit. Jesus redet bei den Synoptikern, wenn er von sich spricht, immer vom Menschensohn in der dritten Person, meist mit Bezug auf sein eigenes Handeln, in Verbindung mit Leid, Tod und Auferweckung. Doch nie erscheint die Aussage „Ich bin der Menschensohn". Es könnte sein, dass sich Jesus als Menschensohn im Sinne von Daniel 7,13-14 verstand, allerdings als Repräsentant Israels (*Lohfink,* 228ff). Aber wir wissen natürlich nicht, ob ihn nicht die Urkirche und damit die Evangelisten zu dem gemacht haben. In der apokalyptischen Literatur wird damit auf eine künftige Herrscher- und Richtergestalt verwiesen, als die sich Jesus jedenfalls nicht verstand. Vereinzelt erinnern Menschensohn-Aussagen der Evangelisten an die Bedeutung dieses Titels in der Genesis. Alles in allem ergibt sich eine Vieldeutigkeit dieses Titels, die durch die Unklarheit, ob Jesus selbst oder nur die Evangelisten diesen Titel gebrauchten, überlagert wird.

Sohn Gottes. Dieser Ausdruck bedeutet in der jüdischen Tradition des Alten Testamentes eine verehrende Anerkennung eines Menschen mit Eigenschaften gemäß der Vorstellung, die man sich von Gott gemacht hat, also mit anthropomorphen Eigenschaften. Mit Sohn Gottes kann man sich auch eine innere Ähnlichkeit, eine Art Adoption, zwischen dem so bezeichneten Menschen und dem mit Gott angedeuteten transzendenten Geheimnis vorstellen, ähnlich unserem heutigen geflügelten Wort „Wie der Vater, so der Sohn". So verstand Markus das von ihm verwendete Wort Sohn Gottes. (In einer Qumran-Schrift aus dem 1. Jhd. v. Chr. verband man erstmals die Vater-Sohn-Beziehung mit der Beziehung von Gott zu einem künftigen Messias.) Für Paulus war Jesus ein göttliches Wesen, eine Art „Halbgott" (Bousset in *Lohfink*, 239). Für die Exegeten ist unbestritten, dass sich

---

[67] Vieles nach *Lenaers* 2015, 50ff. und *Schreiber,* 65ff.

Jesus nie selbst als Sohn Gottes bezeichnet hat. Sehr wohl sprach er vom Vater, weil Gott für ihn wie ein Vater war, liebend und fordernd. Jesus bezog aber auch seine Jünger in dieses Verhältnis ein und verwendete oft den Ausdruck „euer Vater". Die Anhänger Jesu wurden nach dem Bild des Sohnes Jesus diesem gleichgestaltet, sodass Jesus dann der „Erstgeborene" genannt wurde.
Auch in der griechisch-römischen Kultur kannte man die Vorstellung von Gottessöhnen: antike Helden, Städtegründer, Seher und Sänger und Geistesmänner wurden Söhne Gottes genannt bzw. benutzten Kaiser die göttliche Abstammung („divi filius") als ihre Legitimation.

Messias. Mit diesem Titel wurde im Tanach (Alten Testament) die Bezeichnung für den rechtmäßigen, von Gott eingesetzten König der Juden verstanden. Die Bedeutung war „Der Gesalbte". Zur Zeitenwende subsumierte man darunter einen Retter aus der Fremdherrschaft der Römer. Jesus identifizierte sich keinesfalls mit einem endzeitlichen Heilsbringer für das Volk der Israeliten, der sie vom Joch der Römer befreien würde, eher als einer, der mit absoluter Gewaltlosigkeit das Reich Gottes bringt (*Lohfink,* 223).

Christus. Dieser Titel ist die Übersetzung des Titels Messias ins Griechische. Nach der Auferweckung von Jesus verband man damit im 1. Jhd. den erhöhten Jesus, der das von Jesus verkündete Reich Gottes, die Basileia, die nicht mehr eine weltliche Herrschaft, sondern eine Herrschaft der Gerechtigkeit und des Friedens auf der Grundlage der Botschaft Jesu und seines Leidens, seines Kreuzestodes und seiner Auferweckung sein wird, zur Vollendung führen wird. In ihm wird der eschatologische Heilsbringer im Auftrage Gottes und als Funktion der Herrschaft Gottes gesehen.

Hohepriester. Für den Verfasser des Hebräerbriefes ist Jesus Hohepriester nach der Ordnung des Melchisedeks, was bedeutet, dass Gott ihm dem Menschen, Anteil an seiner göttlichen Würde und Majestät verleiht. (Melchisedek, der König von Salem [wahrscheinlich das spätere Jerusalem], war Priester des Höchsten Gottes, brachte Brot und Wein und segnete Abraham.) Ein Hohepriester steht in seiner Funktion in besonderer Beziehung zu Gott und vollzieht den Kult zugunsten der Menschen des ihm anvertrauten Gemeinwesens. Brot und Wein gehören neben dem Alltag zum wesentlichen Bestandteil eines festlichen Mahles. Jesus ist demnach König und oberster Priester. (Gradl ILH 3/2019)

Eingeborenen Sohn. Diese Bezeichnung („einzig und allein geborener Sohn") wurde aus dem Prolog bei Johannes abgeleitet (Joh 1,14: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des einzigen Sohnes vom Vater, voll Gnade und Wahrheit") und im 1. Johannesbrief (1 Joh 4,9) explizit so verwendet. Damit ist die Einzigartigkeit des Verhältnisses zwischen Jesus und Gott gemeint gewesen; Gott, den Jesus vertrauensvoll Vater nennt, und der für ihn das heilige Urgeheimnis ist, dem er Gehorsam entgegenbringt. Jesus hat wohl nicht an eine biologische Abstammung von Gott gedacht, und der Evangelist wohl auch nicht. Sehr wohl aber dürfte die oftmalige Verwendung des Ausdrucks „eingeborener Sohn" durch Johannes, in Zusammenschau mit der Verkündigungsgeschichte bei Lukas, der Anfang des Gedankens eines biologischen Abstammungsverhältnisses gewesen sein.

König
In zeitlicher Hinsicht ist ein erster Hinweis bei einem Paulusschüler (Eph,1-10, um 80-90) zu finden. Dort wird Christus als das Haupt des Alls beschrieben, in dem alles im Himmel und auf Erden vereint ist, und was als Beginn der kosmischen Christologie aufgefasst werden kann. Jesus hat sich selbst nie als König bezeichnet. In den synoptischen Passionsgeschichten werfen die Juden Jesus vor, dass er sich als ihr König ausgibt, wozu er aber schweigt. Das Gleichnis vom Gericht des Menschensohns über die Völker (Mt 25,31-46) dürfte kein Jesuswort sein, sondern setzt die Schilderung des bereits erhöhten Jesus des Ostererlebnisses voraus. Die Aussage Jesu vor Pilatus, dass er ein König sei (Joh 18,37) entspricht dem aufkommenden Verständnis der Urchristen von Jesus als einem König, dessen Reich nicht von dieser Welt ist.

Kyrios. Dieser Titel diente im Altgriechischen der Anrede einer höhergestellten Autoritätsperson, z.B. Gottheiten, Kaiser, denen man sich in Verehrung und im Kult näherte. In der Septuaginta wurde mit Herr der Gottesname wiedergegeben. Vermutlich geht sein Gebrauch für Christus auf die erste, möglicherweise heidenchristliche (*Lohfink,* 239) Gemeinde in Jerusalem zurück, die damit den erhöhten Jesus und seinen Herrschaftsantritt als „Herr" bei Gott erwartete. Paulus verwendet diesen Titel („Herr"), wenn er den irdischen Jesus aus der Perspektive seiner Auferweckung und Erhöhung in den Blick nimmt (*Schmid, Schröter,* 311).
Klar ist, dass die Christologie mit alttestamentlichen Begriffen und mit der damaligen Vorstellung, welche Bedeutung Jesus für die Menschheit hat, in die vier Evangelien hineinspielt. Welcher Titel auch immer von den Evangelisten verwendet wurde, Jesus nahm für sich in Anspruch, im Sinne und in Bevollmächtigung Gottes zu wirken, um die Königsherrschaft einzuleiten. Und die Titel ermöglichen über die vier Elemente Botschaft, Leiden, Tod und Auferweckung eine heilsgeschichtliche Identifizierung von Jesus.

(2) Das Christusbild der ersten Christen
Bei den Synoptikern kommt schon durch, dass mit Jesus ein ganz besonderer Mensch geboren wurde und gelebt hat, und sie verwendeten die oben dargelegten Titeln Menschensohn, Sohn Gottes und Christus mit den entsprechenden Konnotationen. Für die jüdischen Christen fungierte Christus nach seiner Auferweckung und Erhöhung als himmlischer Repräsentant Gottes und war so als Stellvertreter Gottes für die Seinen zugänglich und ansprechbar. Die Rede von einem Gottsein Christi bzw. irgendwelche ontologischen Identifikationen mit Gott waren ihnen im Rahmen des jüdischen Monotheismus verwehrt
Im Hebräerbrief (1,5-14) wird Christus als von Gott zur Verkündigung einzelner Schrifttexte ermächtigter angesprochen, womit der Verfasser Jesus ein göttliches Prädikat zuschreibt und damit noch eine ontologische Kategorie vermeidet. (*Schreiber,* 248).
Außerhalb des jüdischen Gottesbildes musste Christus offensichtlich als „Gott" erscheinen (Plinius: „Sie bringen Christus wie einem Gott ein Lied dar"). (*Schreiber,* 44)

(3) Das Christusbild bei Johannes
An dieser Stelle erinnere ich, dass schon im Alten Testament Mose als „Gott" bezeichnet wurde in dem Sinn, dass damit Mose als unter den Menschen einzigartiger Repräsentant des einen Gottes Israels ausgezeichnet wurde. Er ist jedoch kein Gott in Menschengestalt (*Schreiber,* 198). Bei Johannes spricht Thomas das Bekenntnis „mein Herr und mein Gott" (Joh 20,28), im 1. Johannesbrief ist Jesus einerseits „Sohn" und andererseits „wahrer Gott und ewiges Leben" (1 Joh 5,20). Diese beiden Aussagen sind zwar Spitzenaussagen neutestamentlicher Theologie und müssen noch nicht, trotz ihrer Provokanz, als Verletzung des jüdischen Gottesbildes angesehen werden, lassen jedoch bereits ab der Mitte des 2. Jhd. den Beginn der Transformation von Christus zu einem ontologischen Gottesverständnis und damit zur Vergöttlichung erahnen. (*Schreiber,* 196ff, 237) Bis dahin gilt also Christus als Repräsentant Gottes und ist mit dem jüdischen Gottesbild noch verträglich, wenn auch nicht mehr ganz reibungslos. Mit Justin (2. Jhd.) wurde die griechische Philosophie für das Christentum adaptiert der Gott (!) wesensgleiche und gezeugte Sohn als „Einziggezeugter" vom Rest der Schöpfung unterschieden (*Schreiber,* 193). Dahinter steht die Vorstellung der hellenistische Götterwelt, in der Götter miteinander verwandt waren.

Im Folgenden erwähne ich kursorisch auch die wichtigsten der damals aufgekommenen Deutungen von Jesus Christus um zu illustrieren, was alles schon angedacht wurde.

(4) Doketismus war die in der 2. Hälfte des 1. Jhd. entstandene Lehre, dass die Materie niedrig und böse sei und Jesus nur einen Scheinleib gehabt habe. Deshalb sei Jesus immer Gott geblieben, weil seine physische Existenz sein Wesen nicht berührt habe.

(5) Marcionismus
Für Marcion (1. Hälfte 2. Jhd.) war der Gott des AT ein böser Gott (Demiurg) und Christus der Gott des NT, ein Gott der Liebe und Erlösung. Jesus war ein göttliches Wesen mit einem Scheinleib. (Damit ist der Marcionismus eine Form des Doketismus.)

(6) Adoptionismus (2. Hälfte 2. Jhd.) war die Lehre, dass Jesus Christus nicht wesenhaft Gott, sondern nur ein zum Gottessohn adoptierter Mensch gewesen sei.

(7) Origenismus (1. Hälfte 3. Jhd.) entwickelte einen abstrakten und transzendenten Gottesbegriff. Ihm war an der Einheit Gottes gelegen, der Sohn war dem Vater untergeordnet, von Wesensgleichheit sprach er nicht. Vielmehr trat Gott zwar in Jesus in Erscheinung, aber Jesus sei bloß ein Bild, ein nicht mit Gott zu vergleichender Reflex; wie einer unter anderen „Göttern", allerdings von höchstem Rang. In der Folgezeit unterschied man in Bezug auf die Nachfolger des Origenes zwischen „Linksorigenisten", die die Einheit von Vater und Sohn tendenziell schwächer verstanden und also zum Adoptianismus, in verstärkter Form sogar zum Arianismus neigten, und den „Rechtsorigenisten", die, im Bestreben die Einheit von Vater und Sohn zu wahren, die Unterschiedenheit der göttlichen Personen lediglich auf die Heilsökonomie bezogen, aber keine relationale Verschiedenheit der göttlichen Substanz annahmen, und so zum modalistischen Konzept eines Sabellius neigten.

(8) Modalismus
Darunter versteht man eine Form des Monarchianismus, nämlich den modalistischen Monarchianismus. Der Monarchianismus wollte das Problem des Verhältnisses zwischen Gott, dem Vater, und Jesus Christus als Sohn Gottes im Sinne eines strengen Monotheismus lösen. Eine Form sah in Jesus nur einen Menschen, in dem nach der Taufe göttliche Kräfte wirkten und der erst nach der Auferstehung Gott wurde. Eine zweite Form war eben der Modalismus, der im Vater und Sohn nur verschiedene Erscheinungsweisen des einen Gottes sah. Das führte die Modalisten zur Annahme, Gott Vater selbst habe in der Gestalt des Sohnes am Kreuz gelitten. (Frühester Vertreter: Noetius von Smyrna, 2. Jhd./3. Jhd.)

(9) Sabellianismus
Sabellius (1. Hälfte 3. Jhd.) lehrte eine besondere Form des Modalismus bezogen auf die Trinität, nämlich die Existenz einer göttlichen Hypostase, die sich in den drei zeitlich aufeinanderfolgenden Prosopa (Schauspielmaske, Rolle) zeigt. Dem entsprächen drei Offenbarungsweisen: In der Schöpfung offenbare sich der einpersonale Gott als Vater, in der Erlösung als Sohn und im Werk der Heiligung als Hl. Geist.

(10) Arianismus
Für Arius (3. Jdh./4. Jhd.) war nur der Vater Gott. Jesus sei ein besonders ausgezeichnetes Geschöpf des Vaters, nicht eines Wesens mit dem Vater und war auch nicht präexistent. Eine Ansicht, die heute immer mehr Unterstützer findet (z.B. *Holl*, 224; Weß, FURCHE 3.1.2019), allerdings mit der Differenzierung von Jesus als Mensch und Christus als zu Gott erhöht.

(11) 1. Konzil von Nizäa 325
Unter dem Einfluss des hellenistischen Gedankengutes (mit ihren Begriffen prosopon/Person, physis/menschlicher Körper, ousia/Wesen, hypostasis/Erscheinungsform) und des Neoplatonismus (s. Kapitel 6.6.2 (12)) hatte sich die Christologie-Diskussion zwischenzeitlich so weit entwickelt, dass der Eingeborene Sohn biologisch verstanden wurde und Jesus eines Wesens mit dem Vater ist, und das alles auf ausdrücklichen Wunsch von Kaiser Konstantin.

(12) 1. Konzil von Konstantinopel 381
Die Trinität wird im nicänisch-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis fixiert. Der Arianismus wird verurteilt.

(13) Nestorianismus
Der Nestorianismus, maßgeblich von Nestorius im 5. Jhd. vertreten, ist die christologische Lehre, dass die göttliche und menschliche Natur in der Person Jesus Christus geteilt und unvermischt sei. Maria ist nur die Mutter von Jesus, aber nicht Gottesmutter.

(14) Monophysitismus

Der Monophysitismus, maßgeblich von Eutyches und Dioskur, dem Patriarchen von Alexandrien, im 5. Jhd. vertreten, geht davon aus, dass Jesus Christus nach der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in der Inkarnation nur eine einzige, göttliche Natur habe. Die menschliche Natur Jesu wurde von der göttlichen aufgesogen. Diese Lehre wurde als Reaktion auf den Nestorianismus entwickelt.

(15) Konzil von Chalcedon 451
Nestorianismus und Monophysitismus werden verurteilt. Christus ist in zwei Naturen wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich, und zwar unvermischt, unveränderlich, ungetrennt und unteilbar, und es war der Mensch Jesus, der am Kreuz gelitten hat und für uns gestorben ist.

Mit der Vergöttlichung von Christus, der Gleichheit von Gott Vater und Gott Sohn im Wesen und der Entwicklung des Trinitätsmodells ging das Repräsentanzmodell von Christus weitgehend verloren und das Judentum konnte mit dieser Entwicklung nicht mehr mitgehen. Der Bruch war spätestens jetzt gegeben. Für die Juden und ihren Monotheismus war Jesus nicht der Messias, sondern ein Prophet, und die Inkarnation, die Trinität und später die Transsubstantiation waren mit ihrer Gottesvorstellung unvereinbar.

(16) Christus als Weltenherrscher (Pantokrator) und Weltenrichter
Mit Pantokrator (All- oder Weltenherrscher) wird Gott an ca. 120 Stellen in der Septuaginta bezeichnet. Im Neuen Testament verwendet Paulus (2 Kor 6,18) und Johannes (mehrere Male in Apk, insb. 4,1-8) diesen Begriff für Gott.
Die Übertragung auf Christus beginnt in einigen Paulusbriefen, allerdings nur bis zum Zeitenende (1 Kor 15,13-28; *Schreiber,* 103), dann mit Matthäus (Mt 25,31-46 /Weltgericht und Mt 28,18 /Mir ist alle Macht gegeben, nachösterliche Narrative zum Ostererlebnis) und durch Petrus in der Apostelgeschichte (Apg 10,42) und geht auf das Alte Testament zurück (Dan 7,1-28; Gleichsetzung von Menschensohn und Weltenrichter, theologisch wahrscheinlich nicht haltbar). Im 4. Jhd. wird diese Übertragung jedoch ausdrücklich festgemacht: Durch die Verehrung Jesu Christi als Pantokrator soll dessen vollkommene göttliche Natur betont werden. Damit entsteht auch die Vorstellung, dass Christus am Ende der Zeiten wiederkommt (Parusie), der Richter des Jüngsten Gerichtes sein wird und damit das Reich Gottes endgültig da ist. Die Vorstellung der Parusie und von Christus als Weltenrichter wird in der neueren Theologie nicht mehr aufrecht gehalten und ist zu sehr anthropomorph beeinflusst. (S. auch Kapitel 6.6.3 (1) und Kapitel 6.6.3 (4))
Das Fest Christkönig, in dem Christus als König der Welt gefeiert wird, wurde mit der Enzyklika Quas primas 1925 eingeführt und bekam seine Bedeutung als Gegenpol zum Führerkult in der Nazizeit.

(17) Mein Zugang
Erstens frage ich mich: Warum sollte die Christologie der ersten Jahrhunderte unter dem Einfluss des Hellenismus - der ja Götter mit Kindern, die sie mit menschlichen Frauen zeugten, kannte - und des Neoplatonismus die endgültig korrekte und wahre gewesen sein, ohne Rücksicht auf das, was noch an Wissen in der Zeitläufte dazugekommen ist?
Zweitens greife ich jetzt etwas vor, löse mich von der Vorstellung der drei Personen in der Hl. Dreifaltigkeit und spreche nur mehr von Wirkformen Gottes wie in Kapitel 5, Vorab (4) ausgeführt. Für mich war Jesus nicht der transzendente Gott im Immanenten, sondern ein ganz besonderer Mensch, der während eines Teiles seiner Lebenszeit von Gott ausersehen, vom Geist Gottes erfüllt wurde und durch den Gott handelte, um den Menschen von Gott eine authentische Botschaft („Offenbarung“) zu bringen. Gott nahm im Inneren von Jesus allmählich Gestalt an, Jesus konnte wahrscheinlich deshalb eine sehr starke Bindung zu Gott entwickeln und hatte damit ein einzigartiges und einmaliges Alleinstellungsmerkmal unter allen Menschen in der Kommunikation mit dem Transzendenten. Dazu gehört insbesondere der Anspruch Jesu, durch ihn das Kommen des Reiches Gottes zu verkünden. Es ist zwar kein starkes Argument, aber immerhin schreibt schon Paulus, dass Gott mit seiner ganzen Fülle in Jesus wohnen wollte, um durch ihn alles zu versöhnen (Kol 1,19). Er starb als Mensch unschuldig und von Gott verlassen am Kreuz für seine Überzeugung, wohl weil Gott im Sinne der Autonomie unserer Welt ihm nicht helfen konnte. (Ähnlich Striet in *Homolka, Striet,* 129) In dieser Art und in diesem Umfang (Überbringer einer Botschaft Gottes

während seiner Lehr- und Wanderzeit bis zum letzten Abendmahl) war er wahrscheinlich Wirkform des transzendenten Gottes. Aber: Für mich ist Gott ein geistiges Wesen im Transzendenten und im Immanenten, das nicht beobachtbar und nicht beweisbar ist. Dieser Vorstellung entspricht nicht ein Mensch Jesus, der „Was nennst du mich gut! Niemand ist gut außer dem Einen – Gott“ (Mk 10, 18) sagt, der Dinge prophezeit, die nicht eintreten (Parusie), der davon überzeugt war, dass Israel der Adressat seiner Sendung war (Mt 10,6; erst im Jerusalemer Apostelkonzil 48/49 wurde die Heidenmission beschlossen) und der noch dazu von Gott verlassen am Kreuze stirbt. Deshalb es für mich nur denkmöglich, in ihm keinen ontologischen Gott zu sehen. Möglich, dass der Begriff „Medium“ (so auch Striet in *Homolka, Striet,* 132) dem nahe kommt, was Jesus war.
Drittens: Die Christen glauben nun, dass Jesus auferweckt und erhöht wurde und zur Rechten Gottes sitzt. Wie schon ausgeführt, ist eine leibliche Auferstehung und Aufnahme in den Himmel intellektuell unredlich. Was die Erhöhung und das Sitzen zur Rechten Gottes betrifft, kann ich dem nichts hinzufügen außer den Hinweis, dass dies im für uns Menschen unzugänglichen Transzendenten stattfindet, anthropomorphe Überlegungen nicht sinnvoll sind und die überragende Bedeutung von Jesus dies durchaus glaubhaft macht. Bei einem unendlich-faltigen Gott im Transzendenten fehlen uns die Worte, das entsprechend auszudrücken und zu begreifen.
Viertens: Wenn die Christen glauben, dass Christus in der Eucharistiefeier unter den feiernden Gläubigen real präsent wird, und wir dies tun eingedenk der Worte Jesu „Tut dies zu meinem Gedächtnis“, ist dies für mich ein Zeitpunkt und Ort, in dem eine Wirkform Gottes, nämlich der erhöhte Jesus, Christus, uns an sein Leben, seine Botschaft, seine Kreuzigung und seine Auferweckung erinnert: Der mit Gott vereinte spirituelle Christus verbindet uns im Immanenten mit dem Transzendenten.
Fünftens Verkürzt gesagt: Gesprochen hat Gott durch den Menschen Jesus – insoweit war Jesus eine Wirkform Gottes -, gelitten hat und gestorben ist der Mensch Jesus, in unserer Welt und insbesondere in den christlichen Kirchen und in den Sakramenten wirkt der spirituelle Christus als Wirkform Gottes.
Sechstens: Eine Präexistenz Christi (spezifische Wirkform Gottes vor der Menschwerdung) ist bei dieser Überlegung intellektuell nicht mehr notwendig.
Siebtens: Dies alles ist natürlich eine Hypothese, die mit unserer beobachtbaren Welt nicht kollidiert und deshalb möglicherweise intellektuell redlich ist. Und vor allem: sie ändert nichts an der Botschaft Jesu, am Erlösungswerk Jesu und am Wirken Christi in unserer Welt. [In diesem Sinne kann natürlich auch die Hypothese aufgestellt werden, dass Jesus der Sohn Gottes ist, Jesu Kreuzestod der nicht zu überbietende Liebesbeweis Gottes und die Menschheit wahrhaft Gott am Herzen liegt, wenn er solch ein Opfer für sie bringt. (*van Schaik, Michel,* 149)]

(18) Jesus in den monotheistischen Religionen
Für die Juden war Jesus ein Prophet, aber nicht der Messias, und keinesfalls eine Inkarnation Gottes. Damit sind auch Dreifaltigkeit und Transsubstantiation nicht akzeptabel. (*Homolka, Striet,* 15, 37, 101)
Für den Islam war Jesus ein Gesandter Gottes. Er wurde jedoch nicht gekreuzigt – dies kam den Juden nur so vor - , sondern von Gott zu sich erhoben, weil jeder Überbringer einer göttlichen Botschaft unter dem Schutz Gottes steht; Tötung oder Martyrium eines Gesandten sind aus koranischer Sicht völlig undenkbar. (Mertes STZ 6/2019, 414, 415)

Jesus war ein von Josef gezeugter und Maria geborener Mensch, der mit ca. 30 Jahren vom Geist Gottes total erfüllt wurde und mit seinem Wirken und seiner Botschaft vom Reich Gottes Gottes Willen offenbarte. Er verkündete beim letzten Abendmahl den Neuen Bund, den Gott durch ihn mit den Menschen schloss, ließ sich für seine Botschaft kreuzigen und erwirkte damit eine Befreiung der Menschheit von Schuld. Gott nahm ihn nach seinem Tod zu sich in die Transzendenz auf – wir nennen das Erhöhung zu Gott - und verhieß damit auch den Menschen ewiges Leben bei ihm.
Als Zeichen seiner Göttlichkeit wirkt Jesus als der Auferweckte unter uns, wird jetzt Christus, d.h. der Gesalbte (Herrscher des Herrn), genannt, ist in der Gemeinschaft der Getauften spirituell anwesend und beruft uns zu seiner Nachfolge.

5.3 Der Geist-Gott oder der Gott in uns

5.3.1 Der Hl. Geist

Das Alte Testament kennt bereits einen Geist Gottes, die sog. Ruach (wörtlich Wind, Geist; Atem Gottes; wirkmächtige Gegenwart Gottes im Leben der Menschen), z.B. in der Schöpfungsgeschichte („der Geist Gottes über den Wassern", Gen 1,2; 6,2) oder in Menschen, die vom Geist der Weisheit erfüllt wurden (nämlich Josua, Dtn 34,9).
Im Neuen Testament kommt in der Verkündigungsbotschaft der Hl. Geist über Maria (Lk 1,35; eine wunderschöne Legende, wie die Exegeten heute sagen), bei der Taufe Jesu schwebte der Geist auf ihn (Mk 1,10; erzählende Christologie aus der Urgemeinde von Jerusalem, wie die Exegeten heute sagen) und Jesus selbst sprach vom Hl. Geist, gegen den man keine Lästerung aussprechen soll (Mk 3,29; ist bei Mt 12,22-37 nicht enthalten und wahrscheinlich ein späterer Einschub, wie die Exegeten heute sagen).
Lukas berichtet in der Apostelgeschichte (Apg 2,1-4), dass am Pfingsttag alle an einem Ort beisammen saßen „Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. Und es erschienen ihnen Zungen zerteilt, wie von Feuer; und er setzte sich auf jeden von ihnen, und sie wurden alle erfüllt vom Hl. Geist und fingen an zu predigen in anderen Sprachen, wie der Geist ihnen gab auszusprechen" und weiter in der Pfingstpredigt des Petrus „Nachdem er durch die rechte Hand Gottes erhöht worden war und vom Vater den verheißenen Hl. Geist empfangen hatte, hat er ihn ausgegossen, wie ihr seht und hört" (Apg 2,33).
20 Jahre später lässt Johannes (etwa 70 Jahre nach Jesu Tod) Jesus mehrere Male vom Geist der Wahrheit und vom Wirken des Hl. Geistes sprechen (14,17, 14,26, 16,12) und in 20,19-23 berichtet er, dass der Auferstandene am Abend des Ostertages in die Mitte seiner Jünger kam, sie anhauchte und ihnen mit den Worten „Empfanget den Hl. Geist" den Geist Gottes übertrug (mit höchster Wahrscheinlichkeit) keine ipsissima verba, sondern Interpretation des Ostererlebnisses der Apostel und Jünger im Urchristentum). Werden diese Stellen der Wortbedeutung entkleidet, wird in ihnen sehr gut das Unaussprechliche des Wirkens des Hl. Geistes vermittelt. Höchstwahrscheinlich haben „Petrus und seine Gefährten auf unmissverständliche Weise intuitiv erfahren, dass Jesus lebt, dass Gott den als Zeugen für die Wahrheit seiner Botschaft hingerichteten Jesus verherrlicht und zu seinem Bevollmächtigten für die ganze Menschheit erhoben hat, und dass dieser verherrlichte Jesus (Christus) sie beauftragt, seine Botschaft der ganzen Welt zu verkündigen, und mit ihnen sein wird bis zur Vollendung der Welt. Diese Erfahrung muss von so elementarer und überwältigender Eindrücklichkeit gewesen sein, dass sie bei den Schülern Jesu jeden Zweifel an ihrer Echtheit als Offenbarung ausschloss und ihr Leben schlagartig und endgültig neu orientierte." (*Ziegler*, 49)
Ostererlebnis und Pfingstgeschehen sind nach *Ziegler* als ein zusammengehöriges Geschehen aufzufassen.
In den Dogmen Nr. 38 und Nr. 39 nach *Ott* wird dies sinngemäß so ausgedrückt: Der Hl. Geist geht nämlich aus dem Vater und dem Sohne („filioque") als einem einzigen Prinzip durch „eine einzige Hauchung" und nicht, zum Unterschied vom Sohn, durch Zeugung hervor. (Die Orthodoxen glauben allerdings, dass der Sohn und der Hl. Geist direkt vom Vater ausgehen.)
Die Gottheit des Hl. Geistes wurde auf dem 1. Konzil von Konstantinopel 381 beschlossen.

Unter dem Hl. Geist kann die direkte und ganz persönliche Hilfe Gottes, z.B. durch eine Eingebung, bei allen Überlegungen und Entscheidungen des Menschen betreffend die christliche Lebenshaltung und deren Umsetzung, verstanden werden, so man Gott darum bittet.[68] Es liegt in der Natur Gottes, dass er als Hl. Geist auch direkt, ohne unsere Bitte, tätig wird, wenn Gott einen Menschen als Träger einer Botschaft ausersehen hat. Der Hl. Geist weckt im Menschen Charismen und ist die Quelle des Gnadenlebens (s. Kapitel 6.2.1).

---

[68] Weihbischof Krätzl hat anlässlich der Firmung in Pressbaum 1985 den Firmlingen zugerufen: „Seid in Eurem Leben Lokomotive für Christus und lässt Euch nicht nur wie einen Waggon ziehen". Das bringt die Sache sehr gut auf den Punkt.

Im Kapitel 5, Vorab benannte ich in (4) Wirkmacht Gottes in unserem Universum das Vertrauen vieler Menschen in etwas Transzendentes als mögliche Wirkform (Ausdruck der Wirkmacht) Gottes und nenne jetzt dieses Vertrauen Gott in uns. Es ist der Vatergott von Jesus und zusätzlich das, was das Christentum unter dem Hl. Geist versteht und ich oben anführte. Es ist denkmöglich, dass dieser Gott in uns auch mit uns leidet, unsere Schmerzen kennt, unsere Klagen aufnimmt und darauf angewiesen ist, dass wir alles tun, um das Leid der Welt zu mindern (Michael P. Moore QU 2/2020). (S.a. Kapitel 6.3).
Die Empfängnis Mariens (Zeugung) durch den Hl. Geist (Lk 1,35) ist wesentlich älterer, auf der Tradition fußender Glaubensinhalt (2. Hälfte 1. Jhd.) als die Lehre vom Hl. Geist, die erst im 4. Jhd. entstand. Das Dogma von der Empfängnis durch den Hl. Geist ist so zu verstehen, dass der Geist des Alten Testamentes, die Ruach, durch Jesus, seine Botschaft und seine Auferweckung eine völlig neue Bedeutung erhielt, nämlich die Botschaft Christi der ganzen Welt zu verkündigen und Quelle der Gnaden zu sein. Das entspricht auch Apg 2,33: Jesus hat vom Vater den Hl. Geist empfangen und hat ihn ausgegossen (weitergegeben), wie oben zitiert.

Die christlichen Kirchen führen das Wirksamwerden von mehr oder weniger vielen Gaben im Menschen auf den Hl. Geist zurück. Die katholische Kirche nennt sieben Gaben des Hl. Geistes, nämlich Weisheit, Verstand/Einsicht, Rat, Stärke, Wissenschaft/Erkenntnis, Frömmigkeit und Gottesfurcht.

Exkurs: Die sieben Gaben des Hl. Geistes.

Da ich selbst etwas unsicher bin, was unter diesen Gaben zu verstehen ist, wird Anleihe bei Eibl genommen und ich gebe seine Gedanken im Rahmen eines Firmseminars wieder.[69]

„Weisheit hat ein Mensch, wenn er ein hörendes Herz hat; ein weiser Mensch wird sich etwas sagen lassen. Er wird nicht über andere Menschen drüberfahren, weil er selber so weise ist. Ein weiser Mensch wird den anderen reden lassen, sich ein Bild vom Menschen oder der Situation machen und manchmal etwas sagen, gelegentlich auch schweigen. Weisheit ist wie ein ruhender Pol bei einem Menschen, der ohnedies im alltäglichen Leben von Eindrücken, Vorkommnissen und Stress geplagt ist. Weise ist ein Mensch, wenn er sich Zeiten der Ruhe gönnt, in die Gott hineinsprechen kann. Weisheit im biblischen Sinn bedeutet also nicht Anhäufung von Wissen."

„Verstand oder Einsicht: Wir Menschen können denken und Schlüsse ziehen; dazu haben wir den Verstand bekommen, der uns - richtig eingesetzt - Einsicht gibt in die vielfältigen Fragen des Lebens. Einsicht bedeutet, den Glauben immer tiefer zu erkennen, und die Fähigkeit, Gut und Böse unterscheiden zu können. Mit der Gabe des Verstandes/der Einsicht hilft uns der Hl. Geist, das zu verstehen, was im Letzten und Tiefsten für uns wichtig ist. Wollen wir das überhaupt, oder haben wir nicht oftmals gar nicht so Wichtiges an die vorderste Stelle unseres Denkens, Planens und der Umsetzung gesetzt?"

„Ein guter Rat ist etwas, das einem weiterhilft, wenn man selber nicht weiß, wie es weitergeht. Ein guter Rat ist zurückhaltend, belässt dem anderen seine Freiheit, damit er sich selber entscheiden kann und sich nicht entmündigt vorkommen muss. In aller Zurückhaltung, mit feinem Fingerspitzengefühl und mit entsprechender Sensibilität werde ich dem anderen meine Einsicht in die Sachlage darlegen und belasse dem anderen die freie Entscheidung. Das erfordert innere Größe, die sogar einschließt, dass sich der andere auch anders entscheidet, als ich mir das vorstelle." (Ob die Amtskirche bei der Beurteilung der Tätigkeit der Aktion Leben in Österreich[70] diese Gabe des Hl. Geistes vor Augen hat?)

---

[69] GR Mag. Klaus Eibl in Pfarrblatt St. Gertrud, Ausgaben 1-4/2011.
[70] Die Aktion Leben ist ein Verein, der Schwangere in Not geistig und materiell unterstützt und berät, mit offenem Ausgang der Beratungstätigkeit.

„Die Gabe der Stärke hilft, den Glauben auch unter Spott oder Verfolgung durch Entschlusskraft, Mut, Standhaftigkeit und Handeln nach Gottes Willen zu leben. Die Gabe der Stärke kann man nicht isoliert von den anderen Gaben sehen. Sie braucht Weisheit, das heißt sich etwas sagen lassen; sie braucht Verstand, das heißt sich um Einsicht in die wesentlichen Zusammenhänge bemühen; sie braucht Demut, das heißt das Bewusstsein, nicht alles selber lösen und regeln zu können. Das gute Wort kannst du dir nicht selber geben, du musst es dem anderen sagen. Stärke meint, für seine Überzeugung gerade zu stehen und sich nicht nach dem Wind zu drehen in der Suche nach dem geringsten Widerstand."

„Erkenntnis - auch Wissen genannt - befähigt uns, weltliches Wissen zu erforschen und Antworten zu finden auf die wesentlichen Lebensfragen, wie sie Kardinal König immer wieder formuliert hat: woher komme ich, wohin gehe ich, was ist der Sinn meines Lebens? Ergänzend wird die Gabe des Hl. Geistes noch „wozu und warum" fragen, weil wir als gläubige Menschen wissen, dass Gott uns kennt und um unser Leben weiß, er hinter mir steht und mir in meinen Entscheidungen zur Seite steht. Wissenschaft/Erkenntnis ist demnach die Fähigkeit, etwas zu erkennen, zu erforschen, Zusammenhänge zu entdecken und darauf aufbauend zu planen, zu berechnen."

„Echte Frömmigkeit lässt mich erkennen, dass ich einerseits von Gott abhängig bin, andererseits mich aber getragen weiß von diesem Gott, der es ehrlich und gut mit mir meint. Frömmigkeit bedeutet für mich, so zu leben, dass mein Leben auf einen letzten Sinn ausgerichtet ist. Und dieser letzte Sinn ist nichts anderes, als den Willen Gottes zu erfüllen. Frömmigkeit meint, und das ist weit weg von aller Frömmelei: das eigene Leben mit Gott zu gestalten durch Gebet, heilige Messe, Beichte/Versöhnung mit Gott und untereinander, Engagement für die Kirche entsprechend meiner Begabungen und Fähigkeiten. Frömmigkeit meint, aus dem Vertrauen auf Gott den Alltag zu leben und zu meistern."

Unter Gottesfurcht ist die Ehrfurcht vor Gott gemeint. „Ehrfurcht bedeutet, Rücksicht nehmen auf die Ehre, die Würde eines anderen. Diese Grundhaltung der Ehrfurcht ist natürlich nicht bloß auf Menschen anzuwenden, sie betrifft in erster Linie auch unsere Beziehung zu Gott. Gottesfurcht ist demnach nicht das Gegenteil von Gottesliebe, sondern von Gottlosigkeit. Der Gott der Bibel ist nicht bloß ein strenger, gerechter, unnahbarer Gott, sondern vor allem ein liebender, der auch dann und wann über meine Fehler, Unzulänglichkeiten, Mängel großzügig hinwegzusehen bereit ist, wenn ich ihn darum bitte, wenn ich bereit bin, mich ihm von Neuem zuzuwenden. Denn Gott ist natürlich auch der allmächtige, der heilige Gott, vor dem wir Ehrfurcht haben mögen."

Eibl bringt sehr schön zum Ausdruck, dass jede Gabe einerseits etwas für unsere Beziehung zu Gott, andererseits aber auch für unsere Beziehung zu den Nächsten und zur Gemeinschaft bedeutet.

In der Tradition der katholischen Kirche bringen diese sieben Gaben zwölf Früchte des Hl. Geistes hervor, nämlich Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Langmut, Sanftmut, Treue, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit und Keuschheit. Dies sind unverzichtbare Werte in einer Gesellschaft, die sonst in Leistung, Erfolg, Macht und Genuss erstickt.

Für den Menschen ist der Hl. Geist eine Chance, Gott in das tägliche Leben einzubeziehen, sein Leben zu Gott hin zu gestalten und von Gott geleitet zu werden. Der Hl. Geist erneuert durch sein Wirken die Schöpfung von innen her, in geistiger Sicht, und ist die Quelle des Gnadenlebens eines Menschen. Er ist die schöpferische Kraft, mit welcher Gott die ganze Menschheit zur Vollendung bringen will. Durch ihn erleben wir in uns, dass unser begrenztes Leben an einer unbegrenzten Lebendigkeit Anteil hat.
Exkurs Ende.

Auf Grund der Hypothese, dass Gott in einem Akt der Selbstbeschränkung seiner Allmacht in die durch die Naturgesetze geschaffenen Abläufe und in echte freie Willensentscheidungen (s. Kapitel 5.1.6 (4) bis 5.1.6 (5)) nicht eingreift, können wir davon ausgehen, dass Eingriffe Gottes in unserem Kosmos ausschließlich auf einer geistigen (metaphysischen) Ebene erfolgen, die sich Messungen und Beobachtungen (z.B. von Hirnströmen) entziehen. Das heißt, Gott „bedient" sich seiner

Wirkmacht mittels unseres Sehens, Lesens, Hörens, Erfahrens, Aufnehmens und Verarbeitens von allen Geschehnissen um uns herum im Sinne der Botschaft Christi, über Weckung von Hoffnung und Vertrauen, über Gnaden (s. Kapitel 6.2.1), und auch über sog. Eingebungen an die Menschen. Damit kreiert Gott Gedanken. Die Menschen entscheiden sich dann mit ihrem freien Willen, ob sie der Stimme Gottes folgen und ihr Leben nach der Botschaft Christi ausrichten oder nicht. Diese Wirkungen Gottes auf geistiger Ebene erfolgen sowohl auf Bitten der Menschen als auch aus Gottes undurchschaubarem Entschluss heraus. Sie wurden früher etwas missverständlich Vorsehungen genannt[71] und können auch durch von Gott bewirkte Ratschläge/Handlungen Dritter erfolgen.
Die Wirkungen und Eingebungen sind nun nicht so vorzustellen, dass eine immaterielle geistige Entität, etwas Seiendes (Gott) von außen einen Gedanken im Menschen kreiert. Denn ein solcher Vorgang würde Energie erfordern und damit dem 1. Hauptsatz der Thermodynamik widersprechen. Deshalb deutet der Schweizer Theologe Othmar Keel eine Eingebung als kreativen Akt, also als etwas, das nicht von außen kommt, sondern im menschlichen Kopf passiert. (*Schneider, Urban,* 15)
Inwieweit dabei von Gott eine Wirkung ausgeht, wird für die Menschen wahrscheinlich nicht nachvollziehbar sein, weil jede Erklärung von etwas Metaphysischem intellektuell unredlich, weil eine Grenzüberschreitung, ist.
Man kann das auch so sehen, dass zwischen Gott und den Menschen eine transzendentale Kommunikation in beiden Richtungen möglich ist: Der Mensch teilt sich Gott mit, Gott wirkt auf uns ein, wir können seinem Wirken folgen oder auch nicht. Das ist keine intellektuell redliche Hypothese, die sich beweisen lässt, sondern Glaube. Wenn wir uns diesem Glauben verschließen, sprechen wir Gott jede Möglichkeit ab, auf Menschen einzuwirken und uns seine Liebe zu zeigen.
In anthropomorpher Ausdrucksweise können wir uns das Wirken Gottes vielleicht auch so vorstellen: In einem Zimmer befindet sich ein Vater und sein Sohn, der mit seinem Vater ein sehr gutes, vertrauendes, liebevolles und respektvolles Verhältnis hat. Der Vater verhält sich völlig ruhig und beobachtet seinen Sohn bei seinen Tätigkeiten. Der weiß dies und wir können davon ausgehen, dass der Sohn weitestgehend nichts tut oder sagt, was dem Vater missfallen könnte. Allerdings: Wenn der Sohn eine große Abneigung gegenüber seinem Vater hat oder ihn gar nicht erkennt, wird diese Wirkung wohl nicht feststellbar sein.[72]
Manche aufgeklärte Christen tun sich schwer mit einem Gott, der auf Bitten von Menschen reagiert, weil sie davon ausgehen, dass Gott nicht nur nicht in die Naturgesetze, sondern auch nicht in die Autonomie des Menschen eingreift. Sie übersehen dabei die biblische Grundlage für diesen Glauben, wenn wir an so manches Jesuswort denken, das von der Sorge des Vaters für seine Kinder handelt („Bittet und Gott wird euch geben…“, s. Kapitel 5.2.2 (1)).

Eine Privatoffenbarung wird sinnvollerweise auch unter eine derartige Eingebung subsumiert. Wie vorsichtig man solche Eingebungen beurteilen muss, ersieht man an George W. Bush, der auf Grund einer angeblichen Offenbarung den Krieg gegen den Irak begann. (*Schneider, Urban,* 28)

Mit diesen Gedanken ist möglicherweise noch nicht ganz einsichtig, warum der Hl. Geist eine Person Gottes sein soll und sein Wirken in den Menschen nicht einfach durch Gottes Wirken auf die Menschen in der Welt erklärt werden kann. Dies hängt mit den spärlichen biblischen Grundlagen zusammen und insbesondere damit, dass es kein ipsissimum verbum über den Hl. Geist gibt. Ich frage mich manchmal, welche Bedeutung es für uns Menschen in unserem Leben im 21. Jahrhundert hat, ob die Ruach und der Hl. Geist etwas anderes sind und ob der Hl. Geist nur vom Vater, wie die orthodoxe Kirche glaubt, oder vom Vater und vom Sohne, wie die katholische Kirche glaubt, ausgeht. Man muss sich allen Ernstes fragen, ob derartige theologische Haarspaltereien, angesichts der grundsätzlichen Schwierigkeit, den Hl. Geist überhaupt zu begreifen, irgendwelchen Sinn machen. Wobei die Auffassung der orthodoxen Kirche konform mit der oben erwähnten Auffassung, dass Gottes Wirken auf die Menschen als Hl. Geist aufgefasst werden kann, geht und gem. Apg 2,33 Christus als Weitergeber seiner Geisterfülltheit an die Christen wirkt. Etwas mehr Verständnis bringt vielleicht das nächste Kapitel 5.3.2 und Kapitel 6.4.

---

[71] In diesem Sinn auch *Schönborn,* 40.
[72] Mir mitgeteilt von meinem Freund Toni Aigner SJ.

Der Geist-Gott (Hl. Geist) ist die wirkmächtige Gegenwart Gottes im Menschen. Unter ihm können wir die direkte und ganz persönliche Hilfe Gottes bei allen Überlegungen und Entscheidungen des Menschen betreffend die christliche Lebenshaltung und deren Umsetzung, so wir Gott darum bitten, verstehen. Wir können uns vorstellen, dass durch ihn auf geistiger Ebene die Kommunikation mit Gott dem Transzendenten geschieht, und er verhilft uns zur Gnade Gottes und zu seinen sieben Gaben und ist Tröster und Beistand im unverständlichen Leid.

5.3.2 Dreifaltigkeit

(1) Der Begriff Dreifaltigkeit

Wir glauben, dass nur Einer der…Gott ist, der Vater, Sohn und Heilige Geist: zwar in drei Personen, aber eine Wesenheit, Substanz oder gänzlich einfache Natur. (KKK Rz 202)

Diese Dreiheit („Dreieinigkeit“) wird die Hl. Dreifaltigkeit genannt und der Begriff ist gar nicht so schlecht, weil er impliziert, dass sich der unendliche Gott für den Menschen in drei Wirkformen (von mir kreierte Bezeichnung) auftut. Manche Theologen verwenden statt Person den Begriff Hypostase (griechisch: das Daruntergestellte); darunter wird die in Erscheinung tretende Verwirklichung eines abstrakten Seins, hier des dreieinigen Gottes, verstanden.

(2) Zur Genesis des Begriffes Person

Im Griechischen bedeutet prosopon „was man sehen kann“, womit in einem Schauspiel die Rolle und damit die jeweils verwendete Maske gemeint war, hinter der ein Schauspieler, eben die Hypostase, steckte. Im Lateinischen bedeutet persona, hergeleitet vom Verb personare = durchtönen, ursprünglich Maske, Rolle in einem Schauspiel und erst im übertragenen Sinn Person, Persönlichkeit. Bei den Römern hatte demnach persona durchaus einen hier noch vertretbaren Wortsinn, der allerdings später im Deutschen verloren ging. Augustinus, der die Theologie der Dreifaltigkeit maßgeblich entwickelte, verstand unter persona eine reale Relation. Die Bezeichnung „ein Gott in drei Personen“ ist heute deshalb irreführend, weil man unter einer Person einen Menschen als Einzelwesen, allgemeiner nach Kant: ein Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind, versteht. Gott in drei Personen zu bezeichnen bedeutet, seine Unendlichkeit in der Transzendenz zu übersehen und ihn auf drei Subjekte zu reduzieren. Gott ist unendlich mehr, aber nichts hindert uns daran, mit ihm wie mit einer Person zu sprechen.

Wenn ich auf die vier Phänomene, die Indizien für die Existenz eines transzendenten Gottes sein könnten (s. Kapitel 5, Vorab (4)), rekurriere, dann könnte man das erste Phänomen dem Schöpfergott, das dritte und vierte Phänomen Jesus Christus und das zweite Phänomen dem Hl. Geist zuordnen. Es bietet es sich nun an, das Wort Person in der Hl. Dreifaltigkeit in Anlehnung an oftmals geäußerte Meinungen von Theologen durch den Begriff Wirkform (des transzendenten Gottes im Immanenten) zu ersetzen, wie es Theologen, z.B. Gotthold Hasenhüttl, bereits vorschlugen (*Herrmann*, 24), ähnlich auch Wess, der vom „Wirken Gottes in der Schöpfung und in der Erlösung, im Glauben und in der Liebe Jesu Christi sowie in der Gemeinschaft der Gläubigen und in allen Menschen guten Willens“ ausgeht[73]. Damit ist einerseits die Wesensgleichheit von Vater, Sohn und Hl. Geist impliziert – alle drei sind für uns Menschen im Transzendenten nicht differenzierbar - , andererseits wird damit auch ausgedrückt, dass sie in ihrer Relation zu den Menschen in unserem Universum verschieden wirken. Kant verwendet dafür das griechische Wort Hypostase als etwas, was bloß in Gedanken existiert, dem aber die Qualität eines wirklichen Gegenstandes zugeschrieben wird. (Roland Schwarz spricht im Zusammenhang mit der Hl. Dreifaltigkeit von den drei Dimensionen Gottes[74], Adolf Harnack von den drei Seinsweisen, Karl Rahner von drei distinkten Subsistenzweisen[75].)

Das bedeutet, dass der transzendente Gott, der in jeder Hinsicht für uns unergründlich und nicht weiter beschreibbar und differenzierbar und erforschbar ist, offensichtlich für uns Menschen zu allen

---

[73] Doz. Paul Weß, Die Furche 24.5.2018.
[74] Dr. Roland Schwarz, Ein Gott in drei Dimensionen, Die Furche 19.5.2005.
[75] Gefunden in *Schneider, Urban,* 66, bzw. bei Cornelius Keppeler in STZ 3/2016, 184.

Zeiten und an allen Orten in unterschiedlichen Erscheinungs- und Wirkformen erfahrbar ist. I.a.W.: Möglicherweise lässt sich der transzendente Gott als Wirkweise eines Prozesses immer nur in seiner inneren Dynamik erfahren. Der Begriff Person ist hierfür ungeeignet, weil er diese Differenzierung nicht ermöglicht, und führte dazu, dass wir in der Sprache zu anthropomorphen Begriffen greifen, die jedoch bestenfalls nur ein analoges Bild des transzendenten Gottes zeichnen, und zu Bildern, welche die Hl. Dreifaltigkeit durch einen alten Mann mit einem Bart, einen jungen Mann mit einem Kreuz und eine Taube darstellen.

Was steht schon im Alten Testament? „Du sollst Dir kein Gottesbild machen" (Ex 20,4). (Wohl wissend, dass ursprünglich damit Götzenbilder gemeint waren, aber sowohl Juden als auch Moslem dies aus guten Gründen auch wörtlich verstanden, nämlich um keine falschen Vorstellungen von Gott zu wecken.)

Anmerkung: Wenn ich hier nicht von drei Personen, sondern von den Wirkformen Gottes spreche, dann ist das nicht mit dem modalistischen Monarchianismus (verkürzt: Modalismus) gleichzusetzen. Diese Glaubenslinie, deren bedeutendster Vertreter Sabellius im 3. Jhd. war, ging von einem strengen Monotheismus aus, demzufolge der eine Gott auch am Kreuz litt, und wurde als Häresie verurteilt. (*Ohlig,* 62ff) Für mich ist der Mensch Jesus am Kreuz gestorben und dann zu Gott erhöht worden. (s. Kapitel 5.2.6 (17))

(3) Von den biblischen Grundlagen zum Dogma
Im Alten Testament findet sich keine explizite Erwähnung einer Dreifaltigkeit. Manche Theologen sehen in der Erscheinung Gottes in der Gestalt von drei Männern, die Abraham in Mamre erschienen und ihm eine große Nachkommenschaft verhießen (Gen 18,1 ff), einen Hinweis auf die Dreifaltigkeit. Es wird allerdings immer wieder die Ruach (Wind, Geist; Atem Gottes) erwähnt, z.B. in der Schöpfungsgeschichte (der Geist Gottes über den Wasser, Gen 1,2; 6,2), oder von einem Menschen, der vom Geist der Weisheit erfüllt wurde (nämlich Josua, Dtn 34,9), gesprochen.
Im Neuen Testament findet sich kein ipsissimum verbum über die Dreifaltigkeit. Bei den folgenden Hinweisen ist zu beachten, dass sie mehrere Dezennien nach Jesu Tod niedergeschrieben wurden:

- Die Taufe Jesu mit der Vision Jesu: Der sich öffnende Himmel mit der Taube, z.B. Mt 3,16, wird von allen Neutestamentlern (z.B. *Söding, Ziegler*) als erzählende Christologie, die vermutlich aus der Jerusalemer Urgemeinde stammt, gesehen.
- Ein Hinweis findet sich im Sendungsbefehl nach der Auferstehung von Jesus (Mt 28,19: „..tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes..") Darin findet sich kein Wort darüber, dass diese drei voneinander getrennte göttliche Personen sind und zusammen den einen dreieinigen Gott bilden. Diese Stelle ist nach *Ziegler* eine narrative Darstellung der Ostererfahrung der Schüler Jesu und nur ein undifferenzierter Hinweis.
- In den Trostworten an die Jünger (Joh 14,26) spricht Jesus davon, dass der Hl. Geist, den der Vater in seinem Namen senden wird, euch alles lehren und an alles erinnern wird, was er euch gesagt hat. Dies ist zwar wieder kein konkreter Hinweis auf einen dreieinigen Gott, aber kann im Johannes-Evangelium als Beginn der Dreifaltigkeitsgedanken gewertet werden.
- Schlussendlich lauten im 1. Johannesbrief die Verse 1 Joh 5,7-8 „Drei sind es, die[im Himmel Zeugnis ablegen: der Vater, das Wort und der Geist; und drei sind es, die auf Erden]Zeugnis ablegen: der Geist, das Wasser und das Blut; und diese drei sind eins." Die eckige Klammer, das Comma Johanneum, findet sich in keiner griechischen Handschrift und erst ab dem 10. Jhd. in der Vulgata. Das Comma Johanneum tauchte erstmals in einer Schrift des spanischen Theologen Priscillian um 380 auf, der übrigens der erste christliche Häretiker war, der hingerichtet wurde, und war eine absichtliche Textveränderung.

Die biblischen Aussagen sind also mehr als dürftig. Tertullian, ein etwas problematischer Kirchenvater im 2./3.Jhd., war der erste, der Vater, Sohn und Hl. Geist „Personen" nannte, die die Einheit Gottes bilden und für die er den Begriff Dreifaltigkeit (trinitas) einführte.
Die Trinitätslehre wurde am 1. Konzil von Konstantinopel 381 verabschiedet.

(4) Die kommuniale Gotteslehre

Ausgangspunkt der kommunialen Gotteslehre ist die aus mehreren Stellen im Neuen Testament hervorgehende Liebe zwischen dem Vater im Himmel und Jesus.
In einer kommunialen Gotteslehre wird angenommen, dass die Liebe Gottes durch den liebenden Vater, den geliebten Sohn und das einigende Band der Liebe, nämlich den Hl. Geist, erfahrbar ist. Vater, Sohn und Hl. Geist werden die Hl. Dreifaltigkeit genannt. Durch die Dreifaltigkeit werden auch die intensiven innergöttlichen Beziehungen beschrieben, die Liebe zwischen Vater, Sohn und Geist, die immer schon vom Vater ausgeht und zu ihm zurückkehrt. Die Liebe wird gleichsam ausgesandt und kehrt zum Vater zurück. Der dreifaltige Gott ruht nicht in sich selbst. Er ist nicht statisch, sondern eben Dynamik, Beziehung, Liebe; deshalb drängt es ihn förmlich, diese innergöttliche Liebe weiter zu schenken. *Schwager* fordert, Vater und Sohn als personale Pole und handelnde Personen zu denken. Er kennt eine wechselseitige Liebe zwischen Vater und Sohn, die die Liebe als ihre je eigene loslassen, sodass sie zu einer gemeinsamen Liebe wird. (*Schwager,* 263, 269)
Diese innergöttliche Liebe, die in den Evangelien als Liebe zwischen dem Gottvater und seinem Sohn öfter aufscheint, wird in der Theologie auf alle drei Personen ausgedehnt und ist ein theologisches Konstrukt, das nur verständlich ist, wenn von drei Personen Gottes ausgegangen wird. Geht man, was vernünftig ist, von drei Wirkformen Gottes aus, implodiert dieses Konstrukt, weil zwischen Wirkformen keine Liebesbeziehungen vorstellbar sind. Die Überlegungen im Konstrukt sind in einem monotheistischen Glauben an einen nicht erforschbaren unendlichen Gott für rational denkende Menschen nicht mehr nachvollziehbar. Da bleibt mir nichts anderes über als zuzugeben, dass ich die Theologie nicht verstehe und derartige Überlegungen als Spekulationen im Transzendenten werte. Aber da bin ich nicht allein. Jean Baptist Metz hat einmal gesagt: Heute wissen manche meiner katholischen und evangelischen Kollegen mehr über die Dreifaltigkeit als über das Innenleben ihrer nächsten Angehörigen.

Wenn die kommuniale Gotteslehre darauf reduziert wird, dass sich Gott als das Transzendente auch als unendlich viel Beziehung und Liebe vorstellen lässt, ist das noch irgendwie verständlich. Für mich wird die Liebe des Vaters in der Schöpfung (Gott über uns), die Liebe des Sohnes in der Erlösung (Gott mit uns) und die Liebe des Hl. Geistes in der Kirche und damit in uns Menschen (Gott in uns) erfahrbar.

(5) Meine Überlegungen zur Dreifaltigkeit
Die Glaubenslehre von der Dreifaltigkeit (ein Gott in drei Personen) ist logisch inkonsistent, weil Gott (bzw. das Göttliche) in jeder Hinsicht und jeder Dimension als unendlich anzusetzen ist. Wenn Gott als dreifaltig bezeichnet wird, bedeutet dies eine Verkürzung der Unendlichkeit Gottes. Meine Überlegung ist, dass sich die aus der Offenbarung abgeleitete Dreifaltigkeit auf den für die Menschen dieser Erde erfahrbar werdenden Gott bezieht, was wegen des ptolemäischen (geozentrischen) Weltbildes, das zur Zeit von Augustinus im 5. Jhd. vorausgesetzt wurde, durchaus verständlich ist. Es ist aber heute, in der Zeit des kopernikanischen Weltbildes im 21. Jhd., eine Grenzüberschreitung und intellektuell unredlich, die (augustinische und später aquinische) geozentrische Dreifaltigkeit über unser Universum hinaus zu einer transzendenten Dreifaltigkeit zu extrapolieren. Da Gott unendlich ist, ist es intellektuell redlich, von unendlich vielen Wirkformen Gottes auszugehen, und die Dreifaltigkeit als, für uns Menschen dieser Erde, erfahrbaren Teil dieser Unendlichkeit (und Liebe) Gottes zu sehen. Die Dreifaltigkeit kann damit als unvollkommenes, auf die Menschen unserer Erde bezogenes Abbild der Unendlichfaltigkeit Gottes interpretiert werden. In anderen Worten: Ich kann in Gott den Schöpfergott (Gott über uns), den Menschengott (Gott mit uns) und den Geist-Gott (Gott in uns) sehen. Ein derartiges Gottesbild entspricht dem Glauben an einen (1) unendlichen und ewigen Gott mit drei für uns in diesem Universum erfahrbare Wirkformen.
Mit diesen Überlegungen mache ich es mir in gewisser Hinsicht einfach, weil ich theologische Probleme ausklammern kann und muss, z.B. die Präexistenz Christi, die wesenhafte Identität von der Ruach des Alten Testamentes und vom Hl. Geist des Neuen Testaments, und die Frage, welche die Katholiken und die Orthodoxen trennt, nämlich ob der Hl. Geist von Gott Vater und von Gott Sohn („filioque“. Diese Einfügung geht auf Joh 20,22 zurück [„Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sagte zu ihnen: Empfanget den Hl. Geist!“], ein Satz, den der Verfasser des 4. Evangeliums etwa 70 Jahre nach dem Tod Jesu dem auferweckten Jesus zuschreibt) oder nur von Gott Vater ausgeht. Das alles sind Fragen, die nur im für uns unzugänglichen Transzendenten

beantwortet werden können. Nachdem Raum und Zeit an unser Universum gebunden ist, ist das filioque wahrscheinlich im Transzendenten ohne Relevanz. Außerdem ist das filioque nach meiner Meinung für unsere Aufgabe in dieser Welt, die Botschaft Jesu weiterzutragen, völlig irrelevant. Wenn ich etwas weiter denke, könnten die Theologen vielleicht einmal zur Ansicht kommen, dass auch die Offenbarung Gottes am Berg Sinai durch Moses vor dem gesamten Volk Israels eine Wirkform Gottes war, und dass Maria als Mutter der göttlichen Person Jesus und Mittlerin aller Gnaden eine Wirkform Gottes ist. Eine etwas unausgegorene Idee von Leonardo Boff (*Zander,* 190). Wer weiß, was da noch alles kommt. Schon Kant meinte, dass es für den ganz gewöhnlichen Menschen zu recht egal sei, „ob wir in der Gottheit drei oder zehn Personen zu verehren haben". (*Zander,* 184)

Über den hl. Augustinus hörte ich eine vielsagende Geschichte: Augustinus stand am Meer und schaute einem kleinen Buben zu, der ein kleines Becken gebaut hatte und mit einem kleinen Kübel Wasser in dieses Becken schüttete. Augustinus fragte den Buben: was tust du hier? Er antwortete: Ich schaufle das Meer in mein Becken. Augustinus sagte zu ihm: Da wirst du aber sehr lange brauchen. Der Bub fragte nun Augustinus: Und was tust du? Augustinus antwortete: Ich versuche die Dreifaltigkeit zu begreifen. Der Bub meinte darauf: Da werde ich mit dem Meer hineinschaufeln früher fertig.

(6) Dreifaltigkeit und Kosmos
Die Astronomen und die Physiker können nicht ausschließen, dass auf anderen Planeten in unserem Universum uns ähnliche Lebewesen leben. Der Physiker Oberhummer wettete um eine Magnumflasche Champagner, dass wir innerhalb der nächsten 20 Jahre außerirdisches Leben entdecken werden.[76] So, wie die katholische Glaubenslehre so aufgestellt sein sollte, dass sie durch einen eventuellen Nachweis, dass Jesus nicht leiblich in den Himmel aufgefahren ist, nicht völlig aus dem Gleichgewicht geworfen wird, sollte sie auch so aufgestellt sein, dass da Platz ist für außerirdische vernunftbegabte Lebewesen, die einer Erlösung bedürfen oder auch nicht. (*Schwager,* 255) Eine konsistente Glaubenslehre sollte über den Tellerrand hinweg schauen. Ein weiterer Fall Galilei wäre Rom nicht dienlich. Die katholische Glaubenslehre muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie teilweise noch immer auf dem geozentrischen Weltbild aufbaut und nicht erweiterungsfähig ist. Wie ist die Dreifaltigkeit im Universum zu interpretieren, wenn es noch weitere intelligente und vielleicht erlösungsbedürftige Lebewesen gibt und wir diesen begegnen? Es wäre sinnvoll, wenn Rom Anleihe bei den Prozesstheologen nehmen würde, die bereits von der kosmische Evolution sprechen und sie in ihre Überlegungen einbeziehen (s. Kapitel 5.1.6 (1.4) und (2)) und *Haught*, 175). Es könnten nämlich noch weitere, uns bisher verborgene Wirkformen Gottes in unserem Universum beobachtet werden. Wir wissen ja nicht, zu welchen Lebewesen mit Vernunft die Evolution auf anderen Planeten geführt hat, ob für diese die Botschaft Jesu überhaupt relevant ist und wenn ja, über welche Erscheinungs- und Wirkformen für diese Lebewesen ein transzendenter Gott erahnbar ist. (Das hat übrigens schon Origenes im 3. Jhd. angedacht [*Fuchs,* 126].) So wie vor 100 Jahren niemand auch nur im Entferntesten ahnte, welchen Stand des Wissens und der Technologie wir heute erreicht haben, so können wir heute nicht erahnen, wie unsere Welt in 100 Jahren aussehen wird und was wir dann wissen werden.

Es ist intellektuell redlich, unter der Dreifaltigkeit Wirkformen Gottes in unserem Kosmos, dem Immanenten, zu verstehen, und zwar den Gott über uns (Schöpfergott), der unser Universum ins Sein gerufen hat, den Gott unter uns, der sich in Jesu Botschaft und Tod am Kreuz geoffenbart hat und der als der erhöhte Christus in unserer Mitte ist, und den Gott in uns, die wirkmächtige Gegenwart Gottes in jedem Menschen.
Die Dreifaltigkeit kann als unvollkommenes, auf die Menschen unserer Erde bezogenes Abbild der Unendlichfaltigkeit Gottes interpretiert werden.

6 Gott und Mensch

[76] Heinz Oberhummer, Duell der Theorien, profil wissen Nr. 4/2014, 42. Leider starb er ein Jahr später.

6.1 Ursünde und Erbsünde

6.1.1 Ursünde

Der Mensch im Sinne eines durch den Menschengott erlösten Geschöpfes begann, wie in Kapitel 5.1.4 ausgeführt, aus biologischer Sicht mit der Entwicklung von Bewusstsein, Vernunft und freien Willen, aus theologischer Sicht mit der Entwicklung einer unsterblichen Seele. (Um den Wert des Lebens zu schützen und zu bewahren, ist es erforderlich, auch dem ungeborenen Leben eine Möglichkeit, die Nähe und Liebe Gottes zu erfahren, zuzugestehen.) Damit konnte sich der freie Wille der Menschen entfalten und die Menschen wurden für ihre Taten verantwortlich.
Das ab dem Urknall sich entwickelnde System war nun vollständig: der Weltenraum dehnt sich aus, die Erde war bewohnbar geworden, auf ihr lebten Tiere und wuchsen Pflanzen, alles entsprechend den naturwissenschaftlichen Gesetzen, und die Menschen konnten mit ihrem freien Willen agieren. Diese Freiheit ist absolut zu verstehen und wird nur durch die Erbanlagen, epigenetische Prägungen und die Einflüsse von außen (andere Menschen, belebte und unbelebte Natur, denen der Mensch ausgesetzt ist) relativiert.[77] Diese Bedingungen für die Menschwerdung sind nach heutigem Verständnis in einer optimalen Zufallsumwelt, in der ein schutzloses und unangepasstes Wesen bis zur Entwicklung der Werkzeugintelligenz überleben konnte, erfolgt, weshalb *Gehlen* (86ff) hierfür den Ausdruck Paradies verwendet. Das Leben unserer Vorfahren war allerdings alles andere als ein Paradies im Sinne eines Garten Eden, sondern ein permanenter Kampf um das nackte Überleben, ein Kampf gegen die Gewalten der Natur und Krankheiten, ein Kampf um die Nahrung und ein Kampf um den Partner. Auch in Hinblick auf die genetisch bedingten Leiden und Krankheiten ist die Vorstellung von einem Paradies in den intellektuell unredlichen Bereich zu verweisen (molekularbiologische Theodizee, s. Kapitel 3.1.4). Vor etwa 70 Tsd. Jahren wurde übrigens die Menschheit durch eine riesige Vulkanexplosion sogar fast ausgelöscht (s. Kapitel 3.1.5).

Nach katholischer Auffassung ist die Ursünde eine Sünde, die unsere Stammeltern freiwillig begangen haben, und durch sie hielt der Tod Einzug in die Menschengeschichte. (KKK Rz 390-400)

Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist dem letzten Halbsatz entschieden zu widersprechen, wenn damit der natürliche Tod gemeint sein sollte, obwohl das im II. Vatikanum noch wiederholt wird (Gaudium et spes, Nr. 18).[78] Der Tod ist ein natürliches Phänomen, ohne den es gar keine biologische Evolution gegeben hätte. Hier ist möglicherweise nicht der natürliche Tod, sondern der zweite Tod, die Nichterhöhung, das ewige Nichtschauen Gottes, gemeint; wenn dies der Fall ist, liegt ein Beispiel für das Auseinanderklaffen von Wortbedeutungen in der Sprache von Rom und in der Sprache der heutigen Welt vor. Aber auch diese zweite Deutung, die beinhaltet, dass der Sündenfall von Adam und Eva der Grund für die Menschwerdung Gottes und damit Erlösung durch Christus ist, wird heute zunehmend als überholt angesehen. (*Delio* 2011, 136; *Schreiner,* 178ff) Doch hängt das davon ab, was unter dem Sündenfall von Adam und Eva verstanden wird. Worin die Ursünde (der Sündenfall) bestand, ist theologisch jedenfalls nicht eindeutig beantwortbar.

In Ugarit (kananäischer Kleinstaat im heutigen Syrien) wurde ein Text auf Tontäfelchen in Keilschrift mit der Entstehung um 1400 v.Chr. gefunden (s. Kapitel 3.2), der damit eine noch ältere Geschichte vom Sündenfall enthält. In ihr kommen viele Götter vor, die Geschichte ähnelt in vielem dem Sündenfall im Alten Testament, jedoch trägt die dortige Frau keinerlei Schuld.
Das Alte Testament kennt im Anschluss an die beiden Schöpfungsgeschichten in Gen 1 und Gen 2 vier Verfehlungsgeschichten (s. Kapitel 5.1.5), unter denen der Sündenfall (Gen 3, 1-24) die erste ist. Bibelwissenschafter vermuten zunehmend, dass die Geschichte vom Sündenfall relativ spät in die Geschichte Israels eingefügt wurde, und zwar als Reaktion auf die Schöpfungsmythen seiner alten

---

[77] Diese Einflüsse sind nach *Birbaumer* wegen der Neuroplastizität des Gehirnes ganz erheblich.
[78] So auch Kardinal Schönborn; er sagte im Frühjahr 2010 in einer Betrachtung zum Sonntag in Radio Stephansdom, welche meine Frau und ich hörten, dass, wenn Adam und Eva nicht gesündigt hätten, die Menschen jetzt noch im Paradies leben würden.

Nachbarn im Nahen Osten im 6. Jhd. v.Chr. (*Delio* 2011, 57) Allerdings steht im Alten Testament auch schon der Satz: „Das Herz des Menschen ist tatsächlich böse“, der damit auf die grundsätzliche Neigung des Menschen, Böses zu denken und zu tun, hindeutet. (*Huber, Thirring,* 247)

Die allgemeinste, aus der griechischen Philosophie kommende Deutung der Ursünde ist, dass der Mensch wie Gott sein wollte. Das stimmt mit dem griechischen Verständnis der Ursünde überein, weil Ursünde als Versuchung, welche dem Menschen angeborenen ist, Gott abzuschaffen und ihn zu ersetzen, verstanden wurde. (*Huber, Thirring,* 274)
Ob man in dieser frühen Phase des homo sapiens, lange vor Noach, Abraham und Mose, davon ausgehen kann, dass der Mensch eine Gotteserfahrung gehabt hatte und sich damit auch gegen Gott auflehnen konnte, ist eine theologisch-anthropologische Frage, die ich nicht beantworten kann. Wenn die Bibel Recht hat und Abraham, der Vater der drei monotheistischen Religionen und Vater des Glaubens, zu Beginn oder Mitte des 2.Jts.v.Chr. gelebt hat, ist eher unwahrscheinlich, dass der frühe homo sapiens sich schon gegen einen Gott auflehnte. Wenn man bedenkt, dass sich der Monotheismus in Israel im 6. Jhd. v.Chr. endgültig ausentwickelt hat, ist dies noch unwahrscheinlicher. Wenn also der Mensch wie ein monotheistischer Gott sein wollte, dann wäre die Ursünde im 2. Jts. v.Chr. anzusiedeln und der Ötzi hätte noch im Paradies gelebt und wäre dort erschlagen worden. Aus diesen zeitlichen Überlegungen ist schon erkennbar, dass die Ursünde anders zu interpretieren sein wird.

Ich stelle mir unter der Ursünde vor, dass der Mensch irgendwann begann, gegen eine innere Stimme und bewusst etwas zu tun, was für ihn ein Vorteil war, jedoch zum Nachteil eines anderen oder der Gemeinschaft.
Für *de Duve* hat die Ursünde im metaphorischen Sinn einen einzigen Schuldigen, nämlich die natürliche Selektion. Damit meint er „die allmächtige Triebkraft der biologischen Evolution, die in den Genen unserer Vorfahren verschiedene Merkmale angelegt hat, die für das Überleben und die Fortpflanzung unserer Vorfahren unter den damals an dem jeweiligen Ort herrschenden Bedingungen unmittelbar von Vorteil waren, aber spätere Konsequenzen nicht berücksichtigten.“ (*de Duve,* 169ff) Das passt mit meiner obigen Formulierung insofern gut zusammen, weil sich daraus ein ichbezogenes, auf den eigenen Vorteil bedachtes Handeln ableiten lässt. Die mahnende Stimme im Inneren, das Gewissen: „Denke an den Nächsten, denke an die Zukunft, du lebst in einer Gemeinschaft, sei solidarisch!“ wurde bewusst um des eigenen Vorteils willen unterdrückt. So könnte ich es mir vorstellen. Meine Deutung der Ursünde korreliert auch sehr gut mit der Heilsgeschichte, wie sie sich aus der Offenbarung ablesen lässt. Zuerst offenbarte Gott Mose den Dekalog als erste Anweisung, dem Menschen nichts Böses zu tun, dann sandte Gott den Messias, nämlich Jesus, der in der Bergpredigt noch klarer ausdrückte, was der Wille Gottes in Hinblick auf das solidarische Zusammenleben der Menschen miteinander ist. Mit der Botschaft Jesu gab Gott den Menschen ganz klar das Signal, dass die Zeit der Selektion um des eigenen Vorteils willen vorbei sein und ein solidarisches, auf Gott hin gewendetes Denken und Handeln an ihre Stelle treten muss. In dieser Richtung fand auch *Schönborn* (178-182) unmissverständliche Worte, die meine Überlegungen bestätigen.
Letztlich ist die Deutung von *de Duve* kein Widerspruch zur allgemeinsten Deutung. Wenn wir ein Gottesverständnis besitzen, gemäß dem wir seine Schöpfung (unbelebte Natur, belebte Natur, Mensch) verwalten und bewahren sollen, dann ist jede kurzsichtige, nur auf den eigenen Vorteil bedachte Handlung eines Menschen zum Nachteil dieser Schöpfung und damit einem Auflehnen gegen Gott gleichzusetzen. (*Huber, Thirring,* 275) In anderen Worten: *de Duves* Verständnis von der Ursünde ist ein Beispiel für ein konkretisierendes Verständnis der Ursünde, welches mit der allgemeinsten Deutung harmoniert. Allerdings geht er nicht darauf ein, dass auch die Schimpansen morden, lügen und betrügen, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. (*Birbaumer*, 177)
Huber, Thirring bezeichnen die genetische Vorgabe – Evolution auf Kosten der anderen – als Urschuld, die seit ca. 100.000 Jahren im homo sapiens schlummert. (*Huber, Thirring,* 247)
Für *Schreiner* ist, auf Grund seiner Hypothese der leidträchtigen Evolution, unethisches Verhalten der durch Natur gegebene bedauernswerte Normalzustand und eine evolutionär vererbte Verhaltensweise. Erst dadurch, dass der Intellekt ein „besseres“ Verhalten erdenken kann, wird das bisher „natürliche“ als suboptimal erkannt und als unethisch oder Sünde bezeichnet. Die Ursünde wäre demnach der durch den Intellekt bedingte Beginn des Erkennens, dass der durch die Natur

vorgegebene unethische Normalzustand verbesserbar ist. Das Buch Genesis ist nach heutiger Auffassung der Theologen ein hymnischer Mythos und kein historischer Bericht und das Essen vom Baum der Erkenntnis ist möglicherweise eine Metapher dafür, dass der Mensch zur Einsicht in die Kausalzusammenhänge und zur Voraussicht künftiger Entwicklungen fähig geworden ist und damit das Paradies mit seiner Vernunftabsenz der Vergangenheit angehört. (*Schreiner,* 166, 300) Damit gehen die Überlegungen *Schreiners* weitgehend konform mit den Überlegungen von *de Duve* und *Huber, Thirring.* (Für *Schreiner* stecken hinter dem Selektionsprinzip genetischen Reste aus dem Überlebensdrang im Tierreich (manifestiert in Eigennutz und Aggression), die zu leidträchtigem Verhalten führen.)
Wissenschafter aus den USA, nämlich der Evolutionsbiologe Daryl Domning und der Theologe John B. Cobb, stellten die Hypothese auf, dass im Zuge der Entwicklung des menschlichen Bewusstseins ein „fall upward" (Hinauffallen) in eine komplexere Form des Bewusstseins und damit in Freiheit eintrat und dies Hand in Hand mit der Ausprägung der menschlichen Fähigkeit zum Bösen einherging. (*Delio* 2008, 20) Das ist zwar evolutionsbiologisch etwas wenig konkret, aber sonst durchaus konform mit *de Duve* und *Schreiner.*

In anderen Worten: In einer Zusammenschau mit den Überlegungen

- über das Zulassen des freien Laufes der kosmischen und biologischen Evolution durch den Schöpfergott in Kapitel 5.1.4 und
- über die Ursünde als dem Menschen, mit dem Erreichen von Vernunft und freien Willen, innewohnende Neigung, seine widrigen Lebensumstände zum Nachteil der Mitmenschen und Umwelt zu verbessern, um sein Überleben sicher zu stellen,

ist die Hypothese, dass Gott die Ursünde weder plante noch abwendete, sondern sie sich einfach aus der Evolution heraus ergab, intellektuell nicht unredlich. Der Mensch hatte ab irgendwann die Fähigkeit, Böses zu erkennen, und die Freiheit, Böses zu tun. Und er tat es, wohl gegen eine innere Stimme. Mit Paradies könnte also der Zustand gemeint sein, in dem der Mensch noch nicht Böses erkennen konnte und noch nicht willentlich Böses tat.
Es ist intellektuell nicht unredlich, die Ursünde als Prozess der Entstehung von Verstand und Intellekt zu sehen und diesen Prozess, der vielleicht vor etwa 100.000 Tsd. Jahren stattfand, mit der Erlösungsbedürftigkeit der Seele zu verknüpfen. Die Ursünde könnte damit auch die Wurzel allen zwischenmenschlich generierten Leides, welches wir mit Gottes Hilfe zu lindern bzw. zu vermeiden versuchen müssen, gesehen werden.

Einen interessanten Gedanken bringt auch Alfred Gierer (*Küng* 2010, 219): Ethisches Verhalten ist zweifellos in seiner biologischen Natur verankert, aber nicht vorprogrammiert. Im Menschen wohnt wohl das egoistische Verhalten und „Das sich selber der Nächste sein wollen". Aber im Menschen wohnt auch eine Art reziproker Altruismus, der sich schon bei höheren Tieren findet und der, spätestens mit Erlangung der Sprachfähigkeit in der Altsteinzeit, in eine einzigartige Kooperationsfähigkeit mündete, die bei allem genetisch angelegten Lernvermögen sozial gelernt sein sollte.

Es ist intellektuell nicht unredlich, unter Ursünde den Beginn der Fähigkeit des Menschen, Böses zu erkennen, und seiner Freiheit, Böses zu wollen, zu sehen. Möglicherweise steckte die Neigung, sich zum Nachteil der Mitmenschen und der Umwelt Vorteile, um sein Überleben sicher zu stellen, dahinter. Unter Paradies kann man dementsprechend den Zustand, in dem der Mensch noch nicht Böses erkennen konnte und noch nicht willentlich Böses tat, sehen.

6.1.2 Erbsünde

Unter Erbsünde wird in der katholischen Glaubenslehre der durch die Ursünde begründete vererbte Unheilszustand verstanden, in den jeder Mensch als Nachkomme von Adam und Eva hineingeboren und durch den er in seiner eigenen Freiheitsgeschichte vorbelastet wird. Die Erbsündenlehre wurde von Paulus entwickelt (Röm 5,15-19) und von Augustinus weiterentwickelt. Die Erbsünde wird durch die Taufe getilgt. (KKK Rz 404)

Es gibt kein Erbsünde-Gen. Der Begriff Erbsünde ist veraltet und irreführend. Es ist mit dem heutigen Erkenntnisstand der Wissenschaft intellektuell redlich, von „universaler Sündenverfallenheit“ oder „Sündenverflochtenheit“ zu sprechen und darunter die kollektiven menschlichen Verstrickungen der Vergangenheit, in die der Mensch durch seine Geburt eintritt, zu verstehen.[79] Es ist intellektuell nicht unredlich, diesen Aspekt etwas zu erweitern und darunter sowohl alle epigenetisch bedingten negativen Neigungen eines Menschen als auch alle negativen Einflüsse in seiner Kindheit und heranreifenden Jugend, die er nicht abwenden kann, zu verstehen und die der Samen dafür sind, dass er sein Leben unter Verletzung moralischer und ethischer Grundsätze zu Lasten und zum Schaden der Anderen führt und gestaltet und damit sündigt. Letztlich geht die Sündenverflochtenheit auf das Böse im Menschen zurück, dessen Ursprung in der Evolution, konkret im Hervorgehen des Menschen aus dem Tierreich, in dem Eigennutz und Aggression die Überlebensmechanismen waren.[80] Damit wird von einer persönlichen Sünde und Schuld Abstand genommen und zugleich bleibt der Gedanke der unfreien Situiertheit und bleibenden Verführbarkeit des Menschen zum Bösen, aber auch seine Erlösungsbedürftigkeit erhalten.

Es ist intellektuell redlich, unter Erbsünde die Sündenverflochtenheit, in die der Mensch hineingeboren und der er in seiner Kindheits- und Jugendphase schuldlos ausgesetzt ist, zu verstehen.

6.2 Die Gnaden-, Sünden- und Rechtfertigungslehre

6.2.1 Gnadenlehre

In der katholischen Glaubenslehre versteht man unter Gnade die liebende Gegenwart Gottes und die durch sie gewirkte Verwandlung des Menschen. Sie ist übernatürlich, insofern sie besagt, dass der Mensch auf keine Weise diese besondere Liebe Gottes verdient, und natürlich, insofern der Mensch bereitwillig diese Art der Liebe erwidert. Die Erwiderung der Liebe Gottes bewirkt ein Wegschenken der persönlichen Freiheit, wodurch der Mensch an Gottes Freiheit teilnimmt. Die Gnade ist das Wohlwollen, die ungeschuldete Hilfe, die uns Gott schenkt, um seinem Ruf zu entsprechen. Sie ist übernatürlich, entzieht sich unserer Erfahrung und ist nur durch den Glauben zu erkennen. (KKK Rz 1987ff)

Kasper widmet der Gnade ein Unterkapitel mit dem Titel „Gnade als Freiheit zur Liebe“. (Auf die Unterscheidung von heiligmachender Gnade, die uns zu Kindern Gottes macht, und helfender Gnade, die den Verstand erleuchtet und den Willen bewegt, damit wir das Böse meiden und das Gute tun, geht er nicht mehr ein. Und das ist auch gut so, weil für viele Christen die Selbstheiligung der Vorhof der Scheinheiligkeit ist.) Auf fünf Seiten kommt das Wort Gnade genau einmal vor, und zwar in Verbindung mit Thomas von Aquin. Für letzteren ist die übernatürliche Gnade das Mittel, damit der Mensch das in seiner Freiheit angelegte Sinnziel konkret erreichen kann. Der Rest der fünf Seiten sind interessante theologische und philosophische Überlegungen zum Spannungsfeld persönliche Freiheit, deren Einschränkungen durch die Forderungen eines Lebens aus dem Glauben und dem Freiheitsgewinn durch die Hinwendung zu Gott („Freiheit ist nur durch andere Freiheit möglich“). (*Kasper,* 117)
Im christlich-theologischen Sinn wird mit Gnade der freie und unverdienbare Hulderweis Gottes den christgläubigen Menschen oder jenen, die noch christgläubig sein könnten, also nicht explizit christusungläubig sind, bezeichnet. Sie ist das größte Geschenk Gottes. Mich spricht die Umschreibung, mit der unter Gnade die Kraft, die aus der Beziehung zu Gott entsteht, bezeichnet wird, sehr an. Für Striet bedeutet sie zweierlei: Sein zu dürfen und mit Gottes Möglichkeiten rechnen zu dürfen, die den Tod (ich glaube, er meint: die Sinnlosigkeit des Lebens) töten werden und das gelebte Leben in eine Zukunft aufheben, die dieses Leben würdigt und vollendet.

---

[79] Im KKK Kompendium 2005, erschienen unter Benedikt XVI., wird auf S. 15 die Erbsünde noch durch Fortpflanzung übertragen.
[80] *Schreiner*, 209 spricht deshalb sehr sinnvoll von einer „Erblast“ anstelle von „Erbsünde“.

Aus diesen Auszügen ist schon erkennbar, dass eine rationale Betrachtung der Gnade zu nichts führt. Sie ist ein Geheimnis des christlichen Glaubens, in das der Mensch vertrauensvoll eintauchen kann, ein Einbruch des Göttlichen, das unsere Wirklichkeit umformt. (Fellay STZ 1/2017, 26. S. auch Kapitel 5.3.1, Eingebung) In erster Linie ist sie eine Gabe des Hl. Geistes, jedoch wird der Mensch auch durch die Sakramente und das Gebet der Gnade teilhaftig. So gesehen ist die Gnade die Wirkmacht Gottes in einem Menschen, der bereit ist, für das Wirken Gottes in ihm (s. Kapitel 5, Vorab (4)). Wir können in diese Gedanken die Aussage hineinlegen, dass ein gläubiger Mensch ein Stück seines freien Willens und damit seiner Freiheit aufgeben muss, um in der Huld Gottes (Gnade) zu bleiben und am ewigen Heil teilhaben zu dürfen. Es ist wohl wie mit der Liebe zwischen zwei Menschen: Wahre Liebe besteht auch darin, einen Teil seiner Freiheit für seinen Partner aufzugeben, weil man dadurch der Liebe des letzteren teilhaftig wird.

In Äquivalenz zur Selbstbeschränkung Gottes auf Erden (s. Kapitel 5.1.6 (4)) ist es auch vermessen, zu glauben, dass wir Menschen hier auf Erden etwas bewirken können, was uns die Gnade Gottes zwingend vermittelt, also transzendentale Auswirkung hat. Diese Vorstellung finden wir ja immer wieder in der Glaubenslehre Roms. Bei allem was ein Mensch hier auf Erden tut und erbittet, unabhängig ob er Priester oder Laie ist, dürfen wir „bloß“ vertrauen, dass uns die Gnade Gottes geschenkt wird. Gott hat permanent ein Angebot an Gnaden für uns, die der hl. Geist ausgießt und auf die wir völlig angewiesen sind, um das ewige Heil zu erlangen. Wir können ihn bitten, wir können uns durch Priester helfen und vorbereiten lassen, wir dürfen auf die Sakramente vertrauen, die Gnaden und das ewige Heil sind aber in jedem Falle unverdient und ein Geschenk Gottes.

Für Katholiken stellt sich nun sehr oft die Frage, was wichtiger ist: die kirchlichen Gebote zu beachten und Gesetze zu erfüllen, um die Gerechtigkeit zu erlangen, oder im konkreten Fall das Gebot der Nächstenliebe zu beachten. Es geht also um eine Balance zwischen Gesetzeserfüllung einerseits und Beachtung des Liebesgebotes, wie es vor allem in den Briefen des Apostels Paulus gefordert wird, andererseits. Im Kapitel 7.3.3 wird noch einmal darauf zurückgekommen und gezeigt, wie Rom durch das Verlangen, die Gesetze zu befolgen, und durch die Verteidigung von Gesetzen, die nicht zum wesentlichen Glaubensinhalt gehören, das Liebesgebot verletzt. Insbesondere sind damit die Vorenthaltung der Sakramente und der damit verbundenen Gnaden gemeint.

Gnade ist der freie und unverdienbare Hulderweis Gottes dem Menschen.

6.2.2 Sünde

In der katholischen Glaubenslehre versteht man unter Sünde einen Verstoß gegen die Vernunft, die Wahrheit und das rechte Gewissen; sie ist eine Verfehlung gegen die wahre Liebe zu Gott und zum Nächsten auf Grund einer abartigen Anhänglichkeit gegen gewisse Güter. Sie verletzt die Natur des Menschen und die menschliche Solidarität. (KKK Rz 1849) Mit Sünde wird im christlichen Verständnis auch der unvollkommene Zustand des Menschen, der von Gott getrennt ist, bezeichnet.

Beide Definitionen befriedigen nicht. Die Definition im KKK leidet unter der Wortwahl „abartige Anhänglichkeit“, die zweite ist wohl zu allgemein gehalten. Hinter der Formulierung, dass die Sünde eine Beleidigung Gottes ist (KKK Rz 1850), steht ein anthropomorphes Gottesverständnis.

Jede Betrachtung über die Sünde muss grundsätzlich vom Dekalog (den zehn Geboten) ausgehen. Für mich ist das Kriterium einer Sünde, dass durch einen Gedanken, ein Wort oder eine Tat bzw. durch ihre Unterlassung dem Nächsten oder der Gesellschaft ein Nachteil oder ein Schaden an Leib und Seele entsteht. Darunter ist auch Gotteslästerung (Blasphemie) zu subsumieren, weil mit einer Gotteslästerung die religiösen Gefühle von Menschen verletzt werden (Schaden an Seele). Damit ist die Sünde zugleich eine Störung der Beziehung zu Gott, der als Schöpfer und Erlöser der Herr ist, der Anspruch auf Anerkennung hat. (*Söding,* 453) Die Kirche unterscheidet schwere Sünden (Todsünden) und lässliche Sünden (KKK 1854,1855), was nicht unvernünftig ist.

Jesus selbst gab uns einen Hinweis darauf, wie Sünde entstehen kann, wenn er sagte „Es gibt nichts, das von außen in den Menschen kommt, das ihn unrein machen könnte; sondern was aus dem Menschen hinausgeht, das macht ihn unrein.“ (Mk 7,6ff) Nachdem für *Schreiner* (190) die Sünde der Normalfall, die in der Evolution entwickelte Normalität ist, könnte Sünde eher als Verharren im alten Menschen und eher eine Folge natürlicher Trägheit und weniger eine mehr oder weniger bewusste Störung der Beziehung zu Gott sein. Ein Beichtspiegel kann durchaus eine Hilfe sein, mehr oder minder sündhaftes Verhalten zu erkennen. Jedenfalls stört gem. KKK die Sünde die Beziehung des Menschen zu Gott durch die Gnade, je nach der Schwere der Sünde, mehr oder weniger, und, je nach der Häufigkeit von Sünden, auf kürzere oder längere Zeit oder dauerhaft. Im Übrigen vermeide ich weitestgehend den Ausdruck Sünde, weil die Kirche unter Sünde auch die Missachtung von Kirchengeboten versteht.

Im Folgenden versuche ich, sündhaftes Verhalten durch Benennung bestimmter Verhaltensweisen zu illustrieren und damit die sieben Hauptlaster nach Gregor I. und ihre Gegenteile, die sieben Haupttugenden, die auf Paulus (Gal 5, 16-23) zurückgehen, in Erinnerung zu rufen:

- Hochmut (Anmaßung, Überheblichkeit, Arroganz) ist eine Haltung, die Wert und Rang oder Fähigkeiten der eigenen Person besonders hoch veranschlagt. Das Gegenteil ist Demut, die Bereitschaft, etwas als Gegebenheit hinzunehmen, nicht darüber zu klagen und sich selbst als eher unwichtig zu betrachten.
- Geiz (Habgier) ist eine zwanghafte oder übertriebene Sparsamkeit, damit verbunden auch der Unwille, Güter zu teilen. Das Gegenteil ist Freigiebigkeit, das ist die Bereitwilligkeit, zu geben, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Neid (Missgunst) ist das moralisch vorwerfbare, gefühlsmäßige (emotionale) Verübeln der Besserstellung konkreter anderer. Das Gegenteil ist Gunst, das Wohlwollen, eine freundliche, gnädige Gesinnung einem anderen Menschen gegenüber.
- Zorn ist ein elementarer Zustand starker emotionaler Erregung mit unterschiedlich aggressiver Tendenz, der in Wut übergehen kann. Das Gegenteil ist Sanftmut, das ist die Charaktereigenschaft, mit Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen auf andere zuzugehen.
- Unkeuschheit (Wollust) ist ein Verstoß gegen das Gebot der Keuschheit, womit heute am ehesten das sexuelle Ausleben außerhalb einer geordneten Partnerschaft, nur um des Auslebens willen, gemeint ist. Das Gegenteil ist eben Keuschheit, ein ethisches Konzept der Mäßigung im Umgang mit Sexualität, zumeist aus religiösen Gründen.
- Unmäßigkeit (Völlerei) ist die Eigenschaft, die einen Menschen zu einem ausschweifenden und maßlosen Leben führt, insbesondere in Hinblick auf Essen, Trinken und Drogen. Das Gegenteil ist Mäßigkeit, das ist die Charaktereigenschaft, im Gebrauch der geschaffenen Dinge das rechte Maß einhalten, also weder zu viel, noch zu wenig. Sie zügelt die Neigung zu Vergnügungen, ohne die Freude an der Feier eines Festes zu nehmen.
- Faulheit (Trägheit) ist der mangelnde Wille des Menschen zur Arbeit oder sich anzustrengen. Das Gegenteil ist: Eifer im Sinne von Bemühen, Fleiß, Strebsamkeit, Arbeitsfreude, Arbeitslust.

Dazu passen sehr gut die Worte Jesu „Was aus dem Menschen herauskommt, macht ihn unrein. Denn von innen, aus dem Herzen des Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier, Hinterlist, Bosheit, Ausschweifung, Neid, Lästerung, Hochmut und Unvernunft.“ (Mk 7,21-23)

Wer mit den Hauptlastern wenig anfangen kann, der sei auf die sieben modernen sozialen Sünden hingewiesen. Sie stammen von Mahatma Ghandi, könnten aber genauso von Jesus formuliert worden sein, würde er heute leben, und sie definieren in besonderer Weise sozial unverträgliches Verhalten, das letzten Endes zum eigenen Nachteil, wenn nicht sogar Verderben gereicht:

- Politik ohne Prinzipien,
- Geschäft ohne Moral,
- Reichtum ohne Arbeit,
- Erziehung ohne Charakter,
- Wissenschaft ohne Menschlichkeit,

- Genuss ohne Gewissen,
- Religion ohne Opfer.

Dies bedeutet nach *Küng* 1998 (152):

- sich nicht beeindrucken lassen vom Willen zur Macht, obwohl Politik vielfach zu einer Strategie des Machterhaltes verkommen ist,
- sich gerade in Zeiten von Börsenfieber und shareholder value nicht beherrschen lassen von der Gier nach Geld und Prestige,
- sich in Zeiten, da allein Leistung den Wert des Menschen auszumachen scheint, für die Menschenwürde auch der Schwachen und der Opfer, der „Unproduktiven" und Armen einzusetzen,
- sich in Zeiten einer beispiellosen Enttabuisierung nicht versklaven lassen vom Trieb zum Sex und von der Sucht nach Genuss und Vergnügen.

Die sozialen Sünden gehen immerzu Lasten der Würde von Menschen. In ihrer Reihenfolge fällt mir dazu ein:

- Es wird den Menschen etwas versprochen, was nicht gehalten werden kann.
- Es werden Gewinne durch Ausbeutung oder Hintergehung von Menschen gemacht.
- Es wird Eigentum geschaffen ohne Arbeit zu geben.
- Es werden Wissen und Fertigkeiten ohne Ethik und Moral vermittelt.
- Es wird geforscht ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in der Zukunft.
- Es wird konsumiert und man hat Spaß, ohne die Auswirkung des Konsums bzw. des Spaßes zu bedenken.
- Es wird religiös, aber ohne Solidarität und nach dem Grundsatz der Selbstheiligung gelebt.

Wenn die Menschen diese Sünden meiden würden, ja dann würden wir wohl im Paradies leben: keine Wendehälse und Populisten, keine Wirtschaftskriminellen, keine „Kapitalisten", keine Treu- und Charakterlosen, keine nur erfolgsorientierten Technokraten und Macher, keine Spaß- und Lust-Hörigen, keine, die den lieben Gott einfach den lieben Gott sein lassen und sonst nichts.

Aber wir sollten uns auch subtiles Fehlverhalten in Erinnerung rufen. Gewissenserforschung bedeutet nämlich, sich immer wieder in Frage zu stellen und zu überlegen, ob man menschlichen Schwächen erlegen ist. In die mündliche Tradition der Jesuiten wurde die Lehre von Theophrast - Griechischer Philosoph und Schüler des Aristoteles im 4. Jhd. v. Chr., der Schwächen und Fehlverhalten von 30 Charakteren in seinem Werk Charaktere beschrieb - tradiert, und seine Charakterbilder sollten den „Erkenne dich selbst Blick" schärfen und die Grundlage für die Gewissenserforschung bilden. Damit werden Ansätze geschaffen, unsere epigenetische Prägung (s. Kapitel 3.1) zu verbessern, und so kann in der Folge eine vorwissentliche Freiheit der Tat und des Willens entstehen. Als negative Beispiele für charakterliche Schwächen und Fehlverhaltensweisen führt Theophrast unter anderem an: Geschwätzigkeit, Aufschneiderei, Hochmut, Heuchelei, Schmeichelei und Taktlosigkeit. (*Huber, Thirring,* 268-272)

Eine Sünde ist, wenn durch einen Gedanken, ein Wort oder eine Tat bzw. durch ihre Unterlassung dem Nächsten oder der Gesellschaft ein Nachteil oder ein Schaden an Leib und Seele entsteht.

6.2.3 Rechtfertigung

Paulus verwendet das Wort „Rechtfertigung", wenn er sich darauf bezieht, ob ein Mensch vor Gott als gerecht angesehen wird. Er meint, dass ein Mensch durch den Glauben an Jesu Tod und Auferstehung gerechtfertigt ist und nicht dadurch, dass er sich an die Worte des jüdischen Gesetzes hält (Gal, 3.-6. Kapitel, Röm 1.-3. Kapitel).

Die katholische Glaubenslehre meint, dass die Gnade des Hl. Geistes die Macht hat, uns zu rechtfertigen, das heißt von unseren Sünden reinzuwaschen. Die Rechtfertigung löst den Menschen von der Sünde, die der Liebe zu Gott widerspricht, und reinigt sein Herz. (KKK Rz 1987) Im Jahr der Promulgation des KKK, nämlich 1993, wurde seitens der katholischen Kirche noch gelehrt, dass der Mensch auch durch gute Werke, Fürbitten und Ablässe mitwirken kann, sich einen Verdienst vor Gott zu schaffen.[81]

Die neuere katholische Theologie versteht unter Gottes unverdienter Hinwendung zu seiner Schöpfung die ungeschaffene Gnade. Wenn ein Mensch sich dieser Gnade öffnet, wird er durch diese wirklich umgestaltet (geschaffene Gnade) und kann, je mehr er umgestaltet ist, desto mehr an seiner Erlösung mitwirken. Dies führt zu einer effektiven Rechtfertigung, was bedeutet, dass sich die Gnade Gottes in den Sakramenten, in der Kirche, in Heiligen „verleiblicht" und die Schöpfung durch die Mitwirkung an der Erlösung weitgehend wiederhergestellt wird.[82]
Mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" 1999 wurde jedoch zwischen Katholiken und Protestanten klargestellt, dass „der Mensch in Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist. Die Freiheit, die er gegenüber den Menschen und den Dingen der Welt besitzt, ist keine Freiheit auf sein Heil hin. Das heißt, als Sünder steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden. Rechtfertigung geschieht allein aus Gnade."

Unter Rechtfertigung versteht die Theologie das Wiederherstellen der Ordnung zwischen Gott und einem sündig gewordenen Menschen. Sie geschieht allein aus der Gnade Gottes.

6.3 Das Theodizee-Problem

Darunter versteht man die Frage, wie das Leiden in der Welt mit der Allmacht und der Güte Gottes vereinbar sein könnte („Rechtfertigung Gottes"). Kant definierte wie folgt: „Unter einer Theodizee versteht man die Verteidigung der höchsten Weisheit des Welturhebers gegen die Anklage, welche die Vernunft aus dem Zweckwidrigen in der Welt gegen jene erhebt." (Rothe STZ 11/2018, 792)

Das Problem wurde erstmals von griechischen Philosophen im 3. Jhd. v. Chr., z.B. Epikur, formuliert. Ihm wird der Satz zugeschrieben: „Entweder will Gott die Übel beseitigen und kann es nicht: Dann ist Gott schwach, was auf ihn nicht zutrifft, oder er kann es und will es nicht: Dann ist Gott missgünstig, was ihm fremd ist, oder Gott will es nicht und kann es nicht: Dann ist Gott schwach und missgünstig zugleich, also nicht Gott, oder er will es und kann es, was allein für Gott ziemt: Woher kommen dann die Übel und warum nimmt er sie nicht hinweg?"
Leibniz verwendete 1697 das erste Mal den Begriff Theodizee. In der Literatur finden sich viele Versuche, dieses Problem zu fassen.[83] In der christlichen Theologie findet man folgende klassische Ansätze[84]:

- Den Durchhalte-, Vertröstungs- und Opferansatz. Das war die Mentalität bis zur Neoscholastik und dieser Ansatz gilt heute als überholt.
- Leid als Folge des Bösen im Menschen. Das Böse wird in die Freiheit des Menschen verlegt. Gott nimmt das Böse gewissermaßen in Kauf, weil sonst die Freiheit nicht echt ist. Freiheit muss ermöglichen, sich auch gegen das Gute zu wenden. Schwäche dieses Ansatzes: Er übersieht das durch die Evolution und Natur generierte Leid.
- Ästhetische Theodizee. Klassischer Ansatz nach Augustinus und Thomas von Aquin. Das Übel wird hier nicht selbst als etwas Seiendes verstanden, sondern als ein Mangel (Beraubung) des Guten (privatio boni). So fügt es sich in das Ganze der Schöpfung ein und trägt zum Aufbau bei.

---

[81] KKK Rz 1471ff kennt noch den Ablass.
[82] Nach Sr. Katharina Deifel in einem Email an mich am 8.2.14.
[83] *Krainer* gibt einen guten Überblick.
[84] Nach Dr. Hubert Weber, Referat am 10.11.14 bei kaV Norica.

Ich baue meine Überlegungen hierzu in Einzelschritten auf.

1. Schritt: Die Hypothese von der beschränkten Allmacht Gottes im Immanenten, also in unserer Welt, hinsichtlich Beachtung der Naturgesetze.
Ich rekapituliere in Kurzform (Kapitel 5.1.6 (4): Gott hat sich bei der Schöpfung für eine Welt mit offener Zukunft entschieden und hat in deren Ereignisverlauf durch die Naturgesetze und durch den Zufall ein Autonomieelement eingebaut. Das heißt nicht, dass er nicht allmächtig ist, sondern zunächst nur, dass er seine Allmacht insofern selbst beschränkt, als er die von ihm geschaffenen Naturgesetze als autonomes Element in unserer Welt beachtet. Die Theologen, die sich diesen Überlegungen anschließen, meinen sogar, dass Gott im Immanenten nicht nur in Hinblick auf Eingriffe in die Naturgesetze sich selbst beschränkt, sondern wahrscheinlich gar nicht eingreifen kann. Wenn er nämlich eingreifen könnte (z.B. in Erdbeben, Tsunami, Lawinenabgänge, Hochwasser, Epidemien usw.), wäre es unbegreiflich, dass der uns liebende Gott so viel durch Evolution, Naturgesetze und Zufälle generiertes Leid auf dieser Welt zulässt.

2. Schritt: Die Hypothese von der beschränkten Allmacht Gottes im Immanenten, also in unserer Welt, hinsichtlich Beachtung des freien Willens des Menschen.
Ich rekapituliere weiter in Kurzform (Kapitel 5.1.6 (5) und Kapitel 5.3.1): Aus naturwissenschaftlicher Sicht und bei Zutreffen der Hypothese des 1. Schrittes kann die Wirkmacht Gottes auf die Menschen dieser Welt nur auf geistiger (metaphysischer) Ebene stattfinden. Auf geistiger Ebene kreiert Gott Gedanken. Die Menschen entscheiden sich dann mit ihrem freien Willen, ob sie der Stimme Gottes folgen oder nicht. Das bedeutet nun, dass er den Ablauf der Zeit respektiert und damit das, was in der Zukunft unserer Welt auf Grund von freien Willensentscheidungen geschieht, nicht vorhersehen oder nicht beeinflussen kann. Die Theologen, die sich diesen Überlegungen anschließen, erklären damit die Tatsache, dass so viel von Menschen generiertes Leid wie Kriege, Verfolgungen, Shoa etc. geschieht und völlig unschuldige Menschen treffen kann. Gott scheint die Verantwortung und Freiheit des Menschen über alles zu gehen (*Schwager,* 252):

- Was wäre das für ein freier Wille, der bei allen möglichen Gelegenheiten von Gott dem Menschen aus der Hand genommen wird?
- Was wäre das für ein freier Wille, der keine Letztverantwortung des Menschen mit sich bringt?
- Was wäre das für ein freier Wille, wenn dem Menschen die Bewahrung der Schöpfung aufgetragen wurde und ein Gott immer wieder in die Schöpfung eingreift?
- Was wäre das für ein freier Wille, wenn der Mensch Gott den Vorwurf machen könnte, ihn gezwungen und gesteuert zu haben?[85]

Die Plausibilität meines Ansatzes der Selbstbeschränkung Gottes erkennt man an einem Vergleich: Man stelle sich ein Unternehmen vor, das einem einzigen Menschen zur Gänze gehört, der die Alleingeschäftsführung ausübt, seinen Mitarbeitern wohlüberlegte Handlungsanweisungen für das tägliche Geschäft mitgegeben hat und dann immer wieder in das tägliche Geschäft eingreift, seine eigenen Handlungsanweisungen unterläuft und Unordnung in sein Unternehmen bringt. Da stimmt doch etwas nicht. Die Theologen werden darauf sagen, dass dieser Vergleich hinkt. Ich aber sage: wie kann ein Prokurist Verantwortung tragen, wenn sein Chef ihm immer wieder in seinen Bereich, für den er verantwortlich ist, eingreift?
Allerdings bleibt die Frage unbeantwortet, warum Gott nicht stärker auf die Menschen einwirkt, um den guten und heilenden Kräften zum Durchbruch zu verhelfen.
3. Schritt: Was ist Leid?
Für den Zweck meiner Überlegungen zum Theodizee-Problem differenziere ich das Leid in dreifacher Hinsicht:

- Leid als erlittener materieller Schaden,
- Leid als erlittener physischer Schaden (z.B. Schmerzen),
- Leid als psychischer Schmerz inklusive Schmerz über den Verlust eines Lieben; dies repräsentiert die geistige Komponente des Leides.

---

[85] Für *Krainer* ist der freie Wille des Menschen die Ursache des Übels.

4. Schritt: Wie entsteht Leid?
Leid im obigen Sinn entsteht durch kausalitätsbedingte Ursache-Wirkungs-Ketten. Die raumzeitliche Kausalität ist ein essenzielles Prinzip in unserem Universum, erstmals hervorgehoben von Demokrit im 4. Jhd. v .Chr. Es ist ein Allsatz, dass alle Abläufe in unserem Universum dem Gesetz von Ursache und Wirkung unterworfen sind (Ausnahmen in der Quantenphysik). Ich differenziere die Ursachen (Einflussfaktoren) von Leid in dreifacher Hinsicht:

- Entwicklungen und Gegebenheiten der unbelebten und belebten Materie (in der Schöpfung selbst grundgelegtes, naturgegebenes Leid),
- Entscheidungen der Menschen (in der menschlichen Freiheit wurzelndes Leid),
- Zufall (s. Kapitel 2.1.1).

Unter Entwicklungen und Gegebenheiten der belebten und unbelebten Materie sind exemplarisch zu verstehen:

- Naturkatastrophen (Vulkanausbrüche, Hochwasser, Wirbelstürme, Meteoriteneinschläge, Tsunami),
- durch Natur verschuldete Unfälle,
- Krankheit, Verletzung und Tod durch Viren, Bakterien, Pflanzen-und Tiereinwirkung,
- Genomveränderungen (molekularbiologische Theodizee). Dazu zählen somatische Mutationen, die Krankheiten und/oder Tod verursachen können, und Keimbahnmutationen, die Erbkrankheiten verursachen können (*Schreiner,* 115ff).

Dieses Leid ist in der Schöpfung selbst grundgelegt, naturgegeben und aus persönlicher Sicht schuldlos.

Unter Entscheidungen der Menschen sind exemplarisch zu verstehen:

- Suchtabhängigkeiten,
- durch Menschen oder selbst verschuldete Unfälle,
- Verletzungen und Tod durch Menscheinwirkung,
- materieller Schaden durch Straftaten von Menschen (Einbruch, Diebstahl, Betrug, List),
- Vertrauensbruch in persönlichen Beziehungen (Untreue, Beleidigungen, Verrat),
- strukturelle Armut,
- Missachtung von Menschenrechten und Menschenwürde durch Einzelpersonen oder Organisationen (Missbrauch, Nötigung, Mobbing, Kinderarbeit; Zwangsarbeit, Verfolgung, Freiheitsberaubung, Bespitzelung, Vertreibung; legitime Aufstände, Verteidigungskriege),
- Angriffskriege.

Das Schwache oder das Böse im Menschen ist die (dahinter liegende) Letztursache dieser Ursachen für Leid. Es ist aus persönlicher Sicht schuldlos, wenn Dritte dieses Leid zufügen, bzw. schuldhaft, wenn der Mensch durch seine Schuld bzw. Mitschuld in dieses Leid gerät.
Besondere Aufmerksamkeit ist hier politischen und sozialen Strukturen zu widmen, die, in Verfolgung ihrer Ideologie oder Philosophie, Missachtung von Menschenrechten und Menschenwürde und daraus folgende Verletzungen und Tod in Kauf nehmen oder sogar anstreben. (Z.B. Drittes Reich - Holocaust/Shoah.)

Unter Zufall (s. Kapitel 2.1.1) werden im Allgemeinen Ereignisse mit grundsätzlich erkennbaren, aber nicht vorhersehbaren Einflussfaktoren verstanden, z.B. Einflussfaktoren, für deren Zutreffen nur eine statistische Wahrscheinlichkeit angegeben werden kann, oder Einflussfaktoren, die voneinander unabhängig sind, außer dass sie gleichzeitig wirken (Synchronizität der Ereignisse). Durch Zufall erlittenes Leid ist aus persönlicher Sicht in der Regel schuldlos, unter Umständen muss sich der Mensch eine Mitschuld anrechnen lassen (z.B. wenn er ohne Anschnallen Auto fährt und in einem Unfall verletzt wird). Zum schuldlosen Zufall zählt auch, wenn sich ein Mensch sich zur falschen Zeit an der falschen Stelle befand. (Ein Bergfreund von mir und begeisterter Bergsteiger aus Bad Ischl war Lehrer an der Holzfachschule von Hallstatt. Er ging kerngesund mit 60 Jahren in Pension, feierte seinen Abschied in der Holzfachschule und bei der Heimfahrt von Hallstatt, als er den Hallstättersee entlang fuhr, traf ein Steinschlag sein Auto, durchstieß das Dach und tötete ihn.)

Ein konkretes Leid entsteht nur selten durch eine einzige Ursache, sondern in der Regel durch eine Kombination und/oder Kette von mehreren Ursachen.

5. Schritt: Die Macht des Gebetes und des Vertrauens.
Aus obigen Überlegungen ergibt sich, dass es nicht sinnvoll ist, Gott um die Aufhebung von Naturgesetzen bei Naturereignissen zu bitten, also Wunder zu erwarten. Wann ein Erdrutsch oder ein Hochwasser kommt, ist von der Natur, den äußeren Umständen her und von den vom Menschen generierten Einflüssen her vorbestimmt. Wenn die Menschen Gott um Verschonung vor derartigem Leid bitten, wird er Wege suchen, wie er auf geistiger Ebene helfen kann. So gesehen ist die Bitte nicht vergeblich, zumal auch schöpfungsbedingtes Leid durch die Zuwendung von Menschen entscheidend gelindert werden kann. Aber es ist ein grober Fehler, in einem Erdrutsch oder Hochwasser eine Strafe Gottes zu sehen.[86] Dabei dürfen jedoch die vom Menschen generierten Einflüsse nicht übersehen werden.
Die Bandbreite der Kausalität, von einem Schicksalsschlag erwischt zu werden, geht von einem Extrem - nicht vorhersehbar und praktisch unvermeidbar - bis zum anderen Extrem - selbstverschuldet oder fremdverschuldet. Gott ist ein liebender und kein strafender Gott. Wenn jemand straft, dann der Mensch sich selbst, und zwar durch ethisch bedenkliche Wertvorstellungen, schlechte Vorbilder, falsche Entscheidungen oder unvernünftiges Leben.
Inwieweit Gott mit Einwirkungen auf geistiger Ebene Bitten erfüllt oder diese Wirkungen durch die göttliche Gnade bzw. Sakramente dem Menschen zukommen, bleibt dem Menschen verborgen und ist Hoffnungsinhalt. Durch die Erfüllung von Bitten möchte uns Gott jedenfalls die Macht des Glaubens und des Gebetes zeigen.
Nun gibt es aber viele Menschen, die sich das gar nicht so genau überlegen, wenn sie ein Bittgebet sprechen, und sie breiten einfach das, was sie erbitten, vor Gott aus. Da dürfen sie darauf vertrauen, dass Gott ihre Bitte hört und sich etwas einfallen lässt, um sie so weit wie möglich oder anders zu erfüllen. Oder er kann sie gar nicht erhören, weil er eben im Immanenten sein Wirken beschränkt hat. Deshalb wissen sie nie, ob Gott ihre Bitte erhört. Dafür kann es auch sein, dass sie völlig unerwartet positiv überrascht werden, wenn vielleicht die Bitten Dritter für sie durch Gott erhört werden. Aber eines dürfen sie nicht: Gott um etwas bitten, ohne alles getan zu haben, was in ihrer eigenen Macht steht. (Das wäre nämlich aus theologischer Sicht eine Instrumentalisierung Gottes.)

Das Leid darf aber nicht nur als letzte Wirkung einer ganzen Kette von Ursachen und Wirkungen gesehen werden, sondern die Bitten zu Gott um Hilfe können den Menschen auch befähigen, erlittenes Leid im Glauben und im Vertrauen auf Gottes Hilfe besser zu ertragen. Und wir wissen nie, durch welche Eingebungen Gott uns vor einem Leid verschont hat.
Das bisher Gesagte über die Nicht-Aufhebung von Naturgesetzen gilt aber nicht für Krankheiten, die dem Erfahrungswissen der Humanwissenschaften unterliegen. Für einen Kranken zu bitten bedeutet, Gott zu bitten, die bestmögliche medizinische Versorgung zu bewirken und die Selbstheilungskräfte des Kranken durch Vertrauen, wer immer auch dieses ausstrahlt, zu aktivieren. Wie heißt es bei den Medizinern? „Medicus curat, natura autem salvat.“ Und der Theologe ergänzt: „Deus autem salvat.“ Jeder, der Menschen in der Krise lebensbedrohlicher Krankheiten begleitet, sollte gelernt haben, dass er dem Kranken dadurch hilft, indem er auf seine Sorgen und Ängste, seine Verzweiflung und sozialen Konflikte eingeht. Es gibt immer noch Ansatzpunkte für kleine und kleinste Hoffnungen, solange der Mensch lebt. Wem es gelingt, bei diesen anzuknüpfen und dem Kranken zu helfen, davon ausgehend mit seiner großen Hoffnung in Verbindung zu treten, der hilft ihm am allermeisten.[87] (Dazu s. auch Kapitel 7.8.2.)
Ein sehr bekannter Gedanke in einem Gebet besagt, dass Christus nur unsere Stimme hat, um seine Botschaft zu verkünden, und nur unsere Hände, um in seinem Sinne Gutes zu tun. Bestätigt dies

---

[86] Pfarrer Wagner, der ausersehen war, zum Weihbischof von Linz ernannt zu werden, bezeichnete in einem ZiB2-Interview 2009 den Hurrikan Katrina als mögliche Strafe Gottes für die geistige Umweltverschmutzung und die amoralischen Zustände in New Orleans.
[87] Mein Vater Karl Oberndorfer betreute viele Jahre in seiner Pension Kranke im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz und erzählte mir manches. S. auch *Virt* 2007, 231.

nicht die überragende Bedeutung und Verantwortung des Menschen im Spannungsfeld unseres Seins?

6. Schritt: Zwischenergebnis.
Zur Beantwortung der Frage, wie das Leiden in der Welt mit der Allmacht und der Güte Gottes vereinbar sein könnte, fasse ich wie folgt zusammen:
Leid ist grundsätzlich ein unvermeidliches Element für den so gewordenen und in dieser Welt lebenden Menschen. Letztursachen sind die Natur und der Mensch selbst und Leid soll Reaktionen beim Menschen hervorrufen, um es zu mildern oder in Zukunft vielleicht sogar zu verhindern. Daraus ist erkennbar, wie wichtig es ist, einerseits leidgenerierende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen bzw. Systeme zu entwickeln, dieses Leid zu verringern oder gar zu verhindern, andererseits in und nach leidgenerierenden Ereignissen zu helfen, zu trösten und die Konsequenzen daraus zu ziehen. Dazu gehören, ohne Unterscheidung nach Leidursache,

- technische und gesellschaftliche Systeme jeder Art, wie z.B. Tsunami- und Hochwasser-Frühwarnsysteme, technische Sicherheitssysteme, Terrorabwehrsysteme,
- politische Systeme, die die Menschenrechte und Menschenwürde wahren, aber auch Systeme, die die Einhaltung der Menschenrechte, Frieden und Sicherheit gewährleisten sollen,
- Erziehungs- und Bildungssysteme, die Wahrhaftigkeit, Toleranz, Solidarität und Verständnis für menschenwürdigen Umgang miteinander fördern,
- soziale Systeme, die Kranke heilen, Leid lindern, Armut bekämpfen, Hilflose stützen, Sterbende begleiten.

Diese bruchstückhafte Aufzählung gibt aber schon eine Vorstellung, wie sehr es in der Hand der Menschen liegt, Leid zu verhindern, abzuwenden oder zu lindern und zu helfen. Das nicht abwendbare und das nicht abgewendete Leid gehört untrennbar zu unserem Leben in dieser Welt. In diesem Sinne sind auch die reproduktionsmedizinischen und biomedizinischen Bestrebungen, das Leid der Menschen zu lindern, zu bewerten, wobei alle Maßnahmen und Handlungen, die nicht direkt der Krankenheilung oder Leidlinderung zuzurechnen sind, jenseits des Rahmens des ethisch Verantwortbaren liegen. (Mehr in Kapitel 8.2 und 8.3.)

In Bezug auf die Theodizee-Frage und die Entstehung von Leid lässt sich also die „Rollenverteilung“ zwischen Gott und den Menschen wie folgt zusammenfassen (ich verwende den Ausdruck „Rollenverteilung“, weil er sehr schön ausdrückt, einerseits wieviel Freiheit und Verantwortung, also Autonomie, Gott den Menschen gab, und andererseits wie sich Gott um das Heil dieser von ihm geschaffenen Menschen in Liebe zu ihnen sorgt):

- Gott schuf die Welt mit den naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, dem Zufall und ihrer kosmischen und biologischen Entwicklung zum Menschen mit seinem freien Willen und dem in der Schöpfung selbst grundgelegten Leid,
- der Prozess des Ablaufes dieser Entwicklung (Evolution) ist autonom, das bedeutet ohne direkte Eingriffe Gottes in sie,
- Gott wirkt in dieser Welt auf geistiger Ebene (durch Eingebungen, Gnaden, Sakramente etc.),
- alles andere haben die Menschen zu vertreten und liegt in ihrer Ingerenz, insbesondere auch Gebet und Vertrauen.

7. Schritt: Theologische und philosophische Überlegungen.
Folgende vier Überlegungen erscheinen mir besonders nützlich für das Verständnis der Theodizee-Frage.

(1) Eine Antwort der Philosophie ist, dass Freude/Leid und Gutes/Böses und Liebe/Teilnahmslosigkeit nur in der Differenzierung zueinander erfahrbar sind: Wenn wir nicht das Eine erfahren und empfinden können, können wir auch das Andere nicht wahrnehmen und schätzen. Wenn ein Mensch blind ist, kann er nicht weiß und schwarz unterscheiden, und wenn er taub ist, kann er nicht laut und leise unterscheiden. Das würde bedeuten, dass uns erst durch Leid bewusst wird, was wir bei Freude und Wohlergehen erleben und daran schätzen lernen. Dem steht die

Auffassung vieler Theologen entgegen, dass Leid und Übel nicht um eines vermeintlich höheren Gutes willen instrumentalisiert werden dürfen. (*Böttigheimer,* 87; *Homolka/Striet,* 129. Gilt auch für die Satisfaktionstheorie!) Wenn dieses Argument korrekt ist dürfen wir ausschließen, dass Gott unsere Welt bewusst mit Leid für die Welt geschaffen hat.

(2) Eine andere Antwort von Philosophen macht einen Rückgriff auf physikalische Phänomene, die in der Quantenphysik bzw. in der Relativitätstheorie beobachtet werden. Es handelt sich um nicht vorstellbare und kausalitätslose Wirkungen, die logische Widersprüche in sich sind. (Z.B. die Heisenberg`sche Unschärferelation oder die verschränkten Teilchen; s. Kapitel 5.1.6 (6).) Sie sagen nun, dass solche Phänomene zwar etwas nicht Vorstellbares und nicht Erklärbares sind, aber dass sie einfach akzeptiert werden müssen, weil sie Realität sind. Und Theologen, die sich mit diesen Phänomenen befassen, stellen die Hypothese auf, dass auch in der Theologie solche nicht vorstellbare und kausalitätslose Wirkungen einfach akzeptiert werden müssen, zum Beispiel die Existenz des Leides. Sie sehen einen möglichen Zusammenhang mit dem echten (kausalitätslosen) Zufall in der kosmischen und biologischen Evolution, der in Verein mit den Naturgesetzen und sehr, sehr viel Zeit den Menschen mit seiner Fähigkeit, auch Böses zu wollen, und seinem Schicksal, ohne persönliche Schuld Leid ausgesetzt zu sein, hervorgebracht hat (s.a. Kapitel 5.1.6 (5)).

(3) *Haught* (s. Kapitel 5.1.6 (3)) machte sich einige Gedanken, wie wir uns vielleicht dem Sinn unserer Welt nähern können. Ich möchte diese Gedanken den Lesern nicht vorenthalten und reduziere sie auf vier Überlegungen:

- Eine perfekte und leidfreie Welt würde keinen Platz haben für ein Besserwerden in der Zukunft. Der Tod mit seinem Leid ist untrennbar mit neuem Leben und Hoffnung verbunden; ohne Tod gibt es kein Leben.
- Die Existenz des Bösen und des Leides sind notwendig, um
  - das Schöne, Edle und Gute als Gegenteil vom Bösen zu erkennen,
  - Ethik und Moral zu entwickeln und
  - Leid zu überwinden.
- Die Welt ist eine Welt mit Zufällen, Überraschungen und Abenteuern, damit sie sich durch freie Willensentscheidungen und Kreativität der Menschen weiterentwickeln kann. Das ist untrennbar mit Leid verbunden.
- In dieser so entstandenen Welt, mit ihren autarken Naturgesetzen, der intrinsischen Leidträchtigkeit und den freien Willensentscheidungen der Menschen, kann Gott in uns Hoffnung wecken und dann seine Versprechen einlösen.

Die ersten drei Sätze beinhalten je eine biologische, eine philosophische und eine anthropologische Aussage, die sich mit der Unumgänglichkeit des Leides im Immanenten (unserem Kosmos) beschäftigen, der vierte Satz beinhaltet eine theologische Aussage, nämlich die Hoffnung auf das Reich Gottes im Transzendenten. Sie sind typische Aussagen des offenen Theismus, die das Leid in der Autonomie unserer Welt verorten und plausibel machen, dass sich durch den zeitlichen Ablauf der Naturereignisse mit dem Zufall und durch freie Willensentscheidungen von Menschen Dinge ereignen können, von denen sich stimmig behaupten lässt, dass Gott sie nicht will, nicht geplant, nicht vorgesehen und nicht beabsichtigt hat.

(4) *Stetter* (GGZ Nr. 363/23.1.2020, 4) bringt einen sehr interessanten Gedanken für zum Verständnis von Leid: „Quasi als Gegenstück zu Leid verursachenden Situationen gibt es ja auch solche, die Freude bereiten! Freuden können von organisch-natürlicher Art (ein gutes Essen) oder psychisch (Lob für eine gute Leistung) sein. Entsprechend empfinden wir die Freude entweder als Lebewesen oder als fühlende Menschen. Und wieder finden wir keine freudigen Ereignisse, die nicht entweder in die eine oder in die andere Kategorie fallen. Also gibt es auch keine Freuden, die nur durch eine direkte Aktion Gottes erklärbar wären."

8. Schritt: Schlussfolgerungen

Die Antwort auf die Theodizee-Frage ist aus meiner Sicht deshalb für die meisten Theologen so schwierig, weil der Gedanke der Selbstbeschränkung Gottes im Rahmen der Evolution des Menschen und in Hinblick auf den dem Menschen zugestandenen freien Willen offensichtlich für

viele von ihnen noch nicht akzeptabel ist. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Erkenntnisse der Naturwissenschaften, insbesondere in der kosmischen und biologischen Evolution mit dem Zufall und in der Astro- und Quantenphysik, in ihrer Konsequenz für die Theodizee-Frage noch nicht hinreichend verarbeitet worden sind. Die meisten Theologen übersehen eben dabei, dass diese Überlegungen von einem Gottesbild ausgehen, welches sehr gut mit der von uns beobachtbaren Welt und dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand zusammenpasst, und damit sehr schlüssig sind.

Mit den hier gebrachten Überlegungen lässt sich zwar die letzte Frage, warum Gott die Welt so geschaffen hat – nämlich mit der Leidgenerierung durch die Naturgesetze und den freien Willen der Menschen - auch nicht beantworten. Die Antwort bleibt im Dunklen, aber es könnte gesagt werden:

Schuldloses Leid ist für die Menschen in unserem Universum unvermeidlich und von ihnen im Vertrauen, auf die unendliche Liebe Gottes hin als geläuterte Geschöpfe in seine Herrlichkeit aufgenommen zu werden, ohne Erklärung einfach zu akzeptieren ist. Im Alten Testament, Buch Ijob, wird schon auf so ein kausalitätsloses Leiden des Gerechten Ijob aus dem Land Uz hingewiesen. [88] Ijob findet sich letztlich damit ab, dass es keinen schlüssigen Zusammenhang zwischen Tun und Ergehen gibt: Letzterer bezeichnet die namentlich im Alten Testament anzutreffende Annahme, dass Gott der Garant dafür ist, dass es jenen im diesseitigen Leben gut ergeht, die seinen Willen tun, und jene sich selbst schaden, die ihn nicht tun, also sündigen. [Der Tun-Ergehen-Zusammenhang und der Aspekt der Meritokratie wir durch *Sandel*, 56ff aus biblischen Sicht ausgezeichnet dargestellt.] Ijob ersetzt die ausbleibende Antwort Gottes auf diese Frage durch unbedingtes Vertrauen in Gott und hält Gott die Treue. Der Aspekt des „Gott die Treue halten, was immer im Leben kommt“ ist heute die am meisten genannte Ansicht von neuzeitlichen Theologen über den Umgang mit dem nicht vermeidbaren und schuldlosen Leid. (So auch Liessmann in *Köhlmeier, Liessmann,* 176ff) Vielleicht hat es etwas damit zu tun, dass sich die Herrlichkeit Gottes im Immanenten gleichzeitig in der Freude der Erfüllung und im Schmerz des Entzuges zeigt. (Mertes STZ 11/2019, 824 unter Hinweis auf Lk 24,31)

Warum Gott der Schöpfer einer Welt war, deren intrinsische Leidträchtigkeit bei den gegebenen zwei Autonomien unvermeidbar und für Gott zumindest teilweise vorhersehbar gewesen sein musste, bleibt im Dunklen. Das geht konform mit der Ansicht von Striet, dass es keinen Zweck geben darf, einen Menschen dafür leiden zu lassen (*Homolka, Striet,* 129; was übrigens auch für Jesus und die Satisfaktionstheorie gilt). Was die Menschen natürlich nicht der Aufgabe enthebt, nach Kräften zu versuchen, vermeidbares Leid auch tatsächlich zu vermeiden.

Leid ist intrinsisch mit der kosmischen und biologischen Evolution und mit freien Willensentscheidungen des Menschen verbunden. Oder umgedreht: Ohne Leid und Tod gäbe es keine Evolution und ohne das Böse gäbe es keine Autonomie des Menschen.
Die Entstehung von schuldlosem und unvermeidbarem Leid ist zwar nachvollziehbar, aber im Letzten mit der Vernunft nicht erklärbar. Die letzte Frage, warum Gott die Welt so geschaffen hat, kann nicht beantwortet werden. Dem Menschen bleibt nur die Hinnahme solchen Leides, die Aussicht auf Trost und Anteilnahme durch andere Menschen und die Hoffnung, dass ihn Gott vom Leid erlöst, wenn er Gott die Treue hält.

6.4 Die Kommunikation mit Gott

Weil Gott uns Menschen gern hat, möchte er mit uns kommunizieren. Er möchte Anteil an unserem Leben nehmen. Die Initiative hierzu kann von Gott ausgehen oder von uns selbst. An mehreren Stellen spricht Jesus im Evangelium von dem Vertrauen, welches wir in Gott haben dürfen, und dass er uns gibt, wenn wir ihn nur darum bitten. Beten ist Reden mit Gott. Seine Antwort können wir erfahren, wenn wir sorgfältig auf das achten, was um uns rundherum passiert, und in Hinblick auf das, was wir erbeten haben, interpretieren. Oft kommt seine Antwort in unserem Raum-Zeit-System mit großer Verspätung.

---

[88] Aus einem Gespräch mit em. Univ.Prof. Walter Raberger am 6.6.2017.

Hier kommt dem Hl. Geist, der auch der Quell der Gnade ist, eine große Rolle zu. Er hilft uns nämlich, die Geister zu unterscheiden. Unter diesem Ausdruck aus der paulinischen Theologie, der von Ignatius im Rahmen seiner Anleitung zu Exerzitien aufgegriffen wurde, versteht man die kritische Differenzierung von Gedanken und Gefühlsregungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit sie von Gott kommen und mit einem Leben in der Nachfolge Jesu verträglich sind oder nicht. Bevor ich auf das Gebet näher eingehe, erinnere ich an mehr oder minder unbestrittene theologische Vorstellungen von Gottes Wirken in unserer Welt und an die 2. Arbeitshypothese in 6.3, nämlich dass Gott auf geistiger Ebene auf die Menschen einwirkt. Dahinter steht die Vorstellung der doppelten Täterschaft Gottes: Gott ist es, der in uns das Wollen und das Vollbringen zu seinem Wohlgefallen bewirkt. Insofern Gott in und durch menschliche Akteure wirkt und in der Geschichte göttliche und menschliche Freiheit ineinanderwirken, ist sein Handeln von dem der Menschen nicht eindeutig unterscheidbar und damit nur für den Glaubenden erkennbar. (*Böttigheimer,* 95)

Die drei Grundelemente eines Gebetes sind:

- der Lobpreis Gottes (dazu merke ich an, dass dieser Begriff nichts mit der Belobigung einer untergeordneten Person durch eine übergeordnete Person aus welchem Grund auch immer zu tun hat, sondern Bewunderung, Ehrfurcht, Wertschätzung, Rühmen ausdrücken soll. Dahinter steckt das Wort preisen, das sich über den Umweg des Französischen vom spätlateinischen pretiare im Sinn von hochschätzen, wertschätzen ableitet),
- der Dank (z.B. für erwiesene Gnade und erfüllte Bitten) und
- die Bitten (im Sinn von „Bittet, dann wird euch gegeben“: Mt 7,7; Mk 11,24; Lk 11,9; Joh 15,16). Die Worte Jesu, die Bitten an den Vater zum Inhalt haben, Zuversicht und Vertrauen ausstrahlen und vom Erfolg des Gebetes sprechen, ziehen sich wie ein roter Faden durch die vier Evangelien und sind wohl ipsissima verba. Die Theologen unterscheiden nun Gebetserhörung und Gebetserfüllung: Erhörung bedeutet nun, eine Bitte wirklich ernst zu nehmen und gründlich zu erwägen, Erfüllung ist das andere und muss nicht so geschehen wie erbeten und für den Menschen ist das ob und wie undurchschaubar. Beim Bitten sind allerdings zwei Einschränkungen zu beachten: Wir müssen davon ausgehen, dass Gott nicht seine eigenen Naturgesetze aushebelt, und dass er freie Willensentscheidungen der Menschen respektiert. Das lässt Raum für Einwirkungen Gottes auf metaphysischer Ebene auf jene Menschen, die von unseren Bitten betroffen werden. Ich wiederhole von Kapitel 5.3.1: „Das heißt, Gott bedient sich unseres Sehens, Lesens, Hörens, Erfahrens, Aufnehmens und Verarbeitens von allen Geschehnissen um uns herum im Sinne der Botschaft Christi, über Weckung von Hoffnung und Vertrauen und auch über sog. Eingebungen an die Menschen, die sich dann mit ihrem freien Willen entscheiden, ob sie den Eingebungen folgen oder nicht. Eingebungen könnten als kreativen Akt, also als etwas, das nicht von außen kommt, sondern im menschlichen Kopf passiert, gesehen werden. Inwieweit dabei von Gott eine Wirkung ausgeht, wird für die Menschen wahrscheinlich nicht nachvollziehbar sein.“ Es ist sinnvoll, bei einer Bitte sich zu überlegen, welche Person bzw. welchen Personenkreis die erbetene Einwirkung Gottes betrifft, und was der konkrete Zweck der Bitte ist. Sinnvoll sind Bitten um zeitliche Güter, die zum Kommen des Reiches Gottes und zum ewigen Heil des Menschen beitragen. Daraus ist erkennbar, wie weit sich jemand in die Komplexität einer eventuellen Erfüllung der Bitte vertieft hat. Deshalb weiß ich nicht, ob eine undifferenzierte Bitte um Frieden auf der Welt durch Rosenkranzbeten von tausenden Menschen, die gar nicht bedenken, was alles geschehen muss, um so einen Zustand auch nur annähernd zu erreichen, eine Chance auf Erfüllung hat. Deshalb weiß ich auch nicht, ob die Gebete von Klarissinnen, denen man auf einen Zettel schreibt, für welche, für sie wildfremde Menschen, sie bitten sollen, eine Chance auf Erfüllung hat. Für mich steckt da eine zu mechanistische Vorstellung dahinter, die glaubt, das eigene Gebet durch das Gebet eines Fremden ersetzen zu können, oder dass das Gebet einer Klarissin wirkungsvoller ist. (Das erinnert mich an *Escriva*: „Nach dem Gebet des Priesters und dem der gottgeweihten Jungfrauen ist Gott das Gebet der Kinder und der Kranken am wohlgefälligsten.“) (*Escriva*, 31) Es kann aber auch sein, dass Gott in seiner Liebe zu den Menschen auch die Bitten von Menschen erhört, die die Komplexität ihrer Bitten nicht nachzuvollziehen in der Lage sind. Auf jeden Fall müssen wir damit rechnen, dass die Erfüllung einer Bitte vielleicht einen längeren, für uns nicht absehbaren Zeitraum erfordert, oder aus uns vorläufig verborgenen

> Gründen überhaupt nicht erfolgt, oder wegen der oben angeführten Einschränkungen (Naturgesetze, freier Wille) gar nicht erfolgen kann. Jedenfalls aber kann und darf die Bitte nicht Ersatz für eigenes Handeln sein. Das würde nämlich einfach Gott instrumentalisieren und die Bitte wäre dann einfach ein magisches Machtmittel.

Wenn wir beten, ist dabei belanglos, ob wir zum Schöpfergott, Christus oder dem Hl. Geist beten, denn Gott ist ein unendliches transzendentales Wesen. Entscheidend ist, dass Gott einen zentralen Platz in unserem Leben einnimmt und wir ein auf Gott gerichtetes Leben führen, wozu auch tägliches Reden mit Gott gehört. Telefonieren wir nicht täglich mit Menschen, die uns sehr lieb sind, wie mit unseren Kindern, Eltern oder sehr guten Freunden, und reden mit ihnen? Mit Gott sollte es nicht anders sein: am Morgen, vor dem Essen, am Abend, z.B. einen Tagesrückblick nach Ignatius (examen). (*Aigner,* 26) Roberto José dos Santos, den ich in Rio de Janeiro bei seiner Arbeit mit den Straßenkindern besuchte, erzählte mir, dass er täglich mit den Menschen, die sich ihm anvertrauen, „moments of spirituality" pflegt. Das sind kurze Gebete und Nachdenkpausen, z.B. ein Tischgebet oder unser „Grüß Gott".
Manche sprechen Gott mit Gott-Vater-Mutter an, um jede geschlechtsspezifische Rolle von Gott ab ovo hintanzuhalten.
Wenn wir überhaupt beim Beten zwischen den Wirkformen Gottes differenzieren, dann ist es vernünftig mit Christus zu sprechen, wenn er in der Eucharistie zu uns kommt, wenn wir bewusst etwas tun, was uns zwar nicht freut, aber einem anderen Menschen gut tut, oder Frieden stiftet, und von dem wir meinen, dass es Jesus in unserer Situation auch getan hätte - wir bringen damit unsere Empathie mit Jesus zum Ausdruck - , oder wenn Christus die Mitte der Gemeinschaft ist („Wenn zwei oder Drei in meinem Namen beisammen sind, dann bin ich mitten unter ihnen").
Mit den Hl. Geist ist es vernünftig zu sprechen, wenn wir seine Hilfe für uns oder unsere Lieben bei einer Entscheidung oder bei der Unterscheidung der Geister erbitten.
Dies ist aber nur als Hilfestellung für das Gebet zu verstehen. Gott versteht uns immer, egal, wie und in welcher Sprache wir ihn ansprechen und wie wir mit ihm kommunizieren (z.B. gedanklich, mündlich, schriftlich, durch Singen, durch Tanzen).

Nach *Deifel* können wir in drei Ebenen mit Gott kommunizieren[89]:
(1) Beten ist die klassische Ebene der Kommunikation mit Gott. Wir können zu Gott direkt beten (verbales Gebet; bitten, danken, lobpreisen) oder indirekt beten. Letzteres bedeutet, sein Leben dem Grunde nach auf Gott auszurichten, sich also jederzeit seiner Gegenwart und Jesu Botschaft bewusst zu sein.
(2) Meditation ist eine weitere Ebene der Kommunikation mit Gott. Sie bedeutet eine ganzheitliche Besinnung mit einer ganzheitlichen Betrachtung religiöser Inhalte. Ganzheitlich meint, man denkt diese Inhalte nicht bloß mit dem Verstand durch, sondern lässt sie auch auf Gefühl und Willen wirken. Ein Mensch liest z.B. eine Bibelstelle, lässt die Worte auf sich wirken (einsickern; was will ihm Gott damit sagen?) und überlegt dann, was er davon in seinem Leben praktisch umsetzen könnte. Am Grund der Meditation kann eine Vision (Tagtraum) stehen. Letztere ist eine vom Menschen nicht-machbare Fortführung der Meditation, in ihr werden uns Symbole als Wegweiser für unser persönliches Leben geschenkt. (Philberth in *Uhlenbruch,* 18ff)
(3) Kontemplation. Bei der Kontemplation liefert sich der Mensch völlig Gott aus, er wird gleichsam zur offenen Schale für Gottes Wirken. Sie ist schwer zu beschreiben, da sie ins Inhaltslose und Gegenstandslose übergeht. Erstes Ziel ist das Leerwerden für Gott, Kontemplation kann also auch mit Gottesschau wiedergegeben werden. Zweites Ziel ist, sich von Gott zu selbstloser Gottes- und Nächstenliebe verwandeln zu lassen. Am Grund der Kontemplation kann eine mystische Erfahrung stehen. (S. Kapitel 6.5)

6.5 Spiritualität

[89] Zusammengefasste Gedanken aus *Deifel,* 59-70.

Im diesem Wort steckt lat. spiritus, der Geist, und –alitas, was im Lateinischen eine Beschaffenheit oder eine Qualität bezeichnet. Das Wort wurde erst in der Neuzeit aus dem Französischen (spiritualité) übernommen.

6.5.1 Christliche Spiritualität

Der Begriff Spiritualität hat drei Bedeutungsebenen:

- Leben aus dem Geist; der Hl. Ignatius nannte es „in allen Dingen Gott finden“, wobei unter Gott ein übernatürliches, über transzendentale Macht verfügendes Wesen verstanden wird,
- christliche Spiritualität, die in Gott einen Gesprächspartner sieht wie ihn Jesus gehabt hat,
- spezifische Ausprägungen der christlichen Spiritualität wie sie z.B. in Orden (Benediktiner, Franziskaner, Jesuiten), bei Eremiten oder bei charismatischen Bewegungen gefunden werden kann.

(Kiechle STZ 10/2019, 753)

Spiritualität beschreibt also eine ganz bestimmte Beschaffenheit bewussten Lebens, die sich dann als christliche Spiritualität erweist, wenn sie ein Bewusstsein für eine geistvermittelte Gegenwart des Gottes ist, der durch Jesus Christus in unserer Welt wirkt.

Aus einer etwas anderen Perspektive gesehen, wird unter Spiritualität in Bezug auf das Religiöse z.B. gemeint:

- auf Geistliches in spezifisch religiösem Sinn ausgerichtete Haltung,
- Frömmigkeit, eine vom Glauben getragene geistige Orientierung und Lebensform,
- die durch seinen Glauben begründete und durch seine konkreten Lebensbedingungen ausgeformte geistig-geistliche Orientierung und Lebenspraxis eines Menschen.

Die Bedeutungsinhalte der Spiritualität sind vom weltanschaulichen Kontext abhängig, beziehen sich aber immer auf eine immaterielle, nicht sinnlich fassbare Wirklichkeit (Gott, Wesenheiten usw.), die dennoch erfahr- oder erahnbar ist und die der Lebensgestaltung eine Orientierung gibt.
Folgende Ausdrucksformen der Spiritualität wurden empirisch gefunden:

- Gebet, Gottvertrauen und Geborgenheit,
- Erkenntnis, Weisheit und Einsicht,
- Transzendenz-Überzeugung,
- Mitgefühl, Großzügigkeit und Toleranz,
- Bewusster Umgang mit anderen, sich selbst und der Umwelt,
- Ehrfurcht und Dankbarkeit,
- Gleichmut und Meditation.

Aus diesen Versuchen, Begriffsinhalt und Ausdrucksformen der Spiritualität zu formulieren, ist jedenfalls zweierlei erkennbar, nämlich:

- Spiritualität ist für jede Religion ein wesentliches Element in dem Sinn, dass wir ohne Spiritualität gar nicht glauben können,
- am Zutreffen der Ausdrucksformen für uns ist erkennbar, ob wir mehr oder weniger für Spiritualität empfänglich sind.

Unter christlicher Spiritualität[90] versteht man jene spezifische Form der Spiritualität, in deren Mittelpunkt die persönliche Beziehung zu Christus steht. In der christlichen Spiritualität wird individuelle Vervollkommnung als nicht durch Techniken erreichbar angesehen, sondern als Gnade erlebt. Sie umfasst dabei nicht nur eine Beschäftigung mit geistlichen Dingen, sondern drückt sich im Alltag aus. Formen sind dabei:

- Bestimmte Gebetsformen (Körpergebet, Jesusgebet in der orthodoxen Kirche),

---

[90] Für Interessierte weise ich auf die vierteljährliche Zeitschrift „geist.voll spirituell. orientierend. praktisch“, herausgegeben vom Pastoralamt der Erzdiözese Wien, hin.

- Besinnungsformen (christliche Meditation, Exerzitien, Segnungsworte),
- Bewegungsformen (Pilgerfahrt, Wallfahrt; Tanz),
- Musikalische Formen (Kirchenmusik, geistliche Lieder),
- Bibellesungsformen,
- integrative Spiritualität (z.B. ignatianische Exerzitien).

Meine Überlegungen zur Kommunikation mit Gott und zur Spiritualität ergänze ich mit Gedanken aus der Rede über „Wie Glauben leben?“ von Küng am ökumenischen Kirchentag 2010. Ich fand in seiner Rede viele meiner Gedanken wieder, wobei ich natürlich eingestehe, dass ein Teil meiner Gedanken wohl auf das Lesen seiner Schriften zurückgeht. Mit meinen Worten zusammengefasst gibt er auf drei Fragen jeweils folgende Antworten:
Auf die 1. Frage, „Was ist mein Lebensgrund?“, antwortet er mit einem Wort, nämlich Lebensvertrauen, und dieses baut auf einem redlichen Gottesglauben, auf Gottvertrauen, im Vertrauen zu einem Urgrund und Ursinn, auf, und in diesem Gottvertrauen wissen wir, dass und warum wir letztlich dem Leben trauen können.
Auf die 2. Frage, „Was ist mein Lebensmodell?“ antwortet er: den befreienden Christusglauben leben. Jesus ist und bleibt das Fundament unseres Christseins. Christ ist nicht, wer nur „Herr, Herr“ sagt und einem Fundamentalismus huldigt, sondern, wer auf seinem persönlichen Lebensweg sich an diesem Jesus praktisch zu orientieren bemüht.
Auf die 3. Frage, „Was ist meine Spiritualität?“, antwortet er: christliches Leben ist Leben im Geist Christi, der Gottes Geist ist. Dieser vermittelt uns neue Motivationen, ermöglicht neue Dispositionen und inspiriert neue Aktionen. Daher ist Spiritualität geistbewegter Glaube.

Christliche Spiritualität ist untrennbar mit Mystik verbunden. Unter Mystik versteht man Berichte und Aussagen über eine Erfahrung einer göttlichen und absoluten Wirklichkeit sowie die Bemühungen um eine solche Erfahrung. Im mystischen Aufstieg zu Gott unterscheidet der Mystiker Bernhard von Clairvaux (12. Jhd.) drei Stufen:

- die Betrachtung (consideratio) als die Erforschung des Wahren,
- die Schau (contemplatio) als das Ergreifen des Wahren,
- die Ekstase als das Heraustreten aus dem Ich zur Einigung mit Gott.

Damit ist ein Grenzbereich zwischen Glaube und Naturwissenschaft erreicht, der sich jeder rationalen Betrachtung entzieht. Unter den Gläubigen der katholischen Kirche finden wir sehr bedeutende Mystiker und Mystikerinnen, z.B. Meister Eckhart (14. Jhd.), Therese von Avila (16. Jhd.), Johannes vom Kreuz (16. Jhd.), Teilhard de Chardin (20. Jhd.), Raimon Panikkar (20. Jhd.), Steindl-Rast (20. Jhd.), die ihre Gotteserfahrungen in ihre literarischen Werke einfließen ließen. Das Lesen eines derartigen Werkes kann auch im Leser Verständnis für transzendentale Glaubensinhalte wecken. In der Tatsache des Glaubens (fides qua) liegt etwas ganz Einfaches vor, nämlich das ganz persönliche Setzen auf die liebende „Selbstmitteilung Gottes“, die die eigentliche und einzige Mitte des Christentums ist, nach dem Vorbild, das Jesus gab. Und Glaube besteht darin, sich dieser Unbegreiflichkeit Gottes zu überlassen und anzuvertrauen. Er zielt letztlich und endlich darauf hin, dass Gott und Mensch eins werden. Das ist die mystische Dimension des Glaubens. (Greshake, 73, 74, 80) Rahner geht noch einen Schritt weiter. Er sagt nämlich: „Der Christ der Zukunft wird ein Mystiker sein, oder er wird nicht sein“ und meint damit ein Leben aus intimer Gemeinschaft mit Gott nach dem Maß Jesu Christi und seines Evangeliums. (*Greshake*, 85, 128) Damit ist die den ganzen Menschen umfassende Identifikation mit Gott wichtiger als einerseits enges Festhalten am überkommenen Glauben, andererseits subjektivistische Auswahlaneignung des Glaubens. Allerdings sind die Schriften der Mystiker sorgfältig von der Literatur über mystische Visionen, welche dem magischen Bereich zuzuordnen sind, zu trennen!

Christliche Spiritualität ist leider nicht immer auch mit Vernunft verbunden. Dies ist dann problematisch, wenn die Spiritualität auf einem Glauben aufbaut, der nicht kritisch hinterfragt wird. Dann kann sich nämlich Spiritualität selbstständig machen, wie z.B. im Mission Manifest von *Hartl, Wallner, Meusner.* Dieses Buch ist in gewisser Hinsicht Ausdruck eines Kulturpessimismus, der den Katholizismus in der Neoscholastik infiziert hat und damit Angst vor der Anpassung an den Zeitgeist macht. Es gibt darauf die einfache, aber durchschlagende Antwort: Einfach nur Jesus. Deshalb muss

missioniert werden. Die Vorgangsweise ähnelt stark einem auf Innerlichkeit und charismatische Geisterfahrungen setzenden freikirchlichen Christentum, weshalb die Bewegung erfreulicherweise offen für alle christlichen Kirchen ist. Angestrebt wird die Konzentration auf Jesus durch Gebet und Lobpreis, eucharistische Anbetung, Gotteserfahrung, Jesusbegegnung, einige Autoren im Buch sprechen auch von Zungenrede, Buße, Fasten, Mission und absolute Papsttreue, also sehr viel Spiritualitätsbezug. Angesprochen sollen vor allem junge, idealistische und christliche Gläubige werden. Die Kritiker des Mission Manifests kritisieren vor allem die völlige Absenz der diakonischen Komponente des Wirkens und der Botschaft von Jesus (Dienst an Menschen und Gesellschaft), eindringlich und überzeugend in der Bergpredigt dargelegt, was nach *Nothelle-Wildfeuer/Striet* mit einer Versektung und Evangelikalisierung der Katholischen Kirche und einem „Abgeben unseres Verstandes an der Garderobe“ verbunden ist. Viele stört das Fehlen von Fragen und Zweifel. Es ist die selbstzufriedene Gewissheit, mit der man glaubt, auf der richtigen, der sicheren Seite zu stehen, verbunden mit einem christlichen Heilsexklusivismus. Wenn man genug betet und missioniert, kommt man in den Himmel. In der Tat ist es auch so, dass nirgendwo im Manifest und/oder im Buch von einem Gottesbild, das mit dem unsäglichen Leid auf unserer Erde in Bezug gesetzt wird, die Rede ist, und von Reformen, betreffend die Glaubens- und Sittenlehre und/oder die Struktur der Katholischen Kirche, auch nur ein Wort zu finden ist. (*Bogner,* 137) Da fragen sich viele, ob dieses Manifest geeignet ist, unsere Jugend für eine einfach aus dem Jetzt fortgeschriebene Kirche der Zukunft zu begeistern.

Andererseits darf nicht übersehen werden, dass in spirituellen Bewegungen auch sehr viel Positives bewirkt werden kann, wenn die Spiritualität, analog Antwort Küngs auf die 2. Frage oben, im Sinne der Botschaft Jesu mit dem Dienst am Nächsten, abseits jeder Diskriminierung, verbunden ist.

6.5.2 Spiritualität und Wundergeschichten.

Die hier angestellten Überlegungen sollen das Spannungsfeld zwischen Spiritualität und Vernunft an Hand von Wundergeschichten verständlich machen.

(1) Zuerst ein Versuch, zu beschreiben, was ich unter „Wundergeschichten“ verstehe:
Ganz allgemein Narrative, die Ereignisse beinhalten, die zunächst nicht erklärbar waren, aber nach dem derzeitigen Stand der natur- und humanwissenschaftlichen Erkenntnis größtenteils erklärbar sind. Das können sein:

- Neutestamentliche Wundergeschichten in den Evangelien der Synoptiker (z.B. Naturwunder; mehr in Kapitel 7.8.1 und 7.8.2). In einer Zusammenschau von Exegese, Bibelwissenschaft und Naturwissenschaft lassen sich die Wundergeschichten heute in Hinblick auf ihre Hermeneutik natur- bzw. humanwissenschaftlich, ohne Rückgriffe auf echte Wunder, erklären.
- Legenden. Darunter verstehe ich hier eine mit dem Märchen und der Sage verwandte Textsorte, und zwar ein Narrativ, das im Volk entstanden ist. Der Kern der Legende ist unbestritten ein angebliches Naturwunder, das spirituell überhöht wurde. In weiterer Folge entstanden oftmals Andachtsorte und daraus Wallfahrtsorte mit erheblicher religiöser Ausstrahlung, spiritueller Erbauung und angeblichen Wunderheilungen.
- Blutwunder. Damit werden blutungsähnliche Erscheinungen an konsekrierten Hostien, an Bildern von Jesus Christus, Maria, anderen Heiligen oder deren Reliquien sowie auch Wiederverflüssigungen von Blutreliquien bezeichnet. Sie sind keine historisch belegten Ereignisse. Auch lässt sich meist nicht sagen, ob es sich im Einzelfall um Selbsttäuschungen, Täuschungen oder eine anderweitig erklärbare Erscheinung gehandelt hat. Fallweise sind sie naturwissenschaftlich erklärbar (z.B. durch Bakterien in Hostien oder Blutverflüssigung mit Hilfe thixotroper Stoffe).(Mehr in Kapitel 7.8.1.3)
- Stigmatisierungen. Sie sind im Wesentlichen auf psychogene Ursachen zurückführbar. (Mehr in Kapitel 7.8.2.4)
- Erscheinungen (z.B. Marienerscheinungen). Aus meinen Ausführungen in Kapitel 7.8.3 ergibt sich die Aussage, dass diese Erscheinungen nicht auf äußere Einflüsse zurückgeführt werden können und damit sich aus naturwissenschaftlicher und humanwissenschaftlicher Sicht nicht befriedigend und nachvollziehbar erklären lassen.

- Magische Handlungen: Ihnen liegt der Glaube zugrunde, dass ein Mensch durch Manipulation übernatürlicher Mächte mittels Zeichen, Worte, Bewegungen etc. gute und/oder böse Wirkungen erzielen kann. Eine magische Handlung ist z.B. die Transsubstantiation. Magische Handlungen sind nicht nur nicht erklärbar, sondern auch hinsichtlich Ursache – Wirkung nicht verifizierbar (eine Hostie kann nicht daraufhin untersucht werden, ob sie den Leib Christi enthält oder nicht), und sind deshalb auch keine Wunder. (Mehr in Kapitel 7.8.4)

(2) Dann zwei Wundergeschichten aus dem Neuen Testament:
Die Berichte über die Geburt Jesu in einer Krippe in Betlehem und das Leben Jesu in Nazaret während der ersten drei Jahrzehnte seines Lebens kommen ausschließlich von späteren Schreibern und sind historisch nicht verifizierbar. Insbesondere die Vorgeschichte bei Lukas in seinen ersten beiden Kapiteln, mit der Verkündigung durch den Erzengel Gabriel und die Empfängnis Mariens durch den Hl. Geist, ist eine sehr berührende und schöne Geschichte. Dazu sollte man wissen, dass in vorchristlicher Zeit eine Jungfrauengeburt, eventuell nach Zeugung durch einen Gott, die Legitimation von Herrscherpersönlichkeiten oder Gottmenschen war und dies von den Völkern jener Zeit einfach so hingenommen wurde. Wie hätte der Evangelist damals sonst sowohl den gebildeten als auch den ungebildeten Lesern seines Evangeliums verständlich machen können, dass der neugeborene Knabe dazu bestimmt war, als Menschensohn die Offenbarung zu vollenden und durch seinen Tod am Kreuz den Menschen die Hoffnung zu geben, nach ihrem Tod Gott schauen zu dürfen? Wie hat diese Geschichte der Menschheit tiefstes emotionales Verständnis für und Sehnsucht nach Geborgenheit in Familie und Frieden gebracht? Wie hat diese Geschichte den christlichen Auftrag, Menschen auf Flucht Herberge und Unterschlupf zu gewähren, beeinflusst? Aber auch die Matthäus-Geschichte von den Sterndeutern aus dem Osten, unter denen heute die heiligen drei Könige verstanden werden, ist historisch nicht verifizierbar. Sie machte aus dieser Geschichte das drittwichtigste Fest der Katholiken, nämlich das Fest der Erscheinung des Herrn. Damit wird die menschliche Gegenwart Gottes in der Person Jesu Christi gefeiert. Dieses Fest ließ vor 50 Jahren aus dem Besuch der Sterndeuter die Sternsingeraktion der Jungschar entstehen. Die Jungschar finanziert damit Projekte, um die lebenszerstörende Armut und Ausbeutung vieler Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu verringern und vielleicht einmal ganz zu überwinden. Dahinter steht die Vision, dass mit Jesus auch für diese Menschen Menschenrechte und Gerechtigkeit in diese Welt kommen werden. Hier kann man nochmals sehen, welche Dynamik Geschichten mit theologischer Motivation bewirken können, auch noch zwei Jahrtausende nach Jesus.

(3) Die Wirkung von Wundergeschichten auf einen Gläubigen:
So wie in vielen anderen Bereichen, z.B. in der Politik, in der Geschichte, in der Welt der Information (Fernsehen, soziale Medien etc., hängt die Wirkung von Wundergeschichten davon ab, welches Vertrauen der Gläubige ihnen in Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit, die er erlebt, entgegenbringt. Und da gibt es natürlich verschiedene Arten der Rezeption der Wundergeschichten wie beispielsweise:

- totaler Gehorsam gegenüber der Lehre der katholischen Kirche und totales Vertrauen in letztere; oder:
- übersteigerte Vorstellungen zufolge persönlicher Stimmungs- und Erfahrungslagen, die in übertriebene Jesus-, Marien- oder Heiligenanbetung und- verehrung mündet; oder:
- differenzierter Gehorsam gegenüber der katholischen Lehre je nach subjektiv empfundener Plausibilität der Wundergeschichte, oder:
- völlige Indifferenz, weil sie nicht mehr überprüfbar sind; oder:
- kritische intelektuelle Beurteilung der Wundergeschichten nach dem heutigen Stand der Wissenschaft.

Die maßgebenden Einflussfaktoren für die Akzeptanz der Wundergeschichten sind meiner Meinung nach ein unkritisches Vertrauen in die katholische Lehre und ein eher niedriges Bildungsniveau. (Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel.) Und so darf es nicht wundern, dass sich über die 20 Jahrhunderte seit dem Wirken Jesu auf unserer Erde die katholische Kirche eine Welt der Wundergeschichten aufbaute, eine Welt, die in voller Übereinstimmung mit der Lehre der allgegenwärtigen Kirche stand, eine spirituelle Welt der Anbetung des Allerheiligsten, der Marien-

und Heiligenverehrung, des Rosenkranzgebetes, der Wallfahrten, der Bittgebete und Bittprozessionen, der Einkehrtage, der Friedensgebete etc. Und viele dieser spirituell erbauten Menschen, die in dieser Welt lebten, betätigten sich im diakonischen Bereich, halfen Nächsten, arbeiteten in den Gemeinden mit, beherbergten Fremde, spendeten für gute Zwecke und unterstützten die Verbreitung der Botschaft vom Reich Gottes. Das ist der Grund, warum ich die Wundergeschichten nicht belächle, sondern respektiere, dass es Menschen gibt, die diese Wundergeschichten brauchen, um im Weinberg des Herrn mitzuarbeiten.

6.6 Nach dem Tod

6.6.1 Katholische Lehre

Gemäß der christlichen Theologie, maßgeblich von Thomas von Aquin formuliert, werden unmittelbar nach dem Tod eines Menschen dessen gute und böse Taten abgewogen (Seelenwaage des Erzengels Michael). Es handelt sich hierbei um ein Gottesurteil über den Geist des verstorbenen Menschen und wird deshalb Partikulargericht (Einzelgericht, besonderes Gericht) genannt. Es ist ein von verschiedenen Kirchenvätern aufgestelltes Gedankenmodell. (KKK Rz 1021-1022)
Das Fegefeuer (purgatorium) ist ein Prozess der Läuterung, in dem die Seele eines Verstorbenen auf den Himmel vorbereitet wird. (Die frühe Kirche sah im Gleichnis von der Abrechnung des Königs mit seinen Knechten, Mt 18,23-25, einen Ansatzpunkt für die Existenz des Fegefeuers.) Unter zeitliche Sündenstrafen wurden zunächst Kirchenstrafen verstanden (z.B. den zeitweisen Ausschluss vom Gemeindeleben), später aber die Zeit im Fegefeuer. Mit der Erwirkung eines Ablasses glaubte man, die Verstorbenen durch Gebete, Pilgerfahrten und gute Werke, die später durch Geldspenden abgelöst wurden, aus dem Fegefeuer zu erlösen. Die Lehre vom Fegefeuer geht auf Augustinus zurück, der sich auf Paulus bezieht (1 Kor, 3,13-15). Während Augustinus die Läuterung durch das Feuer auf die Seele des Menschen bezieht, wird diese Stelle von den Theologen heute mehrheitlich so verstanden, dass die untauglichen Werke des Menschen im Feuer verbrannt werden und er nur mehr mit den tauglichen Werken dasteht. (KKK Rz 1030-1032) Die Orthodoxen und die Protestanten kennen kein Fegefeuer.
Beim Jüngsten Gericht (Endgericht, letztes Gericht, Weltgericht) werden die auferweckten Menschen von Gott geteilt in jene, die in den Himmel kommen und die Herrlichkeit Gottes schauen, und in jene, die in die Hölle, aus der es kein Entrinnen gibt, verdammt werden.
Wenn von leiblicher Auferstehung des Menschen gesprochen wird, ist dies immer in Zusammenhang mit der leiblichen Auferstehung und Himmelfahrt Christi zu sehen. Denn der Glaube Roms beinhaltet, dass wir nach dem Vorbild Christi auferstehen, und wenn Christus leiblich auferstanden ist, dürfen auch wir darauf hoffen. (KKK Rz 996ff) Das ist insofern nicht stimmig, als das Grab Christi angeblich leer war, während im KKK nicht mehr behauptet wird, dass die Gräber der Menschen nach der Auferstehung auch leer sein werden, wie es noch im Mittelalter geglaubt wurde. Die Erklärung für diese Diskrepanz der leiblichen Auferstehung liegt in der Unterschiedlichkeit der Bedeutung von leiblich: Bei Christus ist eine körperliche Auferstehung gemeint, bei den Menschen die Auferstehung eines verklärten Leibes, der sich mit der Seele wiedervereint (KKK Rz 366). (Diese Wiedervereinigung ist notwendig, wenn man von einer Einheit von Leib und Seele ausgeht, und nimmt Bezug auf 2 Kor 5,1-8). Die Frage nach dem Unterschied zwischen einem verklärten Leib, der kein körperlicher Leib ist, und der Seele bleibt allerdings unbeantwortet.
Die Vorhölle (limbus) war für die ungetauften, aber verstorbenen Kinder vorgesehen, war aber nie Teil der offiziellen Glaubenslehre. Benedikt XVI. distanzierte sich 2007 von der Vorhölle als Hypothese.

6.6.2 Das Gericht um die Zeit Jesu[91]

[91] Vieles aus *Söding,* 221ff.

Etwa ein Drittel aller synoptischen Jesuslogien sind Gerichtsworte. Da erhebt sich für einen gläubigen Christen die Frage: Wo bleibt Gottes Liebe, wenn Jesus vom Gericht spricht und droht? Widerspricht da nicht die Rede vom Gericht der Liebe und Barmherzigkeit Gottes? Ich rekapituliere verkürzt die Entwicklung des Letzten Gerichtes seit dem alten Ägypten:

(1)In der altägyptischen Mythologie (3. Jts. v. Chr.) kannte man bereits ein Totengericht und im Totenreich einen Bereich, nämlich die sog. Vernichtungsstätte, Ort der ultimativen Strafe. Der Zoroastrismus (2. oder 1. Jts. v. Chr.) kannte ebenfalls ein Totengericht und dann eine Auferweckung und etwas analog Himmel und Hölle.
(2) In der alttestamentlichen Überlieferung, also etwa im 7. Jhd. v. Chr., wächst die Überzeugung, dass Gott Gericht hält, und zwar nicht nur über die Heidenvölker, sondern auch über das Gottesvolk. Das Gericht („Tag des Herrn“) ist in den weitaus meisten der alttestamentlichen Stellen ein Ereignis in dieser Zeit, nicht nur ein einmaliger Vorgang, auch nicht nur eine lockere Folge von Eingriffen Gottes in den Gang der Geschichte, sondern ein permanenter Prozess. Die Strafe, die der richtende Gott verhängt, besteht entweder darin, dass er die Missetäter den Folgen ihres Fehlverhaltens ausliefert, oder dass er selber zuschlägt, um Unrecht zu vergelten. Das Gericht Gottes wird aber immer auch zum Thema, um durch Kritik und Mahnung die irdische Gerechtigkeit zu fördern. (S. Kapitel 5.1.5) Die Propheten prophezeien das Kommen eines Weltherrschers, Daniel prophezeit einen Sendboten Gottes, den Messias („Gesalbter“), und nennt ihn „Menschensohn“.
(3) Im babylonischen Exil (6./5. Jhd. v. Chr.) kamen die Juden mit der Kultur und Religion der Perser in Berührung und mit dem Glauben an eine Auferweckung und ewige Gerechtigkeit (ewiger Lohn, ewige Strafen).
(4) Mit Platon (4. Jhd. v. Chr.) etablierte sich die Idee der unsterblichen Seele und der Gedanke des Totengerichts in der europäischen Ideengeschichte.
(5) In der spätalttestamentlichen und frühjüdischen Apokalyptik (Dan 7,10, wahrscheinlich im 2. Jhd. v. Chr. entstanden, Vorläufer war das äthiopischen Henochbuch) war die apokalyptische Vorstellung zu finden, dass am Ende dieser Zeit Gott eingreifen, die Gerechten (ursprünglich nur sie, später alle Toten) auferwecken und ewige Gerechtigkeit herstellen wird. Da aber die Gegenwart so hoffnungslos in den Bannkreis des Bösen geraten sei, bleiben nur noch der Untergang der gegenwärtigen Weltgeschichte und eine vollkommene Neuschöpfung. Die Macht des Bösen, der Sünde, zeigt sich im Tod. So setzt die Vernichtung des Todes die Erlösung in der universalen Auferstehung von den Toten voraus. Schriftliche Aufzeichnungen dieser apokalyptischen Ideen finden wir um die Zeitenwende in Qumran (aramäische und hebräische Fragmente des 1. Henochbuchs) und etwas später im 4. Buch Esra und in der syrischen Baruch-Apokalypse. Ein „Mensch“ (deutbar als Messias) als vollmächtiger Repräsentant Gottes bzw. „der Gesalbte“ tritt in der endzeitlichen Gerichtsfunktion auf. (*Schreiber*, 26ff). Grundlegend für das Entstehen der apokalyptischen Literatur waren geschichtliche Erfahrungen, und zwar vom Zusammenbruch des Perserreiches durch Alexander bis zur Zerstörung des Tempels durch die Römer. Die apokalyptische Literatur beinhaltet Visionsberichte und besteht meist darin, dass die Vision einer bedeutenden Person der Geschichte Israels (z.B. Daniel, Henoch), die bereits vor langer Zeit gelebt hat, in den Mund gelegt wird. (Die Offenbarung des Johannes stellt da eine Ausnahme dar.) (*Schmid, Schröder,* 189, 192)
(6) Die Gerichtspredigt des Johannes des Täufers. Letzterer steht an der Schwelle vom Alten zum Neuen Testament. Die Erwartung des Gerichtes verbindet sich bei ihm mit der alttestamentlichen-apokalyptischen Hoffnung auf den messianischen Menschensohn. Das Gericht durch den eschatologischen Messias steht unmittelbar bevor, Umdenken (gemeint ist der Weg der Umkehr zu Gott, fälschlich mit Buße übersetzt) ist notwendig, mit einer Taufe im Jordan werden die Sünden vergeben. Das Heil darf jenseits des Gerichtes erhofft werden, diesseits gibt es nur Zuversicht auf Rettung und echten Eifer für Gerechtigkeit, aber keinen Vorgeschmack des ewigen Lebens.
(7) Die jüdische Vorstellung wurde durch das Auftreten Jesu und seine Worte vom baldigen Kommen des Reiches Gottes und der Herrschaft des Menschensohnes (gemeint war: auf dieser Erde) bestärkt (z.B. Lk 21, 25-28). Man erwartete ein das Weltgeschehen abschließendes Gericht mit der Auferstehung der Toten und anschließend die messianische Herrschaft (Parusie). Dieser Glaube war stark mit der Hoffnung einer Erlösung von der Fremdherrschaft der Römer verbunden.
(8) Für Jesus war es selbstverständlich, dass die Verstorbenen im Jenseits weiterleben. (*Vorgrimler,* 70) Er glaubte an die nahende Herrschaft Gottes und an die beiden Alternativen, nach dem Tode

entweder im Reich Gottes oder unter der Herrschaft der gottwidrigen, todbringenden Chaosmächte zu sein. Die Umkehr umfasste bei Jesus das Bekenntnis der eigenen Sündenschuld, den Vorsatz der Besserung, und die Umkehr erweist sich erst dann als echt, wenn ihr Taten der Gottes- und Nächstenliebe folgen. Damit verbunden ist das Vertrauen, dass Gott tatsächlich rein aus Gnade und Barmherzigkeit die Schuld vergibt und das Reich Gottes als Inbegriff unendlichen Heiles verwirklicht. Jesus hatte aber auch die Vorstellung, dass die Durchsetzung des Willen Gottes in seiner Herrschaft insbesondere auch Gerechtigkeit für die Armen, Unterdrückten und Gewalt Erleidenden bedeutet.
(9) Auch Paulus hatte diese Vorstellung (1 Thess 4,13-18[92], 1 Kor 15,50-57), bei den Evangelisten finden wir das Weltgericht (z.B. Mt 25, 31-46, Lk 21,28).
(10) Die Geheime Offenbarung ist eine prophetische Schrift, sollte den unterdrückten Christen Trost und Hoffnung geben und verdeutlichte das Weltgericht (Apk 21). (Sie erwartet ja eine 1. Parusie, dann ein tausendjähriges Reich, weiter die 2. Parusie mit dem Jüngsten Gericht und schließlich den neuen Himmel, die neue Erde und das neue Jerusalem als das Reich Gottes). Als jedoch die Parusie nicht und nicht kam, entwickelte sich langsam die Vorstellung von letztem Gericht, Himmel und Hölle, erstmals in der apokryphen Petrusapokalypse aus der 1. Hälfte des 2. Jhd.
(11) In 1 Joh 3,2 schreibt Johannes, dass „wir, wenn es offenbar geworden ist, ihm gleich sein werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist.“ Damit wird der Himmel etwas konkretisiert.
(12) Der Neoplatonismus des 3. Jhd. wird noch etwas deutlicher: er kennt drei Hypostasen, das Eine (Transzendenz), den Geist (Logos, auch Sohn Gottes) und die Weltseele, und sieht die Aufgabe des Menschen, aus dem Leib herauszutreten, um mit der Gottheit eins zu werden. Die Materie wird als dunkel und negativ gesehen, aus der der Mensch zu befreien ist, und dieser Gedanke beeinflusste zweifellos Augustinus.

6.6.3 Letztes Gericht, Auferstehung und ewiges Leben

(1) Begriffe Ewigkeit – Himmel – Reich Gottes
Unter Ewigkeit versteht man etwas, das in unserem (raum-zeitlichen) Universum weder einen zeitlichen Anfang noch ein zeitliches Ende besitzt bzw. unabhängig von dem Phänomen Zeit existiert. Damit ist Ewigkeit ein Begriff, der auch in der Wissenschaft verankert ist. In Kapitel 2.1.1 wurde unter Quantentheorie vom Experiment der verzögerten Entscheidung berichtet, bei dem die Zeit auf Quantenebene „ausgeschaltet“ wurde und damit eine sog. zeitliche Nichtlokalität eintrat. Darin kann man etwas Transzendentes sehen, das in unsere Welt hineinwirkt.
Für den Theologen Wolfhart Pannenberg ist in der Ewigkeit das für uns Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige nicht getrennt, sondern gleichzeitig. Für Josef Ratzinger ist die Ewigkeit nicht Zeitlosigkeit, sondern Zeitmächtigkeit und kann in unsere Zeit hineinwirken.
Für uns bedeutet das, dass die Ewigkeit nicht erst nach unserem Tode in der Transzendenz beginnt, sondern schon jetzt im Diesseits, weil unser raum-zeitliches Universum in die „Ewigkeit“ (besser: raum-zeitloses Sein im Transzendenten) eingebettet ist.
Himmel ist in vielen Religionen ein Bereich, der hinter dem Firmament liegt und alternativ zur raum-zeitlichen Wirklichkeit unseres Universums übernatürliche Wesen, Erscheinungen oder Götter beheimatet. Außerdem kann dies ein Ort sein, an dem das jenseitige Leben gelebt wird und an dem die Götter oder der Gott ihre Heimat haben. In diesem Sinn ist Himmel kein in der Wissenschaft verankerter Begriff. In der Theologie kann man nach dem Theologen Jürgen Moltmann mit dem Himmel den Bereich der schöpferischen Möglichkeiten und Kräfte Gottes bezeichnen, während mit der Erde der Bereich der geschaffenen Wirklichkeit bezeichnet wird.
Reich Gottes: Im Alten und im Neuen Testament ist immer wieder von ihm die Rede. Dieser Begriff (auch Königsherrschaft Gottes, Gottesherrschaft) bezeichnet im Alten Testament und damit auch im Tanach das dynamische Wirken JHWHs, des Gottes der Israeliten, in der Welt, und den räumlichen Herrschaftsbereich, in dem sich Gottes Wille durchsetzt. Gottes Reich begrenzt, relativiert und kritisiert laut der Bibel alle menschliche Machtausübung und alle irdischen Herrschaftssysteme als ihre endgültige Zukunft. Das war die Vorstellung zur Zeit Jesu und nachher.

---

[92] Die Paulusforscher Norbert Baumert und Marie-Irma Seewann übersetzen parousia mit Gegenwart (Gottes) und hinterfragen damit die Einheitsübersetzung, Referat am 29.5.2015 in Wien.

Jesus hatte wahrscheinlich die Vorstellung, dass durch die Durchsetzung des Willen Gottes in seiner Herrschaft

- ganz Israel, stellvertretend für alle Völker der Erde, seine Botschaft annimmt und
- insbesondere das Reich Gottes auch Gerechtigkeit für die Armen, Unterdrückten und Gewalt Erleidenden bedeutet.

In der neueren Theologie wird uns die Hoffnung gemacht, dass das Reich Gottes mit Christus unter uns bereits begonnen hat - die Ewigkeit umfasst ja auch unser raum-zeitliches Universum - und dass die Vollendung des Reiches Gottes die Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde in einer für uns nicht erkennbaren transzendenten Wirklichkeit, in der Gerechtigkeit und Friede herrscht, voraussetzt. (Offenbarung 21,1, 2 Petrus 3,13) (S. auch Kapitel 5.2.6 (16))

Unter De rebus ultimis werden in der Theologie Tod, Fegefeuer, letztes Gericht, Auferstehung, Himmel und Hölle verstanden.

(2) Tod, Reue und Läuterung

Lasst uns unseren Glauben auf Weniges und dafür Tragfähiges reduzieren:

Unser Bewusstsein ist die Innenseite unvorstellbar komplexer biochemischer Prozesse. Ohne Biochemie gibt es kein Leben und ohne Gehirn kein Bewusstsein. So wie wir es in diesem Leben besitzen, wird es mit unserem Tod, zugleich mit unserem Leib, unwiderruflich verloren sein. Die in unserem Gehirn gespeicherten Informationen und damit unser Gedächtnis haben ihren Informationsträger verloren (Allwissen). Der Tod ist das Ende aller biochemischen Prozesse. Er beendet unser Leben. Mit dem Hirntod (*Virt* 1998, 66) sind alle unsere Erinnerungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen ausgelöscht, unser Körper wird Asche oder Staub.

Der Tod ist kein jäher, einzelner Moment, sondern ein Prozess. Ein Wandel, der sich aufhalten und in Ausnahmefällen sogar rückgängig machen lässt. Wenn die Organe ihre Tätigkeit einstellen, der Mensch sein Bewusstsein verliert und das Gehirn seine Funktionen einstellt, treten nach ungefähr fünf Minuten irreparable Schäden ein. Nach zwei bis vier Stunden tritt die Totenstarre ein. Aber nicht immer: Manche kehren sogar noch nach 1 Stunde mit den Mitteln der modernen Medizin zurück ins Leben, ohne Schäden davonzutragen, und haben sogar noch Erinnerungen daran. Wie lange die Phase des weiterexistierenden Bewusstseins nach dem klinischen Tod dauern kann, können die Forscher noch nicht sagen. (*Huber* 2018, 175-183) [Die Unterscheidung bewusstes Leben – biologisches Leben kann zu einer unterschiedlichen Schutzwürdigkeit, z.B. hinsichtlich Organentnahme, führen. (*Ernst,* 223)]

Wenn uns Gott zur Rechenschaft über unser Leben zieht, und das glauben wir ja, ist es denkmöglich, dass dies am unumkehrbaren Ende des einsichtsfähigen Bewusstseins geschieht. Dies stimmt auch mit den bisherigen Ergebnissen der Nahtodforschung überein. (*Alexander, Niemz,* 67ff) Hier sind auch Reue und Läuterung anzusiedeln (1 Kor 3,15, 1 Petr 1,7), wobei letztere in der Orthodoxie eher den Charakter einer Heilung und Besserung tragen. (*Vorgrimler,* 78) Der Tod ist die Trennung von (unsterblicher) Seele und Leib mit Psyche. Während der Leib im Tod zu Grunde geht, kommt der (unsterblichen) Seele der Leib, mit dem sie eine Einheit bildete, abhanden. Sie erleidet einen Bruch, kann nicht mehr über sich selbst verfügen und keine neuen Entscheidungen fällen.

Alles andere, insbesondere ob mit der (unsterblichen) Seele immaterielle menschliche Eigenschaften wie z.B. Bewusstsein, Gedächtnis und Gefühle verbunden sind, ist möglich, entzieht sich aber einer rationalen Beurteilung, weil es im Transzendenten stattfindet und uns damit unzugänglich ist. Um begriffliche Doppeldeutigkeiten zwischen der Seele vor und nach dem Tod zu vermeiden, verwende ich jetzt den Begriff Entität an Stelle der (unsterblichen) Seele. Darunter versteht man ein nicht näher spezifiziertes Seiendes (Sache, Gebilde), sein Dasein, zum Unterschied vom Wesen (einer Sache, eines Gebildes). Leibniz hat diesen Begriff bereits verwendet (*Huber* 2018, 157). Der Begriff entspricht in etwa dem in der Scholastik verwendeten Begriff der „haecceitas“. Dieses Seiende, die Entität, ist geistig und unsterblich. Der Begriff Entität hat den Vorteil, dass er nicht wie die Seele durch Philosophie und Theologie mit immateriellen anthropomorphen Eigenschaften vorbelastet ist.

In Hinblick auf das Erlöschen des Bewusstseins mit dem Tod ist eine Einschränkung denkmöglich: Angesichts der Tatsache, dass es viele glaubwürdige Berichte von Menschen mit Nahtoderfahrungen (NTE) über Lichterlebnisse in Tunneln und ähnliches während einer gewissen Zeit des Ausfalls der Hirnfunktionen gibt, machten sich die Wissenschafter Gedanken über die Erklärung dieses Phänomens. Nach *Niemz* sind Nahtoderfahrungen spirituelle Erlebnisse, die nicht auf einer

sinnlichen Wahrnehmung beruhen, sondern auf einer geistigen Bewusstseinserweiterung. (*Niemz,* 77) Manche Hirnforscher und Neurochirurgen Zweifel daran, dass gewisse Regionen des Gehirns einfach die Trägermaterie des Bewusstseins sind. Ihre Vermutung geht nämlich dahin, dass es auch ein Bewusstsein ohne die Trägermaterie gibt, dass wir dieses beim Übergang vom Leben auf den leiblichen Tod aktivieren können und dass Bewusstsein ein Quantenphänomen sein könnte.[93] Auf Basis des derzeit gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisstandes sind derartige Gedanken im Reich der Spekulationen zu verorten.

(3) Fegefeuer, Himmel, Hölle
Wegen der raumzeitlichen Losgelöstheit unserer Entitäten zwischen Tod und Endgericht von unserem Universum ist es intellektuell unredlich, dem Fegefeuer, dem Himmel und der Hölle einen Ort und eine Zeit zuzuordnen. Ob und wie wir die Herrlichkeit Gottes sehen, ob es nach einem eventuellen Ende unserer Erde oder unseres Universums ein jüngstes Gericht gibt oder nicht, ob wir einen metaphysischen (auch verklärten, verherrlichten, geistgewirkten) Leib besitzen werden oder nicht, wissen wir nicht. Die Aussagen im KKK dazu sind teilweise ein theologisches Konstrukt und aus naturwissenschaftlicher Sicht denkmöglich, aber spekulativ. Fegefeuer, Vorhölle, zeitliche Sündenstrafen und Ablass, Beispiele für die so typisch mechanistische katholische Glaubenslehre, haben hier nichts verloren. Sie werden durch eine Läuterung und Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, wahrscheinlich ohne Bezug zur Zeit in unserem Universum, ersetzt.
Schwieriger ist es mit der Hölle (hebr. Ge-Hinnom, gr. Gehenna; Schlucht im biblischen Juda = Ort der schlimmsten Verdammnis). Aus philosophischer Sicht ist es nicht unvernünftig davon auszugehen, dass es, wo es Gutes gibt, auch Böses gibt. Zur Hölle existieren in der katholischen Kirche zwei Denkschulen:

- Die Wissenden, die auf Grund der Lehre und des Lebens eines Menschen vorhersagen können, ob der Mensch gerettet wird oder in die Hölle kommt, bei Mt 25, 46 ansetzend (prominenter Vertreter: Augustinus), und
- die Hoffenden, die auf Läuterung, Besserung und Barmherzigkeit setzen (prominente Vertreter: Origenes, Urs von Balthasar).

Küng (1982, 179) meint, dass die ewige Höllenstrafe Gott und seinem Willen untergeordnet bleibt. *Ratzinger* 2007 sieht in der Hölle einen Zustand ohne Liebe für jene, die ihre Augen vor Gottes Liebe verschließen. Zur Hölle gibt es wieder einmal keine rationale Antwort. Wir können vollends in Gottes Gerechtigkeit vertrauen und das Wort Strafe damit vermeiden. (Um nicht missverstanden zu werden: Dies enthebt uns natürlich nicht unserer Aufgabe, auf dieser Welt für größtmögliche Gerechtigkeit Sorge zu tragen, wie in Kapitel 6.3 dargelegt.)

(4) Letztes Gericht
Söding (240) wagt es, die Hoffnung, die mit dem letzten Gericht verbunden ist, noch etwas konkreter zu formulieren:

- Das Endgericht bleibt in der Verkündigung das Privileg Gottes. An keiner Stelle findet sich ein Zeitpunkt und/oder eine Beschreibung des Ablaufes.
- Im Endgericht werden Sünde und Tod vernichtet, sodass Neues entsteht. Mit der Verurteilung von Sünde werden auch die Sünder bestraft.
- Ohne Gericht kann es kein Heil geben, aber das Gericht gibt es nur um des endgültigen Heiles willen (und nicht der Strafe wegen!).
- So gewiss der Glaube rettet, so wenig bindet sich Gottes Gnade an diesen Glauben als Bedingung für die Rettung (eine sehr radikale Aussage!).

Damit wird nach *Söding* das Gericht vollständig einer rationalen Betrachtungsmöglichkeit entzogen. Es ist denkmöglich, dass auch ein Leben voller Unmenschlichkeit und Sünde in unserem raumzeitlichen, letztlich aber endlichen Universum nicht ausreicht, die zu diesem Leben gehörige Entität in der unendlichen Transzendenz auf ewige Gottferne zu verdammen. *Fuchs* sieht im letzten Gericht Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, ohne dass uns es möglich ist, das vorzustellen. Da muss ich an die Quantenphysik erinnern, die uns herausfordert, etwas zu akzeptieren, was wir nicht (oder noch nicht) verstehen können (s. Kapitel 5.1.6 (6)).

---

[93] Eben Alexander, Newsweek November 26, 2012.

Nachdem der Tod für Christen der Übergang der Entität des Menschen in das Transzendente ist, wo es keine Zeit und keinen Raum wie in unserem Universum gibt, ist es denkmöglich, dass Partikulargericht und Endgericht sich unserer zeitlichen Vorstellung von zwei getrennten Ereignissen entziehen. *Lohfink* (175) spricht von einem Weltgericht, das schon längst begonnen hat, und das Leid, das wir anderen zugefügt haben, wird zu unserem eigenen Leid (das dürfte sich auf die Reue beziehen); was mit denen sein wird, die Gottes Erbarmen ablehnen, bleibt offen (187).

Die Hoffnung, der *Söding* hiermit ein Tor öffnet, wurde schon bald nach Jesu Tod durch die Apostel als Apokatastasis geweckt. Dieser Ausdruck bedeutet „Wiederherstellung des vorigen Zustandes" und wurde von Petrus in seiner Rede auf dem Tempelplatz (Apg 3,20-21) verwendet und geht damit nicht auf ein Wort Jesu in den Evangelien zurück. Jesus spricht nämlich an etlichen Stellen vom göttlichen Strafgericht und bekräftigt damit die Vorstellung der Juden von der Hölle.
Mit Apokatastasis wird die Hoffnung ausgedrückt, dass der Zustand der Menschheit vor dem Sündenfall durch Jesu Leben und Tod wiederhergestellt werden wird und damit für die Menschheit die Hoffnung einer Erlösung für alle besteht, die Hoffnung einer Barmherzigkeit Gottes, die alles mit sich versöhnen kann. Erst mit der Apokatastasis wird das Evangelium eine Frohbotschaft für alle und eben keine Drohbotschaft. (Mechtenberg STZ 3/2021, 229)

(5) Auferstehung und ewiges Leben
Schon im alten Ägypten glaubte man an das Weiterleben im Jenseits ohne die körperliche Hülle des Diesseits. In der hebräischen Bibel gab es zunächst noch keine Auferstehungshoffnung, aber mit den Propheten etwa ab dem 8. Jhd. v. Chr. setzte diese Erwartung ein. (Neuser STZ 3/2020, 195)
Auferstehung ist für Christen Begegnung mit Gott, der die absolute Zukunft für uns ist; so dürfen wir hoffen. Unsere Entitäten werden nämlich, so hoffen wir, in raumzeitlicher Unabhängigkeit und losgelöst vom unserem Universum, bei Gott sein, in seiner Herrlichkeit, die auch die Herrlichkeit Christi ist. Niemand weiß, wie unvorstellbar nahe und schön.
Es ist intellektuell redlich, eine körperliche Auferstehung auszuschließen, und sie ist für das ewige Leben beim transzendenten Gott auch nicht notwendig. Wir können hoffen und darauf vertrauen, dass wir unsere Entität behalten und dass unser Leben und unsere Werke als Mensch bei Gott nicht vergessen werden. Wenn Auferstehung Begegnung mit Gott ist, haben wir auch Teilhabe am Gedächtnis Gottes, in dem unser Leben aufgehoben ist. (Da muss schon die Frage gestattet sein, was die 70% der nicht überlebenden Embryonen und die als Föten bzw. Kleinkinder Verstorbenen von ihrem ewigen Leben haben, oder ist das zu anthropomorph gedacht? Wahrscheinlich nicht, weil Glaube und Vernunft zueinander verträglich sein müssen.) Da dieses ewige Leben, naturwissenschaftlich betrachtet, nicht in unserem Raum-Zeit-Universum stattfinden kann, weil wir von dessen Endlichkeit ausgehen müssen, sondern im Transzendenten, ist es intellektuell unredlich, sich irgendwelche konkreten Vorstellungen darüber zu machen. Auch der Ausdruck „ewiges Leben" ist genau genommen irreführend: Leben impliziert Veränderung und damit Zeit, und in der Transzendenz gibt es wahrscheinlich keine Zeit im Sinne der Relativitätstheorie von Einstein und deshalb auch keine Ewigkeit, weil die uns geläufige Zeit ein Spezifikum unseres Universums ist. Daher wäre es korrekt, von „raum-zeitlosem Sein" zu sprechen.
Wie dieses zeitlose Sein aussieht, entzieht sich vollständig und absolut unserer Vorstellungsmöglichkeit. Allerdings können wir auf Vollendung, auf Glück und vor allem aber auf etwas Neues hoffen. Ein theologisches Konstrukt derart, dass der Glorienschein der auferstandenen Menschen in dem Maße, in dem sie Gutes in ihrem Leben getan haben, wächst, ist zwar intellektuell unredlich[94], kommt aber möglicherweise dem, was uns im zeitlosen Sein erwartet, grundsätzlich nahe und passt mit der Läuterung und Wertung gemäß Paulus 1 Kor 3, 13-15 zusammen. Nach *Söding* lässt sich das kommende Reich Gottes mit Bildern von menschlichem Glück in den Evangelien erahnen (Festmahl der von den Straßen Geladenen; Hirte und verlorenes Schaf; Hausfrau und verlorene Drachme; Bauer, der alles verkauft, um den Acker mit dem Schatz zu erwerben; Kaufmann, der alles verkauft, um die schönste Perle zu besitzen) (*Söding,* 479). Diese Hoffnung und

[94] So sahen Überlegungen von Kardinal Friedrich Wetter in seiner Dissertation „Die Lehre Benedikts XII. vom intensiven Wachstum der Gottesschau", Universität Gregoriana Rom, 1956 aus. Er bezog sich damit auf das Dogma Nr. 6: „Um Gott wirklich unmittelbar zu schauen, bedarf die Seele des Glorienlichtes."

das Vertrauen, das ewige Leben zu erhalten, setzt voraus, dass wir etwas vom verborgenen Geheimnis hinter und in allen Dingen ahnen, und dass wir es wagen, auf die Gotteserfahrung von Jesus zu setzen. Dazu benötigen wir höchsten Lebensmut. (*Steindl-Rast,* 228)
Es ist daher intellektuell redlich, in Hinblick auf das ewige Leben Minimalist zu sein und keine Grenzüberschreitung zu begehen.

(6) Metaphysischer Leib
Schon im antiken Weltbild glaubte man daran, dass die Menschen nach ihrem Tod schattenhaft, aber mit identitätssichernder Gestalt in den Tiefen der Erde leben. (*Vorgrimler,* 82)
Die christliche Vorstellung von einem metaphysischen Leib geht auf die Erscheinungen Christi, die Frauen, Apostel und Jünger nach Christis Tod hatten, zurück. Diese Erscheinungen – mehr dazu Kapitel 7.8.3 - sollten ihnen begreiflich machen, dass Jesus nicht endgültig gestorben ist, sondern transzendental weiterlebt und weiterwirkt (s. Kapitel 5.2.4). Der damals erschienene Leib Christi sollte den damaligen Menschen in Israel das Unfassbare verdeutlichen, dass Jesus weiterlebt und unter uns ist. Später gingen die Theologen dann davon aus, dass wir Menschen nach der Auferstehung auf dieser Erde auch mit einem derartigen verklärten Leib ausgestattet sein werden (Lehre von Thomas von Aquin). Was der verklärte Leib sein soll, ist unklar. Ein Leib, der Informationen aus unserem Universum mit sich trägt, ist jedenfalls eine anthropomorphe Vorstellung und intellektuell unredlich, da Informationen in unserem Universum einen Informationsträger für die Verbreitung und Mitnahme benötigen. Jede Aussage, die dem verklärten Leib anthropomorphe Eigenschaften zuordnet, ist in wissenschaftlicher Ausdrucksweise eine Theorie, die höchstwahrscheinlich weder beweisbar noch falsifizierbar ist. Es ist auch die Annahme, dass sich irgendwo in unserem Universum verklärte Leiber mit Erinnerungen an ihr Leben auf unserer Erde aufhalten, weil aus naturwissenschaftlicher Sicht nicht darstellbar, intellektuell unredlich. Schon Jesus zerstört in Mk 12, 18-27 (Geschichte von der Frau, die nacheinander sieben Brüder heiratete), einem wahrscheinlichen ipsissimum verbum, jeden Gedanken, dass das Leben nach der Auferstehung unserem irdischen Leben ähnlich sein wird, wenn er sagt: „Wenn nämlich die Menschen von den Toten auferstehen, nehmen sie nicht mehr zur Ehe und werden nicht mehr zur Ehe genommen, sondern sie werden sein wie die Engel im Himmel.“ Damit ist gemeint, dass wir so sein werden, wie Gottes Allmacht es bestimmt. (*Ziegler,* 76) Und Paulus ermahnt in 1 Kor 7, 29-31 eindringlich: „Die Zeit ist kurz. Daher soll, wer eine Frau hat, sich in Zukunft so verhalten, als habe er keine….denn die Gestalt dieser Welt vergeht“ und in 1 Kor 15, 51: „Wir werden nicht alle entschlafen, aber wir werden alle verwandelt werden.“ Irdische Verhältnisse können nicht auf das ewige Leben übertragen werden; wenn wir das tun, setzen wir uns dem Vorhalt spekulativen und anthropomorphen Denkens aus. Natürlich ist denkmöglich, dass unsere Entitäten im raum-zeitlosen Sein ein völlig anderes und nicht vorstellbares Ich-Bewusstsein haben.
Wenn sich jemand konkretere Vorstellungen über sein ewiges Leben, z.B. mit einem verklärten, seine Geschichte und sein Bewusstsein mitnehmenden Leib, macht, so ist das seine Hoffnung, mit der er in guter Gesellschaft ist. Es kann ihm versprochen werden, dass er jedenfalls keine Enttäuschung erleben wird, wenn das nicht zutrifft, weil er ja dann kein Bewusstsein hat, um diese Enttäuschung zu erleben. Und wenn es zutrifft, wird er hoffentlich glücklich sein. Wir befinden uns hier also in einer sog. win-win-Situation.

(7) Alternative Vorstellungen

Von manchen Theologen wird unser Eintauchen in die Ewigkeit verglichen mit einem Wassertropfen, der in das Meer zurückkehrt. (*Lenaers* 2010*,* 165, *Steindl-Rast,* 220) Dies ist ein hinduistisch-buddhistisches Bild und erinnert an die Geschichte vom Bienenhonig in der Advaita-Lehre. Darin trägt jede Biene mit ihrer Honigprobe zum Gesamthonig bei, was als Gleichnis für das Jenseits gedacht war. (*Niemz*, 166) Das sieht auch *Niemz* so, weil für ihn das Jenseits etwas Ganzheitliches ist. (*Niemz,* 158) Diesem Bild entspricht nur teilweise das christliche Bild vom himmlischen Hochzeitsmahl, da bei letzterem die Individualität der Entität erhalten bleibt. Deshalb wäre dazu ergänzen, dass wir hoffen und darauf vertrauen dürfen, dass Gott von jedem Tropfen bzw. jeder Honigprobe weiß, woher er/sie kommt und welche Geschichte er/sie hat.

Die letzten Dinge ein Prozess?

Diese Idee geht davon aus, dass die Raum-Zeit unseres Universums sich nicht im Transzendenten abbildet. Die Idee postuliert nun das Jüngste Gericht als einen Prozess, der mit der Erhöhung Jesu nach seinem Tod zu Gott begonnen hat und in unserem Universum bis zu dessen zeitlichen Ende der Menschheit dauert. Mit der Zeitläufte treten die Seelen der verstorbenen Menschen ins transzendente raum-zeitlose Reich Gottes über. Partikulargericht der einzelnen Menschen und das Endgericht fallen zusammen und ein völlig neues raum-zeitloses Sein (bzw. Nicht-Sein?) bei Gott erwartet sie. Diese Idee könnte bei kühner anthropomorpher Interpretation auch aus der Geheimen Offenbarung herausgelesen werden. Jedenfalls aber entspricht sie weitgehend der Vorstellung von Teilhard de Chardin von der Vollendung der Schöpfung in einem Punkt Omega. Vielleicht wäre diese Idee auch Thomas von Aquin eingefallen, wenn ihm Einstein die Allgemeine Relativitätstheorie und Lemaitre den Urknall erklärt hätte.

(8) Gebete und Messen für die Verstorbenen
Am Schluss noch eine Frage: Ist es sinnvoll, für einen Verstorbenen zu beten, damit ihm Gott gnädig ist? Ist nicht durch das Leben eines Menschen - seine Gesinnungen, seine Worte, seine Handlungen - schon bestimmt, wie sich das weitere Schicksal seiner Entität gestaltet? Vorab müssen wir bedenken, dass unsere Entitäten nach dem Tod wahrscheinlich nicht mehr Teil unseres Universums und damit raum-zeit-los sind. Um nun auf die eingangs gestellte erste Frage zu antworten: Wir wissen es nicht. Aber wir dürfen darauf vertrauen, dass jedes Gebet zu Gott in guter Absicht einen Sinn macht und von ihm gehört wird. Gebete für einen Verstorbenen zeigen zumindest, dass wir uns um ihn sorgen und von ihm ein Andenken bewahren und dass wir Hoffnung haben, und das wird Gott gefallen. Ähnliches gilt für das Lesen einer Messe für einen verstorbenen Menschen, abgesehen davon, dass wir davon ausgehen dürfen, dass das Messstipendium für einen sinnvollen Zweck verwendet wird.

Mit dem Hirntod sind alle unsere Erinnerungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen ausgelöscht, unser Körper wird Asche oder Staub. Die Seele im humanwissenschaftlichen Sinn (Psyche) existiert nicht mehr, weil ihr der Informationsträger abhandengekommen ist. Über die Seele im theologischen Sinn und damit ihr Schicksal im Transzendenten können wir keine Aussage machen. Das ist Glaubenssache. Jede konkrete Aussage ist intellektuell unredlich; Partikulargericht beim Tod, Fegefeuer, jüngstes Gericht, Himmel und Hölle und Wiedersehen im Himmel sind teilweise bereits antike Vorstellungen, die tradiert wurden und werden. Was uns bleibt, ist die Hoffnung auf Gottes Gerechtigkeit, die unsere anthropomorphe Vorstellung sprengen könnte, und auf raumzeitloses Sein bei ihm, im Sinne eines theozentrischen Minimalismus.

6.6.4 Reinkarnation

Unter Reinkarnation (Wiederfleischwerdung, Wiederverkörperung) versteht man die Vorstellung, dass sich eine menschliche Seele, wie ich sie verstehe, erneut in einem anderen Menschen manifestiert. Grundgedanke ist dabei, die Sehnsucht des Menschen nach Gerechtigkeit in dem Sinn weiterzudenken, dass durch eine Seelenwanderung in einem künftigen Leben alles besser gemacht werden kann und soll – eine Form von Selbsterlösung.
Ein Christ lebt aus der Gewissheit des Glaubens, dass er erlöst ist, dass Gottes Handeln in Christus ihn mit einer daseinsgewährenden Liebe umfängt und nun auch im Tod in einer neuen geheimnisvollen Weise mit sich selbst beschenkt. (*Virt* 2007, 212) In Übereinstimmung mit dem Glauben, dass jeder Mensch mit seinem Leben und seiner Seele für Gott ein unverwechselbares und eigenständiges Individuum ist, für das Jesus gestorben ist, ist die Reinkarnation mit dem katholischen Glauben nicht vereinbar. (Dann würden ja zu einer Seele mehrere Körper und Leben gehören.)

7 Kirche

Vorab: Zum Begriff Katholische Kirche:
Unter einer Kirche versteht man eine soziale Organisationsform von Religion. Katholisch kommt vom griechischen Wort katholikos, was allgemein, allgemeingültig, allumfassend, ganzheitlich bedeutet. Der Begriff wurde erstmals von Ignatius von Antiochien in einem Brief an die Kirche in

Smyrna um 110 verwendet und Ignatius meinte damit, wo Christus ist, dort ist die katholische Kirche.
Die katholische Kirche besteht aus 24 Teilkirchen mit einem eigenen Ritus und wird von einem Papst geleitet. Eine dieser Kirchen, die mit Abstand größte, ist die lateinische Kirche. Der Begriff römisch-katholische Kirche entstand im Gefolge der Reformation zur einfacheren Unterscheidung der gespaltenen christlichen Bekenntnisse und meint eigentlich den Überbegriff, also die Gesamtheit aller 24 Teilkirchen, aber sehr oft, etwas ungenau, nur die lateinische Kirche mit ihrem Sitz in Rom. Sie zählt derzeit ca. 1,3 Milliarden Gläubige.

Exkurs: Rekapitulation der Hypothese des Risiko-Modelles.

Die Theologen, die Publikationen von Evolutionswissenschaftern und Mikrobiologen lesen und verstehen, kommen zunehmend zur Ansicht, dass die Entstehung des homo sapiens zwar auf eine transzendete Ursache – wir nennen sie Schöpfergott – zurückzuführen ist, dass aber der Mensch, so wie er ist, ein von vielen Zufällen beeinflusstes Produkt der Evolution ist und damit nicht notwendigerweise so geplant war. Der Mensch entwickelte sich innerhalb der metaphysischen Grundstrukturen unseres Universums autark. Diese Hypothese wird in der Literatur auch Risiko-Modell genannt, weil Gott mit der Erschaffung der Welt ein mehr oder minder kalkulierbares Risiko eingegangen ist. Dieses Risiko besteht einerseits im Zufall, den dieser in der möglicherweise nicht zielgerichteten Evolution des Menschen spielt, und andererseits in den freien Willensentscheidungen des Menschen. Damit können sich durch freie Willensentscheidungen von Menschen Dinge ereignen, von denen sich stimmig behaupten lässt, dass Gott sie nicht will, nicht geplant, nicht vorgesehen und nicht beabsichtigt hat. Das Wunderbare an diesem Gott ist, dass er diese Welt in Weisheit und Flexibilität lenkt, damit die Menschen das eschatologische Ziel der Schöpfung, das ewige Leben mit Gott, erreichen.
Exkurs Ende.

Auf Grund dieser Hypothese dürfen wir annehmen, dass sich die katholische Kirche in diesem risikobehafteten Freiraum entwickelte und sich auch in ihr Dinge ereigneten, von denen sich stimmig behaupten lässt, dass Gott sie nicht wollte, nicht geplant, nicht vorgesehen und nicht beabsichtigt hat. Ein Blick in die Geschichte der katholischen Kirche mit ihren Dokumentenfälschungen, Renaissancepäpsten, neoscholastischen Irrtümern und Verboten im Codex Iuris Canonici, die fatal an die von Jesus kritisierten Verbote im jüdischen Glauben um die Zeitenwende erinnern, indiziert die intellektuelle Redlichkeit dieser Hypothese. (S. Kapitel 4.1 und 4.2)

7.1 Glaubensquellen

Als Quellen des katholischen Glaubens werden definiert:

- Gott hat sich von Anfang an den Menschen kundgetan, den Stammeseltern, Noach, Abraham, Mose und den Propheten, niedergeschrieben im Alten Testament.
- Gott hat sich dann durch seinen Sohn Jesus geoffenbart; er war der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung. Nach Jesus gab es keine Offenbarung mehr. (Das sagt die Kirche. Ob es dabei bleibt, wird die Zukunft zeigen.)
- Die apostolische Überlieferung: Darunter wird primär die mündliche Weitergabe der Botschaft Jesu durch die Apostel und sekundär die Niederschrift im Neuen Testament (die vier Evangelien; Apostelgeschichte; Briefe von Petrus, Paulus, Jakobus; Geheime Offenbarung von Johannes) verstanden. (KKK Rz 54-83)
- Die kirchliche Überlieferung und Tradition. Sie kommt von den Aposteln her und gibt das weiter, was diese der Lehre und dem Beispiel Jesu entnahmen und vom Hl. Geist vernahmen.

Offenbarung ist die Eröffnung von etwas bisher Verborgenem. Im Christentum meint man darunter den Gedanken, dass Gott Menschen etwas offenbart, was natürlich eine subjektive Beurteilung impliziert.

(1) Altes Testament (Vieles aus *Schmid, Schröter)*

Tanach (die hebräische Bibel)
Der Tanach entstand als Sammlung verschiedenster, religiöser und profaner jüdischer Schriften in einem komplexen Prozess von circa 1200 Jahren innerhalb der wechselvollen Geschichte Israels. Er wurde um das Jahr 100 (sic!), in einem ca. 500 Jahre dauernden Prozess, in letztlich 24 Bücher eingeteilt und kanonisiert. In ihm wird die Geschichte der Schöpfung und des Volkes Israel über einen Zeitraum von etwa 1300 Jahren erzählt.
Die hebräische Schriftsprache und damit die schriftliche Überlieferungsbildung setzte im 9. oder 8. Jhd. v. Chr. ein (*Schmid, Schröter,* 95). In der jüdischen Religion, die eine Buchreligion wie die christliche Religion ist, existierte zuerst die Tora mit den fünf Büchern Mose (Pentateuch: Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri, Deuteronomium und den Mizwot, d.s. 613 Verbote und Gebote), dem ersten Teil der hebräischen Bibel, der um die Prophetenbücher (Neviim) und Weisheitsschriften (inkl. Psalmen und Geschichtsbücher; Ketuvim) erweitert wurde. Diese drei Teile wurden Tanach genannt und stellen mit ihrer kanontheologischen Gewichtung die jüdische Bibel dar, die zur Zeit Jesu gelehrt wurde und in Hebräisch und in geringem Umfang in Aramäisch geschrieben war. Wobei zu beachten ist, dass sich die Ketuvim erst in der 2.Hälfte des 1. Jhd. n.Chr. als kanonisch etablierten.

Die früheste Niederschrift dürften Teile des Deuteronomium aus dem Ende des 7. Jhd. v. Chr. gewesen sein. Die erste vollständige Textbestand der Tora ist während des babylonischen Exils in der Perserzeit, also zwischen 6. – 4. Jhd. v. Chr. anzusetzen. Die Abgrenzung zwischen Tora und Prophetenbücher geht auf die gesetzlichen Bestimmungen, die in der Tora, nämlich im Deuteronomium, enthalten sind, zurück. Nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil, also im 5. Jhd. v. Chr., begann die Kompilierung des Tanach, der nur in seiner nachexilischen Überarbeitungsgestalt existiert.

Gegen Ende des 4. Jhd. v. Chr. setzte, als Folge des Ende des Perserreiches durch Alexander den Großen, die Hellenisierung Israels ein. Die jüdische Bibel wurde zwischen 250 v. Chr. und 100 n. Chr. in die griechische Alltagssprache (Koine) übersetzt und Septuaginta genannt. Dieser Name leitet sich davon ab, dass nach der Überlieferung 72 jüdische Gelehrte in 72 Tagen die hebräische Bibel ins Griechische übersetzten.

Um den Tanach chronologisch richtig zu verstehen, ist es notwendig, Folgendes zu bedenken: Die im Tanach erzählte Welt und die Welt der Erzähler vieler biblischer Texte klaffen als Folge der rückprojizierenden Erklärungsstruktur geschichtlich auseinander: Die Erzähler erläutern Gegebenheiten ihrer Gegenwart, indem sie diese in eine idealisierte vergangene Zeit versetzen. Das erklärt, dass die Entwicklung des **Monotheismus** in der biblischen Chronologie etwa um 1200 v. Chr. (Offenbarung am Sinai) angesetzt wird, während sie aus historischer Sicht frühestens in der späten Königszeit, also im 7. Jhd. v. Chr. stattfand und die ersten expliziten Ausdrucksformen im babylonischen Exil, also im 6. Jhd. v. Chr., entstanden. (*Schmid, Schröter,* 144) Im älteren Teil des Pentateuch wird Gott noch Elohim genannt, ursprünglich ein Begriff aus der polytheistischen Götterwelt Kanaans, später dann JHWH, der mit dem Befreier aus der ägyptischen Sklaverei identifiziert wurde. (Kanaan war der nördliche Teil von Palästina, wo die Kanaaniter, die ältesten sesshaften Bewohner, wohnten und sich langsam mit den Israeliten vermischten.)
Ganz ähnlich wird in den Chronikbüchern die Zeit von Adam bis zum Wiederaufbau des Tempels nach dem babylonischen Exil wiederholt, sehr verklärt wiedergegeben und die jüdische Geschichte in ein messianisches Licht getaucht.
Die Unzuverlässigkeit der biblischen Chronologie ist gut an den Jesaja-Büchern zu ersehen: Obwohl der Prophet Jesaja im 8. Jhd. v. Chr. lebte, enthält das Jesajabuch Texte aus dem 4. und 3. Jhd. v. Chr. und lag erst um 200 v. Chr. als einheitliches Buch vor. (*Schmid, Schröter*, 165)

Eine zentrale Rolle spielt im Tanach der sog. **Alte Bund**, das ist der Bund Gottes mit den Israeliten, der im Tanach mehrfach geschlossen und erneuert wird:

- Das erste Mal mit Noach (noch nicht ausdrücklich auf das Volk Israel ausgerichtet, mit den 7 noachidischen Geboten, die für die ganze Menschheit gelten),
- das zweite Mal mit Abraham (Väterbund); mit ihm wird die besondere Erwählung Israels begründet,

- das dritte Mal mit Mose (Sinaibund, am Berg Horeb); er ist eigentlich eine Art Testament bzw. Heilsversprechen an das Volk Israel mit der Auflage, die 10 mosaischen Gebote zu befolgen; der Moabbund ist eine Erneuerung des Sinaibundes, wobei die Alttestamentler sich nicht ganz einig sind, in welcher Art er über den Sinaibund hinausgeht,
- das vierte Mal mit David (Davids Bund), durch welchen Gott David und Israel verspricht, dass der Messias aus der Abstammung von David und dem Stamm von Judah kommen und ein Königreich, welches für ewig Bestand haben wird, etablieren wird; ein bedingungsloser Bund.

Älteste Textfragmente

Die ältesten Schriftrollen wurden nach dem 2. Weltkrieg in den Höhlen bei Qumran am Toten Meer gefunden, stammen aus dem 2. Jhd. v. Chr., waren größtenteils aus Leder, geringen Teils aus Papyrus und 1 Rolle war aus Kupferblech, und sie enthielten u.a. das vollständige Buch Jesaia, beschrieben um 125 v. Chr. Eine Rolle mit dem Zwölfprophetenbuch stammt wahrscheinlich aus dem 1. Jhd. v. Chr.
Die Bedeutung der Qumran-Texte liegt vor allem darin, dass sie etwa 1000 Jahre älter sind als die bis dahin bekannten Manuskripte hebräischer und aramäischer Bibeltexte.
Der älteste vollständige griechische Text der Bibel liegt in christlichen Handschriften aus dem 4. Jhd. vor.

Rabbinisches Judentum

Wann der Beginn des Judentums anzusetzen ist, kann sehr unterschiedlich gesehen werden: frühestens entstand es mit Mose, spätestens jedenfalls 70 mit der Zerstörung des Tempels in Jerusalem (*Schmid, Schröter,* 154). Das Judentum zur Zeit des 2. Tempels (515 v. Chr. bis 70) wird oft das pharisäische Judentum genannt und 70 ist jedenfalls der Beginn des rabbinischen Judentums. Nach der Zerstörung von Jerusalem entstand im judenfreundlicheren Perserreich der Talmud und dieser beinhaltet heute drei Überlieferungsschichten: Die erste Schicht ist die Mischna, die i.W. die Offenbarung an Mose am Berg Sinai wiederholt, die zweite Schicht ist die Gemara, d.s. Kommentare und Analysen zur Mischna, die dritte Schicht sind Kommentare aus späterer Zeit. Der Talmud ist vor allem in Aramäisch, aber teilweise auch in Hebräisch geschrieben und ist die Hl. Schrift des rabbinischen Judentums, also des Judentums nach der Zerstörung von Jerusalem und der Vertreibung der Juden aus Palästina. Das zugehörige Rechtssystem ist die Halacha mit 613 Gesetzen, die auf die Tora zurückgehen, während die Aggada den nichtgesetzlichen Teil (Erzählungen zur Gerechtigkeit) darstellt.

Das christliche Alte Testament

Nachdem der christliche Glaube sich aus dem jüdischen Glauben heraus entwickelte, war das Alte Testament (christlicher Begriff für Tanach) immer schon wesentliche Glaubensquelle. Es besteht aus dem Tanach und einigen zusätzlich in die Septuaginta aufgenommenen Büchern. Diese entstanden in den beiden letzten Jahrhunderten vor der Zeitenwende, waren die sog. Spätschriften des Alten Testamentes und wurden zunächst nicht in den Kanon des Alten Testamentes aufgenommen. Dies geschah erst nach ausgiebiger Diskussion etwa um 400 und sie wurden dann deuterokanonische Schriften genannt. (Hieronymus sah in ihnen Schriften zur Erbauung des Volkes.)
Allerdings hat das Alte Testament, das praktisch mit der Septuaginta ident ist, eine etwas andere Gliederung als der Tanach erhalten, nämlich Tora – Geschichtsbücher – Lehrbücher (Psalmen und Weisheitsbücher) – Prophetenbücher, und hat damit eine geschichtstheologische Gewichtung.

Das Alte Testament ist insofern für das Neue Testament und den christlichen Glauben von Bedeutung, weil

- Gott sich über die Propheten geoffenbart hat,
- die zehn Gebote unverändert übernommener Glaubensinhalt sind,
- im Neuen Testament oft auf das Alte Testament Bezug genommen wird, was für das Verständnis der betreffenden Textstelle im Neuen Testament von Bedeutung ist,
- Legenden und Wundergeschichten des Alten Testamentes von den Evangelisten in Zusammenhang mit Jesu Wirken wiedererzählt werden (*Theißen, Merz,* 260ff),

- der christliche Glaube mit Christus als Vollender der Offenbarung und Erlöser und mit seiner Erhöhung zu Gott Weiterführung und Ergänzung des jüdischen Glaubens ist,
- das Alte Testament Zeugnis dafür ist, dass Offenbarungen Gottes immer wieder überdacht und an neue Zeichen der Zeit angepasst wurden (*Schmid, Schröter)*, was die Kirche leider ignoriert.

Andererseits ist das Alte Testament insofern problematisch, weil

- von so manchen Theologen und Laien hinter den Geschichten und den biblischen Personen nach wie vor wahre Begebenheiten und gelebte Menschen gesehen werden (z.B. Erschaffung der Welt, Paradies, Sündenfall, Auszug der Israeliten aus Ägypten, die alttestamentlichen Personen Abraham, Noach, Mose),
- manche Bilder von Gott, z.B. der kriegerische, der strafende, der zornige, der eifersüchtige, der Opfer verlangende, so gar nicht mit dem Bild vom gütigen, barmherzigen und liebenden „Vater im Himmel", wie ihn Jesus genannt hat, zusammenpassen.

Das macht die Interpretation der Geschichten im Alten Testament als Metaphern und der Menschen im Alten Testament als Personifizierungen sehr schwierig und ist eine sehr schwankende Basis für die theologischen Deutungen, die dementsprechend verschieden sein können. Das führte schon so manche Theologen zur Ansicht, dass dem Alten Testament, angesichts der Offenbarung durch Jesus, eine eher geringe Bedeutung zukommt, und die in der Folge verlangten, dass es überhaupt aus den kanonischen Schriften, das sind die der katholischen Religion entsprechenden und im 4. Jhd. so festgesetzten Schriften des Alten und des Neuen Testamentes, eliminiert werden sollten. Dem halten andere Theologen wieder entgegen, dass das Alte Testament insofern zur Geschichte des Christentums gehört, als Jesus Jude war, als Jude erzogen wurde und sein „Vater im Himmel" der Gott der Juden war.

(2) Die Offenbarung Gottes durch Jesus

Offenbarung ist die Eröffnung von etwas bisher Verborgenem. Im Christentum meint man darunter den Gedanken, dass Gott Menschen in Worten („Gotteswort") etwas offenbart, was natürlich eine subjektive Beurteilung impliziert.
Der Neue Bund ist nach christlichem Verständnis eine Erneuerung des Sinaibundes, und zwar mit den Einsetzungsworten Jesu: „…Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird" und umfasst Juden und alle, die auf Christus getauft werden, also auch Heiden. Damit wird der Bund zwischen Gott und den Israeliten auf alle Menschen, die die Botschaft Jesu in ihr gelebtes Leben übernehmen und Jesus damit nachfolgen wollen, ausgedehnt. (Hier wird wieder die Bedeutung des Alten Testamentes spürbar.)

(3) Die apostolische Überlieferung

Darunter wird im KKK primär die mündliche Weitergabe der Botschaft Jesu durch die Apostel und sekundär die Niederschrift dieser Botschaft im Neuen Testament (die vier Evangelien; Apostelgeschichte; Briefe von Petrus, Paulus, Jakobus; Geheime Offenbarung von Johannes) verstanden. Die wesentlichen, in Hinblick auf Zweck und Absicht dieses Manuskriptes relevanten Fakten um das Neue Testament möge der Leser Kapitel 4.3 entnehmen. Dort ist der lange Weg von den Worten Jesu bis zum griechischen Urtext der vier Evangelien beschrieben und in Kapitel 4.3.2 findet der Leser den Hinweis, dass nur etwa 15% der Worte Jesu tatsächlich von ihm gesprochen wurden. Daraus kann man erahnen, auf welch schwankendem Boden die Interpretation der Evangelien stattfindet.
Kritischen Lesern wird auffallen, dass die Unterscheidung von Offenbarung und apostolischer Überlieferung auf die Authentizität Bezug nimmt: Die Offenbarung ist Gotteswort, die apostolische Überlieferung niedergeschriebenes Gotteswort. Mit dieser Unterscheidung wird seit dem II. Vatikanum die Bedeutung der Exegese, das ist die Deutung von heiligen Schriften nach ihrem Sinn (mit Blick auf ihren geschichtlichen Ursprung und ihre bleibende Botschaft), anerkannt.

(4) Die Kirchliche Überlieferung und Tradition (Paradosis)

Zu den Begriffen:

- Unter apostolischen Vätern werden christliche Autoren von kirchlich bedeutsamen Schriften aus dem späten ersten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts bezeichnet, die wahrscheinlich persönliche Beziehungen zu Aposteln gehabt haben oder stark von den Aposteln beeinflusst wurden.
- Unter Kirchenvätern werden christlicher Autoren der ersten acht Jahrhunderte bezeichnet, die entscheidend zur Lehre und zum Selbstverständnis des Christentums beigetragen haben, also Theologen sind, und deren Leben als heiligmäßig gilt.
- Wenn Kirchenväter einen prägenden Einfluss auf die Theologie der christlichen Kirche hatten, werden sie Kirchenlehrer genannt. Die vier wichtigsten Kirchenlehrer der katholischen Kirche sind Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor der Große; sie wirkten im 4.- 6. Jhd.

Die Kirchliche Überlieferung und Tradition kommt von den Aposteln her und gibt das weiter, was diese der Lehre und dem Beispiel Jesu entnahmen und vom Hl. Geist vernahmen. In weiterer Bedeutung werden darunter auch kirchenrechtlich-liturgische Werke der ersten Jahrhunderte, nämlich die Didache (enthält die Lehre der zwölf Apostel und neben kultischen Vorschriften auch Wahlordnungen für die Bischöfe und Diakone; ist eine Kirchenordnung aus dem Ende des 1. Jhd.) und die Traditio Apostolica (enthält eine Kirchenordnung, aus der 1. Hälfte des 3.Jhd.) verstanden.
Die frühchristliche Überlieferung enthält sicher sehr wertvolle Hinweise, wie die Christen damals, noch unbeeinflusst von Kirchenlehrern, Päpsten, Scholastikern und Mystikern, die Botschaft Jesu interpretiert bekommen und verstanden haben. Deshalb kann sie sehr wohl als Ergänzung der kanonischen Schriften herangezogen werden, liefert aus der Befassung mit den ersten drei Quellen (Altes und Neues Testament, Apostolische Überlieferung) weitere Ergebnisse, so z.B. die Glaubensbekenntnisse, Aussagen des Lehramtes und die Liturgie, ist aber keine Offenbarung.
Aber alles Spätere unterliegt der grundsätzlichen und unvermeidlichen Möglichkeit von Fehlentwicklungen und Irrtümern.
Im Neuen Testament wird mehrfach von der Gefährlichkeit der Überlieferungen und Traditionen und vor falschen Propheten gewarnt. (Vgl. hierzu die Fehlleistungen der Kirche in Kapitel 4.1.) Primär gilt das Wort Jesu in einer vernünftigen und plausiblen Interpretation, die sich über die Jahrhunderte, zufolge des Zuwachses an Wissen und der Weiterentwicklung des Menschen, auch einmal ändern kann. „Untersucht alles kritisch, bewahrt (nur), was sich als gut erweist“ schreibt Paulus (1 Thess 5,24).[95] (Als Beispiel für einen Irrtum führe ich eine Lehre des Cyprian von Karthago an, der schon in der 1. Hälfte des 3. Jhd. „Extra ecclesiam nulla salus“ formulierte, was bis zum II. Vatikanum katholische Lehre war.)
Damit möchte ich aber die diversen Überlieferungen, die auch Traditionen genannt werden, keinesfalls völlig verteufeln. „Bei allen Veränderungen muss das Band mit der Tradition bewahrt bleiben, sonst trennen wir uns von der Glaubensgemeinschaft, die aus der Begegnung mit Jesus von Nazaret geboren ist.“ (*Lenaers* 2010*,* 58) Sie sind und bleiben aber Schmuck und Beiwerk, die unwesentlich sind und Wesentliches überdecken können. Ein deutsches Sprichwort sagt: Tradition heißt nicht, Asche zu bewahren, sondern die Flamme am Leben zu erhalten.
Für mich ist z.B. die apostolische Sukzession, das ist die (nicht gesicherte) Tradition, dass alle Bischofsweihen mittels Handauflegung bis zu den Aposteln zurückverfolgt werden können, eine wunderschöne Tradition im Sinne einer Selbstvergewisserung über die Treue der eigenen Kirche zur urchristlichen Tradition. Die frühe Kirche verstand sich damit als von den Aposteln eingesetzt. Wenn ich im Hl. Land die Stätten besuche, an denen Jesus wahrscheinlich oder vielleicht oder auch wahrscheinlich nicht gewirkt hat, begegnet mir sehr viel Tradition, die mit der Vergangenheit aus historisch-kritischer Sicht wenig bis gar nichts zu tun hat. Ich habe trotzdem Respekt vor dieser Tradition, weil durch sie die hinter der Tradition stehenden Glaubensbotschaften von Jesus weiter verkündet werden und quasi „sehtauglich“ und „handgreiflich“ gemacht werden. Das sind zwei Beispiele dafür, wie die Tätigkeit des Tradierens der Bibel dienen kann und muss. Leider diente die Tradition in der Vergangenheit auch der Schaffung von Uniformität, der Disziplin und dem Ausdruck von Gehorsam. Daran hat sich bis heute wenig geändert, wenn wir an Päpste der jüngsten Zeit denken.

---

[95] Einige Gedanken zu den Glaubensquellen stammen aus *Neuner/Roos.*

Eine Privatoffenbarung ist eine Offenbarung Christi, Mariens oder eines Engels an einen Menschen als Privatperson, die als für die Gläubigen unverbindlich, wenn auch gegebenenfalls nicht ohne Bedeutung, definiert wird. (Z.B. Lukas Wagner, Die Geschichte der Engel – Der Engelsturz und seine Auswirkung auf uns Menschen, geoffenbart Sr. Maria von Agreda, 2. Hälfte des 17. Jhds., www.engelsturz.de)

7.2 Amtskirche und Papsttum

7.2.1 Amtskirche

Als Amtskirche wird die von kirchlichen Amtsträgern und hauptamtlichen Führungskräften repräsentierte Kirchen bezeichnet, die in Österreich eine öffentliche Institution darstellt.
Die katholische Kirche hat gemäß ihrem Selbstverständnis drei Aufgaben für die zu ihrer Glaubensgemeinschaft gehörigen Menschen in der Gesellschaft:

- Verkündigung des Wortes Gottes (martyria = Zeugnis ablegen),
- Liturgie, das bedeutet die Vermittlung von Gnaden und Sakramenten (leitourgia = Priesterdienst),
- Caritas, das ist die Ausübung der Option für die Benachteiligten und Armen (diakonia = Liebesdienst).

Manche Exegeten sehen im deuteropaulinischen Brief an die Epheser (um 80-90) die Grundlage für eine hierarchische Kirchenstruktur (Eph 4,12).

Unter Klerus verstehen wir in der katholischen Kirche jene Personen, die in Verkündigung und Liturgie Ämter ausüben, weil ihnen entsprechende Funktionen übertragen wurden, und die dahinter stehende Leitung (Hierarchie). Das sind der Papst, die anderen Bischöfe, die Priester und die Diakone. Unter Klerikalismus wird heute eine innerkirchliche Dominanz der Priester über die Laien verstanden. (Früher verstand man die Vorherrschaft der Kirche und ihrer Kleriker über Staat und Gesellschaft; aber das ist Geschichte.) Sie gründet auf dem Glauben, dass ein Mensch, der zum Priester geweiht wird, ab nun in persona Christi handelt und eine Seinsumwandlung in ein anderes Wesen erfährt, die „ontologischer Sprung“ genannt wird. (Lumen gentium Nr. 10: Das hierarchische Priestertum und das gemeinsame Priestertum der Gläubigen unterscheiden sich nicht nur dem Grade, sondern dem Wesen nach; WsK Nr. 102/ Juni 2019, 11)
Nach Papst Franziskus ist für den Klerikalismus repräsentativ:

- Selbstbezogenheit, der es mehr um das persönliche Wohlergehen und die Sicherung von Standespfründen und weniger um die selbstlose Verkündigung des Reiches Gottes geht,
- egozentrische Selbstgefälligkeit, kaschiert durch eine ostentative Pflege der Liturgie, der Lehre und des Ansehens der Kirche,
- Legalismus, der sich primär auf eine Kodifizierung des Glaubens und der Moral in Regeln und Vorschriften bezieht,
- Ruhmsucht, wenn sich Priester letztlich um Anerkennung der Menschen willen engagieren. (Müller STZ 4/2018, 237)

Aufs Ganze gesehen ist ein klerikalistisches Verhalten ein Indiz für ein unreflektiertes und unausgegorenes Verhältnis zur Macht.

Unter Amtskirche wird im deutschsprachigen Raum sehr oft, so auch hier, die offizielle Hierarchie der katholischen Kirche verstanden. Im übertragenen Sinn wird der Begriff der Amtskirche mit den Begriffen kirchliches Lehramt und Codex Iuris Canonici (CIC) gekoppelt. Die Gesamtheit der kirchlichen Behörden, durch die der Papst die Kirche leitet, wird die Kurie genannt. Sie trägt ihren Namen nach der ältesten Einteilungsform der römischen Bürgerschaft, die curia hieß. Zu ihr gehören (nicht vollständige Aufzählung):

- das Staatssekretariat,
- die verschiedenen Kongregationen (z.B. für die Glaubenslehre),
- die drei Gerichtshöfe, nämlich die Apostolische Signatur (oberster Gerichtshof und Verwaltungsgericht), die Sacra Rota (auch Rota Romana, das Gericht des Vatikans; unter

anderem letzte Instanz für die meisten Fälle der Eheannullierung) und die Apostolische Pönitentiarie (Bußgerichtshof),
- die päpstlichen Räte (z.B. für den interreligiösen Dialog) und
- die päpstlichen Kommissionen (z.B. Internationale Theologenkommission zur theologischen Begleitung des lehramtlichen Wirkens des Papstes und der Bischöfe).

7.2.2 Lehramt

Vorab: Systematische Theologie
Die systematische Theologie ist ein Teilbereich der Theologie. Ihre Aufgabe ist es, den christlichen Glauben in seinen Voraussetzungen (Fundamentaltheologie), in seinem Glaubensinhalt (Dogmatik) und in seinen Konsequenzen für das menschliche Handeln (Theologische Ethik/Moraltheologie und christliche Soziallehre) systematisch zu reflektieren.

Unter Lehramt (Magisterium) verstehen wir die Lehrautorität, die von bestimmten Personen und kirchlichen Instanzen ausgeübt wird. Für die katholische Kirche ist inhaltlich der vom Papst und den Bischöfen festgesetzte und verlautbarte Glaubensinhalt bzw. dessen Interpretation maßgebend.
- Das ordentliche Lehramt hat jeder Bischof, die Gemeinschaft aller Bischöfe mit Papst, sowie der Papst als solcher inne.
- Das außerordentliche Lehramt hingegen übt ein Ökumenisches Konzil aller Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Papst und der Papst allein, sofern er ex cathedra spricht, aus.

Rom beansprucht erst seit der Gegenreformation ausdrücklich das Monopol der Lehrautorität für sich. Der Glaubensinhalt - fälschlich immer wieder mit „Wahrheit“ bezeichnet - wird aus den Glaubensquellen gemäß Kapitel 7.1 abgeleitet und durch Konzilsbeschlüsse, Dogmen (außerordentliches Lehramt, unfehlbar) und päpstliche Dokumente (ordentliches Lehramt; in den letzten Jahrhunderten: Enzykliken=Lehrschreiben, Apostolische Schreiben=schriftliche Verlautbarungen, verpflichtend, aber kein Rechtsakt) festgeschrieben. Eine Apostolische Konstitution ist ein kirchenrechtlicher Erlass des Papstes.
Ein Konzil beschließt Konstitutionen, d.s. verpflichtende Bestimmungen, Dekrete, d.s. Handlungsanweisungen, und Erklärungen. Sie sind hinsichtlich der Lehre wie päpstliche Dokumente des ordentlichen Lehramtes aufzufassen, jedoch durch das Kollegium (Papst zusammen mit den Bischöfen des Konzils) beschlossen. Wenn ein Konzilsdokument hinsichtlich Glauben- und Sittenlehre verbindlich sein soll, muss es ausdrücklich so bezeichnet werden.
Festzuhalten ist, dass in der Begegnung des Christentums mit dem Hellenismus die erste philosophische Interpretation des Christentums erfolgte, die massiv die Begrifflichkeit und die Entwicklung der Theologie im 3.-5. Jhd. beeinflusste, und dass das kirchliche Rechtsdenken stark römisch beeinflusst ist.
Wer die Möglichkeit einer geschichtlichen Offenbarung bejaht, muss auch bejahen, dass Gott für das In-der-Offenbarung-bleiben sorgt, weil er sich sonst ständig neu offenbaren müsste. Das wird eben durch die Weiterentwicklung der Lehre bewerkstelligt, was allerdings sehr langsam bis gar nicht geschieht. Das hängt damit zusammen, dass es Personen und kirchliche Instanzen gibt, die keine Änderung der herrschenden Lehre wollen, weil das ein Abweichen von früher gefundenen Glaubenswahrheiten wäre, und hinter jeder Änderung den Zeitgeist und den Sittenverfall sehen.

In Verbindung mit dem Lehramt fordert die Amtskirche auch von den Gläubigen Gehorsam in dem Sinn, dass der Glaubensinhalt geglaubt und die Gebote und Verbote der Kirche befolgt werden. (CIC Can. 212-§1; Lumen gentium Nr. 25) Für manche Gläubige erscheint dadurch Gott als Unterdrücker, als einer, der einengt und aufpasst und den Menschen Verfügungsrechte vorenthält. Angesichts eines so einengend verkündeten Gottes kann dann im Menschen die Alternative des Atheismus entstehen. (*Virt* 2007, 81)
Für die Theologen, die in der Lehre tätig sind, ist dieser Gehorsam verpflichtend; seine Nichtbefolgung kann für den Theologen gravierende Folgen haben. So z.B. verlor Hans Küng 1979 seine Lehrbefugnis. In jüngster Zeit wurde von der Pfarrerinitiative in Österreich das Thema mit dem Aufruf zum Ungehorsam 2011 wieder angesprochen. In Hinblick auf die Laien sehe ich das so, dass das Wort Gehorsam hier völlig fehl am Platz ist, weil nur Christus von uns verlangen kann, dass wir seine Worte beherzigen und seiner Botschaft folgen. Beim gegebenen Vertrauensverlust (s. Kapitel

4.5) hat Rom jeden Anspruch auf Gehorsam (CIC 212: „Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen“) der Gläubigen verloren.[96]
Übrigens darf ein Katholik auch eine von der kirchlichen Lehre abweichende Position vertreten, muss aber dazu sieben Voraussetzungen bzw. Bedingungen erfüllen (*Kraus, Hurka, Koller,* 179):

- Aufbringen des nötigen Freimutes seitens des Abweichlers.
- Teilung eines gemeinsamen Erbes des Abweichlers mit der Kirche; dem Abweichler geht es um die Rückkehr zu den Quellen.
- Auflehnung des Abweichlers gegen eine Manipulation dieses Erbes.
- Der Abweichler fördert den Respekt für alle Mitglieder der Kirche.
- Der Abweichler unterstützt die Vielfalt und die Transparenz in der Kirche.
- Öffentlichkeitssuche durch die Abweichler aus Sorge, dass die Gesellschaft eines Nutzens beraubt, wer Komplize der etablierten Ordnung wird.
- Der Abweichler muss eher überzeugen als einschüchtern.

Ich sehe darin ein Beispiel für Meinungsfreiheit in einem autokratischen System.

Then vergleicht die frühchristlichen Zeit, in der es noch keine Dogmatik und kein Glaubensbekenntnis gab, dafür aber viele Glaubensstreitigkeiten, mit der heutigen Zeit. Und wahrscheinlich ironisch meint er, dass wir es heute viel einfacher haben, weil wir ein apostolisches Glaubensbekenntnis, unser Lehramt, unsere Theologie und unseren Katechismus haben. Da ist schon fast alles gesagt, was zu glauben ist. (*Then,* 87)

Exkurs: Pastoraltheologie

Die Pastoraltheologie, Abk. Pastoral, sucht auf solider lehrmäßiger Grundlage die theologische Relevanz des Glaubens für die seelsorgliche (pastorale) Begleitung und Betreuung in den kirchlichen Grundvollzügen von Verkündigung, Liturgie und Nächstenliebe umzusetzen. Dadurch sollen insbesondere die Hirten („pastores“) zusammen mit ihren anderen Mitarbeitern befähigt werden, die Lösung der menschlichen Probleme im Lichte der Offenbarung zu suchen, ihre ewige Wahrheit (!) auf die wandelbare Welt menschlicher Dinge anzuwenden und sie in angepasster Weise den Menschen unserer Zeit mitzuteilen. (Optatam totius, Nr. 16). Man kann in der Pastoral auch den Ort der Entdeckung des Evangeliums in der eigenen Gegenwart sehen. Die klassische Sicht Roms bis zum II. Vatikanum war, dass Rom die Glaubens- und Sittenlehre vorlegt und in der Pastoral nach entsprechenden Anpassungen zu suchen ist. Damit entstand das unbefriedigende Auseinanderklaffen von Lehre und Lebensrealität, unter dem die Kirche leidet. Trotz Ansätzen im II. Vatikanum (Pastoralkonstitution Gaudium et spes) ist dieser Gegensatz bis heute nicht ausgeräumt worden, wie die Familiensynode 2015 eindrucksvoll zeigte. Unter den neueren Theologen besteht größtenteils Einmütigkeit darüber, dass das Ziel eine Einheit von Lehre und Pastoral sein muss, weil die Lebenswirklichkeit helfen kann, die Offenbarung zu interpretieren. Die Kritiker in Rom halten dem entgegen, dass die Lebensrealität kein Urteilsmaßstab für die Offenbarung sein kann. (Bauer STZ 10/2015, 659)
Exkurs Ende.

Exkurs: Epikie. (*Virt* 2007, 42-56)

Für diejenigen Laien, die den Geboten und Verboten Roms folgen wollen, aber in konkreten Fällen Probleme damit haben, erinnere ich an die Epikie (Billigkeit, vom griechischen epieikeia = Milde). Darunter versteht man nach Aristoteles eine Tugend, die dem Menschen hilft, sich in schwierigen Lebenssituationen ethisch gut zu verhalten, auch wenn er übergeordnete Normen nicht einhalten kann. Sie ist die Fähigkeit des sittlichen Subjektes, im Kontext von außerordentlichen Umständen auf die den Einzelnormen übergeordnete Ebene der sittlichen Prinzipien zurückzugreifen. Epikie ist

[96] Dazu sehr überzeugend Herbert Kohlmaier, Müssen „ungehorsame“ Kirchenmitglieder eine „Exkommunikation“ fürchten? in Rundbrief Nr.12, 24.9.11.

keine Instanz der Gerechtigkeit, sondern selbst eine Form der Gerechtigkeit, und zwar die bessere Gerechtigkeit, weil sie mehr berücksichtigt, als die allgemeine Gesetzesformulierung berücksichtigen kann. Thomas von Aquin nahm diesen Gedanken auf und für ihn ist Epikie die Vollform der Gerechtigkeit und das Evangelium kein geschriebenes Gesetz, sondern vielmehr die Gabe des Heiligen Geistes, die uns im Glauben geschenkt wird. Leider wurde sie im Abendländischen Schisma als politisches Instrument (Einberufung eines Konzils) missbraucht und seit dieser Zeit hat Rom Angst vor dieser Tugend, insbesondere in der Neoscholastik. „Da sich das kirchliche Recht am Evangelium orientiert,…tritt die äußere Ordnungs- und Kontrollfunktion (der Rechtsbestimmungen) etwas zurück. Schwierige Situationen, die sich aus menschlicher Not und menschlichem Scheitern ergeben, lassen oft keine eindeutige Beurteilung zu und können daher im kirchlichen Recht keine eindeutige Regelung finden. Epikie kann in solchen Situationen die Begrenztheit auch des kirchlichen Rechtes ergänzen und den Weg weisen auf der Suche nach einer vor dem Gewissen vertretbaren Lösung in den oft sehr verworrenen Lebenssituationen.“ Damit könnte sich, mit der Anwendung der Epikie durch die kirchliche Autorität, ein Beitrag zu mehr pastoraler Barmherzigkeit ergeben. (Auf diesen Gedanken komme ich im Kapitel 7.3 bei den Ausführungen zu den Sakramenten zurück.)
Es mutet allerdings eigenartig an, dass die Epikie (Billigkeit) nur einmal im CIC erwähnt wird, und zwar im Can. 1752: „Bei Versetzungssachen (von Pfarrern; der Autor) sind die Vorschriften des can. 1747 anzuwenden, unter Wahrung der kanonischen Billigkeit und das Heil der Seelen vor Augen, das in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss.“ Geht`s noch?
Exkurs Ende.

Exkurs: Kirchengebote

Dies sind 5 von der Kirche eingesetzte Anordnungen, die für alle Katholiken gelten und deren Nichtbeachtung im Extremfall eine Todsünde bedeuten kann:

- Besuch der Heiligen Messe an Sonntagen und an den kirchlich gebotenen Feiertagen
- Mindestens einmal jährlicher Empfang des Sakramentes der Beichte
- Empfang des Sakramentes der Eucharistie wenigstens zu Ostern und als Wegzehrung in Todesgefahr
- Einhaltung der Fasten- und Abstinenztage
- Unterstützung der Kirche in ihren materiellen Erfordernissen

Exkurs Ende.

7.2.3 Dogmen

Unter einem Dogma versteht man eine fest stehende Definition oder eine grundlegende (Lehr-) Meinung, deren Wahrheitsanspruch als unumstößlich gilt**.** In der christlichen Theologie wird dieser Begriff wertneutral für einen Lehrsatz gebraucht, der unter Berufung auf göttliche Offenbarung, die Autorität der kirchlichen Gemeinschaft bzw. des kirchlichen Lehramtes oder auf besondere Erkenntnisse als wahr und relevant gilt.
In den alten christlichen Kirchen, vor der Trennung der katholischen und der orthodoxen Kirche 1054 (morgenländisches Schisma), wurden nach der Beschlussfassung über das Apostolische Glaubensbekenntnis folgende wesentliche Dogmen auf Konzilen beschlossen:

325 (Nicäa): Christologiestreit; Christus ist wesensgleich mit dem Vater.
381 (Konstantinopel I): Dreifaltigkeit; der Hl. Geist geht von Gott aus (und wurde nicht wie Christus aus Gott gezeugt).
431 (Ephesus): Christologiestreit; Maria ist Gottesgebärerin.
451 (Chalkedon): Christologiestreit; Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch, unvermischt und ungeschieden, ungetrennt und ungesondert.
553 (Konstantinopel II): Ende des Christologiestreites; Maria ist nicht nur jungfräuliche Mutter des Menschen Jesus, sondern blieb ihr Leben lang Jungfrau.

Die wesentlichen Dogmen in der katholischen Kirche:

1215 (Laterankonzil): Transsubstantiation (Wesensverwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi); nicht endgültig beschlossen.
1563 (Konzil von Trient): 17 dogmatische Dekrete, die sich mit drei Themenkreisen befassten. Zum einen behielt die Tradition und kirchliche Überlieferung (im Gegensatz zu „sola scriptura“ der Protestanten) ihre Bedeutung. Zum Zweiten wurde die Lehre über die Erbsünde und die Rechtfertigung festgeschrieben (des Menschen eigenes Tun kann verdienstlich sein; im Gegensatz zu den Protestanten, die vereinfacht das Heil für den Menschen nur durch die Gnade Gottes sahen. Präziser: Katholiken und Protestanten glauben daran, dass Gottes Gnade erlösungsnotwendig ist; Unterschied: die Katholiken glauben, dass der, der sich der Gnade öffnet, real gewandelt wird und an seinem Heil mitwirken kann, die Protestanten glauben das nicht). Zum Dritten wurden die sieben Sakramente festgeschrieben (im Gegensatz zu den zwei Sakramenten der Protestanten; endgültige Beschlussfassung der Transsubstantiation).
1854 (Pius IX.): Unbefleckte Empfängnis Mariens (ohne Erbsünde empfangen).
1870 (I. Vatikanum): Unfehlbarkeit des Papstes.
1950 (Pius XII.): Leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel.

Es gibt nach *Ott* insgesamt 245 Dogmen. Sie verteilen sich auf einzelne Glaubensgebiete wie folgt:

Der monotheistische Gott	33
Der dreifaltige Gott	10
Der Schöpfergott	28
Der Erlösergott	26
Maria	7
Gnadenlehre	29
Kirche	24
Sakramente	76
Vollendung	12

Ich empfehle jedem Katholiken, einmal diese 245 Dogmen zu lesen. Eigentlich ist es einem mündigen Katholiken unzumutbar, gar manche, wenn nicht viele dieser Dogmen als verbindliche Glaubensinhalte anzuerkennen. Ich zitiere ohne Kommentar:
Nr. 6: Um Gott wirklich unmittelbar zu schauen, bedarf die Seele des Glorienlichtes.
Nr. 46: Die Welt wurde zur Verherrlichung Gottes erschaffen.
Nr. 116: Gott hat durch seinen ewigen Willensratschluss bestimmte Menschen wegen ihrer vorhergesehenen Sünden zur ewigen Verwerfung vorherbestimmt.
Nr. 120: Ohne Glauben ist die Rechtfertigung eines Erwachsenen nicht möglich.
Nr. 153: Die Zugehörigkeit zur Kirche ist für alle Menschen heilsnotwendig. („Extra ecclesiam salus non est“)
Nr. 240: Die Höllenstrafe dauert in alle Ewigkeit.
Besonders absurd ist, dass Maria gem. Dogma Nr. 101 Jesus vom Hl. Geist empfangen konnte, wenn letzterer jedoch gem. Dogma Nr. 38 vom Vater und Sohn etwa 35 Jahre später durch eine einzige Hauchung hervorgegangen ist. Nach einigen Gesprächen mit durch meine Frage verblüfften Theologen wurde mir bedeutet, dass die Dogmen allgemein aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus zu verstehen sind und oftmals sog. „Anlassdogmen“ gegen Häresien waren.

„Durch Dogmen beraubt sich die Kirche der Möglichkeit einer Anpassung ihrer Lehre an den fortgeschriebenen Erkenntnisstand in den Wissenschaften“ sagte schon der Physiker und Priester Philberth. Er erinnert auch daran, dass sich durch kollektive Bewusstseinsbildung Indoktrination, gegen die man nicht mehr aufkommt, einstellen kann. (Philberth in *Uhlenbruch*, 120, 126)
Nach vielen Gesprächen mit Theologen stellte ich fest, dass Theologen, die sich eine von Rom unabhängige Meinung bilden, die Bedeutung der Dogmen relativieren und zur Entschuldigung vieler Dogmen vorbringen:

- die meisten Dogmen wurden zur Abwehr von Irrlehren verkündet und waren nicht als positive Aussagen gedacht,
- ihre Entstehung ist unter den jeweils zum Zeitpunkt ihrer Verkündigung vorhandenen Umständen zu sehen,

- ein offizielles Verzeichnis der Dogmen existiert gar nicht, vielmehr sind sie aus den Konzilsdokumenten herauszulesen,
- viele Dogmen bedürfen einer dem heutigen Wissenstand und den heutigen Umständen angepassten Interpretation. (Die wissenschaftliche Grundlage dafür hat *Schillebeeckx*, 78ff einleuchtend und nachvollziehbar dargelegt.)

Ein besonderes Beispiel für die Verwirrung um die Dogmen ist das oben erwähnte Dogma Nr. 120, das *Ott* so in sein Buch mit dem Status "de fide" (höchste Glaubensgewissheit der katholischen Kirche) aufnahm. Dazu präzisiert er: "Nach der Lehre der Kirche gibt es eine bedingte positive Reprobation, d. h. sie erfolgt mit Rücksicht auf vorausgesehene zukünftige Missverdienste (post et propter praevisa demerita). Die Bedingtheit der positiven Reprobation ist gefordert durch die Allgemeinheit des göttlichen Heilswillens. Diese schließt aus, dass Gott von vorneherein die Verdammung bestimmter Menschen will." Mein Freund und Theologe Erwin Rotter erklärte dazu[97], dass diese These der doppelten Prädestination auf einen Kategoriefehler zurückzuführen ist, in Widerspruch zur richtigen Lehre, die bei *Denzinger, Hünermann* zu finden sei, steht und überhaupt *Ott* als kryptokalvinistisch zu bezeichnen sei. Ich denke mir, dass es irgendeinen Beschluss im Zuge des außerordentlichen Lehramtes geben muss, auf den sich *Ott* beruft - er kann doch nicht einfach ein Dogma erfinden - und dass Rom irgendwann mit diesem Dogma unglücklich wurde. Warum aber *Ott* den Status „de fide" erhielt, bleibt mir verborgen; jedenfalls wird er öfters in der einschlägigen Literatur zitiert. Von einer ähnlichen Einsicht bei vielen problematischen Dogmen ist in Rom jedoch nichts zu bemerken.
Der eben erwähnte *Denzinger, Hünermann* wurde in *Küng* 2014,152 kommentiert. Küng nennt es ein „undiskutables dogmatisches Gesetzbuch, das den Theologen vom kritischen Bedenken der Grundlagen weithin dispensiert und ihn dafür auf ein Sacrificium intellectus verpflichtet. Die neuscholastische Denzinger-Theologie macht das Buch faktisch zum Schema für den Aufbau der gesamten Dogmatik. Sie erstellt von jenen vorgeschriebenen oder verurteilten Sätzen her einen langen Kanon von Sätzen, der von der alt- und neutestamentlichen Botschaft her eine höchst willkürliche, tendenziöse Auswahl darstellt." Und in diesem Ton geht es weiter….Besonders verstörend ist, dass gewisse alte Dokumente gar nicht aufgenommen wurden, wie z.B. den Kanon 15 des Konzils von Chalkedon, in dem von Diakoninnen gesprochen wird. (Gefunden bei Gäde in STZ 9/2019, 691) Und im Zusammenhang mit der Frage der Weihe von Frauen zu Diakoninnen sagte Franziskus: „Mit dem Denzinger kommen wir im konkreten Leben nirgendwohin (*Kräutler* 2019, 124).
In der neueren Theologie kann man ein gewandeltes Verständnis dogmatischer Bemühungen feststellen. Bei Dogmen geht es nicht um „ein für wahr halten von Sätzen", sondern um ihren Bekenntnischarakter. Dieses Bekenntnis bezieht seine Akzentsetzungen aus der jeweiligen geistesgeschichtlichen Situation und führt damit von der Offenbarung zu zeitgeistbedingtem Glaubensverständnis. (*Hocevar,* 33) Schon die Hebräer erkannten kein zeitloses göttliches Gesetz in der Tora, weil es auch und gerade der fortwährenden Aktualisierung bedarf. (*Schmid, Schröder,* 141) Karl Rahner SJ schrieb einmal: „Dogmen sind wie Straßenlaternen. Sie weisen in der Nacht dem Irrenden den Weg. Aber nur Betrunkene halten sich daran fest."[98] Nachdem ich kein Betrunkener bin, halte ich mich an Karl Rahner fest. Solange sich davon nichts im KKK wiederspiegelt, muss sich Rom unklare Ausdrucksweise und mangelnde Wahrhaftigkeit vorhalten lassen. Was soll man von der Unfehlbarkeit eines Papstes, der ex cathedra ein Dogma verkündet, welches später einer „Reinterpretation" bedarf, halten? Was soll man von einem Rom, das von Reinterpretationen nichts wissen will, halten?

Insoweit nach meinem Verständnis wesentliche Dogmen Christus, die Dreifaltigkeit, die Erbsünde und die Rechtfertigung betreffen, wurden sie in den Kapiteln 5.2, 5.3.2, 6.1.2 und 6.2.3 behandelt. Insoweit nach meinem Verständnis wesentliche Dogmen die Sakramente und Maria betreffen, werden sie in den Kapiteln 7.3 und 7.5 behandelt. Dabei wird im Sinne Karl Rahners versucht

---

[97] Email 18.5.2015 an mich.
[98] Gefunden im Pfarrbrief St. Josef Margareten, 1050 Wien, Nr.1/2011.

werden, aus den einzelnen Dogmen jeweils eine glaubensfähige, heute vertretbare Aussage herauszuarbeiten, und nicht einfach ein Dogma als Unsinn zu bezeichnen.
Bleibt noch das Unfehlbarkeitsdogma, das in der 1870 beschlossenen Form für mich so, wie es entstanden ist und gehandhabt wurde, nicht akzeptabel ist. Schatz[99] folgend (STZ 7/2020, 501) führe ich drei Bedingungen für eine unfehlbare Entscheidung über einen Glaubenssatz an:

- Wo weder Einmütigkeit der Gesamtkirche vorliegt noch ein klares Zeugnis der Quellen gegeben ist, ist auch eine verbindliche Entscheidung nicht möglich.
- Aus der Forderung der existenziellen Verlässlichkeit einer unfehlbaren Entscheidung – man muss sich im Leben und im Sterben unbedingt darauf verlassen können - ergibt sich, dass nur das als unfehlbar verkündet werden kann, was mit der unbedingten Heilszusage Gottes in Jesus Christus zu tun hat.
- Negative bzw. abgrenzende Entscheidungen sind möglich und u.U. notwendig, können ihrer Natur nach aber nur vorläufig sein (in dem Sinne: wir sehen jedenfalls jetzt nicht, wie so etwas möglich ist).

Das 1950 verkündete Mariendogma von der leiblichen Aufnahme in den Himmel ist der Beweis für die Unhaltbarkeit des damals so beschlossenen Unfehlbarkeitsdogmas, mit dem der Anspruch erhoben wurde, die Wahrheit zu besitzen und zu verkünden. Dies stellt eine intellektuelle Überheblichkeit dar. Vorstellbar ist, dass verbindliche Glaubenssätze (besser als „Glaubenswahrheiten"!) auf einer breiten Basis unter Mitwirkung der Bischöfe, von Theologen und von Gläubigen („sensus fidelium") erarbeitet werden.

7.2.4 Papsttum

Zur Chronologie des Papsttums wird auf Kapitel 4.2 verwiesen. Grundlage ist Mt 16,18 („Du bist Petrus…"). Dieser Satz wird von Rom als einzelner Satz absolut gesetzt, was allerdings auch nach römischer Theologie als Indiz für Fundamentalismus gilt. Im zeitlich vorangehenden Markusevangelium gibt es diesen Satz noch nicht. Vermutlich handelt es sich um eine narrative Darstellung des Ostererlebnisses des Petrus (*Ziegler,* 106).
Es entspricht dem Selbstverständnis und der Tradition der katholischen Kirche, dass sie Weltkirche wird bzw. ist und unter der geistlichen und organisatorischen Führung eines Papstes steht. Dies ist für einen seit Jahrhunderten agierenden „global player" ein unschätzbarer Vorteil, weil dadurch eine Einigkeit, eine (geistige) Schlagkraft und eine Durchdringungsdichte der Menschheit erreicht werden kann, die keine andere Organisation auf dieser Welt aufweist. (In diesem Sinne Schatz in STZ 4/2021, 309) Dass die geistige und organisatorische Führung durch den Papst heute in wesentlichen Punkten autoritär ist und die Einigkeit die Freiheit der Menschen unnötig beschränkt, ist ein Nachteil, von dem ich glaube, dass er der Kirche noch sehr viel schaden wird, bevor er durch eine bessere Mitbestimmung der Bischöfe und Laien und demokratische Verhaltensmuster entschärft wird.[100] Lord Acton sagte schon: „Power corrupts, absolute power corrupts absolutely."[101] Es wird sinnvoll sein, den päpstlichen Anspruchs, als (angeblicher) Stellvertreter Christi wie Gott autoritär, absolutistisch, monokratisch und unfehlbar, im Besitze der absoluten Wahrheit, die katholische Kirche leiten zu können, zu relativieren. So wie im interventionistischen Gottesbild Gott jederzeit und überall eingreifen kann, ließ sich der Papst in der Neoscholastik das Recht geben, jederzeit und überall eingreifen, die Bischöfe allein ernennen und absetzen, Titeln vergeben und wieder aberkennen, Ehen annullieren, strafen und vieles mehr zu dürfen. Die bisherigen Ansätze der Relativierung (Bischofssynoden, allgemeine Synoden, Umstrukturierung der Kurie usw.) sind zaghaft und ungenügend.
Manchmal habe ich den Eindruck, dass der Papst von seinen Kurienkardinälen und Beratern suboptimal beraten wird bzw. die Kurienkardinäle im Vatikan in ihrer eigenen Welt, ohne Nutzung oder in krasser Fehleinschätzung der modernen Kommunikationsmöglichkeiten, leben. Ich denke dabei pars pro toto an die aus dem Internet leicht eruierbare Einstellung des Bischofs Williamson zu

---

[99] Klaus Schatz SJ, em. Kirchenhistoriker Frankfurt St. Georgen.
[100] Anleitungen für einen besseren Führungsstil würde Rom bei *Aigner*, 25ff finden.
[101] Englischer Historiker und liberaler Katholik im 19. Jhd., gefunden in *Lenaers* 2010*,* 22.

den Nazi-Gräuel und die Äußerung von Kardinal Sodano zu den Missbrauchsvorwürfen in der Kirche.
Für mich ist das Papsttum grundsätzlich einfach vernünftig; wir brauchen uns nur die Zersplitterung in der Orthodoxie, in den vielen reformierten Kirchen und in den sonstigen christlichen Kirchen ansehen. Die theologische Herleitung und der Anspruch des Papstes, der Stellvertreter Christi auf Erden zu sein, wird immer wieder angegriffen und ist für mich nicht wesentlicher Glaubensinhalt (s. Kapitel 4.2, Schlusssatz).

In diesem Zusammenhang gehe ich kurz auf die immer wieder angeprangerte Prunksucht der Päpste und Hierarchen ein. Nicht dass ich sie verteidige, aber dahinter steht eine biologische Strategie. Im Tierreich kennt man sog. „luxurierende Handicap-Signale", z.B. Balzgesänge und Prachtgefieder, mit denen imponiert werden soll. Man nimmt eine Vergeudung von Kraft und Energie, eben ein Handicap, in Kauf, weil man dadurch schlüssig zeigt, dass man mehr als genug davon besitzt und somit etwas zu vergeuden hat; gerade die Verschwendung macht das Signal glaubwürdig. Religionen imponieren durch außergewöhnliche Kommunikationsstile. Sie bedienen sich nicht selten teurer Signale, die, angesichts eines Mangels auch am Nötigsten, ökonomisch unvernünftig, weil verschwenderisch erscheinen müssen. Die dahinter stehende Strategie ist das Einsetzen teurer Signale, um kommunikative Verlässlichkeit zu garantieren. (Voland in *Oehler,* 170) Inzwischen beginnt sich, insbesondere mit der Wahl von Papst Franziskus, die Ansicht durchzusetzen, dass in einer Kirche Christi Prunksucht und Prunkgehabe nichts, dafür aber Bescheidenheit und Demut umso mehr verloren hat.

7.2.5 Naturrecht und göttliches Recht

Dieser Punkt bringt nur der Vollständigkeit halber in Erinnerung, dass über die eigentlichen Glaubensquellen hinaus Rechtsbereiche existieren, deren Existenz allgemein nicht bestritten wird, deren Inhalt jedoch schon. Daraus ergeben sich für Rom Spannungsfelder, die bisher nicht vollständig beherrscht werden. Auf die historische Entwicklung von Naturrecht und göttlichem Recht wird nicht eingegangen.

Naturrecht (ius naturale), auch überpositives Recht genannt, ist eine rechtsphilosophische Bezeichnung für das Recht, das dem durch soziale Normen geregelten gesetzten (positiven) Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Seine Wurzeln reichen in die griechische Antike, etwa in das 6. Jahrhundert vor Chr., zurück. Sie erkannten, dass die Normen des menschlichen Zusammenlebens durch die Natur des Menschen begründet werden können und müssen. Nach der Zeitenwende wurde lange die Frage nachgedacht, ob die Vernunft oder der göttliche Wille (auf der Grundlage des Verständnisses der Bibel) im Naturrecht Vorrang hat. Im Mittelalter befasste sich Thomas von Aquin intensiv mit diesem Problem: Das Naturrecht ist vor allem die objektive moralische Ordnung, der das menschliche Verhalten entsprechen soll. Der Grund, auf dem die Gesetze des Naturrechts beruhen, ist nicht eine abstrakte metaphysische Natur des Menschen, sondern die konkrete Natur des Menschen, wie er tatsächlich ist. (*Dyer*, 215; *Huber* 2018, 283)
Die Quellen des Naturrechts sind nicht vom Menschen beeinflussbar und sind beispielsweise[102]:

- Gott oder eine bestimmte Gottheit, der/die die Rechtsprinzipien bei der Schöpfung geschaffen hat,
- der als göttliches Gesetz gedeutete Logos, der die Welt ordnet und ihre Abläufe regelt [Weltgesetz im Sinn eines allgemeinen Prinzips der Weltvernunft oder eines Gesamtsinns der Wirklichkeit; in der Intelligibilität und naturgesetzlichen Struktur der materiellen Welt können wir eine Metapher für den schöpferischen göttlichen Logos sehen; in der griechischen Metaphysik (Heraklit, Aristoteles, Stoa) wurde darunter die Vernunftseele (Mikrokosmos) und die Allseele (Makrokosmos) verstanden; im Christentum wird Jesus als der inkarnierte Logos, das ist die in Christus vereinigte Weisheit Gottes, gesehen; der Logos löst die mystische Welterklärung ab],

[102] *WP* Naturrecht, 28.6.2013.

- das in das menschliche Individuum eingeschriebene und wirkende Naturgesetz (Fähigkeit zur Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens) im Unterschied zu den von den Menschen so definierten rein instinktiven Naturgesetzen des Tierreiches,
- bestimmte naturwissenschaftliche Notwendigkeiten, die sich in der Natur zeigen,
- die Natur als solche,
- die Vernunft.

Ab dem 17. Jhd. verselbstständigte sich das Naturrecht gegenüber dem göttlichen Recht und übte als konstantes Wertesystem Einfluss auf den Rechtspositivismus aus, und zwar in dem Sinn, dass allgemeine Maßstäbe in der Vernunft für die Rechtsetzung herangezogen werden. Insbesondere gewann das säkularisierte Naturrecht mit der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte 1948 an Bedeutung.
Die Naturrechtslehre war eine der wesentlichen Grundlagen der Neoscholastik in der 2. Hälfte des 19.Jhd. mit ihrer Verkirchlichung des Christentums und dem Ultramontanismus. Sie fasste das Naturrecht als ein System von unveränderlichen Vorschriften auf, die im unveränderlichen Wesen oder in der unveränderlichen Natur des Menschen gründen. Heute wendet sich die katholische Naturrechtslehre langsam von der starren neoscholastischen Position wieder ab.

Mit göttlichem Recht (ius divinum) werden heute Rechtsnormen bezeichnet, die nach Ansicht der eine Rechtsordnung beherrschenden Religion auf Rechtssetzungen Gottes oder einer gottähnlichen Instanz (z.B. Vergöttlichung von Recht und Gerechtigkeit in den archaischen Kulturen, Mose und die Zehn Gebote) zurückführbar sind, der Schöpfung eingestiftet und aus der Menschennatur ohne Offenbarung verstehbar sind, im Gewissen als verbindlich anerkannt werden und daher unabänderlich gelten. Im Folgenden beschränke ich mich auf das göttliche Recht, wie es die katholische Kirche versteht.

Die katholische Glaubenslehre differenziert in positiv-göttliches Recht, das unmittelbar der Offenbarung der Bibel zu entnehmen ist, und natürliches göttliches Recht, das aus den Hinordnungen der menschlichen Natur abgeleitet werden kann und dem Naturrecht vergleichbar ist. Göttliches Recht ist Recht, welches sich unmittelbar auf den Willen Gottes zurückführen lässt. Es gilt als unverfügbar, das heißt vorgegeben, überzeitlich und dem übrigen kirchlichen Recht übergeordnet. Göttliches Recht kann demzufolge vom kirchlichen Gesetzgeber nicht geändert oder aufgehoben werden. Auch eine Dispensierung vom ius divinum ist nicht möglich.

Rom beruft sich gern darauf, dass das Naturrecht für die Kirche nicht oder doch nicht ohne Einschränkungen gelten kann, weil für sie als von Christus gestiftete Gemeinschaft ganz eigene Regeln gälten. Mit der Verselbstständigung des Naturrechtes wie oben ausgeführt wurde durch Rechtsetzung alles abgeleitet, was sich mangels biblischer Grundlage nicht aus der Offenbarung ableiten ließ, und einfach göttliches Recht genannt. Und damit sei z.B. innerkirchliche Freiheit, Demokratie, Gleichheit (Gleichberechtigung von Mann und Frau), Rechtsstaatlichkeit und Subsidiarität letztlich unvereinbar. Ein Beispiel für den Versuch, göttliches Recht willkürlich zu setzen, ist der Vorschlag der spanischen Konzilsväter am Konzil von Konstanz 1415, die bischöfliche Residenzpflicht am Ort des Bischofsitzes als göttliches Recht zu definieren, um es dem Papst zu verwehren, andere Bischöfe per Dispens von dieser Pflicht zu befreien. (*Wolf,* 171) So wie heute das göttliche Recht im CIC verstanden wird, wurde es in der Neoscholastik definiert und diente im CIC 1917 als Rechtsgrundlage für positives Recht, das keine biblische Grundlage hat. Vornehm ausgedrückt: Göttliches Recht, wie es Rom versteht, ist ein auf kirchliche Interessen zugeschnittenes amtsgöttliches Recht.
Dagegen ist zum Einen zu sagen, dass alle oben angeführten Werte wie Freiheit etc. heute in der kirchlichen Staats- und Gesellschaftslehre als naturrechtlich begründet und daher unabdingbar angesehen werden. Dem Anspruch der Kirche, das Naturrecht für die Kirche außer Kraft zu setzen, hielt schon Francisco de Vitoria (1483-1546), der Gründer der Schule von Salamanca, entgegen, dass

nichts, was von Natur aus erlaubt ist, durch das Evangelium verboten sein dürfe. Gerade darin bestehe die evangelische Freiheit.[103]
Zum Anderen beruht göttliches Recht ist auf der Interpretation von Gottes Willen. Wie Kirchenlehrer, Theologen oder ein Papst den Willen eines unendlichen transzendenten Gottes kennen und interpretieren können, entzieht sich für einen Naturwissenschafter vollständig der Nachvollziehbarkeit und ist extrem irrtumsgefährdet. Der einzige Mensch, der den Willen Gottes erkennen konnte, war wahrscheinlich Jesus auf Grund prophetischer Offenbarungen. Wir Menschen, die nicht unfehlbar sind, können den Willen Gottes bestenfalls subjektiv auf unser Leben bezogen erahnen oder aus einem Rückblick auf unser Leben heraus interpretieren.

Ein Blick in den CIC zeigt, dass
als unveränderliche, dem Willen des menschlichen Gesetzgebers entzogene Rechtstatsachen unter anderem gelten:

- die Leitungsfunktion von Papst und Bischof (can.330): s. Kapitel 7.2.3,
- die Einteilung der Gläubigen in Kleriker und Laien (can.204 iVm can.96) (könnte vernünftig sein, solange hinsichtlich Menschenrechte und Menschenwürde nicht differenziert wird, was leider nicht der Fall ist),
- das Recht der Gläubigen auf Empfang der Sakramente (c.213) (wäre vernünftig , wird jedoch von Rom relativiert und teilweise verunmöglicht, wenn ich an die Eucharistie und den Priestermangel denke),
- die Gleichheit und Würde aller Gläubigen (c.208) (wäre vernünftig, wird jedoch von Rom hinsichtlich Klerus und Laien differenziert),
- die Unauflöslichkeit der Ehe (can.1141): s. Kapitel 7.3.5,
- die Verpflichtung zur Buße (can.1249): s. Kapitel 7.3.2.

Umstritten war, ob das Verbot der Priesterweihe von Frauen zum göttlichen Recht gehört; seit Johannes Paul II. nicht mehr. Bei all diesen Bestimmungen wäre zu fragen, ob sie nicht Sonderregelungen der Kirche sind, aber keine Überhöhung des göttlichen Rechts darstellen.
Aus dieser Aufzählung von sechs Rechtstatsachen ist schon erkennbar, wie extrem schwierig für Rom ein Schwenk bei diesen Fragen sein wird.
Die mit dem göttlichen Recht verbundene Problematik ist sehr gut an der Stellung der Bischofskonferenz erkennbar. Papst und Bischof sind Ämter göttlichen Rechtes, während die Bischofskonferenzen lediglich den Rang von Arbeitsgemeinschaften haben, an die keine Kompetenzen abgegeben werden können.[104] Und jeder Bischof ist vom Hl. Geist eingesetzt und nicht vom Vertrauen eines Gremiums abhängig. (*Herrmann*, 53)
Manches Mal gehen Rom die Glaubensquellen für eine Lehre aus. Dann wird auf solche Formulierungen wie „Wir definieren kraft Apostolischer Autorität, dass nach allgemeiner Anordnung Gottes die Seelen…auch vor Wiederannahme ihrer Leiber und dem allgemeinen Gericht…das göttliche Wesen in einer unmittelbaren Schau …geschaut haben und schauen – ohne Vermittlung eines Geschöpfes.“ (KKK Rz 1023)

Erst spät regte sich unter den Theologen Kritik an diesem Verständnis von göttlichem Recht. Der erste war Karl Rahner, der 1962 von der Zeitgestalt des Göttlichen Rechts sprach und davon, dass es doch im Gestaltwandel Wesensidentität geben kann. (*Würtenberger, Maihofer, Hollerbach,* 62-86).
Für meine folgende Zusammenfassung sind der Beitrag von Hollerbach *(Hollerbach,* 212-235) und die Beiträge in *Graulich/Weimann* die Grundlagen.

Wenn wir von göttlichem Recht sprechen, müssen wir uns zu allererst fragen: was ist „göttliches Recht“? Wenn und weil es von Gott kommt, ist es als vom Transzendenten kommend nicht definierbar und nicht in Worten oder Sätzen fassbar wie Gott selbst. Für Hollerbach steht hinter dem göttlichen Recht ein regulatives Prinzip, der Ordnungswille Christi für die Seinen. Innere Bestimmungsgründe sind Geist, Glaube, Gnade, Freiheit, Liebe. Sie sind teilweise erkennbar in geoffenbarten Grundverfügungen, die in biblischen Weisungen für Ordnung und Recht stecken, eine

---

[103] Dieser Absatz nach Heribert Franz Köck, Die Zukunft der katholischen Kirche, Referat am 29.4.10 in Wien.
[104] Erzbischof Müller, Präfekt der Glaubenskongregation, am 22.9.2013, Kathweb Nachrichten 30.9.2013.

Richtschnur weisender Rechtsgrundsätze ergeben und als Reflex des zentralen Glaubensverständnisses der Kirche verstanden werden können. Dazu gehört ein Erkenntnisprozess des Willen Gottes, der in die Zeit hinein zu verstehen ist. So ist das Wort von Rahner von der „Zeitgestalt des Göttlichen Rechts. Doch im Gestaltwandel gibt es Wesensidentität“ zu interpretieren.
Pree (*Graulich/Weimann,* 230) erkennt im göttlichen Recht als präpositives Recht zwei Ebenen:

- Die erste Ebene ist die Ebene allgemeiner Prinzipien, wozu er exemplarisch das oberste Prinzip der Kirche, Vermittlung des Heiles der Getauften, nennt. Ein weiteres Prinzip könnte der Schutz von Mensch und Schöpfung sein. (Weimann in *Graulich/Weimann,* 143)
- Die zweite Ebene wird von den systembildenden Rechtsprinzipien gebildet. Dabei nennt er exemplarisch das 4. Bis 10. Gebot.

In diesen beiden Ebenen ist das göttliche Recht anzusiedeln, aber niemals restlos greifbar in weiteren Ebenen, in denen positives Recht existiert (3. Ebene gesetztes Recht, 4. Ebene konkrete Einzelfallentscheidungen).
Die geoffenbarten Teile des göttlichen Rechts finden sich vor allem im Deuteronomium (Altes Testament) und in den vier Evangelien (Neues Testament).

Um Naturrecht und göttliches Recht nachvollziehbar im Kirchenrecht zu berücksichtigen, bräuchte die Kirche eine Verfassung (Grundgesetz). Diese müsste in einer ersten Ebene den unverfügbaren Ordnungswillen Gottes mit seinen inneren Bestimmungsgründen und in der zweiten Ebene Rechtsgrundsätze aus dem Naturrecht und dem göttlichen Recht enthalten, die dann für das Kirchenrecht in der dritten Ebene konkretisiert werden. Aber davon ist sie weit entfernt, weil sie den dazu notwendigen theologischen Spagat nicht schafft und auch nicht schaffen will. Sie müsste nämlich ihre absolutistische Monarchie mit streng hierarchischer Struktur und zwei Klassen von getauften Gläubigen (Kleriker, Laien) aufgeben, die Gestalt des göttlichen Rechtes an den Wandel in Erkenntnis und Vernunft anpassen lassen und von der unveränderlichen Wahrheit ihrer Lehre abstehen.

Zum Abschluss eine Zusammenfassung der Ergebnisse von *Kistner*:
„Verhindert die (derzeitige, Ob) Verfassung der katholischen Kirche eine Mitgestaltung des kirchlichen Lebens durch die katholischen Christen? Versperrt sie die ökumenische kirchliche Einheit? Welchen Freiraum besitzt die Kirche dafür? Der Antwortversuch dieses Buches bemüht die Hilfe von Bibelwissenschaft, Ekklesiologie und Kirchenrecht. Er zeigt, dass der päpstliche Petrusdienst und der bischöfliche Aposteldienst nicht der monarchischen Organisation bedarf; nach göttlichem Recht besitzt auch die katholische Kirche ohne Schaden für ihren Auftrag und ihre hierarchische Ordnung die Organisationsfreiheit, die sich in den christlichen Schwesterkirchen und im staatlichen Leben bewährt hat.“

7.2.6 Kirche

Es ist nicht meine Absicht, hier weitschweifende Ausführungen zum Begriff Kirche und zur Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) zu machen. Aber nachdem sie bisher noch nicht näher definiert wurde, versuche ich, ihr Wesen in wenige Worte zu kleiden.
Die katholische Kirche, auf die beschränke ich mich hier, ist die Gemeinschaft der Gläubigen (Christfideles), die sich zur katholischen Religion bekennen und Kleriker oder Laien sind, zusammen mit Christus. Paulus drückte dies so aus, dass die Kirche der mystische Leib Christi ist (Röm 12,4-6). Deshalb wird die Kirche von Theologen als Ursakrament bezeichnet. Das heißt: „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (*Greshake,* 90) Im CIC wird das so ausgedrückt: Voll in der Gemeinschaft der katholischen Kirche in dieser Welt stehen jene Getauften, die in ihrem sichtbaren Verband mit Christus verbunden sind, und zwar durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung. (Can 205) Ich interpretiere das anders, nämlich dass Christus als Wirkmacht Gottes das spirituelles Haupt der Kirche ist und damit in unserem täglichen Menschsein mit Hilfe/Unterstützung der Kirche uns am Weg zu Gott begleitet. Damit gehören die Leitungsorgane und die Organisation der Kirche nicht zur Sakramentalität der Kirche (ist in Hinblick auf Missbrauch und Misswirtschaft in der

Kirche nicht vorstellbar). Der Leib Christi als Metapher für die Kirche wird heute abnehmend verwendet.
Das II. Vatikanum assoziiert Kirche mit dem Volk Gottes. Dieser Begriff erscheint bei den Kirchenvätern als Ausdruck für die Kontinuität zwischen Altem und Neuem Testament und meint im Neuen Testament bis auf wenige Ausnahmen das jüdische Volk. Wir Heiden sind nicht automatisch Volk Gottes, sondern werden es, wenn wir in die Gemeinschaft mit Christus treten. Das eigentliche Wesen der Kirche ist die „communio", die Gemeinschaft. (Benedikt XVI. im Gespräch mit den römischen Priestern am 14.2.2013, WsK Nr.77, März 2013, 14.) Diese Communio (Gemeinschaft der Menschen) erfährt, verwirklicht, macht erfahrbar und bezeugt

- in Gotteslob und Anbetung,
- Wort und Sakrament,
- Caritas und Solidarität und vor allem
- in der Art und Weise ihres Lebens in der Welt. (*Greshake*, 95)

Franz Kardinal König formulierte seine Vorstellungen von der Kirche in seinem Schlusswort zum Ende des II. Vatikanums am 8.12.1965 wie folgt (WsK Nr. 77, März 2013, 39):

Die Kirche Christi sei:
Eine einladende Kirche. Eine Kirche der offenen Türen. Eine wärmende, mütterliche Kirche.
Eine Kirche des Verstehens und Mitfühlens, des Mitdenkens, des Mitfreuens und Mitleidens.
Eine Kirche, die mit den Menschen lacht und mit den Menschen weint.
Eine Kirche, der nichts fremd ist und die nicht fremd tut.
Eine menschliche Kirche, eine Kirche für uns.
Eine Kirche, die wie eine Mutter auf ihre Kinder warten kann.
Eine Kirche, die ihre Kinder sucht und ihnen nachgeht.
Eine Kirche, die die Menschen dort aufsucht, wo sie sind: bei der Arbeit und beim Vergnügen, beim Fabriktor und auf dem Fussballplatz, in den vier Wänden des Hauses.
Eine Kirche der festlichen Tage und eine Kirche des täglichen Kleinkrams.
Eine Kirche, die nicht verhandelt und feilscht, die nicht Bedingungen stellt und Vorleistungen verlangt.
Eine Kirche, die nicht politisiert und moralisiert.
Eine Kirche, die nicht Wohlverhaltenszeugnisse verlangt oder ausstellt.
Eine Kirche der Kleinen, der Armen und Erfolglosen, der Mühseligen und Beladenen, der Scheiternden und Gescheiterten im Leben, im Beruf , in der Ehe.
Eine Kirche derer, die im Schatten stehen, der Weinenden, der Trauernden.
Eine Kirche der Würdigen, aber auch der Unwürdigen, der Heiligen, aber auch der Sünder.
Eine Kirche – nicht der frommen Sprüche, sondern der stillenden, helfenden Tat.
Eine Kirche des Volkes.

Krätzl antwortet auf die Frage, wann und wie die Kirche die Geistleidenschaft Gottes sichtbar machen soll, mit drei Forderungen: Sie soll eine Kirche sein,

- die zu vollem Leben verhilft,
- die zur Selbstständigkeit herausfordert,
- die Liebe nicht nur predigt, sondern glaubwürdig lebt. (*Krätzl* 2010, 109)

7.3 Sakramente und Eucharistie

Konservative katholische Gläubige, Klerus wie Laien, monieren immer wieder, dass der kritische Katholizismus nicht vom Glauben, über die Sakramente und über das Credo, sondern nur von Demokratie, Gleichberechtigung und Sexualmoral redet.[105] Dem ist entgegenzuhalten, dass es zahlreiche Theologen gibt, die sehr wohl über diese Fragen schreiben und reden und die kritischen Katholiken eben darauf aufbauen. In diesem Sinn kann man auch mir diesen Vorwurf nicht machen,

[105] Interview mit Matthias Matussek, Frankfurter Allgemeine 12.6.11, Feuilleton. Ähnlich auch Stimmen aus der kirchlichen Hierarchie in Österreich.

da ich sehr wohl zu den wesentlichen Glaubensinhalten Stellung nehme, im Folgenden eben zu den Sakramenten.

Zuerst einiges zur Wortbedeutung: Mit sacramentum (lat.) bezeichnete man in vorchristlicher Zeit eine Geldsumme, die miteinander streitende Parteien bei einem Priester niederlegten. Im militärischen Bereich war sacramentum der Fahneneid (amtliche und in feierlichen rituellen Formen sich abspielende religiös begründete Eidesleistung, Schwur) der römischen Legionäre. Das kirchenlateinische sacramentum bedeutet „Heilszeichen, Heilsmittel, Heilsweg, sichtbares Zeichen der verborgenen Heilswirklichkeit“ und ist die Übersetzung des griechischen Wortes mysterion (Geheimnis).

Als Sakrament wird in der christlichen Theologie ein Ritus bezeichnet, der als sichtbares Zeichen bzw. als sichtbare Handlung eine unsichtbare Wirkung Gottes bewirkt, sie vergegenwärtigt und an ihr Anteil gibt.

Wunderbar ausgedrückt und kurz gesagt: ein Sakrament ist eine symbolische Handlung, die bewirkt, was sie darstellt. (*Steindl-Rast*, 197) Im Laufe der Entwicklung der katholischen Glaubenslehre hat sich im 13. Jhd. auf dem Wege der Tradition die Siebenzahl der Sakramente durchgesetzt und sie wurde auf dem Konzil von Trient 1563 festgeschrieben. Nach katholischer Auffassung wurden sie durch Christus eingesetzt. Dies ist jedoch nicht korrekt, weil die Exegeten nur zwei Sakramente als von Jesus eingesetzt erkennen, nämlich die Taufe und die Eucharistie. (So auch Luther.) Die anderen sind nicht durch Jesus eingesetzt worden, aber nach Ansicht von Rom durch die Gegenwart Christi in der Kirche begründbar.
Die Siebenzahl der Sakramente und ihre damit verbundene Bedeutung - sakramentale Begleitung am Lebensweg eines Menschen - hat nichts an sich, was der Vernunft widerspricht, und so gesehen ist verständlich, wenn sich die Glaubenslehre auf die Tradition beruft und sagt, dass in den Sakramenten Jesus Christus als Wirkform Gottes wirkt und durch seine Kirche handelt.

Ihren Ort haben die Sakramente in der Liturgie als Feier der Kirche. Sie stellen das in Christus gewirkte Heil dar, bieten einen Ausblick auf die Vollendung der Heilsgeschichte und werden so wirksam für die Gegenwart als Orte der Begegnung von Gott und Mensch. Nach kirchlicher Lehre ist das Sakrament kein bloßer Symbolismus. Jedoch gehört zu jedem Sakrament ein äußeres Zeichen, durch das eine bestimmte innere Gnade angedeutet und zugleich auch mitgeteilt wird. Die Gültigkeit der Spendung eines Sakramentes ist, nach dem Grundsatz ex opere operato, an die Form (z.B. Taufformel), an ein stoffliches Element (z.B. Taufwasser) und an die Intention des (legitimierten) Spenders, dieses Sakrament zu spenden, gebunden. (Das ist sinnvoll, denn sonst wären die Sakramente von der Würdigkeit des Spenders abhängig, was frühchristliche Sekten vertreten haben – und das wäre für den Gläubigen schwer beurteilbar.) Der Spender handelt dabei stellvertretend für Christus, durch den der Empfänger des Sakramentes Gnaden empfängt. Die Früchte eines Sakramentes sind auch von der inneren Verfassung seines Empfängers abhängig; ein Sakrament darf nicht unwürdig empfangen werden.

<u>Begriffe</u>[106]:
Ein Zeichen ist ein modellhaft vereinfachtes Bild für eine (meist komplexere) materielle Wirklichkeit, z.B. Verkehrszeichen, Atommodell, Planetarium. Das Zeichen erschließt keine neue Wirklichkeitsdimension (es bleibt ja innerhalb des materiellen Wirklichkeitsbereiches) und wird eher willkürlich festgelegt.
Ein Symbol – wörtlich: das Zusammengefügte – ist ein Bild für eine geistige Wirklichkeit, es erschließt damit einen neuen Wirklichkeitsbereich oder, anders ausgedrückt, ein Symbol hat eine einfache Brückenfunktion. Es wird nicht willkürlich festgelegt, sondern hat Anteil an dem, was es symbolisiert und erwächst aus einer bestimmten Kulturgemeinschaft (z.B. Kreuz) oder aus menschlichen Grundgegebenheiten (z.B. Wasser).

---

[106] Nach Sr. Katharina Deifel in einem Email an mich vom 8.2.14.

Das Sakrament hat daher eine doppelte Brückenfunktion, weil hier eine Wechselbeziehung Gott (in der Wirkform Christus) – Mensch stattfindet. Ein Sakrament ist ein wirksames Symbol; seine Wirksamkeit beruht auf der Heilszusage Gottes durch Christus im Geiste und auf unserem Antwortverhalten.

Die Bindung der Spendung eines Sakraments an bestimmte Handlungen und Worte (Ritus) und an die Legitimation des Spenders ist zwar aus Sicht ihres Symbolgehaltes, aus Ordnung schaffenden Überlegungen und auch, um etwaigen Missbrauch zu unterbinden, vernünftig, aber aus meiner Sicht nicht notwendig. Wenn dem so wäre, hätte der Priester ja magische Kräfte. Zu sehr kommt hier wieder eine mechanistische Denkweise zum Durchbruch. (Ganz in diesem Sinne auch em. Univ.Prof. Gottfried Bachl in WsK Nr.76, Dezember 2012, 20ff.)
Hinsichtlich der Bindung an Handlungen und Worte wird man nach der Bedeutung des Sakramentes und nach der Tatsache, ob eine Notsituation oder nicht vorliegt, differenzieren müssen. Diese Bindung an Handlungen, Worte und Spender veranlasste schon manchen Theologen, kritisch darüber nachzudenken. Manche Theologen wünschen sich eine größere Offenheit Roms gegenüber nicht-klerikalen Spendern, z.B. bei der Taufe oder bei der Krankensalbung.
Hinsichtlich der Legitimation des Spenders wird man auch differenzieren müssen. Bei manchen Sakramenten wird die Intention des Spenders und des Empfängers maßgebend sein und den Rest wird man wohl Gott überlassen dürfen.
In anderen Worten: Ein Sakrament ist eine Wirkung des transzendenten Gottes in der Wirkform von Christus, dem Gott unter den Menschen, in einem Menschen. Das ist christlicher Glaube. Aus meiner Sicht ist das Wesentlichste, dass der Empfänger eines Sakramentes weiß, was dies bedeutet, eine Begegnung mit Christus (als Wirkform Gottes) in der Gemeinschaft bzw. Gemeinde sucht und die Absicht hat, dieses Sakrament durch Christus in sich wirken zu lassen.[107] Die Vorbereitung auf einen Sakramentenempfang durch einen Priester oder einen Diakon ist sinnvoll und sehr wichtig und soll bewirken, dass der Empfänger sich der Bedeutung bewusst wird; eine weitergehende „Gültigkeit der Sakramentenspendung“ (ex opere operato) hat da keinen Platz mehr, ja wäre Magie. Denn wir dürfen davon ausgehen, dass es in autarker Art und Weise Christus ist, der mit den die Sakramente Empfangenden Gemeinschaft hat. Eine würdige liturgische Feier ist ein sinnvoller, aber nicht notwendiger Begleitvorgang, um der mechanistischen Denkweise gegenzusteuern.

Nach dem derzeitigen Kirchenrecht kann ein Priester einem Laien unter bestimmten Umständen den Empfang eines Sakramentes verweigern, so z.B.

- die Eucharistie, wenn ein Laie geschieden und wiederverheiratet ist (s. Kapitel 8.2.1),
- das Ehesakrament, wenn ein Partner bereits katholisch verheiratet war und geschieden wurde (besonders pikant ist der Fall, wenn eine standesamtlich geschlossene Ehe nach vielen Jahren kirchlich nachgeholt wird, weil der frühere Partner des geschiedenen Partners gestorben ist),
- alle Sakramente, die nicht rückgängig gemacht werden können (Taufe, Firmung, Weihe), bei Exkommunikation.

Da stellt sich für mich schon die Frage, ob ein Priester oder ein Bischof tatsächlich die göttliche Wirkung der Sakramentenspendung verhindern kann, wenn der Laie diese Wirkung ersehnt und sein Leben danach einrichtet. Ich meine, dass wir es Gott überlassen müssen, wie er in solchen Menschen wirkt. Er wird schon wissen, wer ein reines Herz hat.

7.3.1 Taufe

Die Taufe ist das fundamentale Sakrament, weil sie den Menschen aus der Macht der Sünde und des Todes herausreißt, und steht so quasi am Eingang der Kirche. Die Taufe ist ein in Freiheit geschlossener Bund zwischen Mensch und Gott, sie nimmt den Getauften hinein in die Gemeinschaft der Kirche und der Täufling wird neu geboren zu ewigem Leben. Durch die Taufe werden sämtliche Sünden nachgelassen, auch die Erbsünde.

---

[107] So auch em. Univ.Prof. Walter Raberger bei seiner Predigt in Bad Ischl am 14.8.11.

Die äußeren Zeichen der Sakramentenspendung sind die Verwendung von Wasser als Zeichen für die Reinwaschung von der Erbsünde und die Salbung mit Chrisam. Letztere ist ein Zeichen der (königlichen, priesterlichen und prophetischen) Würde des Menschen, der nun Christus angehört.

Dies mag vollinhaltlich für die Erwachsenentaufe gelten, aber nicht mehr für die Kindertaufe. Die Vergebung der Erbsünde ist im Lichte des heutigen Verständnisses der Erbsünde als Hineingeborenwerden in eine sündenverflochtene Welt (s. Kapitel 6.1.2) anders zu interpretieren, nämlich als Schuldlosstellung dieser Sündenverflochtenheit. Bei der Kindertaufe geht es aus meiner Sicht um drei Dinge:

- um die offizielle Aufnahme des kleinen Menschen in die katholische Kirche,
- um das Versprechen der Eltern und des Taufpaten, sich um die Glaubensbildung des Kindes zu bemühen - daher die Wichtigkeit der Taufvorbereitung - ,
- um die Entfaltung des Sakramentes und seiner Gnadenwirkung.

Nach Paulus wird mit der Taufe die Schicksalsgemeinschaft mit Christus begründet. (*Kirchschläger*, 121) Die Taufe wurde in frühchristlicher Zeit den Erwachsenen gespendet, und zwar nach Unterweisung im Glauben und nach dem Versprechen, nach Vergebung der Sünden ein neues Leben in der Gemeinschaft der Kirche zu führen. Mit der Kindertaufe, die im 5. - 6. Jhd. eingeführt wurde, verlor die Taufe ihren ursprünglichen Sinn.

7.3.2 Buße

Alternative Bezeichnungen: Sakrament der Beichte, Umkehr, Vergebung, Versöhnung.

In der Beichte vergibt Christus dem Büßer seine Sünden nach der Taufe bzw. nach der letzten Beichte durch die Worte des Priesters. Nach dem Begehen einer schweren Sünde ist eine Beichte erforderlich, um wieder in den Stand der Taufgnade zu kommen. Zu einer Beichte gehört Reue, ein Bekenntnis und Buße. Die Reue ist dann eine sog. Liebesreue, wenn sie aus Liebe zu Gott hervorgeht. (KKK Rz 1452) (Ich erinnere mich an unsere katholische Erziehung: die Beichte bestand aus sechs „B“: beten, besinnen, bereuen, bessern, beichten, büßen. Gar nicht so schlecht.) Eine Sünde hat nämlich eine doppelte Folge: Eine schwere Sünde beraubt uns der Gemeinschaft mit Gott und macht uns dadurch zum ewigen Leben unfähig; das zieht die ewige Sündenstrafe nach sich. Eine leichte Sünde zieht eine zeitliche Sündenstrafe nach sich, die durch den Büßer zu tilgen ist, und zwar z.B. durch Gebete, gute Werke, Teilnahme an der Messe, Almosen (KKK Rz 1472) bzw im Fegefeuer.

Das Bußsakrament, oft einfach Beichte genannt, geht auf Joh 20,23 zurück („Denen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten“) und machte im Laufe der Jahrhunderte eine große Umwandlung durch. Tatsächlich hat Jesus nie zu einem Menschen gesagt: „Ich vergebe Dir Deine Sünden“, sondern: „Deine Sünden sind dir vergeben“ (Mk 2,5) und gem. Mk 11,25 ist es der Vater im Himmel, der die Sünden vergibt. Die Worte im Johannesevangelium sind keine ureigentlichen Jesusworte (ipsissima verba), sondern Worte des erschienen Christus, wurden ca. 80 Jahre später im semignostischen Johannesevangelium niedergeschrieben und sind Gegenstand großer Auslegungsdifferenzen. Sie sagen ausdrücklich, dass die Jünger in der Kraft des Geistes Sünden vergeben können (wenn der Mensch zum Umdenken bereit und willens ist und nach dem Evangelium leben möchte) oder auch nicht (wenn kein Umdenken erkennbar ist). Im zweiten Fall macht Gott mit ihnen, was seines Ermessens ist. (*Ziegler,* 17; *Söding,* 479) Eine weitere Interpretation dieser Worte im Johannesevangelium aus dem Zusammenhang heraus ist, dass diese Worte nicht spezifisch an die Jünger gerichtet waren, sondern an die Menschen, die dem Auferstandenen begegnen, also an alle Gläubigen. Dahinter ist eine Parallele zum Gebot der Nächstenliebe erkennbar: Jemand, der anderen nicht verzeihen kann, kann sich auch selbst schwer verzeihen. Wer sich selbst nicht verzeihen kann, kann die Verzeihung anderer kaum annehmen. Die

Verzeihung Gottes kommt über die Menschen in die Welt.[108]In diese Worte darf keine Willkür eines Priesters bei der Spendung des Beichtsakramentes hineininterpretiert werden (Erklärung durch Konrad Harmansa im Katholisches Bibelwerk).
In den ersten Jahrhunderten nach Christus wurden die Sünden öffentlich bekannt und die Sünder mussten für ihre Sünden oft jahrelang Buße tun (zeitliche Sündenstrafe). Ab dem 7. Jhd. fand eine Umwandlung in die Ohrenbeichte statt, die in den letzten Jahrzehnten immer mehr in Vergessenheit geriet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Gläubigen wohl wussten, dass eine Beichte nur nach schweren Sünden zur Versöhnung mit Gott notwendig ist und leichte Sünden auf andere Weise vergeben werden können, z.B. durch den Bußakt in der heiligen Messe, andererseits das Sündenbewusstsein generell in starkem Abnehmen begriffen ist. In Sonderfällen kann die Kirche eine Generalabsolution erteilen (z.B. beim Coronavirus). Dass das Bußsakrament immer seltener angenommen wird, liegt nicht nur am mangelnden Schuldbewusstsein in der Gesellschaft, sondern auch am Verlust des Vertrauens, dass Christus bzw. die Kirche den Menschen in ihren Notsituationen helfen können. Um mangelndes Schuldbewusstsein zu überwinden, bedarf es in der Regel eines Katalysators, der dem Menschen seine Schuld bewusst macht, und das muss nicht ein Priester sein, sondern kann auch ein Diakon, ein Vorgesetzter, ein Psychologe oder eine Bezugsperson sein.
Die Vergebung der Sünden in einer Ohrenbeichte ab dem 7. Jhd. durch einen Priester war nicht die einzige Form der Vergebung. Im frühen Mittelalter nahmen z.B. Mönche und Nonnen in Irland die Ohrenbeichte ab.[109]
In der katholischen Glaubenslehre kommt die mechanistische Denkweise wieder voll zum Durchbruch: Mit einer schweren Sünde verliert der Mensch den Stand der Gnade und wird ohne Buße zu keinen Sakramenten mehr zugelassen. Das wesentliche am Bußsakrament ist jedoch, dass durch Christi Gegenwart und Hilfe in der Beichte ein bewusster und konkreter Akt der Einsicht (im Sinne von Wiedergutmachung, soweit noch möglich) und Umkehr (Umdenken im Sinne von besser machen, „metanoia“) gesetzt werden sollte, um begangenes Unrecht künftig zu vermeiden. Nach Nikolasch[110] ereignet sich die Vergebung durch Gott in der inneren Umkehr des Sünders; der sakramentale Bußvollzug hat (bloß) die Wiederversöhnung mit der Kirche zum Inhalt. Wenn wir dazu ein Dankgebet beten oder eine Wallfahrt durchführen oder gute Werke vollbringen, ist das nur ein Eingeständnis der eigenen Schwäche und eine Bezeugung des Dankes, dass uns von Gott verziehen wurde.
Für einen Menschen, der keine schwere Sünde begeht, ist es wichtig, von Zeit zu Zeit (täglich kurz am Abend, wöchentlich bei der heiligen Messe, fallweise Aussprache mit einem priesterlichen Freund) sein Gewissen zu erforschen, u.U. mit Hilfe eines Gewissensspiegels oder eines geistlichen Freundes, und an Bußakten, z.B. bei der heiligen Messe, teilzunehmen. Eine Aussprache mit einem Priester (oder einem/einer Pastoralassistenten/in) ist nur bei schweren Verfehlungen sinnvoll.
Die kirchliche Lehre von den zeitlichen Sündenstrafen hat keine biblische Grundlage, sondern wurzelt in der römisch-katholischen kirchlichen Tradition. Ein Ablass ist ein kirchlicher Gnadenakt, der dem Sünder einen teilweisen oder ganzen Erlass der zeitlichen Sündenstrafe bringt. Im Mittelalter konnte man sich den Ablass erkaufen, was bekanntlich Luther zur Weißglut brachte. Aus meiner Sicht sind zeitliche Sündenstrafen und Ablässe ein theologisches Konstrukt mit dem Zweck der Domestizierung der Gläubigen um des ewigen Heils willen.
Wir dürfen nicht vergessen, dass die Barmherzigkeit Gottes keine Grenzen kennt. Das gilt auch für Menschen, die in tiefster Verzweiflung sich das Leben nehmen oder in totaler Ausweglosigkeit nicht wagen, ein Kind auf die Welt zu bringen.

7.3.3 Eucharistie

Eucharistie bedeutet wörtlich „Danksagung“, und zwar Danksagung für die Gaben (Brot und Wein), durch die Christus in die Mitte der Versammelten kommt. Im übertragenen Sinn bedeutet der Begriff Eucharistie (manchmal auch Altarssakrament genannt) das von Jesus

---

[108] Ein Gedanke von Hans Küng, gefunden in *Bergmann,* 103.
[109] Univ.Prof. Hubert Wolf, SWR2 25./26.12.12, 8:30.
[110] Em. Univ.Prof. Franz Nikolasch, Überlegungen zum Bußsakrament, in Kohlmaier Rundbrief Nr.29.

gestiftete Sakrament des gemeinsamen Mahls, in dem Christus mit den Menschen eine ganz tiefe Gemeinschaft eingeht. Im weiteren Sinn versteht man darunter auch die Feier der heiligen Messe insgesamt (Eucharistiefeier) bzw. innerhalb dieser den Teil vom Hochgebet bis zur Kommunion bzw. den Vorgang der Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi, der durch die Wandlungsworte des Priesters bewirkt wird, bzw. die Elemente (Brot, Wein) selbst. (KKK 1376ff)
In der katholischen Glaubenslehre hat die Eucharistie eine vierfache Wirkung:

- Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Jesu und damit Mittel zum geistlichen Wachstum und zur persönlichen Heiligung (früher sprach die Kirche noch von der unblutigen Erneuerung des Kreuzesopfers),
- Mahlgemeinschaft und Verbindung mit Christus ohne irgendwelche menschliche Vorleistung,
- Bewirkung von Zeichen, die uns im Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi bestärken und uns über das Irdische hinausführen,
- heilender Aspekt und heilende Dimension (z.B. in Hinblick auf die Krankenkommunion).

Unter Transsubstantiation wird die Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi (Wesensumwandlung) in der Wandlung verstanden. Unter Realpräsenz wird die leibhaftige Anwesenheit Christi mit Gottheit und Menschheit in den eucharistischen Gaben verstanden. Diese beiden Begriffe wurden im Mittelalter in der scholastischen Theologie herausgearbeitet und führten dazu, dass unter Realpräsenz eine materielle Präsenz von Christus in den Opfergaben verstanden wurde. Heute ist diese Auffassung zwar noch oft anzutreffen, aber in intellektuellen Kreisen obsolet. Besser wäre der Ausdruck spirituelle Präsenz; noch schlechter ist der Ausdruck Personalpräsenz, weil der spirituelle Christus mit einer Person nichts zu tun hat.

Den ersten Bericht über das letzte Abendmahl finden wir bei Paulus in 1 Kor 11,23-26, geschrieben um 55, den ersten Synoptikerbericht bei Markus, geschrieben um 75. Johannes kennt kein letztes Abendmahl, dafür aber eine Fußwaschung.
Ein Teil der Exegeten (z.B. Grän ILH 2/1994*)* bezweifelt, dass das letzte Abendmahl mit den Einsetzungsworten Jesu ein als historisch stattgefundenes Faktum anzusehen ist. Der Bericht von Paulus dürfte die Verhältnisse wiedergeben, wie sie um 40 in der Gemeinde von Antiochien geherrscht haben. Die Zweifel richten sich unter anderem gegen die Auffassung, dass es ein Paschamahl (besser: Sedermahl) am Vorabend des eigentlichen Festtages, also am Rüsttag, war (nach Johannes war es ein Mahl am Tag vor dem Rüsttag und Jesus wurde am Rüsttag hingerichtet), und gegen die Aufforderung, das Blut Jesu zu trinken, was in jüdischen Ohren grauenvoll geklungen haben muss. Letzterem ist entgegenzuhalten:

- Im jüdischen Glauben ist das Blut der Sitz des Lebens.[111]
- Das Wort vom „Blut trinken“ könnte im frühen Urchristentum mit Blick auf die biblische Tradition entstanden sein. Wenn nämlich in der biblischen Tradition die Rede davon ist, das Blut eines anderen zu trinken bzw. sein Fleisch zu essen, besitzt dies metaphorische Bedeutung im Sinne des Profitierens vom Tod anderer. (*Schreiber,* 211)
- Nach dem Gesetz von Mose wird alles mit Blut gereinigt, und ohne dass Blut vergossen wird, gibt es keine Vergebung. Das Blut gehört zum Bund, den Gott für die Israeliten eingesetzt hat. (Hebr 9, 19-22)
- Es könnte auch sein, dass sich die Abendmahlberichte aus den Vorstellungen und Deutungen, die das, was Jesus gesagt und getan hatte, insbesondere die vielen Mahle, die Jesus während seines öffentlichen Wirkens gefeiert hat, weiterentwickelten und von der Gemeindeliturgie geprägt wurden, und dass die Worte vom Bluttrinken, die bei Paulus noch nicht vorkommen, das Ergebnis einer Weiterentwicklung im hellenistischen Raum sind.
- Die neuere Theologie geht davon aus, dass die Einsetzungsworte Jesu symbolisch gemeint waren: Wenn wir zum Gedächtnis der Botschaft Jesu und seines Leidens, seines Todes und

[111] P. Kleinelanghorst, Ewiges Leben und Sterben liegen in der Hand Gottes, CirculumAusgabe 3/2020.

> seiner Auferweckung das Brot essen und den Wein trinken, hat dies metaphorische Bedeutung: wir wollen mit Christus eins sein.

Was immer Jesus tatsächlich sagte und tat, ändert nichts daran, dass wir mit dem Brotbrechen und Weintrinken eines der wesentlichsten Geheimnisse unseres Glaubens verbinden, nämlich das Geheimnis, dass Christus mit seiner Botschaft und seinem Liebeswerk der Erlösung und dem Versprechen des Neuen Bundes mit und unter uns ist. Eucharistie bedeutet demnach eigentlich Dank für die Erlösung, ein Dank, der mit den eucharistischen Gaben versinnbildlicht wird. Eucharistiefeiern sind im Laufe der zwei Jahrtausende so entstanden wie wir sie heute feiern. Aber ob sie notwendigerweise so sein müssen, um uns der spirituellen Gegenwart Christi bewusst zu werden, bleibt offen. Dazu muss man wissen, dass die spätantiken Theologen unter dem Einfluss des Hellenismus sehr wohl bei der Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi zwischen den äußerlich sichtbaren Eigenschaften, den sogenannten Akzidenzien, und der unsichtbaren Substanz unterschieden. Erst unter dem Einfluss der germanischen Theologen wurde die Wandlung auf die sichtbare Hostie selbst, auf die man beim Kommunionempfang nicht mehr beißen durfte, bezogen. (*Wolf,* 147)

Die katholische Glaubenslehre zentriert die Eucharistiefeier auf den (geweihten) Priester als Vollmachtträger, was im Urchristentum natürlich nicht so war. Damals sprach der Gemeindevorsteher jene Worte, die heute Konsekrationsworte genannt werden. Die Ostkirche sieht übrigens nicht in den Konsekrationsworten das wichtigste Element, sondern in der Konsekrationsepiklese, d.h. in der an Gott gerichteten Bitte, er möge seinen Geist auf die Gaben herabsenden, damit sie durch ihn geheiligt und so Leib und Blut Christi werden. Es steht also nicht das Tun des Priesters im Mittelpunkt, sondern das Wirken Gottes in seinem Geist, das von uns erbeten wird. Die beiden wichtigen Elemente des Hochgebetes sind die Vergegenwärtigung der durch Jesus gewirkten endgültigen Befreiung aus der Macht des Bösen durch das Mahl (Brot und Wein) und das gemeinsame Gebet und Tun aller anwesenden Gläubigen.[112]

Das Sakrament der Eucharistie ist das wichtigste und bedeutendste Sakrament. Die neuere Theologie sieht im eucharistischen Mahl nicht mehr auch und zuerst einen Opfercharakter, wie Johannes Paul II. noch schrieb; eine Ansicht, die uns übrigens von den Protestanten trennt. (*Krätzl* 2010, 69) In der Eucharistie feiern wir die Lebenshingabe Jesu Christi und sagen Dank für seine Selbsthingabe zum Heil der Menschen. Damit verbunden ist die Erinnerung an Jesu Leben, seine Botschaft, seinen Tod, seine Auferweckung und seine Erhöhung, bei der das Erinnerte zur transzendentalen Wirklichkeit wird. Christus vereint sich in der Eucharistiefeier und mit dem Empfang des Sakramentes auf übernatürliche Weise mit uns, und wir werden nach Paulus untereinander zum mystischen Leib Christi verbunden, durch die dabei empfangene Gnade gestärkt und erhalten Gemeinschaft am neuen Leben, nämlich am eschatologischen Messiasmahl (*Küng* 1985, 261). Eine intensivere und direktere Begegnung mit Christus ist in dieser Welt wohl nicht möglich. Dazu brauchen wir aber weder eine Transsubstantiation noch eine Realpräsenz, sondern einfach den Glauben, dass der spirituelle Christus mit seiner Botschaft, seiner Liebe und seiner Heilswirkung zu uns kommt, in unserer Mitte ist und wir ihn aufnehmen dürfen. Der Glaube an Transsubstantiation, die nur von der katholischen Kirche (lateinische und unierte Kirchen) gelehrt wird, und Realpräsenz macht ja nur Sinn, wenn er Hand in Hand mit dem Glauben an die leibliche Auferstehung und Himmelfahrt Jesu geht. Es war ja eine bestechende Idee, Christus aus dem Himmel einfach in die eucharistischen Gaben „zurückzuholen“. Wenn jemand diese beiden Gedankenkrücken benötigt, um sich die Begegnung mit Christus besser vorstellen zu können und an die Wirkung des Sakramentes zu glauben, dann ist das auch gut und er verdient volle Achtung vor dieser seiner Einstellung. Rational denkenden Menschen ist es jedoch verwehrt, die Wesensumwandlung von materiellem Brot und Wein in eine materielle Erscheinungsform des transzendentalen und unendlichen Gottes und deren leibhaftige Präsenz zu verstehen. Das wäre nämlich Magie. (Unter Magie wird in einer klassischen anthropologischen Definition der Glaube verstanden, dass ein Mensch durch Manipulation übernatürlicher Mächte gute und böse Wirkungen erzielen könne.) Und damit stehen so denkende Menschen wirklich nicht allein, sondern sind in guter und zahlreicher intellektuell redlich denkender

---

[112] Em. Univ.Prof. Franz Nikolasch, in Dokumentation des Studientages Eucharistiefeier in Zeiten des Priestermangels 5.11.2012, 11.

Gesellschaft. In der katholischen Theologie sieht man in der Realpräsenz die Präsenz eines leiblichen Christus, wobei seine Leiblichkeit eine personale Gegenwart in einem verklärten, also nicht körperlichen Leib bedeutet. Aus naturwissenschaftlicher Sicht sind diese Gedankengänge nicht nachvollziehbar (s. auch Kapitel 6.6.3 (6)). Wenn unter Realpräsenz aber eine spirituelle Präsenz verstanden wird, dann wird auch ein Naturwissenschafter damit kein Problem haben.
In der katholischen Kirche wird die leibliche Gegenwart Christi in der Eucharistie seit dem 13.Jhd. gefeiert. Das Fest heißt umgangssprachlich Fronleichnam. Dieser Begriff geht auf das mittelalterliche „des Herren Leib" zurück und die heutige katholische Bezeichnung dieses Festes ist „Hochfest des Leibes und Blutes Christi", eine Bezeichnung, die nur zu falschen Vorstellungen bei vielen Gläubigen führen kann. Ich würde dieses durchaus bedeutende Fest „Hochfest der Eucharistie" nennen.
Wenn ich nun die Eucharistiefeier als Vorgang in einem System mit den Elementen Priester, eucharistische Gaben (Brot und Wein) und Gemeinschaft der Gläubigen betrachte, dann entsteht durch die Systembildung (Konsekrationsworte des Priesters in der Gemeinschaft und Brotbrechen; s. Kapitel 2.1.2) in metaphysischer Hinsicht etwas völlig Neues: Christus ist in unserer Mitte, bereit zur Begegnung mit uns, und es liegt am Menschen, sich durch den Empfang der eucharistischen Gaben in dieses neue System einzuklinken. Damit sind Brot und Wein ein wesentliches und von Jesus selbst vorgegebenes Systemelement, ohne das Christus nicht in unserer Mitte ist, und nicht nur Symbol, sondern vergleichbar einem Schlussstein, dessen Funktion die Herstellung der Tragfähigkeit eines Bogens ist. Die neuere Theologie sieht in der Einnahme von Brot und Wein durch den Menschen nach den Wandlungsworten einen ganz bewussten, demonstrativen und willentlichen Akt der Bereitschaft, den spirituellen Christus, der jetzt in der Mitte der Gemeinde ist, in sich aufzunehmen, in sich wirken zu lassen und der Botschaft Christi in seinem Leben zu folgen. Damit wird die Einnahme von Brot und Wein nicht nur ein Teil der Gedächtnisfeier, sondern auch ein Metapher: so wie wir Brot und Wein für unser materielles Leben brauchen, brauchen wir Christus für unser spirituelles Leben. In der Sprache der Logik bedeutet dies, dass Brot und Wein notwendig, aber nicht hinreichend für die Präsenz des spirituellen Christus in der Mitte derer, die Eucharistie feiern, sind. Und die Anwesenheit eines Priesters ist von gleicher Bedeutung wie die Anwesenheit der zum Gedächtnis des Herrn versammelten Gemeinde. (Em. Univ.Prof. Franz Nikolasch, gefunden in WsK Nr.73, März 2012, 15.)
Wie dieses Geheimnis der Begegnung mit Christus in einer Gemeinschaft durch das Sprechen der Einsetzungsworte für die Gaben (Brot und Wein) unter den ersten Christen verstanden wurde und zeitlos ist, ohne Verwendung der Worte Transsubstantiation und Realpräsenz[113], beschreibt *Trummer* sehr schön vor dem historischen Hintergrund.[114] Allerdings berichtet *Trummer* auch, dass im Urchristentum durchaus nicht nur Männer als Vorsteher die Dankesworte sprachen, sondern wahrscheinlich auch Frauen.[115]
Mit der systemtheoretischen Betrachtungsweise werden auch die Probleme umgangen, die die mechanistische Betrachtungsweise mit sich bringt: ab welcher Brotkrumen-Größe und Weintropfen-Größe sind sie nicht mehr Christi Leib und Blut? Was geschieht mit dem Tuch, mit dem der Priester den Kelch abtrocknet? Was geschieht mit unbemerkt verlorenen Brotkrumen und verschütteten Weintropfen? Was geschah mit den auf den Boden gefallenen Hostien, die früher im Pfarrgarten vergraben wurden? Was geschieht mit verschimmelten Hostien, wie sie *Kräutler* in Amazonien vorgefunden hat? Wie kann es sein, dass wir Christus essen (wie Kannibalen) und dann wieder ausscheiden – ein oft gehörtes Argument von Gläubigen, die Transsubstantiation und Realpräsenz nicht mehr wörtlich verstehen. Wie kann es sein, dass Kranke, die parenteral (intravenös) ernährt werden müssen, oder Menschen, die keine glutenhältige Hostie zu sich nehmen dürfen, vom Empfang der Eucharistie ausgeschlossen sind? Und auch das Nüchternheitsgebot verliert seine Bedeutung: Speisen und Getränke sind nur bis zu einer Stunde vor dem Empfang der Kommunion gestattet, Wasser und Medikamente immer (CIC can. 919).

---

[113] Korrekt gesagt verwendet *Trummer,* 148 das Wort Realpräsenz nur einmal um festzustellen, dass Bischof Ignatius von Antiochien im 2.Jhd. „kein früher und verfrühter Zeuge einer späteren Realpräsenz" ist.
[114] *Trummer,* 147ff (Eucharistie und Mysterien).
[115] *Trummer,* 165/166, 171ff (Teamwork).

„Das Brotbrechen miteinander ist schon seit Anfang der christlichen Tradition Herzstück des Gemeinschaftslebens. Es verbindet die christliche Gemeinde, die es heute feiert, mit Christus, auf den sie zurückgeht, und dies nicht nur spirituell, sondern schon rein geschichtlich…..Wie wir diese Gegenwart begrifflich fassen und verstehen sollen, darüber schweigt das Credo; das ist auch unwichtig im Vergleich zur gelebten und erlebten Tischgemeinschaft. Selbst die klarsten und treffendsten Begriffe haben ja nur im Rahmen eines bestimmten philosophischen Systems ihre Bedeutung. Die Sprache eines jeden solchen Systems bleibt aber nur für eine beschränkte Zeit und in einem begrenzten geographischen Bereich verständlich. Dagegen ist das Erlebnis der göttlichen Gegenwart im heiligen Mahl allen Menschen zu allen Zeiten zugänglich.“ Ist *Steindl-Rast* (198) nicht ein Meister in Aussagen, die nicht direkt gemacht werden dürfen?
Als ich noch Ministrant war, wurde ich öfters zum Ministrieren bei der Messe eines Religionslehrers um 5h30 an einem Nebenaltar eingeteilt. Damals wurde sie noch nach dem tridentinischen Ritus in Latein gelesen. Dieser Geistliche war bekannt dafür, dass die heilige Messe bei ihm nur 20 Minuten dauerte. Außer mir war niemand dabei. Ich messe mir natürlich nicht an, ein Urteil über die gnadenmäßige Nachhaltigkeit einer derartigen Messe abzugeben, und überlasse dies Christus. Jedenfalls ist an diesem Beispiel die mechanistische Denkweise wieder einmal ersichtlich: Sprechen der Wandlungsworte durch den Priester, Christus ist ohne Wenn und Aber im Brot real gegenwärtig und der Gnadenstrom setzt ein. (Der Leser vergleiche die ausführlichen Anweisungen in der Instruktion Redemptionis sacramentum 2004, Nr. 48 – 50 zur Gültigkeit dieses Sakramentes.)
In letzter Zeit wird sehr intensiv die Eucharistiefeier ohne einen geweihten katholischen Priester diskutiert. Insbesondere geht es da um die protestantischen Abendmahlfeiern und priesterlose Eucharistiefeiern bei den Katholiken. Köck[116] zeigt am Beispiel der Konzilsdokumente, dass Rom mit der protestantischen Abendmahlsfeier so seine Probleme hat: Weil kein Wandlungspriester vorhanden sei, gäbe es keine Transsubstantiation und Realpräsenz, aber sehr wohl eine vergleichbare Wirkung. Da es beim Sakrament aber ausschließlich auf die Wirkung beim Empfänger ankommt, wird die Art der spezifischen eucharistischen Gegenwart Christi zu einer rein akademischen Frage (Haarspalterei?). Da leuchtet nochmals die unbefriedigende mechanistische Denkweise der katholischen Theologie durch. Ich kann mich der Meinung Köcks nur anschließen.

Die Krankenkommunion kann natürlich kein Ersatz für die Teilnahme an der Eucharistiefeier sein, sehr wohl kann jedoch von einer inneren Verbindung der Kranken mit der die Eucharistie feiernden Gemeinde ausgegangen werden. Bemerkenswert ist, dass der Märtyrer und Kirchenvater Justin in der ersten Apologie für das Christentum an Kaiser und Senat (1. Hälfte des 2. Jhd.) schon von der Bringung des Brotes zu Nichtanwesenden berichtet. (*Trummer,* 154) In der Krankenkommunion kann ein Analogon zur Begierdetaufe gesehen werden, die als Ersatz für eine Taufe, die ein Täufling ersehnt, aber aus den gegebenen Umständen nicht erhalten kann, aufgefasst wird. Das Gleiche gilt für die Gefangenen in den KZ, denen die Kommunion gebracht wurde. (Mertes 6/2017, 380)

Aus obigen Überlegungen leite ich nun vier rationale Ansichten ab:

- Ich glaube, dass Christus mit der Krankenkommunion auch zu denen kommt, die ihn ersehnen, aber krankheitshalber an der Teilnahme der Eucharistiefeier verhindert sind. Hat doch Jesu Sorge immer auch den Kranken gegolten.
- Ich glaube, dass Christus auch zu Menschen kommt, die ihn ersehnen, aber parenteral ernährt werden müssen.
- Ich glaube nicht, dass sich Christus von den Bischöfen bzw. Kommunionspendern vorschreiben lässt, zu wem er nicht kommen darf. So wie die Bischöfe bzw. Kommunionspender nicht verhindern können, dass Christus in Menschen wirkt, die in den Augen der katholischen Kirche unwürdig sind, ihn zu empfangen, aber dies trotzdem tun. Hier orte ich ein grundsätzliches Fehlverständnis der Eucharistie durch Rom.
- Ich glaube, wir müssen es Christus überlassen, wie er in der Eucharistie seine Heilswirkung in den Menschen entfaltet, auch in Menschen, die gar nicht wissen, was sie tun, oder die ihre

---

[116] Heribert Köck, „Priesterlose“ Eucharistiefeiern, WsK Nr.74, März 2012, IIff. Ähnlich deutlich kritisiert Gottfried Bachl das angeblich mehr oder minder reale Maß der Gegenwart Christi in den Sakramenten, WsK Nr.76, Dezember 2012, 19.

Schuld nicht erkennen bzw. ihre Schuld zwar erkennen, aber nicht bereuen, oder die mit einem verbildeten Gewissen glauben das Sakrament empfangen zu können.

Das bedeutet

- nicht, dass es keiner Regeln bedarf, unter welchen Umständen ein gläubiger Mensch das Sakrament der Eucharistie empfangen darf oder nicht – solche Regeln und die dazugehörige Vorbereitung, eventuell unter Beistand eines Priesters, sind natürlich sinnvoll - ,
- sondern, dass das „zur Kommunion gehen" letztlich eine Gewissensfrage und das Kommen Christi zum Menschen eine vom Kommunionspender nicht beeinflussbare Gnade ist. (Schon Paulus gibt in 1 Kor 11,29-30 als einzige Bedingung für den Empfänger zu bedenken, dass es der Leib Christi ist, den er empfängt. Da die Gemeinschaft mit Christus sündenvergebenden Charakter hat, sind die späteren kirchenrechtlichen Einschränkungen nicht einsichtig.)
- Damit sind auch Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt nicht an einer Eucharistiefeier teilnehmen können, dies aber ersehnen, durch die symbolhafte „Krankenkommunion" nicht vom Empfang der Eucharistie ausgeschlossen.

Im Schreiben der Glaubenskongregation vom 14.9.1994 über das Verbot des Empfanges der Eucharistie für die geschiedenen Wiederverheirateten heißt es: „Den Gläubigen muss geholfen werden, zu einem tieferen Verständnis vom Wert der Teilnahme am eucharistischen Opfer Christi, der geistlichen Kommunion, des Gebetes, der Betrachtung des Wortes Gottes, der Werke der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zu gelangen." Das klingt fast so, als ob die geistliche Kommunion ein Ersatz für die „wahre" Kommunion sein könnte, oder doch nicht? War es eine Vorahnung vom transzendentalen, nicht mechanistischen Wesen der Eucharistie? Jedenfalls kann die geistliche Kommunion als ein Analogon zur Begierdetaufe gesehen werden, die den Ersatz für eine Taufe, die ein Täufling ersehnt, aber aus den gegebenen Umständen nicht erhalten kann, darstellt.

Schon bei den Juden war der Tempel das Haus, in dem Gott wohnte. Nicht anders ist es mit unseren Kirchen, in denen regelmäßig Eucharistie gefeiert wird. Das Allerheiligste erinnert uns daran und es steht uns gut an, davor Ehrfurcht zu haben. Ich gehe gerne in Kirchen, mit Ehrfurcht, nicht nur wegen ihrer Architektur, Fresken, Statuen und Bilder, sondern einfach weil ich Gott besuche und mit ihm rede. Unabhängig davon, ob ein rotes Licht leuchtet oder nicht. Aber wenn ein rotes Licht leuchtet, weiß ich, dass es hier regelmäßig Eucharistiefeiern gibt. Und wenn ich zu Fronleichnam an der Prozession teilnehme, lege ich öffentlich Zeugnis dafür ab, dass ich an die Begegnung mit Christus in der Eucharistie glaube. Mehr nicht. Und wenn ich zur Kommunion gehe, schaue ich der Kommunionspenderin bzw. dem Kommunionspender in die Augen, weil mir der Blickkontakt zu einem Menschen etwas bedeutet: Christus ist unter uns.

7.3.4 Firmung

Die Firmung gehört zu den Sakramenten der christlichen Initiation; sie ist nach der Taufe das zweite Sakrament der Initiation. (Früher wurden Erwachsenentaufe und Firmung in Einem gespendet.) Als Sakrament wurde sie theologisch im 12. Jhd. herausgearbeitet.

Durch das Sakrament der Firmung werden die Getauften vollkommener der Kirche verbunden, mit der Kraft des Hl. Geistes ausgestattet und bekommen ein geistiges Siegel, ein Siegel des Hl. Geistes. Die beiden äußeren Zeichen sind die Salbung mit Chrisam und die Handauflegung. Eine Salbung ist ein religiöses Ritual der Heiligung und der Weihe, so auch hier. In der Handauflegung kann man das kreative Zeichen dafür lesen, dass eine Verbindung mit einer höheren Macht hergestellt wird. Damit soll das Sakrament der Firmung schöpferisch und fruchtbar werden.

Für eine mittelfristig wirksam bleibende Sakramentenspendung ist das altersbedingte Erreichen einer entsprechenden Vernunft und eine entsprechende Firmungsvorbereitung eine ganz entscheidende Voraussetzung. In Österreich wird sie an Jugendliche mit etwa 15-16 Jahren, nach freier

Entscheidung des Jugendlichen, gespendet. In Italien werden z.B. die jungen Menschen erst vor dem Eintritt in den Beruf gefirmt.

7.3.5 Trauung

(1) Zum Sakrament[117]

Vorab ist festzuhalten, dass der römisch-katholische Sonderweg des Ehesakramentes von zwei Umständen maßgeblich beeinflusst wurde:

- zum einen wurde in der Naherwartung des Reiches Gottes die Ehe nicht sehr hoch eingeschätzt (Mk 12,25, 1 Kor 7,7),
- zum andern wurde durch die Tradition (im Sinne der Kirchenväter und frühen Synoden) die Ehe für gottgewollt einmalig, schlimmstenfalls aus wenigen Gründen trennbar erklärt.

Das Trauungssakrament, wie das Ehesakrament auch heißt, ist als Lebensform-Sakrament ein sog. Dauersakrament und es spenden die Brautleute einander im Beisein eines Priesters oder Diakons als Zeuge. Es hat sich erst im 11. Jhd. als Sakrament durchgesetzt. Ab dem 16. Jhd. wird die Ehe durch einen Priester eingesegnet und viele Theologen sind der Ansicht, dass zur gültigen Einsegnung und damit zum Geschehen eines sakramentalen Aktes ein Priester gehört und „Gott durch seinen Segen die Möglichkeit schöpfungsgemäßer Existenz in der ehelichen Gemeinschaft eröffnet." Heute führt der Priester mit den Brautleuten ausführliche Gespräche, die auf das Ehesakrament vorbereiten, und klar machen, welche Bedeutung das Ehesakrament in der katholischen Kirche hat. Manche Theologen meinen, dass die Zulassung zum Ehesakrament noch strenger sein sollte.

Nach dem von der katholischen Kirche so erkannten göttlichen Recht ist eine gültig geschlossene und vollzogene Ehe unauflöslich.

Dazu ist vorab festzustellen, dass mit einer katholischen Ehe drei wesentliche Eigenschaften verbunden sind:

- Sie ist eine sog. Naturehe, das ist ein Bund, den zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechtes auf Lebenszeit abschließen, und der alle Eigenschaften besitzt, die zu einer geglückten Beziehung zwischen Ehepartnern gehören. In anthropologischer Hinsicht steht dahinter das naturhafte Verlangen jeder echten Liebe nach Endgültigkeit.
- Sie ist ein kirchenrechtlicher Vertrag.
- Sie hat das Alleinstellungsmerkmal Sakrament, d.h. dass das Ehesakrament die Ehepartner bis zu ihrem Tod sakramental aneinanderbindet.

Diese Idee wurde im 13. Jhd. entwickelt und ist heute im CIC Can. 1055 festgeschrieben. Eine zweifellos positive Folge des kirchlichen Eherechtes, das auf den Konsens von Mann und Frau rekurriert, ist der deutlich bessere Schutz der Frau vor Willkür oder Unwilligkeit des Mannes.

Der hohe Wert der Ehe und der Auftrag hierzu geht schon aus dem Alten Testament hervor, wenn in Gen 2,24 uns mitgeteilt wird: „Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch." Allerdings verstand man im Alten Testament unter Ehe eine Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, die eine Angelegenheit der Sippe und weder eine kultische noch eine öffentliche Angelegenheit war. Es besteht exegetisch kein Zweifel, dass Jesus wie vor ihm der Täufer Johannes eine striktere Ehemoral als in seiner Zeit gängig eingefordert hat. Auf obiges Wort beruft sich Jesus in den synoptischen Evangelien und auch Paulus beruft sich in Eph 5,31 (deuteropaulinisch) darauf.
Das Band der Ehe zwischen den Ehepartnern kann als Abbild des auf Liebe gegründeten Bundes Gottes mit seinem Volk, als Abbild der Liebe und Treue Gottes zu jedem Menschen und als Abbild der Einheit von Christus mit seiner Kirche aufgefasst werden. Eine in diesem Sinne sakramentale Ehe ist deshalb unauflöslich, weil eben die Liebe und Treue Gottes zu jedem Menschen unauflöslich

---

[117] Vieles aus *Ruster* in *Garhammer/Weber,* 149, 163, Rupert Klieber in STZ 10/2015, 670ff und Schockenhoff in STZ 2/2016, 99ff.

ist. Schockenhoff sieht dies etwas anders: „Die von den beiden Partnern durch ihr Eheversprechen als unauflösliche Lebensgemeinschaft gewollte Ehe kann zum sakramentalen Zeichen der unwiderruflichen Treue Gottes zum Menschen werden, wenn diese die Gnade Gottes in ihrem gemeinsamen Leben wirksam werden lassen.“ Und so wie Gott die Menschen annimmt, sollen die Ehepartner einander annehmen, und zwar bedingungslos. Dazu gehört auch lebenslanges Lernen des Zusammenseins mit dem Ehepartner. Während die Liebe und die Treue Gottes zu einem Menschen immerwährend und unverbrüchlich ist, gelingt es den Menschen oftmals nur teilweise oder gar nicht, die Liebe und Treue zu einem Ehepartner aufrecht zu halten. Die Ehe ist nämlich als Prozess aufzufassen, der nicht schon im Moment des Konsensaustausches ein Zeichen der unverbrüchlichen Treue Gottes ist, sondern dies erst mit seinem gelungenen Vollzug wird.
In anderen christlichen Kirchen wird die Unauflöslichkeit der Ehe teilweise anders gesehen. Die orthodoxen Kirchen kennen zehn Umstände, unter denen eine Scheidung gestattet ist, und man kann bis zu drei Mal heiraten. Nachdem Luther sagte, dass die Ehe „ein weltlich Ding sei“, womit er aber meinte, dass eine Ehe auch von Nichtchristen und damit nichtsakramental vorbildlich geführt werden könne (*Thull,* 88) dauerte es zwar einige Zeit, aber schlussendlich kennen auch die lutherischen Kirchen seit der Privatisierung der Ehe in der Romantik eine Scheidung von zerrütteten Ehen.

Exkurs: Mehr zum Zweck der Sexualität beim homo sapiens.[118]

Im gesamten Tierreich ist der weitaus überwiegende Zweck des Sexualtriebes, eine Ausnahme sind z.B. die Bonobos (Menschenaffen), die Sicherung der Fortpflanzung und damit die Erhaltung der Art; wahrscheinlich war das auch noch bei den sehr frühen Homininen so. Spätestens seit dem Auftreten des homo sapiens zeichnen letzteren aber Eigenschaften aus, die den Hauptzweck des nach wie vor stark vorhandenen Sexualtriebs wesentlich verlagern. Es ist dies in erster Linie die extrem lange Phase der Kindheit, in welcher der neugeborene Mensch wesentliche Eigenschaften noch nicht voll ausgebildet hat, nämlich die Sprache mit Einschluss der Verwendung von Begriffen, auch solcher abstrakter Natur, die Fähigkeit zum logischen Denken, insbesondere in Bezug auf die Verhaltensplanung, und die unabhängige selbstständige Lebensführung. Vereinfachend kann man sagen, dass die Kindheitsphase, in welcher der junge Mensch noch auf den Schutz und die Fürsorge von Erwachsenen angewiesen ist, bis in die dritte Prägephase, also die Pubertätsphase, hinein dauert. Andererseits ist durch das, bei geeigneter Betreuung mit großer Wahrscheinlichkeit gesicherte, Überleben der Kinder eine höhere Anzahl von Geburten nicht notwendig. Es genügt eine einstellige Zahl von Geburten zur Erhaltung der Art.
Da sich offenbar das Aufwachsen mit dem Elternpaar evolutiv als die sicherste Art für das Überleben der Kinder erwies, musste das langfristige Beisammenbleiben der Eltern durch einen hinreichend starken Bonus begünstigt werden. Der bei einer stabilen Paarbindung ungehinderte Zugang zur Befriedigung des Geschlechtstriebes stellt zweifellos einen solchen Bonus dar, welcher wegen der mit dem Geschlechtsverkehr verbundenen Lust und des Wegfalls der bei den Tieren vorhandenen Beschränkungen des Sexualtriebes auf kurze Brunftzeiten besonders ausgeprägt wirksam wird. Die ebenfalls ausgeprägte emotionale Komponente bei der Partnerwahl bewirkt zusätzlich, dass die oftmalige Vereinigung mit dem gleichen Partner auch als immer neue Bekräftigung der Liebe empfunden wird, die der Partnerselektion ursprünglich zu Grunde liegt und die Paarbindung weiter stärkt. Die in Liebe zum Partner vollzogene gegenseitige Hingabe wird so zum Hauptzweck der Sexualität. Da damit auch die Zeugung von Nachwuchs in der Regel gesichert ist, tritt dieser im Tierreich weitaus überwiegende Zweck der Sexualität vollends in den Hintergrund. So bleibt ja auch der Sexualtrieb des Menschen normalerweise bis ins hohe Alter erhalten.
Exkurs Ende.

Die Ehe und mit ihr die Familie, so aus der Ehe Kinder entsprossen, ist die kleinste Zelle im Zusammenleben der Menschen, die entsprechend starke Bindungen haben sollte. Und dazu gehören vor allem Liebe und Treue. Deshalb ist die Unauflöslichkeit der Ehe ein Ideal und ein ganz wichtiges Ziel im Zusammenleben von zwei Eheleuten. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es neben der

---

[118] Mit freundlicher Genehmigung nach einem unveröffentlichten Manuskript meines Kollegen Hans Stetter, November 2011.

Liebe, die sich bekanntlich mit der Zeit wandelt, einer Reihe von Eigenschaften, die ein Zusammenleben auf eine längere Zeit hin ermöglicht. Die wichtigste darunter ist die absolute eheliche Treue, ohne die das Vertrauen ineinander nicht auskommt. Die Eigenschaften eines Menschen ändern sich jedoch mit der Zeit; manche werden weniger stark ausgeprägt, manche verstärken sich oder treten überhaupt eher überraschend auf. Da kommt es darauf an, wie die Eheleute mit dieser Veränderung des Partners, den sie geheiratet und dem sie die lebenslange Treue versprochen haben, zu Recht kommen. Manche verkraften das, manche passen sich an, manche leider nicht. Natürlich kann die Gnade Gottes ein Hilfsmittel sein. Trotzdem kann sich eine Ehe totlaufen. Ursachen und Schuld hierfür findet man immer.
Wenn eine Frau, die regelmäßig von ihrem Mann vergewaltigt, geschlagen und betrogen wird, Jesus die Frage gestellt hätte, ob sie ihren Mann verlassen dürfe, hätte er, so meine ich, wahrscheinlich geantwortet: „Tue, was dir als richtig erscheint."

Eugen Biser entwickelte die These der drei Urängste des Menschen:

- „Die erste Angst ist die vor Gott, die auch den Atheisten betrifft, denn auch er sucht nach einem letzten Halt.
- Die zweite Angst ist die vor den Mitmenschen, die sie veranlasst den Einzelnen, selbst den liebsten Menschen nur bis zu einem letzten Sicherheitsabstand an sich heranzulassen, weil dieser sich womöglich in einen Feind verwandelt.
- Die dritte Angst ist die unheimlichste aller Ängste, das ist die Angst des Menschen vor sich selbst. Kein Mensch könne in einem letzten Sinn für sich einstehen, weder in rationaler, noch in ethischer und schon gar nicht in biologischer Hinsicht. Niemand von uns weiß, ob er morgen noch über dieselbe intellektuelle Kompetenz verfügt. Niemand weiß, ob er unter entsprechenden Belastungen seine Ethik aufrecht erhält oder umfällt oder ins Gegenteil stürzt." (Mayerhofer SN 17.2.2003)

Eine längere Zeit des Kennenlernens, eine gute Ehevorbereitung und regelmäßige Begegnungen mit Christus sind eine notwendige, leider aber keine hinreichende Bedingung für ein lebenslanges erfülltes Eheleben mit allen Tiefen und Höhen. Es gibt keine Garantie dafür.

(2) Zur Unauflöslichkeit der Ehe (*Ziegler,* 89, 106, 109, 110)

Aus mehreren Stellen im Neuen Testament geht klar hervor, dass die Ehe für Jesus ein sehr hohes und erhaltenswertes Gut ist und dass sie Jesus deutlich höher stellt als im Alten Testament dargestellt (Mt 5,32 und 19,3-9; Mk 10,2-12; Lk 16,18 und Paulus 1 Kor 7,1-11). Dies wird klar durch das wahrscheinliche ipsissimum verbum „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen" ausgedrückt (Mt 19,6; Mk 10,9; fehlt bei Lukas). Die Aussagen hinsichtlich Entlassung aus der Ehe und hinsichtlich einer eventuellen Wiederverheiratung werden unmissverständlich als Ehebruch klassifiziert. Dass Matthäus und Lukas nur vom Mann sprechen und Markus und Paulus auch von der Frau, hängt damit zusammen, dass Matthäus und Lukas in der jüdischen Tradition wurzeln, während Markus und Paulus das römische Recht geläufig war. Darüber hinaus begeht nach Mt 5, 27 ein verheirateter Mann Ehebruch im Herzen, wenn er eine Frau „lüstern" anschaut. Dies ist eine Verschärfung insofern, als der Mann während aufrechter Ehe jeden Gedanken einer Untreue ab ovo bekämpfen sollte.

Doch auch damals kannte man schon Ausnahmen, und zwar:

- Entlassung aus der Ehe bei Unzucht (Mt 5,32 und 19,9; durch diese wahrscheinlich frühchristliche Gemeindeeinfügung kommt klar zum Ausdruck, dass der Bruch der ehelichen Treue schon von den Urchristen als Grund für eine Trennung der Ehe angesehen wurde), und
- das „Privilegium Paulinum" (1 Kor 7,12-15), das die Trennung von einem ungläubigen Ehepartner gestattet, wenn sich ein Partner zum Christentum bekehrt und der andere nicht einwilligt, weiter zusammenzuleben. (Paulus beruft sich dabei ausdrücklich nicht auf Jesus. Durch diese Paulusworte kommt klar zum Ausdruck, dass der Glaube und nicht die Ehe das wichtigere ist. (Kasper STZ 4/2016, 238)

Das Wort Jesu vom Verbot, eine aus der Ehe entlassene Frau zu heiraten, wirft die Frage auf, ob Jesus die unbarmherzigen Folgen für die so betroffenen Frauen nicht bedacht hat. *Schockenhoff* erklärt dies sehr plausibel damit, dass dieses Wort im Gesamthorizont der Verkündigung Jesu der Ergänzung durch das Wort der Vergebung, das darin nicht weniger ernst gemeint ist, bedarf. (*Schockenhoff,* 215) Das hörte Rom vor Franziskus gar nicht gern.

Die Anweisung „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen" ist nach Ansicht vieler Exegeten eine Grundsatzaussage Jesu. In ihr wird das Mosaische Gesetz, nach dem der Mann die Frau aus jedem beliebigen Grund (sic!) aus der Ehe entlassen konnte und ihr eine Scheidungsurkunde geben musste, wesentlich verschärft. Jesus hat sich immer für die Entrechteten stark gemacht, die Entlassung aus der Ehe bedeutete für die entlassenen Frauen oft Elend, übrigens auch für Witwen, und damit stand hinter diesem Entlassungsverbot eine starke soziale Komponente. In den verschiedenen Christengemeinden wurde die Grundsatzaussage Jesu in verschiedener Weise kommentiert und auf konkrete Situationen angewandt, woraus die wahrscheinliche Gemeindeeinfügung im Matthäusevangelium „außer bei Unzucht" entstand. Die Grundsatzaussage ist demnach kein „juristischer Bescheid", sondern sie appelliert mit dem Wort „soll" an den freien Gehorsam des Menschen als ein Geschöpf Gottes. Sie ist demnach ein ethischer Appell, eine Idealforderung, die wie alle Idealforderungen Jesu an den moralischen Schwächen des Menschen ihre Grenzen findet.
Die Interpretation dieser Jesusworte im Sinne einer Unauflöslichkeit der Ehe geht auf Augustinus zurück, der sie im Sinne einer metaphysischen Wesensaussage (im Sinne der platonischen Ontologie) nach der Art „das kann der Mensch nicht trennen" verstand und daraus seine Lehre vom unauflöslichen Eheband ableitete. Im Gegensatz zur augusteischen Lehre, die sich aus einer dem konkreten Leben enthobenen metaphysischen Wirklichkeit ableitet, sieht die Auffassung der Ehe als Prozess in der Unauflöslichkeit eine göttliche Verheißung und einen moralischen Anspruch an den Willen der beiden Ehepartner. (Schockenhoff STZ 2/2016, 107)

Manchmal wird bei der Argumentation für die Unauflöslichkeit der Ehe auf das Wort „…was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein" (Mt 16,18-19) zurückgegriffen. Dieses Wort („Schlüsselvollmacht") ist mit hoher Wahrscheinlichkeit kein ipsissimum verbum, dürfte im Urchristentum entstanden sein und ist in Zusammenhang mit dem Messiasbekenntnis des Petrus und der Verheißung für ihn zu sehen. Lösen und Binden sind jüdische Rechtsbegriffe und wurden auf Bann und Schuld angewendet. Es geht hier vor allem um die Vergebung der Sünden durch Petrus bzw. die Jünger, die aber nur wirksam ist, wenn sie im Sinne Gottes erfolgt. (In diesem Sinn auch Joh 20,23.) Für den Neutestamentler Klaus Berger spricht vieles dafür, dass es sich hier um eine abgewandelte exorzistische Vollmacht handelt. (*Urban,* 199) Köck formuliert es etwas allgemeiner: „Diese Schlüsselstelle zur kirchlichen Jurisdiktionsgewalt verschafft dem Petrusamt in allen Lebensbereichen einen umfassenden Gestaltungsauftrag und eine Handlungsvollmacht, sich auf Veränderungen einzulassen, alte Doktrinen und Dogmen zu modifizieren und neue Entwicklungen voranzutreiben. Nach dieser Generalklausel gilt, dass Gott einen Paradigmenwechsel ohne sachliche Beschränkung akzeptiert und legalisiert, und zwar so, dass sie unmittelbar für und gegen ihn wirken, auch wenn sie ihm nicht unbedingt gefallen."[119]
Das Wort von Binden und Lösen finden wir ein zweites Mal in Mt 18,18. Dort ist ein Zusammenhang mit der Zurechtweisung von Brüdern in der Gemeinde gegeben und es geht um die Aufnahme und den Ausschluss von Gemeindemitgliedern.
Eine Anwendung dieses Wortes auf die Ehe wie sie damals verstanden wurde, nämlich als eine Angelegenheit, die zwischen den Sippen geregelt wurde, ist demnach intellektuell unredlich.

Aus dem oben Angeführten lässt sich ableiten, dass die Unauflöslichkeit der Ehe ein Gebot und ein moralisches Soll, aber kein Gesetz mit einem Absolutheitsanspruch ist. (*Pesch* in *Garhammer/Weber,* 171) Denn dem stehen die beiden bereits erwähnten Ausnahmen entgegen, die gerade beweisen, dass dem Regelfall ein bindender Grundsatz zu Grunde liegt, mehr aber nicht. Ein

---

[119] Köck, Rundbrief Nr. 143, 28.2.2015.

weiteres Argument sei angeführt: alle Antithesen der Bergpredigt wurden als anzustrebende Ideale verstanden, nur das von der Ehescheidung von Rom in ein Gesetz verwandelt.

Die Lehre vom unauflöslichen Eheband und die Kopplung der Ehe mit dem Geschlechtsverkehr, der ausschließlich der Zeugung von Nachkommenschaft dient, wurden von Augustinus formuliert. Die Lehre vom Sakrament der Ehe wurde am 2. Laterankonzil 1139 formuliert und am Konzil von Trient im 16. Jhd. dogmatisiert.
In der Folge wurden noch weitere Aufweichungen des absoluten Prinzips der Unauflöslichkeit der Ehe eingeführt, und zwar, ohne Anspruch auf vollständige Aufzählung:

- Die Möglichkeit der Nichtigkeitserklärung (Annullierung) einer kirchlich geschlossenen sakramentalen Ehe. Dies kann zufolge eines Formfehlers, zufolge eines Willensmangel (z.B. ein Partner macht einen Vorbehalt wegen der Unauflöslichkeit der Ehe oder wegen Ausschluss von Kindern) oder zufolge eines Ehefähigkeitsmangel (Persönlichkeitsmangel) erfolgen.
- Die Möglichkeit der Auflösung zufolge nicht vollzogener Ehe (interessanterweise gilt ein Geschlechtsverkehr mit Verhütungsmittel nicht als Ehevollzug, weil dabei das intrinsische Merkmal Fortpflanzungsmöglichkeit unterbunden wird).
- Das sog. Privilegium Petrinum, das ist die Auflösung einer Ehe, in der ein Partner ungetauft ist, zu Gunsten einer Ehe mit einem anderen Christen.

Nachdem sich mit den richtigen Aussagen und einer entsprechenden kirchenrechtlichen Beratung eine kirchlich geschlossene Ehe nichtig erklären lässt, was bei den entsprechenden Gegebenheiten und Voraussetzungen grundsätzlich immer möglich (Claudia Frauenlob, Es war nicht! WsK Nr. 82, Juli 2014), für einfachere Menschen ohne entsprechende Beratung aber schwer praktikabel ist, entsteht hier eine weitere Doppelbödigkeit: Gläubige, deren Ehe nichtig erklärt wurde, können ein zweites Mal heiraten und haben Zugang zu den Sakramenten, die anderen geschiedenen Gläubigen müssen bei Wiederverheiratung in einer Josefsehe leben, um sich den Zugang zu den Sakramenten zu bewahren. Was sollen wir von einer solchen mechanistischen Glaubenslehre halten? Ist eine solche Kirche glaubwürdig?
Eine gründliche Auseinandersetzung mit der Frage der Unauflöslichkeit der Ehe unternahmen Nikolasch und Lenaers und bestätigen damit die von mir recherchierten Überlegungen Dritter.[120]

7.3.6 Weihe (Ordination)

Mit dem Weihesakrament enthält der Geweihte, der in der katholischen Kirche ein Mann sein muss, eine Sendung und Vollmacht, im Namen Christi für die Kirche zu handeln, also in allgemeinster Formulierung den besonderen Auftrag, die Sache Christi weiterzuführen. Die Weihe kann in drei Stufen vollzogen werden, und zwar als Diakonweihe (Diakonat), als Priesterweihe (Presbyterat) und als Bischofsweihe (Episkopat).
Mit der Priesterweihe hat der Geweihte Anteil am Priestertum Christi, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, zum besonderen Dienst an der kirchlichen Gemeinschaft. Christus handelt durch den Priester (KKK Rz 1548, 1581, 1584). Zu diesem Dienst gehören insbesondere die Feier der Eucharistie, die Verkündigung und die Sakramentenspendung. (Zum Nachdenken regt die Lehrmeinung an, dass sich das hierarchische Priestertum des Dienstes vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen nicht bloß dem Grade nach, sondern dem Wesen nach unterscheidet [Lumen gentium Nr. 10] und dass das Weihesakrament die Priester Christus dem Priester gleichförmig macht [Presbyterium ordinis Nr. 12].) Die Weihe hat lebenslange Gültigkeit und der Geweihte verliert sie auch nicht bei einer Zurückversetzung in den Laienstand.
Deshalb feiern laisierte Priester in privatem Rahmen mit Ausnahmegenehmigungen noch fallweise Eucharistie, obwohl dies im CIC can. 293 untersagt ist.

---

[120] Em. Univ.Prof. Franz Nikolasch, Wie unauflöslich ist die Ehe? in Kohlmaier, Rundbrief Nr. 105, 24.11.2013; Roger Lenaers, Wiederverheiratete Geschiedene, WsK Nr. 81, März 2014.

Grundsätzlich ist es ein schöner Gedanke für einen Menschen, sein Leben durch die Weihe in den Dienst Christi und damit der Kirche zu stellen. Bedenklich ist allerdings, dass

- nur Männer eine Weihe empfangen können,
- nur Geweihte zur Sakramentenspendung (mit geringfügigen Ausnahmen) und für gewisse Leitungsaufgaben befugt sind,
- ersteres mit der Gnadenwirksamkeit und nicht nur wegen Ordnungsschaffung (also Missbrauchsverhinderung) begründet wird.

Auf diese Weise wird den Geweihten die Mächtigkeit, in das Transzendente einzugreifen, also magische Kräfte zu besitzen, zugemessen.

Das Weihepriestertum entstand im 3. Jhd. und es begann für die Priester Gewohnheit zu werden, nicht mehr zu heiraten, weil nach den damaligen Vorstellungen der Beischlaf zum Kult unfähig mache. Deshalb beschloss die westliche Kirche auf der Synode von Elvira 306, dass verheiratete Priester nicht mehr mit ihren Frauen zusammen leben dürfen. Die Weihe (Ordination) als Sakrament entstand im 5. Jhd. Priester und Bischöfe sind an den Zölibat (Ehelosigkeit) gebunden. Rom begründet diese Vorschrift mit dem Hinweis, dass Jesus nicht verheiratet war. Dabei wird übersehen, dass alle zwölf Apostel verheiratet gewesen sein müssen. Dies leitet *Ebner* (120) aus den zur Zeit Jesu herrschenden Sozialstrukturen ab, und die Ehepaare verkündigten gemeinsam, und Paulus beruft sich auf die Apostel, wenn es um das Recht der Eheschließung geht (1 Kor 9,5).
Das Versprechen der Ehelosigkeit für Priester wurde 1074 von Papst Gregor VII. verfügt, 1139 aus Gründen des Erbrechtes am 2. Laterankonzil festgeschrieben, 1545 am Konzil von Trient als Gesetz durchgesetzt und ist zu unterscheiden von der Verpflichtung der Enthaltsamkeit, die für Verheiratete nach ihrer Bestellung zum Diakon, Priester oder Bischof im 2. Jhd. eingeführt wurde. 1563 wurde am Konzil von Trient beschlossen, dass das Sakrament der Priesterweihe dem Empfänger ein unauslöschliches Siegel, eine dauernde geistliche Gewalt verleihe. (*Klauhs*, 160) Die uneheliche Geburt eines Priesterstudenten war bis zum CIC 1983 ein Weihehindernis und bedurfte einer Dispens, die nicht selbstverständlich gewährt wurde. Die gewöhnliche Priesterkleidung besteht aus Talar, Kollar und Barett.
Das II. Vatikanum wiederbelebte die ständigen Diakone, das sind verheiratete Männer mit vorbildlicher Lebensweise, mindestens 35 Jahre alt, die die Diakonsweihe erhalten.
Das Weihesakrament ist in den Stufen der Priesterweihe und der Bischofsweihe als Dauersakrament ein sog. Lebensform-Sakrament.

Die Forderung des Zölibates ist seit einiger Zeit Gegenstand heftigster Diskussionen, weil der Zölibat wahrscheinlich willige und geeignete Männer davon abhält, ihrer Berufung nachzugehen. Mit der Ausdünnung des Priesternachwuchses sinkt zwangsläufig der Umfang der pastoralen Betreuung durch Priester und die Gläubigen beginnen sich zu wehren. Besonders befremdlich ist, dass Priester mit Freundinnen sich darauf berufen können, dass sie ja ehelos leben und ihr Versprechen nicht brechen. Dass sie aber dabei - in der Diktion der katholischen Kirche – Unzucht betreiben (KKK Rz 2353) wird geflissentlich übergangen. Aus meiner Sicht überwiegen angesichts des Priestermangels die Argumente für die Auflassung der Verpflichtung zur Ehelosigkeit die Gegenargumente bei Weitem. Allerdings dürfen wir nicht die Augen vor der Möglichkeit, dass verheiratete Priester ihr Eheversprechen nicht mehr aufrecht halten wollen oder können, verschließen. Dies ist für mich das kleinere Übel, da eine Scheidung nicht unter den Teppich gekehrt werden kann, während sexueller Missbrauch von Frauen und Kindern, Homosexualität, uneheliche Kinder, Freundinnen, Kinderporno und Masturbation durch Priester und Bischöfe relativ problemlos geheim gehalten werden können. Diese Verfehlungen sind es, die der Kirche den Vorwurf der Vertuschung, der moralischen Doppelbödigkeit und der mangelnden Wahrhaftigkeit bringen, wenn sie ans Tageslicht kommen. Und derartige Vertuschungen finden, entgegen der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ 1971, Nr.120 und 212, in der ein Höchstmaß an Offenheit im Informationsfluss verlangt wird, noch immer statt. Wir dürfen auch nicht das menschliche Leid und die Gewissenbisse vergessen, die die Kirche jenen Priestern, die ihre Beziehung zu einer Frau nicht geheim halten und fortsetzen wollen, aufbürdet. Ein Argument, dass sie ja gewusst haben, worauf sie sich einlassen, ist zwar korrekt, muss aber unter dem Aspekt gesehen werden, dass der Zölibat nicht notwendig und deshalb aufhebefähig ist.

Festzuhalten ist, dass Rom bereits Ausnahmen für den Zölibat geschaffen hat. Ohne zu wissen, ob die Aufzählung abschließend ist, erwähne ich:

- Pius XII. verschaffte verheirateten evangelischen Pastoren nach ihrem Übertritt in die römisch-katholische die Möglichkeit der Priesterweihe.
- Verheiratete Priester von unierten orthodoxen Kirchen können ihr Priesteramt auch in der römisch-katholischen Kirche ausüben.
- Benedikt XVI. verschaffte verheirateten anglikanischen Priestern (Männern) nach ihrem Übertritt in die römisch-katholische Kirche die Möglichkeit der Priesterweihe.

Frauen wurden bis in das 10. Jhd. zum Diakon geweiht, insbesondere in der Ostkirche. Dann wurde der Widerstand gegen die Weihe von weiblichen Diakonen so stark – man befürchtete, dass die Frauen den Altar bei der Menstruation verunreinigen könnten und man sah generell die Frauen als den Männern unterlegen an - , dass sie eingestellt wurde. (WsK Nr. 88, Dezember 2015, 8)
Die Verwehrung der Priesterweihe für Frauen ist ebenso Gegenstand heftigster Diskussionen; jedoch tun sich hier die Befürworter der Frauenordination in Rom etwas schwerer, weil sich Rom in Ermangelung einer biblischen Grundlage auf das göttliche Recht beruft, was aber ebenfalls massiv angezweifelt wird. In der Sache geht es darum, ob Frauen eine weiheunfähige Materie sind. Wenn das der Fall ist, ist schleierhaft, wie Rom das, ohne ein unchristliches Menschenbild zu zeichnen, begründen kann. (*Bergmann,* 106)
Weitgehend unbekannt ist, dass es für Äbtissinnen ein „ordinatio Abatissae“ im Mittelalter gab und sie dem Bischof vergleichbare Vorrechte hatten. Der alte Ritus der Äbtissinnenweihe enthielt Formulierungen, die einfach den Text der Bischofsweihe wiedergaben, und er wurde erst 1970 reformiert, als alle derartigen Passagen gestrichen wurden. Das älteste Beispiel ist die Äbtissin des Zisterzienserinnenabtei Las Huelgas bei Burgos in Spanien, die im 12.Jhd. eine quasiepiskopale Stellung erhielt. Solche Äbtissinnen finden wir in Spanien und Italien bis hinein ins 19.Jhd.[121]

<u>Zur Weihe für Frauen</u> (Gäde STZ 9/2019, 687; *Greshake*, 182ff)

Als Ernst von Baer 1827 die weibliche Eizelle und das Eindringen der Samenzelle in letztere entdeckte, bedeutete dies nicht nur eine medizinische Revolution. Vielmehr geriet ein Menschenbild ins Wanken, das seit der Antike das Geschlechterverhältnis von Mann und Frau bestimmt hatte. Vom Mann als formgebendes Prinzip des Menschen, wie schon Aristoteles meinte, und über den „mas occasionatus“ (Frau ist ein missglückter Mann und nur eine Art Brutkasten) des Thomas von Aquin spannt sich der Bogen bis zur Französischen Revolution, seit der der Prozess der Frauenemanzipation als Frucht der Aufklärung endgültig Fuß fasste und mit Baers Entdeckung auf volle Touren kam. Immerhin sind rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung von Mann und Frau in vielen westlichen Ländern heute verfassungsrechtlich verbrieft.

Die Frau hatte es von Anfang an schwer. War doch schon Paulus ambivalent hinsichtlich dessen, was Frauen sind bzw. dürfen und was nicht, und ohne die drei tritopaulinischen Pastoralbriefe (spätere pseudopaulinische Briefe, zwei an Timotheus und der an Titus) wäre das Neue Testament sehr viel frauenfreundlicher. Immerhin gibt es Kirchenlehrerinnen und Heilige und bis ins 19. Jahrhundert Äbtissinnen, die eine den Bischöfen vergleichbare Machtfülle hatten. (*Wolf,* 45) Und seit einigen Jahrzehnten werden in zunehmendem Maße auch Frauen in leitende Positionen in der Kirche berufen, allerdings nur dann, wenn diese Positionen kirchenrechtlich nicht ausschließlich geweihten Klerikern vorbehalten sind. Und damit lege ich die Hand in die offene Wunde: Frauen sind nach dem Kirchenrecht vom Weihesakrament (für Diakon, Priester und Bischof) ausgeschlossen. Denn Leitungs- und Weihegewalt sind in der Kirche direkt miteinander verknüpft. In Zusammenschau mit dem Thema dieses Beitrages möchte ich in diesem Kapitel die wesentlichen Argumente gegen bzw. für eine Frauenordination auflisten:

- Das wichtigste Argument ist das (manchmal so genannte) Funktions-Argument: Weil Jesus ein Mann war, kann Jesus Christus grundsätzlich in den Sakramenten und insbesondere in der Eucharistiefeier auch nur durch einen Mann, eben den Priester „in persona Christi“,

[121] Univ.Prof. Hubert Wolf, SWR2 25./26.12.12, 8:30.

repräsentiert werden. Das „sich von Christus empfangen“ in der Eucharistiefeier erfolgt durch die Kirche, die Braut Christi, die eben nur durch eine Frau dargestellt werden kann. Die Frauen repräsentieren damit die Kirche und deren empfangenden und responsorischen Charakter. (ZB Querida Amazonia Nr. 87, 101) Gegenargument: Diese Interpretation entbehrt der biblischen Grundlage und ist zur Tradition geworden. Überdies wird die Kirche seit dem II. Vatikanum vermehrt als Volk Gottes, die in Gemeinschaft mit Christus („communio“) lebt, aufgefasst und damit einer Geschlechtszuordnung entzogen.

- Weitere biblische Argumente: Jesus hat keine Frauen mit einer besonderen „amtlichen“ Sendung beauftragt (Apostel waren durchgehend Männer – nach Ansicht mancher Theologen auch sehr gewichtig; einige neutestamentliche Briefe sprechen wirklich keine frauenfreundliche Sprache). Gegenargument: Jesus war in diesem Punkt „Kind seiner Zeit“ und diese Stellen im Neuen Testament müssen vor dem Hintergrund der damaligen kulturellen und gesellschaftspolitischen Situation der Frau gesehen werden.(*Hieke, Huber,* 270) Darüber hinaus ist Jesus anzurechnen, dass er die Frauen schon damals anders sah, als es dem Zeitgeist entsprach. Immerhin war die Apostelin Maria Magdalena seine Vertraute, Jesus nahm auch Frauen in sein Gefolge der Jünger auf und das Urchristentum kannte eine Apostelin Junia und eine Diakonin Phöbe.
- Aus theologischer Sicht wird vermehrt das Gegenargument vorgebracht, dass die Eucharistie mit dem Gebet um Herabrufung des Hl. Geistes (Epiklese) eingeleitet wird, wie es die Ostkirche heute noch versteht, und nicht der Verfügung der Kirche bzw. des Priesters gestellt ist. Die Engführung auf die Einsetzungsworte durch den Priester setzte erst im 5. Jhd. ein und damit die Funktion des Priesters „in persona Christi“. (Ansorge STZ 9/2020, 653ff)
- Aus kirchenrechtlicher Sicht wird dem Ausschluss der Frauen von der Priesterweihe auch dagegengehalten, dass ein Verbot bzw. die Ungültigkeit einer Sakramentenspendung nur Ordnungscharakter haben kann und nicht eine Heilsperspektive verschließen darf. (Schatz STZ 7/2020, 493. In Zeiten der wegen Priestermangel verminderten Verfügbarkeit der Eucharistie besonders wichtig!)

(Anm.: Das zwischen Österreich und dem Vatikan 1958 [wiederbelebte] Konkordat und die in den Menschenrechten verankerte Glaubensfreiheit bewirken, vereinfacht ausgedrückt, für die Kirche die Möglichkeit, Frauen und Männer ungleich zu behandeln.)

Neben diesen theologischen Argumenten gegen die Frauenordination sind allerdings noch einige gravierende kirchenpolitische Argumente da, die nicht einfach vom Tisch gewischt werden können:

- Das Funktionsargument hat noch in vielen Regionen der Welt weiterhin starke Überzeugungskraft und die Einführung einer Priesterweihe für Frauen würde jetzt und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich zu einem Schisma führen, wie es unsere Kirche noch nicht erlebt hat.
- Eine Priesterweihe für Frauen würde für die orthodoxen Kirchen und für die hochkirchliche Bewegung ein „no go“ , weil Häresie, bedeuten und jede ökumenische Annäherung unterbinden. (Die hochkirchliche Bewegung ist eine spezifische Richtung in der evangelischen Kirche, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstand und sich als Evangelisch-Katholische Eucharistische Gemeinschaft versteht.)

Hinter dem Funktionsargument steckt aber noch etwas Tieferes, nämlich die These vom Verschiedensein von Mann und Frau als grundsätzlich verschiedene und tiefenpsychologisch deutbare Seinsprinzipien, wie sie z.B. im asiatischen und afrikanischen Raum noch anzutreffen sind (vgl. Yin – Yang). Wenn diese These zutrifft, zeigt sich in der Frau das „symbiotische Element“, also die Tatsache, dass jeder Mensch aus der Einheit mit seiner Mutter anhebt und sich ständig nach mütterlicher Einheit zurücksehnt, und im Mann das „Element des Andersseins“ (Alterität), welches den symbiotischen Kreis des Kindes aufbricht und zum eigenen Weg stimuliert. Der christliche Glaube vermittelt diese unterschiedlichen Seinsprinzipien einerseits durch das „Element des Andersseins (Alterität)“ der Transzendenz des göttlichen Handelns, symbolisiert durch einen männlichen Amtsträger, andererseits durch das „symbiotische Element“, die Gegenwart Gottes im Geist und dessen Fruchtbarkeit, durch die Weiblichkeit der Kirche. Man kann darüber denken was

man will, aber eine Priesterweihe von Frauen wird es in einer globalen katholischen Kirche wahrscheinlich erst dann geben können, wenn eine globale Mehrheit der Katholiken sich von dieser These innerlich emotional abgehoben hat und überdies der absolutistisch regierende Monarch, der Papst, zustimmt. (Dass das bei einer zustimmenden allgemeinen Meinung des Kirchenvolkes unkompliziert möglich ist, zeigte Papst Franziskus bei der Elimination der Todesstrafe aus dem Katechismus.)
Die Auswirkungen der unterschiedlichen Behandlung von Frauen und Männern in der Kirche sind beachtlich: Es entstand ein eigener Stand, der Klerus als Gesamtheit der geweihten Priester, der eine umfassende Weihe- und Befehlsgewalt in den einzelnen Hierarchiestufen ausübt. Ohne jetzt die segensreiche und pastorale Tätigkeiten vieler Priester zu übergehen, hat diese Zweiteilung der Getauften für viele Laien, also auch für Frauen, ein Gefühl der Minderbedeutung und des Untergeordnetseins erzeugt, was, im Verein mit dem Klerikalismus, wie in Papst Franziskus oftmals kritisierte, für immer mehr Katholiken zu einer inneren Emigration oder gar einem Verlassen der Kirche führte.

7.3.7 Krankensalbung

Die Krankensalbung, früher letzte Ölung genannt, ist ein Sakrament zur Stärkung und Ermutigung. Mit ihr werden dem Kranken auch seine Sünden vergeben.

Sie geht auf den pseudoepigrafen Jakobusbrief (Jak 5,14) zurück. Als äußeres Zeichen wird der Kranke mit Olivenöl, welchem von alters her medizinische Wirkung zugerechnet wird und ein Zeichen für das Ewige ist, eingesalbt, und zwar die Sinnesorgane und die Handinnenflächen. Wenn der Kranke ein Sterbender ist, geht der Krankensalbung meist eine Beichte voraus und es folgt ihr der Empfang der heiligen Kommunion.
Die Vorschrift, dass das Sakrament durch den zuständigen Pfarrer gespendet werden soll, hat wohl nur eine ordnungsschaffende Wirkung; in sakramentaler Hinsicht kann dies nicht notwendig sein. Das Sakrament soll das Vertrauen in die Hilfe und Geborgenheit Gottes stärken, damit eine innere und äußere Heilung bewirken und darauf hinweisen, dass der Kranke eine ewige Zukunft hat.

7.3.8 Sakramentalien

Sakramentalien sind Dinge oder Handlungen, derer sich die Kirche in einer gewissen Nachahmung der Sakramente zu bedienen pflegt, um dadurch auf ihre Fürbitte hin vor allem geistige Wirkungen zu erlangen.

Sakramentalien fehlt jedoch die neutestamentarische Grundlage. Die Kirche unterscheidet dingliche Sakramentalien, das heißt von der Kirche geweihte Gegenstände (z.B. Kerzen), und Segnungen und Weihungen von Personen (z.B. Abtweihe, Muttersegen) und Gegenständen (z.B. Kirche, Kapelle, Speisenweihe).
Der Sinn der dinglichen Sakramentalien ist der, dass denen, die diese entsprechend verwenden, die Gnadenwirkungen zuteilwerden sollen, welche die Kirche bei ihrer Weihe erfleht hat.
Hier gilt, dass nichts gegen einen vernünftigen Einbau der Sakramentalien in den gelebten Glauben eines Menschen spricht, solange er sich nur bewusst ist, dass nur Gott seine Bitten erhören kann und er nur durch Christus erlöst worden ist.

Noch eine Anmerkung zur Liturgie, in die die Spendung der Sakramente und die Sakramentalien eingebunden sind:
Rom erstellte seit jeher eine Vielzahl von Rubriken (Handlungsanweisungen) für die liturgischen Feiern. Sie brachten in einer globalen Glaubensgemeinschaft natürlich etwas Gutes mit sich. Diese Handlungsanweisungen werden auch Instruktionen bzw. Intimatio (Mitteilung, z.B. für ein Bischofshochamt, für Ministrieren) genannt. Beispielsweise wurde unter Johannes Paul II. die Instruktion Redemptionis Sacramentum für die Messliturgie geschaffen und als Verlautbarung des

Apostolischen Stuhles verbindlich erklärt.[122] Darin findet man, unter vernünftigen Anweisungen, z.B. auch eine, die verlangt, dass der Priester den Friedensgruß nur Personen im Presbyterium geben darf (#72). Dies möge exemplarisch daran erinnern, dass die Liturgievorschriften manches Mal unnötig ausufern, teilweise lächerlich wirken und die Kreativität der Priester und der Gläubigen arg beeinträchtigen können bzw. sogar wollen.

7.4 Christliches Leben in der Gemeinschaft

7.4.1 Jesus und die zwischenmenschlichen Beziehungen

Christus ist die Mitte der Gemeinde. Hören wir deshalb zuerst Gedanken zur Botschaft Jesu an die Menschen über die zwischenmenschlichen Beziehungen[123]:

„Selbst jenen, die nur wenig über Jesus wissen, ist geläufig, dass er das Liebesgebot der Tora, der Schrift seines Glaubens, auf unüberbietbare Weise einmahnt – bis hin zur Feindesliebe. Er lehrt, dass überhaupt alle Gesetze von diesem Aufruf in seinen beiden Formen bestimmt sind, nämlich der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Jesu Aussagen und sein eigenes Handeln grenzenloser Zuwendung, mit dem er Anstoß erregte, sind in dieser Hinsicht als wahrlich radikal zu bezeichnen. Sie bedeuten den Maßstab des Christentums.

Es ist unübersehbar, dass Jesus die Störung und Zerstörung zwischenmenschlicher Beziehungen als eigentliche Quelle des Übels in der Welt erkennt. Er ruft uns auf, diese verhängnisvolle Störung, einen Bruch oder gar angedachte Vergeltungsmaßnahmen zu überwinden Wer ein verletztes Verhältnis zu seinen Mitmenschen hat, kann kein heiles zu Gott haben. Gottesliebe und Menschenliebe gehört für ihn untrennbar zusammen. Zu Recht ist dies im christlichen Denken so verstanden worden, dass uns Gott im Mitmenschen begegnet. Es ist immer vernünftiger, miteinander zu reden, verbale Verletzungen zu vermeiden, nicht von vornherein das Schlechteste vom anderen zu denken, nicht hinter seinem Rücken über ihn schlecht reden, nach einem Streit den ersten Schritt zu machen, zu vergeben und einen neuen Weg des Auskommens zu suchen.

Das Gebot, diesen Gott wie sich selbst zu lieben, wird freilich fast immer so gedeutet, dass wir eine so zu sagen gesunde Eigenliebe hätten, die wir nur auch auf den Nächsten auszudehnen bräuchten. Richtiger ist aber das Verständnis im Sinne der Goldenen Regel der Ethik. Wir müssen die Existenz und die Persönlichkeit jedes Anderen genau so sehen und bewerten wie unsere eigene. Daher müssen wir stets so handeln, wie wir es von ihm erwarten.

Würden wir uns immer ganz in die Situation des Mitmenschen versetzen und sie genauso beachten und bewerten wie unsere eigene, würde dies tatsächlich unendlich viel Unrecht und Leid vermeiden. Die Menschheit wird auch heute wie von einem schrecklichen Fluch dadurch niedergedrückt, dass das Individuum durch oft rücksichtsloses Vorgehen fremdbestimmt wird. Es wird entschieden, ohne ausreichend zu bedenken, was es für die Betroffenen bedeutet. Jesu Lehre muss uns dagegen veranlassen, die Bedürfnisse derer, die mit uns das Leben auf dieser Erde teilen, niemals zugunsten der eigenen zu verletzen.

Zu dieser totalen Absage an den Egoismus kommt für Jesus, was die zwischenmenschlichen Beziehungen betrifft, ganz Wesentliches. Da wir selbst fehlerhaft sind, müssen wir das bei unseren Mitmenschen ebenso wie bei uns selbst akzeptieren. Wir dürfen uns niemals für besser als diese und deshalb für gerechtfertigt halten. Zum Eindrucksvollsten, was Jesus predigte, gehören seine Worte vom Splitter, den wir im Auge des Nächsten sehen, aber nicht den Balken im eigenen. Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.

---

[122] Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, Nr. 164.
[123] Mit freundlicher Genehmigung von Herbert Kohlmaier aus Kirche-Was Christus lehrte, in Rundbrief Nr. 73, 23.12.2012.

Ob wir uns den Menschen, deren Not wir erfahren, helfend zuwenden oder nicht, ist nach einer seiner bedeutendsten Aussagen das einzige Kriterium des Bestehens vor dem Urteil Gottes. Gegenüber diesem einfach Wichtigsten, nämlich was wir auch dem Geringsten der Seinen Gutes getan haben, tritt alles andere zurück. Unsere Barmherzigkeit darf keine Grenzen kennen, unser Verständnis soll nie enden. Keinesfalls darf Gewalt die Oberhand gewinnen, mit geradezu unendlicher Geduld soll sie vermieden werden. Die Friedensstifter sind selig, weil sie Söhne und Töchter Gottes sind.

Jesus weiß, dass der Mensch dazu neigt, sich von anderen abzugrenzen. Sosehr dies im praktischen Leben notwendig sein und unverzichtbaren Schutz bedeuten kann, haben wir auch hier die Mitmenschlichkeit als das Vorrangige zu betrachten. Alle Kategorisierungen mit ihrer oft einhergehenden Abwertung müssen vor dem Mitgefühl und der Barmherzigkeit zurückweichen. Jedes Urteil und gar Vorurteil darf nicht aus Überheblichkeit oder ängstlichem Misstrauen entstehen. Das zu beachten, und insbesondere niemanden zu diskriminieren, stellt ein ganz wesentliches Kriterium des Christentums dar. Demut ist uns geboten, denn das letzte Urteil steht nur Gott zu."

Wahres Christentum ist wie ein Licht, das nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter gestellt wird, und wird in christlichen Werten sichtbar wie:

- Glaube – auf einen Gott vertrauen,
- Barmherzigkeit - Armen und Schwachen aufhelfen,
- Gleichheit – vor Gott alle Menschen gleich behandeln,
- Gastfreundschaft – Fremde und Notleidende einladen,
- Treue – bleiben bei der erkannten Wahrheit, dem erhaltenen Auftrag, den Beziehungen,
- Gemeinschaft – vereint einen Weg gehen, in der Familie, in der Gemeinde, im Volk Gottes, mit Fremden,
- Respekt – den Besitz und mehr noch die Würde der anderen achten in Wort und Tat,
- Gerechtigkeit – Opfer von Gewalt anerkennen, Täter konfrontieren, gegen Gewalt einschreiten, Unrecht bekämpfen, Besitzverhältnisse ausgleichen,
- Vergebung – denen, die weh- oder Unrecht getan haben.
- Wahrhaftigkeit – sich im Denken, Reden und Tun um Wahrheit bemühen,
- Toleranz – Gelten lassen und Gewähren lassen anderer oder fremder Überzeugungen, Handlungsweisen und Sitten, insoweit sie nicht gegen die Menschenwürde verstoßen.
- Solidarität – mit den Armen, Benachteiligten und Schwachen.

Wer diese Worte über Jesus und seine Botschaft verinnerlicht, für den wird Jesus der Lebensmensch, das ist der Mensch, den man als den wichtigsten Menschen in seinem Leben empfindet. Jesus ist auch das Vorbild schlechthin. Denn er verkörpert die Erfüllung all dessen, was als Potential im menschlichen Wesen schlummert. Kreuz und Auferstehung markieren aber auch den Ernstfall des christlichen Ethos, das nicht selten quer zu den Realitäten steht: ein Scheitern des guten Handelns, das Sinn macht, auch wenn es nicht gut ausgeht, weil es eingebettet ist in ein tiefes Vertrauen, welches seine Erfüllung nicht in den Kategorien menschlichen Gelingens sieht. (Zimmermann STZ 9/2019, 672) Paulus gibt auch einige sehr gute Beispiele, was der Hl. Geist in einem Menschen bewirken kann (Eph 4,30-5,2).
Jetzt werde ich an einigen Beispielen, die mir immer wieder vor Augen kamen, ganz konkret, was zwischenmenschliche Beziehungen wirklich kaputt machen kann. Dazu zählt z.B.

- verbale Verletzungen (Beschimpfung, Herabsetzung, Verächtlichmachung), bewusst oder in unkontrollierter Reaktion,
- in emotionsgeladenen Wortwechseln sich weiter hineinsteigern und nicht einmal einfach zu schweigen, bis die Emotionen abgeklungen sind („Reden ist Silber, Schweigen ist Gold"),
- immer wieder den anderen zu kritisieren (nörgeln) oder zu bevormunden,
- sich vorschnell ein negatives Urteil über den anderen bilden,
- hinter dem Rücken über den anderen schlecht reden,
- hinter dem Rücken über andere schimpfen,
- dem anderen etwas zur Vergeltung zufleiß machen,

- nicht verzeihen können (da gibt es z.B. im gesamten südpazifischen Raum ein schönes Ritual, nämlich vier Sätze, zur Aussöhnung und Vergebung: „Es tut mir leid. Bitte verzeihe mir. Ich liebe Dich. Danke.“ *Täuber,* 163),
- nichtmehr miteinander reden,
- Vertrauen missbrauchen.

Die meisten dieser Beispiele sind mit Kränkungen verbunden, die eine teuflische Langzeitwirkung ausüben.

Aber wir dürfen nicht vergessen, dass sich jeder Mensch, auch der beste Partner, während seiner Lebenszeit ändert und bislang verborgene Eigenschaften hervorkommen bzw. sich entwickeln können. Sind diese gut, ist es eine Freude, sind diese schwer auszuhalten, ist es eine Aufgabe, deren Bewältigung oftmals viel Arbeit an sich selbst verlangt. Für Eugen Bisher ist dies die zweite Urangst des Menschen (Kapitel 7.3.5 (1)).
Zum Abschluss verweise ich noch auf die Haupttugenden (Kapitel 7.4.4), und die Hauptlaster (Kapitel 6.2.2), die die zwischenmenschlichen Beziehungen jeweils verbessern bzw. ruinieren können.

Eine wesentliche Hilfe für mein Verständnis von Glaube, Jesus und Kirche waren die Jesuiten, die meinen Lebensweg kreuzten bzw. mit mir gingen. Ihr Ordensname ist „Societas Jesu (SJ)“ und sie verbanden mit dem Christusmonogramm IHS, das die ersten drei Buchstaben des in griechischen Großbuchstaben geschriebenen Namens Jesu wiedergibt, die Bedeutung „Iesum habemus Socium“.

7.4.2 Das Leben in der Gemeinde

Schon im Neuen Testament finden wir Ansätze für eine sog. Gemeindeethik, das sind Aussagen Jesu über das Verhalten untereinander in der Gemeinde (z.B. Mt 5,22-24; Mt 18,15-17).
Die Gemeinde ist die Urzelle der Gläubigen, nachdem die Familie dies nur mehr in den allerwenigsten Fällen leistet und überdies nicht jeder Mensch in einer Familie lebt. Die ethischen Anforderungen an ein Leben in der Gemeinde werden durch die Verhaltensweisen Dienen, Schuld vergeben und Friedfertigkeit charakterisiert. Hören wir einige Grundeinstellungen des jungen Christentums und Gedanken über sein Selbstverständnis, wie sich diese aus den Quellen ableiten lassen:

- Christus ist die Mitte der Gemeinde – von ihm geht alle Gemeinschaft aus.
- Christus hat die Kirche von Anfang an als „Gruppe von Gruppen“ gebildet; es sind überschaubare Gemeinschaften, in denen man sich kennt und unterstützt.
- Es gibt zwar verschiedene soziale Schichten in der Gemeinschaft. Aber alle gehören dazu und es spielt keine Rolle, zu welcher Schicht man gehört.
- In der Gemeinde haben die Frauen die gleiche Stellung wie die Männer; auch das kommt von der Berufung durch Jesus, in dessen Umgebung von Anfang an Jüngerinnen dabei waren.
- Kinder spielen eine wichtige Rolle; Familie und „Haus“ sind das Rückgrat der Gemeinde, aber auch Alleinstehende (Witwen, Waisen und „singles“) sind integriert.
- Es herrscht Geschwisterlichkeit. Wer immer in Not gerät, wird unterstützt. Gemeinden, die oft weit auseinander liegen, halten Kontakt, machen Besuche, kennen und unterstützen einander. Man begreift sich als umfassendes „Netz“ der Gläubigen.
- In den Gemeinden gibt es Strukturen, die sich allmählich herausbilden. Sie sind nicht überall gleich und ändern sich auch mit der Zeit. Aber überall gibt es eine Gemeindeleitung, die von unten bestellt wird. Das können Männer oder Frauen sein.
- Die innere Struktur der Gemeinschaft ist letztlich geistgewirkt. Es sind vor allem die Charismen, die den einzelnen gegebenen inneren Fähigkeiten, die in die Gemeinde eingebracht werden. Aber alle zusammen bilden den „einen Leib“.

- Kennzeichen nach außen ist vor allem „die Freude an der Einfalt des Herzens“, also eine frohe, echte Geradlinigkeit, die andere anzieht und so immer mehr Menschen zum Glauben an Christus führt und die Zahl der Gemeinden vermehrt.
- Die Gemeinden sind apostolisch und missionarisch; sie wollen nach außen wirken.[124]

Für Gemeindemitglieder, die Schuld auf sich geladen habe, liefert Mt 18,15-20 eine heute leider viel zu selten beachtete Verhaltensregel mit einem klaren Procedere in Schritten: Gespräch unter vier Augen, weiteres Gespräch mit Zeugen, ein drittes Gespräch vor der ganzen Gemeinde, dann erst Ausschluss aus der Gemeinde als ultima ratio.

Die Gemeinde wird heute in mehreren Formen praktiziert. Die wichtigste Form ist die örtliche Glaubensgemeinschaft, die meist in Pfarrgemeinden oder Filialgemeinden verwirklicht wird. Die Pfarrgemeinden werden in Dekanate, diese in Diözesen und diese schließlich in Nationalkirchen (Bischofskonferenzen) zusammengefasst. In kirchenrechtlicher Hinsicht werden die Diözesen (auch Teilkirchen genannt) in Erzdiözesen (früher: Kirchenprovinzen, Metropolien), denen ein Erzbischof vorsteht, verbunden. Aber wir kennen auch andere Gemeindeformen, die oft als Gemeinschaften geführt werden. Dazu zählen z.B. Ordensgemeinschaften, Ritterorden, Kongregationen, Erneuerungsbewegungen und Basisgemeinden. Allen Gemeinden/Gemeinschaften ist gemeinsam, dass sie ein Gemeinschaftsleben entfalten, in deren Mitte Christus steht. Sie feiern Liturgie, verkünden und praktizieren den Glauben, sorgen sich um den Nachwuchs, was die Glaubensbildung und Sakramentenvorbereitung betrifft, und praktizieren Caritas an den Alten, Kranken und Benachteiligten.
Eine gut funktionierende Pfarrgemeinde ist ein permanenter Quell der Gnadenvermittlung. Sie begleitet die Menschen durch ihr Leben mit Sakramenten, Feiern, religiöser Weiterbildung, Persönlichkeitsbildung usw. Die Güte einer Gemeinde erkennt man an den Charismen, die sie weckt, an der Kreativität, die sie in der Gestaltung der Liturgiefeiern entwickelt - z.B. Ersatz einschläfernder Kirchenlieder aus dem Gotteslob durch rhythmische Lieder - , an den Diensten, die die Gemeindemitglieder bereit sind zu leisten, an der Ansiedelung pfarrlicher Aktivitäten wie Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Ehevorbereitung, Erwachsenenbildungs-Seminare, Familienrunden, Bibelrunden, Kirchenchor, Kindergarten, Jugendgruppen (Jungschar, Pfadfinder), Wallfahrten, Büchereibetrieb, Musik- und Gesangsgruppen, Alten- und Krankenbetreuung und vieles mehr. Hinter diesen Gruppenbildungen steht das Wissen bzw. die Hoffnung, dass gruppendynamische Effekte die Wirkung des Hl. Geistes erheblich verstärken können. Die Güte einer Gemeinde wird aber maßgeblich davon beeinflusst, wie der Gemeindevorsteher mit den Mitgliedern hinsichtlich Mitspracherechten, Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Konfliktlösung umgeht.

7.4.3 Das Leben im Haus und das Leben im Staat

Nach *Söding,* 594ff.

(1) Das Leben im Haus

Söding nennt vier Bereiche, für die sich konkrete Verhaltensweisen aus dem Neuen Testament ableiten lassen:

- Ehe und Scheidung (s. Kapitel 7.3.5 und 8.2.1).
- Verhältnis zu Kindern: Ihnen soll die Obsorge der Eltern gelten, sie brauchen Erziehung, Schutz und Liebe.
- Verhältnis zu den Eltern: Sie sollen geehrt und gegebenenfalls unterstützt werden. Die Korban-Praxis (Korban = Opfergabe an Gott, mit der sich der Nachkomme seiner Sorgepflicht gegenüber den Eltern entledigt) wird verurteilt.

---

[124] Aus einem Vortrag von P. Friedrich Sperringer SJ, gefunden in Zeitschrift der Gemeinschaft christlichen Lebens (GCL, Nr.1 (2011)).

- Einstellung zum Besitz: Ziel des 5. bis 10. Gebotes ist der Schutz der Schwachen vor den Starken. Reichtum ist eine große Gefahr insofern, als die Menschen in seinen Bann gezogen werden und sie vom Hören auf das Wort und vom Dienst an Gott ablenkt.

(2) Das Leben im Staat

Söding nennt folgende Missbräuche staatlicher Gewalt:
- Machtmissbrauch (Einsetzen der Herrschermacht nicht zum Wohl der Menschen, sondern in Verfolgung persönlicher Ziele),
- Ausübung von Unterdrückung und Gewalt,
- Verfolgung um des Glaubens Willen,
- Verurteilung von Menschen unter Rechtsmissachtung.

Sehr modern sind die allgemeinen Pflichten eines Menschen, der in einem Staat lebt, nämlich die Einordnung in das Gemeinwesen, wozu auch die Steuerzahlung gehört, und die Loyalität mit dem Staat, insoweit der Staat legitim und kompatibel mit der unbedingten Verpflichtung eines gläubigen Menschen auf Christus ist. Daraus folgt nach *Söding,* dass
- sowohl politischer Laizismus, der einen religiös motivierten Indifferentismus propagiert,
- als auch ein Gottesstaat

nicht im Sinne der Botschaft Jesu ist.

7.4.4 Kirchliche Hilfestellungen

Bevor ich hier in etwas mehr Detail hineingehe, stellte ich mir die Frage, was eigentlich christliche Werte sind. Eine Antwort fand ich bei Stefan Kiechle SJ (STZ 3/2019, 173). Er definiert christliche Werte als emotional stark besetzte Vorstellungen über das Wünschenswerte im Verhalten eines Christen. Da nennt er, abgeleitet aus der Bibel,
- den Glauben – auf einen Gott vertrauen,
- die Barmherzigkeit - Armen und Schwachen aufhelfen und Sündern vergeben,
- die Gleichheit – vor Gott alle Menschen gleich behandeln,
- die Gastfreundschaft – Fremde und Notleidende einladen,
- die Treue – bleiben bei der erkannten Wahrheit, dem erhaltenen Auftrag, den Beziehungen,
- die Gemeinschaft – vereint einen Weg gehen, in der Familie, in der Gemeinde, im Volk Gottes, mit Fremden,
- den Respekt – den Besitz und mehr noch die Würde der anderen achten in Wort und Tat,
- die Wahrhaftigkeit – sich im Denken, Reden und Tun um Wahrheit bemühen,
- die Gerechtigkeit – Opfer von Gewalt anerkennen, Täter konfrontieren, gegen Gewalt einschreiten, Unrecht bekämpfen, Besitzverhältnisse ausgleichen.

Sie lassen sich zusammenfassen in den Geboten der Gottesliebe und Nächstenliebe einschließlich der Feindesliebe.

Eine große Hilfestellung für eigene wichtige Entscheidungen bietet die Vorgehensweise der Unterscheidung der Geister. Sie ist ein Ausdruck aus der Paulinischen und Johanneischen Theologie und bezeichnet die kritische Differenzierung von Gedanken, Gefühlsregungen und Prophetien (Verkündigung von Botschaften durch Berufene) im Hinblick auf die Frage, inwieweit sie von Gott stammen oder nicht. Ignatius von Loyola hat ihnen in seinen Exerzitien breiten Raum eingeräumt, indem er formulierte: „Ich setzte voraus, dass es dreierlei Gedanken in mir gibt: solche, die mein eigen sind und allein meiner Freiheit und meinem Willen entspringen, während die beiden andern von außen kommen: der eine vom guten, der andere vom bösen Geist.“ (Ignatianische Exerzitien sind eine Sammlung geistlicher Übungen, die Ignatius von Loyola 1522 bis 1524 nach seinen eigenen geistlichen Praktiken anderen zugänglich machte. Sie enthalten Anleitungen zu Gebet, Meditation und Unterscheidung der Geister in einer Zeit von vier Wochen des zurückgezogenen Lebens.)

Über die Gemeinschaft werden oftmals traditionelle Werte, die sich in der Kirche im Laufe der Jahrhunderte herauskristallisiert haben, von Generation zu Generation weitergegeben, so z.B.:

Die drei göttlichen (auch: theologischen) Tugenden sind Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie werden deshalb göttliche Tugenden genannt, weil sie nicht durch noch so große rationale wie ethische Anstrengungen erreichbar sind, sondern über die Beziehung zu Gott durch die Gnade als Geschenk empfangen werden. Durch diese drei Grundhaltungen taucht der Mensch in das Geheimnis Gottes ein, was den letzten und tiefsten Grund der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen ausmacht. (*Virt* 2007, 292)

Die drei göttlichen Tugenden werden durch die vier sittlichen (Kardinal-)Tugenden der alten Griechen nach Plato, nämlich Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit, ergänzt. Schon damals machte man sich nämlich Gedanken, welche menschlichen Haltungen für eine ideale Gesellschaftsordnung notwendig sind:

- Mäßigung bedeutet, in allen Dingen das „gesunde Maß" zu finden und zu halten: in puncto Arbeit und Erholung, Konsum und Askese, Genuss und Verzicht, Gefühl und Verstand, Strenge und Milde, Eifer und Geduld.
- Klugheit bedeutet, die Dinge richtig einzuschätzen, Wichtiges vom Unwichtigen unterscheiden zu können, das Irdische nicht mit dem Ewigen zu verwechseln, das rechte Wort zur rechten Zeit finden, nicht durch falschen Eifer Gutes zerstören.
- Tapferkeit bedeutet, sich für das, was man als gut und wahr erkannt hat, mit voller Kraft einzusetzen, und zwar auch dann wenn es persönliche Opfer kostet und Nachteile bringt.
- Gerechtigkeit bedeutet, jeden Menschen zu respektieren, ihm das zukommen zu lassen, was ihm zusteht und er zu einem menschenwürdigen Leben braucht. Die Krönung der Gerechtigkeit ist die Nächstenliebe.

Der Kirchenlehrer Ambrosius entwickelte daraus eine eigene Tugendlehre mit einer modern anmutenden Botschaft: Im Verlauf unseres Lebens sollen wir nicht nur um materiellen Wohlstand besorgt sein, sondern auch den Aufstieg zur intellektuellen und sittlichen Vollkommenheit versuchen. Gewissenserforschung ist daher auch die tägliche Frage, worin wir heute unser Wissen vermehrt haben und klüger geworden sind und welche Gelegenheiten wir ergreifen konnten, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit in die Tat umzusetzen. (*Huber, Thirring*, 274)
Auch auf die Bewahrung der Schöpfung lassen sich die vier Kardinaltugenden anwenden, wie *Virt* gezeigt hat:

- Gerechtigkeit soll uns anhalten, in konstitutiver Verbundenheit mit den Geschöpfen auch der Natur gerecht gegenüberzutreten.
- Klugheit soll uns bei allen technologischen Eingriffen in die Natur Vorsicht walten lassen.
- Mäßigkeit (im Sinn von Genügsamkeit) soll unsere exzessiv gewordenen Bedürfnisse zähmen und überspannte technologische Zielsetzungen reduzieren.
- Tapferkeit bedarf es, um mit Engagement für eine bessere Gestaltung unserer Welt zerstörerische Skepsis und Resignation hintanzuhalten. (*Virt* 2007, 289)

Die sieben Haupttugenden, die den Hauptlastern entgegengesetzt werden, sind Sanftmut, Freigebigkeit, Keuschheit, Demut, Mäßigkeit, Eifer, Liebe. (S. Kapitel 6.2.2)
Um Kritik an den angeführten Tugenden vorweg zu begegnen, wird festgehalten: Jede Tugend ist mit einer Wanderung auf einem Grat zu vergleichen, von dem man sowohl auf die eine wie auf die andere Seite abstürzen kann. Beispielsweise kann ein Zuwenig an Demut zu Prahlerei und Machtstreben, ein Zuviel an Demut zu Servilität und Ängstlichkeit führen, wenn man unter Demut die Bereitschaft versteht, sich selbst richtig einzuschätzen und gemäß einer richtigen Selbsteinschätzung sich zu verhalten. Beispielsweise kann ein Zuwenig an Mäßigkeit im Gesundheitswesen zu einer übersteigerten Anspruchshaltung, ja Habsuchtshaltung auf Patientenseite, im Bewusstsein der eigenen Endlichkeit und des eigenen Sterben-Müssens, ein Zuviel an Mäßigkeit zur Selbstaufgabe eines Patienten zum Nachteil der Bezugspersonen führen. (*Virt* 2007, 70, 142)

Eine besondere Tugend, quasi eine Übertugend, ist die Barmherzigkeit**.** Sie sollte jedenfalls sauber von Mitleid bzw. Mitgefühl getrennt werden, weil letztere nach Augustinus einen Affekt beinhalten, während die Barmherzigkeit durch Gerechtigkeit versucht, den Affekt des Mitleids zu regulieren,

also zu handeln. Und zwar nicht von oben herab, sondern auf Augenhöhe. Dieser Handlungsaspekt der Barmherzigkeit kann sich in drei Formen äußern:

- barmherzig handeln im Sinne von Unrecht verzeihen,
- barmherzig handeln im Sinne von freiwilliger tätiger Hilfe für einen Notleidenden,
- barmherzig handeln im Sinne von Milde, Nachsicht üben (durch Rechtsverzicht oder durch Milderung einer deontologischen Norm).[125]

Die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit sind:

- Hungrige speisen,
- Durstigen zu trinken geben,
- Fremde und Obdachlose aufnehmen,
- Nackte bekleiden,
- Kranke besuchen,
- Gefangene erlösen,
- Tote bestatten.

Die sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind:

- Sünder zurechtweisen,
- Unwissende lehren,
- Zweifelnden recht raten,
- Trauernde trösten,
- Lästige geduldig ertragen,
- Beleidigern gerne verzeihen,
- für Lebende und Verstorbene beten.

Wanke[126] formuliert für heutige Verhältnisse:

- Ich sage einem Menschen: Du gehörst zu uns.
- Ich besuche Dich.
- Ich gehe ein Stück mit Dir.
- Ich höre Dir zu.
- Ich teile mit Dir.
- Ich rede gut über Dich.
- Ich bete für Dich.

Diese Werke der Barmherzigkeit wurden von diversen Seligpreisungen (Makarismen), insbesondere jene in der Bergpredigt (Mt 5, 3-12), abgeleitet.

Die evangelischen Räte sind Ratschläge im Evangelium, die Jesus Christus denen gab, die, wie in Mt 19,16 beschrieben, „vollkommen sein“ wollten. Sie sind Keuschheit/Jungfräulichkeit/Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam, und werden von Menschen befolgt, die sich für ein gottgeweihtes Leben durch Versprechen oder Gelübde entscheiden, z.B. Ordensmitglieder.

Unsere Charismen und Talente bedürfen einer lebenslangen Entwicklung und einer ausgewogenen Bildung des ganzen Menschen. Für das christliche Mensch-Sein sind drei Bildungen wichtig:

- Die Herzensbildung, deren Zentrum und Wesen die Liebe ist.
- Die Gewissensbildung, die sich an der Botschaft Christi und aktuellen ethischen Grundsätzen und moralischen Normen orientiert.
- Die Wissensbildung über die Grundlagen des Glaubens, die Geschichte in Kirche und Welt, die christliche Soziallehre, die Lebensbedingungen der Menschen, gemeinwohl-orientierte Gesellschaftsstrukturen, den Schutz der Privatsphäre und vieles mehr.

Eine Fundgrube für Denkanstöße kann bei *Garcìa-Cascales* entdeckt werden. Mich beeindruckte besonders der Denkanstoß Nr. 8, Mut zur Frage:
„Am Anfang des Geisteslebens steht die Frage.

---

[125] Werner Wolbert in STZ 1/2016, 23. Eine deontologische Norm ist ein Gesetz, nach dem eine bestimmte Handlung ohne Rücksicht auf die Umstände intrinsisch schlecht ist.
[126] Nach Joachim Wanke, ehem. Bischof von Erfurt, gefunden in GCL unterwegs Nr.1/2016

Der Mensch und sein Leben sind Fragen, die eine Antwort verlangen.
Die Frage bedeutet fürs erste Desorientierung, Unbehagen und Leiden; deshalb scheuen sich so viele davor, zu fragen oder gefragt zu werden.
Erst die Frage legt unermessliche Kräfte frei.
Die großen Entdeckungen und Errungenschaften sind einer unruhigen Frage zu verdanken.
Erst wenn man den Mut hat, alles in Frage zu stellen, merkt man, wie wenig man beantworten kann, was gleichbedeutend ist: wie wenig man begründet hat.
Es ist entscheidend, über alles zu fragen, nicht um zu verunsichern, sondern um geistig auf festem Fundament zu bauen bis zur Überzeugung."
In diesen Worten finde ich mich selbst, in meinem Suchen nach der Antwort auf die Fragen: was glaube ich und warum glaube ich das, was ich glaube.

Hinter diesen Tugenden, Räten und Werken steckt die über zwei Jahrtausende angehäufte, verdichtete, interpretierte und als heilend erfahrene Botschaft Jesu. Es geht um die Kultivierung innerer Werte, womit vor allem Menschlichkeit und damit menschenwürdiger und respektvoller Umgang miteinander, sorgfältige Wahl der Sprache und Gebärden, Geduld, Güte, Versöhnlichkeit, Selbstdisziplin und Zufriedenheit gemeint sind. Wo werden sie noch außerhalb der kirchlichen Gemeinschaften weitergegeben? Werden sie in der Schule vermittelt? Sind sie ein Thema in der Politik und Gesellschaft? Sind sie weltfremd?

Der KKK führt in Rz 2041-2043 die fünf kirchlichen Gebote an:
(1) Du sollst an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe andächtig beiwohnen.
(2) Du sollst Deine Sünden jährlich wenigstens einmal beichten.
(3) Du sollst wenigstens zur österlichen Zeit sowie in Todesgefahr die heilige Kommunion empfangen.
(4) Du sollst die gebotenen Feiertage halten.
(5) Du sollst die gebotenen Fasttage halten.

Sie sind dem Wandel der Zeit unterworfen. Als ich in die Mittelschule ging, war die Reihenfolge anders und sie enthielten noch das Gebot, die kirchlichen Ehegesetze zu halten. Ihren Sinn soll man nicht unterschätzen und wir können ihren Sinn aus unserer persönlichen Sicht finden, wenn wir am Leben der Gemeinde teilnehmen.

Als Mitglieder der katholischen Kirche haben wir die Chance, leichter einen Weg zu Gott zu finden, wenn wir diesen Weg suchen und mit kirchlichen Hilfestellungen wie z.B. oben dargelegt entlanggehen.

Die christlichen Werte übten, leider nur zum Teil, einen starken Einfluss auf den europäischen Wertekanon, zu dem wir heute Freiheit, Rationalität, Gleichheit, Toleranz, freie Meinungsäußerung, Friedensarbeit, Partizipation, Demokratie und Menschenrechte zählen.
Dazu kann man auch die bürgerlichen Tugenden zählen, nämlich Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit, solange sie auch dem Nächsten dienen und nicht nur Selbstzweck sind. In unserer Zeit sind aber als ethische Haltungen Toleranz, Wahrhaftigkeit und Solidarität wichtiger geworden. (*Küng* 2010, 255)

Ein Gedanke sei noch dem Umgang der Menschen miteinander gewidmet, weil hier so Vieles im Argen liegt. Es geht um die Fragen: Wie gehen Eltern mit ihren Kindern um und umgekehrt? Wie Vorgesetzte mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiter untereinander? Wie fremde Menschen untereinander in Stresssituationen? Welche Vorurteile bestimmen uns und unser Verhalten? Ist mir bewusst, dass verbale Auseinandersetzungen, Verrohung der Sprache, Beschimpfungen, Vorwürfe und Beleidigungen mentale Verletzungen verursachen, die lange bis gar nicht vergessen werden können und immer wie ein Stachel im Fleisch sitzen, wenn es um Vergebung geht? Welchen negativen Einfluss üben die sozialen Medien aus?
Es werden nun einige Beispiele aus dem christlichen Bereich gebracht, um zu zeigen, dass Jesus und nach Jesus gelebtes Leben einiges dazu beitragen und zum Nachdenken anregen kann, um obige Fragen zu beantworten:

(1) Ein köstliches Beispiel für den Umgang mit Mitmenschen finden wir im Alten Testament, und zwar im Buch Jesus Sirach. Sirach (2. Jh. v. Chr.) war ein Weisheitslehrer und schrieb einen „Knigge“ für die Mahlgemeinschaft. Bitte nachlesen (*Then,* 237).
(2) Im Neuen Testament (Mt 18, 15-17) wird die brüderliche Zurechtweisung in der Gemeinde beschrieben, die so sein soll, dass der andere zunächst nicht bloßgestellt, nötigenfalls aber im Beisein von Zeugen die Zurechtweisung ausgesprochen werden soll. Was für ein Unterschied ist das zu den Gepflogenheiten der offenen Beschimpfung, der Diffamierung (hinter dem Rücken schlecht reden) und der Verleumdung, die wir so oft mitansehen müssen oder denen wir selbst ausgesetzt sind.
(3) Im Jakobusbrief finden wir jede Menge von Ermahnungen und Warnungen, die für die zwischenmenschlichen Beziehungen immerwährende Gültigkeit haben, so z.B. „Jeder Mensch soll schnell bereit sein zu hören, zurückhaltend im Reden und nicht schnell zum Zorn bereit.“ Bitte nachlesen (Jak 1,19).
(4) In *Aigner* finden wir viele Gedanken zum Umgang eines Menschen, der zur Leitung und Führung anderer Menschen eingesetzt oder berufen wurde.
(5) In *Schreiner* finden wir einige Gedanken zum Umgang der Menschen miteinander, so z.B. den Hinweis, dass hinter Nörgeln zwar der Wunsch nach einer Änderung einer möglicherweise suboptimalen Verhaltensweise des anderen steckt, aber durch immer wiederkehrendes Kritisieren eine positive Beziehung zum Kritisierten völlig untergraben werden kann.
(6) Mir fällt dazu der Umgang von Lenker und Beifahrer beim Autofahren ein. Ein guter Beifahrer zeichnet sich dadurch aus, dass er Wahrnehmungen, die möglicherweise der Lenker nicht getätigt hat, in nicht aufgeregtem Ton an den Lenker weitergibt. Alles andere führt regelmäßig zu Irritationen, unnötigen Verstimmungen oder gar zu Streit.

Zum Abschluss dieses Unterkapitels eine jüdische Weisheit aus dem Talmud, die aus einer Diskussion über christliche Lebensweise stammt:

- Achte auf deine Worte, denn sie werden Handlungen.
- Achte auf deine Handlungen, denn sie werden Gewohnheiten.
- Achte auf deine Gewohnheiten, denn sie werden Charakter.
- Achte auf deinen Charakter, denn er wird dein Schicksal.

Charakter betrifft das Innerste, Dinge wie Selbstbeherrschung, Disziplin, Respekt, Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Demut.

Kirchliche Gemeinde und kirchliche Gemeinschaft (communio) sind jene Orte, in denen ein Gläubiger den Glauben und die Liebe erfahren und die Hoffnung nicht aufzugeben lernen kann. (Auch die Hoffnung, dass sich die Amtskirche von innen heraus reformiert.)

7.5 Maria

In der katholischen Glaubenslehre nimmt Maria einen besonderen Platz ein. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, eher um eine exemplarische Aufzählung zu geben, ist sie die leibliche Mutter des Gottmenschen Jesus, persönlich durch besondere Eigenschaften (s. Dogmen unten) ausgezeichnet, Beispiel christlicher Heiligkeit, Mutter der Gnaden (Fürsprecherin bei Gott, Mittlerin der Gnade Gottes) und, nachdem die Kirche in der paulinischen Theologie der mystische Leib Christi ist, ist sie auch die Mutter der Kirche. Das Attribut Mittlerin der Gnaden darf allerdings nur so verstanden werden, dass es der Würde und Wirksamkeit Christi, des einzigen Mittlers, nichts abträgt und nichts hinzufügt.

Die biblischen Quellen für diese Heraushebung sind jedoch unbestrittenermaßen sehr spärlich; dies soll der guten Ordnung halber festgestellt werden. Das Protevangelium von Jakob, frühestens aus der Mitte des 2. Jhd., ist ein Marienevangelium und trug wesentlich zur Legendenbildung um Maria bei. Weitere apokryphe Evangelien, die die Bedeutung und Verehrung Marias förderten, waren das pseudoepigrafische Petrusevangelium aus der 1. Hälfte des 2. Jhd. und das Kindheitsevangelium nach Thomas aus der 2. Hälfte des 2. Jhd.
Marias besondere Eigenschaften wurden in Konzilsbeschlüssen und Dogmen niedergeschrieben, und zwar:

Im Konzil von Ephesos 431 wird sie die Gottesgebärerin genannt, weil sie Jesus, in dem zwei Naturen untrennbar vereinigt sind (wahrer Mensch und wahrer Gott, lt. Konzil von Chalkedon 451), geboren hat. Die immerwährende Jungfräulichkeit findet sich in frühen Glaubensbekenntnissen und in den Akten des Konzils von Konstantinopel 553.

Die Verehrung einer großen Mutter (Göttin) lässt sich durch die Ausgrabungen von Catal Hüyük bis ins 6. Jts. v. Chr. zurückverfolgen.
In der 5. Dynastie des altägyptischen Reiches (2. Hälfte des 3. Jts. v. Chr.) entstand der Isiskult als Teil der ägyptischen Mythologie. Isis war die Göttin der Geburt, Wiedergeburt und Magie, aber auch Totengöttin, wurde in der griechisch-römischen Epoche Demeter und Aphrodite gleich gesetzt. Der Kult führt über den Kubabakult der Hethiter im 2. Jts. v. Chr. und dann über seine phrygische Ausbildung (Kybele-Kult, 12.-6. Jhd. v. Chr.) zum hellenistisch-römischen Artemis-/Diana-Kult, der bis ins 6. Jhd. n. Chr. von Bedeutung war.
Maria als Gottesgebärerin ist als Abgrenzung zum örtlichen Artemiskult im Rahmen der nachweisbaren Auseinandersetzung am Konzil von Ephesos zu verstehen. Auch die Kultbilder der Göttin Isis leben in Marienbildern weiter, und zwar z.B. in Madonna mit Kind, Madonna mit Kind am Schoß, Maria mit stillendem Kind, Maria die Wegweiserin (Hodegetria), und Maria als Himmelskönigin. (*Then,* 73)
Es sei damit festgehalten, dass schon viel früher als zur Zeit der Evangelisten die Jungfrauengeburt, d.h. die Geburt eines Gottes durch eine Frau, in viele Mythen Eingang gefunden hatte und dies von den Völkern jener Zeit einfach genauso hingenommen wurde wie alle damals ebenfalls nicht begründbaren Naturerscheinungen, die ja letztlich als Ursache für die Vielgötterei zu sehen sind. So muss man feststellen, dass bereits Babylonier, Ägypter, Perser, Griechen und Römer nichts dabei fanden, die Geburt eines Gottes aus dem Schoß einer Jungfrau ohne viel zu hinterfragen durchaus zur Kenntnis zu nehmen.

In der Lateransynode 649 wird ihr immerwährende Jungfräulichkeit bestätigt, da sie vom Hl. Geist empfangen hat; eine Eigenschaft, die schon in frühen Glaubensbekenntnissen aufgetaucht ist. (*Beinert,* 80)
Pius IX. verkündete 1854 die Unbefleckte Empfängnis, das heißt dass Maria ohne Makel der Erbsünde empfangen wurde.
Pius XII. verkündete 1950 die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel.

Die Bedeutung Marias für die Kirche ist vergleichbar mit der Bedeutung der eigenen Mutter für jeden Menschen. Eine gute Mutter sorgt sich von der Einnistung an um ihr Kind, wünscht sich das Beste für es, beschützt es solange es geht, ist immer für es da, verwendet sich beim vielleicht strengen Vater für ihr Kind und freut sich, wenn Kinder, Schwiegerkinder und Enkelkinder um sie sind. Dass Jesus ähnliche Gefühle wie wir alle, die eine gute Mutter haben oder hatten, hegte, kann mit Sicherheit vorausgesetzt werden, ohne dass wir Zeugnisse dafür haben. Für Christen ist es vernünftig davon ausgehen, dass Gott Eltern für Jesus aussuchte, die für das Aufziehen von Jesus bestens geeignet waren. Dies gilt insbesondere für seine Mutter Maria, die in erster Linie für die epigenetische Prägung in den Prägefenstern zuständig war. Dass Jesus aber auch seinen eigenen, ihm zugedachten Weg ging, ohne sich mit seiner Mutter abzusprechen, entspricht dem Auftrag jedes Menschen, für sich selbst seinen Weg zu finden, und wird von den Exegeten bestätigt.
Es nimmt daher nicht Wunder, dass Maria nach dem Tode Jesu mit den Aposteln, die doch Begleiter ihres Sohnes waren und begannen, sein Werk fortzusetzen, viel beisammen war. Wir brauchen zwar keine Legenden, dies so zu sehen, da dies für vernünftige Menschen selbstverständlich ist, aber Legenden stützen in durchaus brauchbarer Form diese Überlegungen.
Je mehr sich die frühen Christen klar wurden, was für ein Mensch Jesus war, dass er nicht nur der Messias, sondern Gottessohn war, und dass er von Gott erhöht, das heißt zu ihm aufgenommen worden war, desto mehr wuchs auch die Bedeutung Marias.

Um nun die vier Mariendogmen mit den Naturwissenschaften verträglich zu interpretieren, zunächst ein Zitat:
Die mariologischen Dogmen „haben die Funktion, zeichenhaft, exemplarisch und typologisch andere Wahrheiten zum Ausdruck zu bringen.“ (*Kasper,* 102) Eleganter, so glaube ich, konnte Kasper nicht

den Kopf aus der Schlinge ziehen. Leider ist das nicht die Glaubenslehre Roms. Da ist Rom ähnlich unbeweglich wie bei der Auferstehung Christi, denn jede andere als die wörtliche Bedeutung der Mariendogmen widerspricht der kirchlichen Lehre und zweitausendjährigen Tradition, was so manchem Universitätsprofessor die kirchliche Lehrbefugnis kostete. Viele Gläubige hängen dieser Tradition an, weil sie durch ihre religiöse Erziehung von Kindheit an in Richtung dieser Dogmen und damit in Richtung einer Einheit von Bild und Bildaussage indoktriniert und prädisponiert wurden, sie dies tausendfach in Gebeten und Liedern wiederholen, in Kunstwerken sehen und in Musikwerken hören. Da gehört schon eine Portion kritischer Geist und analytische Denkfähigkeit dazu, sich von der tradierten Marienlehre zu lösen, ohne die Bedeutung Mariens zu übersehen.
So könnten folgende Interpretationen intellektuell redlich sein:

(1) Gottesgebärerin

Mit dem Dogma der Gottesmutterschaft haben viele kritische Christen insofern ein Problem, als Maria zwar die leibliche Mutter des Menschen Jesus war, aber dessen ontologisches Gottsein bezweifelt wird. (S. Kapitel 5.2.6)

(2) Immerwährende Jungfräulichkeit und Empfängnis vom Hl. Geist

In vorchristlicher Zeit war eine Jungfrauengeburt, eventuell nach Zeugung durch einen Gott, die Legitimation von Herrscherpersönlichkeiten oder Gottmenschen.[127]
In der Mystik bedeutet Jungfräulichkeit „ledig von allen falschen Bindungen, vor allem von der Bindung an sich selbst“. (*Deifel,* 76) Dem kann auch ein Naturwissenschafter folgen. In der Realität sind eine immerwährende Jungfräulichkeit Marias und die Zeugung eines Menschen durch den Hl. Geist (KKK Rz 499, Rz 485) naturwissenschaftlich unmöglich.[128] *Ratzinger* sah noch kurz nach dem 2. Vatikanum die Gottessohnschaft Jesu unabhängig von einer eventuellen normalen Zeugung in einer Ehe. In *Ratzinger* 2012 hält er an der Empfängnis Mariens durch den Hl. Geist und damit am naturwissenschaftlichen Wunder fest und wischt alle natur- und bibelwissenschaftlichen Argumente vom Tisch. Interessant ist hingegen eine Äußerung des Präfekten der Glaubenskongregation Gerhard Ludwig Müller aus der letzten Zeit: „Der Inhalt der Glaubensaussage bezieht sich also nicht auf physiologisch und empirisch verifizierbare somatische Details.“ (*Bergmann,* 67)

Exkurs: Zeugung eines Mannes.

Für die Zeugung eines Mannes ist das Eindringen eines Spermiums mit einem Y-Chromosom in die Eizelle mit einem X-Chromosom erforderlich; dass Jesus durch Parthenogenese geboren wurde, scheidet deshalb aus.
Exkurs Ende.

Das Eintreffen einer Prophezeiung lässt sich auch nicht plausibilisieren: Jes 7,14 in Mt 1,23 („Seht, die Jungfrau wird ein Kind empfangen“) kann nicht auf Maria bezogen werden, da im hebräischen Alten Testament bei Jesaja mit Jungfrau die junge Frau (oder Braut) des Königs Ahas von Juda und mit Immanuel der königliche Thronfolger gemeint ist. Hier liegt ein Fehler bei der Übersetzung vom Hebräischen in die griechische Septuaginta vor. (*Söding,* 19) Schon das apokryphe judenchristliche Ebionäerevangelium (um 110), welches auf Matthäus aufbaute und Stoff von Lukas und Markus mitberücksichtigte, enthielt nicht mehr die Vorgeschichte von Lukas.
Kasper meint, dass dieses und das vorige Dogma auf ihre Weise sagen, dass Gott in Christus wirklich in unsere menschliche Geschichte eingegangen ist und dass er damit einen von unten, durch

---

[127] Der Theologe Nr. 52, 1.10.2012, *Häfner,* 50.
[128] *Ratzinger* 1968*,* 225. Diese Differenzierung ist für Rom so fundamental, dass em. Prof. Uta Ranke-Heinemann 1987 die kirchliche Lehrbefugnis entzogen wurde, weil sie die Jungfrauengeburt nicht biologisch, sondern theologisch verstand.

Fleisch und Blut unableitbaren Anfang gesetzt hat. Sie bezeugen also Jesus Christus als den neuen Adam.[129]
Etwas klarer drückt sich *Steindl-Rast* (94) aus: Dieser Glaubenssatz bezieht sich auf den erwachsenen Jesus. Er will etwas über sein Lebenswerk aussagen, indem Geistzeugung und Jungfrauengeburt etwas über seinen Ursprung aussagen. Dahinter steht die Vorstellung, dass der Anfang alles später Kommende schon beinhaltet und zusammenfasst, wie das Samenkorn die ganze Pflanze. Die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens kann so interpretiert werden, dass wir, so wie Maria, den Mut haben, Gottes Geist jungfräulich (unvorbelastet) zu empfangen, und für die Christuswirklichkeit lebendiges Zeugnis ablegen.
Beinert (81) sieht darin einen Hinweis auf die Gnadenhaftigkeit des Tun Gottes.
Wenn Christus „wahrer Mensch" und wahrer Gott war, wie 451 am Konzil von Chalcedon verkündet, dann muss er, wie jeder andere Mensch, einen leiblichen Vater gehabt haben, der wahrscheinlich Josef war.[130] Die Stammbäume Jesu in Mt 1,1-17 und Lk 3,23-38 sind die Stammbäume von Josef und nicht von Maria. Der Hl. Geist, den ja auch das Alte Testament kennt, kann hier als „Urheber" der göttlichen Natur, die sich untrennbar mit der menschlichen Natur in Jesus vereinigte und der sein Wirken ab der Taufe am Jordan durch Johannes den Täufer entfaltete, verstanden werden.
Für mich bleibt die Frage unbeantwortbar, wie, aus Sicht der katholischen Lehre, Maria durch den Hl. Geist Jesus empfangen konnte, wenn dieser erst Jahrzehnte später durch Hauchung aus Christus entstanden ist.

(3) Unbefleckte Empfängnis (KKK Rz 492)

Die Empfängnis Mariens im Leib ihrer Mutter Anna lässt sich bereits im 9. Jhd. als eigenes Fest nachweisen. Ob diese Empfängnis ohne den Makel der Erbsünde, im Sinne der Augustinischen Erbsündenlehre, stattgefunden hat, war bis in das Spätmittelalter unter den katholischen Theologen umstritten. Als 1827 entdeckt wurde, dass die Befruchtung aus der Vereinigung von Samenzelle und Eizelle besteht und die Mitwirkung der Frau erfordert, wurde dieses Dogma als Reaktion auf diese Entdeckung 1854 verkündet. Es verkündet, dass Maria nicht nur sündenfrei lebte, sondern auch ohne die Erbsünde von ihrer Mutter Anna empfangen wurde, soll damit an die Erwählung Mariens als die Mutter Gottes erinnern und klarstellen, dass die Empfängnis Mariens nichts mit einem gewöhnlichen Liebesakt zu tun hatte.
Dieses Dogma ist im Lichte der Interpretation der Erbsünde als Sündenverflechtung (Kapitel 6.1.2) zu sehen: Es ist intellektuell unredlich, in Maria einen Menschen zu sehen, der ohne Sündenverflechtung geboren wurde und aufgewachsen ist, weil es intellektuell redlich ist davon auszugehen, dass auch Maria genetisches Material und epigenetische Prägefenster wie jeder andere Mensch mitbekommen hat. (Näheres über die epigenetischen Prägefenster s. Kapitel 3.1.3.) Das dahinter stehende Glaubensgeheimnis könnte etwa wie folgt interpretiert werden:
Maria wurde durch die Gnade Gottes fähig, trotz ihrer unvermeidlichen Sündenverflochtenheit ein sündenfreies Leben zu führen, ein Leben, welches also ganz Gott, ihrer Familie und den Nächsten zugewendet war - und damit zeigt sie, was Gott mit den Menschen vorhat (*Kasper,* 103), und dass auch unser Leben nicht schief gehen kann, weil Gott als positive Kraft am Werk ist.

(4) Leibliche Aufnahme Mariens (KKK Rz 966)

Sie ist aus naturwissenschaftlicher Sicht unmöglich und folgt ähnlichen Überlegungen: Damit soll ausgedrückt werden, dass Maria als erster Mensch nach Jesus auferstanden ist, zu Gott erhöht wurde und damit uns zeigt, was wir nach unserem Tod erwarten können, wenn Gott uns zu sich aufnimmt. Der Psychoanalytiker Carl Gustav Jung sah in diesem Dogma eine „geniale Antwort der Kirche auf die Menschenverachtung und den Zynismus der zerstörerischen Experimente mit Menschen im 2.

---

[129] Ähnlich *Küng* 1992, 66.
[130] Selbst Benedikt XVI. sagte einmal, dass die Lehre vom Gottsein Jesu keineswegs tangiert wäre, wenn Jesus aus einer normalen Ehe hervorgegangen wäre. Gefunden bei *Pauser* 2014, 23.

Weltkrieg“ und Romano Guardini eine Antwort auf die tiefste Not des Menschen in einer Welt, die „am Maskulinen zugrunde“ geht.[131]

Ich habe nun kein Problem, Maria als Beispiel oder Metapher für die Heilswirkung Gottes an den Menschen aufzufassen. Nachdem Maria keine Gottheit ist, darf sie zwar mit Maß und Ziel verehrt, aber nicht angebetet werden. Aber ich sage nicht mit Johannes Paul II. „Totus Tuus, Maria“, wie man bei einem Besuch in den Marienkirchen in Polen allenthalben lesen kann und wie Johannes Paul II. auch in seinem Testament nochmals bekräftigt hat. „Totus Tuus“ sage ich nur zu Christus. Dass die Marienverehrung durch diesen Papst seltsame Blüten trieb, kann man auch daran erkennen, dass er es war, der durch ein Dogma Maria zur „Miterlöserin“ erheben wollte, was ihm die Theologen dann doch ausreden konnten. Für mich ist Maria das emotionale Gegengewicht für das männliche Geschlecht, mit dem wir Gott Vater und Jesus verbinden, und das im Herrschaftsanspruch zölibatärer Hierarchen in der katholischen Kirche seinen Niederschlag gefunden hat.

Manche mögen fragen, was für einen Sinn es macht, Maria um etwas zu bitten, wenn man sich doch direkt an Gott wenden kann. Wenn man darauf antworten würde, dass dies keinen Sinn macht, würde man an der Tatsache, dass Jesus, Maria und wir alle Menschen waren bzw. sind, vorbeigehen. Es liegt nun einmal im Menschlichen, dass wir eher zur Mutter gehen, und Christus wird die Fürbitten seiner Mutter so annehmen wie unsere eigenen Bitten. Als Menschen fällt es uns vielleicht leichter, unter den Schutzmantel Mariens zu schlüpfen, als unter dem Kreuz zu stehen und uns dem ohnmächtigen Gekreuzigten anzuvertrauen. Bei aller Marienverehrung dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Bitten nur von Gott erhört werden können.

7.6 Engel und Teufel

Engel sind Geschöpfe, welche Verstand und freien Willen, aber keinen materiellen Leib haben. Sie wurden von Gott als geistige Schöpfung geschaffen. Wie der Mensch wurden auch sie von Gott geprüft, ob sie ihm aus freiem Willen gehorchen oder nicht. Durch die abgeirrten Engel kam das moralische Übel in die Welt. Lucifer ist so ein abgeirrter Engel. Er stand hinter der Entscheidung von Adam und Eva gegen Gott, ist damit der Teufel geworden, wird seitdem Satan genannt und ist der Anführer der bösen Engel. Der Teufel möchte die Menschen daher zum Bösen versuchen und zur Sünde verleiten.
Im Neuen Testament ist Satan eine übernatürliche Wesenheit mit gottähnlichen dämonischen Kräften, die nicht von Gott kontrolliert wird und frei handelt. (KKK Rz 311, 391)
Die bildliche Darstellung des Teufels geht oft auf heidnische Götter wie Pan zurück.

Exkurs: Geschichte des Teufels

Luzifer war die lateinische Übersetzung für "Morgenstern" (gr. phosphoros) im AT, ein Begriff, der schon lange verwendet wurde und nicht negativ konnotiert war. Im NT wird er nur einmal im 2. Petr verwendet.
Unter Satan (hebr. ha-Satan) verstand man im Hebräischen und damit auch im AT so etwas wie einen Gegner oder Ankläger oder Feind. Der Begriff spielte im alten Judentum keine große Rolle und war erst nach dem babylonischen Exil unter dem Einfluss des Zoroastrismus ins AT gekommen.[132] Der Satan kommt im NT mehrere Male vor (insb Lk 10,18) und war der Eigenname für eine übernatürliche Wesenheit mit gottähnlichen dämonischen Kräften. Die Transformation des Luzifer zum Satan erfolgte im 1. Jhd. im Judentum und wurde von den christlichen Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte übernommen.
Über einen sog. Höllensturz, das ist der Fall eines Engels, dem allesmögliche Böse unterschoben wurde, vor allem Streben nach Gottgleichheit, steht nichts im AT. Einige Stellen im AT werden als beispielhafte Verfehlungen von Menschen gegen Gott aufgefasst. Allerdings ist das Motiv der Auflehnung gegen Gott auch schon bei den alten Griechen zu finden (zB Homers Hephaistos). Der

[131] Gefunden in Handlechner, Gemeindebrief Nr. 243 der Pfarre Bad Ischl, 9.8.2015.
[132] Nach Sr. Katharina Deifel in einem Email an mich am 8.2.14.

Höllensturz, wie er heute rezipiert wird, ist ein zentrales Motiv der christlichen Eschatologie, gewachsen aus der Geheimen Offenbarung.
Der Teufel ist im Christentum der Inbegriff des Bösen und wird, abweichend von der alttestamentlichen Bedeutung, Satan und zuerst durch die Kirchenväter und dann im Mittelalter allgemein auch Luzifer genannt.
Ad Joh 8,44 („Ihr habt den Teufel zum Vater…"): Das Johannesevangelium ist ein sog. semignostisches (gnosoisnahes) Evangelium. Die Gnostiker - sie gab es in verschiedenen Varianten - sahen im Schöpfergott des AT (JHWH) einen unvollkommenen Gott, einen Demiurgen, der die Materie und den Menschen erschuf und den Menschen Leid brachte. Christus war der Erlöser, und beide sollten dem Menschen auf dem Weg zur Selbsterkenntnis dienen. Weil die Juden auf den Gott des AT bauten, waren sie für einen Teil der Gnostiker Teufel, und Christus war der gute Gott, der über allem thronte. Joh 8,44 trug dazu bei, dass das Johannesevangelium der Ruf der Judenfeindlichkeit bekam.
Ende Exkurs.

Dieser Teil der Glaubenslehre entzieht sich jeder rationalen Beurteilung und wird auch in der hier relevanten Literatur praktisch nicht behandelt. In der mystischen Theologie wird vorausgesetzt, dass das Wirken eines Versuchers im Leben und im Herzen der Menschen ernst genommen wird. Diese geistliche Erkenntnis ergibt sich aus dem Wagnis der Unterscheidung der Geister und ist keine Personifizierung des Bösen. (Mertes STZ 3/2018, 169)
Für *Theißen, Merz* ist „die Gottesherrschaft ebenso gegenwärtig wie zukünftig. Die Zeit der Erfüllung ist schon da, der Satan schon besiegt." (*Theißen, Merz,* 250) Damit meint er, dass durch Christus und sein Heilswerk der Satan keine Chance mehr hat, endgültig die Menschen ins Unheil zu ziehen. Sein noch feststellbares Wirken wird endend sein.
Interessante Überlegungen können bei *Bolz* (61ff), im Kapitel „Den Teufel ernst nehmen", gefunden werden. Dort widmet er den Erscheinungsformen des Teufels im Wandel der Zeit zwischen Reformation und Jetztzeit einige bemerkenswerte Überlegungen. Er schrieb unter anderem: „Mit der Wirklichkeit rechnen heißt mit dem Teufel rechnen. An den Teufel zu glauben ist der Realismus der Frommen." Genau das bedeutet der eben erwähnte Satz von *Theißen, Merz:* Der Teufel ist unter uns, wird aber nicht endgültig siegen.
Teilhard de Chardin, der fest an die Entwicklung des Universums nach vorne und aufwärts, hin zu einer Fülle in Christus glaubte, sah im Teufel ein Nebenprodukt der Evolution, welches aus dem Widerstand gegen eine spirituelle Aufwärtsentwicklung, der der Materie eigen ist, kommt. (*Delio* 2008, 142) Auch Franziskus redet vom Teufel so selbstverständlich wie vom Dom zu St. Peter. (PR 25.10.2014, Spectrum VI) Beide dürften eine geistige Personifizierung des Bösen vor Augen gehabt haben bzw. haben, der aus intellektueller Sicht nicht gefolgt werden muss.

Für mich gibt es das Böse (in der rabbinischen Theologie der „böse Trieb") unter und in den Menschen; ich personifiziere es aber nicht. Der Teufel ist damit keine Person, sondern geradezu eine Un-Person. Die Rede vom Teufel zeigt das Böse als Unheilsmacht, die aus der Absage an Gott resultiert und sich den Menschen immer neu als Versuchung zum Bösen aufdrängt. (*Söding,* 452, 458) Damit stehe ich in einer Reihe mit vielen neueren Theologen, u.a. auch Drewermann. (PR 25.10.14, Spectrum VI)

Der Schutzengel ist interessanterweise nicht nur im Christentum, sondern auch im Judentum und im Islam verankert. Die Verehrung in der katholischen Kirche begann im 15. Jhd., zunächst in Verbindung mit dem Fest des Erzengels Michael. 1620 wurde das Schutzengelfest eingeführt. Biblische Stellen, die als Grundlage für sein Wirken gelten, gibt es wenige: Im Alten Testament wird im Buch Exodus, im Neuen Testament bei Matthäus und in der Apostelgeschichte von Engeln gesprochen, die sich als Schutzengel interpretieren lassen. Es ist offensichtlich, dass die Existenz der Schutzengel eine theologische Frage ist, die jedoch ohne Exegeten nicht schlüssig beantwortbar ist. Ist z.B. das Wort Jesu bei Matthäus 18,10 - „ihre Engel im Himmel sehen stets das Angesicht meines Vaters" - ein echtes Jesuswort? Die Naturwissenschaft kann hier nichts beitragen. Was die mögliche Wirkung der Schutzengel zu unserem leiblichen Schutz betrifft, gilt analog das, was im letzten Satz von Kapitel 7.5 ausgeführt wurde: Bei aller Schutzengelverehrung dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Bitten nur von Gott erhört werden können.

Es ist intellektuell redlich, in den Geschichten von Engeln und Teufel im Alten und Neuen Testament Metaphern zum Wirken von guten und bösen Gedanken in uns Menschen zu sehen. Alles andere wäre ein Eingreifen transzendenter Kräfte in unser Universum und damit Magie gem. Kapitel 7.8.4.

7.7 Heilige und Selige

Heilige sind Verstorbene, von denen die Kirche feierlich erklärt, dass diese die Tugenden heldenhaft geübt und in Treue zur Gnade Gottes gelebt haben, und als Heilige bezeichnet und allgemein verehrt werden dürfen. Voraussetzung sind Martyrium oder heroischer Tugendgrad des Betroffenen sowie im Falle des Nicht-Martyriums der Nachweis eines Wunders. Die Heiligsprechung wird auch Erhebung zur Ehre der Altäre bezeichnet, weil eben Altäre zur Verehrung eines Heiligen geweiht werden dürfen. Mit der Heiligsprechung bekundet die Kirche (bloß) das Vertrauen, dass der betreffende Mensch die Vollendung bei Gott bereits erreicht hat.
Die Seligsprechung ist eine Vorstufe zur Heiligsprechung und erlaubt noch nicht eine allgemeine Verehrung, sondern eine Verehrung in lokalem Umkreis. Auch hierzu muss ein Wunder bekundet sein. Sie kann frühestens fünf Jahre nach dem Tod kirchenrechtlich eingeleitet werden.
Für die Einleitung des Verfahrens ist der Ruf der Heiligkeit (fama sanctitatis) und der Ruf der Wundertätigkeit (fama signorum) Voraussetzung. Die nachzuweisenden Wunder (Krankenheilungen) werden als wunderbare Gebetserhörung auf die Fürsprache des Verstorbenen aufgefasst.

Heilig- und Seligsprechung entbehren einer biblischen Grundlage. Es spricht aber nichts dagegen, Verstorbene, die aus christlicher Sicht vorbildlich gelebt haben oder als Märtyrer gestorben sind, zu verehren und als Vorbild anzusehen. Zur Notwendigkeit der Wunder, die ja hier nur medizinische Wunder sein sollten, wird auf den nächsten Punkt, der diese Voraussetzung sehr relativiert, verwiesen.[133]
Heilige als Fürbitter einzusetzen ist intellektuell unredlich, weil wir nichts über die Nähe und Beziehung der Heiligen, so wie aller Verstorbenen, zu Gott wissen. Gott wird unsere Bitten an einen Heiligen an dem Vertrauen messen, welches wir Gott entgegenbringen.

7.8 Wunder

„Wunder sind des Glaubens liebstes Kind“ kann man in Goethes Faust lesen. Recht hat er.

Bei Wundern geht es oft um religiösen Glauben oder Aberglauben, und die Grenzen sind oft nicht scharf zu trennen. Bei all der derzeit durchaus noch angebrachten rationalen Einstellung zu Wunder, die ich habe, übersehe ich nicht, dass die Wissenschafter aller Disziplinen noch weit davon entfernt sind, alles zu verstehen und erklären zu können, vor allem im Grenzbereich der Wissenschaften zur Parapsychologie. Da besteht ja die Gefahr der Scharlatanerie und Täuschung.
Für den Zweck meiner Überlegungen werde ich hier mehrere Arten von Wundern unterscheiden, die völlig unterschiedlich zu beurteilen sind.

7.8.1 Naturwissenschaftliche Wunder

7.8.1.1 Naturwissenschaftliche Wunder im engeren Sinn
(*Theißen, Merz* nennt sie Naturwunder)

---

[133] Anlässlich der Heiligsprechungen von Johannes XXIII. und Johannes Paul II. sagte Kardinal Schönborn, dass die Wunder die Unterschrift des Himmels unter die Heiligsprechung seien.

Hier geht es um aus naturwissenschaftlicher Sicht angebliche Eingriffe Gottes in unser Universum derart, dass ein naturwissenschaftlich zwingendes Ereignis oder Nichtereignis durch den Eingriff Gottes verhindert oder herbeigeführt wird. Als Beispiele werden angeführt: Verhinderung eines Tsunami, eines Lawinenabganges, eines Meteoritenabsturzes auf eine Großstadt und Ähnliches bzw. das Gegenteil. Nachdem Naturereignisse nicht durch Zufall, sondern kausalitätsbedingt und erklärbar eintreten, kann von einem Naturwissenschafter, im Sinne der in Kapitel 6.3 aufgestellten Hypothese von der Autonomie der Naturgesetze, nicht verlangt werden zu glauben, dass Gott in diese seine eigene Schöpfung und die in ihr steckenden Naturgesetze eingreift und Wunder wirkt.

Die alttestamentarischen Naturwunder sind nach heutigem Verständnis der Exegeten Erzählungen, die die Liebe und Sorge des Schöpfergottes für das auserwählte Volk und seine Macht begreiflich machen sollten.

Die Evangelisten bedienten sich Berichten über Naturwunder, um die Faszination, das Unerklärliche, Spektakuläre, Frappierende und die Unvorstellbarkeit von Jesu Wirken, Tod und Erhöhung fassbar zu machen. Wunder waren damals alles Ungewohnte in der Natur. Die Exegeten gehen mehrheitlich davon aus, dass die Wunderberichte (besser: Vollmachtstaten [134]) in Anspielung auf alttestamentliche Motive, Themen und Traditionen entstanden und schon so den Evangelisten berichtet - und damit innerhalb 40 Jahren nach Jesu Tod durch Zeitzeugen und Urchristen ausgestaltet - oder überhaupt erst später niedergeschrieben wurden.

Nachdem sich der Glaube an Wunder etabliert hat, war es im Mittelalter und als Reaktion zur Aufklärung nur ein kleiner Schritt, weitere Wunder per Dogmen einzuführen.

Wenn jemand Naturwunder braucht, um glauben zu können, ist es gut. Wenn jemand diese nicht braucht, um glauben zu können, ist es auch gut. Beide sollten in aller Demut bedenken, dass keine forensischen Beweise existieren, dass Naturwunder definitiv stattgefunden haben bzw. definitiv nicht stattgefunden haben. Man kann das auch so ausdrücken: die in der Bibel (Altes und Neues Testament) erzählten Naturwunder halfen und helfen vielen Menschen, die hinter den Geschichten stehende theologische Bedeutung zu akzeptieren, und jene Menschen, die heute diese Geschichten vernünftigerweise als Metapher verstehen, müssen akzeptieren, dass diese von manchen als Naturwunder und damit Glaubensinhalt verstanden werden.
Es ist schon interessant, wie manche gläubige Menschen Wunder brauchen. Den Astrophysiker und Theologe George Coyne SJ, ehem. Direktor der Sternwarte des Vatikans am Mount Graham, bewog die Existenz von Schwarzen Löchern, die Singularitäten in der Raumzeit mit unendlicher Massendichte im Universum sind und wo die bekannten Naturgesetze nicht mehr gelten, zu glauben, dass die Menschwerdung und Auferstehung Jesu an solchen Singularitäten passierten; aber beweisen kann er es nicht.[135]

7.8.1.2 Die Naturwunder in den vier Evangelien
(*Theissen, Merz*, 267, 273-275)

Diese sind keine typischen Wunder Jesu, sondern Wundergeschichten mit einer spezifisch christlich geprägten Botschaft. Es handelt sich um folgende vier Wunder:

- Die wundersame Brotvermehrung, eigentlich zwei Wunder, ist ein sog. Geschenkwunder und wird durch eine Verbindung verschiedener Faktoren erklärt. Einerseits geht sie auf die Verheißungen Jesu, dass die materielle Not in der kommenden Gottesherrschaft ein Ende hat, zurück, woraus mit der Zeit durch das Volk aus der Verheißung ein wunderbares Geschehnis wurde, andererseits erinnert sie an die Abendmahlfeier und Christus, der für alle da ist.

---

[134] Eine Vollmachtstat im Sinne der Evangelien ist nach *Kirchschläger*, 236, 240 ein Geschehen im Bereich der Gottesoffenbarung.
[135] Mir von Johannes Daxbacher per Email vom 23.10.2020 mitgeteilt.

- Der wunderbare Fischfang: Er erinnert an den Sendungsauftrag an die Apostel und Jünger und setzt die Vertrautheit mit der Ostererfahrung voraus.
- Der Seewandel: Die Fähigkeit Jesu, auf dem Wasser zu gehen, erinnert an seine göttliche Macht und setzt ebenfalls die Vertrautheit mit der Ostererfahrung voraus.
- Die Weinvermehrung (Hochzeit zu Kana) ist ebenfalls ein Geschenkwunder, wird allerdings nur von Johannes erzählt. Dieser spricht ja nicht von Wundern, sondern von Zeichen. Mit diesem Zeichen will der Evangelist (etwa 70 Jahre nach dem Tod Jesu!) erklären, welche Vollmacht Jesus hatte, dass er der Messias ist und durch ihn die eschatologische Freudenzeit (Hochzeitsmahl!) angebrochen ist.

Manchmal wird auch das Verklärungswunder (Verklärung Jesu am Berg Tabor) fälschlicherweise den Naturwundern zugerechnet; es ist aber den Erscheinungen (Kapitel 7.8.3) zuzurechnen.

Die meisten heutigen Neutestamentler halten nichts von den Naturwundern, die lt. *Söding* „besonders klar die göttliche Vollmacht (Jesu) oder die Verdummungsstrategie der Kirche zeigen sollen“. Die Wundergeschichten haben wie gezeigt eine metaphorische Dimension, die in der Neoscholastik durch die Befangenheit in einem mechanistischen Weltbild verloren ging. (*Söding,* 180, 185)

Diejenigen Wunder in den vier Evangelien, die keine natur- bzw. humanwissenschaftlichen Wunder sind - z.B. Rettungswunder, Strafwunder (Feigenbaum) - beinhalten antike Motive aus der hellenistischen Zeit, und die Evangelisten bedienten sich dieser Geschichten, um die Glaubensbotschaft zum Ausdruck zu bringen.(*Theissen, Merz*, 262)

7.8.1.3 Blutwunder

Damit werden blutungsähnliche Erscheinungen an konsekrierten Hostien, an Bildern von Jesus Christus, Maria, anderen Heiligen oder deren Reliquien sowie auch Wiederverflüssigungen von Blutreliquien bezeichnet. Wenn es Einmalereignisse waren, sind sie nicht historisch belegt, wenn es sich um Wiederholungen handelt, werden keine Untersuchungen gestattet. Auch lässt sich meist nicht sagen, ob es sich im Einzelfall um Selbsttäuschungen, Täuschungen oder eine anderweitig erklärbare Erscheinung handelt. Fallweise sind sie naturwissenschaftlich erklärbar (z.B. durch Bakterien in Hostien oder Blutverflüssigung mit Hilfe thixotroper Stoffe oder Schütteln blutähnlicher Flüssigkeiten). Sie sind Ausdruck katholischer Volksfrömmigkeit und werden von der Kirche so toleriert, aber nicht als Wunder anerkannt.

7.8.2 Humanwissenschaftliche Wunder

7.8.2.1 Wunderheilungen

<u>Evangelienberichte</u>

Die Evangelisten ließen Jesus Wunder an Kranken, Leidenden, Besessenen und Toten wirken. Darunter finden sich sowohl historische Ereignisse als auch Wundergeschichten. Wir dürfen nicht übersehen, dass man damals keine Ursachen von Krankheiten kannte und eine Krankheit als Strafe Gottes für Sünden angesehen wurde. Jesu Wunder sind Orte des Einbruchs der Gottesherrschaft in die bedrohte Welt der Menschen und zeigen das soteriologische Ziel des Auftreten Jesus. Er wollte sich nicht durch Wunder als der Messias und wahre Prophet ausweisen, sondern aus Mitleid Kranke heilen und Besessene befreien. (*Söding,* 258) Zur Heilsbedeutung der Wundergeschichten s. Kapitel 5.2.2 (3).
Er wollte für die Kranken Gesundheit. Gesundheit ging mit der Integration in das soziale Leben einher und konnte damit eine Reintegration der bislang Ausgegrenzten bewirken. Weil Krankheiten und Tod nicht von Gott gewollt sind, stellte sich Jesus dem Kampf gegen die lebensfeindlichen Mächte. Aber es ging ihm nicht nur um das physische und soziale Leben, sondern auch um das religiöse Leben. Die Heilung sollte die Nähe Gottes vermitteln, die Geheilten sollen erkennen, dass sie mit Jesus eine neue Chance in ihrem Leben bekommen, und Jesu Wunder wurden von den Evangelisten als Zeichen der Hoffnung, dass mit seiner Botschaft und dem Glauben alles Böse

überwunden und ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit verwirklicht werden kann, hingestellt. Deshalb sprach Jesus nach einer Heilung gerne ein abschließendes Heilungswort wie „Dein Glaube hat dich geheilt“. Dieser Zuspruch stellt das unbedingte Vertrauen des Hilfesuchenden in Jesus bereits als Heilung fest, fallweise noch bevor diese eingetreten ist. Die Wunderheilungen versinnbildlichen die Heilung der Seele aus den Irrtümern der Gottesferne und Sünde. Ihre Einzigartigkeit liegt darin, dass gegenwärtig geschehenden Heilungen eine eschatologische Bedeutung zugesprochen wird. In ihnen beginnt eine neue Welt, das Reich Gottes hat schon begonnen. Der Aspekt der Strafe Gottes wurde von Jesus nie erwähnt.
Bei den Wunderheilungen, die Jesus zugeschrieben werden, wird von den Exegeten nicht ausgeschlossen, dass Jesus so viel Vertrauen in Heilung einflößen konnte, dass Selbstheilungskräfte in den Kranken geweckt wurden. Dass er dabei die Menschen, die bei ihm Heilung suchten, berührte oder die Hand auflegte, entspricht der Erfahrung, die wir heute haben. (Mehr s. unten)

Wunderheilungen im Rahmen der katholischen Kirche

Wunderheilungen treten angeblich auf die Fürsprache Marias oder eines Gläubigen, der heiligmäßig oder seligmäßig gelebt hat, ein.

Bei Wunderheilungen handelt es sich um sogenannte medizinische Wunder, nämlich um Heilungen im menschlichen Organismus, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht zu erwarten und nicht zu erklären sind. Sie sind als humanwissenschaftliche Wunder klar von den naturwissenschaftlichen Wundern zu unterscheiden. Wenn sich ein Mensch mit seiner Bitte um Heilung von einer Krankheit an einen Verstorbenen wendet und tatsächlich geheilt wird, mag für ihn subjektiv der Verstorbene der Wundertäter sein. Das wäre allerdings Magie und nicht in Übereinstimmung mit Rom. Denn für Rom wirkt Gott auf Fürbitte des Kranken oder eines Verstorbenen (Heiligenverehrung!) das Wunder.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass bei der Heilung von Kranken auch der statistische Zufall eine Rolle spielt. Damit ist gemeint, dass bei manchen Krankheiten eine bestimmte Heilmethode unterschiedlich rasch, unter Umständen überhaupt nicht, eine Heilung bewirkt. Oft ist die Zahl der Parameter, die eine Heilung beeinflusst, so groß, dass die Ursachen für eine Heilung nicht durchschaubar sind. Das bedeutet, dass der Heilungserfolg einer Zufallsverteilung, meist der Gauß`schen Normalverteilung, folgt. Und da kann es vorkommen, dass ein als unheilbar angesehener Kranker auch einmal geheilt wird. Das schaut wie ein Wunder aus, ist aber ein sog. subjektiver (statistischer) Zufall.(S. Kapitel 2.1.1, Exkurs Zufall)

Selbstheilungskräfte

Zu Beginn bringe ich in Erinnerung, dass ein menschlicher Organismus nicht allein Naturgesetzen unterliegt, sondern ein Zusammenspiel von Geist (Psyche) und Leib (materieller Körper) darstellt. Ist doch nach dem modernen Verständnis von Gesundheit jede Erkrankung ihrem Wesen nach auch ein psychisches Phänomen und lässt sich in manchen Fällen der Vorgang des Krankwerdens am erfolgreichsten durch eine Methode wieder rückgängig machen, die physische und psychische Therapien aneinander koppelt. Die Forschung hat nun herausgebracht, dass der Mensch mit seinem Gehirn, also über seine Gedanken, die Physiologie seines Körpers steuern und verändern und so Gedanken ganz gezielt als Medizin einsetzen kann. Wenn man aufmerksam verfolgt, was ein Mensch durch Konzentration, Willen und Vertrauen alles erreichen bzw. bewirken kann, kann man nicht umhin, Raum zu geben für sog. Selbstheilungskräfte. Bei einer Selbstheilung handelt es sich um Mechanismen, die weitgehend unbewusst ablaufen und mit Gedankenkraft und Spiritualität zusammenhängen. (*Täuber*, 157) Wir können die Kräfte, die hier wirken, nicht unmittelbar wahrnehmen, sehr wohl aber deren Wirkungen.

Nun gehe ich auf einige Faktoren ein, die Selbstheilungskräfte in einem Heilung suchenden Menschen bewirken können. Sensationell war ja 2019 die Entdeckung, dass man das Gehirn eines Menschen durch Drähte an der Kopfhaut mit einem Computer verbinden kann, um nur durch

Gedankenkraft einen Cursor am Bildschirm und in der Folge einen an den Computer angeschlossenen Roboterarm zu bewegen.

Selbstheilungskräfte werden maßgeblich auch von der Heiler-Kranken-Beziehung bestimmt, und zwar vom Vertrauen. Ist der Heiler ein Arzt, soll die Arzt-Patientenbeziehung durch vier Charakterisierungen ausgezeichnet sein, nämlich die wahrheitsgemäße, authentische, einfühlsame und ausreichende Mitteilung des Arztes über seine Einschätzung der Krankheit und deren Heilungschance an den Patienten. Eine derartige Mitteilung ist damit mehr wie bloße Aufklärung, da sie einen Vertrauensschub auslösen kann.(*Virt* 2007, 159)

Auch die Wirkung von Placebos, homöopathischen Mitteln – es gibt weltweit keine seriöse Studie, die eine messbare Wirksamkeit letzterer belegt –, Akupunktur, Akupressur, Klopf-Akupressur, Emotional Freedom Technique (EFT; zusätzliche Stimulation bei Akupressur) und Reiki (gezieltes Auflegen der Hände auf den Körper) ist der Wirkung psychischer Phänomene zuzuordnen und es werden damit im besten Fall Selbstheilungskräfte geweckt. (*Täuber*, 91-100) Solange in der einschlägigen interdisziplinären Forschung (Psychologie, Neurologie, Hirnforschung) noch nicht mehr Antworten auf diese und ähnliche Phänomene gegeben werden können, ist es sinnvoll, eine abwartende Haltung einzunehmen, die grundsätzlich positiv ist, aber auch Indizien für Scharlatanerie sammelt. Es ist wirklich nicht absehbar, was die interdisziplinäre Forschung, z.B. die Psychoneuroimmunologie und Psychoneuroendokrinologie, noch alles entdecken wird und erklären wird können.

Manchen Menschen, allerdings sehr wenigen, ist es gegeben, über Körper und Geist von Kranken Macht (im positiven wie im negativen Sinn) ausüben zu können, und dies ist keinesfalls an den christlichen Glauben gebunden. In den letzten Jahrzehnten fanden durchaus ernst zu nehmende Untersuchungen über sog. Geistheiler statt. Danach wurde bei ihnen ein Biophotonenstrom (ultraschwache Photonenemission), dessen Wellenlänge sich über das gesamte Spektrum des optischen Lichtes erstreckt, wissenschaftlich nachgewiesen, und der nicht nur durch eine äußerst geringe Intensität gekennzeichnet ist, sondern sich wie Laserlicht verhält und das Vermögen besitzt, Informationen zu übertragen. Geistheiler und auch Qi-Gong-Meister können eine solche verstärkte Strahlung mit ihren Händen abgeben. Diese Fähigkeit ist aber nur sehr wenigen Menschen in dem erforderlichen Ausmaß gegeben; die überwiegende Zahl, die sich dieser Fähigkeit rühmen, sind zumeist Scharlatane.[136]

Glaube und Selbstheilungskräfte

Angebliche medizinische Wunder sind Beispiele dafür, welche heilende leibliche Auswirkungen durch die Zuversicht und den Glauben eines Menschen, also durch naturwissenschaftlich nicht erklärbare und auf psychischer Ebene sich abspielende Vorgänge, bewirkt werden können, aber nicht müssen, und wie die Psyche das Immunsystem und damit auch die Heilungschancen beeinflussen kann, wenn jemand sich nicht aufgibt.[137] Therapie und Religion waren von Anfang an miteinander verbunden, Religion übt psychohygienische Funktionen aus. (Voland in *Oehler*, 169) [An dieser Stelle erinnere ich an meine Überlegungen zu den Eingriffen Gottes auf geistiger Ebene in Kapitel 5.1.6 (4) und (5).] Diese Zuversicht eines Menschen kann unabhängig von einem christlichen Glaubensbekenntnis entwickelt werden; auch Atheisten können völlig überraschend eine Krebserkrankung überwinden.

Wissenschafter haben festgestellt, dass Menschen beim Denken und bei Gebeten reale Energien erzeugen, die mittels Dosimeter als ionisierende Strahlung messbar sind.[138] Drewermann interpretiert

---

[136] Die beiden letzten Absätze übernahm ich größtenteils wörtlich von *Pauser,* 46. Zustimmend und erklärend auch *Lenaers* 2010*,* 236, der sonst kaum eine Gelegenheit auslässt, sarkastisch zu sein.
[137] ORF Kreuz und quer 18.9.2012; Kurt Langbein, Radieschen von oben. Überleben mit Krebs, ecowin 2012.
[138] Rudolf Passian, Sichtbarmachung gedanklicher Wirkungen, Wegbegleiter Nr.5/2001, weitere Literaturhinweise ibid.

die Heilung tiefenpsychologisch als Ich-Findung und Trumer meint dazu, dass jede seelische Einstellung oder geistige Haltung sich in Körperhaltungen verfestigt, und dass jede wirklich heilsame Veränderung im Menschen auch leibhaftig sichtbar wird.[139]

Wie heißt es bei den Medizinern? „Medicus curat, natura autem salvat." Und der Theologe ergänzt: „Deus autem salvat." Damit sind die drei Komponenten, die grundsätzlich zu einer Heilung eines kranken Menschen beitragen können, aufgezählt: Die klassische Medizin, die physiologischen Abwehr- und Heilungskräfte und die Selbstheilungskräfte. Jeder, der Menschen in der Krise lebensbedrohlicher Krankheiten begleitet, sollte gelernt haben, dass er dem Kranken dadurch hilft, dass er auf seine Sorgen und Ängste, seine Verzweiflung und sozialen Konflikte eingeht. Es gibt immer noch Ansatzpunkte für kleine und kleinste Hoffnungen, solange der Mensch lebt. Wem es gelingt, bei diesen anzuknüpfen und dem Kranken zu helfen, davon ausgehend mit seiner großen Hoffnung in Verbindung zu treten, der hilft ihm am allermeisten.

Und was ist von Gebeten für einen Kranken zu halten? Wissenschafter haben festgestellt, dass Menschen beim Denken reale Energien erzeugen, die mittels Dosimeter als ionisierende Strahlung messbar sind. Damit können wir davon ausgehen, dass das Wirkungen erzeugen kann. Das gilt auch, wenn für einen Kranken gebetet wird. Ein Gebet bedeutet, Gott zu bitten, die bestmögliche medizinische Versorgung zu bewirken und die Selbstheilungskräfte des Kranken durch Vertrauen, wer immer auch dieses ausstrahlt, zu aktivieren.

Die Grenze zwischen naturwissenschaftlichen und humanwissenschaftlichen Wundern liegt dort, wo die Selbstheilungskräfte nicht mehr helfen können, z.B. beim Nachwachsen abgetrennter Knochenteile und Knochenglieder. Krankheiten, die nur operativ oder medikamentös behandelt werden können, entziehen sich damit der Selbstheilungskraft.

7.8.2.2 Totenauferweckungen

Erzählungen von Auferweckungen von Toten in den Evangelien dürften Heilungen von Todkranken durch Jesus zu Grunde liegen. Mit solchen Geschichten wollten die Evangelisten in Erinnerung rufen, dass Jesus gegen die Machtsphäre des Todes, die dem Kommen des Reiches Gottes entgegensteht, angeht. (*Lohfink*, 108) Jesus ist gekommen ist, um das Reich Gottes zu verkünden, in dem die Menschen eschatologisch ewig leben werden.

7.8.2.3 Exorzismen

Als Exorzismus wird in den Religionen die Praxis bezeichnet, vermeintliche Dämonen bzw. den Teufel, die in (vom Dämon) besessenen Menschen, in Tieren, in Orten oder in Dingen vermutet werden, auszutreiben. In der modernen Humanmedizin sowie in der klinischen Psychologie und Psychiatrie wird das entsprechende Verhalten eines Besessenen als Symptom einer organischen Krankheit oder einer psychischen Störung gewertet. Voraussetzung für eine Heilung (Austreibung des Dämon) sind deshalb die gleichen menschlichen Fähigkeiten wie bei medizinischen Wundern. (*Theißen, Merz,* 265, 266, 279) Wenn die Symptome einer derartigen Krankheit Hand in Hand mit religiösen Zwangs- oder Angstvorstellungen gehen, ist es sinnvoll, entsprechend ausgebildete Priester zur Behandlung beizuziehen. Eine Behandlung durch einen Priester als Exorzist allein ist Magie. Eine Behandlung durch einen Priester allein als Exorzist ist Magie (Kapitel 7.8.4).
Die Berichte in den Evangelien über die Heilung von Besessenen durch Jesus sind sehr glaubwürdig und lassen den Schluss zu, dass Jesus die Fähigkeit hatte, auch psychisch Kranke zu heilen, was in der damaligen Zeit als Dämonenaustreibung bezeichnet wurde. Heute würde er wahrscheinlich mit all seinem Charisma gegen „versklavende Vitalinteressen, Drogen, öffentliche Meinungen und Vorurteile, Konsumismus etc." mobilmachen. (Karrer in *Häring* 2011, 91)

---

[139] Eugen Drewermann, ehemals katholischer Theologe und Priester; Peter Trummer, emeritierter Theologieprofessor.

7.8.2.4 Stigmatisierungen

Unter Stigmatisation wird das Auftreten der Wundmale Jesu bei einem lebenden Menschen verstanden.
Die Mehrheit der Mediziner und Theologen geht bei Stigmatisierten von einer psychogenen Ursache aus. Ursache könnten psychosomatische Phänomene wie Autosuggestion, Ideoplastie (Formbildung durch eigene Gedanken oder persönliche Vorstellungen) oder Hysterie verbunden mit einer starken Passionsfrömmigkeit ebenso wie bewusste oder unbewusste Manipulation sein.

7.8.3 Erscheinungen

Bei Erscheinungen, das sind Erlebnisse der Visionäre, an denen andere anwesende Personen ja nicht Anteil haben, handelt es sich wohl um innerpsychische Vorgänge, um Erfahrungen von solcher Intensität, dass in dem davon Erfassten der Eindruck des Sehens und Hörens von nichtmateriellen Personen und/oder Ereignissen entsteht.

Exkurs: Sehen und Hören.

Sehen und Hören sind physiologische Vorgänge. Beim Sehen fällt Licht aus einer Lichtquelle auf die Netzhaut, es entstehen chemische Reaktionen, die den Sehnerv reizen und im Gehirn ein Bild entstehen lassen. Beim Hören erreichen Schallwellen aus einer Lärmquelle das Trommelfell, es entstehen neurale Impulse, die durch den Hörnerv weitergeleitet werden und im Gehirn einen Klang und damit Worte entstehen lassen.
Exkurs Ende.

<u>Erscheinungen des auferweckten Christus</u>

Die Erscheinungen Christi nach seinem Tod werden heute nach zwei Theorien gedeutet:

(1) Nach der objektiven Visionstheorie gehen sie auf Gott zurück und offenbaren einen objektiven Sachverhalt, was reale Erscheinungen aus einer anderen Welt impliziert. Das ist aber nur dann denkmöglich, wenn die Erscheinungen auf Wirkungen von Gott auf geistiger (metaphysischer) Ebene gem. Kapitel 5.3.1, zurückgehen, die sich Messungen und Beobachtungen entziehen. Denn wenn mit diesen Wirkungen die peripheren Prozesse der sinnlichen Wahrnehmungen umgangen werden, was einen Energieeinsatz aus dem Transzendenten erfordern würde, wäre das aus naturwissenschaftlicher Sicht intellektuell unredlich, weil das dem 1. Hauptsatz der Thermodynamik widerspräche.

(2) Nach der subjektiven Visionstheorie werden intensive innere Prozesse nach außen projiziert und es handelt sich um psychologische Prozesse, nämlich um innerpsychische Erfahrungen von solcher Intensität, dass in dem davon Erfassten der Eindruck des Sehens und Hörens von nichtmateriellen Personen und/oder Ereignissen entsteht. Solche Erscheinungen können zwar als Ausfluss von Stress- und Belastungssituationen erklärt werden, im Fall der im Neuen Testament berichteten Erscheinungen Christi nach seinem Tod werden sie aber wohl mit dem Ostererlebnis von Maria Magdalena und der Apostel und Jünger zusammenhängen, nämlich mit der intuitiven Erfahrung, dass Jesus lebt und dass Gott ihn, den als Zeugen für die Wahrheit seiner Botschaft hingerichteten, zu seinem Bevollmächtigten für die ganze Menschheit erhoben hat. (*Theißen, Merz,* 418; *Ziegler*, 49) Höchstwahrscheinlich waren die Erscheinungen Christi nach seinem Tod derartige Erscheinungen und nicht nur Geschichten, um sein transzendentales Weiterleben nach dem Kreuzestod verständlich zu machen. (*Theißen, Merz,* 428)

<u>Marienerscheinungen</u>

Als weitere Beispiele seien die Marienerscheinungen von La Salette 1846, Lourdes 1858, Fatima 1917 und Medjugorje seit 1981genannt. Sie sind wohl mit der subjektiven Visionstheorie zu erklären. (Z.B. ist es in Medjugorje, auch mit Hilfe empfindlichster Filmaufnahmen, noch nie

gelungen, die Erscheinungen in Medjugorje zu fotografieren oder entsprechende Hirnströme der Seher zu messen.) Da in vielen Fällen die Ehrlichkeit der Seher außer Verdacht steht, dürfte es sich in der Sprache der Psychologen um eine sog. Projektion handeln: „Man erlebt innerlich etwas so intensiv, dass man es außer sich zu sehen meint. Welche Gestalt die Projektion annimmt, hängt ab von der eigenen Psyche, die selber wieder abhängig ist von der Kultur, in der man lebt. Man kann ruhig annehmen, dass jene Seher und Seherinnen eine intensive Erfahrung der transzendentalen Wirklichkeit erlebt haben."[140] Wir befinden uns hier im Grenzbereich von Geist (Psyche) und Leib (Materie), einem weitgehend noch nicht erforschten (Hirnforschungs-)Bereich, und es wäre aus naturwissenschaftlicher Sicht vermessen, darüber ein endgültiges Urteil abzugeben. Beim Sonnenwunder von Fatima am 13.10.1917 könnte es sich um ein, wenn auch außergewöhnliches, meteorologisches Ereignis gehandelt haben. Es herrschte nämlich ein Gewitter mit Regenfall bei gleichzeitigem starken Wirbelsturm und einer nicht geschlossenen Wolkendecke, sodass auch die Sonne sichtbar war, das Sonnenwunder konnte in einem Umkreis von ca. 20 km gesehen werden und keine Sternwarte meldete irgendeine Besonderheit. Entweder war es eine Sinnestäuschung - die Regentropfen konnten durch den starken Wind (Sturm) nicht direkt zu Boden fallen, wurden hin und her getrieben und erzeugten den Eindruck, dass sich die Sonne hin und her bewegt [141], wofür spricht, dass es von allen Zusehern in weitem Umkreis gesehen wurde, - oder es handelte sich um eine Projektion i.o.S., die bei allen Zusehern ausgelöst wurde, oder um beides zusammen.

Anmerkung

Theißen, Merz gliedern die Wunder nicht nach naturwissenschaftlichen Aspekten, sondern treffen eine formgeschichtliche Einteilung nach: Exorzismen, Therapien, Normenwunder (um Normen zu begründen, Verstöße gegen Normen zu bestrafen oder Erfüllung von Normen zu belohnen), Geschenkwunder, Rettungswunder und Epiphanien (Erscheinungen). Dies ist wieder ein Beispiel, wie Theologen und Naturwissenschafter unterschiedlich an Probleme herangehen. Die von mir oben getroffenen Aussagen decken sich mit den Aussagen der Autoren. (*Theißen, Merz,* 265ff)

7.8.4 Magische Handlungen

Unter Magie wird in einer klassischen anthropologischen Definition der Glaube verstanden, dass man durch Manipulation übernatürlicher Mächte mittels Zeichen, Worte, Bewegungen etc. gute und böse Wirkungen erzielen könne. Eine magische Handlung ist z.B. die Transsubstantiation. Magische Handlungen sind nicht nur nicht erklärbar, sondern auch hinsichtlich Ursache – Wirkung nicht verifizierbar (eine Hostie kann nicht daraufhin untersucht werden, ob sie den Leib Christi enthält oder nicht), und sind deshalb auch keine Wunder.

7.8.5 Akzeptanz von Wundern

So wie in vielen anderen Bereichen, z.B. in der Politik, in der Geschichte, in der Welt der Information (Fernsehen, soziale Medien etc.), hängt die Wirkung von Wundergeschichten davon ab, welches Vertrauen der Gläubige ihnen in Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit, die er erlebt, entgegenbringt. In der Bibel – sowohl im Alten Testament als auch in den Evangelien – machten sich die Schreiber die Eigenschaft der Menschen zunutze, Taten mehr als Worten zu glauben. Das war so bei Mose und auch bei Jesus (*van Schaik*, *Michel,* 243). Und da gibt es heute natürlich verschiedene Arten der Rezeption der Wundergeschichten im katholischen Glauben wie beispielsweise:

- totaler Gehorsam gegenüber der Lehre der katholischen Kirche und totales Vertrauen in letztere; oder
- übersteigerte Vorstellungen zufolge persönlicher Stimmungs- und Erfahrungslagen, die in übertriebene Jesus-, Marien- oder Heiligenanbetung und -verehrung mündet; oder

---

[140] *Lenaers* 2010*,* 145, nochmals durchaus nicht sarkastisch.
[141] Peter Rudolf Hager, Email vom 16.11.2020.

- differenzierter Gehorsam gegenüber der katholischen Lehre je nach subjektiv empfundener Plausibilität der Wundergeschichte; oder
- völlige Indifferenz, weil sie nicht mehr überprüfbar sind; oder
- kritisch-intellektuelle Beurteilung der Wundergeschichten nach dem heutigen Stand der Wissenschaft.

Die maßgebenden Einflussfaktoren für die Akzeptanz der Wundergeschichten sind meiner Meinung nach ein unkritisches Vertrauen in die katholische Lehre und/oder ein eher niedriges Bildungsniveau. (Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel.) Und so darf es nicht wundern, dass sich über die 20 Jahrhunderte seit dem Wirken Jesu auf unserer Erde die katholische Kirche eine Welt der Wundergeschichten aufbaute, eine Welt, die in voller Übereinstimmung mit der Lehre der allgegenwärtigen Kirche stand: eine spirituelle Welt der Anbetung des Allerheiligsten, der Marien- und Heiligenverehrung, des Rosenkranzgebetes, der Wallfahrten, der Bittgebete und Bittprozessionen, der Einkehrtage, der Friedensgebete etc. Und viele dieser spirituell erbauten Menschen, die in dieser Welt lebten und leben, betätigen sich im diakonischen Bereich, helfen Nächsten, arbeiten in den Gemeinden mit, beherbergen Fremde, spenden für gute Zwecke und unterstützen die Verbreitung der Botschaft vom Reich Gottes. Das ist der Grund, warum ich die Wundergeschichten nicht belächle, sondern wirklich respektiere, dass es Menschen gibt, die diese Wundergeschichten glauben und brauchen, um im Weinberg des Herrn mitzuarbeiten.

7.8.6 Wahre Wunder

Wunder gibt es, zwar nicht im naturwissenschaftlichen Sinn, aber sehr wohl durch das Wirken Gottes auf der geistigen Ebene der Menschen. Wenn Menschen wie Paulus, Augustinus, Franz v. Assisi und viele andere radikal ihr Leben verändern und die Nachfolge Christi anstreben oder ein Mensch wie *Nina Hagen*, die Sängerin und deutsche „Godmother of Punk“, die Liebe Gottes entdeckt, dann können wir von wahren Wundern sprechen, und hierin kann man deutlich das Wirken Gottes in unserem Mesokosmos erkennen. Ich kenne mehrere Menschen, die anlässlich religiöser Ereignisse, bei denen sie dabei waren, wie vom Blitz getroffen erkannten, dass sie mit der Hilfe Gottes ihr Leben verändern können und müssen. Dies ist in der Regel mit spirituellen Erfahrungen verbunden, die aber auch die Gefahr bergen, dass die Vernunft an der Garderobe abgegeben wird. In den USA werden derartige Erlebnisse „born again“-Erfahrungen genannt. Auch die Tatsache, dass es seit 2.000 Jahren eine katholische Kirche gibt, trotz ihrer versteinerten Lehre und Struktur, ist wohl ein großes Wunder.

Das größte Wunder aller Zeiten war jedoch die Menschwerdung Gottes in Jesus und Gottes Offenbarung durch Jesus.

7.9 Reliquien

Nach kirchlicher Auffassung lebt die Seele eines Heiligen bei Gott und wir verehren, was sie und zurückgelassen haben, z.B. Knochen oder Kleidungsstücke.

Das sind Reliquien. Durch ihre Verehrung verehren wir die Heiligen, stellen sie uns als Vorbilder vor Augen und erhoffen ihre Fürsprache in unseren Anliegen und für unser Leben.
Besondere Reliquien sind Erinnerungsstücke an Jesus, wie Nägel, Kreuzpartikel, das Grabtuch von Turin und das Schweißtuch von Oviedo. Bis heute ist in jedem Altar ein Partikel von einer Reliquie eines Heiligen eingelassen.
Die Reliquienverehrung hat keine heilsgeschichtliche Bedeutung. Sie ist bloßer Ausdruck der Verehrung der Heiligen, so wie die Habseligkeiten von Künstlern, Musikern und Schriftstellern ausgestellt werden und die Besucher sich mit der verstorbenen Person näher beschäftigen können.
Die Kreuzpartikel und Nägel vom Kreuz Christ sind höchstwahrscheinlich durchgehend nicht echte Partikel.

Das Turiner Grabtuch (Sacra Sindone):
Hierbei handelt es sich um ein Leinentuch in der Größe von 4,36m x 1,10m, welches in einer Seitenkapelle des Turiner Doms aufbewahrt wird und in der photographischen Aufnahme ein

Negativ-Ganzkörperbildnis eines offensichtlich gekreuzigten Mannes zeigt. Aus den zahlreichen Untersuchungen sind zwei besonders hervorzuheben:

- Die Untersuchung der interdisziplinären STURP (Shroud of Turin Research Project)-Gruppe, die 1978 keinen Grund fand, die mögliche Echtheit des Tuches auszuschließen.
- Die Radiokarbon-Untersuchung 1988, die feststellte, dass die untersuchten Stoffpartikel aus dem 14. Jhd. stammen.

Das Grabtuch erlitt 1532 bei einer Brandkatastrophe Schaden und wurde zwei Jahre später von Nonnen instand gesetzt. Im Zuge der Analyse der Ergebnisse der Radiokarbon-Untersuchung wurde nun festgestellt, dass die untersuchten Stoffpartikel aus dem Grenzbereich zwischen Original-Grabtuch und ausgebesserten Stellen stammen. Weitere Untersuchungen wurden bisher nicht gestattet. Deshalb ist es intellektuell nicht unredlich, keine endgültige Meinung zur möglichen Echtheit des Turiner Grabtuches zu haben.

Das Schweißtuch von Oviedo (Santo Sudario):
Dieses 84 x 53 cm große Stück Leinwand wird in der Kathedrale von Oviedo aufbewahrt, passt, nach dem heutigen Stand der Untersuchungen, in wichtigen Punkten mit dem Turiner Grabtuch zusammen und könnte das Kopftuch zum Grabtuch von Turin gewesen sein.[142] Unter den Forschern wird jedoch eher die Meinung vertreten, dass es eine Fälschung sei.

Der Schleier von Manoppello (Volto Santo):
Dieser 17,5 x 24 cm große Schleier aus Muschelseide (Byssus) wird seit 1638 in der Kapuzinerkirche von Manoppello aufbewahrt. Erstaunlich ist, dass die unregelmäßigen Proportionen des Gesichtes und die Lage der Wunden mit denen des Antlitzes auf dem Turiner Grabtuch übereinstimmen. Alle bisherigen Messungen lassen auf die Abbildung ein- und derselben Person schließen, wobei bemerkenswert ist, dass sowohl das Material der Tücher als auch die Art der Bildnisse völlig verschieden sind. Die Untersuchung 2007 ergab keine Farbsubstanzen im Schleier. Wenn es aus dem Grab Jesu stammt, dann wäre es ein Schweißtuch aus der Grabkammer. Es könnte aber auch das Schweißtuch der Veronika sein. (Dieses befand sich zwar offiziell seit 708 im alten Petersdom, dürfte jedoch im 16. Jhd. verschwunden und durch ein anderes Tuch ersetzt worden sein.)

In einer Gesamtschau von Kapitel 4.3 (Neues Testament) und Kapitel 7 (Kirche) darf festgestellt werden: Was Jesus in Aramäisch gesagt, in Galiläa gewirkt und in Jerusalem gelitten hat ist das Eine, was die Evangelisten 70 Jahre später in Griechisch niedergeschrieben haben, ist etwas Zweites, und was die Kirche in 2.000 Jahren daraus gemacht hat, ist etwas Drittes.

8 Christliche Ethik

8.1 Grundlagen der Ethik

8.1.1 Begriff Ethik

Ethik ist eine Disziplin der Philosophie, deren Aufgabe es ist, Kriterien für gutes und schlechtes Handeln und die Bewertung seiner Motive und Folgen aufzustellen. Man versteht ganz allgemein darunter das systematische Bemühen, über die Ziele und Mittel des menschlichen Handelns Rechenschaft abzulegen. Sie ist von Aristoteles in seinen drei großen ethischen Werken als eigenständige Disziplin etabliert worden, als die moralische Korruption und der Populismus in der ersten Demokratie der Welt in seiner Heimatstadt Athen auf den Untergang dieser Gesellschaft zusteuerte. Ethik als philosophische und normative Disziplin baut allein auf das Prinzip der Vernunft.

---

[142] *Steindl-Rast,* 152.

Theologische Ethik nimmt die sittlichen Prinzipien als in Gottes Willen begründet an und setzt insofern im Allgemeinen den Glauben an eine göttliche Offenbarung voraus.

In der christlichen Ethik (auch: christliche Moraltheologie) ist der christliche Glaubenshorizont wirksam, ethisch konkretisiert in den drei theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe. Bereits am Beginn des ältesten Dokumentes des Neuen Testamentes, dem 1. Paulusbrief an die Thessaloniker 51 n.Chr., lesen wir in 1,3 „… euer Glaube wächst, und die gegenseitige Liebe nimmt bei euch zu…und die Hoffnung in der Bedrängnis“. Noch an vielen anderen Stellen wird die Grundbestimmung der christlichen Existenz mit diesen drei Tugendworten beschrieben, die aus dem Glauben an Jesus Christus wachsen, „der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist“ (Joh 14,6). Aber auch zwei Bibelstellen, die konkrete göttliche Offenbarung sind, werden gerne als Grundlage für die christliche Ethik zitiert, und zwar:

- Im Alten Testament das 1. Buch Mose mit der Aussage, dass der Mensch das Abbild Gottes ist (Gen 1,27): „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“
- Im Neuen Testament das Evangelium nach Matthäus mit der Aussage, dass der Mensch Gott lieben soll und in gleicher Weise auch den Nächsten (Mt 22,36-40): „Meister, welches Gebot im Gesetz ist das Wichtigste? Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all deinen Gedanken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz samt den Propheten.“

Für die folgenden Ausführungen in (1) – (8) griff ich extensiv auf *Virt* 2007 und auch auf *Maio* zurück.
Der Mensch steht in einer (Mit-)Verantwortung für die Schöpfung. Das bedeutet für ihn, sich nicht selbst zum alleinigen Sinn und Ziel der Schöpfung zu erklären, sondern anzustreben, was für die Welt und die Menschheit insgesamt das Bessere, was langfristig und aufs Ganze gesehen das wirklich Nützliche ist, wobei, um kein Missverständnis entstehen zu lassen, hier unter dem wirklich Nützlichen das, was Menschsein aufs Ganze gesehen und in letzter Hinsicht gelingen lässt, gemeint ist. Dabei muss der Mensch davon ausgehen, dass es eine doppelte Wahrheit über den Menschen nicht geben kann, wiewohl es eine Glaubensfrage sein kann, was in die Zukunft gesehen das Bessere für den Menschen ist. Aber das ist das Alleinstellungsmerkmal für das ethisch Richtige: Vorauszudenken, was auf die Dauer und aufs Ganze gesehen menschlich geht und Menschsein gelingen lässt. Damit ist Ethik auch die Nachdenklichkeit, wie wir unser Wollen klären, damit wir nachher nicht sagen: Das haben wir nicht gewollt. Nachhaltigkeit gehört also zum eisernen Bestand jeder ethischen Theorie. D.h. aber auch, dass es für die Ethik weder eine normative Kraft des Faktischen noch eine normative Kraft des Prognostischen gibt, weil Ethik sonst auf Akzeptanzforschung reduziert wird. D.h. aber nicht, dass in der praktischen Anwendung ethischer Grundsätze nicht manchmal Kompromisse mit der pluralistischen Gesellschaft eingegangen werden müssen. Denn: Es steht einer christlichen Ethik in liberalen, offenen Gesellschaften generell nicht zu, die Freiheit von Menschen zu bevormunden oder den Menschen sexualethische Ideale vorzuschreiben. (Mack STZ 11/2020, 821) Und weiter kann es in einer pluralistischen Gesellschaft sein, dass der Rekurs auf Gott und seinen angeblichen Willen nicht mehr mehrheitsfähig ist, vor allem dann, wenn dabei die Gefahr der Ausschaltung der Menschenrechte oder der Vernunft besteht. Der Rekurs auf Gott reicht, in einer Ethikbegründung für alle Menschen, als Bibelpositivismus nicht aus und ist nicht für alle Menschen anschlussfähig, sondern erst, wenn auch rationale Gründe angeführt werden können. Und dass sich die Kirche mit den Menschenrechten und der Vernunft schwer tut, weil letztere teilweise mit der Wahrheit ihrer Lehre nicht harmonieren, wissen wir.

Ethische Urteile lassen sich weder aus der Empirie noch aus theologischen Sätzen oder Dogmen ableiten. Ethik hat ihre eigenständige Erfahrungsgrundlage und ihre eigene Logik der praktischen Vernunft. Die Erfahrungsgrundlage ist die Wiederspiegelung einer ursprünglichen Tiefenerfahrung, die jeden Menschen vor die Forderung stellt, das Gute zu tun und das Böse zu meiden, sosehr sich der Mensch auch täuschen kann, was für ihn das konkret Gute ist.

Ethik ist in anderen Worten die (normative) Lehre bzw. Theorie von den menschlichen Handlungen und Haltungen gemäß der Unterscheidung von Gut und Böse mit den Zielen des Glückens des Menschseins in Humanität und der Selbstgestaltung des Menschen in Freiheit.

Die Philosophen und Theologen fragten sich, ob sich nicht ein einheitlicher prinzipienethischer Begründungsansatz finden lasse. So werden heute vier derartige Ansätze genannt, die aber allesamt unbefriedigend sind und nur teilweise vernünftige Antworten auf ethische Fragen geben. Diese vier sind:

- Der theologische Ansatz,
- eine naturrechtliche Ethik,
- eine utilitaristische Ethik und
- eine Pflichtethik im Sinne von Kant. (*Ernst,* 33)

Allerdings ist es fragwürdig, ob sich überhaupt eine letzte Begründung ethischer Urteile finden lässt.

8.1.2 Gewissen

Das Gewissen wird im Allgemeinen als besondere Instanz im menschlichen Bewusstsein angesehen, die bestimmt, wie man urteilen soll. In ihm wird die sittliche Erfahrung des unbedingten „du sollst" reflektiert. Es drängt, aus ethischen, moralischen und intuitiven Gründen bestimmte Handlungen auszuführen oder zu unterlassen. Als Gewissensentscheidung, die in allen Menschenrechtskonventionen und zuletzt in der EU-Verfassung ausdrücklich geschützt wird, gilt „jede ernste sittliche, d.h. an den Kategorien von Gut und Böse orientierte, Entscheidung…, die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt, sodass er gegen sie nicht ohne ernste Not handeln könnte." Nachdem bei ethischen Diskursen die pragmatische Verständigung und das weitmögliche Vorantreiben eines Konsens im Vordergrund steht, bleibt die Frage der Letztbegründung meist offen. Die Diskursethik ist daher zu Recht umstritten, weil von der Bibel bis Kant die Verallgemeinerungsfähigkeit des Handelns Letztkriterium sein sollte. Sehr wohl aber ist die Hilfe Gottes bei der Mühe vernunftgemäßer Begründung für einen gläubigen Menschen willkommen.

Exkurs: Gewissen.[143]

(a) Der Aufstieg des Bewusstseins

In der kosmischen und biologischen Evolution erfährt das Bewusstsein einen ständigen und nachhaltigen Aufstieg. Von einem elementaren und rudimentären Zustand ausgehend setzt sich seine Höherentwicklung in immer größerer individueller und kollektiver Organisation und Spontaneität fort. Im reflexiven Bewusstsein mit dem Auftreten des Menschen mit Sprache, Religion und Kultur etablieren sich neue Vermögen und Werte. Die Selbstreflexion des Menschen bringt auch das Wissen um das moralische Übel durch Schuld und Sünde mit sich. Sie weist damit dem Gewissen des Menschen und seiner Einbindung in den evolutiven Aufstieg des Bewusstseins seinen Platz zu. Das Gewissen wird zum Medium und Ort des selbstreflexiven Bewusstseins des Menschen.

(b) Gewissen in der Philosophie

Immanuel Kant:
Nach Kant enthält die praktische Vernunft ein a priori, ein jeder Moral vorhergehendes Grundprinzip. Dieses a priori bestimmt den kategorischen Imperativ, der absolut und überall von jedem anwendbar ist. Er wird auch als „das gute Gewissen" umschrieben und verkörpert eine notwendige, aber keine hinreichende Grundlage für gutes Handeln.

Friedrich Nietzsche:

---

[143] Mit freundlicher Genehmigung nach einem unveröffentlichten Manuskript von Ignaz Reisenbichler, März 2016.

In seiner Streitschrift Genealogie der Moral wird das Gewissen mit Schuld und „Heiligkeit der Pflicht“ auf eine Ebene gestellt. Schuld und Pflicht gegenüber den vorausgegangenen Generationen werden in Gestalt des „schlechten Gewissens“ schließlich zu einer unabzahlbaren Schuld. Dieses schlechte Gewissen ist nach Nietzsche eine genuin menschliche Eigenschaft, die wohl jedem Menschen zukommt, ganz besonders aber dem Künstler eigen ist. Es muss überwunden, bejaht, oder vielleicht auch integriert werden.

Niklas Luhmann:
Der 1998 gestorbene Soziologe und Systemtheoretiker Luhmann interpretiert das Gewissen als eine Funktion der Identitätsbildung: Die Möglichkeiten eines Menschen sind weit größer als seine Fähigkeit, sie zu realisieren. Er kann ein Schurke sein, ein Heiliger, ein Feigling, ein Held, aber nicht alles auf einmal. Er wählt bestimmte Optionen, schlägt andere aus, bildet seine Persönlichkeit aus und selektiert, indem er so und nicht anders handelt. Der Mensch braucht daher Kontrollinstanzen, mit denen es ihm gelingt, eine konstante Persönlichkeit zu sein und zu bleiben. Diese Kontrollinstanz ist das Gewissen. Das entspricht auch der Rolle des Gewissens in der Alltagsintuition. Es stellt immer wieder die in die Zukunft gerichtete Frage, was aus mir werden soll, und blickt in die Vergangenheit auf das, was aus mir geworden ist.
Luhmann definiert das Gewissen als systemregulatives Element ohne zwingende ethische Aussage. Er weist ihm die kybernetisch relevante Funktion zu, die bedrohende Freiheit der Wahl des Einzelnen auf ein für diesen erträgliches Maß einzuschränken. Nur so kann nach Luhmann die personale Identität des Individuums gesichert werden. Bei ihm liegt also eine gewissermaßen funktionale und im Wesentlichen nicht-ethische Interpretation des Gewissensbegriffs vor.

Richard Mervyn Hare:
Nach Meinung von Hare, 2002 verstorbener englischer Moralphilosoph, fällt es vielen Menschen manchmal leichter, sich in Selbstvorwürfe oder in eine Opfermentalität zu flüchten, statt die volle Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und entsprechend zu handeln.
Dass es viele vorziehen, Selbstverantwortung so weit wie möglich an äußere oder innere Sündenböcke, an den Staat, die Polizei, die Nachbarn, die Ausländer, oder an Süchte und das eigene Unvermögen abzugeben, entlastet das Gewissen.

(c) Gewissen in der Theologie

Thomas von Aquin:
Für Thomas hat das Gewissen zwei Komponenten: Eine Gewissensanlage (synderesis) und den konkreten Gewissensakt (conscientia), in dem von außen herangeführte Normen und Erfahrungen auf Grund der Gewissenanlage zu einem Urteil verschmelzen. Das Urteil des Gewissens ist für Thomas die letzte Instanz, nach der sich der Mensch zu richten hat, auch wenn er damit der offiziellen Kirche widerspricht. Das Gewissen vollzieht die Gründe und Überlegungen nach, die zu dieser Handlung geführt haben. Es kann zu einem „schlechten“ Gewissen, zu einem Missverhältnis zwischen Handlungswahl und Gewissensurteil kommen.

Protestantische Theologie:
Für viele Protestanten hat die individuelle Gewissensentscheidung im Glauben mehr Gewicht als die Unterwerfung unter kirchliche Autoritäten. Am 18. April 1521 musste Luther vor Kaiser und Reich auf dem Reichstag zu Worms erscheinen und zu seinen Schriften Stellung nehmen. Er beschließt seine Rede mit den Worten: „Und da mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.“ Luther beruft sich damit auf die Freiheit des Gewissens. Das ist an sich nichts radikal Neues gewesen; seit Thomas von Aquin wurde das Gewissen als die Instanz im Menschen verstanden, der unbedingt zu folgen ist, selbst wenn es irrt. Luther bestimmt jedoch das Gewissens neu: Es ist nicht die von Gott in den Menschen gelegte handlungsorientierende Instanz und so nicht göttlichen Ursprungs wie in der mittelalterlichen scholastischen Theologie. Vielmehr ist es das Mitwissen des Menschen mit seinem Tun und die von äußeren, vorgegebenen Werten geprägte handlungsbeurteilende Instanz im Menschen selbst. Luther orientierte sich an den Briefen

des Apostels Paulus, wo das verwendete (griechische) Wort syneidesis das „Mitwissen“ mit sich selbst bedeutet.

John Henry Newman (19. Jhd.):
Für Newman gibt es im Gewissenserlebnis Momente der Tiefe, in denen der Mensch das Echo der Stimme Gottes vernimmt. Er vertritt damit zwar eine primär mystische Auffassung von der Anwesenheit Gottes im menschlichen Gewissen, die aber von Menschen in ihrem Alltag immer wieder erfahren wird.

Albrecht Ritschl (19. Jhd.):
Er hat in neuerer Zeit vor allem den Gewissensbegriff im Sinne der Individualität des Gewissens maßgeblich beeinflusst. Er betont die Notwendigkeit der Orientierung an vorgegebenen und beständigen christlichen Orientierungswerten.

(d) Gewissen in der katholischen Kirche heute

KKK (Rz 1777-1794): Er verlangt, das Gewissen lebenslang anhand des Wortes Gottes zu bilden und zu formen, damit es ein richtiges Urteil abgeben kann. Es kann richtig urteilen, wenn es in Übereinstimmung mit der Vernunft und dem göttlichen Gesetz steht, oder irren, falls es sich an beides nicht hält. Der Mensch hat auch einem irrigen Gewissen zu folgen, sofern er sich um die rechte Gewissensbildung bemüht hat.

2. Vatikanisches Konzil:
Im II. Vatikanum besteht eine Spannung, die vom Kompromisscharakter der Konzilstexte herrührt. Nach Gaudium et spes ist das Gewissen ausgezeichneter Ort der Gottesbegegnung, „verborgenste Mitte“ und „Heiligtum im Menschen“ (GS 16). An anderer Stelle ist jedoch die Rede von einem „Gesetz, … dem der Mensch gehorchen muss“ (GS 16).
Hier sehen einige Interpreten wohl mit Recht einen Widerspruch zwischen autonomer Gewissensentscheidung des Einzelnen und einem Gewissen mit Ausrichtung an kirchlichen Sittennormen. In nachkonziliaren lehramtlichen Stellungnahmen, vor allem in den Enzykliken Humanae vitae und Veritatis splendor, tritt der Aspekt „des Gehorchens“ in den Vordergrund. Die freie Gewissensentscheidung im Dialog mit der „inneren Stimme“ wird als weniger bedeutsam angesehen. Das steht jedenfalls auch im Widerspruch zur Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, wo der Gewissensfreiheit und dem „Consensus fidelium“ breiter Raum zugestanden wird.[144]
Exkurs Ende.

Hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen Gewissen, Ethik und Recht fand ich eine sehr kluge Äußerung: „Deshalb kann die Rechtsbegründung, -schaffung und –anwendung begleitende Ethik weder einfach situationsethisch argumentieren und nur das individuelle Gewissen zur Letztinstanz von moralischen und rechtlichen Konflikten erklären. Noch darf sie sich bei der Gestaltungsreflexion dieser persönlich oft tragischen Fragen allein an einer einzigen Position, sei sie an der Selbstbestimmung der Frau, sei sie am Lebensschutz des frühen menschlichen Lebens orientiert, ausrichten.“[145]

8.1.3 Sittlichkeit von Handlungen, Haltungen und Prinzipien

Folgende wichtige Begriffsunterscheidungen sollen helfen, die Brücke von den Grundlagen der Ethik zu ethischen Handlungen und Haltungen zu schlagen:
Jede Handlung mit sittlicher Relevanz hat zwei Elemente, nämlich die Handlung selbst und die Motivation, der sie entspringt. Sittlich richtig oder falsch ist die Handlung und damit die Einsicht

---

[144] S. auch Philippe Crabbè et al in *Kraus, Hurka, Koller,* 167ff.
[145] Peter Dabrock in Herder Korrespondenz Spezial Ausgabe 1/2017, Kinder, Kinder. Ethische Konflikte am Lebensanfang, 37.

bzw. fehlende Einsicht in die objektive Richtigkeit. Sittlich gut oder böse ist die Absicht oder Motivationsstruktur und damit der Wille, der dem Gewissen treu bleibt und das Gewissen bilden möchte oder eben nicht. (Aus der Unterscheidung sittlich richtig und sittlich gut ergibt sich die Differenzierung zwischen normativ begründender und ermahnender Rede.)

Zu unterscheiden ist zwischen Handlungsaussagen, Haltungsaussagen und Prinzipienaussagen.

- Eine Handlung muss mit Hilfe von Normaussagen so hinreichend genau beschrieben werden, dass sie unter der Differenz von sittlich richtig und sittlich falsch bewertet werden kann (Handlungsaussage).
- Eine Haltung motiviert in einem bestimmten Handlungsbereich zu richtigem oder falschem Handeln (Haltungsaussage).
- Prinzipienaussagen hingegen betreffen jene Grundsätze, die in verschiedenen Formulierungen die notwendigen, aber nicht hinreichenden Bestimmungen des Sittlichen universell zum Ausdruck bringen.

Die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung wird damit in der ethischen Sprache in Prinzipien, Kriterien und Normen (die das sittlich Richtige auf den Begriff bringen) und Haltungen und Motive (die das sittlich Gute auf den Begriff bringen) entfaltet.

Sittliche Verantwortung bedeutet auch, von seinen Mitmenschen keine unsittlichen bzw. rechtswidrigen Handlungen zu verlangen.

8.1.4 Menschenwürde

Grundprinzip der Ethik und zentraler Begriff in der Ethik ist die Menschenwürde. Sie „ist die Würde des Menschen als Gattungswesen. Jeder besitzt sie, ohne Rücksicht auf seine Eigenschaften, seine Leistungen und seinen sozialen Status. Sie ist auch dem eigen, der aufgrund seines körperlichen oder geistigen Zustands nicht sinnhaft handeln kann.“[146] Sie geht von der Gleichheit aller Menschen ohne Berücksichtigung von Leistung, Amt und Ansehen aus. Sie zeichnet den Menschen dadurch aus, nicht auf einen „Wert“ für etwas anderes reduzierbar zu sein. Sie bedeutet nach Albert Schweitzer, dass Humanität darin besteht, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird (Ilse Sixt in WsK Nr. 105, Frühjahr 2020, 7). Die Unverhandelbarkeit der Menschenwürde leitet sich von der Moralitätsfähigkeit des Menschen ab. Menschenwürde bedeutet dabei sowohl die Voraussetzung, Rechte zu besitzen, als auch die Verpflichtung, grundlegende Rechte anderer zu achten. Wer gesellschaftspolitisch menschenwürdige Zustände fordert, bezieht sich auf dieses Verständnis der Menschenwürde. Auf rechtsphilosophischer Ebene wird hieraus häufig der rechtsstaatliche Schutz des Menschen und seiner Würde abgeleitet, was zur Formulierung von Menschenrechten führt. Menschenwürde und Menschenrechte stehen nach einer solchen Auffassung über Verfassung und Gesetzen jedes Landes, und die Menschenrechte werden nicht gewährt, sondern sind zu gewährleisten.
Von der so definierten Menschenwürde ist abzugrenzen, da sie unzureichende partikuläre Verständnisse darstellen:

- Die Würde als besondere Wertschätzung einer Person auf Grund eines Amtes oder einer Leistung, die unter Umständen Privilegien begründet (Würde als gesellschaftliche Stellung).
- Die subjektive Wertschätzung des eigenen Lebens, zufolge der das eigene Leben durch dauerhaftes Leiden und Verlust der Unabhängigkeit als unwürdig und nicht mehr lebenswert erscheint (Würde als Selbstwertgefühl).

In der Kantschen Ethik ist die Vernunft der Grund für die Menschenwürde und damit die spezifisch menschliche Eigenschaft, moralisch zu urteilen und zu handeln. Menschenwürde bedeutet in diesem Sinn die vernünftige Einsicht in die wechselseitige Verpflichtung, andere Menschen niemals bloß als Mittel, sondern immer auch als Zweck an sich selbst zu behandeln.

---

[146] Erkenntnis des Deutschen Bundesverfassungsgerichtes, gefunden in *Haker,* 262.

Zur Menschenwürde gehört auch die Autonomie. Nach Kant ist die Autonomie in der Ethik die Bestimmung des sittlichen Wollens eines Menschen allein durch die Vernunft. Später erhielt die Autonomie einen zusätzlichen ethischen Aspekt. Als sittlich kann nur Handeln gelten, zu dem der Mensch weder gezwungen noch von außen gegängelt oder in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt oder hintergangen wird. (*Virt* 1998, 17) In Zusammenschau mit den Menschenrechten ist es unbestritten, dass die Autonomie (das freie Selbstbestimmungsrecht) zwar nicht Bestandteil der Rechtsordnung ist, aber ein hinter den Menschenrechten stehender Grundgedanke.

In der christlich-jüdischen Tradition wird die Menschenwürde mit der Gottebenbildlichkeit begründet[147] und damit im Handeln Gottes am Menschen. Denn Gott schafft jeden Menschen als sein Ebenbild und schätzt ihn sosehr, dass er ihn in direkte Beziehung zu ihm ruft.

Eine immer wieder anzutreffende Verirrung ist die „Spaltung des Menschlichen". Darunter versteht man die Spaltung der Begriffe Mensch und Person:

- Ein Mensch wird als lebendes Exemplar der einzigen Art homo sapiens der Gattung homo der Familie Menschenaffen definiert.
- Eine Person wird als Mensch definiert, der eine gewisse Anzahl und ein gewisses Maß an geistigen und kommunikativen Fähigkeiten besitzt und zeigt.

Eine so verstandene Spaltung des Menschlichen betrifft sowohl die Frühphase als auch die Spätphase des Menschen. In der Ideologie dieser Verirrung wird personale Würde und Lebensschutz nur jenen Menschen zuteil, die Präferenzen, d.h. Interessen zeigen und vertreten können. Damit verlieren solche Menschen, die keine Personen sind, ihr Lebensrecht bzw. das Recht auf Schutz ihres Lebens. Der grundlegende Fehler ist dabei, dass Person und Persönlichkeit verwechselt werden. Es wird die Frage, wer noch Person und wer nicht mehr Person ist, von der Beantwortung der Frage, welche Eigenschaften in welchem Ausmaß für die Zuerkennung der Identität von Mensch und Person erforderlich sind und wer das entscheidet, abhängig gemacht. Damit hätten nämlich Ungeborene kein Lebensrecht und behinderte Kinder könnten getötet werden, um für ein gesundes Kind Platz zu machen. Am anderen Ende des Lebens könnten Menschen getötet werden, wenn der Arzt zur Überzeugung gelangt, dass sich der Patient die Tötung gewünscht hat (Euthanasie im Sinne von Francis Bacon). Von hier ist es nur mehr ein kleiner Schritt zur Euthanasie, wie sie zur Zeit des Nationalsozialismus verstanden und geübt wurde. Dahinter steht klar ein reduktionistisches und utilitaristisches Menschenbild.
Aus diesem kurzen Ausflug ins Grundsätzliche ist schon erkennbar, dass die Spaltung des Menschlichen mit der Menschenwürde, wie sie eingangs verstanden wurde, unvereinbar ist. Gegen die Spaltung des Menschlichen und ihre Auswüchse hilft nur die konsequente Forderung, dass das Leben von Beginn (Befruchtung der Eizelle) an bis zum natürlichen Tod (eventuell hervorgerufen durch positives Sterben-Lassen, um dem Patienten in seinem Leiden eine sinnlose Lebensverlängerung zu ersparen) grundsätzlich unantastbar ist. Nur eine derart interpretierte Menschenwürde sichert dem Menschen auch seinen Lebensschutz.

8.1.5 Ethik und Recht

Diese beiden Begriffe dürfen nicht verwechselt werden. Sie „sind wohl dadurch verbunden, dass beide normative Disziplinen sind, die Aussagen machen über das, was sein soll, und nicht nur über das, was empirisch feststellbar ist. Sie unterscheiden sich aber dadurch, dass nicht alles, was ethisch relevant ist, auch rechtlich relevant ist, und umgekehrt…Dieser (Überschneidungs-) Bereich ist besonders sensibel. Ethik unterscheidet sich vom Recht dadurch, dass die Ethik nicht sanktionsbewährt ist. Ethik wendet sich mit ihren Argumenten an das Gewissen der Menschen" und ist damit beschränkt durchsetzungsfähig, nämlich nur bei jenen Menschen, die einem ethisch gebildeten Gewissen folgen. Recht ist über Sanktionen durchsetzbar, und zwar ex ante durch Rechtsbestimmungen (Gesetze, Verordnungen) und ex post durch Urteile (z.B. Strafen, Wiederherstellung des Rechtszustandes). (S.a. Kapitel 8.1.3, drittletzter Absatz)

---

[147] www.imew.de/index.php?id=229.

8.1.6 Angewandte Ethik

Fließt die Reflexion auf ethische Urteile in spezifische Bereiche ein, sprechen wir von angewandter Ethik. Solche Bereiche angewandter Ethik sind z.B. die Gesellschaftsethik, Ethik in der Medizin, Bioethik, Umweltethik, Sexualethik, Wirtschaftsethik und Ethik in der Forschung, Produktion und Nutzung von Energie, um einige zu nennen. In Produktion und Nutzung von Energie wird z.B. zu wenig gesehen, dass es sich auch um ethische Probleme handeln kann.

8.1.7 Ethische Urteilsfindung

Hier wird der Frage nachgegangen, wie bei einer gegebenen konkreten Fragestellung eine ethische Urteilsfindung abläuft. Sie lässt sich in fünf Schritte strukturieren:
1. Schritt: Festlegung der Prinzipien für die Urteilsfindung. Im Rahmen der christlichen Ethik sind diese

- die sittliche Verantwortung der Menschen für die Schöpfung,
- das Gebot der Nächstenliebe (in der Minimalvariante der Kantsche Imperativ) und
- die Achtung der Menschenwürde (eine notwendige, meist nicht hinreichende Voraussetzung; oft geht es nämlich dabei um die Autonomie eines Menschen oder die Fürsorge um einen Menschen).

2. Schritt: Analyse. Sie ist auf vier Ebenen durchzuführen, und zwar:

- Wer oder was ist es, der handelt oder an dem gehandelt wird?
- Wer sind die Betroffenen, die Vorteile bzw. Nachteile haben?
- Welche Ziele werden verfolgt und lassen sich diese Ziele mit den legitimen Interessen und Pflichten aller Beteiligten in unserer Gesellschaft und ihren Gruppen, mit der globalen Gesellschaft, zu der auch die Armen mit gleicher Würde gehören, und mit den Menschen von morgen in Einklang bringen?
- Welche Mittel sind der Erreichung dieser Ziele hinderlich und welche förderlich?

3. Schritt: Beantwortung der Frage, welche die technischen, ökonomischen, politischen und eventuell juridischen Vorteile und Nachteile sind, und welche Risiken eingegangen werden.

4. Schritt: Suchen und Finden der Kriterien, in diesem Zusammenhang oft auch Gütervorzugsregeln genannt, für die Urteilsfindung. (Gütervorzugsregeln sind Regeln, welches Gut Vorzug gegenüber einem konkurrierenden Gut hat. Z.B. steht im Falle eines Angriffes auf das eigene Leben das ungerecht angegriffene Gut, also das Leben der angegriffenen Person, über dem Gut des Angreifers, also dessen Leben.) Die Gütervorzugsregeln sind von der jeweiligen Fragestellung im Rahmen der angewandten Ethik abhängig und sollen in die Abwägung einbeziehen, dass die zu findende Vorgangsweise bzw. Technik beispielsweise (exemplarische Aufzählung)

- die Autonomie des Menschen erhält, ihm nicht schadet und wohltut (z.B. in der Palliativmedizin),
- Vorteile/Nachteile möglichst gerecht bzw. proportional auf die Nutznießer/Benachteiligten aufteilt,
- nicht größere Probleme schafft als sie löst,
- nicht andere bewährte Techniken bzw. Erforschung von Techniken verdrängt.

5. Schritt: Durchführung der Abwägung und Erläuterung der Urteilsfindung. Dabei kann die Nützlichkeit durchaus ein Aspekt für die Güterabwägung sein.

6. Schritt: Aus Kriterien können durch Abwägung Normen gewonnen werden, die natürlich einer Konsensfähigkeit in unserer pluralen Gesellschaft bedürfen, um angewandt werden zu können.

Kein noch so rationaler ethischer Urteilsfindungsprozess geschieht aber im luftleeren Raum. Jedes ethische Argumentieren ist immer eingebettet in historische, gesellschaftliche und auch weltanschauliche Glaubenshorizonte. Wenn man die Eigenständigkeit ethischer Rationalität und die

Eigenständigkeit des Glaubens gleichermaßen in den Blick nimmt, dann bietet sich auf dieser Basis die Möglichkeit, die intensiven Wechselwirkungen zwischen Vernunft und Glauben differenziert zu reflektieren.[148]

8.1.8 Moral

Gegenstand der Ethik ist die Moral, die heute sehr plurale Erscheinungsformen aufweist. Unter Moral (auch: Ethos, Sitte) versteht man meist die dem Einzelnen entzogenen faktischen Handlungsmuster, -konventionen, -regeln oder -prinzipien bestimmter Individuen, Gruppen oder Kulturen. Man kann auch sagen: Ethik ist die Theorie der Moral, und die Ethik kann die Moral der Bürger, die in den verschiedensten Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Medizin, Medien usw. tätig sind, nicht immer bestätigen und hat manchmal vor der Moral geradezu zu warnen. Insofern ist Ethik geschichtlich gewachsen und damit auch Erfahrungswissenschaft. Ethik reflektiert dabei auf die zunächst ungefragt übernommenen Wertungen, die in unserer Gesellschaft oft sehr plural sind. Sie ist allerdings rückgebunden an und reflektiert auf gelebte Moral, wie sie sich etwa in den verschiedenen Berufscodices niederschlägt, z.B. das Ethos der Ärzte. Ethik schafft nicht Moral, sondern befragt und reflektiert sie. Insofern geht die Moral jeder Ethik uneinholbar voraus und wird von letzterer einer kritisch-prüfenden Reflexion unter der Prämisse von gut und böse unterzogen.
Vom objektiven Ethos, in Form des gesellschaftlichen bzw. gruppenspezifischen Ethos, unterscheidet sich das subjektive (individuelle) Ethos – der sittliche Charakter des Einzelnen, seine Grundhaltung und Gesinnung.
In meiner Berufstätigkeit geht es um die (leider ungeschriebenen) Codices für ein Ethos der Auftraggeber, der Unternehmer, der Planer und der Gutachter in der Bauwirtschaft.

Im Folgenden greife ich einige Teilbereiche der angewandten Ethik heraus und behandle exemplarisch einige Fragen, von denen ich annehme, dass sie von allgemeinem Interesse sind. Diese Fragen sollen demonstrieren, wie ethische Überlegungen in die Lebensbereiche vieler Menschen und damit in ihr tägliches Arbeits- und Privatleben hineinspielen.

8.2 Sexualethik

Sexualethik beschäftigt sich mit dem Geschlechtsverhalten des Menschen, dessen Beurteilung und mit ethischen Leitlinien zur Sexualität (Was ist gut? Was ist böse?). Christliche Sexualethik rekurriert weitgehend auf das neutestamentarische Verständnis des mosaischen Gesetzes. Geschlechtsverkehr von Unverheirateten, Ehebruch, Inzest und Homosexualität waren inakzeptabel. Dazu lieferte Paulus einen nicht unbedeutenden Beitrag, indem er jede Form von hetero- und homosexueller Unzucht, Unkeuschheit, Wollust und ausschweifendes Leben als Werke des Fleisches verurteilt (Gal 5,19-21, Röm 1,26ff, 1 Kor 5). Allerdings wertet er damit nicht den Körper oder die Sexualität negativ ab.

Gemäß der katholischen Sittenlehre, maßgeblich beeinflusst von Augustinus, war die eheliche Vereinigung nur dann sittlich, wenn sie in der Ehe vollzogen wurde und auf die Zeugung von Nachkommenschaft orientiert war. Unter Pius XI. (Casti connubii, Nr. 51, 1930) und unter Pius XII. wurde jedoch schon den Eltern das Recht zuerkannt, die eheliche Vereinigung in der unfruchtbaren Zeit vorzunehmen, womit die Tür zu einer doch etwas weiteren Interpretation der Ehegüter geöffnet wurde. Erstmals am II. Vatikanum wird den Eheleuten zugestanden, den Sinn der ehelichen Vereinigung nicht nur in der Zeugung von Nachkommenschaft, sondern auch in wahrer Liebe, die Menschliches und Göttliches in sich eint und die Gatten zur freien gegenseitigen Übereignung ihrer selbst führt, zu finden. (Gaudium et spes, Nr. 49ff)

---

[148] Virt, Die Bedeutung der Ethikberatung für einschlägige EU-Regelungen, Vortrag am 22.4.2013 in Laibach.

Das sechste Gebot des Dekalogs lautet „Du sollst nicht ehebrechen“. Es ist in seiner ursprünglichen Intention den Eigentumsnormen zuzuordnen – ein Mann soll in keine fremde Ehe einbrechen - und zielt nicht auf die sittliche Regelung des sexuellen Verhaltens. Grundsätzlich herrscht im Alten Testament ein positives Verhältnis zur Sexualität und zur körperlichen Schönheit vor. (*Lintner,* 21-32) Das sechste Gebot wurde in der katechetischen Überlieferung in „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben“ umformuliert (KKK 3.Teil, 2.Abschnitt, Vorab Die 10 Gebote) und darunter versteht man einen ungeregelten Genuss der geschlechtlichen Lust oder ein ungeordnetes Verlangen nach ihr. Dies führt zu einem Katalog von Geboten und Verboten, denen im heutigen Leben teilweise die Sinnhaftigkeit abhandengekommen ist und die vor allem in vielen Lebenssituationen dem Menschen keine Antwort auf ihre Fragen und Probleme geben. Deshalb gehe ich einen anderen Weg und definiere das Gegenteil, nämlich Keuschheit, als verantwortungsvollen und Menschenwürde achtenden Umgang mit seiner Sexualität in einer von Liebe, Treue, Vertrauen und Fürsorge und damit von Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit getragenen heterosexuellen oder homosexuellen Beziehung zu einem anderen Menschen. Alles, was davon abweicht, ist demnach Unkeuschheit.

In den folgenden Abschnitten werde ich versuchen, zu den angeschnittenen Fragen die Ansicht eines katholischen Laien zu formulieren, dem es um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität des Menschen und um Treue, Vertrauen, Wahrhaftigkeit und gegenseitige Achtung und Fürsorge in hetero- und homosexuellen Beziehungen geht. Meinen Überlegungen liegen das Lesen von Literatur, soweit bei diesem heiklen Thema überhaupt vorhanden, eigene Erfahrung in der Führung einer Ehe und im Aufziehen von drei Kindern und viele Gespräche und Erfahrungen mit Freunden und Bekannten, die mit solchen Fragen in ihrem Leben konfrontiert sind und von Rom darauf keine Antwort bekommen, zugrunde.[149]

Eines ist klar: Wenn Gott das Sexualleben der Menschen so sieht wie Rom, dann leben wohl mehr als 95% aller getauften Katholiken in ständiger Sünde, sei es wegen vorehelichem Geschlechtsverkehr, Empfängnisverhütung, Wiederverheiratung nach Scheidung, serieller Monogamie, formloser Verpartnerung, Betrachtung pornografischer Bilder und Filme, Masturbation oder Homosexualität. Da sagt der gesunde Menschenverstand, dass mit diesen Verboten etwas nicht stimmen kann und sie einer Überarbeitung bedürfen.

Rom begründet seine Sexuallehre auf dem Naturrecht, das einer noch animalischen Stufe der Evolution entnommen ist (*Lenaers,* 90). Die Lehre wurde von Augustinus christlich begründet und ganz wesentlich von Thomas von Aquin im 13. Jhd. im Sinne einer potentiellen Veränderlichkeit ausgeprägt, in der Neoscholastik jedoch auf eine abstrakte metaphysische Natur des Menschen gegründet (s. Kapitel 7.2.5). Das führte unter anderem zu zwei fundamentalistischen Grundsätzen:
(1) Zum Grundsatz der Komplementarität, die biologisch vorherbestimmt ist. Diese besagt, dass es nur zwei Geschlechter gibt, nämlich männlich und weiblich, dass diese bei der Empfängnis von Gott bestimmt werden, und dass dieses Geschlecht dann von Gott festgesetzte soziale Rollen bei der Weitergabe des Lebens und beim Aufziehen der Kinder bedingt. Jede Varietät von Geschlecht, die über die Zweigeschlechtlichkeit hinausgeht, oder auch jede andere Form der Sexualität wird als gestört oder sogar sündhaft bezeichnet.
(2) Zum Grundsatz, dass sexuelle Vereinigung nur in der Ehe und Fortpflanzung ausschließlich auf natürliche Weise mit einem Partner/einer Partnerin zu erfolgen hat. Das bedeutet weiter, dass, ohne vorangehende Güterabwägung, eine Technik bzw. Technologie, die dem Menschen ermöglicht, den natürlichen Lauf des Sexuallebens in seiner Autonomie und nach seinen Vorstellungen etwas anders zu gestalten, verboten wird, wenn diese Technik bzw. Technologie aus der Sicht Roms für Böses geeignet ist, auch wenn sie im Übrigen durchaus sinnvoll einsetzbar ist. Das führte dann in der Vergangenheit zu Absurditäten wie Verbot des Kondoms auch zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten und AIDS, Verbot der Pille auch für verheiratete Frauen, Verbot der Pille nachher für vergewaltigte Frauen, Verbot der ehelichen Vereinigung von geschiedenen

---

[149] Ich beziehe mich dabei unter anderem auf: *Haeberle* III., 10.1.1 (Sexualität und Religion), Hans Rotter in *WsK*, Herdenbrief 1996, 153ff (Theologie der Sexualität); Walter Schaupp, Aufbaukurs Moraltheologie SS 2010.

Wiederverheirateten. (Ähnliche Verbote werden wir auch im nächsten Kapitel Bioethik des beginnenden und endenden Lebens finden, wie z.B. das Verbot Leben zu zeugen, wenn es nicht in ehelicher Vereinigung geschieht (IVF), trotz aufrechter sakramentaler Ehe.)
In der traditionellen Moraltheologie wurden derartige Handlungen als in sich böse bezeichnet. Heute wird jedoch von nicht wenigen Moraltheologen darauf hingewiesen, dass es offensichtlich auch hier eine Güterabwägung gibt und solche Verhaltensweisen nicht in jedem Fall auch unsittlich sein müssten. Möglicherweise könne in bestimmten Situationen ein anderer Wert ein größeres Gewicht beanspruchen als der durch das Naturrecht geschützte Wert. (*Dyer*, 217)

In meinen Überlegungen werde ich versuchen, nach dem Grundsatz „et – et" einerseits den Sinn (Telos) der kirchlichen Gebote zu beachten und zu würdigen, andererseits Wege aufzuzeigen, wie Menschen, die die Verbote Roms übertreten, unter bestimmten Umständen kein schlechtes Gewissen haben müssen. Das persönliche, sorgfältig gebildete Gewissen, welches den Menschen immer zur Liebe, zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen ermahnt und sich nicht aus der solidarischen Verantwortung zurückzieht, wird eine große Rolle spielen.
Der deutsche Theologe *Hilpert* möchte die bisherige Sexualmoral als Beziehungsethik neu formulieren. Wenn er die wichtigen Wertorientierungen, die dabei eine Rolle spielen, unter anderem mit Aufmerksamkeit für den anderen, Behutsamkeit im Umgang miteinander, Personalisierung des Naturrechtes (der einzelne trägt Verantwortung) oder Wahrhaftigkeit benennt, bin ich mit meinen Überlegungen bei ihm gut aufgehoben.

8.2.1 Scheidung und Wiederverheiratung

Wenn nun ein Mensch nach einer zerbrochenen Ehe eine neue Partnerschaft eingeht und sie auch lebt, steht er in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereuen und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr in Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht (was so viel wie Enthaltsamkeit im Geschlechtlichen bedeutet).(Familiaris consortio, Nr. 84, 1981)

Der Gründe, die zu einer zerrütteten Ehe führen, gibt es viele und sie sind auch für die Betroffenen oftmals nicht restlos durchschaubar: Persönliches Versagen, überzogene Erwartungen, schuldhafte Nachlässigkeit, Unfähigkeit zu offener Kommunikation in Krisenzeiten, mangelnde Empathie, rücksichtslose Durchsetzung des eigenen Standpunktes gegenüber dem Partner und vor allem Untreue, entweder als Ergebnis anderer Faktoren oder als von Beginn an innewohnende Neigung. Nicht nur ich, sondern viele Priester, Theologen und gewissensgebildete Gläubige, zuletzt auch Papst Franziskus, sind der festen Ansicht, dass Christus auch für Menschen, die nach einer gescheiterten Ehe wieder geheiratet haben, gestorben ist und sie der Erlösung teilhaftig werden, wenn sie im Übrigen ein christliches Leben vor Gott führen. Doch so einfach, wie sich Scheidung und Wiederverheiratung im zivilen Bereich darstellen, ist dies, unter Einhaltung der Grundsätze christlicher Ethik, nicht. Ist einmal die Ehe irreparabel zerrüttet, scheitern alle ernstlichen Versuche, zu einer Versöhnung zu kommen, und ist eine Rückkehr zum ersten Partner nach menschlichem Ermessen auszuschließen, sollte vor Eingehen einer neuen Beziehung

- vergangene Schuld erforscht und bereut worden und Wiedergutmachung soweit als möglich in die Wege geleitet sein,
- Verpflichtungen gegenüber dem vergangenen Partner und den Kindern festgestellt sein und erfüllt werden.

Auf einen Aspekt möchte ich schon noch hinweisen, nämlich dass ein Abstand nehmen von einer Scheidung in Verein mit einer getrennten Lebensführung der Partner die positive Seite hat, dass damit ihre zivilrechtlichen gegenseitigen Verpflichtungen aufrecht bleiben. Das mag zwar der Wahrhaftigkeit der Lebensführung des die eheliche Gemeinschaft verlassenden Partners abträglich sein, aber dem verlassenen Partner eine soziale Sicherheit geben, wie sie offensichtlich Jesus vorschwebte.

Umkehr kann nun nicht bedeuten, einen als ungangbar erkannten Weg nochmals zu gehen, sondern einen neuen gangbaren Weg zu suchen. Und für einen Christen sind die Anforderungen an eine neuerliche Verbindung die gleichen wie an die erste Verbindung:

- Die Verbindung muss sittlich verpflichtend sein und nicht ohne neues Unrecht wieder gelöst werden können.
- Die Verbindung muss alle Elemente aufweisen, die für eine Ehe konstitutiv sind (lebenslange Treue, vorbehaltlose Annahme des Partners, umfassende personale Lebensgemeinschaft, gemeinsame Verantwortung für die Kinder und deren christliche Erziehung). (Harant in *Garhammer/Weber*, 77)

Dazu kommt das Bewusstsein, dass der erste Ehepartner Teil der Lebensgeschichte bleibt.

Das Problem mit Rom ist nun, dass die Partner in so einer zweiten Beziehung von den Sakramenten ausgeschlossen sind. Die theologische und kirchenrechtliche Ursache liegt im in Kapitel 7.3.5 erwähnten CIC Can. 1055, der Naturehe, Ehevertrag und Sakrament zu einer Einheit verschweißt, damit einen katastrophalen Mühlstein um den Hals Roms darstellt und einer jesuanischen Lösung im Wege steht. Jeder Mörder kann nach Bereuung seiner Tat wieder die Sakramente empfangen, auch wenn der Ermordete nicht wieder zum Leben erweckt werden kann, aber ein Wiederverheirateter Geschiedener bleibt vom Sakramentenempfang ausgeschlossen, weil er „umkehren" kann. Und Rom ist vorläufig noch nicht bereit, irgendeine Exitstrategie für diese Menschen zu entwickeln, sondern ermahnt: „Die Pastoral wird alle Kräfte einsetzen müssen um glaubhaft zu machen, dass es einzig und allein um uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat, geht. Das Mitleiden und Mitlieben der Hirten und der Gemeinschaft der Gläubigen ist nötig, damit die betroffenen Menschen auch in ihrer Last das süße Joch und die leichte Bürde Jesu erkennen können."[150] Perfider kann man die Anspielung auf die Seligpreisung in Mt 11,30 wohl nicht ausdrücken, weil Jesus mit diesem Wort sein Joch meinte und die, die unter der täglichen Mühsal und unter dem Joch des Gesetzes standen, zu seiner Nachfolge einlud. (*Ziegler,* 100)

Ein gewisser Josef Ratzinger hatte noch 1972 eine andere Vorstellung: „Wo eine erste Ehe seit langem und in einer für beide Seiten irreparablen Weise zerbrochen ist, wo umgekehrt eine nachher eingegangene zweite Ehe sich über einen längeren Zeitraum hin als sittliche Realität bewährt hat, da sollte auf einem außergerichtlichen Weg auf das Zeugnis des Pfarrers und von Gemeindemitgliedern hin die Zulassung der in einer solchen zweiten Ehe Lebenden zur Kommunion gewährt werden."[151]

Hinter solchen Ideen leuchten Worte Jesu durch, wie z.B. das Jesuswort im Zusammenhang mit der Vergeltung und mit der Liebe zu den Feinden: „Seid barmherzig, wie es auch Euer Vater ist" (Lk 6,36) oder das Jesuswort, das Jesus zum Blinden sprach, der bat, wieder sehen zu können: „Was soll ich dir tun?...Geh! Dein Glaube hat Dir geholfen."

Kardinal Rainer Maria Woelki, seit 2014 Erzbischof von Köln, sieht die Sache noch anders. Für ihn hat jeder Gläubige, der die Kommunion erbittet, mit seinem Gewissen zu prüfen, ob er dazu würdig ist, und er als Kommunionspender vertraut, dass der Gläubige mit reinem Herzen die Kommunion empfängt. (*Garhammer/Weber,* 130. Ich frage mich, ob er das auch für protestantische Ehepartner von Katholiken gemeint hat.)

Mit dem Apostolischen Schreiben Amoris laetitia brachte Franziskus 2016 etwas Bewegung in die zwischen Lehre und Pastoral weit geöffnete Schere: „Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt. [Fußnote 351:] In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein. Deshalb erinnere ich [die Priester] daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn. Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen ist." Wie diese Worte auszulegen sind, ist Gegenstand heftiger

---

[150] Schreiben der Glaubenskongregation vom 14.9.1994.

[151] Gefunden in *Garhammer/Weber*, 128. Ähnlich Kardinal Walter Kasper in seiner Rede vor der Vollversammlung des Kardinalkollegiums am 20.2.2014, www.firsturl.de/tR8iu4z.

Diskussionen. Walter Kasper bringt es auf den Punkt: Ethische Normen haben einen objektiven Aspekt, der aus den Prinzipien logisch stringent Folgerungen (hier schwere Sünde) ableitet, und einen subjektiven Aspekt, der die konkreten Umstände der Situation berücksichtigt und auf die schuldhafte Anrechnung eingeht. (STZ 11/2016, 726)
Derzeit existieren zwei Kirchenrechte in der katholischen Kirche, das westliche und das östliche. Letzteres gestattet verheiratete Priester und den Sakramentenempfang von geschiedenen Wiederverheirateten. Da dürfen wir uns schon fragen, was das für einen Sinn macht.

8.2.2 Vorehelicher Geschlechtsverkehr

In der katholischen Glaubenslehre ist der Geschlechtsverkehr vor der Ehe sündhaft (Gaudium et spes, Nr.49). Gem. KKK Rz 2353 fällt er unter „Unzucht" und ist ein schwerer Verstoß gegen die Würde dieser Menschen und der menschlichen Geschlechtlichkeit selbst. (Unzucht bezeichnet abwertend ein menschliches Sexualverhalten, das gegen das in einem speziellen religiösen oder kulturellen Kontext empfundene, angenommene oder vorgegebene allgemeine Sittlichkeits- und Schamgefühl verstößt.)

Dass der voreheliche Geschlechtsverkehr im Alten und Neuen Testament nicht explizit verurteilt wird, dürfte daran liegen, dass nach rabbinischer Auslegung das heiratsfähige Alter damals, wegen der früheren Pubertät in südlichen Ländern, bei 12 – 13 Jahren lag und ein vorehelicher Geschlechtsverkehr bei der gegebenen Kultur der Verheiratung in eine Sippe nicht vorkam.
Es mag aus der Sicht der Sexuallehre Roms ein hehres, aber unrealistisches Ideal und Ziel sein, wenn zwei junge Menschen mit ihrer ersten geschlechtlichen Vereinigung bis zur Hochzeitsnacht warten und sie sich dadurch Probleme mit unerwünschter Schwangerschaft vor der Ehe ersparen.
Grundsätzlich ist die Enthaltsamkeit vor der Ehe, unter dem Aspekt eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Sexualität, jedoch nach Alter differenziert zu sehen: Jüngere Menschen sind sich der Tragweite ihres Tuns oft weniger bis viel weniger bewusst als ältere Menschen mit gewisser Lebenserfahrung und sie sollten sich bei einem Geschlechtsverkehr ihrer Verantwortung gegenüber dem Partner, sich selbst und möglicherweise dabei gezeugten Leben bewusst werden und bewusst sein. Andererseits lautet ein durchaus sinnvoller Ratschlag: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet." Damit ist nicht gemeint, dass ein vorehelicher Geschlechtsverkehr an sich ein vernunftbedingtes Muss ist, sondern dass er Ergänzung zu tiefer Liebe und Zuneigung, im Sinne der Bestandsfestigkeit einer sakramentalen Ehe, mit der möglichen Wirkung einer niederen Scheidungsrate, sein kann. Das dauerhafte Zusammenfinden von zwei Menschen vollzieht sich nun einmal in Stufen und ist eine Aufgabe der Integration zweier Leben. Ein Gelingen dieser Integration ist nicht selbstverständlich, und ob es gelingt, stellt sich erst nach vielen Jahren heraus.
Ich kenne Paare, die sich zur Jungfräulichkeit vor der Ehe bekennen und eine glückliche Ehe führen.
Ich kenne Paare, die sich zur Jungfräulichkeit vor der Ehe bekannt haben, und nicht mehr verheiratet sind.
Ich kenne einen Mann, der in der Mitte seines Lebens noch auf eine jungfräuliche Frau wartet. Wenn er noch lange wartet, wird er wahrscheinlich eheliches Glück nicht erleben können. Es fehlt ihm das Vertrauen, dass eine Ehe auch ohne Jungfräulichkeit der Ehepartnerin bei der Hochzeit mit Gottes Gnade gelingen kann. Vielleicht ist es besser, wenn er keine Frau findet und damit ihm eine große Lebensenttäuschung erspart bleibt. Kann das der Wille Gottes sein? (Anm.: Als er über 40 Jahre zählte, fand er seine Wunschfrau.)

Weil ich nicht der einzige bin, der es wagt, sich zu fragen, was Jesus heute sagen würde (*Geißler; Markl in Graulich/Weimann,* 67), tue ich es auch:
Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn über seine Einstellung zum vorehelichen Geschlechtsverkehr fragen? Ich könnte mir in etwa folgende Antwort auf die Frage von zwei Menschen vorstellen:
„Die geschlechtliche Verbindung von Frau und Mann ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der ehelichen Liebe, die zwei Menschen das ganze Leben aneinander bindet. Sie soll nur im Geist wahrer und ehrlicher Liebe geschehen. In einer geschlechtlichen Verbindung nur die Befriedigung egoistischer Bedürfnisse zu suchen, ist Unsittlichkeit und wird euch auf dem Wege zu reifen und verantwortungsvollen Menschen nicht weiterbringen. Wenn ihr beide aber euch so gern habt, dass

ihr euch vorstellen könnt, ein ganzes Leben beisammen zu bleiben und für Nachkommen zu sorgen, wird die geschlechtliche Verbindung euch helfen, eure große Liebe weiter zu entwickeln. Es ist Sache eures Gewissens, ob und wann ihr damit beginnt. Wenn sich mit fortschreitender Zeit eurer Beziehung herausstellt, dass sie nicht tragfähig genug wird, müsst ihr euch schon fragen, ob nicht die Lust an der geschlechtlichen Verbindung in eurer Beziehung ein sittlich nicht vertretbares Übergewicht gehabt hat."

Wenn zwei Menschen mit dieser oben formulierten positiven Einstellung eine voreheliche Beziehung aufnehmen, kann dies nur zu einer Verringerung von gescheiterten Ehen führen.

8.2.3 Empfängnisverhütung

Unter dem Überbegriff Empfängnisverhütung werden ganz allgemein Methoden bezeichnet, die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft zu verringern. Die am weitesten verbreitete Methode der nicht-natürlichen Empfängnisverhütung in den westlichen und östlichen Industrienationen ist die Antibabypille (kurz Pille). Sie dient deshalb im Folgenden als Stellvertreter für alle nicht-natürlichen Empfängnisverhütungsmethoden, weil es mir um den moralischen Aspekt und nicht um andere Aspekte wie medizinische oder ökologische geht.

Das Verbot der Empfängnisverhütung durch die Pille hat seine Wurzel im jahrtausendealten Verständnis der Sexualität als Quelle allen Übels auf dieser Erde durch Rom. Damit ging und geht noch immer die Lehre Roms einher, dass ein Geschlechtsakt verwerflich ist, wenn er die Zeugung von Nachkommenschaft ausschließt. Ein derartiger Geschlechtsakt widerspricht dem göttlichen Plan und heiligen Willen und stellt einen Widerspruch zur Natur des Mannes und der Frau dar. „..jeder eheliche Akt muss von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet bleiben." (Humanae vitae, Nr. 11, 1968 in Widerspruch zu Gaudium et spes, Nr. 50, 1965) Und genau gegen diese Lehre wird verstoßen, wenn eine Frau die Pille nimmt. Allerdings ist es erlaubt, den ehelichen Verkehr auf die unfruchtbaren Zeiten der Frau einzuschränken, wenn aus Vernunftgründen eine Beschränkung der Kinderzahl von den Eheleuten geplant wird. (Humanae vitae, Nr. 16)

Zu welchen Konsequenzen ein fehlgeleitetes Verständnis von der Beseelung führt, zeigt das Verbot der Geburtenkontrolle durch Rom. Auf dieses Verbot hatte der damalige Erzbischof Karol Wojtyla maßgeblichen Einfluss. Seine Ablehnung der Geburtenkontrolle fußte auf seiner vollen Überzeugung, dass jede künstliche Geburtenkontrolle den Akt der Beseelung durch Gott störe, und „er bediente sich eines raffinierten Lobbyismus, um seine Überzeugung durchzusetzen". (*Huber, Thirring,* 325) Als Rechtfertigung für diese Lehre führt Paul VI. an: „Wir wollen einfach daran erinnern, dass die von Uns bekräftigte Norm gar nicht die Unsere ist, sondern dass sie zu den Strukturen des Lebens, der Liebe und der menschlichen Würde gehört, die sich also aus dem Gesetz Gottes ergibt." Von 200 befragten Bischöfen unterstützten nur sieben diese Lehre.[152] So einfach, autokratisch, intellektuell unredlich und nicht nachvollziehbar machte es sich Rom und hält daran fest.

Erstens ist festzustellen, dass es mit dem gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar ist, warum es erlaubt sein soll, die unfruchtbare Zeit der Frau zur Vermeidung der Zeugung von Nachkommenschaft auszunützen, wenn jeder Geschlechtsakt auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet bleiben muss. Ferner dürften dann Ehepaare nach dem Klimakterium und solche, deren Sterilität festgestellt wurde, keinen Verkehr miteinander haben.

Zweitens wird in Gaudium et spes, Nr. 50 letzter Absatz formuliert: „Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflöslichen personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, dass auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife. Wenn deshalb das - oft so erwünschte - Kind fehlt, bleibt die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflöslichkeit." Damit werden zwei Klassen von Eheleuten geschaffen: Solche, die fruchtbar sind und sich in der geschlechtlichen Vereinigung den Beschränkungen durch Humanae vitae unterwerfen müssen, und

---

[152] Vatican News 11.7.2018.

solche, die unfruchtbar sind, und keinerlei Beschränkungen unterworfen sind. Auch das ist mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbar.

Exkurs: Mehr zu den markanten Zeitpunkten des beginnenden Lebens.

Unter dem Überbegriff Empfängnisverhütung werden ganz allgemein Methoden bezeichnet, die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft zu verringern.
Zwischen Sexualverkehr und Geburt eines Menschen unterscheidet man folgende wesentliche Zeitpunkte (*Virt* 2007, 173):

- Sexualverkehr. Die Vermeidung der Befruchtung (Empfängnis) mit medizinischen (z.B. Ovulationshemmer) oder technischen (z.B. Kondom) Mitteln wird korrekt Befruchtungsverhütung genannt.
- Empfängnis. Das Anfangsstadium der Befruchtung ist das Vorkernstadium, in dem sich aus den beiden Keimzellen (auch Gameten genannt) je ein sog. Vorkern herausbildet. Zum Abschluss der Befruchtung lösen sich die beiden Vorkerne auf. Die befruchtete Eizelle wird nach der Kernverschmelzung Zygote (Einzell-Embryo) genannt und durchlauft dann als sich neu entwickelnder Organismus (Embryo) die Stadien bis zum 16-Zell-Stadium. Mit der befruchteten Eizelle liegt das genetische Programm (die biologische Identität) fest. (Allerdings ist es noch Gegenstand der Forschung, ob die Kernverschmelzung vor oder nach der ersten Zellteilung stattfindet.) Die Vermeidung der Einnistung mit medizinischen Mitteln wird Nidationshemmung genannt. Zwischen Empfängnis und Einnistung ist von einer hohen Risikorate und einer hohen Zahl meist unbemerkter Spontanaborte auszugehen (s. Kapitel 8.3.3).
- Einnistung (Nidation) in den Mutterboden der Gebärmutter, etwa eine Woche nach der Befruchtung. Mit ihr beginnt die klinische Schwangerschaft.
- Scheidung von Trophoblast und Embryoblast und Ausbildung des Primitivstreifens gegen Ende der zweiten Woche nach der Empfängnis. Dies ist Zeitpunkt des irreversiblen Feststehens der Individualität eines werdenden Menschen. Bis zu diesem Zeitpunkt können aus einem Individuum durch Mehrlingsbildung noch mehrere Individuen werden.
- Beginn der Gehirnentwicklung je nach Definition in der dritten oder vierten Woche.
- Mit der Bildung der inneren Organe, d.i. ab der 8. bis zur 11. Schwangerschaftswoche nach Abschluss der Embryonalphase, wird der Embryo Fötus genannt.
- Ausbildung der Großhirnrinde, in der die organische Voraussetzung für spezifisch menschliche Züge liegt, etwa 13 Wochen nach der Nidation.
- Extrauterine Überlebensfähigkeit frühestens nach der 22. Woche, üblicherweise gegen Ende des sechsten Schwangerschaftsmonates, freilich in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden medizinischen Möglichkeiten.
- Geburt.

Diese Aufzählung dient ausdrücklich nicht dazu, einen Zeitpunkt für den Beginn des Lebensschutzes plausibel zu machen, sondern nur zur Information über wesentliche Stationen vom Sexualverkehr bis zur eventuellen Geburt.
Die gesamte Zeit wird manchmal auch in Trimenons, d.s. Trimester: 1. Trimenon bis zur 12. Schwangerschaftswoche (Nackenfaltenausbildung), 2. Trimenon 13.-24. Schwangerschaftswoche (Fötus ist ca. 30 cm lang und wiegt ca. ½ Kilo), 3. Trimenon 25.-40. Schwangerschaftswoche (bis 37. Schwangerschaftswoche Frühgeburt).
Exkurs Ende.

Exkurs: Mehr zur Sinnhaftigkeit der Empfängnisvermeidung in der Familie beim homo sapiens.[153]

Mit der Verlängerung der Lebenszeit im Rahmen der zivilisatorischen Aufwärtsentwicklung des Menschen wird die Fruchtbarkeit zu einem Problem. Eine übermäßig große Kinderanzahl und vor allem eine nahe Aufeinanderfolge der Schwangerschaften bewirken sowohl die Gefahr eines

[153] Nach einem unveröffentlichten Manuskript meines Kollegen Hans Stetter, November 2011. Zu ergänzen wäre, dass die Pille auch negative Folgen hat (s. weiter unten).

Schadens für die Mutter als auch eine Herabsetzung der Überlebenschancen der Kinder. Schon aus sehr frühen Zeiten der Menschheitsgeschichte gibt es Hinweise auf Bemühungen, den Eintritt von Schwangerschaften hintan zu halten oder eingetretene Schwangerschaften zu beenden, vor allem mit verschiedensten Mitteln botanischen Ursprunges. In den entwickelten Ländern reichen ja eigentlich drei Kinder pro Ehe für die Stabilität der Gesellschaft. Es gibt hier zwar durchaus Beispiele von gelungenen Familien mit einer hohen Kinderzahl, aber vor allem in den einfacheren sozialen Schichten auch eine erschreckende Gleichgültigkeit gegenüber dem Tod von Säuglingen in den ersten Lebenswochen, und der Schwangerschaftsabbruch (gewaltsame Entfernung der Leibesfrucht), oft unter unzureichenden Umständen, ist weit verbreitet. In den unterentwickelten Ländern werden zwar viele Kinder nicht selten immer noch als Garantie für die Versorgung der Eltern im Alter angesehen, aber dies geschieht auf Kosten der Frauen, die sich dagegen zu wehren beginnen.
Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung von (bei richtiger Anwendung) verlässlichen Mitteln zur Empfängnisvermeidung, insbesondere von sicheren Kondomen und von medikamentösen Ovulationshemmern, ein echter Segen für die Menschheit. Schon die in der deutschen Sprache allgemein übliche Verwendung des Wortes Verhütung, das ja für die Vermeidung einer Gefahr oder eines Übels steht, für Aktivitäten zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften zeigt, dass letztere als eine Bedrohung angesehen werden und es in vielen Lebensabläufen auch sind. Der 1923 in Wien geborene Chemiker Carl Djerassi, der Vater der Pille, hat seine gezielten Forschungen nach einer medikamentösen Grundlage für einen verträglichen Ovulationshemmer mit dem Streben nach einer Wohltat für die Menschheit begründet. Tatsächlich gestattet heute eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Verhütungsmethode eine verantwortliche Elternschaft im Sinne des II. Vatikanums (Gaudium et spes, Nr. 51, 1.Absatz) bei ungebrochener Erfüllung des Hauptzweckes der menschlichen Sexualität, der liebenden geschlechtlichen Vereinigung.
Exkurs Ende.

Mit dem Pillenverbot werden Frauen, die schon Kinder bekommen haben und keine weiteren mehr empfangen wollen, mit Teenagern, verantwortungsbewussten noch nicht verheirateten Frauen und sexuelle Abwechslung suchenden Singles in einen Topf geworfen. Es ist absolut uneinsichtig, warum eine verheiratete Frau auf die Wahlfreiheit zwischen Pille und Enthaltsamkeit in ihrer fruchtbaren Phase verzichten soll, zumal letztere risikobehaftet und bei Frauen mit unregelmäßiger Arbeitszeit, wie z.B. Krankenschwestern, gar nicht anwendbar ist. Eine Methode, bei der eine Temperaturmessung auf 1/10 Grad und der Vergleich mit den vorher über einen längeren Zeitraum gemessenen und aufgezeichneten Temperaturen durchgeführt werden muss, ist risikoreich, technologieabhängig und damit nicht natürlich. Hier kommt wieder die mechanistische Denkweise zum Durchbruch: Weil die Zeugung unterbunden wird, ist der Griff zur Pille ohne Wenn und Aber eine Sünde. Viele Moraltheologen erkennen eine Sinnhaftigkeit der Empfängnisverhütung auch darin, eine Güterabwägung durchzuführen: Eine Empfängnisverhütung durch eine Pille ist allemal sinnvoller als ein Schwangerschaftsabbruch.
Für den Fall einer Vergewaltigung wird die „Pille danach“ dann, wenn sie die Schwangerschaft verhindert, inzwischen auch von Rom toleriert.
Die Sterilisierung erleidet das gleiche Schicksal wie die Pille: sie muss wie der direkte Abbruch einer Zeugung und die Abtreibung verurteilt werden, weil die Zeugung unterbunden wird (Humanae vitae, Nr. 15).
Neben der moralischen Bedenklichkeit der Pille, wenn es nur darum geht, sexuelle Befreiung zu ermöglichen, ist auch auf die medizinischen Risken hinzuweisen. (Deshalb ist eine ärztliche Begleitung unabdingbar.) Einerseits leiden manche Frauen unter Nebenwirkungen, andererseits existieren einige Gegenanzeigen: manche Frauen sind nicht dafür geeignet, weil bei ihnen Embolien oder Schlaganfälle begünstigt werden, und eine Erhöhung des Risikos gewisser Krebsarten wurde ebenfalls festgestellt, wiewohl eine Senkung des Risikos anderer Krebsarten auch nachgewiesen wurde. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die Auswirkungen der Pilleneinnahme auf das Ökosystem hingewiesen, weil das synthetische Östrogen in der Pille über die Kläranlagen in den Wasserkreislauf gelangt. Allerdings nicht so viel wie durch die Umweltgifte (*Huber* 2018, 191).

Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn über seine Einstellung zur Empfängnisverhütung fragen?
Ich könnte mir in etwa folgende Antwort auf die Frage einer verheirateten Frau vorstellen:

„Die Zeugung von Nachkommenschaft ist ein ganz wesentliches Element einer christlichen Ehe. Es ist eure Lebensplanung, wann und wie viele Kinder ihr bekommen wollt. Welcher Methoden ihr euch bedient, ist eure Sache, solange die Menschenwürde nicht verletzt wird."

Und auf die Frage einer unverheirateten Frau könnte ich mir in etwa folgende Antwort vorstellen: „Ich habe dir schon auf die Frage nach dem Geschlechtsverkehr vor der Ehe geantwortet und wiederhole, was ich der verheirateten Frau gesagt habe. [Die Zeugung von Nachkommenschaft ist ein ganz wesentliches Element einer christlichen Ehe. Es ist Eure Lebensplanung, wann und wie viele Kinder ihr bekommen wollt. Welcher Methoden ihr euch bedient, ist eure Gewissensentscheidung, solange die Menschenwürde nicht verletzt wird.] Ich ergänze nun: Es spricht nichts dagegen, dann, wenn ihr euch wirklich liebt und zusammen bleiben und eine Familie gründen möchtet, die Erfüllung eurer Kinderwünsche auf die Zeit nach der Eheschließung zu verschieben."

8.2.4 Masturbation[154]

Masturbation (Selbstbefriedigung) ist die absichtliche Erregung der Geschlechtsorgane mit dem Ziel, geschlechtliche Lust hervorzurufen. (KKK Rz 2352) Da letztere nur in der ehelichen geschlechtlichen Vereinigung zwischen Mann und Frau sittlich ist, ist Masturbation eine schwere Verfehlung.

Als Grundlage für diese Lehrmeinung wird gerne Gen 38,8-10 zitiert. Dies ist die Geschichte von Onan, der nicht die Leviratsehe (Ehe mit der Witwe seines Bruders) vollzog, wie es vorgeschrieben war, sondern seinen Samen vergoss. Von Gott wurde er aber nicht wegen des Samenvergießens bestraft, sondern weil er die Leviratsehe nicht einging. Ein Motiv für die Aufrechthaltung dieser Lehrmeinung war die bis zur Entdeckung der Eizelle 1827 vorhandene Vorstellung, dass im Samen des Mannes sich der kleine Mensch befand und Masturbation einer Vergeudung eines Menschenlebens gleichkam. Masturbation ist eine Spielart der Autoerotik, die in der Enzyklika Veritatis Splendor Nr. 47 gegen den Einwand des Physizismus und Naturalismus als sittliche Verfehlung verurteilt wird.

Ein keusches Leben, wie es von der Sexuallehre Roms gefordert wird, ist sicher ein hehres Ziel, aber so, wie es im KKK Rz 2352, 1. Absatz formuliert wird, wird es der Vielschichtigkeit der Masturbation nicht gerecht, wiewohl im 2. Absatz etwas diffus differenziert wird. Um die Frage zu beantworten, was eine schwere Verfehlung bei der Masturbation ist, ist es sinnvoll, auf das in Kapitel 6.2.2 formulierte Kriterium für eine Sünde zurückzugreifen.[Sünde ist, wenn durch ein Wort oder eine Tat bzw. durch ihre Unterlassung dem Nächsten oder der Gesellschaft ein Nachteil oder ein Schaden an Leib und Seele entsteht.]
In diesem Zusammenhang müssen wir verschärfend Mt 5,27 berücksichtigen. Dort heißt es, dass jeder, der eine Frau mit Begierde anblickt, im Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen hat. Damit meint Jesus wirklich jeden, und übertragen auf unsere Zeit jeden Mann und jede Frau, die sexuelle Begierden in sich wecken und im Geiste ausleben. Wenn also eine derartige Begierde, die nur auf die Befriedigung der eigenen sexuellen Lust abstellt und möglicherweise tatsächlich zu abartigen Gedanken, Worten und Taten führt, gesucht wird, ist das Potential dafür, dass Masturbation eine Sünde ist, schon wesentlich höher. Um ganz konkret zu werden: das bloße lustvolle Hineintauchen in erotische oder pornografische Bilder, Filme und Literatur ist das eine, dass daraus ein verzerrtes Bild von der Würde eines Menschen des anderen Geschlechtes entstehen und zu Unzucht führen kann, ist das andere. Wobei das eine nicht das andere zur Folge haben muss, aber sehr wohl fördert. Oder in anderen Worten: Masturbation darf dann nicht verharmlost werden, wenn sie zu einer Störung der Beziehungen zu den anderen Menschen, insb. zum Partner/zur Partnerin führt und damit Eigenliebe vor Nächstenliebe geht.

---

[154] John F. Harvey OSFS, The Pastoral Problem of Masturbation, Courage, A Roman Catholic Apostolate, auf couragerc.net

Wir müssen aber auch entlastend berücksichtigen, wenn Neugierde in der Jugend, längere Abwesenheit, Krankheit oder unterschiedlicher Rhythmus bzw. Nachlassen des geschlechtlichen Begehrens des Partners/der Partnerin, Einsamkeit und Stresssituationen zu, eventuell gewohnheitsmäßiger, Masturbation führen. Es ist nun einmal nicht jedem Menschen gegeben, die Geschlechtlichkeit, die wir von Natur aus bekommen haben, in ihrer Aktivität derart einzuschränken, wie es die Sexuallehre Roms fordert.
Diese Gedanken sollen helfen, die Frage zu beantworten, welcher Nachteil oder Schaden an Leib und Seele durch Masturbation für den Nächsten und die Gesellschaft einerseits und mich selbst andererseits eintreten kann.

Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn über seine Einstellung zur Masturbation befragen? Ich könnte mir folgende Antwort vorstellen:
„Sieh zu, dass du deine Gedanken rein hältst, habe Achtung vor deinem Partner/deiner Partnerin und nimm Rücksicht auf seine/ihre Menschenwürde und Befindlichkeit, bedenke auch, dass Selbstbeherrschung eine Form von Mäßigkeit, die zu den Haupttugenden zählt, ist und bilde sorgfältig dein Gewissen."

8.2.5 Homosexualität

Homosexualität ist eine schlimme Abirrung, ein Verstoß gegen das natürliche Gesetz und nicht zu billigen. (KKK Rz 2357-2359) Wenn in KKK Rz 2358 unter anderem verlangt wird, den Homosexuellen mit Mitleid zu begegnen, ist dies jedenfalls nicht die richtige Einstellung.

Homosexualität wurde schon im mosaischen Gesetz des alten Israel als nicht akzeptabel angesehen und die katholische Glaubenslehre hat daran nichts geändert. Auch hier spielte bis ins 19. Jhd. die Vorstellung, dass im Samen des Mannes sich der kleine Mensch befand und Homosexualität unter Männern einer Vergeudung eines Menschenlebens gleichkam, eine wichtige Rolle. (Die Homosexualität unter Frauen war interessanterweise nicht im Fokus von Rom.) Allerdings beginnt ein gewisses Verständnis auch in der katholischen Kirche langsam zu greifen, wenn wir an die Zulassung eines Homosexuellen als gewählten Pfarrgemeinderat in Stützenhofen/NÖ durch Kardinal Schönborn denken, und an den Satz von Franziskus „Wer bin ich, um Schwule zu verurteilen?" im Flugzeug beim Rückflug von Weltjugendtag in Rio de Janeiro am 29.7.2013.

Heute wissen wir an Hand von Forschungsergebnissen, dass Homosexualität weder eine Krankheit noch genetisch vorgegeben ist. Dass ein Mensch homosexuelle Neigungen besitzt, hat eine multifunktionelle Genese. Es dürfte ein Mix von epigenetischen Faktoren, pränatalen Prägungen und postnatalen Prägungen und eine geringfügige genetische Disposition[155] dahinterstehen. Thomas Hieke und Michael Theobald sprechen von einer biologischen Prädisposition, die aber auch möglicher Faktoren in der Umwelt bedürfen. Hartmut Bosinski hebt hervor, dass homosexuelle Orientierung nicht krankhaft ist. (STZ 3/2016, 209). Nach dem Modell von Rice werden fallweise bestimmte Epi-Marker, die die Vorlieben hinsichtlich der Geschlechtspartner betreffen, bei der Zeugung nicht wie üblich gelöscht, sondern vererbt. Und so kann es passieren, dass Mütter ihr sexuelles Interesse an Männern an ihre Söhne und Väter ihr sexuelles Interesse an Frauen an ihre Töchter weitergeben.[156]. Bestimmte Formen der Homosexualität, besser homosexualen Verhaltens, sind „abgewöhnbar". Dazu zählen vor allem entwicklungsbedingte und situationsbedingte Homosexualität. Eine „Heilung" der genuinen Homosexualität ist auszuschließen.
Unter Homosexualität wird sehr oft willkürliches, ausschweifendes und provozierendes Verhalten mit kurzfristigen Beziehungen oder anonymen sexuellen Begegnungen verstanden, so auch bei Paulus (Rö 1,26-27). Aber es gibt auch, allerdings selten, langfristige, auf Dauer, Liebe und Treue angelegte Beziehungen, die heute in eingetragenen Partnerschaften gepflegt und gelebt werden.

---

[155] Helmut Schatz in Endokrinologie – Diabetologie – Stoffwechsel, 8. Ausgabe 2019. Die offiziellen Pressemitteilungen und Kurznachrichten der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie, 169.
[156] William Rice, University of California, Santa Barbara, Kurier 11.4.2014, 24.

Da auch homosexuelle Menschen eine Menschenwürde besitzen, steht ihnen zu, dass wir sie akzeptieren und in unserer Gesellschaft und im Berufsleben wegen ihrer Veranlagung nicht diskriminieren. Eine in einer eingetragenen Partnerschaft gelebte Homosexualität kann auch mit einer christlichen Grundhaltung vereint werden. Zum Thema der Adoption von fremden Kindern durch ein homosexuelles Paar habe ich persönlich eine ablehnende Einstellung, aus demselben Grund, aus dem ich die Bezeichnung „Ehe“ für eine homosexuelle Partnerschaft ablehne. Für mich ist eine Ehe zwischen Mann und Frau, Kinder bekommen und dieselben aufziehen eine untrennbare Einheit, und einem Kind soll nicht die Chance genommen werden, von einer Frau in mütterlicher Liebe aufgezogen zu werden.
In der Bibel gibt es keine einzige Stelle, in der eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft, wie sie heute manchmal gelebt wird, verurteilt wird. In Österreich ist ab 2016 schwulen Paaren aus Gründen der Nichtdiskriminierung das Adoptionsrecht zugestanden. In dieser Frage tut sich also eine Differenz zwischen christlicher Ethik und Menschenrechten auf. Es mag auch sein, dass bei älteren adoptierten Kindern das Argument der fehlenden mütterlichen Liebe nicht mehr so schwerwiegend ist. Seit 2019 ist die gleichgeschlechtliche Zivilehe in Österreich gestattet.

Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn über seine Einstellung zur Homosexualität befragen? Ich könnte mir folgende Antwort vorstellen:
„Gott hat schon Petrus gezeigt, dass man keinen Menschen unheilig oder unrein nennen darf.[157]
Wenn ein homosexueller Mensch in Liebe, Treue und Fürsorge mit einem Partner lebt, habe ich dem nichts hinzuzufügen. Für alles, was sonst homosexuelle Menschen treiben, gilt das Gebot der Nächstenliebe, das ich euch gelehrt habe, die Achtung der Menschenwürde und das sechste Gebot aus dem Dekalog.“

8.2.6 In außerehelicher Beziehung Zusammenlebende

Vorab verweise ich auf die Kapitel 7.3.5 und 8.2.1.
Weiter müssen wohl im Sinne der ignatianischen Spiritualität die Geister unterschieden werden. Bei der Unterscheidung der Geister bleibt uns nicht erspart, dem nachzugehen, was uns verstandes-, gefühls- und willensmäßig zur einen oder zur anderen Seite hinbewegt, welcher Geist uns treibt, wohin etwas führt, welche Voraussetzungen es für eine richtige Entscheidung in einer bestimmten Situation zu beachten gilt. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Motive und Grundhaltungen für das außereheliche Zusammenleben differenziert werden müssen, was folgende Arten (Erscheinungsbilder) von in außerehelicher Beziehung Zusammenlebenden ergeben könnte:

- Probeweises Zusammenleben vor einer geplanten Eheschließung (dazu Kapitel 8.2.2),
- in zivilrechtlicher Partnerschaft/ziviler Ehe Zusammenlebende, die kirchlich heiraten könnten,
- in zivilrechtlicher Partnerschaft/ziviler Ehe Zusammenlebende, die nicht kirchlich heiraten können (z.B. geschiedene Wiederverheiratete),
- in freier Partnerschaft eheähnlich Zusammenlebende mit der Absicht, sich treu zu bleiben und füreinander zu sorgen,
- in wechselnden Partnerschaften Zusammenlebende ohne vorläufige Absicht, sich treu zu bleiben und füreinander zu sorgen.

Zu diesen Erscheinungsbildern kommen noch drei weitere Kriterien auf je anderen Ebenen:

- Bei all diesen Arten können auch noch Kinder vorhanden sein, die ja besondere Verantwortung und Fürsorge verlangen.
- Bei all diesen Arten kann für einen oder beide Partner die katholische Religion ein hohes Gut sein oder für beide eben nicht.
- Bei all diesen Arten kann es sich um heterosexuelle oder homosexuelle Partner handeln.

Wenn wir nun entweder selbst betroffen sind oder es um den Umgang mit Betroffenen (in der Verwandtschaft, durch Seelsorger) geht, bleibt es uns nicht erspart, uns persönlich vor Gott zu

---

[157] Petrusworte anlässlich seines Besuches beim Hauptmann Kornelius (Apg 10,28); sie beziehen sich nicht nur auf Speisevorschriften (Apg. 10,14-15), sondern auch auf das Speisen mit Unbeschnittenen (Gal 2,12).

verantworten, die Geister in uns zu unterscheiden, uns selbst, die Mit- und Umwelt einzubedenken, alles im Gebet vor Gott zu tragen und dann Entscheidungen zu treffen, die wir allein, ausschließlich allein vor Gott zu verantworten haben. Kirchliche Aussagen werden dabei durchaus Leitplanken sein, aber das heutige starke Individualempfinden erfordert die Eigenentscheidung und Spielräume für Individualentscheidungen im Rahmen eines sorgfältig gebildeten Gewissens.[158]
Damit sieht man schon, dass Überlegungen zu diesem Thema nur Sinn machen, wenn einem oder beiden der Partner an der katholischen Religion etwas liegt und eine gewisse Nähe zur katholischen Kirche gegeben ist. Und es dürfte keine Verkennung der Verhältnisse sein, wenn man davon ausgeht, dass bei der gegebenen Säkularisierung in unserer Gesellschaft eher wenige der in einer außerehelichen Beziehung Zusammenlebenden das Kriterium der Nähe zur katholischen Religion erfüllen. Von einem ist jedenfalls auszugehen, wenn dieses Kriterium erfüllt ist: Sie müssen in unserer Kirche willkommen sein und ihren Platz haben, geschiedene Wiederverheiratete, Patchwork-Familien, Alleinerziehende in loser Beziehung und Homosexuelle. Und sie werden eines individuellen Zugangs durch katholische Seelsorger bedürfen.

Für Rom ist der Maßstab der moralischen Bewertung einer Ehe das für unabdingbar erklärte Ideal einer fortpflanzungsorientierten Sexualität in einer sakramentalen Ehe (Familiaris consortio 1981). „Irreguläre“ Situationen lassen zwar barmherzige Zuwendung vertreten, müssen aber verändert oder sanktioniert werden (Pastoral der vorbehaltlichen Anerkennung). Um willige Katholiken, die diese Anforderung nicht erfüllen, in unserer Gemeinschaft willkommen zu heißen, müsste Rom den Anspruch, dass Sexualität nur in der sakramentalen Ebene gelebt werden darf, aufgeben. Das würde nämlich den anderen Zugang ermöglichen, nicht von äußeren Lebensformen auszugehen, sondern von der Verwirklichung von Lauterkeit, Wahrheit, Vitalität und Solidarität (unbedingte Anerkennung). (Odermatt QU 3/2015, 18) Immerhin wurde das Ehesakrament nicht von Jesus eingesetzt und die Unauflöslichkeit ist nur (von der Kirche gesetztes, angeblich) Göttliches Recht. Der Protestant Peter Dabrock, Vorsitzender des Deutschen Ethikrates und Professor für Systematische Theologie, hat dies sehr schön ausgedrückt. Er plädiert für eine größere Offenheit gegenüber Familienkonstellationen, die vom tradierten Modell abweichen. Sie müsse sich an einem Korridor der Lebensmöglichkeiten, die auch die Fähigkeit zur Fürsorge betreffe, orientieren. Die größere Vielfalt dessen, was Familie sein kann, findet ihre ethische Legitimation darin, dass Menschen dauerhaft und verbindlich Verantwortung füreinander übernehme. Der Sinn institutionalisierter Verantwortung liege im Schutz der Schwächeren innerhalb von Familien. (IDBE 4/16, 11)
So wie der Mensch auch außerhalb der Kirche Heil finden kann, kann auch außerhalb der sakramentalen Ehe in einer nichtehelichen Beziehung Gnade am Werk sein. Dieser andere Zugang wäre seitens Rom notwendig, um für die in „irregulären“ Situationen Lebenden pastoral aktiv zu werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde von Johannes Paul II. gesetzt, als er den sittlichen Wert von gemeinsamen Lebensformen, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, ob verheiratet oder auch nicht, erkannt und anerkannt hat. (Familiaris consortio 1981).

Ein erster Schritt des Willkommenheißens in der katholischen Kirche wäre eine Segnung heterosexueller und homosexueller Paare, wenn sie eine zivilrechtliche Partnerschaft eingegangen sind. In solchen Fällen kann mit gutem Recht von einer auf Dauer gelebten Beziehung ausgegangen werden, da sie ihre Bereitschaft zu wechselseitiger Hilfe und Verantwortung ohnedies öffentlich bekunden. Um das Eheideal in keiner Weise zu trüben, sollte eine positive kirchliche Bezeichnung dafür gefunden werden (z.B. tolerierbare Partnerschaft mit Segenspotenzial). Um eine solche Partnerschaft von verantwortungslosen Formen der Sexualität abzugrenzen, sollte der bezeichnete Status nur auf ausdrückliches Verlangen der Betroffenen, nach Prüfung durch den zuständigen Seelsorger und eventuellen Auflagen, bzw. heterosexuellen zivilrechtlich Verheirateten zuerkannt werden. Nach einer Beobachtungszeit könnten sie im zweiten Schritt auch zur vollen Teilhabe am sakramentalen Leben berechtigt werden. (Klieber STZ 10/2015, 682)

---

[158] P. Plaickner Richard SJ in GCL Nr.3 (2015).

8.2.7 13 Thesen zu einer verantwortungsethischen Konzeption der Sexualmoral

Das Kapitel 8.2 Sexualethik schrieb ich im Wesentlichen in der ersten Jahreshälfte 2013, ermutigt durch ein Gespräch mit Weihbischof Helmut Krätzl. Gunter Prüller-Jagenteufl, Prof. für Moraltheologie in Wien, bestätigte mir am 17.7. 2013, dass meine Gedanken mit der herrschenden Sichtweise der heutigen Moraltheologie durchaus übereinstimmt. Was für mich ein Indiz war, dass ich nicht völlig abwegige Gedanken niedergelegt hatte.
Sieben Jahre später las ich den Beitrag von Stephan Ernst, Professor für Theologische Ethik und Moraltheologie in Würzburg, Sexualmoral auf dem Prüfstand (STZ 4/2020, 263) und fand darin eine moraltheologische Begründung meiner Gedanken. Ich möchte meinen Lesern eine Kurzdarstellung seiner 13 Thesen nicht vorenthalten:

1. Menschliche Sexualität hat einen positiven, beglückenden und lebensförderlichen Wert.
2. Sie soll so gelebt und gestaltet werden, dass sie auch langfristig gesehen und im Ganzen (in universaler Perspektive) verwirklicht und gefördert wird. Das bedeutet Entgrenzung der eigenen kurzfristigen und selbstbezogenen Sicht- und Handlungsweise.
3. Wie sie gelebt und gestaltet werden soll, ist nicht durch positive Sinnvorgaben natürlicher Zielausrichtungen oder ein voraussetzungsvolles Leib-Seele-Verhältnis zu beantworten. Vielmehr ist man auf die Erfahrung mit der Wirklichkeit selbst angewiesen. Es ist zu fragen, welche Lebensformen sich in unserer Welt bewähren, unter Rückgriff auf die Einsichten der Humanwissenschaften (Biologie, Psychologie, Soziologie und Kulturwissenschaften) zur Sexualität des Menschen.
4. Richtiges und gutes ethisches Sexualverhalten lässt sich nicht kulturübergreifend und geschichtsunabhängig festlegen, sondern kann je nach kultureller und geschichtlicher Situation, aber auch nach der Lebenssituation des Einzelnen variieren bzw. sich auf Grund neuer humanwissenschaftlicher Einsichten oder gewandelter sozialer Gegebenheiten ändern.
5. Der Aspekt, dass Sexualität langfristig gesehen und im Ganzen verwirklicht werden soll, grenzt gegenüber kurzfristiger und egoistischer Sexualität ab und wehrt damit einem Relativismus.
6. Die moralische Verantwortbarkeit bestimmter Arten des sexuellen Handelns hängt davon ab, ob das gewünschte und gewollte Ergebnis, Verwirklichung und Förderung der Sexualität als langfristig gesehener Wert im Ganzen, erreicht wird.
7. Beispiele für mangelnde moralische Verantwortbarkeit sind bestimmte sexuelle Praktiken wie Cyber-Sex, Pornographie, Prostitution und völlige Enttabuisierung und Banalisierung der Sexualität. (Ausnahmen aus therapeutischen Erwägungen möglich.)
8. Ein weiteres Beispiel ist ein Verhalten, in dem es nur darum geht, den anderen als Objekt und Gelegenheit zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu gebrauchen. Das kann, muss aber nicht bei einem vorehelichen Geschlechtsverkehr der Fall sein. Wenn behauptet wird, dass dieser aus verantwortungsethischer Sicht verboten ist, müsste gezeigt werden, welcher Schaden dabei immer entsteht und warum er nie gerechtfertigt sein kann.
9. Eine feste und verlässliche Beziehung der Liebe, in der die Partner füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen, kann der förderliche Rahmen für eine langfristig und auch im Ganzen erfüllte gelebte Sexualität sein und ein verlässlicher Rahmen, der die Entscheidung zum Kind erleichtert und Geborgenheit für das Aufwachsen von Kindern bietet. Eine institutionell geschlossene Ehe kann zur Sicherung dieser festen und verlässlichen Beziehung beitragen.
10. Auch in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften kann die Erfahrung einer Beziehung gegenseitiger Liebe, in der die Partner verlässlich und verantwortlich zusammenleben und füreinander da sind, gemacht werden.
11. Das bisher gesagte gilt sinngemäß auch für homosexuelle Beziehungen. Wenn behauptet wird, dass homosexuelles Handeln ethisch unerlaubt ist, müsste gezeigt werden, welcher Schaden dabei eigentlich entsteht und dass es dafür keinen rechtfertigenden Grund gibt.
12. Hinsichtlich Selbstbefriedigung müsste analog gezeigt werden, dass dem Menschen ein realer Schaden und dessen Unverhältnismäßigkeit entsteht. Die Selbstbefriedigung könnte in Ausnahmefällen eine Beziehungsunfähigkeit begründen und damit das Erleben von Sexualität in einer personalen Beziehung erschweren oder gar unmöglich machen.

13. Wenn heterosexuelle Partner ethisch verantwortbar Geschlechtsverkehr haben, ist die künstliche Empfängnisverhütung im Rahmen verantwortlicher Familienplanung verantwortbar und nicht als egoistische Empfängnisvereitelung zu bezeichnen.

8.3 Bioethik zu Beginn und Ende des Lebens

Bioethik bezeichnet die ethische Reflexion jeglichen Umgangs von Menschen mit der belebten Umwelt, im Speziellen die ethische Reflexion des Umgangs von Menschen mit dem Leben anderer Menschen, mit der Natur und mit medizinischen und biotechnischen Anwendungen. Bioethik ist nicht Selbstzweck im Elfenbeinturm, sondern geht alle an und dient der Reflexion der vier biomedizinischen Ethik-Prinzipien[159], nämlich:

- Freie Selbstbestimmung des Betroffenen (Autonomie),
- Schadensvermeidung der Handelnden beim Betroffenen (Non-Malefizienz),
- Fürsorge der Handelnden für das Wohl des Betroffenen (Benefizienz) und
- Handeln und Entscheiden nach Gerechtigkeit (Nicht-Diskriminierung des Betroffenen).

Hier beschränke ich mich auf einige Fragen des Umgangs mit dem Leben anderer Menschen, die die höchstpersönliche Sphäre jedes Menschen berühren und die möglicherweise den einen oder den anderen von uns direkt betreffen oder betroffen haben. In dieser so eingeschränkten Bioethik geht es ganz allgemein darum, dass der Mensch die Bausteine seines Lebens erforscht und verändern möchte. Bioethische Fragestellungen betreffen hier insbesondere die Forschungen in der Fortpflanzungsmedizin und in der Palliativmedizin (inkl. Euthanasie).
Bei der Auswahl der angeschnittenen Problemkreise in den einzelnen Unterkapiteln ließ ich mich davon leiten, was so meine Verwandten, Freunde und Bekannten an Lebensproblemen hatten und mich in Gesprächen daran Teil haben ließen, und behandle damit nicht solche Probleme wie z.B. das Klonen menschlichen Lebens.
Damit stehe ich eigentlich mitten im Leben. Meine Absichten sind dabei:

- das Bewusstmachen der dabei auftretenden ethischen Probleme,
- das Aufzeigen der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich,
- das Aufzeigen der kirchlichen Lehrmeinung, und
- das Aufzeigen einiger Überlegungen, die im konkreten Fall hilfreich sein können.

Bei der Beschreibung der Probleme ließ ich mich weitgehend von *Lohninger* und bei den ethischen Fragen von *Maio, Marschütz und Virt* leiten. Beides dient dazu, die Faktenlage für interessierte Leser soweit und detailliert darzulegen, dass meine späteren Überlegungen auf einem tragfähigen Verständnis der fortpflanzungsmedizinischen und ethischen Probleme aufbauen können.

Grundsätzliche Einstellung der katholischen Kirche:
Die von Rom vorgegebenen Grundsätze, die für die Beantwortung der hier behandelten bioethischen Fragen gelten, sind:

- Die Menschenwürde und das Recht eines Menschen auf Leben sind unantastbar.
- Menschliches Leben beginnt mit der Befruchtung (Kernverschmelzung). Ein Embryo ist ein Mensch.
- Zeugung von menschlichem Leben ist nur in der geschlechtlichen Vereinigung von Mann und Frau menschenwürdig, da jede andere Art der Zeugung der Würde menschlicher Fortpflanzung und der Würde des Embryos widerspricht.
- Leben ist ab der Befruchtung von den Eltern bedingungslos anzunehmen.
- Die Ehe und mit ihr die Familie, so aus der Ehe Kinder entsprossen, ist die Urzelle des Zusammenlebens von Natur aus zusammengehöriger Menschen, in der sich Liebe, Fürsorge, Erziehung und Weitergabe von Werten am besten verwirklichen lassen.

Diese Grundsätze lassen sich aus den Instruktionen der Glaubenskongregation herauslesen und beschränken eine ethisch verantwortbare Fortpflanzung auf von der Natur vorgegebene Vorgänge

[159] Nach Beauchamp und Childress.

und Prozesse. Künstliche Eingriffe in das natürliche Reproduktionsgeschehen werden für unvereinbar mit der personalen Würde des Menschen erklärt (außer sie dienen der Verbesserung der Lebensbedingungen des Embryos). Sie implizieren, dass medizinisch assistierte Fortpflanzung nur unfruchtbaren heterosexuellen Paaren zustehen darf, dass die biologische Elternschaft absolute Priorität hat und dass eine soziale Elternschaft nur in Notfällen zum Tragen kommen darf. Sie sind ein Teil der Sittenlehre Roms, der nicht auf die Offenbarung oder das göttliche Recht rekurriert, sondern auf das Naturrecht und stellen eine Interpretation des angeblichen Willen Gottes durch Theologen dar. Diese Grundsätze verfolgen einen in sich konsequenten rigorosen Fundamentalismus, der der heutigen Lebenswirklichkeit kaum noch gerecht wird. Damit muss sich Rom auch die Frage gefallen lassen, ob und wie diese Grundsätze mit den Worten Jesu korrelieren. Die Worte Jesu sprechen nämlich immer wieder von Menschlichkeit, zeigen, dass Jesus Mitleid mit kranken, leidenden und besessenen Menschen hatte und sie wieder zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft machen wollte, erinnern immer wieder daran, dass die Gesetze für den Menschen da sind und nicht der Mensch für die Gesetze, und lassen Barmherzigkeit hoffen.
Markl weist darauf hin, dass Deutungen des göttlichen Rechts, die das Leben von Einzelnen oder das gemeinschaftliche Leben der Kirche lähmen oder belasten, statt es zu fördern und zum Aufblühen zu bringen, nicht „im Sinne ihres Erfinders“ sind. (*Graulich/Weimann,* 67) Römelt bringt in Erinnerung, dass schon Thomas von Aquin der Ansicht von Hugo Grotius war „…dass das Naturrecht auch ohne die Existenz Gottes bestünde…, [ist] insofern etwas Wahres…, als die naturrechtlichen Normen nicht im Willen Gottes, sondern in der Natur des Menschen begründet sind.“ Ethische Überlegungen bedürfen heute eines diskursiven Prozesses zwischen Vertretern einer Vielzahl wissenschaftlicher Bereiche (was sich ja exemplarisch in der Bioethikkommission der österreichischen Regierung manifestiert). (*Graulich/Weimann*, 159, 160) Fundamentalistische Ansätze sind daher unbrauchbar.

Bei den konkreten Einstellungen der katholischen Kirche zu den einzelnen nachfolgenden Fragen werden folgende Abkürzungen für Instruktionen der Glaubenskongregation verwendet:

- DV: Donum vitae 1987,
- EV: Evangelium vitae 1995,
- DP: Dignitas personae 2008.

Diese Einstellungen werden von vielen katholischen Moraltheologen nicht so, sondern in erheblich differenzierter Position vertreten. Sie münden dann in einen weiteren Graben zwischen Lehre und Pastoral, in der mit bemerkenswertem Engagement und mit großer Offenheit eine höhere Konflikt- und Ambiguitätssensibilität gefunden werden kann. Das ist natürlich nicht der Wahrhaftigkeit der katholischen Kirche förderlich.[160]

Supranationale Konventionen:
1997 wurde in Oviedo die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin" des Europarates, kurz Biomedizinkonvention, beschlossen. Ihr folgten noch weitere Zusatzprotokolle, und zwar:

- 1998 Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen
- 2002 Transplantation von menschlichen Organen und Gewebe
- 2005 Biomedizinische Forschung
- 2008 Gentests zu gesundheitlichen Zwecken

Österreich hat diese Konvention bisher noch nicht unterschrieben, weil insb. zwei Bestimmungsbereiche noch nicht unterschriftsreif sind, und zwar die fremdnützige Forschung und die Forschung an Embryonen.

Meine Überlegungen:
Die Einstellung der katholischen Kirche bedeutet, dass die Existenz des Menschen mit der Befruchtung beginnt und dieser sowohl Menschenwürde als auch eine unsterbliche Seele besitzt. Der Koppelung von Menschenwürde und Seele kann ich mich durchaus anschließen. Aber gegen den

[160] Peter Dabrock in Herder Korrespondenz Spezial Ausgabe 1/2017, Kinder, Kinder. Ethische Konflikte am Lebensanfang, 38.

Beginn von Menschenwürde und Seele mit der Befruchtung gibt es doch verstandesmäßig bedingte Einwände, die auf folgenden Fakten aufbauen:

- Die Menschenwürde (s. Kapitel 8.1.4) und darauf aufbauend die allgemeinen Menschenrechte werden in zivilisierten Ländern allen lebendigen Menschen, also im Zeitraum zwischen Geburt und Tod, zugeeignet.
- Ein Embryo bzw. Fötus ist noch kein Mensch, sondern trägt das Potential für einen werdenden Menschen in sich.
- 70% der Embryonen werden keine Menschen (s. Kapitel 8.3.3), sondern „gehen (in medizinischer Ausdrucksweise) vorher ab“, wenn der Fötus zwei bis drei Monate nach Befruchtung aus dem Uterus austritt und (in medizinischer Ausdrucksweise) „entsorgt“ wird. An die Möglichkeit einer Taufe wird nicht einmal in christlichen Spitälern gedacht.
- Von „Fehlgeburten“ spricht man bei späteren Aborten, über deren weitere Behandlung i.d.R. die Eltern entscheiden (Taufakt, Begräbnis, Eintrag ins Standesregister).
- Bei einer medikamentös verhinderten Einnistung des Embryos in die Gebärmutter bzw. bei einer Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten drei Monate handelt es sich nicht um die Tötung eines Menschen, sondern um die Tötung von werdendem Leben im Mutterleib.

Auf diese Überlegungen werde ich in Kapitel 8.3.7 noch zurückgreifen.

In den folgenden Abschnitten werde ich versuchen, zu den angeschnittenen Fragen die Ansicht eines katholischen Laien zu formulieren, dem es um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem beginnenden und ungeborenen und mit dem endenden Leben geht. Meinen Überlegungen liegen viele Gespräche und Erfahrungen mit Freunden und Bekannten, die mit solchen Fragen in ihrem Leben konfrontiert sind und von Rom darauf keine Antwort bekommen, und viel Lesen einschlägiger Literatur zugrunde. In meinen Überlegungen werde ich auch hier versuchen, nach dem Grundsatz „et – et“ einerseits den Sinn (Telos) der kirchlichen Gebote zu beachten und zu würdigen, andererseits Wege aufzuzeigen, wie Menschen, die die Verbote Roms übertreten, unter bestimmten Umständen kein schlechtes Gewissen haben müssen. Das persönliche, sorgfältig gebildete Gewissen, welches den Menschen immer zur Liebe, zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen ermahnt und sich nicht aus der solidarischen Verantwortung zurückzieht, wird eine große Rolle spielen.

An den Beginn stelle ich den ethischen Anspruch auf, dass es grundsätzlich so sein soll, dass

- ein Kind aus einer echten und nachhaltigen Liebesbeziehung zwischen zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechtes gezeugt wird,
- ein Kind nicht in der Gefahr stehen darf, durch die Zeugung bloß noch Mittel zum Zweck zu werden (in Anlehnung an Kant: Kein Mensch darf zum bloßen Mittel gemacht werden, um die Interessen anderer zur erfüllen)[161],
- die biologische Mutter ihr Kind selbst auf die Welt bringt,
- die biologischen Eltern in Liebe und mit Verantwortung ihr Kind aufziehen und im Falle des Scheiterns ihrer Beziehung ihren Verpflichtungen als biologische Elternteile bestmöglich nachkommen,
- im Falle der Nichtexistenz oder des Versagens der biologischen Eltern Ersatzeltern an Stelle der biologischen Eltern treten und als soziale Eltern die elterliche Liebe, Fürsorge und Verantwortung für ein Kind übernehmen.

8.3.1 Vorab: Behinderung

Der Begriff Behinderung wird als Umschreibung gebraucht für eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme eines Menschen, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umwelt-, sozialer oder anderer Faktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, welche die Überwindung

[161] Katharina Klöcker in Herder Korrespondenz Spezial Ausgabe 1/2017, Kinder, Kinder. Ethische Konflikte am Lebensanfang, 34.

der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Es ist eine soziale Aufgabe der Gesellschaft, die Voraussetzungen für das Leben dieser Menschen so zu gestalten, dass damit eine Reintegration der bislang Ausgegrenzten bewirkt werden kann.
Es ist der Wunsch jedes Paares, ein gesundes Kind zu bekommen, und in den wenigsten Fällen setzt sich das Paar schon vor der Zeugung eines Kindes damit auseinander, dass sein Kind mit einer Behinderung auf die Welt kommen könnte. Ein gläubiges Paar oder der gläubige Teil eines Paares wird Gott darum bitten, dass ihr Kind gesund sein möge.
Behinderungen können sehr unterschiedlich betrachtet und differenziert werden. Man kann geistige und körperliche Behinderungen unterscheiden, man kann nach der Schwere der Behinderung unterscheiden und man kann nach der Vorhersehbarkeit einer Behinderung unterscheiden:

- Behinderungen von Geburt an (Schädigung genetisch, in Schwangerschaft oder durch Geburt verursacht),
- Behinderungen, die durch genetisch bedingte Erkrankungen während der Lebenszeit eingetreten sind,
- Behinderungen, die durch Unfälle oder Fremdeinwirkung während der Lebenszeit eingetreten sind.

Behinderte Menschen haben Menschenrechte und Menschenwürde wie alle Menschen. Sie brauchen jedoch mehr, manchmal unvergleichlich mehr Liebe, Unterstützung und Hilfe, um ihr Leben zu meistern oder überhaupt leben zu können. Und dies vor allem durch ihre Familie, aber auch durch die Gesellschaft insgesamt. Es entspricht dem Beispiel und den Worten Jesu, auch den Behinderten als Ausgegrenzte durch soziale Inklusion eine Integration in das soziale Leben zu ermöglichen (s. Kapitel 5.2.2 (3)). Und es ist tatsächlich so, dass die Solidarität mit behinderten Menschen - ohne Unterschied, ob mit Behinderung geboren oder durch Krankheit/Unfall behindert – kontinuierlich ausgebaut wird. Eine gesellschaftliche Geringschätzung von behinderten Menschen ist heute im Großen und Ganzen nicht mehr zu finden.
Behinderte Menschen können ihr Leben unterschiedlich empfinden:

- Manche entwickeln ungeahnte Energien und Fertigkeiten und bestätigen sich dadurch in ihrem Selbstwertgefühl.
- Manche werden lethargisch und depressiv, weil sie sich minderwertig vorkommen.
- Von Geburt an behinderte Menschen sind oft sehr dankbar für die ihnen entgegengebrachte Liebe und das Gefühl, angenommen zu sein, und empfinden trotz aller Hürden und Diskriminierungen ihr Leben als insgesamt wertvoll und lebenswert.
- Andere von Geburt an behinderte Menschen werfen ihrer Mutter vor, dass sie sie überhaupt geboren hat.

Derzeit sind nur ein geringer Teil der behinderten Menschen von Geburt an beeinträchtigt. Je nach der Art und Schwere der Behinderung verändert das Aufziehen eines behinderten Kindes den Lebensplan eines Paares oder eines Teiles des Paares sehr oder noch mehr. Das „Leid“ der Eltern ist noch irgendwie prognostizierbar, das „Leid“ der Kinder jedoch eher nicht.

8.3.2 Vorab: Genomanalyse

Die Genomanalyse, auch Gentest genannt, ist ein Verfahren zur Ermittlung der Erbanlagen eines einzelnen Menschen bzw. eines Embryo. Dazu werden die Gene der gesamten Erbsubstanz (Genom) auf Vollständigkeit der Chromosomen (nach Zahl und Form) und auf Gendefekte, die beim Träger krankheitsauslösend sein oder einen Überträgerstatus charakterisieren oder Anfälligkeiten bezüglich bestimmter Umwelteinflüsse darstellen können, geprüft. Eine Genomanalyse ist immer eine Prognose für den Eintritt einer Krankheit, mit durchaus sehr unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit des Krankheitseintrittes.

Die Krankheiten, für die eine Vererbungsmöglichkeit entdeckt werden kann, sind jedoch zu unterscheiden in:

- monogenetisch bedingte Krankheiten, die unabhängig von Umweltfaktoren entstehen, und

- multifaktoriell bedingte Krankheiten, die im Zusammenspiel genetischer und umweltbedingter Faktoren entstehen.

Die letzteren Krankheiten machen jedoch das Gros der zu diagnostizierenden Krankheiten aus und damit sind die Wahrscheinlichkeitsangaben für den Eintritt einer derartigen Krankheit (Risikoprognosen) von sehr mäßiger Aussagekraft. Das bedeutet, dass der Untersuchte in einigen Ausnahmefällen die Krankheit verhüten kann. Meist hat er jedoch nur die Option, seine Lebensführung dementsprechend abzuändern oder anzupassen, ohne Sicherheit, den Ausbruch der Krankheit zu verhindern. Das hat in ethischer Hinsicht zwei Effekte:

- Es wird damit dem Untersuchten die moralische Verantwortung, wie er mit den mäßig aussagekräftigen Wahrscheinlichkeitsangaben umgehen soll, übertragen. Deshalb ist vor einem Gentest eine umfassende Beratung, die das Entscheidungsproblem für den zu Untersuchenden aufzeigt, durchzuführen und seine Einwilligung einzuholen. Ihm ist klar zu machen, was sein Recht auf Wissen und sein Recht auf Nichtwissen bedeutet. (Unter Umständen lebt er sein ganzes Leben mit der Angst, dass eine mögliche Krankheit ausbricht, ohne dass dies tatsächlich eintrifft.) Dieser Effekt ist ein Aspekt der medizinischen Vorsorge.
- Im Falle des Gentests an einem Embryo bzw. an fötalen Zellen im Blut der Schwangeren und des Feststellens einer unheilbaren möglichen Krankheit eröffnet sich ein weiterer Aspekt, nämlich dass die von der Genomanalyse intendierte medizinische Vorsorge als Instrument der Selektion eingesetzt wird und damit einem eugenischen Zweck dient.

8.3.3 Vorab: Embryonenforschung

Darunter werden Forschungen an Embryonen verstanden. Ein Embryo ist ein noch ungeborenes Lebewesen in der frühen Entwicklung, nämlich im Zeitabschnitt von der Kernverschmelzung bis zum Ende der Organanlage (neunte Schwangerschaftswoche). Manchmal wir er in der moraltheologischen Diskussion als Mensch bezeichnet. Dies geht jedoch nicht konform mit der Bedeutung des Begriffes Mensch in Umgangssprache und Wissenschaft, da hier unter Mensch ein Lebewesen des homo sapiens im Zeitintervall von Geburt bis Tod verstanden wird. Vor der Geburt ist er ein werdender Mensch (Embryo, dann Fötus), nach der Geburt ein toter Mensch (Leichnam). Sehr wohl aber beginnt menschliches Leben mit der Kernverschmelzung. Menschliches Leben erst mit der Einnistung beginnen zu lassen ist intellektuell unredlich, weil dies unterstellen würde, dass das Leben eines Embryos bis dahin kein menschliches Leben sei. Hier greifen sehr wohl die SKIP-Argumente von unten.

Vorab ein kurzer Abriss von Stammzellen-Begriffen:
Man unterscheidet vereinfacht:

- Embryonale Stammzellen (ES), die aus einem Embryo oder aus Nabelschnurblut gewonnen werden. Bis zum 8-Zellen-Stadium des Embryos werden sie totipotent genannt, weil jede einzelne der acht Zellen noch fähig ist, sich als Individuum zu entwickeln. Spätestens ab dem 32-Zellen-Stadium sind die Zellen nur mehr pluripotent, weil sie sich zwar zu jedem Zelltyp eines Organismus entwickeln können, aber nicht mehr zu einem gesamten Organismus.
- Adulte Stammzellen (AS) sind Stammzellen aus einem Organismus nach der Geburt. Aus ihnen werden während der gesamten Lebensdauer des Organismus neue spezialisierte Zellen gebildet. Sie haben aber im Allgemeinen ein deutlich geringeres Selbsterneuerungsvermögen und ein eingeschränkteres Differenzierungspotential als embryonale Stammzellen.
- Induzierte pluripotente Stammzellen (iPS-Zellen) sind pluripotente Stammzellen, die durch künstliche Reprogrammierung von nicht-pluripotenten somatischen Zellen gewonnen werden. iPS-Zellen ähneln in vielen Eigenschaften stark natürlichen Stammzellen und haben ein hohes medizinisches Potenzial, da die Forschung an ihnen weniger ethische Probleme mit sich zieht als die Forschung an embryonalen Stammzellen. Außerdem lassen sich speziell auf Patienten angepasste iPS-Zellen erzeugen.

Ein besonderes Problem stellen Zellen dar, die im Zuge der Reprogrammierung vorübergehend totipotent sind und damit nicht durch Befruchtung entstanden sind. Ist mit ihnen Stammzellenforschung erlaubt oder nicht?

Die eine Art der Forschung an Embryonen ist die nicht verbrauchende Embryonenforschung, auch therapeutische Embryonenforschung genannt. Sie zielt auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen des Embryos und auf die Erforschung der Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens. Sie ist ethisch unbedenklich, weil das Leben des Embryos nicht angetastet wird.

Die zweite Art ist die verbrauchende Embryonenforschung, bei der frühes menschliches Leben zwecks Gewinnung von embryonalen Stammzellen terminiert wird. Diese Art der Forschung zielt auf das Entwicklungspotenzial der aus dem Embryo zu gewinnenden embryonalen Stammzellen und den daraus unter Umständen in Zukunft zur Verfügung stehenden neuen Therapieformen für die Behandlung bisher als unheilbar angesehener Krankheiten („hochrangige Forschung"). Die entnommenen Zellen sind dabei entweder totipotente oder pluripotente Zellen. Frühes menschliches Leben wird damit ausschließlich zum Objekt der Forschung für Dritte.

Die Frage, ob der Embryo sich als Mensch oder zum Menschen entwickelt, ist die Kernfrage, die sich hinter allen medizinethischen Problemen im Umgang mit Embryonen verbirgt. *Maio* nennt vier Argumente, die dafür sprechen, dass der Embryo ein Mensch ist (die sog. SKIP-Argumente):

- Das Argument der Gattungszugehörigkeit (**S**pezies), welches besagt, dass der Embryo auf Grund seiner Zugehörigkeit zur Gattung Mensch und damit zur Vernunftbegabtheit zu schützen ist.
- Das Argument der **K**ontinuität, welches besagt, dass nach der Befruchtung keine weiteren ethisch relevanten Zäsuren zu erkennen sind.
- Das Argument der **I**dentität, welches besagt, dass aus einem Embryo nur ein Mensch werden kann, mit dem die Individualität des Embryo verbunden ist.
- Das Argument der **P**otenzialität, welches besagt, dass im Embryo das aktive Potenzial steckt, den menschlichen Organismus aufzubauen.

Folgende Argumente sprechen nach *Maio* dagegen, dass der Embryo ein Mensch ist:

- Das Natur-Argument, das besagt, dass ein beträchtlicher Teil der Embryonen auf natürliche Art kein lebensfähiger Mensch wird (keine Einnistung, Eileiterschwangerschaft, Fehlbildung der Erbanlagen, sonstige Komplikationen in der Schwangerschaft wie Infektionen, Fehlbildungen der Gebärmutter und hormonelle Störungen, Fehlgeburt, Totgeburt, Tod nach Geburt). Ca. 70% der natürlich gezeugten Embryonen werden auf natürliche Art kein lebensfähiger Mensch[162].
- Das Phänomenologie-Argument, welches behauptet, dass in den Embryo Formen des Menschseins hineingelesen werden, die im Embryo faktisch gar nicht enthalten seien.
- Das Argument der Relationalität, welches besagt, dass der Embryo nur mit dem mütterlichen Organismus weiterleben kann. Dahinter steckt die noch nicht restlos geklärte Frage, ob die Mutter nur eine hinreichende oder aber eine notwendige Voraussetzung ist, dass sich der Embryo zum Menschen entwickelt. Hier spielt aber auch mit, dass die Entwicklung des Embryo zum Menschen kein kontinuierlicher Prozess mit aktiver Potentialität ist, sondern durch die Wechselwirkung mit dem Organismus der Mutter und durch epigenetische Faktoren und Informationen und Signale von außen beeinflusst wird (*Ernst,* 253).

Die Gegenargumente werden nach wie vor, teilweise mit wenig intellektuellen Argumenten, bekämpft (IDBE 3/19, 31).
Gegen die Pro- und Contra-Argumente gibt es, wie leicht zu vermuten ist, teilweise wieder Gegenargumente, so z.B. das tutioristische Prinzip. Dieses besagt, dass man im Zweifel – wie hier: hat der Embryo ein schützenswertes menschliches Leben? – von der sicheren Alternative (Ja)

---

[162] PID, Deutscher Ethikrat, 55.

ausgehen sollte. Gegen dieses Prinzip findet man in der Literatur massive Einwände, weil es dazu führen kann, dass auf brennende Herausforderungen die nötigen Antworten verpasst werden.[163]
Der *deutsche Ethikrat* führt in seiner Stellungnahme PID zwei Positionen für die Schutzwürdigkeit des Embryos an:

- Absoluter Schutz von der Befruchtung und damit vom Beginn des artspezifischen Lebens an.
- Abgestufter Schutz: An die Befruchtung schließt sich die sog. Konstitutionsphase, nach deren Ende erst ein Beginn des individualspezifisches Leben gegeben ist. (Das ist ca. zwei Wochen nach Befruchtung und nach dem Ausschluss der Zwillingsbildung.) In der Konstitutionsphase schließen die Vertreter dieser Position Schutzansprüche nicht aus, sehen aber noch Raum für Ansprüche der Eltern, insb. der Frau. Das Naturargument und das Relationalitätsargument werden als plausibilisierendes Argument angeführt.[164]

Die Grundfrage ist und bleibt, ob dem Embryo allein aus seinem Sein heraus absolute Schutzwürdigkeit zukommt, oder ob das Ausmaß seiner Schutzwürdigkeit von Faktoren abhängt, die außerhalb seiner selbst liegen. Schockenhoff[165] unterstützt hochintellektuell die absolute Schutzwürdigkeit des Embryo, ohne jedoch auf zwei wesentliche Aspekte einzugehen:

- Erstens die Tatsache, dass ca. 70 % der Embryonen auf natürliche Weise es nicht bis zur Geburt schaffen (s. oben *Maio*).
- Zweitens das klare Ziel der Botschaft Jesu, weil Krankheiten und Tod nicht von Gott gewollt sind, sich dem Kampf gegen die lebensfeindlichen Mächte zu stellen. Das bedeutet, dass Eltern ihr möglicherweise mit Mühsal und Leid belastetes Leben nach der Geburt eines lebenden und schwerstens behinderten Kindes in die Entscheidung über die Schutzwürdigkeit eines Embryos einbringen dürfen.

Rechtliche Situation:
Verbrauchende Embryonenforschung ist in Österreich gesetzlich verboten.
Die Charta der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) gilt nur für geborene und damit lebende Menschen und daher nicht für Embryonen und Föten. Titel I, Artikel 3 der GRC spricht explizit von einem Verbot von eugenischen Praktiken und meint damit Praktiken an lebenden Menschen.
(In Frankreich wurden 2021 gesetzlich Forschungen an Embryonen bis 14 Tage nach der Befruchtung erlaubt sowie die Vorgaben für Forschung an embryonalen pluripotenten Stammzellen und die Möglichkeiten der Erzeugung transgener Embryonen durch Genmanipulation erleichtert. [IDBE 2/21, 14])

Einstellung der Kirche:
Keine Zustimmung, da Tötung von Leben. (DV, EV, DP)

Meine Überlegungen:
Grundsätzlich ist es Aufgabe der medizinischen Forschung, Krankheiten zu heilen oder gar zu vermeiden. Sollte sich herausstellen, dass verbrauchende Embryonenforschung zur Gewinnung von Stammzellen der einzige Weg ist – was wirklich noch nicht gesichert ist -, gewisse schwere und sonst unheilbare Krankheiten zu heilen, dann wird es unvermeidlich sein, sich der gesellschaftlichen Diskussion zu stellen und eine Güterabwägung zwischen dem Schutz des embryonalen Lebens und der Leidverminderung bei schweren Krankheiten durchzuführen. Das bedeutet nicht, dass der Zweck die Mittel heiligt, sondern dass eine Güterabwägung vorgenommen wird.

Zuerst gehe ich auf die vier SKIP-Argumente ein. Diese müssen sich Kritik gefallen lassen:

---

[163] Andreas Batlogg in STZ 10/2015, 650 mit Verweis auf Rahners Festrede auf dem Katholikentag in Salzburg 1962.
[164] PID, Deutscher Ethikrat, 54.
[165] Guter Hoffnung? FAZ 16.9.2010.

- Zum einen ist das Argument der Identität nicht korrekt, weil aus einem Embryo eineiige Mehrlinge entstehen können.
- Zum anderen sind die drei Argumente Gattungszugehörigkeit, Kontinuität und Potenzialität drei Aspekte des einen Argumentes, nämlich dass aus einem Embryo, der durch Vereinigung von Eizelle und Samen je eines Menschen entsteht, nur wieder ein Mensch werden kann.
- Zum dritten widerspricht der bei den SKIP-Argumenten verwendete Begriff Mensch dem in der Wissenschaft und Umgangssprache verwendeten Begriff (s. 1. Absatz).

Dann gehe ich auf die drei Pro-Argumente von Maio dafür, dass ein Embryo kein Mensch ist, ein:

- Das Naturargument ist ein starkes Argument. Absoluter Tod jetzt kann zwar nicht mit einer Wahrscheinlichkeit, in gewisser Zeit zu sterben, aufgerechnet werden. Sehr wohl kann aber das Argument dafür verwendet werden, das absolute Lebensrecht eines Embryos zu relativieren, weil letzteres im Ungleichgewicht mit dem Leben eines aus dem Embryo nur möglicherweise entstehenden Menschen steht.
- Das Phänomenologie-Argument ist ein schwaches Argument, denn es stellt die Schutzwürdigkeit eines Embryos darauf ab, als was er erscheint und nicht darauf, was aus ihm werden kann.
- Das Argument der Relationalität ist auch ein starkes Argument. Ohne Mutter kann der Embryo kein Mensch werden und ohne Mutter ist er zum Sterben verurteilt. (Und wenn es einmal gelingen sollte, die Mutter zu ersetzen, was wäre das für eine Schwangerschaft für das Kind, ohne die pränatale Prägephase?)

Damit spitzt sich die Frage darauf zu, ob es ethisch gerechtfertigt ist, verbrauchende Embryonenforschung zur Gewinnung embryonaler Stammzellen, mit denen Therapien schwerer Krankheiten durchgeführt werden können, zu betreiben. Zuvor sei noch festgestellt, dass Embryonen sterben zu lassen nicht ihrer Würde widerspricht, wohl aber ihre Verwendung zu Forschungszwecken und zur Herstellung embryonaler Stammzellen. (Beck PR 7.2.2008) (Der Ausdruck, einen Embryo zu töten oder gar umzubringen, wie ich auch schon hörte, ist völlig unverantwortlich.) Ich stelle hier zwei Antworten vor:

Die erste Antwort ist ein Nein, weil schon ein Embryo die volle Menschenwürde hat und ihre Verwendung und Benutzung zu Forschungszwecken oder zur Herstellung von embryonalen Stammzellen eine Totalinstrumentalisierung darstellt und damit ihrer Würde widerspricht.

Die zweite Antwort setzt auf der zweiten Position von oben auf. Damit könnte verbrauchende Embryonenforschung vertretbar sein, wenn zwei Menschen einen aus ihren Samen und Eizelle, zwecks künstlicher Befruchtung gezeugten, überzähligen Embryo in gemeinsamer und autonomer Entscheidung hochrangiger wissenschaftlicher Forschung für die Entwicklung von Therapien schwerer und sonst unheilbarer Erkrankungen zur Verfügung stellen. (Im Sinne christlicher Ethik könnten sie dies ganz bewusst in einer ausdrücklichen Schenkung machen, vgl. *Ernst,* 295)

- Werden nicht Menschen, die ihr Leben für andere hingeben, besonders in Ehren gehalten? Denken wir an Menschen, die im KZ ihr Leben für andere hingaben (z.B. Maximilian Kolbe). Denken wir an alleinstehende Bergführer, die ihr Leben am Berg für den geführten Familienvater hingaben. Denken wir an die Verwandtenselektion (kin selection), ein altruistisches Verhalten, bei dem ein Sippenmitglied sein Leben opfert, um Leben in der Sippe zu vermehren. Denken wir an den 1. Johannesbrief: „Daran haben wir die Liebe erkannt, dass Er sein Leben für uns hingegeben hat. So müssen auch wir für die Brüder das Leben hingeben“ (1 Joh 3,16). Natürlich wird der Embryo nicht gefragt, wenn er von seinen Eltern der Forschung übergeben wird, weil er ja noch gar nicht entscheiden kann; er wird aber auch nicht gefragt, wenn er eines natürlichen Todes stirbt.
- Ist die Menschenwürde eines Embryos wirklich absolut zu verstehen, wenn 70% der Embryos auf natürliche Weise im Abwasserkanal enden? Wo bleibt die Menschenwürde dieser Embryonen? Lehrt uns nicht damit die Natur, dass die absolute Menschenwürde für Embryonen nicht umsetzbar ist? Es ist ja eine nicht nachvollziehbare Inkonsistenz von Rom, wenn einerseits das natürliche Reproduktionsgeschehen als Leitlinie für ethisches Verhalten

vorgegeben wird und andererseits von dieser Leitlinie bei der Menschenwürde des Embryos in fundamentalistischer Argumentation abgewichen wird.
- Ist die zweite Antwort unter den aufgezeigten und sehr selektiven Bedingungen nicht langfristig und aufs Ganze gesehen das wirklich Nützliche für die Menschen, wie in der Ethik gefordert wird? Warum soll keine Güterabwägung zwischen dem Tod von Embryonen im Zuge hochrangiger Forschung und der Entwicklung von Therapien für schwerste und sonst unheilbare Krankheiten gestattet sein?

Eine Akzeptanz dieser Position würde bedeuten, dass dem Embryo bis zur Einnistung ein abgestufter Schutz zukommt. Dieser abgestufte Schutz berücksichtigt,
- dass ein Embryo ohne Einpflanzung in den Mutterschoß nicht lebensfähig ist, und
- die Tatsache, dass ca. 70% der befruchteten Eizellen auf natürliche Weise nicht zum Menschen werden,

und würde bedeuten, dass dem Embryo von Beginn eine reduzierte Menschenwürde zukommt (die ihn im Regelfall vor der Instrumentalisierung schützt) und erst ab der erfolgreichen Einnistung die volle Menschenwürde und das Lebensrecht (das ihn vor dem Schwangerschaftsabbruch schützt). (Diese Überlegung führte dazu, dass in Großbritannien und Israel menschliches Leben juristisch erst mit der erfolgreichen Einnistung eines Embryos beginnt.) Es wäre also vernünftig, eine modifizierte Menschenwürde für Embryonen, also eine Embryonenwürde, auf internationaler Ebene zu vereinbaren. Das wird leider mit der katholischen Kirche nicht möglich sein.

Obwohl auch Wissenschafter und Politiker, die aktive Katholiken sind, vorsichtig dafür sind (*Geißler,* 110), bin ich unentschieden. Einerseits bin ich natürlich forschungsorientiert, andererseits sehe ich hier tatsächlich die Gefahr eines „slippery slopes“ (Erklärung Kapitel 8.3.7) (vgl. *Ernst,* 279). Diese Antwort könnte aber hinfällig werden, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich alle Therapieversuche mit embryonalen Stammzellen zu Krebs führen[166] oder dass durch pluripotente Stammzellen ebenfalls bisher unheilbare Krankheiten geheilt werden können. Mein voller Respekt gilt aber auch jenen Menschen, die aus Überzeugung die Konsequenzen aus der ersten Antwort leben.

Jede andere Art der Verwendung von Embryonen – Einfrieren zur späteren Verwendung oder Einsetzen in Frauen, von denen nicht die Eizelle stammt – stellt eine Instrumentalisierung dar, ist nicht adäquat der Würde eines Embryos als künftiger Mensch und liefert keinen Beitrag zu einer besseren und heileren Welt.

Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn fragen, ob es erlaubt ist, mit verbrauchender Embryonenforschung Therapien für schwere und sonst unheilbare Krankheiten zu entwickeln? Hier erinnere ich an die Ergebnisse früherer Überlegungen in diesem Manuskript:
- Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist es eine intellektuell redliche Hypothese, dass unser Universum und mit ihm der Mensch so geworden sind wie es auf Grund der Naturgesetze der Physik und Chemie in Zusammenwirken mit dem Zufall sich ergeben hat, ohne weiteres Zutun des Schöpfergottes (Kapitel 5.1.4).
- Auf Grund des Kausalitätsprinzipes hat jedes Leid seine Ursache bzw. seine Ursachen. Es ist eine intellektuell redliche Hypothese, dass Leid ohne Zutun Gottes entsteht, allein durch das Wirken von Naturgesetzen oder das Wirken von Menschen. Leid ist ein unvermeidliches Element in dieser Welt für uns Menschen (Kapitel 6.3, 3.Schritt).
- Daraus folgt, dass es die Aufgabe aller Menschen ist, Leid zu verhindern, zu verringern bzw. zu lindern (Kapitel 6.3, 6.Schritt).
- Gott hilft uns dabei durch das Wirken Christi und des Hl. Geistes, um das wir bitten können (Kapitel 6.3, 4. und 5.Schritt).
- Jesus hat uns durch seine Krankenheilungen und Dämonenaustreibungen den Weg vorgegeben. Er hatte Mitleid mit diesen Menschen und wollte die Kranken und Leidenden

---

[166] Matthias Beck, katholisch.at/Blogportal, 21.5.2013. Die bisherigen Erfolge einer ES-Kur für Erblindende sind allerdings vielversprechend. PR 16.10.2014, 24.

wieder zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft und damit der Basileia machen (Kapitel 5.2.2 (3)).

Ich könnte mir nun folgende Antwort durch Jesus vorstellen:
„Ich bin gekommen, um euch eine Frohbotschaft zu bringen und Krankheiten zu heilen und Leiden zu lindern, und ich habe nur eure Hände, das Leid schwerkranke Menschen zu heilen. Werden nicht Menschen, die ihr Leben für andere hingeben, besonders in Ehren gehalten? Es darf aber keinesfalls selbstverständlich oder gar erzwungen werden."

8.3.4 Pränataldiagnostik

Unter Pränataldiagnostik (PND) werden Methoden zur pränatalen (vorgeburtlichen) Diagnose von genetischen, chromosomalen oder organischen Anomalien im ungeborenen Kind verstanden. Sie muss in Österreich jeder Schwangeren ab 35 Jahren vom Gynäkologen angeboten werden.

Exkurs: Mehr zum Stand der Wissenschaft über das Werden eines neuen Menschen.

Zuerst wird kurz in Erinnerung gerufen, was die Forscher in der Medizin zu diesem Thema herausgefunden haben.
Ein neuer Mensch wird nicht nur von den Genen der Ei- und Samenzelle determiniert, sondern auch von den Signalen, die die Mutter dem Embryo vermittelt und die zu seiner epigenetischen Prägung beitragen. Die Entstehung des Körpers folgt genauen Gesetzen, die mit Präzision, aber auch mit Freiräumen arbeiten. Sie sind vorgegeben, entstanden über Hunderte von Millionen Jahren und wären für die Forscher nie erkennbar gewesen, würden letztere sich nicht jener menschlichen Intelligenz bedienen, die ihnen, in Kooperation mit elektronischer Intelligenz, gestattet, innerhalb von relativ kurzer Zeit jene Gesetze nachzuzeichnen, an deren Entwicklung die Evolution Hunderte von Millionen Jahren gearbeitet hat. Diese Koalition von menschlicher und künstlicher Intelligenz ist für den großen Erfolg des „biologischen Lauschangriffes" verantwortlich, mit dem der Mensch seine eigene Entstehung zu begreifen beginnt. Die Kehrseite dieses Verständnisses ist, dass der Mensch Zugriff zur chiffrierten Geheimsprache der Evolution bekommt und damit Zutritt zur Möglichkeit, Modifikationen bei der Entstehung eines neuen Menschen anzubringen oder zu überspringen, was als biologische Grenze des Lebens angesehen wird. Damit sind z.B. die Geheimnisse der Schwangerschaft, die Gesetzmäßigkeiten beim Aufbau eines Organs, Gewinnung und Verwendung von Stammzellen, Gewinnung und Verwendung embryonaler Steuerungsmoleküle gegen die Alterung, Gehirnverjüngung durch Stammzellen gemeint, um nur einiges anzudeuten. (*Huber, Thirring,* 297ff)
Exkurs Ende.

In der PND unterscheidet man:
- nicht-invasive Methoden, wie Ultraschalluntersuchung und Blutuntersuchung,
- invasive Methoden wie Entnahme von Placentagewebe oder Fruchtwasserpunktion, und
- Bluttest auf molekulargenetischer Basis.

Ursprünglich war die PND dafür vorgesehen, bei medizinischer Indikation des Fötus und bei positivem Ergebnis eine Therapie einzuleiten (Betreuung des Kindes und Abwehr von Gefahr für Mutter und Kind). So wie sie heute gehandhabt wird, wird eine Behinderung, die sich vor der Geburt mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, mit Hilfe der PND oft durch einen Schwangerschaftsabbruch zu einer vermeidbaren Behinderung. (Es lässt sich z.B. feststellen, ob das ungeborene Kind die Chromosomenabweichung Trisomie 21, das ist das Down-Syndrom, aufweist.)

Als Schwachstellen muss sich die PND vorhalten lassen:
- Der Bluttest (besser: nicht-invasiver Pränataltest-NIPT) ist risikolos und dabei werden fötale Zellen aus dem Blut der Mutter auf Erbinformationen untersucht. Er liefert eine sehr zuverlässige Aussage zur Erkennung von Trisomie 21, aber weniger zuverlässige Aussagen über andere Trisomien und genetische Abweichungen, und reduziert nicht die Fehlgeburtenrate.

- Die invasiven Methoden bringen für Mutter und Kind kleine Risiken mit sich. Sie werden heute nur mehr ergänzend angewandt, wenn der NIPT Hinweise auf Anomalien ergibt.
- Die PND bringt keine hundertprozentige Sicherheit, weder hinsichtlich Eintritt einer diagnostizierten Behinderung noch hinsichtlich Erkennen einer dann eintretenden Behinderung. Befunde können fehlerhaft sein. Ein positiver Befund kann zu einem Schwangerschaftsabbruch verleiten, der wegen eines natürlichen Todes des Kindes oder wegen eines unzutreffenden Befundes gar nicht notwendig wäre. Es lassen sich nicht alle möglichen Schädigungen diagnostizieren. Es lässt sich der Schweregrad einer diagnostizierten Krankheit nicht vorhersagen. Die Mehrheit der Schädigungen ergeben sich auf Grund von Komplikationen bei der Geburt und kann damit nicht durch PND festgestellt werden.
- Durch PND wird jeder Schwangerschaft unfreiwillig das Attribut einer Risikoschwangerschaft zugeordnet. (Dies könnte man verhindern, wenn die PND nur durchgeführt wird, wenn ein erhöhtes Risiko für eine genetisch bedingte Störung vorliegt.)
- PND wird propagiert, weil Organisationen (Institute) daran verdienen. (Das mag mehr oder weniger zutreffen, ist aber kein sachliches Argument, das gegen die Sinnhaftigkeit von PND spricht, sondern eher dafür, den Organisationen Gemeinnützigkeit vorzuschreiben oder sie entsprechend zu überwachen, wie z.B. die Organisationen, für die Spenden steuerlich abgesetzt werden können.)

Im Kontext der PND ergeben sich viele ethische Fragen und Probleme. Aus medizinischer Sicht ist eine Pränataldiagnostik nur bei Risikoschwangerschaften notwendig. Bei einer weitergehenden Anwendung gilt es abzuwägen und zu bedenken:

- das Lebensrecht des Fötus,
- die Indikationsproblematik (ist es ethisch vertretbar, durch die Anwendung einer PND jede Schwangerschaft als Risikoschwangerschaft empfinden zu müssen?),
- die Selektionsproblematik (ist es ethisch vertretbar, die Akzeptanz von Kindern mit Schädigungen zu erschweren, indem der Schwangerschaftsabbruch auf Grund einer medizinischen Indikation ermöglicht wird?),
- die Entscheidungsautonomie der Frauen (wird die Frau umfassend aufgeklärt und qualifiziert beraten und begleitet, sodass sie verantwortungsbewusst und allein entscheiden kann?),
- die mehr oder minder vorhersehbare Belastung durch das Aufziehen eines behinderten Kindes (ist diese Belastung unter den gegebenen Umständen und eine absehbare Minderung der Qualität des Lebens der Eltern noch zumutbar?),
- den sozialen Stellenwert von Menschen mit Behinderung (wird ein Mensch mit Behinderung in der Partnerschaft bzw. Familie und in der Gesellschaft geachtet und gefördert?).

Das Problem der PND ist aber nicht diese selbst und die mit ihr einhergehenden Risiken, sondern die damit verbundene Frage, ob der Schwangerschaftsabbruch eines Kindes mit einer diagnostizierten Schädigung ethisch gerechtfertigt ist. Deshalb wird zu überlegen sein, ob nicht alle Schwangeren, die einen Bluttest auf Trisomie 21 in Anspruch nehmen, eine gesetzliche Beratungspflicht eingeführt werden sollte (IDBE 2/21, 13).

Rechtliche Situation:
Die PND ist in Österreich im Rahmen der Untersuchungen für den Mutter-Kind-Pass nicht vorgeschrieben, aber darüber hinaus erlaubt. Bei einer medizinischen oder eugenischen Indikation ist ein Schwangerschaftsabbruch bis kurz vor der Geburt (Spätabtreibung, s. Kapitel 8.3.9) gestattet.

Einstellung der katholischen Kirche:
Keine ethischen Bedenken, sofern die PND ohne verhältnismäßige Gefahren für das Kind und für die Mutter ist und zum Ziel hat, eine frühzeitige Therapie zu ermöglichen, oder auch eine gefasste und bewusste Annahme des Ungeborenen begünstigt. (EV)

Meine Überlegungen:

Ich schließe mich vollinhaltlich der Einstellung der katholischen Kirche an. Das Problem ist der potentielle Schwangerschaftsabbruch eines ungeborenen Kindes, wozu auf Kapitel 8.3.9 verwiesen wird, und die Indikationsproblematik. Aus ethischer Sicht ist der NIPT akzeptierbar, wenn:

- er nicht vor dem Ende der 14. Woche nach Befruchtung durchgeführt wird (weil dann die Schwangerschaft straffrei abgebrochen werden könnte),
- er auf medizinische Zwecke beschränkt wird (also kein eugenischer Schwangerschaftsabbruch, z.B. wegen Trisomie 21) und
- eine umfassende medizinische und psychosoziale Beratung durchgeführt wird. Es muss für die Schwangere klar sein, dass es viele Hilfsmöglichkeiten für behinderte Kinder und deren Eltern gibt und dass die Gesellschaft behindertenfreundlich ist. (*Ernst,* 357)

8.3.5 Künstliche Befruchtung

Künstliche Befruchtung wird angewandt, wenn es einer Frau über eine längere Zeit, üblicherweise mindestens ein Jahr, nicht gelingt, schwanger zu werden und damit Kinder zu bekommen, oder wenn eine Frau in lesbischer Partnerschaft lebt.

(1) Die einfachste Methode ist die intrauterine Insemination (IUI), das ist die Übertragung des Samens eines Mannes direkt in die Gebärmutter einer Frau ohne geschlechtliche Vereinigung. Der IUI geht meistens eine hormonelle Stimulation der Frau voraus.

(2) Eine weitere, oft angewandte Methode ist die In-vitro-Fertilisation (IVF). Der Vorgang der Befruchtung wird im (häufigsten) Fall einer geringen Fertilität der Frau wie folgt technisch zerlegt in:

1. Hormonstimulation,
2. Follikelpunktion (Eizellengewinnung),
3. Vereinigung von Eizelle und Samenzelle im Reagenzglas (Zygotenbildung in der Petrischale in einem Nährmedium),
4. Transfer des Embryos (bzw. der zwei oder maximal drei Embryonen) in die Gebärmutter,
5. (hoffentlich) Einnistung eines Embryos (Nidation).

Der erste Mensch, der mit dieser Methode gezeugt wurde („Retortenbaby“), wurde 1978 geboren.

(3) Eine gängigste Methode ist derzeit die intrazystoplasmatische Spermeninjektion (ICSI). Diese Methode kommt zur Anwendung, wenn der Mann zu wenige oder zu wenig bewegliche Spermien ausstößt. Dabei wird ein ausgesuchtes Spermium mit einer Kanüle in die von der Frau gewonnene Eizelle injiziert und die Eizelle wird wieder der Frau eingesetzt.

In Hinblick auf den Spendersamen gibt es zwei Möglichkeiten:

- Homologe Insemination: Das Sperma kommt vom eigenen Partner.
- Heterologe (oder donogene) Insemination (Samenspende): Das Sperma kommt von einem Dritten, weil der Mann des Paares kein fortpflanzungsfähiges Sperma liefern kann oder es keinen Partner gibt (z.B. lesbische Paare).

In Hinblick auf die Eizelle gibt es ebenfalls zwei Möglichkeiten:

- Die Eizelle kommt von der Frau des Paares.
- Die Eizelle kommt von einer Spenderin, weil die Frau unfruchtbar ist (Eizellenspende).

Der Erfüllung eines Kinderwunsches stehen bei allen Methoden einige Nachteile, insoweit bei der jeweiligen Methode zutreffend, gegenüber wie:

- Die Hormongaben belasten die Frau psychosomatisch und können ein Überstimulationssyndrom bewirken.
- Frauen, die Eizellen gespendet hatten, haben bei der Verwirklichung des eigenen Kinderwunsches ein erhöhtes Komplikationsrisiko.
- Die durchschnittliche klinische Schwangerschaftsrate liegt bei einer homologen IVF bei 30% und bei einer heterologen IVF bei 25%.

- Die durchschnittliche Geburtsrate liegt bei etwa 50% der durchschnittlichen klinischen Schwangerschaftsrate.
- Bei Transfer von mehr als einem Embryo besteht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit einer Mehrlingsschwangerschaft.
- Erhöhtes Risiko von Fehlgeburt, Frühgeburt, Totgeburt, Kaiserschnitt, Behinderung (angeborene Schäden) und Entwicklungsverzögerung.

Dazu kommen gravierende ethische Probleme bei der IVF und ICSI:

- Was geschieht bei IVF und ICSI mit den überzähligen, nicht eingepflanzten Embryos, wenn man sie nicht sterben lässt? Sie können im Zuge einer Embryonenspende anderen Frauen eingesetzt, für die spätere Verwendung eingefroren, zur Adoption freigegeben, für Stammzellenforschung und verwendet werden und neuerdings auch für Forschungen an Eingriffen ins menschliche Erbgut mittels Genschere, und zwar auch dann, wenn sie sich wegen anderer Defekte ohnehin nicht weiterentwickeln können. Sterben-Lassen ist eigentlich kein ethisches Problem, weil ein Großteil der Embryos von Natur aus stirbt (s. Fußnote Beck in Kapitel 8.3.3). Dieses ethische Problem lässt sich in den Griff bekommen, wenn die Anzahl der befruchteten Eizellen reduziert werden kann. Und das geschah, weil heute die single embryo IVF praktisch Standard ist.
- Sollten mehr Embryos übertragen werden und sich einnisten, kann eine ethisch nicht akzeptable fötale Reduktion vorgenommen werden (Fetozid).

Nicht vergessen darf man die rechtlichen Probleme, die bei einer heterologen Samenspende bzw. Eizellenspende entstehen (Verteilung der Rechte und Pflichten; Recht des Kindes, seine genetische Herkunft zu kennen).

Sonderfälle

Ein spezieller Fall ist das Einfrieren der Eizelle (egg freezing). Diese Methode wurde entwickelt, um Frauen, die krankheitsbedingt unfruchtbar werden, z.B. wegen einer Krebsbehandlung, nach Ende der Behandlung noch zu ermöglichen, ein Kind zu bekommen (medizinische Indikation). Sie kann aber auch verwendet werden, die Befruchtung aus life style Gründen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben (social egg freezing), oder die Eizelle überhaupt an Dritte zu verkaufen oder zu verschenken.

Ein weiterer spezieller Fall ist die Polkörperdiagnostik (PKD): Dabei handelt es sich um eine genetische Untersuchung der mütterlichen Eizelle auf genetische Anomalien (Trisomien etc) vor der künstlichen Befruchtung. Weil eben kein Embryo untersucht wird, ist sie ethisch unbedenklicher als die PID. Mit der PKD kann die Wahrscheinlichkeit einer Fehlgeburt nach einer IVF gesenkt werden.

Rechtliche Situation:
Die Insemination und die künstliche Befruchtung sind in Österreich für Ehepaare erlaubt, für Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft nach entsprechenden notariellen Zustimmungserklärungen, jeweils bei homologer Insemination.
Samen- und Eizellenspende sind seit 2015 auch für heterologe künstliche Befruchtung heterosexueller und lesbischer Paare gestattet. Egg freezing ist nur im Falle einer medizinischen Indikation erlaubt.

Einstellung der katholischen Kirche:
Es sind alle Techniken der heterologen künstlichen Befruchtung sowie die Techniken der homologen künstlichen Befruchtung, die den ehelichen Akt ersetzen, auszuschließen, da sie aus ethischer Sicht grundlegenden Gütern widersprechen wie der Einheit und Würde der Ehe, der Würde menschlicher Fortpflanzung, der Achtung der Würde der Embryos oder dem Recht des Kindes, in der Ehe und durch die Ehe gezeugt und geboren zu werden. Es ist Recht des Kindes, in der ehelichen geschlechtlichen Vereinigung und nicht durch die Mitwirkung eines Arztes gezeugt zu werden. (DV, DP)

Meine Überlegungen:
Wenn ein heterosexuelles Paar einen sehr stark ausgeprägten Kinderwunsch hat, wird es, insbesondere die Frau, auch ein gewisses Risiko auf sich nehmen, um seinen Wunsch zu erfüllen. Über dieses Risiko ist es vom Arzt umfassend und sachlich aufzuklären, und dann liegt es an den beiden, dieses Risiko auf sich zu nehmen. (Ähnlich *Ernst,* 294)

(1) Homologe Insemination: Das immer wieder vorgebrachte Argument, dass ein heterosexuelles Paar kein Recht auf ein Kind hat, geht in diesem Fall ins Leere. Hier geht es nicht um ein Recht, ein Kind zu haben, sondern um den Lebenswunsch eines Paares. Wenn ein Paar in Liebe zusammen lebt, dann ist es völlig uneinsichtig, warum bei Problemen mit der natürlichen Befruchtung nicht eine künstliche Befruchtung durchgeführt werden dürfte. Hier wird Rom inkonsistent, weil einerseits in den Kindern die Erfüllung eines geglückten Ehelebens gesehen wird, andererseits einem Paar verboten wird, Kinder zu bekommen. Das Leid von Frauen und Männern wegen Unfruchtbarkeit wir von Rom einfach ignoriert.
Zum Problem der überzähligen Embryos wird auf Kapitel 8.3.3 verwiesen. Ihr Sterben-Lassen widerspricht nach Beck nicht der Menschenwürde, wohl aber ihre Instrumentalisierung (Verwendung zu Forschungszwecken und zur Herstellung embryonaler Stammzellen). (S. auch Fußnote Beck in Kapitel 8.3.3.)

(2) Inhomologe Insemination und Eizellenspende: Hier schließe ich mich vollinhaltlich der Einstellung der katholischen Kirche an, weil die Spender bzw. Spenderin instrumentalisiert werden. Das betrifft auch die Samenspende für Lesben und die Eizellenspende für eine andere Frau. Im Fall einer inhomogenen Insemination und im Fall eines Verkaufes der Eizelle an Dritte steht hinter der Befruchtung nicht mehr die Liebe zwischen den beiden zeugenden Menschen, sondern eine gegen die Menschenwürde verstoßende Instrumentalisierung der Befruchtung. Es darf nicht übersehen werden, dass die Eizellenspende ein „fremdnütziger Eingriff in die körperliche Integrität gegen Geldleistung ist". Leider gestattet dies die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes 2015, wohl im Vorgriff auf eine potentielle Aufhebung der Verbote wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes. Ausgangspunkt der Überlegungen war die menschenrechtliche Notwendigkeit (Nichtdiskriminierung), auch einer Lesbin der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin zu gestatten. Daraus ergab sich: Ein Mann könnte diskriminiert sein, wenn er ohne sachlichen Grund seinen Samen nicht für eine heterologe Insemination spenden darf, und eine Frau könnte diskriminiert sein, wenn sie ohne sachlichen Grund nicht ihre Eizelle für eine heterologe Befruchtung spenden darf. Ich erkenne hier eine im Sinne des christlichen Familienverständnisses unerwünschte Auswirkung der Menschenrechtskonvention und langsam wird verständlich, dass letztere nicht immer mit christlichen Idealen konform geht. (Allerdings glaube ich nicht, dass Rom gerade deshalb nicht der Menschenrechtskonvention beigetreten ist.) Andererseits muss schon festgestellt werden, dass es keine Studien gibt, die belegen, dass die Entkoppelung von biologischer und sozialer Elternschaft (Vater- oder Mutterschaft) einen Nachteil für die Kinder bedeuten, solange die Kinder aufgeklärt werden, wer ihre biologischen Eltern sind. Es kann durchaus sein, dass eine soziale Elternschaft, auch von homosexuellen Partnern, für ein Kind erheblich besser ist als das Aufziehen durch die biologischen Eltern, insbesondere wenn der Vater gewalttätig ist und/oder die Mutter dem Kind keine Liebe zuwendet.

(3) Gegen egg freezing gibt es keinen vernünftigen Einwand, wenn es nur dem Aufschub der Zeugung eines Kindes bei einer fruchtbarkeitsgefährdenden Krankheit der Frau dient.
In Fall des Aufschubes der Befruchtung auf später ohne diese Notwendigkeit (social egg freezing) geht die Frau ein mehrfaches Risiko ein:

- Es kann sein, dass dann, wenn die Frau ein Kind bekommen möchte, kein entsprechender Partner „an der Hand ist",
- im Fall eines relativ frühen egg freezing kann sein, dass innerhalb der sinnvollen Verwendungsdauer der Eizelle (in UK sind max. 10 Jahre zugelassen) kein entsprechender Partner „an der Hand ist",

- es kann sein, dass dann die Befruchtung keinen Erfolg bringt – die Erfolgsquote liegt im UK bei nur 19% (!)[167],
- es kann sein, dass dann die Frau in der Schwangerschaft mit erheblich größeren gesundheitlichen Risiken als bei einer Schwangerschaft in der Jugend konfrontiert ist.

In all diesen Fällen liegt es wohl in der Autonomie der Frau, ihre Schwangerschaft auf diese Art gegen die biologische Uhr zu verschieben, aber über die Risiken ist sie ausführlich aufzuklären. Sollte sich egg freezing in größerem Umfang durchsetzen, ist zu bedenken, was das für das Zusammenleben einer solchen Familie bedeutet (alte Eltern, meist keine Geschwister, uralte oder keine Großeltern) und was die Erhöhung der durchschnittlichen Generationsdauer von 30 auf 40 Jahre der Gesellschaft für Nachteile bringt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass nur wenige Frauen sich diese doch sehr kostenintensive Behandlung leisten werden. In vielen Fällen hat egg freezing den Charakter einer Versicherung die die Frau nur in Notfällen in Anspruch nimmt. (O-Ton Prof. Dr. Peter-Wolf Husslein, der im Verbot des egg freezing eine „Patriarchalische Bevormundung der Frau“ sieht. [IDBE 4/18, 14])

Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn fragen, ob Ehepaare künstliche Befruchtung mit homologer Insemination durchführen lassen dürfen? Ich könnte mir folgende Antwort vorstellen: „In der Bibel steht: Wachset und mehret euch. Warum vergönnt ihr nicht einem Ehepaar, ein Kind zu bekommen, wenn dazu medizinische Hilfe erforderlich ist?“

Aus den Erfahrungen in meinem Verwandten- und Bekanntenkreis und in Übereinstimmung mit einer öfter schon gehörten Meinung stimme ich zu: „Luft aus der causa nehmen, vermindert den Stress, den die IVF mit sich bringt, und ist deshalb genauso erfolgreich wie eine künstliche Befruchtung. Wenn nicht erfolgreicher.“ (O-Ton Prof. Johannes Huber)

In der UNO-Menschenrechtscharta 1968 wurde im Rahmen der reproduktiven Selbstbestimmung bestimmt: „Eltern haben ein fundamentales Recht frei und eigenverantwortlich über die Anzahl und die Abstände ihrer Kinder zu entscheiden.“ Damit wurde auch ein menschenrechtlicher Zugang zu bestimmten diagnostischen Möglichkeiten nach ausführlicher Aufklärung und Beratung geschaffen. Das umfasst aber auch den Verzicht auf solche Tests und die Partner können sich im Falle der Unfruchtbarkeit überlegen, ob für sie die Adoption eines Kindes, die Pflegeübernahme eines Kindes oder gar ein Leben ohne Kind denkmöglich erscheinen. Es ist selbstverständlich, dass die Entscheidung, ein Leben ohne Kind im christlichen Sinn als „Kreuztragen mit Christus“ aufgefasst werden kann. Aber fordert Gott das von uns?

8.3.6 Leihmutterschaft

Eine Leihmutter ist eine Frau, die für die Dauer einer Schwangerschaft ihre Gebärmutter „verleiht“, um an Stelle einer anderen Frau ein Kind zur Welt zu bringen. Auf Leihmutterschaft wird auch zurückgegriffen, wenn eine Frau zufolge einer Krankheit, z.B. einer Gebärmuttererkrankung, kein Kind austragen kann oder sich die extern befruchtete Eizelle nicht einnistet.
Bei der gestationellen Leihmutterschaft wird ein Embryo der genetischen Eltern in die Leihmutter implantiert. Die genetische Mutter ist die Auftraggeberin und wird später die soziale Mutter sein.
Bei der traditionellen Leihmutterschaft wird der Samen des Partners des auftraggebenden Paares inseminiert. Genetische und austragende Mutter sind ident, die soziale Mutter ist „lediglich“ die Partnerin des genetischen Vaters.
Eine Leihmutterschaft ist der letzte Ausweg für heterosexuelle Paare, bei denen die Frau aus genetischen oder medizinischen Gründen keine Kinder bekommen kann und die in ihrem Kind wenigstens einen Partner genetisch weiterleben sehen wollen, und für homosexuelle (schwule) Paare. Aus ethischer Sicht muss nach der Motivation einer Frau, die Leihmutter wird, gefragt werden. Und da ist völlig klar, dass ökonomische Gründe der Leihmutter (kommerzielle Leihmutterschaft) zu enormen moralischen Verwerfungen führen. Aber auch, wenn dies nicht gegeben ist (altruistische Leihmutterschaft), muss gefragt werden, warum ein Paar, das in der bedauerlichen Situation ist, kein

---

[167] Diskussion Im Zentrum, ORF 2, 26.10.2014.

eigenes Kind bekommen zu können, nicht auf eine Adoption oder eine Pflegeübernahme eines Kindes zurückgreift oder gar ein Leben ohne Kind als denkmöglich überlegt.
Manche Autoren versuchten über den Weg der körperlichen Erwerbsarbeit von Frauen (früheres Ammenwesen, Prostitution) einen Bezug zur Leihmutterschaft herzustellen, was aber aus ethischer Sicht keinen Zugang dazu erschließt. Bei der Leihmutterschaft kommen die Rechte von Dritten ins Spiel, nämlich die Rechte der Kinder.

Rechtliche Situation: In Österreich ist eine Leihmutterschaft gesetzlich verboten. In Ländern, in denen sie gestattet ist, werden bereits Maßnahmen überlegt bzw. eingeleitet, sie zu erschweren oder teilweise überhaupt zu verbieten. (IDBE 2/16, 11)
Ein Argument derart, dass die Leihmutterschaft Kinderhandel sei und deswegen in Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention von 1989 stehe, ist kein rechtliches, sondern ein ethischen Argument: die Kinderrechtskonvention gilt nur für lebende Kinder.

Einstellung der katholischen Kirche: Keine Zustimmung, da Zeugung nicht im Geschlechtsakt erfolgt und gegen die Würde der Frau verstoßen wird. (DP)

Meine Überlegungen:
Ich wiederhole: Die Ehe und mit ihr die Familie, so aus der Ehe Kinder entsprießen, ist die Urzelle des Zusammenlebens von Natur aus zusammengehöriger Menschen, in der sich Liebe, Fürsorge, Erziehung und Weitergabe von Werten am besten verwirklichen lassen. Zu diesem Grundsatz in der Sittenlehre der katholischen Kirche bekennen sich viele Menschen und auch ich mich ohne Wenn und Aber und mit diesen vielen Menschen sehe auch ich in jeder Form der Leihmutterschaft eine Instrumentalisierung der Frau und damit einen Verstoß gegen ihre Menschenwürde.

8.3.7 Präimplantationsdiagnostik

Unter Präimplantationsdiagnostik (PID) versteht man die Ausweitung der Genomanalyse auf den frühen Embryo im Rahmen der IVF.

Bei der PID werden mehreren in vitro erzeugten menschlichen Embryonen im Sechs- bis Zehnzell-Stadium noch totipotente Zellen entnommen, die dann in der Genomanalyse auf Lebensfähigkeit getestet werden. Kranke Embryonen werden sterben gelassen.
Vorrangig geht es darum, Embryonen, die mit schadhaften Chromosomen (z.B. durch eine numerische Chromosomenaberration, die die Überlebensfähigkeit der Embryonen bei der IVF beeinträchtigt, oder durch eine Erbkrankheit) belastet sind, auszusortieren und sterben zu lassen, mit der Absicht, solche eben nicht der Frau einzupflanzen. Das Verfahren bietet sich vorrangig für potentielle Eltern entweder durch eine Effizienzsteigerung der IVF bei Unfruchtbarkeit oder bei einem erhöhten Risiko für ein erbbedingt krankes oder behindertes Kind an. Der „Vorteil“ gegenüber der PND liegt im Wesentlichen darin, dass die Genomanalyse bereits vor der Schwangerschaft vorgenommen wird, ein medizinisch indizierter Schwangerschaftsabbruch somit möglicherweise unterbleiben kann und die leib-seelische Verbundenheit von Mutter und Kind noch fehlt bzw. noch nicht ausgeprägt ist. Da die PID naturgemäß auch nur Wahrscheinlichkeitsprognosen liefert, wird sicherheitshalber jeder PID eine PND angeschlossen. Es wird hier wiederholt, dass die Wahrscheinlichkeit einer medizinischen Indikation für eine Behinderung oft nur schwer fass- und formulierbar ist.
Das Verfahren kann aber auch für andere Zwecke eingesetzt werden, wie für die Suche nach einer spontan auftretenden Chromosomenaberration, für die Suche nach Gründen bei Embryos für Fehlgeburten, für die Auswahl eines Embryos mit bestimmten Eigenschaften (z.B. Geschlecht, Hautfarbe) oder für eine Gewebespende.

Der Erfüllung des Kinderwunsches stehen die bei der PND und IVF genannten Schwachstellen und Nachteile gegenüber. Die ethischen Probleme, die hier auftreten, sind folgende:

- Embryonales Leben wird als „lebenswert“ oder „lebensunwert“ klassifiziert.

- Die als genetisch belastet oder für die Fortpflanzung als medizinisch ungeeignet diagnostizierten Embryonen werden aussortiert und sterben gelassen. Die moralische Verantwortung wird an die Laborärzte delegiert.
- Es ist möglich, menschliches Leben im Frühstadium zu selektionieren und damit Vorstellungen der potentiellen Eltern, wie ihr Kind aussehen und welche Eigenschaften es besitzen soll, umzusetzen. Damit kann die PID zum Handlanger der Auslese von „genetisch hochklassigen" Embryonen werden und eine „Eugenik von unten" einleiten (designer baby) und wird frühes menschliches Leben instrumentalisiert, was gegen die Würde des Menschen verstößt.

Das Kernproblem ist die Frage, ob eine Zeugung auf Probe und Sterben-Lassen eines mit einer schwerwiegenden Erbkrankheit oder mit chromosomalen Veränderungen behafteten Embryos zu Gunsten eines gesunden Embryos ethisch rechtfertigbar ist. *Maio* führt drei Einwände gegen die ethische Bedenklichkeit an:

- Die PND ermöglicht faktisch auch schon eine Selektion, weil Kinder mit Behinderung oft abgetrieben werden.
- Vor dem Hintergrund, dass Paare, die nach der PID fragen, häufig genetisch betroffene Paare sind, ermöglicht die PID der Frau, einen Konflikt zu antizipieren. [*Ernst* (356) konkretisiert, was dem Sterben-Lassen eines Embryos zum Wohle der Schwangeren gegenüberstehen kann: (1) die Rettung ihres Lebens oder des Lebens eines Zwillingsfötus und (2) die Vermeidung einer Schädigung ihrer Gesundheit.]
- Die PID vermeidet einen Schwangerschaftsabbruch. (Verbot der PID kann einen Schwangerschaftsabbruch bei medizinischer oder eugenischer Indikation zur Folge haben.)

Ernst (365) fügt noch die Möglichkeit hinzu, dass durch die Erkrankung oder Behinderung des Kindes die Zerrüttung der Familie mit Gewissheit vorhersehbar ist.

Die internationale Vier-Aspekte-Regel besagt, dass folgende Umstände für einen Einsatz von PID gegeben sein:

- Ein erhöhtes genetisches Risiko, sprich entweder weist die Krankengeschichte der Familie oder es weisen drei Fehlgeburten bzw. das dreimalige Scheitern der künstlichen Befruchtung darauf hin.
- Ein sicherer genetischer Test.
- Keine Existenz einer kausalen Therapie (Heilung) zum Zeitpunkt des Testes.
- Hoher Schweregrad der Erbkrankheit.

Auch gegen diese Argumente gibt es, wie leicht zu vermuten ist, teilweise wieder Gegenargumente.

Rechtliche Situation:
Die PID ist in Österreich unter bestimmten Umständen (dreimaliges Fehlschlagen der IVF, dreimalige Fehl- oder Totgeburt, Feststellung schwerer nicht behandelbarer Krankheiten oder Gefahr einer Fehl- oder Totgeburt auf Grund erblicher Belastung) gestattet. In Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Schweden ist die PID auf Paare, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein schwerwiegend geschädigtes und lebensunfähiges Kind zu erwarten haben, eingeschränkt.
Zum Verbot eugenischer Praktiken gem. Charta der Grundrechte der EU, Titel 1, Artikel 3 b):
Diese Praktiken beziehen sich auf den (geborenen) Menschen und nicht auf einen menschlichen Embryo.[168] Ein Argument, dass die PID dem Verbot eugenischer Praktiken in der EU-Charta der Grundrechte widerspricht, geht demnach ins Leere.

Einstellung der Kirche:
Keine Zustimmung, da mit qualitativer Selektion und Beseitigung von Embryonen gegen die Würde des Menschen verstoßen wird. (DP)

Meine Überlegungen:

---

[168] Erläuterung (Amtsblatt Nr. C 303 vom 14/12/2007 S. 0017 – 0035).

Bei der PID wird aus durchaus verständlicher Sicht der katholischen Kirche der Teufel (nämlich eine prognostizierte Behinderung eines Menschen) mit dem Beelzebub[169] (nämlich der Selektion von Embryos) ausgetrieben. Die Kernfrage ist aber, ob der Mensch/ein Paar das Recht hat, eine Empfängnis, die möglicherweise zum Leben eines Menschen mit Behinderung führt, abzulehnen. Dieser Fragenkomplex ist an ethischer Komplexität schwer überbietbar, zumindest mit unserem heutigen Wissen, unserem heutigen Verständnis des Umganges mit Behinderung und Leid und unserer heutigen Erfahrung rund um die Auswirkungen, wenn diese Frage mit ja beantwortet wird. So stelle ich zunächst einige Überlegungen zu dieser Frage an:

- Eine Erbkrankheit entsteht durch eine Chromosomenveränderung als Fehler bei der Reproduktion (geschlechtlichen Fortpflanzung), die zufallsbedingt oder unfallsbedingt (z.B. strahlungsbedingt) durch eine Mutation in der Vergangenheit entstanden ist (Stichwort: „Molekularbiologische Theodizee“, Kapitel 3.1.4). Eine Chromosomenaberration entsteht spontan. Die zufallsbedingte Mutation entzieht sich bis jetzt der Erhellung und es ist intellektuell redlich, sie als „Laune der Natur“ (naturgegebenes Leid) anzusehen. Eine unfallbedingte Mutation ist menschenverursacht.
- Der Missbrauch einer Technologie in ethischer Hinsicht sollte nicht über ein Technologieverbot verhindert werden. Denn letztlich ist es die menschliche Handlung und nicht das Potenzial der Technologie, die bzw. das entscheidet, ob die Anwendung einer Technologie für die Menschen das Bessere oder das Schlechtere ist.[170]
- Das allgemeine Argument der schiefen Ebene („slippery slope“) ist ein Risikoargument und besagt, dass man eine erste Handlung vollzieht, die als solche zunächst als vertretbar gilt, die aber unweigerlich eine nicht beherrschbare Handlungskaskade in jeweils kleinen Schritten in Gang setzt, an deren Ende eine letzte Handlung steht, die als inakzeptabel gilt. Es ist nun intellektuell unredlich, dieses Argument auf die PID anzuwenden, weil es erstens Kausalzusammenhänge voraussetzt, die am Anfang einer Entwicklung nicht bewiesen werden können (nämlich, dass die Anwendung der PID zu einer Ausweitung der Indikation führt), und zweitens nicht bewiesen ist, dass die Ausweitung der Indikation nicht beherrschbar ist. (*Maio,* 15.3) Der deutsche Ethikrat zeigt an Hand der Länder Belgien, Frankreich, Großbritannien und Schweden, dass die gesetzlich zertifizierte PID unter Hintanhaltung eugenischer oder populationsgenetischer Motive offensichtlich funktioniert.[171] Lediglich in der angelsächsischen Literatur wird in diesem Zusammenhang von „liberaler Eugenik“ gesprochen als Ausdruck für Handlungen, durch die auf die genetische Konstitution der Nachkommenschaft Einfluss genommen wird, die aber im Gegensatz zu staatlichen Zwangsmaßnahmen auf privaten Entscheidungen beruhen.[172] (Eine euphemistische Ausdrucksweise dafür, dass zwar in manchen Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine PID vorhanden sind, in die Auswahl der Embryonen aber private Entscheidungen einfließen.) Bei einer soliden gesetzlichen Regelung kann man demnach davon ausgehen, dass eine „Eugenik von unten“ in den Griff zu bekommen ist.
- Die Entscheidung, ein Kind mit einer potentiellen Behinderung durch eine Erbkrankheit (sicher ist ja nichts!) anzunehmen, ist eine Entscheidung, die beide Partner ihr ganzes Leben grundlegend beeinflussen und ihren Lebensplan entscheidend ändern kann. Eine Entscheidung gegen den Embryo ist keine Entscheidung in Richtung nicht lebenswertes Leben, sondern die beiden Partner müssen eine derartige Entscheidung vor ihrem Gewissen verantworten. Unter Umständen müssen die Eltern ihr Leben lang für das Wohl ihres Kindes sorgen. Die kann gegen den Embryo ausfallen, wenn unter Einbeziehung aller Umstände (Schwere der Behinderung, Stabilität der Partnerschaft, familiäres Umfeld, eventuell haben sie schon ein behindertes Kind) das Aufziehen eines behinderten Menschen für die beiden Partner unzumutbar erscheint. Immerhin liegt die Scheidungsrate bei Eltern mit Kindern mit Behinderung deutlich über dem Schnitt.

---

[169] Beelzebub ist eine Verballhornung des Gottesnamens Beelzebul sein, was von Baal Zebul kommt und so viel wie Herrscher der Dämonen bedeutet; *Ebner,* 108.
[170] Prof. Oliver Brüstle, Die Zeit 16.5.2013.
[171] PID, Deutscher Ethikrat, 74-79.
[172] PID, Deutscher Ethikrat, 61.

- Auch hier muss gefragt werden, ob der absolute Schutz eines Embryos, der wahrscheinlich mit einer Erbkrankheit behaftet ist, in einem Missverhältnis zur Tatsache, dass ca. 70% der Embryonen nicht lebensfähig sind und auf natürliche Weise sterben, steht.
- Weiter muss hier gefragt werden, ob absehbares und abwendbares Leid ohne Wenn und Aber vom Menschen auf sich zu nehmen ist. Angesichts der Tatsache, dass (1) Erbkrankheiten und Chromosomenaberrationen durch kausalitätsunabhängige Zufälle im Rahmen der Evolution entstanden sind bzw. entstehen und (2) ca. 70% der Embryonen gar keine lebensfähigen Menschen werden, ist die Ansicht, dass die Ausselektionierung von Embryos mit derartigen Fehlern bedingungslos unethisch und eine unzulässige Diskriminierung gegenüber „lebenswerten" Embryos sei, intellektuell unredlich.

Auf die Frage, ob PID ethisch rechtfertigbar ist, stelle ich hier zwei Antworten vor:

Die erste Antwort ist ein Nein, weil Eltern gezeugtes menschliches Leben bedingungslos anzunehmen haben.

Die zweite Antwort setzt auf die Autonomie der Eltern, nämlich eine sorgfältige, gemeinsam gefällte Gewissensentscheidung (impliziert eine Abwägung von einerseits grundsätzlichem Lebensrecht für Kinder mit Behinderung und andererseits Unzumutbarkeit im konkreten Fall), und die Lauterkeit ihrer Motive. Damit könnte eine PID vertretbar sein, wenn

- sich bei der Genomanalyse herausstellt, dass
  - eine Chromosomenaberration für wiederholtes Fehlschlagen einer IVF verantwortlich ist
  - oder eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit oder Chromosomenaberration des Kindes gegeben ist und diese deshalb mit dem Leben nicht vereinbar sind
  - oder diese für die Eltern eine unzumutbare Belastung wären
- oder sich bei der Genomanalyse herausstellt, dass Zweifel an der Überlebensfähigkeit des Kindes vor und nach der Geburt angebracht sind
- und andere Gründe, insbesondere eugenische Motive und Handlungen, mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Bei einer derart verantworteten PID kann man davon sprechen, dass sich die Handlung direkt auf die Herbeiführung einer Schwangerschaft richtet und das Sterben-Lassen von Embryonen mit entsprechenden genetischen bzw. chromosomalen Anomalien indirekt in Kauf genommen wird. Die Handlung ist demnach ihrer Art nach nicht als Selektion zu bezeichnen. (*Ernst,* 366)

Wie immer man über die PID denkt, eine derart restriktive Zulassung zur PID ist an der Grenze der Wahrnehmbarkeit und keinesfalls ein Dammbruch. Ein Vergleich von Sterben-Lassen eines Embryo mit schwerster Behinderung mit Schwangerschaftsabbruch eines Fötus mit schwerster Behinderung vor der Geburt oder gar mit Tötung eines Kindes mit schwerster Behinderung nach der Geburt ist intellektuell unredlich, weil die Überlegungen im Rahmen der zweiten Antwort von einer absoluten Menschenwürde ab der Einnistung ausgehen. Ebenso ist es intellektuell unredlich, bei der PID einseitig von lebensunwertem Leben zu sprechen, weil ja mit der Einsetzung eines Embryos ohne voraussichtliche Behinderung Leben geschaffen und Leid vermieden wird.

Meine Präferenz gilt der zweiten Antwort. Ich weise darauf hin, dass eine PID unter den oben angegebenen Randbedingungen nur in extrem wenigen Fällen möglicherweise ethisch vertretbar ist und im konkreten Fall eine Entscheidung unter Heranziehung von Epikie sein kann. Zusätzlich halte ich fest, dass im Vergleich mit dem Genom Editing nach mehrheitlicher Meinung der Wissenschafter die PID die bessere, weil risikoärmere Methode, Erbkrankheiten zu vermeiden, ist. (IDBE 3/16, 28)

Mein voller Respekt gilt aber auch jenen Menschen, die aus Überzeugung die Konsequenzen aus der ersten Antwort leben. Es ist selbstverständlich, dass die Entscheidung, ein Kind mit einer schweren Behinderung durch eine Erbkrankheit anzunehmen und aufzuziehen, als „Kreuztragen mit Christus" aufgefasst werden kann und solche Eltern jede Unterstützung von der Gemeinschaft verdienen. Aber fordert Gott das von uns?

Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn fragen, ob Ehepaare vor einer künstlichen Befruchtung eine PID durchführen lassen dürfen? Ich könnte mir folgende Antwort vorstellen:
„Nachdem ihr mir die Frage zur Zulässigkeit der Embryonenforschung gestellt habt, erwartete ich auch diese Frage von euch. Ich bin gekommen, um euch eine Frohbotschaft zu bringen und Krankheiten und Leiden zu heilen, und ich habe nur eure Hände, das Leid von Menschen zu vermeiden. Was ich Euch schon über den Sabbat gesagt habe, sage ich hier nochmals: Das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz. Wenn ein Ehepaar durch eine Untersuchung erfährt, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit ihres potentiellen Kindes gegeben ist oder eine hohe Gefahr besteht, dass die Schwangerschaft mit einer Fehl- oder Totgeburt endet, stelle ich euch eine Gegenfrage: entsteht für das Paar selbst oder für einen Nächsten oder für die Menschengesellschaft insgesamt ein Nachteil, wenn von zwei Embryonen der wahrscheinlich gesunde ein Mensch wird und der wahrscheinlich mit einer schwerwiegenden Erbkrankheit behaftete das natürliche Schicksal von 70% der Embryos in diesem Stadium erleidet? Aber im gleichen Atemzuge sage ich euch, dass es einen unentschuldbaren Missbrauch dieser Technologie darstellt, wenn sie darauf abzielt, ein Kind mit Wunscheigenschaften zu zeugen, weil dies zu einer Minderschätzung von Menschen, die so sind wie sie sind, und zu einer unakzeptablen Entsolidarisierung der Menschengesellschaft führt."

Eine kritische Reflexion zu Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik:
Ein positiver NIPT im Rahmen der PND gibt heute in rechtlicher Sicht den potentiellen Eltern die Möglichkeit, bei entsprechender Indikation einen Spätabbruch der Schwangerschaft durchführen zu lassen. Davon wird problemlos Gebrauch gemacht, insbesondere wenn Trisomie 21 festgestellt worden ist. Im Gegensatz dazu ist eine PID rechtlich wesentlich eingeengter möglich, obwohl damit eine genetisch belastete Schwangerschaft vermieden werden kann und trotzdem ein Mensch gezeugt und geboren wird. Dieses Spannungsfeld zwischen PND und PID ergibt sich aus der laschen rechtlichen Beurteilung der PND und der ethischen Verteufelung der PID durch manche Lebensschützer. Dazu sagt der deutsche Theologe Klaas Huizing: „Ein Scham über früheres Versagen wird dahingehend umgemünzt, dass ausgerechnet eine besonders vulnerable Gruppe mit einer Schuldkategorisierung konfrontiert wird."[173]

8.3.8 Keimbahneingriffe

Unter der Keimbahn versteht man beim Menschen und bei den meisten Tieren die Abfolge von Zellen, die, beginnend bei der Zygote, im Laufe der Individualentwicklung des betreffenden Lebewesens schließlich zur Bildung seiner Keimdrüsen und der darin gebildeten Keimzellen (Eizellen und Spermien) führt.
Unter Keimbahntherapie versteht man die Therapie, vererbte Krankheiten, die auf einem Gendefekt beruhen, mittels genetischer Veränderungen in der befruchteten Eizelle (Zygote), mit der sie an die Nachkommenschaft weitervererbt werden, zu vermeiden. Solche Veränderungen bewirken nämlich eine künstliche Veränderung der Erbinformation menschlicher Keimbahnzellen, die der Nachkommenschaft eines Trägers des defekten Gens weitergegeben werden. Dazu wurden 2 Methoden entwickelt:

- Einsatz eines Spendergens im Chromosom, das das defekte Gen enthält,
- „Genome Editing" (Genschere); das ist eine biochemische Methode zur Entfernung oder Einfügung von DNA. Dabei werden Gene aufgeschnitten und an Ort und Stelle verändert.

Während die erste Methode bisher bei Menschen noch nicht eingesetzt wurde, dürfte die zweite Methode in China 2018 bereits eingesetzt worden sein.

Eingriffe in die Keimbahn sind aus mehreren Gründen extrem problematisch:

---

[173] Peter Dabrock in Herder Korrespondenz Spezial Ausgabe 1/2017, Kinder, Kinder. Ethische Konflikte am Lebensanfang, 38.

- Sie verändern die Genome und entfalten ihre Wirkung nicht nur im Träger eines defekten Genes, sondern auch in seiner Nachkommenschaft.
- Sie müssen klinisch erprobt worden sein, um Nebeneffekte und ungewollte Effekte durch mangelnde Genauigkeit des Einsatzes abschätzen zu können.
- Die präklinischen Forschungen müssten an lebenden menschlichen Organismen durchgeführt werden und wären dann ein Fall von verbrauchender Embryonenforschung.
- Mit ihnen könnte man nicht nur Erbkrankheiten therapieren, sondern auch genetische Eigenschaften eines kommenden Kindes (z.B. Augen- oder Haarfarbe, ev. auch einmal die Intelligenz) verändern, einen Menschen nach Maß ermöglichen und damit eine Kettenreaktion auslösen.

2012 wurde die sog. CRISP/Cas9 Methode entwickelt, mit der ungeahnt zuverlässig genau jener Teil der Erbinformation einer Zelle angesteuert werden kann, der verändert (herausgeschnitten, ersetzt oder ergänzt) werden soll. Unerwünschte und zum Teil hoch gefährliche Nebeneffekte können deutlich reduziert bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein akzeptables Maß begrenzt werden. Mit dieser Genschere scheint die Beherrschbarkeit von unerwünschten Effekten zum Greifen nahe zu sein.

Die Genschere kann aber auch dazu verwendet werden,

- vor Ort am Menschen genetische Defekte zu beheben, was keinen Eingriff in die Keimbahn darstellt (somatische Gentherapie) oder
- die Ursachen für die geringe Erfolgsquote der IVF zu erforschen. Dies jedenfalls extrem problematisch, da der Schritt zur Einsetzung eines genetisch veränderten Embryos in die Gebärmutter technologisch nur mehr ein winziger ist.

Typologie der Keimbahnveränderungen nach Andreas Lob-Hüdepohl (STZ 3/2019, 177):
(1) Therapeutischen Keimbahneingriffe. Dabei geht es um:
(1.1) Verhinderung schwerwiegender genetischer Erkrankungen (zB Muskoviszidose, Krebs).
(1.2) Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit multifaktoriell-genetisch bedingter Erkrankungen, sofern die Veränderung der genetischen Disposition im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren (zB Ernährung) überhaupt einen signifikanten Risikofaktor minimieren hilft (zB Alzheimer-Demenz).
(1.3) Genetisch bedingte somatische, seelische, geistige oder sinnesbezogene Schädigungen, die zu Behinderungen führen (können), die keine heilbaren Krankheiten sind (zB Trisomie 21, schwere Spastik, Gehörlosigkeit).
(2) Verbesserungsbezogenen Keimbahneingriffe. Ausgewählte Merkmale sollen über das durchschnittlich bei Menschen erwartbare Maß gestärkt oder sogar erst angelegt werden.

Hinsichtlich der Beurteilung der ethischen Unbedenklichkeit dieser einzelnen Typen meint Lob-Hüdepohl:
(1.1) erscheint ihm moralisch unbedenklich, ist vielleicht sogar Ausdruck heilsam kreativer Kulturleistung.
(1.2) dürfte auch auf Akzeptanz stoßen.
(1.3) führt zu einer schwierigen Debattenlage, da in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen eingegriffen wird.
(2) bedeutet, dass einerseits sich aus Eingriffen Selbstbestimmungsgewinne ergeben, andererseits die Eingriffe bloßer Ausfluss von gesellschaftlichen Erwartungshaltungen sein können.

Kriterium der unterstellten Zustimmungsfähigkeit:
Hierbei geht es Lob-Hüdepohl um die moralische Legitimität von die Kinder betreffenden Entscheidungen durch die Eltern. Dazu ist ein Rückgriff auf die advokatorische Ethik erforderlich: Keimbahneingriffe müssen nachweislich zum Wohl des Kindes und in seinem besten Interesse sein. Sie müssen plausibel unterstellen können, dass die betroffenen Kinder ihnen zustimmen würden, wenn sie es heute tun könnten. Damit bleiben wohl nur wenige Keimbahneingriffe als moralisch zulässig über. Nach Jürgen Habermas (STZ 3/2019, 188, FN 7) sollen sich alle Menschen als „verantwortliche Autoren einer Lebensgeschichte betrachten“ und sich wechselseitig „als ebenbürtige Personen“ achten. Weiter Lob-Hüdepohl: Diese fundamentale Symmetriebedingung

gipfelt in der Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen. Und zwar der Geborenen wie der Ungeborenen, von Anfang an. Daraus ergibt sich ein „gattungsähnliches Selbstverständnis“ strikt egalitärer Anerkennung und Achtung der Autorenschaft in der eigenen Lebensführung, das schwer beschädigt zu werden droht, wenn die Eltern mit Keimbahneingriffen einseitig die genetisch bedingten Präfigurationen nach ihrem Gutdünken gestalten. Dies wäre nur dann vertretbar, wenn die unterstellte Zustimmung seitens der Kinder über jeden vernünftigen Zweifel erhaben ist, ja sogar eher davon auszugehen ist, dass sich die Eltern wegen der unterlassenen Abwendung eines schweren Schadens rechtfertigen müssen.

Kriterium des Offenhaltens der Lebensgeschichten für eine unverplante Zukunft:
Lob-Hüdepohl hält ein leidenschaftliches Plädoyer für das Offenhalten von Freiheitsoptionen für jedes Mitglied der nachwachsenden Generation. Dieses Kriterium sichert das Mindestmaß an Schutz der menschlichen Natur, die sich gerade in verantwortet freier Lebensgestaltung verwirklicht. Nur dadurch kann ein Mensch sich vom tödlich wirkenden Zwang permanenter Selbstoptimierung befreien. Nur dadurch eröffnet sich dem Menschen eine Wertschätzung des Imperfekten, weil menschliche Lebensgeschichten offen gehalten werden. Hier entwickelt er Überlegungen, die eindringlich die Reibungsfläche zwischen menschlicher Optimierung einerseits und Menschenwürde und Freiheit andererseits und rote Linien für die Anwendung von Eingriffen in die Keimbahn aufzeigen.
Ratzinger, der spätere Benedikt XVI., wies mit Recht darauf hin, dass die Welt der rationalen Planung, der wissenschaftlich gesteuerten Reproduktion des Menschen, sicher kein Ort der personalen Freiheit ist, die allein über den Gottesbegriff begründet werden kann. (*Radaj*, 178)

Rechtliche Situation:
Eingriffe in das Erbgut sind nach dem Österreichischen Gentechnikgesetz (§ 64 GTG mit Verweis auf § 9 Abs 2 FMedG) verboten.
Keimbahneingriffe sind gem. Biomedizinkonvention des Europarates von 1999 Art. 13 untersagt.

Einstellung der Katholischen Kirche:
Somatische Gentherapie ist grundsätzlich kein ethisches Problem.
Genetische Veränderungen in der Keimbahn werden strikt abgelehnt.

8.3.9 Schwangerschaftsabbruch

Ein Schwangerschaftsabbruch (umgangssprachlich Abtreibung) ist die absichtliche vorzeitige Beendigung einer unerwünschten oder die Gesundheit der Frau gefährdenden Schwangerschaft.
Die Motive für einen Schwangerschaftsabbruch können sehr unterschiedlich sein, so z.B. Geldsorgen, Sorge um Studium/Ausbildungsplatz/Beruf, psychische und physische Überforderung, Schwierigkeiten mit dem Partner, fehlende Wohnung, fehlende Kinderbetreuung. Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch trifft zwar in erster Linie die Frau, aber der Partner hat auch einen, unter Umständen sehr großen Einfluss auf die Entscheidung der Frau. Grob betrachtet lassen sich folgende Situationen unterscheiden:

- Ein Austragen des Kinders wird gar nicht überlegt, weil die äußeren Umstände (z.B. Frau im Studium, Frau im Beruf, Partner kein Mann fürs Leben, keine Wohnung vorhanden) einfach mit einer Schwangerschaft nicht zusammenpassen.
- Ein Austragen des Kindes wird gründlich überlegt, aber nach Abwägung aller pro und contra, wobei da die Unterstützung bzw. fehlende Unterstützung durch den Partner, die Familie und die Freunde eine große Bedeutung bekommen, entschließt sich die Frau zum Abbruch.
- Ein Austragen des Kindes wird gründlich überlegt und nach Abwägung aller pro und contra, wobei da die Unterstützung durch den Partner, die Familie und die Freunde eine große Bedeutung bekommen, entschließt sich die Frau, das Kind zu behalten.
- Die Schwangerschaft war zwar nicht geplant, aber für die Frau kommt ein Abbruch gar nicht in Frage. Wenn in so einem Fall der Partner außerdem dazu steht, ist das nur von Vorteil und er liefert einen Beitrag zur Stabilisierung der Situation.

Es ist offensichtlich, dass insbesondere die Reaktionen des Partners, der Familie und Dritter und Information und Hilfe durch Beratungsstellen für Schwangere in Not (z.B. Aktion Leben) eine überragende Rolle für das Austragen eines gezeugten und bereits im Mutterleib lebenden Kindes spielen.

Rechtliche Situation:
Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein Menschenbrecht, wiewohl FeministIinnen diese Ergänzung der Menschenrechtskonvention anstreben. Sehr wohl aber ist das Verwehren einer Garantie, in bestimmten Situationen diese Möglichkeit zu haben, eine Verletzung der Menschenrechte. (Mechtenberg STZ 1/2021, 64)
Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich zwar ein Delikt, welches aber straffrei ist, wenn der Schwangerschaftsabbruch vor dem Ende des dritten Schwangerschaftsmonates, gerechnet ab Nidation, entspricht Ende 14. Woche ab Befruchtung, durchgeführt wird. Wenn der Fötus durch ein Mittel, das ins Herz injiziert wird, getötet wird, spricht man von einem Fetozid.
Ein Schwangerschaftsabbruch nachher (Spätabbruch) ist in drei Fällen erlaubt:

- Bei medizinischer Indikation, d.h. wenn eine nicht anders abwendbare Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der körperlichen oder seelischen Gesundheit der Schwangeren besteht.
- Bei embryopathischer (oder eugenischer) Indikation, d.h. wenn die ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein wird. Dieser Fall ist aus zwei Gründen hochproblematisch: Einerseits diskriminiert er schwer geschädigte Kinder gegenüber gesunden (die Schwangerschaft ersterer kann bis zur Geburt abgebrochen werden und nicht nur bis Ende des dritten Schwangerschaftsmonates, andererseits ist die geistig oder körperliche schwere Schädigung ein schwammiger Begriff, der den Schwangerschaftsabbruch von z.B. Föten mit Trisomie 21 ermöglicht.
- Wenn die schwangere Frau jünger als 14 Jahre ist.

Einstellung der katholischen Kirche: Keine Zustimmung, da Tötung von Leben. (DV, EV, DP). Wer eine Abtreibung vornimmt, ist exkommuniziert (CIC Can. 1398). Gestattet ist ein sog. indirekter Schwangerschaftsabbruch, das ist eine Maßnahme, durch die der Abgang der Leibesfrucht hervorgerufen wird, ohne dass man ihn beabsichtigt, und anderseits sich eine sonstige Wirkung einstellt, die man erreichen will. Das wäre der Fall, wenn eine schwere Gefahr für die Mutter anders nicht behoben werden und man nicht bis nach der Geburt zuwarten kann. (Grundgedanke: Das Leben der Mutter geht vor das Leben des Kindes.)

Meine Überlegungen:
Der beim Schwangerschaftsabbruch zu Tage tretende ethische Konflikt ist dem Grunde nach ein Konflikt zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, mit drei Handlungsmodalitäten im Hintergrund, nämlich

- dem Wollen, d.h. dem Wunsch, das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu schützen und für es zu sorgen, ohne dabei die Selbstsorge zu missachten,
- dem Können, d.h. den faktisch gegebenen Möglichkeiten, diese Sorge konkret zu leisten, und
- dem Sollen, d.h. der Anerkennung der relevanten bioethischen Prinzipien in ihrer hier relevanten Konkretisierung. Diese sind: das Lebensrecht des Kindes, die Freiheit der Frau (im Sinne von freier Entfaltung der Persönlichkeit bzw. Autonomie) und die Gleichheit des Kindes (im Sinne von Nicht-Diskriminierung, wenn es ein Kind mit Behinderung wird).

Da es vernünftig ist, einem Embryo ab der Einnistung die vollen Menschenrechte und die volle Menschenwürde zuzuerkennen, hat der Fötus ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und eine Schwangerschaftsunterbrechung ist daher eine Verletzung seines Lebensrechtes.

Die Freiheit der Frau (Autonomie) ist nicht einfach als Selbstbestimmung, sondern als moralisches Konzept der Verantwortung zu verstehen. (*Haker,* 141, 186) Die Frau trägt nämlich die Verantwortung für das ungeborene Leben, für ein Kind mit möglicher Behinderung, für ihre eigene möglicherweise schwer beeinträchtigte Zukunft und für eine eventuelle gemeinsame,

möglicherweise auch schwer beeinträchtigte Zukunft mit dem Partner, der gar nicht der Vater des Kindes sein muss. Und das unter Randbedingungen, die die Gesellschaft vorgibt. (Negatives Beispiel von früher: mangelnde Akzeptanz eines unehelichen Kindes. Negatives Beispiel von heute: mangelndes Verständnis für die Nichtdurchführung eines Schwangerschaftsabbruches in der gegebenen Situation. Negatives Beispiel möglicherweise in der Zukunft, teilweise bereits in der Gegenwart: mangelndes Verständnis für ein Kind, welches mit einer Behinderung geboren wird.)

Zunächst wäre einmal sinnvoll, wenn im Gesetz verankert werden würde, dass zwischen der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches und dem Eingriff - wie bei ästhetischen Operationen - eine angemessene Frist zum Nachdenken und zur Beratung über Hilfe aus ausweglos erscheinenden Situationen durch unabhängige Schwangerenberatungsstellen, die dann aber nicht ausschließlich zur Abtreibung raten dürften, bis zur endgültigen Entschlussfassung vorzusehen ist. Dann würde sicher die eine oder andere Frau, die sich in der frühen Schwangerschaft völlig überfordert vorkommt, vom Schwangerschaftsabbruch Abstand nehmen. Letztlich geht es um die Frage, ob es, auch nach Beratung und Hilfestellung, unter den gegebenen Umständen für die Frau unzumutbar ist, das Kind auszutragen. Vor allem sollte die Freigabe zur Adoption salonfähig gemacht werden.

Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn fragen, ob ein Schwangerschaftsabbruch erlaubt ist? Ich könnte mir folgende Antwort vorstellen:
„Ein Abbruch einer nicht erzwungenen Schwangerschaft ist und bleibt eine Tötung ungeborenen Lebens. Wenn eine Frau den Abbruch aus Verzweiflung über ihre ausweglose Situation und trotz Beratung durch eine Hilfsorganisation vornehmen lässt, tragen der Partner und dann ihre Familie, andere ihr nahe stehende Menschen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mehr oder minder eine Mitschuld. In einem solchen Fall kann ich mir vorstellen, dass ihr Menschen bei der Beurteilung, ob es für die Frau unzumutbar ist, ihr Kind auszutragen, überfordert seid. Überlasst es Gottes Barmherzigkeit.“

Irgendwie sehe ich eine Analogie der Beziehung zwischen Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch mit der Beziehung von PID zu Vermeidung eines Menschen mit schwerer Erbkrankheiten: Mit gebildetem Gewissen und nach sorgfältiger Abwägung angewandt, helfen die jeweils ersteren (Empfängnisverhütung bzw. PID) den Menschen ein möglicherweise unzumutbares Leid zu vermeiden.

8.3.10 Sterbehilfe

(1) Vorab: Freitod

Einige grundsätzliche Gedanken zum Leben in diesem Zusammenhang:
Das (biologische) Leben eines Menschen ist die grundlegende Voraussetzung dafür, dass der Mensch sein Leben vollziehen und sich selbst verwirklichen kann, und dass er die Möglichkeit hat, Gutes zu bewirken und Gutes zu erfahren. In diesem Sinn kommt dem menschlichen Leben im Vergleich zu allen anderen Gütern, die man in seinem Leben verwirklichen kann, fundamentale Bedeutung zu. Es ist ein fundamentales Rechtsgut und ist grundsätzlich nicht gegen andere Güter oder die Vermeidung von einzelnen Übeln abwägbar. Deshalb ist es umfassend zu schützen. Hingegen ist es kein absoluter Wert, der in überhaupt keinem denkbaren Fall angetastet werden dürfe. Um menschliches Leben im ethischen Sinn, also im Ganzen und langfristig gegen Bedrohung, zu schützen, kann es auch möglich sein, Leben zu beenden, ohne dass dies als direkte Tötung zu verstehen ist (Notwehr, Nothilfe, gerechter Krieg, Schwangerschaftsabbruch nach Vergewaltigung, „Tyrannenmord“).

Freitod (auch Suizid, Selbsttötung oder, negativ konnotiert, Selbstmord) ist die beabsichtigte Beendigung des eigenen Lebens, sei es durch eine aktive Handlung oder passiv durch das Unterlassen lebenserhaltender Maßnahmen.
Viele Menschen können in akuten psychosozialen Krisensituationen suizidal werden. Nach Bewältigung der Krise bleibt dies zumeist die einzige suizidale Episode im Leben dieser Menschen. Dies trifft auf den weitaus überwiegenden Teil der Menschen, die Freitodversuche unternommen haben, zu. Viele Freitodversuche und Freitodfälle finden allerdings auch vor dem Hintergrund

psychischer Störungen statt. Besonders ausgeprägte Zusammenhänge gibt es bei depressiven Erkrankungen und Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, wobei wiederum die Kombination von Depression und Substanzmittelmissbrauch eine besondere Bedrohung darstellt. Auch Menschen mit Schizophrenie, Essstörungen und Persönlichkeitsstörungen sind in einem höheren Maße freitodgefährdet. Neben diesen psychischen Störungen finden wir aber auch weitere Ursachen, wie z.B. die Flucht vor Verantwortung (z.B. Menschen nach Straftaten, Häftlinge, in den Konkurs Gedrängte), schiere Verzweiflung über ausweglose Situationen, manchmal verbunden mit einem burn out, über körperlichen Schmerz oder über psychisches Leid, und spezielle Situationen wie der Freitod in KZ oder der Freitod der Senioren der Inuits, um der nächsten Generation nicht zur Last zu fallen.
Der Freitod wird, zurückgehend auf Thomas von Aquin, nicht nur von der Katholischen Kirche abgelehnt, sondern wurde auch von Kant unter Rückbezug auf die Freiheit des Menschen abgelehnt (mit dem Freitod schafft ein Mensch seine Freiheit aus der Welt und damit, als Grundlage von Freiheit, die Moralität [*Ernst,* 190]).
Ich bringe diese wenigen Gedanken zum Freitod, um in Erinnerung zu rufen, wozu Menschen in Verzweiflung fähig sind, und welchen Schock der in der Regel überraschende Freitod für die Angehörigen meistens bedeutet. Und ich weiß, wovon ich da spreche, wenn ich an den Freitod meiner Großmutter denke, deren Lieblingsenkel ich war. Gott will das Heil der Menschen und die Katholische Kirche kann nicht wissen, wie weit seine Barmherzigkeit geht. Was wäre das für ein Gott, der das Heil eines Menschen nur von Reue in seiner letzten Sekunde abhängig macht, wie es im KKK Rz 1033 gelehrt wird?

(2) Begriffe

Unter Sterbehilfe (Euthanasie) versteht man „guten Tod“ und meint damit Linderung des Leidens im Sterben oder Sterbehilfe (die von einem Menschen bewusst gewollte Unterstützung durch eine andere Person bei der Herbeiführung des eigenen Todes), aber auch systematische Morde zur Zeit des Nationalsozialismus. Unter Ausblendung des letzteren unterscheidet man etwas konkreter:

- unfreiwillige Euthanasie im Sinne von Vernichtung lebensunwerten oder belastenden Lebens auf Initiative anderer,
- nicht freiwillige Euthanasie im Sinne der Tötung von Menschen, die den Tod gar nicht verstehen können,
- Beihilfe zum Freitod (medizinisch assistierter Freitod),
- aktive oder direkte Sterbehilfe im Sinne einer Tötung, meist durch einen Arzt, auf eigenen Wunsch (die Unterscheidung aktiv – passiv bezieht sich auf den Handlungsmodus)
- passive Sterbehilfe im Sinne einer Herbeiführung des Todes durch Unterlassung lebensverlängernder Maßnahmen aus medizinischen und humanitären Gründen bei nichteinwilligungsfähigen Personen, bei denen vorbereitende Gespräche nicht möglich waren oder keine Patientenverfügung vorliegt; auch wenn der Arzt hier die Letztentscheidung hat, sollte ein Gespräch mit Verwandten vorgeschrieben sein,
- indirekte Sterbehilfe im Sinne einer unter Umständen als Nebenfolge in Kauf genommenen Lebensverkürzung durch eine verhältnismäßige medikamentöse Schmerzstillung (die Unterscheidung direkt – indirekt bezieht sich auf die Handlungsintention).

Unter Palliativmedizin wird die ganzheitliche Betreuung, Pflege und Begleitung von Patienten verstanden, die an einer weit fortgeschrittenen, nicht mehr therapierbaren Krankheit leiden. Palliative Sorge ist somit nicht heilungsorientiert, sondern widmet sich umfassend der Linderung von sowohl physischen wie auch psychischen, sozialen und spirituellen Leiden, um so eine gute Lebensqualität des Patienten zu erhalten und ihm so eine möglichst selbstbestimmende Annahme seines Sterbens ermöglichen zu können.
Eine Umfrage hat ergeben, dass die meisten Menschen nach einem langen Leben schmerzfrei, nah dem Gewohnten, selbstbestimmt, sozial eingebunden und gut versorgt sterben wollen. (IDBE 2/20, 33)

(3) Medizinisch assistierter Freitod

Darunter versteht man die Bereitstellung einer tödlich wirkenden Substanz durch einen Arzt, um einem Menschen den Freitod zu ermöglichen. Einzig mit dieser Art der Euthanasie beschäftige ich mich hier und ich stelle einige Überlegungen zu einer sittlichen Selbstverpflichtung und damit zur Frage, unter welchen Randbedingungen ein derartiger Freitod ethisch vielleicht verantwortet werden könnte, an.

Motive für einen medizinisch assistierten Freitod könnten sein (exemplarische Aufzählung):
- Unheilbare schwere Krankheit
- Psychischer Schmerz über Tod der nächsten Bezugsperson
- Überforderung in den Lebensumständen durch Beruf, Pflege, Altwerden
- Aussichtslose Lebenssituation durch finanziellen Ruin, unlösbare Beziehungssituation
- Lebenshingabe für einen Dritten (z.B. wegen Organtransplantation; *Schatz, Weber*, 42).
- es kann auch sein, dass beim Sterbewilligen der spirituelle Wunsch dabei ist, früher bei Gott (in der raum-zeitlosen Transzendenz) zu sein
- es kann auch sein, dass beim Sterbewilligen der altruistische Wunsch dabei ist, den Nächsten bzw. der Gesellschaft nicht mehr zur Last zur fallen

Der medizinisch assistierte Freitod muss sich die Reflexion der vier bioethischen Prinzipien gefallen lassen, nämlich: Non-Malefizienz, Benefizienz, Autonomie und Gerechtigkeit. (Mehr in Kapitel 8.1.4 und Kapitel 8.3)

Es geht grundsätzlich eigentlich um drei Fragen:
- Ist es aus ethischer Sicht akzeptabel, dass ein Mensch in seiner Autonomie das Ende seines Lebens selbst festsetzen kann?
- Ist es aus ethischer und strafrechtlicher Sicht akzeptabel, dass ein Mensch einem anderen Menschen assistiert, dessen Leben zu beenden?
- Ist es aus christlicher Sicht Gottes Wille, dass ein Mensch geduldig Leid ertragen muss, wenn es eine Möglichkeiten gibt, das Leid nicht nur zu lindern, sondern mit ethisch richtigem Handeln gänzlich zu vermeiden? (S. Kapitel 8.1.1, vorletzter Absatz)

Rechtliche Situation:
Österreich: Seit der Entscheidung des VfGH vom 11. Dezember 2020 hat jeder Mensch im Rahmen der freien Selbstbestimmung das Recht auf einen assistierten Freitod mit zwei einschränkenden Bedingungen: (1) der Entschluss zu sterben darf nicht unter den Einfluss Dritter fallen, (2) der Entschluss muss ein aufgeklärter und informierter Entschluss sein. Das entsprechende Gesetz muss derzeit erst beschlossen werden. Verleitung zum Selbstmord bleibt, in Hinblick auf die Mitwirkung eines Arztes oder einer anderen Person, gesetzlich verboten.
Deutschland: Das deutsche Grundrecht sieht ein allgemeines Persönlichkeitsrecht vor, was auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst. Allerdings kann der Gesetzgeber Restriktionen vorsehen, um einer gesellschaftlichen Normalisierung assistierten Sterbehilfe entgegenzuwirken, z.B. umfassende Beratung und Aufklärung hinsichtlich möglicher Entscheidungsalternativen. (Zu beachten ist, dass in der Mehrzahl der Bundesländer das Standesrecht dem Arzt die Assistenz beim Freitod untersagt.) Der deutsche BGH hat überdies in zwei Fällen 2019 festgestellt, dass ein Arzt einem Sterbewilligen, der selbst die todbringenden Medikamente nimmt, nicht das Leben retten muss, wenn er von uneingeschränkter Urteils- und Einsichtsfähigkeit der sterbewilligen Person ausgehen kann.[174]

Einstellung der katholischen Kirche:
Jeder ist vor Gott für sein Leben verantwortlich. Gott hat es ihm geschenkt. Gott ist und bleibt der höchste Herr des Lebens. Wir sind verpflichtet, es dankbar entgegenzunehmen und es zu seiner Ehre und zum Heil unserer Seele zu bewahren. Wir sind nur Verwalter, nicht Eigentümer des Lebens, das Gott uns anvertraut hat. Wir dürfen darüber nicht

[174] ORF 3.7.2019.

verfügen. (KKK Rz 2280) Die passive Sterbehilfe ist aber erlaubt. Daher ist jede Art von Freitod eine schwere Verfehlung gegen sich selbst, gegen den Nächsten und gegen Gott. (KKK Rz 2281) Der assistierte Freitod wird in EV verboten (Nr.66)

Meine Überlegungen[175]:
Viele Menschen tun sich mit der Absolutheit dieser Norm im KKK und deren Begründung schwer, manche lehnen sie kategorisch ab. Die alleinige Verfügungsmacht Gottes über unser Leben ist eine aus der mittelalterlichen Theologie stammende Analogie. Über das Verhältnis von Gott zu Mensch sind nämlich nur analoge Aussagen möglich. Ausgangspunkt dieser Analogie war das Verfügungsrecht des Grundbesitzers über seinen Grundbesitz im mittelalterlichen Feudalsystem. Da der Grundbesitzer aber nicht die Möglichkeit hatte, seinen Grundbesitz allein zu bebauen, übertrug er die Nutzungsrechte seinem Vasallen. Diese Analogie Grundbesitz – Leben greift vor den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr. (*Virt* 1998*,* 27)
Man muss sich mit Hans Küng fragen, warum das Ende der alleinigen Verfügungsmacht Gottes über unser Leben nicht auch für die letzte Phase des Lebens gelten soll, und mit vielen, auch katholischen Intellektuellen, ob aus dem Schutz des Lebens ein Zwang zu einem Qual-Tod werden muss.[176] Eine vernünftige Antwort könnte lauten: Aus dem Recht auf Leben muss nicht eine Pflicht zu einem Leben mit unerträglichem Leiden oder unter jeder Würde erwachsen. (Unter Würde wird hier die subjektive Wertschätzung des eigenen Lebens verstanden. Das eigene Leben erscheint durch dauerhaftes Leiden und Verlust der Unabhängigkeit als unwürdig und nicht mehr lebenswert.) Schmerz und Leid sind nicht Gottes Wille, wenn sie auf Dauer und aufs Ganze gesehen menschlich zulässig vermeidbar sind (*Hieke, Huber,* 58). Medizinische und therapeutische Maßnahmen, die weder einer Wiederherstellung der Gesundheit noch einer Linderung von Schmerzen oder Leiden dienen, aber auch nicht rudimentär die Möglichkeit zwischenmenschlicher Interaktionen oder fürsorglicher Kommunikation eröffnen oder aufrechterhalten können, verlieren angesichts der Forderung, dass die Gesundheit der Patienten das oberste Gebot des ärztlichen Handelns sein sollte, ihre medizinische Indikation und ihre ethische Rechtfertigung.[177]
So versuche ich zu skizzieren, was man unter sittlicher Selbstverpflichtung verstehen könnte, und setze bei den Voraussetzungen für einen möglicherweise ethisch rechtfertigbaren assistierten Freitod mit Straffreiheit für Beihilfe dazu an. Ich könnte mir folgende Randbedingungen dafür vorstellen:
(1) Der Mensch hat eine schwere und unheilbare Krankheit, wozu auch Demenz, Alzheimer und zum Locked-in Syndrom führende Krankheiten wie ALS (amyotrophe Lateralsklerose), MS (multiple Sklerose) und Parkinson (*Birbaumer,* 60) zählen, und/oder unstillbare Schmerzen und/oder eine extrem reduzierte subjektive Wertschätzung des eigenen Lebens, zufolge der ihm das eigene Leben durch dauerhaftes Leiden, Verlust der Unabhängigkeit, schiere Hilflosigkeit und Einsamkeit als unwürdig und nicht mehr lebenswert erscheint. (An dieser Stelle berichte ich noch kurz von einem Herren, der nach einer schweren Operation bettlägerig wurde, künstlich mit Kanüle ernährt werden musste, rundum Pflege benötigte, und dies alles bei vollem Bewusstsein und, wegen des guten Zustandes seiner Organe, auf nicht absehbare Zeit. Seine einzige Bezugsperson war sein Bruder, den er ohrfeigte, weil letzterer es nicht zustande brachte, dass die Ärzte seine lebensfördernden Maßnahmen einstellten….. Dies zur Illustration, wie verzweifelt Menschen ohne Aussicht auf Änderung ihrer Situation sein können.[178])
(2) Dem Entschluss zum assistierten Freitod sind folgende Maßnahmen vorausgegangen:

- eine Beratung zur Lebenshilfe,
- das Angebot, bei einer Selbsthilfegruppe mitzumachen,
- eine Depressionsbehandlung, so Depressionen diagnostiziert wurden,
- eine palliativmedizinische Aufklärung,
- ein Gespräch über die wechselseitige Bedeutung der Bezugspersonen und zwischenmenschlichen Beziehungen des sterbewilligen Menschen.

---

[175] Viele Anregungen aus Herder Korrespondenz Spezial, Ausgabe 2/2017.
[176] Erstmals in Jens, Küng, Menschenwürdig Sterben, München/Zürich 1995; Hans Küng, Interview mit Deutschlandradio Kultur am 16.11.2013; Interview mit Anne Will in Hans Küng, Glücklich sterben 2014.
[177] Jochen Sautermeister, Herder Korrespondenz 2/2018, 36.
[178] echo der stille Nr.2/2016.

Damit soll gewährleistet werden, dass der assistierte Suizid die letzte Handlungsmöglichkeit für den Sterbewilligen darstellt. (*Ernst,* 193)
(3) Der Mensch hinterlässt keine Bezugspersonen, die unter dem Abbruch der Beziehung leiden, und flieht nicht aus einer rechtlichen oder moralischen Verantwortung. Seine sozialen und ökonomischen Verpflichtungen gegenüber den Bezugspersonen und der Gesellschaft sind verantwortet geregelt. Das kann auch bedeuten, dass seine Bezugspersonen, die unter dem Abbruch der Beziehung leiden würden, die Beendigung seines fürchterlichen Leidens über ihr eigenes Leid stellen. Das bedeutet aber auch, dass die Nichteinbeziehung von Bezugspersonen in das Vorhaben des Sterbewilligen ein grober Verstoß gegen das Prinzip der Benefizienz - bedeutet hier das Wohlergehen der Nächsten, aus christlicher Sicht die Nächstenliebe - ist. In anderen Worten: Selbstbestimmung muss Verantwortung im christlichen Sinn beinhalten.
(4) Der assistierte Freitod erfolgt nach reiflicher Überlegung in freier und autonomer Entscheidung bei voller Urteilsfähigkeit, in Abwesenheit von geistiger Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung und unter gesichertem Ausschluss jeder Verleitung oder Druckausübung von Seiten Dritter. Das würde nämlich ebenfalls gegen das Prinzip der Gerechtigkeit - bedeutet hier, dass Dritte Vorteile aus dem Handeln erzielen - verstoßen.
Dafür, ob eine autonome Entscheidungsfähigkeit – Voraussetzung der Anwendung des Prinzipes Autonomie - überhaupt noch vorliegt, wurden vier Kriterien erarbeitet, deren Einhaltung durch den nicht mehr lebenswilligen Menschen gegeben sein muss (MacArthur Competence Assessment Tool, Haupt STZ 1/2020, 69): Verständnisfähigkeit, d.i. die Fähigkeit, Informationen über Krankheit und Behandlung zu verstehen,

- Krankheits- und Behandlungseinsicht, d.i. die Fähigkeit, Informationen über Krankheit und Behandlung in Bezug auf die eigene Person ermessen zu können,
- Urteilsvermögen, d.i. die Fähigkeit, relevante Informationen über die Folgen der Krankheit und Behandlung für den Alltag rational, also in einem logischen und konsistenten Denkprozess zu verarbeiten und deren Konsequenzen zu überblicken,
- Entscheidungsfähigkeit, d.i. die Fähigkeit, eine Wahl bezüglich der Handlung bzw. Behandlung zu treffen und kommunizieren zu können.

Zwischen dem Ende der beratenden und aufklärenden Maßnahmen (2) und der geleisteten Beihilfe soll ein zeitlicher Mindestabstand, z.B. 10 Tage, liegen.

Der assistierende Mensch (Helfer) lädt mit seiner Hilfe für den Sterbewilligen große Verantwortung auf sich, weil er für die Einhaltung dieser vier Randbedingungen einstehen bzw. sich entsprechend rückversichern können muss. Da könnte in dem zu beschließenden Gesetz dazukommen, dass er entweder ein Angehöriger/nahe stehender Mensch oder ein Arzt ist (*Ernst,* 199).[179]

Ein Wort zu alternativen Handlungsweisen:
(1) Die palliativmedizinische Betreuung ist eine vernünftige und jedem Sterbewilligen zur Verfügung stehende Alternative zum medizinisch assistierten Freitod und es könnte der autonomen Entscheidung des Menschen überlassen sein, ob er, unter Beachtung der eben skizzierten Randbedingungen und Voraussetzungen, den assistierten Freitod oder die palliativmedizinische Betreuung wählt. Dabei ist zu beachten, dass der assistierte Freitod volle Urteilsfähigkeit voraussetzt, was die Wahlmöglichkeit zeitlich sehr einschränkt. Ist letztere nicht mehr voraussetzbar, kann die Grenze zur palliativen Sedierung verschwimmen. (IDBE 1/18, 34)
(2) Es ist selbstverständlich, dass die Entscheidung, ein hilfloses und mit Mühsal und Elend beladenes Leben bis zum bitteren Ende durchzustehen, als „Kreuztragen mit Christus“ aufgefasst werden kann. Aber fordert Gott das von uns? Die immer stärker werdende, aber durchaus noch nicht überwiegende Akzeptanz durch die Gesellschaft und die Ärzte indiziert, dass ein fundamentalistischer Standpunkt, wie so oft in der Sittenlehre der katholischen Kirche, den Aspekt der Barmherzigkeit ausblendet und zur Unmenschlichkeit führen kann.
(3) Das Argument, dass mit dem medizinisch assistierten Freitod die Freitodfälle reduziert werden, ist mangels verfügbarer Daten nicht verifizierbar und eher unwahrscheinlich. Zu bedenken ist nämlich, dass ein Freitod in Verzweiflung vorgenommen wird, während ein medizinisch assistierter

[179] Bericht der Bioethikkommission des Bundeskanzleramtes vom 12. Februar 2015.

Freitod eine längere Vorlaufzeit hat und wohlüberlegt sein sollte (Grill STZ 4/2021, 243). [In Deutschland entfallen ca. 7% der Selbstmorde auf medizinisch assistierten Freitod. (PR 14.11.2014, 8)]

Anmerkungen zur Autonomie:
Interessant ist in diesem Zusammenhang der Beitrag von Virt „Was uns allen bevorsteht. Die letzte Lebensaufgabe". (AC 4/2018, 11ff) Im letzten Absatz geht er eher beiläufig auf den medizinisch assistierten Freitod ein, der sich von der aktiven Euthanasie (Tötung auf Verlangen) nur durch den Aspekt der sog. Tatherrschaft unterscheidet. Seiner Meinung nach ist der medizinisch assistierte Freitod ein Türöffner hin zur Tötung auf Verlangen und es ist nur eine Frage der Zeit, bis jemand, der selbst der Tatherrschaft nicht mehr fähig ist, beim Straßburger Menschenrechtsgerichtshof wegen Diskriminierung klagt. (Zur Relativierung dieses Argumentes halte ich die Frage entgegen, ob es plausibel ist, dass jemand, der der Tatherrschaft nicht mehr fähig ist, noch in der Lage ist, die Tötung auf Verlangen einzuklagen?) Der Aspekt der Autonomie wird insofern angeschnitten, als Virt vor einer überzogenen Autonomie warnt. (Ich kenne Moraltheologen, die mit ganz anderen Argumenten gegen den medizinisch assistierten Freitod auffahren.)
Schockenhoff stellt sich zwar gegen eine schrankenlose Autonomie und Selbstverfügung, ohne auf mögliche Sonderfälle, z.B. unter den von mir angedachten, sehr wesentlichen Beschränkungen, einzugehen. (IDBE 2/20, 31)
Zu bedenken ist, dass ein Freitod wie auch immer die unwiderrufliche Aufgabe eines Menschenrechtes, nämlich des Lebensrechtes, ist. (Bielefeldt STZ 8/2020, 563) Das dürfte jedoch nach den beiden Beschlüssen des BGH und VfGH nicht weiter relevant sein.

Resümee:
Wie immer man über einen medizinisch assistierten Freitod denkt, er wird nur in extrem wenigen Fällen unter sittlicher Selbstverpflichtung, also unter den oben erwähnten Bedingungen und Voraussetzungen, für einen Menschen in Frage kommen, dann als möglicherweise ethisch vertretbar sein und im konkreten Fall als eine Entscheidung unter Heranziehung von Epikie aufgefasst werden können. Wenn die Möglichkeit für einen assistierten Freitod so eng gefasst wird, wie ich glaube aufgezeigt zu haben, dann müsste Missbrauch und Geschäftemachen problemlos in Grenzen gehalten werden können und keine Gefahr eines „slippery slope" (s. Kapitel 8.3.7) entstehen. Damit erkenne ich aber auch keinen Grund, einen so definierten medizinisch assistierten Freitod ethisch nicht zulassen zu wollen. Für viele Menschen geht es beim medizinisch assistierten Freitod mehr darum, in Autonomie diese Option ziehen zu können, und nicht darum, sich selbst dafür zu entscheiden.
Was würde Jesus heute sagen, wenn wir ihn fragen, ob ein medizinisch assistierter Freitod erlaubt ist? Ich könnte mir folgende Antwort vorstellen:
„Ich sagte euch, dass das wichtigste Gebot die Gottesliebe ist, und dass es genauso wichtig ist, den Nächsten zu lieben wie sich selbst. Das gilt auch für Menschen, die Probleme und/oder Verantwortung fliehen wollen. Wenn aber ein Mensch schwer leidet und/oder unheilbar krank ist und/oder hilflos ist und seinen Nächsten nicht mehr Liebe geben kann, was ist daran lieblos für seine Angehörigen und unsolidarisch für die Gesellschaft, wenn er sein Leben autonom in Würde beendet? Aber im gleichen Atemzuge sage ich euch, dass jede Verleitung oder Druckausübung von Seiten Dritter unentschuldbar ist, weil damit seine Autonomie unterlaufen wird."

(4) Die anderen Arten der Sterbehilfe

- Unfreiwillige und nicht freiwillige Euthanasie werden allgemein als Tötung verboten.
- Aktive Sterbehilfe ist wegen des grundsätzlichen Tötungsverbotes ethisch und auch rechtlich verboten. Einer dementsprechenden Patientenverfügung ist deshalb schon aus ethischer Sicht nicht zu folgen. Im diesem Fall würde darüber hinaus das Problem entstehen, dass der Patient vielleicht gar nicht mehr der von ihm vielleicht vor langer Zeit verfassten Patientenverfügung steht und sich darüber nicht mehr mitteilen kann, weil er z.B. unter einen locked-in-Syndrom leidet oder im Wachkoma liegt. Allerdings kann es außerordentliche Grenzfälle geben, in denen aktive Sterbehilfe ethisch gerechtfertigt werden könnte. Und zwar, wenn ein dringender und ausdrücklicher Wunsch des Patienten vorliegt und der Tod eine Erlösung von unerträglichem Leid ist. (*Ernst,* 145)

- Passive und indirekte Sterbehilfe sind unter entsprechenden Umständen ethisch und rechtlich erlaubt.

8.3.11 Todesstrafe

Mit dem 7. Gebot, du sollst nicht töten, ist in der christlichen Tradition eigentlich gemeint: Du sollst kein unschuldiges menschliches Wesen direkt töten. (*Ernst*, 126)
Das wichtigste Menschenrecht ist ein Persönlichkeitsrecht, und zwar das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Als Konsequenz dieses ist auch die Todesstrafe kompromisslos abzulehnen. Sie lässt sich mit der Menschenwürde nicht vereinbaren. (*Virt* 1998, 35, 78, 82) Das wichtigste Argument gegen die Todesstrafe ist, dass dem Täter die Chance zur Reue und Resozialisierung, also zur inneren Umkehr im christlichen Sinn, genommen wird. Sicher ist es tragisch, wenn ein Triebmörder rückfällig wird, aber es gibt auch Triebmörder, die nicht mehr rückfällig werden. Und man kann auch Triebmörder wegsperren, wenn sie rückfällig werden. Letztere Vorgangsweise zu verurteilen, weil sie ökonomisch keinen Sinn macht, ist zutiefst menschenverachtend und damit unsittlich.

In der überlieferten Lehre der Kirche wird die Todesstrafe seit 2018 ausgeschlossen. (KKK Rz 2266) Im Strafgesetzbuch des Vatikan war die Todesstrafe übrigens bis 1969 enthalten.

8.3.12 Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit

Vorbemerkung

Das Kapitel 8.3 Bioethik zu Beginn und Ende des Lebens schrieb ich ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2013, und zwar mit der indirekten Hilfe der Aktion Leben, deren Generalsekretärin Martina Kronthaler mir mehrere aus ihrer Sicht instruktive Bücher zu dieser Materie aus der Bibliothek lieh. Mit Hilfe des vierteljährlichen info-dienst bio-ethik konnte ich mein Verständnis dieser Materie immer mehr verbessern, sodass mich sowohl das FMedG 2015 mit der Freigabe der PID unter strengen Auflagen als auch das Grundsatzurteil des VfGH zum assistierten Freitod 2020 auf Grund meiner Überlegungen nicht überraschen konnte.
2020 erschien das Buch „Am Anfang und Ende des Lebens“ von *Ernst*, welches ich über den Jahreswechsel 2020/21 las, darin das Prinzip der Verhältnismäßigkeit als Hilfe zur ethischen Entscheidungsfindung fand und entdeckte, dass meine Überlegungen zu dieser Materie zwar nicht so wissenschaftlich fundiert, aber im Ergebnis praktisch vollständig mit den Überlegungen des Autors übereinstimmten. Schockenhoffs Buch „Ethik des Lebens“ war 2013 in der 2. Auflage erschienen und damit lagen sieben Jahre zwischen diesen beiden Büchern , sieben Jahre, die einen Beitrag zur Kontingenz unseres Wissens bewirkten. Ich stelle das nur fest, ohne Anspruch auf volles Verständnis, was diese sieben Jahre ausmachten.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit

Schlussgedanke zu Sexualethik (Kapitel 8.2) und Bioethik zu Beginn und Ende des Lebens (Kapitel 8.3)

Jesus sagte: „Der Sabbat ist für den Menschen da, und nicht der Mensch für den Sabbat“ (Mk 2,27) und er meinte damit, dass die Gebote für den Menschen da sind und nicht der Mensch für die Gebote. Wenn nun Rom Sittengebote aufstellt, muss zweierlei hinterfragt werden:

- Von welchem Jesuswort werden diese Sittengebote abgeleitet? Und wenn sie nicht in seiner Botschaft enthalten sind, sondern von Kirchenlehrern in den Willen Gottes hineininterpretiert werden:
- Will Gott wirklich, dass wir absehbares, möglicherweise unzumutbares und vermeidbares Leid auf uns nehmen, ohne dass dazu eine soziale Verpflichtung vorliegt?

Die Haltung Roms zu vielen Fragen der Sexualethik und der Bioethik zu Beginn und zu Ende des Lebens ist von fundamentalistischen Standpunkten geprägt, die von vielen Menschen nicht akzeptiert werden, weil Aspekte des Lebensglückes, der Leidminderung und der Unzumutbarkeit ausgeblendet werden. Im Sinne des Rundschreibens Amoris laetitia von Fraziskus 2016 gilt es, „Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen". Die Lehre der Kirche ist daran zu messen, ob sie human ist, und das ist nicht mehr der Fall, wenn Fundamentalismus Menschenfreundlichkeit verhindert. Rom läuft Gefahr, bei Fragen auf diesem Gebiet von den Menschen einfach nicht mehr ernst genommen zu werden. Humanae vitae könnte nur der Anfang von einem Abkoppelungsprozess der Menschen von der katholischen Kirche sein, von Menschen, die einem katholischen Fundamentalismus in Fragen der Sexualethik und der Bioethik zu Beginn und Ende des Lebens verständnislos gegenüberstehen.

8.4 Sozialethik

Sozialethik wird definiert als „Wissenschaft von der sittlich-rechtlichen Ordnung der Gesellschaft als Voraussetzung der Selbstverwirklichung des Menschen" und fragt nach der Gestaltungsfähigkeit und der Gestaltungsbedürftigkeit gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse. Eines ihrer Hauptziele besteht in der moralischen Urteilsbildung über die soziale Dimension, in der der Mensch lebt, daher ihre zentrale Frage: „Sind gegebene institutionelle Gebilde gerecht?"
Die katholische Sozialethik wird in der katholischen Soziallehre abgebildet.

8.4.1 Grundsätzliche Vorbemerkungen

Die katholische Soziallehre leitet sich aus der Auseinandersetzung mit den sozialen Problemen und Nöten früherer Zeit her. Sie nimmt Stellung zu Fragen menschlichen Zusammenlebens. Ihre Wurzeln hat sie zum einen in der Heiligen Schrift. Eine wesentliche Rolle kommt beispielsweise der christlichen Nächstenliebe zu. Zum anderen aber beruht sie auf Erkenntnissen der Sozialethik. Wir können daher die katholische Soziallehre auch als philosophisches System verstehen. Sie wurde in zwei Enzykliken formuliert, und zwar in

- Rerum novarum. Über die Arbeiterfrage, Leo XIII. 1891 und
- Quadragesimo anno. Über die gesellschaftliche Ordnung, Pius XI. 1931. Wesentlicher Mitwirkender an dieser Enzyklika war P. Oswald von Nell-Breuning SJ, Namensvater des gleichnamigen Institutes für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen.

Zwei Dinge müssen hierbei nachdrücklich herausgestrichen werden:

- Die katholische Soziallehre ist ein Ordnungssystem, das auf vernünftiger Einsicht und logischer Argumentation basiert. Sie vermittelt an sich keine Glaubensinhalte und richtet sich grundsätzlich an alle Menschen. Da sie aber auf Vernunft und gesunden Menschenverstand aufbaut, können die von ihr getroffenen Aussagen für jedermann nachvollziehbar und akzeptabel sein, d. h. auch Nichtkatholiken können sich mit ihr einverstanden erklären.
- Aufbauend auf fundamentalen Grundeinsichten in Wert, Würde und Wesen von menschlicher Person und Gesellschaft, gibt die katholische Soziallehre Leitlinien für eine Problemlösung, jedoch keine fertigen Lösungen. Sie muss vielmehr je nach aktueller Lage und Situation angewendet und umgesetzt werden.

8.4.2 Die drei Grundprinzipien der katholischen Soziallehre[180]

(1) Das Personalitätsprinzip

[180] Nach KÖStV Sonnberg Perchtoldsdorf im MKV, Wien 2001.

Das Personalitätsprinzip geht davon aus, dass der Mensch einmalig und individuell geschaffen ist. Daraus ergibt sich, dass die Menschen an sich nicht gleich sein können. Gleich sind sie allerdings hinsichtlich ihrer besonderen individuellen Würde, die aus christlicher Sicht in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen wurzelt. Sinn und Zweck der menschlichen Existenz ist die Selbstverwirklichung der Person. Der Mensch kann aber letztlich nur innerhalb der Gemeinschaft existieren. Man spricht daher von der Sozialnatur des Menschen. Beide stehen gleichwertig nebeneinander im Gegensatz zum Liberalismus und Marxismus, wo jeweils nur eine Natur des Menschen beachtet wird.
Die Entfaltung der Persönlichkeit steht an oberster Stelle. Die Gesellschaft ist also für den Menschen da, nicht aber der Mensch für die Gesellschaft. Als soziales Wesen darf der Mensch aber bei seiner eigenen Selbstentfaltung niemanden anderen beeinträchtigen. So bedarf es der verantwortlichen Selbstverwirklichung des einzelnen. Damit sind wir jedoch bei einem anderen, ganz wesentlichen Begriff in der katholischen Soziallehre, dem Gemeinwohl. Eine mögliche Definition könnte lauten: Das Gemeinwohl ist "die Summe aller jener Bedingungen des sozialen Lebens, durch welche die einzelnen, die Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und schneller erreichen können". Es wird durch gesellschaftliche Kooperation geschaffen und gibt so der Gesellschaft ihren eigentlichen Sinn.

(2) Das Solidaritätsprinzip

Das Solidaritätsprinzip bestimmt das wechselseitige Verhältnis von Person und Gesellschaft. So wie der einzelne nicht nur für das Wohlergehen seines Mitmenschen, sondern auch für das Wohl der Gesamtheit an sich verantwortlich ist, so trägt umgekehrt auch die Gesellschaft Verantwortung gegenüber ihren einzelnen Mitgliedern. Diese beidseitige Bindung und Rücksichtnahme entspringt dem urschriftlichen Gebot der Nächstenliebe. Aus der Solidarität resultiert nun aber auch das Recht des Einzelmenschen auf Hilfe, wenn er seine Chancen nicht selbst wahrnehmen kann.
Das wiederum spielt in den Bereich eines weiteren wichtigen Begriffs der Soziallehre hinein, der sozialen Gerechtigkeit. Damit ist nun nicht gemeint, dass alle das Gleiche bekommen müssen, sondern dass jeder das bekommen soll, was ihm am besten dienlich ist. Dazu gehört dann auch die Chancengleichheit.
Versuche, Gleichheit durch gleiche Förderung herzustellen, müssen scheitern, weil zwar die Würde jeder Person gleich ist, nicht aber die Person selbst. Die Folge wäre eine Nivellierung.

(3) Das Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip wurde zuerst in der Enzyklika "quadragesimo anno" formuliert und dient der Gemeinwohlverwirklichung. Es zerfällt in zwei Teilbereiche:

- Das Prinzip der Eigenleistung drückt das Recht und die Pflicht der einzelnen Person und der je kleineren Gemeinschaft aus, den jeweiligen Beitrag am Gemeinwohl eigenverantwortlich zu leisten, den sie bewältigen können. So kann beispielsweise der Beitrag Kindererziehung effizienter von der kleineren Gemeinschaft Familie besorgt werden, als etwa von der größeren Gemeinschaft Staat.
- Das Prinzip der Hilfestellung hingegen besagt, dass die individuelle Person oder die kleinere Gemeinschaft bei der Bewältigung ihrer Aufgabe von der je größeren unterstützt werden sollen. Übersteigt eine Aufgabe die zumutbare Leitungsfähigkeit einer Person oder Gruppe, so ist die je größere Gesellschaft einzuschalten. Da also eine Familie beispielsweise die Berufsausbildung ihrer Kinder zumeist nicht gewährleisten kann, wird eine größere Gemeinschaft wie eine Schule oder ähnliches diese Aufgaben übernehmen müssen.

Dabei bedarf es aber auch einer Autorität, etwa der des Staates, die bei der Gemeinwohlverwirklichung eine steuernde und ordnende Funktion übernimmt. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus der Ungleichheit und Freiheit der Menschen. Die Autorität soll einerseits die Beiträge einzelner Personen und Gemeinschaften zum Gemeinwohl koordinieren und ihre Ausführung kontrollieren und hat andererseits auch dafür zu sorgen, dass die Anteile am Gemeinwohl gerecht verteilt werden.

8.4.3 Gesellschaftliche Konsequenzen

Die katholische Soziallehre verfügt, wie bereits gesagt, über keine griffbereiten Rezepte zur Problemlösung. Nichtsdestoweniger ergeben sich aus den ihr zugrunde liegenden Prinzipien eine Vielzahl von Konsequenzen für Menschen und Gesellschaft. Einige wollen wir exemplarisch hier anführen:

- Das Recht ist Teil der sittlichen Ordnung und hat deshalb auch selbst sittliche Bedeutung. Das natürliche Sittengesetz (Naturrecht) genießt übermenschliche Autorität.
- Der Staat ist Herrschaftsordnung im Dienste des allseitigen Gemeinwohls. Er ist für die Menschen da, nicht aber umgekehrt. Deshalb sind sowohl der totale Staat als auch die Anarchie abzulehnen.
- Der Staat setzt sich aus eigenständigen Teilgemeinschaften mit Eigenrechten zusammen, woraus sich ein Dualismus von Staat und Gesellschaft ergibt (z. B. Erstrecht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder).
- Das Recht auf Privateigentum ist aus der Personenwürde des Menschen ableitbar. Dabei darf aber die soziale Funktion von Eigentum nicht außer Acht gelassen werden.
- Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, im Sinne des Sozialzwecks der Wirtschaft zu intervenieren (soziale Marktwirtschaft).
- Mann und Frau sind von gleicher sozialer Würde.
- Die Koalitionsfreiheit hat naturrechtlichen Charakter.
- Die Souveränität der Staaten ist durch das Weltgemeinwohl, das Wohl der gesamten Menschheit, begrenzt.
- Die Staaten der Erde sind zu weltweiter Solidarität verpflichtet. Eine Konsequenz davon stellt sinnvolle Entwicklungshilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) dar.

Die katholische Kirche befasst sich deshalb aus dem Bestreben um soziale Gerechtigkeit auf Basis der katholischen Soziallehre mit folgenden Themenschwerpunkten:

Gerechtigkeit für die arbeitenden Menschen
Gerechtigkeit für Frauen und Männer
Gerechtigkeit für alle benachteiligten Gruppen
Gerechtigkeit auf der Welt
Frieden unter den Menschen
Fairer Umgang mit der Natur

Aufgabe der Katholiken ist es, die Politik und das eigene Leben an den Maßstäben der katholischen Soziallehre zu messen und am Aufbau und der Weiterentwicklung des Gemeinwohls mitzuarbeiten.

8.4.4 Christliche Sozialpolitik[181]

Christliche Sozialpolitik ist geprägt von Nächstenliebe, Caritas und Toleranz. Im Zuge eines Vortrages entwickelte Mazal fünf Thesen zum Wesen der katholischen Soziallehre:

- Das Fundament christlicher Sozialpolitik ist das christliche Menschenbild, in dem der Mensch als unbedingt angenommen und geliebte Person begriffen wird. Die Unterschiedlichkeit in der Auffassung, was der Mensch ist, sehen wir in den großen Ideologien der Zeit: Das Menschenbild der einen (Liberalismus) verklärt den Menschen in seiner Größe als zur persönlichen Freiheit und Eigenverantwortung berufen und will ihm unter dem Paradigma der Deregulierung die freie Entfaltung ermöglichen, das Menschenbild der anderen (Sozialismus) sieht den Menschen als armseliges und hinfälliges Individuum und erklärt ihn aus seinen Sozialbezügen, reduziert seine persönliche Verantwortung auf

[181] Nach einem Vortrag von Univ.Prof. Wolfgang Mazal am 17.1.2012 in Wien.

Effekte gesellschaftlicher Vorgänge und sieht im Menschen eine Person, die ohne ihre Partei nichts ist. Der Christ begreift sich als Individuum, das zwar zur Freiheit und Eigenverantwortung berufen ist, jedoch aufgerufen ist, die darin liegende Ich-Bezogenheit zu überwinden und auf das Du und die Gemeinschaft zuzugehen und sich ihr zu öffnen, ohne jedoch in ihr aufzugehen.

- Christliche Sozialpolitik verfolgt keine Utopie, weil sie von der konkreten Erfahrung ausgeht, dass der Mensch trotz seiner Gottesebenbildlichkeit auch hinfällig ist. Daraus folgt, sich den Gegebenheiten einer konkreten Gesellschaft zu stellen und den Menschen die eigenen Vorstellungen auch dann nicht aufzuzwingen, wenn sie den eigenen nicht entsprechen. Dies erklärt beispielsweise, dass christliche Sozialpolitik zu Zeiten und in Ländern, in denen es an sozialer Absicherung fehlt, sich für diese massiv einsetzen wird, und in Zeiten und Ländern, wo die finanziellen Lasten aus der Umverteilung zur erdrückenden Gefahr für die kommenden Generationen werden, mehr Eigenverantwortung einfordert.
- Christliche Sozialpolitik steht zwischen klassischen Polarisierungen. Weder der dem klassischen Liberalismus noch der dem klassischen Sozialismus Verpflichtete wird mit christlicher Sozialpolitik zufrieden sein. Sie wird sich für Individualisten dem Sozialstaatsprinzip zu weit und für die Kollektivisten zu halbherzig verschreiben, und sie wird der Freiheit für Liberale zu wenig und für Sozialisten zu viel huldigen. Letztlich wird sie aber im Stande sein, das dem christlichen Menschenbild zu Grunde liegende notwendige Balancieren zwischen den Polen zu erklären und die richtigen Prioritäten zu setzen.
- Die Liebe ist die Triebfeder und Handlungsmaßstab. Aus seiner personalen Erfahrung heraus will der Christ in seiner Sozialpolitik auch anderen den Weg zur Entfaltung ermöglichen, in Solidarität stützen, wo immer es notwendig ist, ohne jemals den Anspruch aufzugeben, Eigenverantwortung zu leben und zu fordern, wo immer es möglich ist. Dazu gehört in der Politik eine Absage an die Kultur der politischen Lizitation, an eine Fundamentalopposition und an den Klientelismus und die Suche nach einem Rezept für einen respektvollen Umgang mit Andersdenkenden.
- Christliche Sozialpolitik ist dem Menschen verpflichtet. Dieser Satz sollte jedoch nicht nur auf die inhaltliche Ausgestaltung von Regelungen bezogen werden, sondern vor allem auch die politische Kommunikation fordern. Als Beispiele führt Mazal an: Auch wenn es in einem nationalökonomischen Sinn um Standortpolitik geht, sollte die politische Kommunikation in der Lage sein zu kommunizieren, dass nicht der Standort, sondern die Arbeitsplätze und die Lebenschancen der Menschen im Fokus stehen; auch wenn es um Schuldenpolitik und Finanzierungsprobleme geht, sollte herausgearbeitet werden, dass es in Wahrheit um die Handlungsspielräume der kommenden Generation geht; auch wenn es um Frühpension geht, sollte herausgearbeitet werden, dass es Anliegen der Politik ist, älteren Menschen ein Verbleiben in der Arbeitswelt zu ermöglichen und den Pensionsantritt im Interesse höherer Pensionen hinauszuschieben.

8.5 Wirtschaftsethik

Gegenstand der Wirtschaftsethik ist die Anwendung ethischer Prinzipien auf den Bereich des wirtschaftlichen Handelns. Zentrale Werte sind dabei Humanität, Solidarität und Verantwortung. Die Wirtschaft ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft. Die Rechtfertigung wirtschaftsethischer Normen ergibt sich aus den Folgen wirtschaftlichen Handelns auf andere Menschen und die Umwelt, also die Schöpfung. Maßstäbe für die Normen sind soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die Wirtschaft muss mit einem immanenten Widerspruch zwischen ihren Zielen leben:

- Einerseits ist Wirtschaft für das materielle Überleben der Menschen unbedingt notwendig und funktioniert, sich selbst überlassen, am besten.
- Andererseits stört die sich selbst überlassene Wirtschaft nicht nur viele berechtigte Bedürfnisse der Menschen, sondern zerstört auch letztlich ihre eigenen Produktionsmittel, die Umwelt und die Arbeitskraft.

Wenn (Papst) Franziskus im Apostolischen Schreiben Evangelii gaudium Nein zu Auswüchsen der Wirtschaft sagt, die eine Diktatur ohne ein wirklich menschliches Ziel sei, hat er natürlich Recht.

(Weniger Recht hat er, wenn er unterstellt, dass die Wirtschaft völlig frei sei, das herrschende Wirtschaftssystem undifferenziert als im Grunde schlecht und als ein Wirtschaftssystem der Ausschließung bezeichnet und sich undifferenziert gegen Schulden machen ausspricht.)
Nachdem Sinn und Notwendigkeit der Marktwirtschaft nicht mehr bestritten wird, geht es um die Frage, wie sie am besten funktioniert. Sie funktioniert jedenfalls gut unter zwei Bedingungen: dass ihr ein klar geregelter Rahmen gesetzt ist und dass sie von Verantwortungsbewusstsein der wirtschaftlichen Akteure getragen wird. Das ist das Prinzip der ökosozialen Marktwirtschaft.
Mit diesen Überlegungen befinden wir uns auf der Makroebene der Wirtschaftsethik.

Wirtschaftsethik befasst sich auch mit der Verantwortung des Einzelnen, nämlich damit, wie ökonomisch Handelnde moralische Fragen analysieren, bearbeiten und entscheiden. Da befinden wir uns auf der Mikroebene der Wirtschaftsethik. Führungskräfte in der Wirtschaft sollten demnach drei Kompetenzen besitzen:

- ökonomische Kompetenz (um die Verantwortung der Wirtschaft für die Beschäftigung wahrnehmen zu können),
- politische Kompetenz (um die Anforderungen der Wirtschaft an die Politik zu artikulieren) und
- ethische Kompetenz (um die Verantwortung der Wirtschaft für die Gesellschaft wahrnehmen zu können).

Je mehr wir von Korruptionsskandalen umgeben sind und je mehr wir erleben, wie rücksichtslos in den Unternehmungen oder durch Einzelpersonen mit Menschen, Ressourcen, Umwelt und Produkten umgegangen wird, umso mehr fragen wir uns, ob es nicht Ansätze für Wohlverhaltensregeln in der Wirtschaft gibt. Es gibt sie, und zwar mit unterschiedlicher Zielrichtung:

(1) Corporate Governance

Damit wird der Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen bezeichnet. Kennzeichen guter Corporate Governance sind:

- Funktionsfähige Unternehmensleitung,
- Wahrung der Interessen verschiedener Gruppen (z.B. Stakeholder),
- Zielgerichtete Zusammenarbeit der Unternehmensleitung und der Unternehmensüberwachung,
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation,
- Angemessener Umgang mit Risiken,
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung.

In Österreich wurde ein Corporate Governance Kodex erarbeitet (letzte Fassung 2012), der die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Abschlussprüfer und Vorgaben hinsichtlich Transparenz und Kommunikation beschreibt. Er ist vor allem für Unternehmen relevant, die an der Börse im geregelten Markt notieren. Auf ihn wird im Unternehmensgesetzbuch verwiesen, weshalb ihm eine gewisse rechtliche Relevanz zukommt. Er enthält drei Arten von Regeln:

- L-Regeln geben zwingendes Recht wieder, zum Teil auch leicht umformuliert. (L steht für Law)
- C-Regeln: Für sie gilt das Prinzip „Comply or explain“. Man muss sie nicht einhalten, aber Abweichungen begründen. (C steht für Comply)
- R-Regeln haben bloßen Empfehlungscharakter. (R steht für Recommandation)

Die Einhaltung ist intern oder extern zu überwachen.

(2) Corporate Compliance

Damit wird die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen, aber auch die Einhaltung freiwilliger Kodizes bezeichnet. Zur Kontrolle der Einhaltung bedarf es eines Systems, des Compliance-Managementsystems. Für die Einhaltung ist die Geschäftsführung verantwortlich, die

öfters dafür eigene Compliance-Verantwortliche installiert. Ziel ist die Vermeidung von Regelverstößen, worunter auch aktive und passive Bestechung fallen. Berichte sind mindestens jährlich zu legen und den Mitarbeitern sind die gesetzlichen und internen Bestimmungen in Schulungen bewusst zu machen.

(3) Corporate Social Responsibility

Damit wird der Grad des Verantwortungsbewusstseins eines Unternehmens bezeichnet, wo immer deren Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Mitarbeiter, die Umwelt und das wirtschaftliche Umfeld hat. Ziel ist eine Unternehmensphilosophie, die Transparenz, ethisches Verhalten und Respekt vor den Stakeholdern in den Mittelpunkt unternehmerischen Handelns stellt. Zur Überwachung der Einhaltung sollte ein Mitarbeiter zum CSR-Beauftragten bestellt und zur Dokumentation sollten jährliche CSR-Berichte gelegt werden, die sich an einem internationalen Leitfaden hierfür (Leitfaden der Global Reporting Initiative) orientieren. Auch Engagement eines Unternehmens in Kultur, Sport und Soziales kann der Corporate Social Responsibility zugeordnet werden, wenn der Werbeaspekt nicht zu aufdringlich ist.

(4) Internationale Bemühungen (*Küng* 2010, 225)

Coimbatore Krishnarao Prahalad veröffentlichte schon 1977 in der Harvard Business Review eine Checkliste, die von Wirtschaftstreibenden positiv beantwortet werden sollte, wenn sie Wert auf ethische Kompetenz in der Wirtschaft legen. Er fordert vom Unternehmensführer:

- Miteinschließung anderer in die Unternehmensführung, obwohl dies nicht leicht ist (Partnerschaftlichkeit),
- Verantwortung wahrnehmen für die Ergebnisse, für die Prozesse und für die Menschen, mit denen er arbeitet (Verantwortlichkeit),
- Erwartung, nach dem beurteilt zu werden, was er macht und wie gut er es macht, und nicht danach, wovon er sagt, er wollte es machen. Die Neigung zum Handeln muss jedoch im Gleichgewicht mit der Empathie und Sorge für andere Menschen sein (Wahrhaftigkeit),
- Betroffen Sein von den Problemen der Armen und Behinderten, Akzeptanz menschlicher Schwächen zeigen, über sich selbst lachen, und die Versuchung, Gott zu spielen, vermeiden (Menschlichkeit).

Max Weber fordert hierzu drei Eigenschaften von Führungspersönlichkeiten, mit Hilfe derer es möglich sein sollte, diese Checkliste positiv zu beantworten. Er fordert:

- Leidenschaft im Dienst in der Sache,
- Verantwortungsempfinden für die Folgen,
- Augenmaß aus der notwendigen Distanz.

Nach diesen grundsätzlichen Wohlverhaltensregeln ist es Zeit, etwas konkreter zu werden.

Vorab sind die Ziele eines Unternehmens zu konkretisieren. Grundsätzlich geht es in Unternehmen darum, dass Bedürfnisse der Menschen, z.B. der Bedarf nach Produktionsgütern und Dienstleistungen, auf einem Markt mit Angebot und Nachfrage befriedigt werden. Hauptziel ist demnach die Abdeckung der vom Unternehmen bestimmten Bedürfnisse unter der notwendigen Einhaltung der Randbedingung Erwirtschaftung von Gewinnen, weil sonst das Unternehmen in der Marktwirtschaft keinen Bestand hat. Wichtigstes Nebenziel ist der Aufbau und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Die Wohlverhaltensregeln lassen sich in Hinblick auf Gruppen von durch die Unternehmenstätigkeit Betroffenen etwas strukturieren. Ich greife jetzt Produktionsbetriebe heraus, um exemplarisch konkrete ethische Anforderungen an die Unternehmenstätigkeit anzuführen, die die Rechte und Interessen der wesentlichen von der Produktion betroffenen Gruppen wahren sollen:
(1) Beschäftigte

- Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen und gesundheitsmedizinischen Bestimmungen für die Mitarbeiter (z.B. Arbeitszeit, Entlohnung, Überstunden, Urlaub); in Ländern, in denen diese Bestimmungen nicht einen Mindeststandard an menschenwürdigen Bedingungen ergeben, sollte dieser vom Unternehmen vorgegeben und freiwillig eingehalten werden.
- Keine Verträge mit Lieferanten und Subunternehmern, die die arbeits- und sozialrechtlichen und gesundheitsmedizinischen Bestimmungen für ihre Mitarbeiter nicht einhalten (z.B. Kinderarbeit, Arbeit in sicherheitsbedenklichen Produktionsanlagen).
- Keine unangemessenen Prämien und Boni.

(2) Produkte
- Keine Ausfuhr von Produkten in Länder, in die die Ausfuhr auf Grund von nationalen Gesetzen oder internationalen Sanktionen nicht gestattet ist.
- Keine Produktion von geächteten Kriegsmittel.
- Keine Projekte, mit denen die Lebensgrundlagen für ganze Völker oder Regionen zerstört werden; die Differenzierung kann schwierig werden und eine ethische Beurteilung erfordern, insbesondere wenn das Projekt zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen des betreffenden Staates steht, aber völkerrechtlich bedenklich ist (z.B. Wasserableitung aus einem Fluss für Bewässerungszwecke zum Nachteil eines Nachbarlandes).

(3) Umwelt
- Keine Verwendung von Vormaterial, welches ökologisch bedenklich erzeugt wurde.
- Umweltschonende Produktionsverfahren.
- Umweltschonende und umweltrechtlich korrekte Entsorgung aller Verwaltungs- und Produktionsabfälle.

(4) Kunden und Lieferanten
- Keine sittlich bedenklichen Geschäftsanbahnungs-, Marketing- und Verkaufspraktiken im Umgang mit Kunden oder potentiellen Kunden.
- Keine Preisabsprachen mit Mitbewerbern.
- Fairer Umgang mit Lieferanten und Subunternehmern.
- Beachtung aller Datenschutz- und Vertraulichkeitsanforderungen im Umgang mit Kunden und Lieferanten.

(5) Eigentümer und Aktionäre
- Evaluierung der Risiken bei der Auftragshereinnahme und bei der Produktion.
- Korrekte und transparente Rechnungslegung mit angemessener Vorsorge für alle Risiken.

(6) Staat
- Keine Leistungserbringung ohne Fakturierung („schwarzes Geld“).
- Keine unredlichen Ansätze zur Vermeidung von Steuern.
- Keine Unternehmenssitze in Steueroasen.

Wenn jemand diese ethischen Anforderungen an die Vorstände, Geschäftsführer und leitenden Mitarbeiter liest, mag er sich fragen, woher letztere ethisches Bewusstsein bei der derzeitigen Ausbildung in den drei Bildungssektoren lernen können und/oder mitbekommen. Ich erkenne drei mögliche Quellen für die Vermittlung ethischen Bewusstseins:
- Ein Elternhaus, in dem ethisches Verhalten vorgelebt wird,
- Ethikunterricht im zweiten und dritten Bildungssektor,
- Vermittlung im Rahmen betrieblicher Weiterbildung.

8.6 Weltethos

8.6.1 Weltethos

Das Projekt Weltethos ist die Formulierung eines Grundbestandes an ethischen Normen, den alle großen Religionen und Kulturen in ihren ethischen Traditionen wiederfinden und teilen. Hauptziel eines Weltethos ist die Minimierung von Konflikten. Die Grundüberzeugungen des von *Küng* initiierten Projektes sind:

- Kein Zusammenleben auf unserem Globus ohne ein globales Ethos,
- kein Friede unter den Nationen ohne Friede unter den Religionen,
- kein Friede unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen (eine Forderung, die auch die letzten Päpste mit dem Gebet und Dialog für den Frieden in Assisi, der Stadt des hl. Franziskus, Vorreiter der Friedensstiftung unter den Nationen und Religionen, aufgegriffen haben),
- kein Dialog zwischen den Religionen und Kulturen ohne Grundlagenforschung,
- kein globales Ethos ohne Bewusstseinswandel von Religiösen und Nicht-Religiösen.[182]

„Diese eine Welt braucht ein Ethos; diese eine Weltgemeinschaft braucht keine Einheitsreligion und Einheitsideologie, wohl aber einige verbindende und verbindliche Normen, Werte, Ideale und Ziele.“[183] Ein Weltethos anerkennt die Bedeutung von Menschenrechten, ihre Kernnormen sind Humanität (jeden Menschen menschlich behandeln) und Gegenseitigkeit (Goldene Regel: „Was du nicht willst, dass man dir tu`, das füg` auch keinem andern zu“). Ein solches globales Ethos muss gemeinsame Rechte und gemeinsame Pflichten umfassen.
Folgende konkrete Aktivitäten werden im Rahmen des Projektes genannt und verfolgt:

- Dialog der Religionen und Kulturen,
- Kulturübergreifende Werteerziehung,
- Ethische und interkulturelle Kompetenz in Wirtschaftsunternehmen,
- In Recht und Ethos verankerte internationale Politik.

1993 trafen sich in Chicago Vertreter vieler Weltreligionen, um ein Regelwerk zusammenzustellen, das die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 ethisch begründen sollte.[184] Sie einigten sich auf vier Weisungen, und zwar auf die Verpflichtung auf eine Kultur

- der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor dem Leben (als positive Aussage zum Gebot Du sollst nicht töten),
- der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung (als positive Aussage zum Gebot Du sollst nicht stehlen),
- der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit (als positive Aussage zum Gebot Du sollst nicht lügen),
- der Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau (als positive Aussage zum Gebot Du sollst nicht Unzucht treiben).

Die Menschenrechte kann man auch als Ausbuchstabierung der Menschenwürde in konkrete Ansprüche bezeichnen. (Becka STZ 11/2019, 813)

Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 folgte die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarates von 1950, 1981 die UN-Frauenkonvention gegen Diskriminierung und 2000 die EU-Grundrechtecharta (GRCh). Da der Vatikan weder Mitglied der UNO noch Mitglied des Europarates ist, hat er diese Erklärungen bisher nicht unterzeichnet, wohl weil die Rechtsordnung des Vatikans mit diesen Erklärungen nicht ganz kompatibel ist und die Menschenrechte in Europa beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingefordert werden können. Rom kennt allerdings einen Grundrechtskatalog, der auf angeblich von Christus gestiftete Christenrechte zurückgeht und im CIC 1983 enthalten ist (Can. 208 – 223, für Laien zusätzlich Can. 224 – 231, für Kleriker zusätzlich Can. 273 - 289) und auch Pflichten enthält. Es finden sich für Laien 18 Rechte, darunter die Meinungsäußerungsfreiheit, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Recht auf Forschungs- und Lehrfreiheit oder das Recht auf Schutz und Ansehen der Privatsphäre. Weißrussland ist der zweite europäische Staat, der sich der EMRK noch nicht unterworfen hat.

---

[182] Ähnlich Walter Kasper: „Der Friede zwischen den Völkern muss als Friede zwischen den Religionen seinen Anfang nehmen. Die Ökumene als Modell.“ Mir mitgeteilt von meinem Freund Hans Marte.
[183] *Küng,* Wissenschaft und Weltethos.
[184] Vgl. *Steindl-Rast,* 232.

Irgendwann kam man darauf, dass dann, wenn wir von Menschenrechten sprechen, auch von Menschenpflichten sprechen müssen. Diese werden nämlich gerne übersehen, weil sie für manche in gewissen Situationen unangenehm sind. Der InterAction Council früherer Staats- und Regierungschefs befasste sich im Projekt „In Search of Global Ethical Standards“ mit den Menschenpflichten und als Ergebnis kam 1997 der Vorschlag für eine „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“ heraus. Folgende Pflichten wurden damals formuliert:

- Zum Gemeinwohl beizutragen,
- die Auswirkungen der Handlungen auf die Sicherheit und das Wohlergehen anderer zu berücksichtigen,
- die Gleichberechtigung, einschließlich jene der Geschlechter, zu fördern,
- die Interessen künftiger Generationen zu wahren, indem eine nachhaltige Entwicklung verfolgt wird und die globalen Gemeingüter geschützt werden,
- das kulturelle und geistige Erbe der Menschheit zu wahren,
- sich aktiv an der Ordnungspolitik zu beteiligen,
- sich für die Beseitigung der Korruption einzusetzen.

Der Wunsch der Verfasser war damals, dass auch dieser Vorschlag, so oder ähnlich, in eine globale Charta der Zivilgesellschaft einfließen möge. (*Küng* 2010, 275)

8.6.2 Religionsvielfalt

Ich gehe davon aus, dass Gott bei seiner Wertung und Beurteilung der Menschen diese gleichbehandelt. Anders ist ein gerechter Gott nicht vorstellbar. Jeder Mensch wird nach dem beurteilt, was er aus seinem Leben gemacht hat und was er aus seinem Leben hätte machen können. Maßgebend sind nicht die Befolgung der Gebote der katholischen Kirche, sondern:

- Der Respekt vor (einem monotheistischen) Gott, auch wenn er ihn - als Agnostiker - nicht erkennt,
- die Beachtung eines auf der ganzen Erde gültigen Weltethos (zu dem auch der Respekt vor anderen Religionen gehört) und
- eine entsprechende Gewissensbildung.

Wahre Religion macht Menschen humaner und versöhnt sie, während falsche Religion die menschliche Gemeinschaft fortwährend entmenschlicht und entzweit. Der Mensch hat Vorrang vor jedem Gesetz und Ritual. Die Priorität der christlichen Evangelisierung liegt nicht darin, andere zu Christen zu machen, sondern den Menschen zu helfen, ihren Egoismus, ihren Hass, ihre Ungerechtigkeit und auch ihre strukturellen Sünden, welche die menschlichen Kulturen verderben, zu überwinden.

Ich wiederhole hier nochmals aus Kapitel 7.4, weil es so wichtig ist:
Als Mitglieder der katholischen Kirche haben wir die Chance, leichter einen Weg zu Gott zu finden, wenn wir diesen Weg suchen und mit kirchlichen Hilfestellungen entlanggehen.

9 Zusammenfassung

9.1 Kritik

Wenn ein Mensch seine Kirche liebt, muss diese auch sachliche Kritik vertragen“.[185] Daher fasse ich hier meine Kritik an der von Rom gelehrten katholischen Glauben in aller Kürze wie folgt zusammen:
(1) Dieser Glaube ist mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen teilweise unverträglich; er ist teilweise in naturwissenschaftlicher Hinsicht ein über zwei Jahrtausende gewachsener intellektuell unredlicher Wunderglaube, wenn nicht sogar Aberglaube im Sinne von Kant, und gar nicht so selten wird er mit der Tradition der katholischen Kirche begründet. Die ohne Fragen Rom folgenden

[185] Dies sagte mir Weihbischof Krätzl bei einem Gespräch am 25.5.2011.

Katholiken, kurz Konservative genannt, müssen sich vorhalten lassen, dass sie „sich nicht genügend naturwissenschaftlich bilden, um in einem zeitgenössischen Diskurs mit Liberalen adäquat mitdiskutieren zu können." (Beck, AC Februar 2015) Gleichzeitig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass manche Menschen Wunder brauchen, um zu glauben, oder einfach glauben, was sie wollen.
(2) Dieser Glaube ist mit rationalem Denken unverträglich und ein blinder Gehorsamsglaube[186] insofern als:

- der Glaubensinhalt aus der Bildersprache des Alten und Neuen Testamentes abgeleitet und teilweise den Bildern wahrer Glaubensinhalt zugeordnet wird,
- teilweise Anspruch auf Verkündigung der absoluten Wahrheit (Dogmen!) erhoben wird,
- die Botschaft Christi teilweise in intellektuell unredlicher Weise, begründet nicht auf biblischer Grundlage, sondern bloß auf Überlieferung und Tradition, die sich im Laufe der Kirchengeschichte verändert hat, erweitert, konkretisiert und damit teilweise verkehrt wird,
- kirchliche Gebote keinen Freiraum für Gewissensentscheidungen lassen,
- konkrete Aussagen über das Transzendente getroffen werden, was intellektuell unredlich ist (z.B. Vereinigung von auferstandenem Leib des Menschen mit seiner Seele).

Die Argumentation der Amtskirche ist teilweise nicht nachvollziehbar und von erheblicher Spitzfindigkeit. Der Anspruch, die Wahrheit zu besitzen, ist für viele Katholiken eine Anmaßung. Für Naturwissenschafter wird Wahrheit nur im Lichte naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, im Austausch rationaler Argumente und im Bewusstsein, dass jedes so gefundene Ergebnis keine Wahrheit, sondern mit neuen Erkenntnissen möglicherweise anzupassen ist, gefunden. Bei der Suche nach theologischer Wahrheit ist das ähnlich, allerdings mit dem Unterschied, dass es theologische Wahrheit nur dort gibt, wo keine Konfliktsituation mit dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand eintritt. Dabei kann der Hl. Geist in nicht nachprüfbarer Form Hilfe leisten.[187]
(3) Dieser Glaube ist insofern mit der Botschaft Christi unverträglich als aus der Nichteinhaltung von kirchlichen Geboten abgeleitete Strafen keinen Freiraum für Gottes Güte und Barmherzigkeit lassen. Die Kirche Roms holt die Menschen nicht dort ab, wo sie mit all ihren Problemen sind, sondern sagt ihnen: kommt zu mir in meinen Käfig und ihr werdet das Heil erlangen.
(4) Die Kirche muss zur Kenntnis nehmen, dass sie zu jeder Zeit mit Teilen ihrer Lehrmeinungen falsch lag und von der Entwicklung der Gesellschaft und dem Fortschritt der Wissenschaft überrollt wurde. Wie falsch die Kirche heute liegt, wird sich in Jahren oder in Jahrzehnten oder vielleicht auch erst in Jahrhunderten herausstellen. Es macht absolut keinen Sinn zu glauben, dass die Kirchenlehrer und Kirchenväter der frühen Jahrhunderte für immer definieren konnten, was Gott ist und was die Gegenwart Christi auf Erden bedeutet und welchen Verhaltensregeln daraus folgen. *Delio* schreibt: „Thomistic theology is dead". Rom entwickelte ein geschlossenes System von Glaubenssätzen und Wahrheiten, geschlossene Systeme aber sind rigid und undurchlässig. Rom übersah, dass uns Jesus ein System für alle Zeitenhinterlassen hat, so ein System aber offen sein und mit seiner Umgebung interagieren muss.[188] Kardinal Carlo Maria Martini von Mailand sagte in seinem letzten Interview mit P. Georg Sporschill SJ vor seinem Tode im August 2012: „Die Kirche ist 200 Jahre lang stehen geblieben." Eugen Biser drückte es noch dramatischer aus, wenn er sagte: „Wie alle großen Dinge ist es [das Christentum] dazu verurteilt, an seinen eigenen Hervorbringungen [Dogmen, Moral] zugrunde zu gehen." (Krienke STZ 12/2018, 881)
(5) Die Kirche sollte auch klarer unterscheiden, was fundamentaler Glaubensinhalt ist und was offen bleibt, weil keine gesicherten Glaubensgrundlagen existieren. Das Dilemma der Vermittlung des Glaubens ist, dass theologische Kenntnisse im Volksschulwissen stecken geblieben sind, die Interpretationen der Offenbarung simpel sind und oft von einer Engstirnigkeit getragen werden, die

---

[186] Gem. Milgram-Studie 1961 an über 100 Menschen zeigte sich bei seinem Experiment, dass sich unter langjährigen Militärdienstabsolventen und Katholiken besonders viel Gehorsam feststellen ließ. Gefunden in *Birbaumer,* 58.
[187] *Kippenhahn*, 124 drückt diesen Vorgang der Suche nach gesicherten Erkenntnissen mit Hilfe von Fakten und Argumenten am Beispiel der Weltinselhypothese so aus: Der eine Astronom benutzte zwar viele richtige Argumente, kam aber zum falschen Ergebnis, der andere Astronom gebrauchte schwache, gelegentlich sogar falsche Argumente, kam aber zum richtigen Ergebnis, wie später bewiesen wurde.
[188] *Delio,* 2011, 103….Sie meint es natürlich nicht allumfassend, sondern in jenen Bereichen, in denen durch den derzeitigen Erkenntnisstand der Naturwissenschaften Anpassungen erforderlich sind; 141.

sich mitunter nicht scheut, auch Strafandrohungen und Polemiken zu Hilfe zu nehmen. Es ist auch nicht einzusehen, dass der Glaube an naturwissenschaftliche Wunder entscheidend sein soll, wo doch die von mir in Kapitel 9.4 formulierten wesentlichen Glaubensinhalte gar nicht von naturwissenschaftlichen Wundern abhängen.

(6) **Die Kirche muss zur Kenntnis nehmen, dass Gott weder erkennbar noch untersuchbar noch beweisbar ist, und damit die Theologie, welche die Lehre von Gott, dem Inhalt des Glaubens und den Glaubensdokumenten ist, grundsätzlich extrem irrtumsgefährdet ist**.

Eine Theologie ist dann gut und richtig, wenn sie unter Beachtung von Menschenrechten und Menschenwürde zu einem geglückten Leben im sozialen Kontext führt**.**

Die Theologie muss daher das Grundprinzip kritischer Wissenschaft auf sich selbst anwenden: die eigene Position immer wieder neu in Frage stellen, die empirisch gesicherten Fakten des Lebensvollzuges und der Welterkenntnis zur Richtschnur nehmen, die Aussagen der Bibel kritisch bewerten und mit dem Glauben erst dort beginnen, wo die Leuchtkraft der Vernunft nicht hinreicht.

Wenn man sieht, mit welchem Aufwand und mit welcher Verve die Wissenschaft ihre Erkenntnisse sucht und findet – man denke nur an die Versuche rund um das Higgs-Boson - , dann ist es für einen Wissenschafter unbegreiflich, mit welcher Unbekümmertheit die Kirche Glaubenswahrheiten verkündet, die dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand widersprechen, göttliches Recht erkennen kann, glaubt, bestimmen zu können, wie Gott in unser Leben eingreift und was mit und nach unserem Tod geschieht, und Menschenrechte negiert.

Radaj nennt drei glaubensbedingte Ursachen für das geschichtliche Versagen des Christentums. Da sie aus meiner Sicht sehr treffend sind, stelle ich sie vor:

- Die enttäuschte Messiaserwartung und deren Konversion in ein diesseitiges Weltverbesserungsmodell mit dem Glauben, im Besitze der absoluten Wahrheit zu sein und die daraus entstandene Intoleranz abweichenden Auffassungen gegenüber,
- die vom Judentum übernommene Auffassung, mit Gott in einem besonderen, weltgeschichtlich bedeutsamen, nicht aufkündbaren Bund zu stehen, was in der Heidenmission nach außen und in Glaubenskämpfen nach innen ausgelebt wurde und wird (dazu gehört auch der Papst als Stellvertreter Christi an der Spitze),
- der Verzicht, die Grundpositionen des Glaubens nach Maßgabe der Vernunft ständig neu zu überdenken.

Dazu passen noch zwei Zitate:

- „Die Kirche verlangt von ihren Gläubigen den zweifelsfreien Glauben an Vorstellungen von Gott, die nur Glauben verdienen könnten, wenn sie von Gott selbst den Menschen geoffenbart worden wären, die aber in Wirklichkeit nur Gedankenkonstrukte von Theologen waren. Die Kirche verlangt also zweifelsfreien Glauben an Vorstellungen, die haltlos in der Luft hängen. Aber nicht nur das, sie macht von diesem Glauben sogar das ewige Heil ihrer Gläubigen abhängig und droht ihnen, in die Hölle zu kommen, wenn sie daran nicht glauben oder auch nur zweifeln.“ (*Ziegler,* 17)
- Da halte ich mich lieber an Kant, der frei nach Horaz aufrief: „Semper audere“, was so viel heißt wie „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ (*Fraberger***,** 79; *Radaj,* 145)

9.2 Reformbedarf

Reformen waren in der katholischen Kirche immer wieder notwendig. Der Kirchenhistoriker Prof. Klaus Schatz SJ schrieb einen sehr instruktiven Beitrag darüber und benannte die einzelnen Anläufe zu Reformen mit „Kampf gegen Relikte des Heidentums“ (8. Jhd.), „Libertas ecclesiae“ (11. Jhd.), „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ (14. Jhd.), „Wiederherstellung der Seelsorge“ (16. Jhd.), „Vernunft und Evangelium“ (18./19. Jhd.), „Identität in einer feindlichen Welt“ (19./20. Jhd.) und „Aggiornamento und Renaissance“ (2. Vatikanum). (STZ 4/2021, 302)

9.2.1 Zur Wechselbeziehung Glaube und Reformbedarf

Die Anliegen der Reformbewegungen haben innerhalb weniger Jahrzehnte eine kritische Menge von reformfordernden Katholiken erreicht, die von Rom nicht mehr so einfach negiert werden kann, weil die geforderten Reformen ihr tägliches Leben betreffen. Die Anliegen derjenigen Katholiken, die eine „Entzauberung" des katholischen Glaubens fordern, ist noch nicht groß, wiewohl die theologischen Grundlagen bereits aufbereitet wurden, wie ich in diesem Manuskript dargestellt habe. Das Ausbildungsniveau wird in allen Ländern ständig angehoben, die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse werden immer mehr Allgemeingut und das rationale Denken der Aufklärung schlägt immer mehr auf unser tägliches Leben durch. Man denke nur an die naturwissenschaftlichen Irrtümer in der Glaubenslehre Roms wie z.B. Schöpfung, Erde als Mittelpunkt des Kosmos, Evolution, Bibel als Wort Gottes. Es ist zeitlich absehbar, dass auch die Menschen, insoweit sie einen katholischen Glauben oder einen Rest davon besitzen, sich nicht mehr mit Wundergeschichten und Legenden abspeisen lassen, sondern einfach die wahre und ungeschminkte Botschaft Christi mitgeteilt und erklärt bekommen wollen, und dass auch diese Katholiken eine kritische Menge erreicht, die von Rom nicht mehr so einfach negiert werden kann, weil die Kluft zwischen der Welt, in der sie leben, und der von Rom verkündeten Glaubenslehre immer tiefer wird und die Verständnisunwilligkeit von Rom den Vertrauensverlust gem. Kapitel 4.5 noch weiter vergrößert.

Der Reformwille Roms hängt primär vom jeweiligen Papst ab und der ist gewissermaßen ein Produkt der von den Vorgängerpäpsten ernannten und noch wahlberechtigten Kardinäle. Da darf man sich bei den in den letzten 50 Jahren regierenden Päpsten keine Wunder erwarten. Bei der relativ kurzen Verweilzeit der Kardinäle im Wahlkollegium – sie werden ja meist in fortgeschrittenem Alter zu Kardinälen ernannt – kann ein länger regierender Papst wie Johannes Paul II. das Wahlkollegium völlig mit konservativen Kardinälen durchsetzen. Allerdings kann das durch einen oder zwei aufeinander folgende Päpste genauso schnell geändert werden.
Zum Schluss dieser Kritik am Papsttum gebe ich zu bedenken, dass das interventionistische Gottesmodell, von dem Rom ausgeht (s. Kapitel 5.1.6 (1.2)), eine der Hauptursachen für diese unbefriedigende Situation, ist, weil dieses Gottesmodell erhebliche Auswirkungen auf die Glaubenslehre und Kirchenstruktur hat, wie aus folgender Überlegung hervorgeht[189]:

- Wenn Gott einer ist, der nach seinem Belieben in das Geschehen unserer Welt eingreift, dann steht dies natürlich auch dem Papst, dem selbsternannten Stellvertreter Christ auf Erden, in der katholischen Kirche zu.
- Und wenn Gott einer ist, der in das Geschehen unserer Welt vor 2000 Jahren eingegriffen hat, werden die Bilder, die die Evangelisten im Neuen Testament beschreiben, und manches, was als Tradition dazu gekommen ist, zu naturwissenschaftlichen Wundern und überdecken die zeitlose, hinter den Bildern stehenden Glaubenswahrheiten.
- Und wenn die Glaubenswahrheiten unantastbar sind, dann sind kraft des dem Papst gegebenen Ein- und Durchgriffsrechtes auch alle von Rom ausgesprochenen Gebote und Verbote auf unserer Welt gültig. (So wird es jedenfalls von Rom gesehen und gehandhabt.)

Damit wird es sinnlos, von Rom Änderungen im Pastoralbereich im Sinne reformkatholischer Forderungen zu fordern, wenn nicht auch die Glaubensaussagen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit und ihren transzendentalen Inhalts hinterfragt werden.

Der Objektivität halber sei festgehalten, dass die Wunder und Legenden, die von Rom zu Glaubensinhalten erhoben wurden, von vielen Menschen seit vielen Jahrhunderten untrennbar mit den Glaubensinhalten verbunden werden und für sie die religiöse Welt zusammenbricht, sollten die Wunder und Legenden von den wesentlichen Glaubensinhalten entkoppelt werden. Dies wurde mir in zahlreichen Gesprächen klar.
Und noch etwas ist zu bedenken:

---

[189] In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage Kardinal Schönborns bemerkenswert. Er sagte nach der Wahl Bergoglios zum Papst, dass Gott den neuen Papst ausgewählt hat und die Kardinäle herausfinden mussten, wer der von Gott ausgewählte ist. Kommentar überflüssig.

- Gedruckter Text verlangt vom Empfänger einer Botschaft (hier: gläubiger Christ) ein Mindestmaß an intellektueller Leistung – nämlich das Lesen und hoffentlich auch das Verstehen des geschriebenen Wortes.
- Gesprochene Worte ist naturgemäß einfacher zu konsumieren – lösen aber bei den Empfängern zwangsläufig bildhafte Assoziationen aus, die aus dem Erfahrungsschatz des Hörers kommen, der Einfluss des Senders ist nur sehr begrenzt.
- Bilder, speziell bewegte Bilder, verlangen vom Empfänger keine Verstandesleistung – sie gehen direkt ins Unterbewusste. Ob eine Person oder eine Szene sympathisch oder unsympathisch, freundlich oder bedrohlich, arrogant oder bescheiden wirkt, wird unmittelbar wahrgenommen, noch ehe der Verstand beginnt, sich rational mit der Botschaft auseinander zu setzen. Das gilt auch für die Authentizität der Bilder. (Stanzel, AC März 2020, 25)

Für mich ist es sehr verständlich, dass sich die Evangelisten auf Wundergeschichten und Gleichnisse und die katholische Kirche darüber hinaus massiv auf figurale Darstellungen stützen. So konnte man auf einfache Weise und niederschwellig Glauben vermitteln. Und es ist für mich selbstverständlich, dass sich nach 2000 Jahren so vermitteltem Glauben Intellektuelle schwer tun, diesen Glauben neu aufzusetzen, nämlich auf den wissenschaftlichen Erkenntnisstand und die Vernunft.

9.2.2 Reformkatholizismus und seine Ziele

Unter Reformkatholizismus verstehen wir Bestrebungen, von innen her, also ohne jede Abspaltungstendenz, die katholische Glaubenslehre und das Procedere bei der Entscheidungsfindung in der Amtskirche zu reformieren. Der Reformbedarf ist für die allermeisten Gläubigen, und zwar sowohl für Angehörige des Klerus als auch für Angehörige des Laienstandes, evident. Was tatsächlich zu beobachten ist, ist eine horizontale Spaltung zwischen den romtreuen Hierarchen und Klerus einerseits und den Reformen verlangenden Klerus und Laien andererseits.

Die Ziele der einzelnen Reformbewegungen[190] lassen sich etwa wie folgt strukturieren, wobei sich die unten angeführten Ziele teilweise überschneiden, also nicht voneinander unabhängig sind:

- Verbesserung bzw. Sicherstellung der pastoralen Betreuung durch Priester, die durch den Priesterrückgang erheblich gefährdet ist, durch Abschaffung des Zölibates, Reaktivierung verheirateter Priester, Priesterweihe von viri probati (verheiratete Diakone), Heiratsmöglichkeit für Diakone nach ihrer Weihe, Erweiterung der Befugnisse von Diakonen,
- Zulassung von Frauen zur Diakonweihe und Priesterweihe als wesentliche Schritte einer Gleichberechtigung von Frau und Mann in der katholischen Kirche,[191]
- priesterlose Eucharistiefeiern,
- leichterer Zugang zu den Gnaden („Frohbotschaft statt Drohbotschaft“), besonders durch eine Änderung der katholischen Sexuallehre und die Zulassung von gutwilligen Gläubigen (z.B. Geschiedenen/Wiederverheirateten) zur Eucharistie,
- Eucharistie auch für Mitglieder christlicher Kirchen und ausgetretene Katholiken, die „guten Glaubens“ sind,
- Predigtrecht für ausgebildete Laien,
- Anerkennung der besonderen Heilsbedürfnisse der Homosexuellen, insbesondere wenn sie in einer treuen Partnerschaft leben,
- Erweiterung des Mitspracherechtes und der Mitwirkung der Laien,
- Dialog und Zusammenwirkung von Klerus und Laien auf Augenhöhe,[192]

---

[190] In Österreich: Wir sind Kirche (1995); Priester ohne Amt (2005); Pfarrerinitiative (2006); Laieninitiative (2009), Taxhamer PGR-Initiative (2010).

[191] 1. Timotheusbrief, Paulus unterschoben, 2, 8-15 zeichnet ein Frauenbild, gemäß dem die Frau das Heil durch den Kindersegen erlangt. Kommentar überflüssig.

[192] Ich kenne eine Frau, die den Dienst einer Kommunionhelferin zurücklegte, weil der neue Pfarrer verlangte, dass die Kommunionhelfer eine Stufe tiefer stehen müssten als er selbst. Abgesehen davon, dass dieses Verhalten der Frau ein unterentwickeltes Demutsverständnis indiziert, frage ich: Ist es notwendig, dass das hierarchische Denken im Klerus derartig durchschlägt?

- Änderung der Kirchenverfassung im Sinn einer Demokratisierung der Ernennung von Leitungsorganen (Bischöfe, Kardinäle, Papst) und der Festlegung von verbindlichen Glaubensinhalten, Einschränkung der absolutistischen Macht des Papstes, Gewaltentrennung,
- daraus folgend eine vollständige Überarbeitung und Modernisierung des CIC.[193]

Hengsbach fasste nach seiner Emeritierung die kirchenrechtlichen Forderungen in vier Kategorien zusammen (Em. Univ.Prof. Friedhelm Hengsbach, WsK Nr.74, Juni 2012, 15):

- Das Recht der Amtsträger, also der Priester, einen eigenen Lebensentwurf und eine eigene Lebensform gemäß ihren Interessen zu wählen.
- Das Recht katholischer Frauen zu allen entscheidungsrelevanten kirchlichen Ämtern zugelassen zu werden.
- Das Recht auf Beteiligung des Kirchenvolkes an allen Strukturentscheidungen kirchlicher Amtsträger.
- Das Recht auf Kontrolle der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung durch eine Vertretung des Kirchenvolkes, die Auflösung autokratischer Machtverhältnisse, die Wahl sämtlicher kirchlichen Ämter auf allen Ebenen durch das Kirchenvolk und dessen Vertreter sowie die zeitliche Beschränkung kirchlicher Ämter.

Ich unterstütze zwar ohne Wenn und Aber alle diese Forderungen, gehe jedoch auf die theologischen Begründungen dieser Forderungen nicht ein, da diese von weitaus berufeneren Theologen schon vielfach und überzeugend vorgenommen wurden. Und ich gehe konform mit der Ansicht, dass die aus Stahlbeton geformten Mauern des Kirchenrechtes einzurennen, welche der Bibel widersprechen und ungerecht sind, müßig ist, sondern unterspült werden müssen, weil sie dann von selbst fallen. (Hans P. Hurka, WsK Nr.73, März 2012, 3)
Für mich kommt aber dabei die Forderung nach einer vollständigen Überarbeitung der katholischen Glaubenslehre und nach einer Herausgabe eines völlig neuen Katechismus zu kurz.
Ein neuer Katechismus sollte sich auf die wesentlichen Glaubensinhalte beschränken und die Ziele der einzelnen wesentlichen Lehrsätze herausarbeiten und bewusst machen, damit das mechanistische, engmaschige Netz von Geboten und Verboten über Bord werfen und den Rest den Gläubigen im Rahmen ihrer Gewissensfreiheit überlassen. Ist einmal ein derartiger neuer Katechismus geboren, werden dann die Reformen im operativen Bereich wie reife Früchte vom Baum fallen. Außerdem wird es wesentlich leichter sein, in der Ökumene aufeinander zuzugehen.
Mir drängt sich ein Vergleich aus der Bautechnik auf: Was ist von einem neuen Fassadenputz für ein altes Gebäude zu halten, wenn nicht vorher die Fundierung, das tragende Mauerwerk und die tragenden Decken saniert werden?
Aber es geht nicht nur um Reformen wie oben dargelegt, um einen neuen Codex Iuris Canonici und um einen neuen Katechismus der Katholischen Kirche, sondern auch um eine Verfassung der katholischen Kirche und Grundrechte in der Katholischen Kirche, wie ein ausgereifter Entwurf bereits seit 1998 vorliegt. Damit hängt direkt eine Neuorganisation der katholischen Kirche, z.B. in Patriarchate, die als Kollegialorgan die Kirche leiten, und die Abgabe von Rechten und Aufgaben des Papstes an die Patriarchen, die damit einen gewissen Spielraum für die Gestaltung ihres Kirchenrechtes und der Art und Weise der Verbreitung des Evangeliums bekommen. Damit können sich dem jeweiligen Kulturkreis des Patriarchates angemessene differenzierte Regelungen ergeben.[194]

Manchmal wird auch die Forderung erhoben, einer reformunwilligen Kirche den Kirchenbeitrag zu verweigern. Dies ist eine spezifisch österreichische Forderung, da in Österreich der Kirchenbeitrag

---

[193] Z.B. hat die Kirche derzeit das Recht, einen jungen Mann in einem kirchlichen Kindergarten zu entlassen, weil er mit einem Homosexuellen eine staatliche Partnerschaft eingegangen ist, und sie tat dies auch. (SN 7.8.2012, 10.)
[194] Leonard Swidler, Verfassungsentwurf für die katholische Kirche, WsK Nr.73, März 2012, I – VIII. S. auch *Köck* in *Kraus, Hurka, Koller,* 289ff; Olechowski QU 4/2015.

an das römisch-katholische Glaubensbekenntnis per Konkordat gebunden ist. Ich halte eher wenig davon, weil mit dem Kirchenbeitrag Tätigkeitsbereiche und Einrichtungen der Nationalkirche finanziert werden, die für uns Gläubige sehr sinnvoll und fruchtbringend sind, wie pfarrliches Gemeindeleben, diözesanes Pastoralamt, Pfarrkindergärten und -altersheime, Privatschulen, Erhaltung von Kirchen, Priesterausbildung, Ausbildung Pastoralassistenten usw. Die Umwidmung des Kirchenbeitrages auf caritative Organisationen oder Entwicklungsprojekte ist zwar bereits offiziell möglich, aber eigentlich ein Schuss ins eigene Knie. Sollte sich die Amtskirche in Rom oder Österreich zu unangemessenen Worten oder Handlungen gegen reformwillige Priester und/oder Laien verleiten lassen, was die wenigsten hoffen, wird man sich diese vernünftige und gutmeinende Einstellung wohl überlegen müssen.

9.2.3 Bischofsernennungen

Wegen ihrer Aktualität und ihrem Potential, die Emotionen der Gläubigen aufzuladen, wird diesem Thema einen eigenes Kapitel gewidmet.
Ein Bischof ist das Oberhaupt einer Diözese, auch Teilkirche genannt, als deren oberster Lehrer, Priester und Leiter er wirkt. Laut geltendem Kirchenrecht kommt es dem Papst zu, die Bischöfe frei zu ernennen oder, in Sonderfällen (Schweizer Konkordat), die rechtmäßig gewählten zu bestätigen. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche war die Wahl der Bischöfe durch Volk und Klerus die unbestrittene Praxis. Ab dem 4. Jhd. wurde dieses Prinzip durch Begehrlichkeiten von Kaisern und Königen zwar oft unterlaufen, aber weder von diesen noch von Rom je in Frage gestellt. Noch beim Konzil von Paris 829 wird daran nicht gerüttelt, und diese Rechtstradition lässt sich bis zum Konzil von Basel 1430 nachweisen. (*Heizer, Hurka,* 158) Im 11. Jhd. entwickelte sich eine Tendenz des Papsttums, die Bischofsbestellung an sich zu ziehen und die Laien sukzessive auszuschalten. Der alleinige Ernennungsanspruch des Papstes setzte sich erst im 19. Jhd. durch und wurde 1917 im neuen CIC (Can. 329-§ 2) fixiert.[195] (Details s. Kapitel 4.2.)
Für die Gläubigen einer Teilkirche ist der Bischof die regionale katholische Leitfigur und sollte geliebt, geachtet und volksverbunden sein. In Deutschland, Österreich und der Schweiz war nun seit den neunziger Jahren feststellbar, dass von Rom als Qualifikation eines Bischofs ausschließlich eine konservative und reformverhindernde Grundeinstellung, die mit dem Anspruch, die Wahrheit zu kennen, gepaart war, verlangt wurde. So kam es zu den Ernennungen von Eder (der einen Vortrag von Bischof Kräutler bei den Salzburger Hochschulwochen 1992 hintertrieb und ihn bei seinem Besuch in Salzburg nicht empfing), Groer, Krenn und Laun in Österreich, Mixa und Tebartz-van Elst in Deutschland und Haas in der Schweiz. Ich habe in meinem Leben weder vorher noch nachher eine auch nur annähernd derartige Wut auf meine Kirche gehabt, als sich zeigte, welche Fehlgriffe mit Groer und Krenn getan worden waren. Diese Bischofsernennungen sind ein Beweis dafür, dass einerseits das Ausleseverfahren und der Bestellungsmodus völlig verfehlt sind, andererseits die Grundeinstellung in Rom in Hinblick auf den Glauben und seine Bewahrung völlig verdreht ist. Es sagt schon einiges aus, wenn die grundsätzliche Eignung für das Bischofsamt an die rigide Ablehnung von Empfängnisverhütung, Homosexualität und an das Bekenntnis zum priesterlichen Zölibat gebunden wird (Halik STZ 2/2020, 106). Da liegt meines Erachtens ein zentraler Reformbedarf, ja die Notwendigkeit zu einer Umkehr, wie sie die Kirche von den Sündern verlangt, vor.

9.3 Handlungsbedarf

Mit vielen anderen (s. Kapitel 9.2.2) sehe ich einen Handlungsbedarf der Amtskirche in mehrfacher Hinsicht:

- eine Formulierung des göttlichen Rechtes auf einer Metaebene, in der die geschichtliche Kontingenz von Wissen und Überzeugungen Platz hat,
- eine dogmenfreie Glaubenslehre, die nicht mit dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand und der Vernunft im Clinch liegt,

---

[195] *Hartmann;* auch bei Enquete der Reformbewegungen in der Katholischen Kirche Österreichs, Wien 27.11.2010.

- eine Sittenlehre, die nicht mit der Vernunft im Clinch liegt, das Lebensglück der Menschen im Auge hat und dem Menschen in Empathie hilft wie es Jesus tat, nach dem Grundsatz: das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz,
- eine Verfassung der katholischen Kirche und Grundrechte der Kleriker und Laien mit Anerkennung der Menschenrechte[196],
- eine Demokratisierung der Struktur der Kirche,
- einen diesem entsprechenden Codex Iuris Canonici und Katechismus.

Rom sollte endlich begreifen, dass die Zeit ein Produkt der Schöpfung ist, die sich ihrer bedient, um die Dinge zur Entfaltung zu bringen. So ist auch das Verständnis der Offenbarung einer zeitlichen Evolution unterworfen. Dieser Interpretationsstand ist heute anders als vor 100, 500 1.000 und 1.500 Jahren, was den absoluten Wahrheitsbegriff gründlich relativiert.
Es wäre klug von Rom, den Wahrheitsanspruch für viele Glaubensinhalte zu relativieren, und zwar möglichst bald, da sich erhebliche Relativierungserfordernisse abzeichnen. Es wäre klug von Rom, den Kopf nicht in den Sand zu stecken. Es wäre auch klug von Rom, keine absoluten (fundamentalistischen) Sittenlehrsätze aufzustellen, weil Rom damit noch immer falsch gelegen ist. Glaubens- und Sittenwahrheiten wurden in einem Bezugsrahmen definiert und wenn sich dieser ändert, wird auch die Formulierung sich ändern müssen, damit sie heilbleiben. *Schillebeeckx,* 59ff formuliert dafür drei Kriterien:

- das Kriterium der „proportionalen Norm“: Normierung durch die proportionale Beziehung zwischen den Interpretationsmodellen und dem „interpretandum“,
- das Kriterium der christlichen Orthopraxie: Rechtes Tun im Sinne einer Veränderung und Verbesserung einer vorgefundenen nicht-menschlichen Gegenwart,
- das Kriterium der Bejahung einer neuen Interpretation durch die Glaubensgemeinschaft, also das Volk Gottes.

Exkurs: Fundamentalismus.

Fundamentalismus ist eine Überzeugung oder eine Geisteshaltung einer sozialen oder religiösen Bewegung, die ihre Interpretation einer inhaltlichen Grundlage (Fundament) als einzig wahr annimmt. Fundamentalismus wird durch eine stark polarisierte Auslegung einer Letztbegründung umgesetzt. Ein Charakteristikum von Fundamentalisten ist: Wenn sich herausstellen sollte, dass eine inhaltliche Grundlage nicht so ist wie vorausgesetzt, dann ist alles nichts wert. Differenzierungen und alternative Interpretationen sind dem Fundamentalismus fremd. Dies ist am Beispiel der Unauflöslichkeit der Ehe sehr schön erkennbar: Wird daran nicht festgehalten, geht die Moral der Menschheit unweigerlich den Bach hinunter.
Exkurs Ende.

Die Frühkirche, auf die Rom so gerne zurückgreift, wäre eine gute Lehrmeisterin: Sie hatte ihre Prinzipien, denen sie treu blieb, scheute sich aber nicht, aus der antiken Welt all das zu übernehmen, was sich bewährte, um ihm ein christliches Gewand überzustülpen Und ähnlich müsste Rom heute mit der Verkündigung Gottes verfahren, um ein völliges Auseinanderklaffen von einerseits gelehrtem Glauben und andererseits naturwissenschaftlicher Erkenntnis und rationalem, aber die Existenz Gottes bejahendem Denken zu vermeiden. In diese Richtung argumentiert auch der katholische Fundamentaltheologe Striet, der gar nicht mehr von Wahrheit spricht, sondern der Ansicht ist, dass Wissen und Überzeugungen geschichtlich bedingt sind und sich mit den geschichtlichen Randbedingungen auch ändern können.[197] Er muss sich allerdings vorhalten lassen, dass er keine Kriterien für die Abgrenzung von wesentlichen und unveränderlichen Glaubenssätzen einerseits und geschichtlich bedingter Lehre andererseits anführt.
Einen interessanten Weg scheint Franziskus mit seinem Apostolischen Schreiben Amoris laetitia (Ergebnis der Familiensynode 2015) zu initiieren. Er tastet die Glaubenslehre nicht an, höhlt sie aber von innen im Namen der Barmherzigkeit aus, stellt auf diese Art eine Verbindung zwischen Lehre

---

[196] Z.B. Charta für Grundrechte in der Kirche, ICRN (International Church Reform Network), Warschau 2019.
[197] Magnus Striet, Bischof, tu was! Christ & Welt Nr. 50/2014.

und Pastoral her und geht damit auf die Lebensrealität im positiven Sinn ein, indem er unter Anderem nicht mehr von irregulären Verhältnissen spricht.

Bei aller Reformnotwendigkeit gilt aber auch zu bedenken, dass es viele Gläubige gibt, die mit der katholischen Glaubenslehre, so wie sie derzeit verkündigt wird, in unkritischer Zufriedenheit sehr gut leben, und für die eine Welt zusammenbricht, sollte die Kirche in der Glaubenslehre massive Reformen durchführen. Natürlich ist allen Katholiken, die nicht ohne weiteres langjährige Glaubens- und Denkmuster aufgeben wollen und können, ausdrücklich vollster Respekt zu zollen. Es wird daher notwendig sein, die Glaubenslehre schrittweise so zu gestalten, dass sich sowohl Traditionalisten als auch Rationalisten mit ihr identifizieren können. (Vgl. hierzu das Verhältnis von „Starken" zu „Schwachen" bei Paulus 1 Kor 8,7-10: Das Verhalten der Starken – hier der Rationalisten – darf nicht zum Anstoß für die Schwachen – hier die Traditionalisten – werden.) Dazu wird die Amtskirche ihr engmaschiges und teilweise sehr spitzfindiges Argumentationsnetz weiter und runder gestalten und dem Gläubigen mehr individuelle Freiheit, die persönliche Berufung und eigene Gestaltungskraft des Einzelnen auch im religiösen Bereich zu berücksichtigen, und mehr Selbstverantwortung zugestehen müssen. (*Greshake*, 69) Wichtig wird dabei sein, schon bei der religiösen Erziehung der Kinder die Weichen weg von einem mechanistischen Wunderglauben hin zu einem Glauben, dessen Wunder durch Christus und die Gnaden im Inneren des Menschen Wirklichkeit werden, zu stellen. Die Kirche muss sich auch klar werden, dass ihre Sanktionen und Strafen, niedergeschrieben im CIC, völlig wirkungslos und nur mehr kontraproduktiv sind, jedenfalls für Laien. Sie kann durch keine Kirchenstrafe einen Menschen von der Erlösung ausnehmen. Das ist Sache Christi. Daher sind die Strafen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, ja vielleicht vollständig zu eliminieren.
Je klarer der wesentliche Glaubensinhalt und die dahinter stehenden Ziele definiert sind, desto leichter sind Anpassungen möglich. Bei der derzeitigen Regelungsdichte ist gerade das nicht gegeben.

9.4 Wesentliche Glaubensinhalte

Zuerst zur Einstimmung eine kleine Geschichte:

Eines Tages hält ein Zeitmanagementexperte einen Vortrag vor einer Gruppe Studenten. Er möchte Ihnen einen wichtigen Punkt vermitteln mit Hilfe einer Vorstellung, die sie nicht vergessen sollen. Als er vor der Gruppe steht, sagt er: „Okay, Zeit für ein Rätsel."
Er nimmt einen leeren 5-Liter Wasserkrug mit einer sehr großen Öffnung und stellt ihn auf den Tisch vor sich. Dann legt er ca. zwölf faustgroße Steine vorsichtig einzeln in den Wasserkrug. Als er den Wasserkrug mit den Steinen bis oben gefüllt hat und kein Platz mehr für einen weiteren Stein ist, fragt er, ob der Krug jetzt voll ist. Alle sagen: „Ja!"
Er fragt: „Wirklich?", greift unter den Tisch und holt einen Eimer mit Kieselsteinen hervor. Einige hiervon leert er in den Wasserkrug und schüttelt diesen, sodass sich die Kieselsteine in die Lücken zwischen den großen Steinen setzen. Er fragt die Gruppe wieder: „Ist der Krug nun voll?" Jetzt hat ihn die Gruppe verstanden und einer antwortet: „Wahrscheinlich nicht!"
„Gut", antwortet er, greift wieder unter den Tisch und bringt einen Eimer voller Sand hervor. Er leert Sand in den Krug zwischen die großen Steine in die Lücken zwischen den großen Steinen und den Kieselsteinen. Anschließend fragt er: „Ist der Krug jetzt voll?" „Nein!" ruft die Gruppe.
Nochmals sagt er: „Gut!", nimmt einen mit Wasser gefüllten Krug und gießt das Wasser in den anderen Krug bis zum Rand. Nun schaut er die Klasse an und fragt: „Was ist der Sinn meiner Vorstellung?" Einer hebt die Hand und sagt: „Es bedeutet, dass egal wie voll auch mein Terminkalender ist, wenn ich es wirklich versuche, kann ich noch einen Termin dazwischen schieben."
„Nein", antwortet der Referent, „das ist nicht der Punkt. Die Moral dieser Vorstellung ist: Wenn du nicht zuerst mit den großen Steinen den Krug füllst, kannst du sie später nicht mehr hineinsetzen."[198]

[198] Mir mitgeteilt von meinem Freund Wilhelm Reismann.

In der katholischen Kirche werden zwei Glaubensbekenntnisse verwendet und gebetet, und zwar:

- Das apostolische Glaubensbekenntnis (Apostolikum), das auf die Apostel zurückgehen soll, ist als Taufbekenntnis in der apostolischen Tradition von Rom in Verwendung gewesen, dürfte Anfang des 3. Jhd. entstanden sein, lag in schriftlicher Form, vom Bischof Marcellus in Griechisch verfasst, Anfang des 4. Jhd. vor und wurde Romanum genannt. Der heutige Text des Apostolikums stammt aus dem 5. Jahrhundert, dürfte in Südfrankreich entstanden sein und lag in schriftlicher Form im 8. Jhd., verfasst vom Missionar Pirmin, vor. Es ist heute das am meisten gebetete Glaubensbekenntnis und benennt die wichtigsten Glaubensinhalte zum Zwecke des liturgischen (gottesdienstlichen) Betens und Bekennens.
- Das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (Nizäno-Konstantinopolitanum), auch großes Glaubensbekenntnis genannt, beschlossen am 1.Konzil von Konstantinopel 381, schriftlich überliefert am Konzil von Chalcedon 451 und dort „Bekenntnis der 150 heiligen Väter“ genannt. Es dürfte auch ein Taufbekenntnis gewesen sein, auf das Nizänische Glaubensbekenntnis von 325 zurückgehen und wird heute eher selten gebetet.

Das Große Glaubensbekenntnis wird auch von den orthodoxen und evangelischen Kirchen gebetet und ist damit die Grundlage für ein sakramentales Band zwischen den Gläubigen dieser Kirchen. Ein drittes Glaubensbekenntnis, das sog. Athanasianum, wurde im 7. Jhd. zusammengestellt und ergänzt die beiden obigen Glaubensbekenntnisse, wird heute aber selten gebetet. (Übrigens wurden alle drei Glaubensbekenntnisse in die lutherische Sammlung der Bekenntnisschriften aufgenommen.)

In diesem Kapitel bringe ich nun meine Antworten auf die Frage, was denn die großen Steine, nämlich die wesentlichen Glaubensinhalte, sind, die ich zuerst in einen Krug füllen muss, damit ein wohlgefügter und wohlgefüllter Krug mit Glaubensinhalt herauskommt. Dabei geht es mir um die Darstellung des katholischen Glaubens in verständlicher Art und Weise, ohne Strapazierung der naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Dies muss sich im Credo niederschlagen. Betrachtet man das Apostolische Glaubensbekenntnis, ist fast ein Drittel davon in seiner Wortbedeutung mit meinen hier dargelegten Überlegungen nicht verträglich.[199] Deshalb fasse ich nun in komprimierter Form zusammen, was der wesentliche Glaubensinhalt, dargestellt in fünf Aussagen, aus meiner Sicht ist:

(1) Es gibt einen Gott, der unser Universum mit all seinen Gesetzmäßigkeiten und durch die Evolution im Ergebnis uns Menschen geschaffen hat.

(2) Es gibt einen Gott, der uns durch den von Maria geborenen Menschen Jesus eine Botschaft geoffenbart hat. Dieser Jesus hat unschuldig sein Leben für seine Botschaft am Kreuz hingegeben und wurde von Gott als Christus auferweckt und zu sich erhöht. Dadurch wurde ein Heilsgeschehen begründet. Dieses besteht darin, dass Gott mit der Menschheit den Neuen Bund schloss und aus Liebe zu uns die Schuld der gesamten Menschheit tilgte.

(3) Es gibt einen Gott, der als Lebensatem inspirierend in uns wirkt, der Quell aller Gnade ist und den Menschen befähigt, zu erkennen, was Gott ihm zutraut.

(4) Es gibt eine allumfassende Kirche aller getaufter Katholiken unter der spirituellen Leitung des Bischofs von Rom (sine plena potestas et universalis auctoritas) als Gemeinschaft, in der Christus in der menschlichen Geschichte weiterlebt, insbesondere durch das Gedächtnis seines Erlösungswerkes in der Eucharistiefeier.

---

[199] Besonders unverständlich sind im Apostolischen Glaubensbekenntnis, ökumenische Fassung von 1970, die Worte „..hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten..“, die eine Anspielung auf Mt 12,40 sind und die drei Tage von Jonas im Bauch des Fisches mit der drei Tage dauernden Grabliege von Jesus bis zur Auferstehung vergleichen. Weiter ist der dritte Tag traditionell der Tag des Sieges und der Erlösung (*Delio* 2008, 39, FN 29) und im damaligen jüdischen Denken ein Toter erst nach drei Tagen tot (*Ziegler,* 49*)*.

(5) Es gibt das Angebot Gottes, uns zu heilen, zu einer neuen Schöpfung zu machen und mit ihm nach unserem Tod in seiner Herrlichkeit zu sein.

Es ist mir bewusst, dass jede Veränderung am Glaubensbekenntnis die Annäherung der christlichen Kirchen komplizierter macht. Das sollte aber kein Hindernis sein, zumindest innerkirchlich einmal zu gestehen, was man eigentlich mit den Worten der Glaubensbekenntnisse aus dem 4. Jhd. meint.

Dazu kommen zwei ergänzende wesentliche Aussagen zur Sittenlehre:

(1) Leitbild und Ideal der Sittenlehre ist ein dem Naturrecht entsprechender Ablauf der Sexualität und Fortpflanzung.

(2) Die Sittengesetze müssen einer vernünftigen Vorstellung von Menschenwürde entsprechen, die Autonomie des Menschen berücksichtigen und sind dann für den Menschen da und nicht umgekehrt.

9.5 Schlussbemerkung

Mein Ansatz in diesem Manuskript war mir zu vergegenwärtigen, wie oft Rom in seinen Lehren nachweislich falsch gelegen ist, wie ich in Kapitel 4.1 exemplarisch aufgezeigt habe, und dass man alles, was aus Rom kommt, gründlich besehen und mit Verstand und sorgfältig gebildetem Gewissen prüfen muss, bevor man es akzeptiert. (Die Zukunft wird zeigen, welches unnötiges Leid und welche unnötigen Schuldgefühle beispielsweise die derzeitige Sittenlehre Roms zur Sexualethik und Bioethik des beginnenden und endenden Lebens bei den Menschen verursachte.)
Mit meinen Beobachtungen, der recherchierten neueren theologischen Literatur und meinen Diskussionen und Überlegungen versuchte ich, die Randbedingungen für eine intellektuell redliche katholische Glaubens- und Sittenlehre zu formulieren. Ich bin kein Theologe und ich will auch keiner sein, weil Theologie die Lehre von Gott, die Lehre vom Inhalt des Glaubens und die Lehre von den Glaubensdokumenten im Besonderen ist, und ich davon einfach zu wenig verstehe.

Mein erstes Ziel war aufzuzeigen, wo und wie die derzeitige katholische Lehre und ihre Grundlagen mit dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand, mit dem naturwissenschaftlichen Verständnis von Transzendenz und mit der Vernunft unverträglich sind und/oder unvernünftig werden und damit mangelnde Glaubhaftigkeit für die Menschen von heute besitzen. Ein Nebenziel war, die mangelnde Wahrhaftigkeit Roms in Hinblick auf die Einhaltung der von ihr vorgegebenen Gebote und Verbote durch ihren Klerus aufzuzeigen.
Mein zweites Ziel war, Überlegungen anzustellen, welche Konsequenzen sich daraus in Hinblick auf eine doch etwas andere Theologie daraus ergeben, um den grundsätzlichen Mangel der Glaubhaftigkeit der Lehre Roms zu beheben, ohne dass ich mich über rein theologische Themen und Fragen verbreiterte.
Mein drittes Ziel war, mich auf die Botschaft Jesu zurückzubesinnen, indem seine Worte und Taten nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Bibelhermeneutik und Bibelexegese versucht werden zu verstehen. Ein Nebenziel war, die Unverträglichkeit eines Teiles der Gebote und Verbote Roms mit der Botschaft Jesu aufzuzeigen.
Mit diesen drei Zielen bin ich auf den Spuren von Eugen Biser, der sich für eine Wende von der Ekklesiozentrik zur Christozentrik stark machte, mit den drei Kurzformeln: vom Wissens- zum Erfahrungsglauben, vom Satz- zum Vertrauensglauben, vom Gehorsams- zum Verstehensglauben. (STZ 7/2017, 494)

Meine Neugierde ist, ob ich mit meinen Überlegungen in aller Demut überhaupt richtig liege. Das wird die Zukunft weisen. Wann dies der Fall sein wird, werde ich voraussichtlich nicht mehr in diesem meinem Leben erfahren. Oder vielleicht doch? Viele mancher meiner angeblich häretischen Ansichten um 2010 sind innerhalb weniger Jahre bei nicht wenigen neuzeitlichen Theologen auch schon (ohne mein Zutun) angekommen.

Wer konnte vor 100 Jahren, zur Zeit der Blüte der Neoscholastik, ahnen, wie sich die katholische Kirche in den nächsten 100 Jahren entwickeln würde und welche Probleme sie haben werde? Wer konnte dies vor 200 Jahren, nach der Schlacht bei Waterloo, ahnen?

Ich musste feststellen, dass ich nur sehr wenig Gläubige für mein Verständnis des christlichen Glaubens interessieren konnte, und habe mich oft gefragt, wie es möglich ist, dass Menschen so bedingungslos der Kirche glauben und teilweise ihre Vernunft an der Garderobe abgeben. Offensichtlich gelingt es der Kirche noch immer, mit Hinweis auf ihre (angebliche) Gründung durch Jesus, die (vielfach) wörtlich verstandenen Evangelien, die sonstigen Glaubensquellen und die kirchliche Überlieferung und Tradition, Menschen mehr der minder dauerhaft zu überzeugen, ihren Lebensweg gemäß dem Katechismus zu gehen. Die Drohung von Strafen im Diesseits durch die Kirche und im Jenseits durch Gott zeigen noch immer Wirkung. (Ein bekannter deutscher Theologe assoziiert damit eine „Verdummungsstrategie der Kirche“.) Ich erkläre mir diese Tatsache mit einem starken Einfluss von katholischem Elternhaus, pfarrlicher Jugendarbeit und schulischem Religionsunterricht in der Jugend. Durch diese an sich positiven Einflüsse kann in einem jungen Menschen der Grundstein für eine emotionale Bindung an die Kirche gelegt werden, was natürlich auch positiv ist. Es ist nun ein Faktum, dass diese emotionale Bindung so stark sein kann, dass keine Erfahrungen und keine Zweifel einen Menschen während seines Lebensweges bewirken können, seinen Glauben zu überdenken oder gar zu hinterfragen. Und manchmal gibt so ein Mensch nicht nur der Verstand, sondern auch die Toleranz an der Garderobe ab, was dann zu einer sektenähnlichen Bindung an die Kirche führen kann. Meiner Erfahrung nach hat das sehr wenig mit der Intelligenz eines Menschen zu tun: ich kenne Professoren verschiedener Fakultäten, Vorstandsdirektoren von global tätigen Unternehmen und exzellente Freiberufler, die extrem konservativ denken, diesbezüglichen rationalen Argumenten völlig unzugänglich sind und darauf bestehen, dass die Kirche die Hüterin der Wahrheit ist und über zwei Jahrtausende die Fähigkeit aufgebaut hat, Gottes Willen der Welt zu erklären.

Ich bin nicht so vermessen zu glauben, dass mein Verständnis des Christentums die „Wahrheit“, die wir glauben sollten, darstellt. Vor allem deshalb, weil die Erkenntnis dessen, was Gott uns sagen möchte und vielleicht sein Wille ist, dem Wissens- und Verständnisstand der jeweiligen Zeit unterworfen ist, also mit der Zeit veränderlich sein kann und damit kontingent ist. Ich hoffe jedoch, einen christlichen Glauben skizziert zu haben, der für aufgeklärte Menschen, die im 21. Jahrhundert leben, mit dem Wissen, das wir heute haben, und mit der Welt, in der wir heute leben, und damit mit der Vernunft verträglich ist und den Anspruch der Intellektualität erfüllt. Das bedeutet nicht, dass Menschen, die mir nur teilweise oder gar nicht folgen können, schlechte Christen sind. Ich glaube, dass sie sehr gute Christen sein können, wertvolle Arbeit in der Kirche und ihren Gemeinden erbringen, viel Gutes zu leisten im Stande sind und mit einem gelungenen Leben einmal vor Gott treten. Auf Grund meiner Lebenserfahrung bin ich jedoch zur Ansicht gekommen, dass ein unreflektierter Glaube auch zu einem falschen Gottesverständnis, zu Vernachlässigung von Menschenwürde und Menschenrechten, zu nichtjesuanischem Umgang mit den Nächsten und zur teilweisen Fehleinschätzung der von der Katholischen Kirche verkündeten Glaubenslehre als „wahr“ und damit zu einem fundamentalistischen Glauben führen kann. Was letztlich in mangelnder Wahrhaftigkeit, mangelnder Toleranz und mangelnder Solidarität in ihrer Haltung sichtbar wird. Das gilt gleichermaßen für Kleriker und Laien.

10 Literatur

10.1 Naturwissenschaften

Dawkins, Richard, Die Schöpfungslüge. Warum Darwin Recht hat, Ullstein 2010
Duve, Christian de, Die Genetik der Ursünde. Die Auswirkung der natürlichen Selektion auf die Zukunft der Menschheit, Spektrum 2011
Birbaumer, Niels, Dein Gehirn weiß mehr, als du denkst. Neueste Erkenntnisse aus der Hirnforschung, Ullstein 2014
Gould, Stephen Jey, Der Daumen des Panda. Betrachtungen zur Naturgeschichte, suhrkamp 1989
Haszprunar, Gerhard, Evolution und Schöpfung. Versuch einer Synthese, Eos 2009

Hawking, Stephen, Einsteins Traum. Expeditionen an die Grenzen der Raumzeit, Rowohlt 1993
Hawking, Stephen, Mlodinow, Leonard, Der große Entwurf. Eine neue Erklärung des Universums, Rowohlt 2010
Heisenberg, Werner, Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik, Piper 1969
Huber, Johannes, Thirring, Walter, Baupläne der Schöpfung. Hat die Welt einen Architekten? Seifert 2011
Kippenhahn, Rudolf, Licht vom Rande der Welt. Das Universum und sein Anfang, Büchergilde Gutenberg 1984
Lennox, John, Hat die Wissenschaft Gott begraben? Eine kritische Analyse moderner Denkvoraussetzungen, SCM R.Brockhaus 2013
Mandl, Georg, Zufall, Freiheit, Christentum. Der Fall des Sperlings, Novum 2012
Mittelstädt, Peter, Philosophische Probleme der modernen Physik. Bibliographisches Institut Mannheim 1963
Oberhummer, Heinz, Kann das alles Zufall sein? Ecowin 2008
Oberndorfer, Wolfgang, Rom und Naturwissenschafter ticken anders. Ein Beitrag zum katholischen Glauben im Lichte der Aufklärung, Nora 2011
Oberndorfer, Wolfgang, Petrusamt und Petrischale, Wagner 2014
Pauser, Alfred, Glauben ist leichter als denken. Unveröffentlichtes Manuskript, September 2010
Pauser, Alfred, Wer nichts weiß, muss alles glauben. Unveröffentlichtes Manuskript Jänner 2014
Prigogine, Ilya, Vom Sein zum Werden. Zeit und Komplexität in den Naturwissenschaften, Piper 1979
Ridley, Matt, Alphabet des Lebens. Die Geschichte des menschlichen Genoms, Claassen 2001
Schreiner, Wolfgang, Göttliches Spiel. Evolutionstheologie, Holzhausen 2013
Seemann, Friedrich, Was ist Zeit? Einblicke in die unverstandene Dimension, Wissenschaft und Technik 1997
Tipler, Frank J., Die Physik der Unsterblichkeit. Moderne Kosmologie, Gott und die Auferstehung der Toten, Piper 1994
Tomiska, Josef, Physik, Gott und die Materie. Wieso Wissenschaft und Glaube kein Widerspruch sind, Überreuter 2010
Weinberg, Steven, Die ersten drei Minuten. Der Ursprung des Universums, Piper 1977
Zeilinger, Anton, Einsteins Schleier. Die neue Welt der Quantenphysik, C.H. Beck 2003
Zeilinger, Anton, Einsteins Spuk. Teleportation und weitere Mysterien der Quantenphysik, C. Bertelsmann 2005

10.2 Grenzgebiete der Wissenschaften

Alexander, Eben, Proof of Heaven. A Neosurgeon`s Journey Through the Afterlife, Simon & Schuster 2012
Audretsch, Jürgen, Die andere Hälfte der Wahrheit. Naturwissenschaft, Philosophie, Religion, C.H. Beck 1992
Ditfurth, Hoimar von, Wir sind nicht nur von dieser Welt. Naturwissenschaft, Religion und die Zukunft des Menschen, Hoffmann und Campe 1981
Fischer, Ernst Peter, Gott und der Urknall. Religion und Wissenschaft im Wechselspiel der Geschichte, Herder 2017
Fraberger, Georg, Ohne Leib mit Seele, Ecowin 2013
Gehlen, Arnold, Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt, Aula 2009
Gierer, Alfred, Die Physik, das Leben und die Seele, Piper 1985
Harari, Yuval Noah, Eine kurze Geschichte der Menschheit, Pantheon 2013
Haught, John F., Science and Faith. A New Introduction, Paulist Press 2012
Hocevar, H. Emil, Vom Leben zum Lebensquell. Moderne Naturwissenschaft, Anthropologie und Theologie und die Philosophie Helmuth Plessners, Peter Lang 1990
Johnson, Elizabeth, Ask the beasts. Darwin and the God of Love, Bloomsbury Publishing 2014
Lang, Bernhard, McDannell, Colleen, Der Himmel. Eine Kulturgeschichte des ewigen Lebens, Suhrkamp 1990
Lissner, Ivar, Wir alle suchen das Paradies. Ullstein 1969

Moody, Raymond, Leben nach dem Tod. Die Erforschung einer unerklärten Erfahrung, Rowohlt 1977
Lütz, Manfred, Was hilft Psychotherapie, Herr Kernberg? Erfahrungen eines berühmten Psychotherapeuten, Herder 2020
Nagel, Thomas, Geist und Kosmos. Warum die materialistische neodarwinistische Konzeption der Natur so gut wie sicher falsch ist, Suhrkamp 2014
Niemz, Markolf H., Bin ich, wenn ich nicht mehr bin? Ein Physiker entschlüsselt die Ewigkeit, Kreuz 2011
Oehler, Jochen, Der Mensch - Evolution, Natur und Kultur, Springer 2010
Radaj, Dieter, Weltbild in der Krise. Naturwissenschaft, Technik und Theologie – Ein Auswegweiser, oekom 2013
Schneider, Dirk, Jesus Christus Quantenphysiker. Warum die moderne Naturwissenschaft Vater, Sohn und Heiliger Geist zur Erklärung der Welt benötigt, Amazon 2013
Schneider, Nikolaus, Urban, Martin, Gott und die Welt. Was kann man heute noch glauben? Ein Disput, Gütersloh 2013
Stöcklein, Ansgar, Rassem, Mohammed, Technik und Religion. Band II der Reihe Technik und Kultur, VDI 1990
Taschner, Rudolf, Woran wir glauben. 10 Angebote für aufgeklärte Menschen, Brandstätter 2016
Täuber, Marcus, Gedanken als Medizin. Wie Sie mit Erkenntnissen der Hirnforschung die mentale Selbstheilung aktivieren, Goldegg 2020
Uhlenbruch, Waltraud, Ein Wissenschaftler erlebt Gott. Bernhard Philberth. Erinnerungen und Gedanken, Christiana 2013
Van Schaik, Carel, Michel, Kai, Das Tagebuch der Menschheit. Was die Bibel über unsere Evolution verrät, Rowohlt 2016
Zwillenberg, Lutz O., Zwischen Bit und Bibel. Ein Brückenschlag im Zeitalter der Informatik, Hallwag 1986

10.3 Jesus Christus

Aslan Reza, Zelot. Jesus von Nazareth und seine Zeit, Rowohlt 2013
Delio, Ilia, Christ in Evolution. Orbis Books 2008
Delio, Ilia, The Emergent Christ. Exploring the Meaning of Catholic in an Evolutionary Universe, Orbis Books 2011
Ebner, Martin, Jesus von Nazaret. Was wir von ihm wissen können, Katholisches Bibelwerk Stuttgart 2012
Ehrman, Bart, Misquoting Jesus. The Story Behind Who Changed the Bible and Why, Harper 2005 (Deutsch: Abgeschrieben, falsch zitiert und missverstanden. Wie die Bibel wurde, wie sie ist, Gütersloh 2008)
Ehrman, Bart, Jesus Interrupted. Revealing the Hidden Contradictions in the Bible (And Why We Don´t Know About Them, Harper 2009 (Deutsch: Jesus im Zerrspiegel. Die verborgenen Widersprüche in der Bibel und warum es sie gibt, Gütersloh 2010)
Geißler, Heiner, Was würde Jesus heute sagen? Die politische Botschaft des Evangeliums, Rowohlt 2014
Häfner, Gerd, Anstößige Texte im Neuen Testament, Herder 2017
Häring, Hermann (Hrsg.), „Jesus von Nazareth“ in der wissenschaftlichen Diskussion, LIT 2008
Häring Hermann (Hrsg.), Der Jesus des Papstes. Passion, Tod und Auferstehung im Disput, LIT 2011
Heiligenthal, Roman, Der verfälschte Jesus. Eine Kritik moderner Jesusbilder, Primus 1997
Hieke, Thomas, Huber, Konrad, Bibel falsch verstanden. Hartnäckige Fehldeutungen biblischer Texte erklärt, Katholisches Bibelwerk 2020
Homolka, Walter, Striet, Magnus, Christologie auf dem Prüfstand. Jesus der Jude – Christus der Erlöser, Herder 2019
Jaros, Karl, Victor, Ulrich, Die synoptische Tradition. Die literarischen Beziehungen der drei ersten Evangelien und ihre Quellen, Böhlau 2010
Kasper, Walter, Das Evangelium Jesu Christi, Herder 2009

Kirchschläger, Walter, Kleine Einführung in das Neue Testament, Katholisches Bibelwerk Stuttgart 2012
Kohlmaier, Herbert, Sprich weiter zu uns, Rabbuni. Jesu Wort für unsere Zeit, Tyrolia 2008
Kremer, Jacob, Das älteste Zeugnis von der Auferstehung Christi. Eine bibeltheologische Studie zur Aussage und Bedeutung von 1 Kor 15,1-11, Katholisches Bibelwerk Stuttgart 1966
Lenaers, Roger, Jesus von Nazareth, ein Mensch wie wir? Edition Anderswo, copy-us Kleve 2015
Lenssen, Jürgen, Schwarz, Alexander, Jesus von Nazaret. Leben und Wirken Jesu in seiner jüdischen Umwelt, Pattloch
Lohfink, Gerhard, Das Geheimnis des Galiläers. Ein Nachtgespräch über Jesus von Nazareth, Herder 2019
Messadiè, Gerald, Ein Mensch namens Jesus. Droemer Knaur 1989
Nestle, Eberhard und Erwin, Aland, Barbara und Kurt, Novum Testamentum Graece. Griechisch – Deutsch, Deutsche Bibelgesellschaft, 28. Auflage 2013
Page, Nick, Die letzten Tage Jesu. Protokoll einer Hinrichtung, Pattloch 2011
Ratzinger, Josef, Einführung in das Christentum, Kösel 1968
Ratzinger, Josef, Jesus von Nazareth, Band I. Von der Taufe im Jordan bis zur Verklärung, Herder 2007
Ratzinger, Josef, Jesus von Nazareth, Band II. Vom Einzug nach Jerusalem bis zur Auferstehung, Herder 2011
Ratzinger, Josef, Jesus von Nazareth, Band III. Prolog – die Kindheitsgeschichten, Herder 2012
Schillebeeckx, Edward, Jesus. Die Geschichte von einem Lebenden, Herder 1977
Schockenhoff Eberhard, Die Bergpredigt. Aufruf zum Christsein, Herder 2014
Schreiber, Stefan, Die Anfänge der Christologie. Deutungen Jesu im Neuen Testament, Neukirchener Theologie 2015
Schwager, Raymund, Jesus im Heilsdrama. Entwurf einer biblischen Erlösungslehre, Tyrolia 1996
Schweitzer, Albert, Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben Jesu-Forschung, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1906
Söding, Thomas, Die Verkündigung Jesu – Ereignis und Erinnerung, Herder 2012
Theißen, Gerd, Die Jesusbewegung. Sozialgeschichte einer Revolution der Werte, Gütersloh 2004
Theißen, Gerd, Merz, Annette, Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, Vandenhoeck & Ruprecht 2001
Theißen, Gerd, Das Neue Testament, C.H. Beck 2010
Trummer, Peter, Das ist mein Leib. Neue Perspektiven zu Eucharistie und Abendmahl, Patmos 2005
Wrembek, Christoph, Erlösung. Befreiende Blicke auf Tod, Sühne und Auferstehung, Eos 2017
Urban, Martin, Die Bibel. Geschichte eines Buches, Piper 2011
*Zander, Hans Conrad,*Jesus, der erste Single. LIT 2015
Ziegler, Herbert, Wehe euch, ihr Heuchler. Die ureigensten Worte Jesu, Walter 1993

10.4 Theologie

Beinert, Wolfgang, Ich hab da eine Frage, Friedrich Pustet 2002
Blüm, Norbert, Henkel, Peter, Streit über Gott. Ein Gespräch unter Gegnern, Herder 2012
Böttigheimer, Christoph, Sinn[losigkeit] des Bittgebets. Auf der Suche nach einer rationalen Verantwortung, Herder 2018
Böttigheimer, Christoph, Die Reich-Gottes-Herrschaft Jesu. Verlorene Mitte christlichen Glaubens, Herder 2020
Boyd, Greg, God of the Possible. A Biblical Introduction to the Open View of God, Baker Academic 2000
Denzinger, Heinrich, Hünermann, Peter, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, 44. Aufl., Herder 2014
Escriva, Jose M., Der Weg, 2. Aufl. Adams 1962
Fuchs, Ottmar, Der zerrissene Gott. Das trinitarische Gottesbild in den Brüchen der Welt, Matthias Grünewald 2014
Garcìa-Cascales, Josef, Bis zur letzten Tiefe. Denkanstöße, Hermagoras/Mohorjeva 2012
Graulich, Markus, Weimann, Ralph, Ewige Ordnung in sich verändernder Gesellschaft? Das göttliche Recht im theologischen Diskurs. Herder 2018
Guggenberger, Alois, Teilhard de Chardin, Versuch einer Weltsumme, Mathias Grünewald 1963

Hollerbach, Alexander (Hrsg.), Mensch und Recht. FS 70. Erik Wolf, Klostermann 1972
Kaizik Jürgen, Liber Gott. Das Buch der 24 Philosophen, Braumüller 2017
Herrmann, Horst, Befreit Gott von den Gläubigen! Eine Liebeserklärung an Gott, Tectum 2015
Kasper, Walter (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche, 3.Aufl., Band 1-11, Herder 1993-2001
Kermani, Navid, Ungläubiges Staunen. Über das Christentum, C.H. Beck 2015
Krätzl, Helmut, …Und suchen Dein Angesicht. Gottesbilder - Kirchenbilder, 2. Aufl., Wiener Dom-Verlag 2010
Krätzl, Helmut, Gott aber ist anders. Über Leiden, Tod und Auferstehung, topos plus 2011
Kreiner, Armin, Gott im Leid: Zur Stichhaltigkeit der Theodizee-Argumente, Herder 1997
Kreiner, Armin, Das wahre Antlitz Gottes - Oder was wir meinen, wenn wir Gott sagen, Herder 2006
Küng, Hans, Christ sein, Piper 1975
Küng, Hans, Die christliche Herausforderung, Piper 1980
Küng, Hans, Ewiges Leben, Piper 1982
Küng, Hans, Credo, Piper 1992
Küng, Hans, Der Anfang aller Dinge, Piper 2005
Küng, Hans, Was bleibt. Kerngedanken, Piper 2014
Lenaers, Roger, Der Traum des Königs Nebukadnezar. Das Ende der mittelalterlichen Kirche, copy us/vzw Verbum 2010
Ohlig, Karl-Heinz, Ein Gott in drei Personen. Vom Vater Jesu zum Mysterium der Trinität, Matthias Grünewald 1999
Ott, Ludwig, Grundriss der katholischen Dogmatik, 11. Aufl., nova & vetera 2005
Philberth, Bernhard, Der Souverän. BAC 1997
Rahner, Karl, Vorgrimler, Herbert, Kleines theologisches Lexikon. Herder 1993
Schillebeeckx, Edward, Beiträge zu einer hermeneutischen und kritischen Theologie, Matthias Grünewald 1971
Schockenhoff, Eberhard, Die Kunst zu lieben. Unterwegs zu einer neuen Sexualethik, Herder 2021
Schönborn, Christoph, Ziel oder Zufall? Schöpfung und Evolution aus der Sicht eines vernünftigen Glaubens, Herder 2007
Seewald, Michael (Hrsg.), Glaube ohne Wahrheit? Theologie und Kirche vor den Anfragen des Relativismus, Herder 2018
Steindl-Rast, David, Credo. Ein Glaube, der alle verbindet, Herder 2010
Tück, Jan-Heiner, Gottes Augapfel. Bruchstücke zu einer Theologie nach Auschwitz, Herder 2016
Vogt, Markus, Prozesstheologie. Überlegungen zum Gespräch zwischen Theologie und Physik, Lehrstuhl für Christliche Sozialethik, Universität München; www.theorie.physik.uni-muenchen.de/TMP/download/prozesstheologie.pdf
Vorgrimler, Herbert, Und das ewige Leben. Amen. Christliche Hoffnung über den Tod hinaus, topos 2006
Weber, Hubert, Und Gott segnete sie. Die Schöpfungsgeschichte verstehen, Grünewald 2019
Würtenberger, Thomas, Maihofer, Werner, Hollerbach, Alexander (Hrsg.), Existenz und Ordnung, FS 60. Erik Wolf, Klostermann 1962
Zauner, Wilhelm, Singer, Johannes, Zeichen der Hoffnung. Sakramente und Sakramentalien, Herder 1982

10.5 Katholische Kirche

Autorenkollektiv, Hausbibel. Altes und neues Testament in der Einheitsübersetzung, Herder 1980
Autorenkollektiv, Das Neue Testament. Einheitsübersetzung der Hl. Schrift, Katholisches Bibelwerk 2017
Autorenkollektiv, Katechismus der katholischen Religion. Herder 1950
Autorenkollektiv, Katechismus der Katholischen Kirche, Oldenbourg 1993
Autorenkollektiv, Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche, Pattloch 2005
Autorenkollektiv, Docat. Was tun? Die Soziallehre der Katholischen Kirche, Katholisches Bildungswerk, Stuttgart 2015
Autorenkollektiv, Youcat. Jugendkatechismus der Katholischen Kirche, Pattloch 2011
Autorenkollektiv, Y-Bibel. Jugendbibel der Katholischen Kirche, Katholisches Bildungswerk, Stuttgart 2017

Bergmann, Wolfgang, Die letzten Päpste. Ein theologischer Neustart für die Kirche, Czernin 2015
*Bogner, Daniel,*Ihr macht uns die Kirche kaputt…doch wir lassen das nicht zu, Herder 2019
Dyer, George J., Ein katholischer Katechismus, Kösel 1976
Feichtlbauer, Hubert, Zerbricht die Kirche? Antworten eines Zuversichtlichen, Kremayr & Scheriau 1999
Garhammer, Erich, Weber, Franz (Hrsg.), Scheidung – Wiederheirat – von der Kirche verstoßen? Für eine Praxis der Versöhnung, Echter 2012
Greshake, Gisbert, Kirche wohin? Ein real-utopischer Blick in die Zukunft, Herder 2020
Hartl, Johannes, Wallner, Karl, Meuser, Bernhard, Mission Manifest. Die Thesen für das Conmeback der Kirche, Herder 2018
Hartmann, Gerhard, Wählt die Bischöfe! Ein Vorschlag zur Güte und zur rechten Zeit, Kevelaer 201
Hasler, August Bernhard, Wie der Papst unfehlbar wurde, Piper 1979
Heizer, Martha, Hurka, Hans Peter, Mitbestimmung und Menschenrechte. Plädoyer für eine demokratische Kirchenverfassung, Kevelaer 2011
*Jakubec, Matthias,*41 Thesen zur Theologie der katholischen Kirche, Eigenverlag 2012
Kistner, Peter, Das göttliche Recht und die Kirchenverfassung, Band 1-3, LiT 2009-2012
Kohlmaier, Herbert, Gedanken zu Glaube und Zeit, Rundbriefe 2010 -
Kohlmaier, Herbert, Kirchenbefreiung. Reformen, die aus dem Gewissen kommen, Edition Vabene 2011
Kohlmaier, Herbert, Lust statt Kirchenfrust, Edition Vabene 2017
Kolb, Anton, Bischofssynode vom 05.-19.Oktober 2014 in Rom. 10 Gebote für die Sitzung 2015, Eigenverlag 2015
Krätzl, Helmut, Im Sprung gehemmt. Was mir nach dem Konzil noch alles fehlt, St. Gabriel 1998
Krätzl, Helmut, Eine Kirche, die Zukunft hat. 12 Essays zu scheinbar unlösbaren Kirchenproblemen, Styria 2007
Kräutler, Erwin, Mein Leben für Amazonien. An der Seite der bedrängten Völker, Tyrolia 2014
Kräutler, Erwin, Erneuerung jetzt. Impulse zur Kirchenreform aus Amazonien, Tyrolia 2019
Kraus, Georg, Hurka, Hans Peter, Koller, Erwin (Hrsg.), Aufbruch aus der Erstarrung. Konzilstexte vom Kirchenvolk neu kommentiert, LIT 2015
Küng, Hans, Die Kirche, Piper 1985
Küng, Hans, Ist die Kirche noch zu retten? Piper 2011
Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Striet, Magnus (Hrsg.), Einfach nur Jesus? Eine Kritik am „Mission Manifest“, Herder 2018
Nuzzi, Gianluigi, Alles muss ans Licht. Das geheime Dossier über den Kreuzweg des Papstes, ecowin 2015
Ratzinger, Josef, Salz der Erde. Christentum und katholische Kirche im 21. Jahrhundert, Deutsche Verlags-Anstalt 1996
Salcher, Andreas, Huber, Johannes, Alles oder nichts. Der große Wurf der Päpste, Ecowin 2015
Schödl, Ingeborg, Vom Aufbruch in die Krise. Die Kirche in Österreich ab 1945, Tyrolia 2011
White, Michael, Corcoran, Tom, Rebuilt. Die Geschichte einer katholischen Pfarre, Pastoralinnovation 2016
Zulehner, Paul Michael, Kirche - Anwalt des Menschen. Wer keinen Mut hat, hat keine Kraft zum Kämpfen, Herder 1980
Zulehner, Paul Michael, Kirchenenttäuschungen. Ein Plädoyer für Freiheit, Solidarität und einen offenen Himmel, Kremayr & Scheriau 1997

10.6 Geschichte des Christentums

Angenendt, Arnold, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Aschendorff 2007
Autorenkollektiv, Chronik des Christentums, Bertelsmann 1999
Brandmüller, Walter, Langner, Ingo, Der Fall Galilei und andere Irrtümer. Macht, Glaube und Wissenschaft, Sankt Ulrich 2006
Cornwell, John, Die Beichte. Eine dunkle Geschichte, Berlin Verlag 2014
Deschner, Karlheinz, Kriminalgeschichte des Christentums, Bd.1-10, Rowohlt 1986-2013
Deschner, Karlheinz, Politik der Päpste im 20. Jahrhundert, Rowohlt 1991

Dirnbeck, Josef, Die Inquisition. Eine Chronik des Schreckens, Pattloch 2001
Hebeis, Michael, Schwarzbuch Kirche. Und führe uns nicht in Versuchung, Lübbe 2010
Konzelmann, Gerhard, Jerusalem. 4000 Jahre Kampf um eine heilige Stadt, Hoffmann und Campe 1984
Lang, Bernhard, McDannell, Colleen, Der Himmel. Eine Kulturgeschichte des ewigen Lebens, Suhrkamp 1990
Morton, Henry Vollam, In den Spuren des Hl. Paulus, Heinrich Scheffler 1965
Neuner, Josef, Roos, Heinrich, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung. Neu bearbeitet von Karl Rahner und Karl-Heinz Weger, Friedrich Pustet 1971
Rogerson, John, Land der Bibel. Kunst, Geschichte und Lebensformen, Bechtermünz 1997
Schmid, Konrad, Schröter, Jens, Die Entstehung der Bibel. Von den ersten Texten zu den heiligen Schriften, C.H.Beck 2019
Then, Reinhold, Mit Paulus unterwegs. Katholisches Bibelwerk 2003
Vaart Smit, Hendrik Willem van der, Geboren in Bethlehem. Weihnachten, wie es wirklich war, Patmos 1961
Wolf, Hubert, Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte, C.H. Beck 2015

10.7 Ethik und Menschenwürde

Aigner, Anton, Die Kunst des Leitens. Erfahrungen - Einsichten - Hinweise, echter 2011
Autorenkollektiv, Präimplantationsdiagnostik, Stellungnahme des Deutschen Ethikrates, Berlin 2011
Beck, Matthias, Hippokrates am Scheideweg. Medizin zwischen naturwissenschaftlichem Materialismus und ethischer Verantwortung, Ferdinand Schöningh 2001
Beck, Matthias, Mensch-Tier-Wesen. Zur ethischen Problematik von Hybriden, Chimären, Parthenoten, Ferdinand Schöningh 2009
Ernst, Stephan, Am Anfang und Ende des Lebens. Grundfragen medizinischer Ethik, Herder 2020
Fuchs, *Ursel,* Die Genomfalle. Die Versprechungen der Gentechnik, ihre Nebenwirkungen und Folgen, Wilhelm Heyne 2003
Görtz, Stephan (Hrsg.), Wer bin ich, ihn zu verurteilen? Homosexualität und katholische Kirche, Herder 2015
Haag, Herbert, Stört nicht die Liebe. Die Diskriminierung der Sexualität – ein Verrat an der Bibel, Olten 1986
Haeberle, Erwin J., Die Sexualität des Menschen. Handbuch und Atlas, 2. Aufl., Walter de Gruyter 1985
Haker, Hille, Hauptsache gesund? Ethische Fragen der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik, Kösel 2011
Hilpert, Konrad, Ehe, Partnerschaft,Sexualität. Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2015
Huber, Johannes, Woher wir kommen. Wohin wir gehen. Die Erforschung der Ewigkeit, edition-a 2018
Küberl, Franz, Tòth, Barbara, Mein armes Österreich. Und wie es reicher sein könnte, Ueberreuter 2010.
Küng, Hans, Wissenschaft und Weltethos, Piper 1998
Küng, Hans, Anständig wirtschaften. Warum Ökonomie Moral braucht, Piper 2010
Lintner, Martin M., Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik, A. Weger 2012
Lohninger, Albin Christoph, Interdisziplinäre, völker- und europarechtliche Grundlagen der Gen- und Biotechnologie, Facultas 2007
Maio, Giovanni, Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin. Ein Lehrbuch, Schattauer 2012
Marschütz, Gerhard, theologisch ethisch nachdenken. Band 2: Handlungsfelder, Echter 2011
Ranke-Heinemann, Uta, Eunuchen für das Himmelreich. Katholische Kirche und Sexualität, Hofmann und Campe 1989
Robinson, Geoffrey, Cozzens, Donald, Confronting Power and Sex in the Catholic Church - Reclaiming the Spirit of Jesus, John Garrett 2008
Sandel, Michael J., Vom Ende des Gemeinwohls. Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreißt, S. Fischer 2020

Schatz, Helmut, Weber, Matthias (Hrsg.), Endokrinologie – Diabetologie – Stoffwechsel (7. Ausg.). Neues über Hormone und Stoffwechsel im Jahr 2018, Wecom 2018
Schockenhoff, Eberhard, Die Kunst zu lieben. Unterwegs zu einer neuen Sexualethik, Herder 2021
Virt, Günter, Leben bis zum Ende. Zur Ethik des Sterbens und des Todes, Tyrolia 1998
Virt, Günter, Damit Menschsein Zukunft hat. Theologische Ethik im Einsatz für eine humane Gesellschaft, echter 2007
Wir sind Kirche, Liebe-Eros-Sexualität. „Herdenbrief" und Begleitbuch, Druck- und Verlagshaus Thaur 1996

10.8 Andere Kirchen und Religionen

Berger, Peter L., Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft, Herder 1992
Bolz, Norbert, Das Wissen der Religion, Wilhelm Fink 2008
Fink, Humbert, Martin Luther. Der widersprüchliche Reformator, Molden 1982
Fitzer, Gottfried, Was Luther wirklich sagte, Molden 1968
Kepel, Gilles, Die Rache Gottes. Radikale Moslems, Christen und Juden auf dem Vormarsch, Piper 1991
Knitter, Paul F., Die Zukunft der Erde. Die gemeinsame Verantwortung der Religionen, Kösel 1998
Küng, Hans, Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg, Piper 1998
Meurers, Joseph, Wissenschaft im Kollektiv, Anton Pustet 1959
Neusner, Jacob, Ein Rabbi spricht mit Jesus, Herder 2007
Pfeil, Hans, Der atheistische Humanismus der Gegenwart, Pattloch 1959
Roper, Lyndal, Luther. Der Mensch Martin Luther. Die Biographie, S. Fischer 2016
Thull, Martin, Luther für Einsteiger. Die Reformation in 95 Stichworten, Bonifatius 2016
Weger, Karl-Heinz, Religionskritik. Texte zur Theologie, Abt. Fundamentaltheologie, Styria 1991
Weiss, Walter, Atheismus. Philosophie, Gott, Religion, Wissenschaft, Wirtschaft, Edition Vabene 2013

10.9 Sonstiges

Deifel, Katharina, Die Schwester auf dem heißen Blechdach – als Witwe ins Kloster, Amazon 2014
Hagen, Nina, Bekenntnisse, Pattloch 2010
Klauhs, Harald, Holl. Bilanz eines rebellischen Lebens, Residenz 2018
Köhlmeier, Michael, Liessmann, Paul, Wer hat Dir gesagt, dass du nackt bist, Adam? Mythologisch-philosophische Verführungen, dtv 2019
Kollmann, Bernd, Das Grabtuch von Turin, Herder 2010
Stockhammer, Morris, Philosophisches Wörterbuch, Magnus 1980
Wilson, Ian, Das Turiner Grabtuch, Goldmann 1999

10.10 Zeitungen, Zeitschriften, enzyklopädische Portale

AC Academia/Österreichischer Cartellverband
CIG Christ in der Gegenwart/Herder
GGZ Gedanken zu Glaube und Zeit bzw. Gedanken christlichen Glaubens unserer Zeit/Kohlmaier-Köck
IDBE Info-Dienst Bio-Ethik/Aktion Leben
ILH Im Land des Herrn/Deutschsprachige Kommissariate des Hl. Landes
PR Die Presse
QU quart/Forum Kunst-Wissenschaft-Medien der KA Österreich
SN Salzburger Nachrichten
STZ Stimmen der Zeit/Deutsche Provinz der Jesuiten
WsK WirsindKirche/Plattform Wir sind Kirche

www.kathpedia.de
www.wikipedia.de